Bor 113 fg

1

Kunze

4132

Bor.
113 f 9

Geschichte,

Statistik und Topographie

sämmtlicher Ortschaften

des

landräthlichen Kreises Oschersleben.

Bor: 113 f 9

Mit Original-Urkunden.

Von

Dr. Stephanus Kunze.

Prediger zu Wulferstedt.

Erster Band.

Oschersleben,

Druck und Verlag von C. H. Häniche.

1842.

176 Cg.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Inhalt des ersten Bandes.

	Seite.
Einleitung	1
Huyneinstedt	5
Badersleben	43
mit dem Kloster Marienbek	57
Schlanstedt mit seiner ehemaligen Burg	97
Wulferstedt	191
Krottorf mit seiner ehemaligen Burg	245
Hamerleben und Wegersleben	259
Adersleben	269
Eilenstedt	273
Aderstedt	301
Debeleben	319
Wegeleben	365
Nachträge zur Geschichte des Amtes Schlanstedt	481

Druckfehler,

welche man vor dem Gebrauch des Buches verbessern wolle.

Seite	Zeile	statt	soll es heißen
1.	9. v. o.	Neinhagen	Nienhagen.
64.	6. v. u.	min	nein.
119.	5. = =	4000	1400.
200.	19. v. o.	Geweint	Beweint.
257.	16. = =	1704	1804.
281.	13. v. u.	cacerdos	sacerdos.
367.	3. = =	2342	2407.
368.	11. v. o.	316 Hufen 25 Morgen	326 Hufen 28¾ Morgen
	17. = =	803	83½.
370.	1. v. u.	linken	rechten.
375.	2. = =	es	jenes.
377.	15. v. o.	Morgen gegen Abend	Abend gegen Morgen.
378.	7. = =	Hausneindorf, Wedderstedt	Ditfurth.
379.	8. v. u.	den	dem

Einleitung.

Der jetzige Oschersleber, Schwanebecker, Gröninger, Croppenstedter und Wegeleber Landstrich mit dem Bruche und den Dörfern Adersleben, Aderstedt, Anderbeck, Badersleben, Beckendorf, Crottorf, Dalldorf, Dedeleben, Deesdorf, Dingelstedt, Eilenstedt, Eilsdorf, Emmeringen, Gunsleben, Günthersdorf, Hamersleben, Heteborn, Hordorf, Hornhausen, Huyneinstedt, Kloster Gröningen, Neindorf, Neubrandsleben, Neinhagen, Ottleben, Pabsdorf, Rodersdorf, Schlanstedt, Vogelsdorf und Wulferstedt war früh von Menschen bewohnt, obgleich in die Dunkelheit unseres vorchristlichen Alterthums kein schriftliches Licht dringt.

Zu Anfang unserer christlichen Zeitrechnung gab es in unserm Landstriche nur ungeheure Waldungen und Moräste, die einen größern Umfang hatten, als unser jetziger Huy, Hakel und Brandsleber Holz begrenzen; denn diese sind nur noch als Ueberbleibsel von allgemeinen großen Waldungen anzusehen; so wie unser große Bruch zwischen Hornburg und Oschersleben nur der Rest von einem allgemeinen See, von Morästen und Sümpfen ist. Die großen Waldungen hielten die Sonnenstrahlen ab, beschatteten Alles und konnten den Boden nicht erwärmen. In den Vertiefungen und Thalgründen versammelten sich die Wasser vom gefallenen Schnee und Regen, und trockneten fast nie aus, so daß der Boden von Nässe erkältet, von keiner Sonnenwärme belebt, keine genießbare Früchte trug.

Die Thiere selbst litten von der Rauhigkeit des Klima; und nur Bären, Wölfe, Füchse kamen zu ihrer vollkommenen Größe und Stärke. Zwischen Waldungen, Morästen und Brüchen hüteten Menschen mit ihren Heerden, die von mächtigen Horden aus noch rauhern und kältern Gegenden wieder verdrängt wurden: lauter Hirtenvölker, die mit den Waffen in der Hand Weide für ihre Heerden aufsuchten. Allmählig bildeten sie sich; denn Gelehrigkeit, Bildsamkeit, gute Anlagen, Kultur, schönen Wuchs und starken Körperbau rühmen die Römer von den Deutschen.

Schon im fünften Jahrhundert christlicher Zeitrechnung erwähnen römische Geschichtschreiber, daß Ackerbau, Getreide, Obst und Bier hier gefunden worden. Mit der Bearbeitung des Erdbodens aber trat die Nothwendigkeit ein, verabredete Gesetze, Obrigkeiten und gerichtliche Verfassung einzuführen. In jedem Gaue, District, hielt man zu bestimmten Zeiten Versammlungen, in denen Gesetze verfaßt und die Obrigkeit mit der Ausführung derselben beauftragt wurde, Druiden oder Grafen.

Einiges Licht dämmert aus den Urnen in der Erde, in welchen man in unsern Gegenden Asche unserer heidnischen Vorfahren und römische Münzen, auch Waffen und Opfermesser, Ringe ꝛc. findet. Jene römische Münzen brachten die im kaiserlichen Solde stehenden deutschen Krieger in ihr Vaterland zurück, und wurden in die Urnen gethan bei der Verbrennung und Begräbniß ihrer Leichname, wodurch ihre Gruften die Zeit ihres Lebens ausweisen.

Von den einzelnen Wohnörtern, Städten und Dörfern weiß man bis in das achte Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung nichts. Einzelne zerstreute Wohnungen und Hütten bewohnten die freien Deutschen mit ihren Freigebornen, Leibeigenen und Sklaven, denn wo eine Quelle, Feld oder Wald ihnen gefiel, da ließen sie sich nieder und siedelten sich an. (Tacitus de Germania. Cap. 16.)

Im Jahre 747 kommt Schöninge, Schaninge, vor; zu

Helmonstedo (Helmstedt) ließ Karl der Große das Kloster Luther, Lüder, anlegen, um das Christenthum in der Gegend auszubreiten. Seit 802 ist Halberstadt der Sitz eines Bisthums (Rethmeyer's Braunschw. Lüneb. Chronik S. 150) und 803 wird von den neuern Geschichtsforschern die Stiftung des halberst. Bisthums angenommen (Dr. Augustin's gemeinn. Unterhalt. 1804, S. 15.). Von da ab finden sich Städte und Dörfer, welche der Wohnsitz eines Edlen mit Freigebornen, Knechten und Leibeigenen war, die seinen Acker bestellten und ihm halfen, wenn er angegriffen ward. Aus den einzelnen Wohnungen und Landgütern (villae), jetzigen Vorwerken ähnlich, wurden Weichbilder, denn Weichbild hieß eine Stadtmarkung, dessen Grenzzeichen ein Kreuz oder Heiligenbild, und Handschuh andeutete. Solches Zeichen hatte Schwanebeck. (Nicolai de Chirothecarum usu & abusu. Cap. 5.)

In Nachfolgendem nun will ich versuchen, die Geschichte der oben erwähnten Ortschaften bis zu ihren Uranfängen zu verfolgen und zu begründen; ich will wiedergeben, was ich, ergraut im Dienste der Klio, auf Bibliotheken und in Archiven mühevoll aufgefunden, excerpirt und durch freundschaftliche Mittheilungen empfangen habe. Jene Bibliotheken und Archive waren mir hilfreiche Delphi; und ich habe das Glück gehabt, in jedem derselben eine mir freundliche und gefällige Pythia anzutreffen, einen Rößelt in Halle, J. Gottwalt Abel, Sohn des halberstädtischen Chronikenschreibers Kaspar Abel, einen Dinglinger in Wolfenbüttel, Haun in Wernigerode, Gleim, Lucanus und Woltmann in Halberstadt und Karl van Eß in Huysburg. An liebevollen Mittheilungen wichtiger Schätze des Alterthums, welche das dunkele Grab der Vorwelt noch immer der Geschichte nicht vollständig und zuriechend auslieferten, hat es mir auch nicht gemangelt, da ich unter den noch lebenden, mir unvergeßlichen Männern, den tiefen Geschichtsforscher, Kaspar Abels Urenkel, Herrn

Criminal-Director Schlemm, Herrn Pfarrer Plantholt zu Hamersleben, Herrn Oberamtmann Meier zu Adersleben, Herrn Cassirer Witten zu Neindorf und Herrn Dr. Kratz zu Hildesheim mit Hochachtung, Liebe und Dank nennen muß.

Unter den größten und merkwürdigsten Dingen der Erde erscheint manches klein und der Berücksichtigung nicht werth, was doch unter den kleinsten noch groß, bemerkenswerth und nützlich ist. So hat eine Welthistorie andere Zwecke als Ortschroniken, obgleich jene nicht ohne diese vollständig und gründlich aufgebaut werden kann. Denn Ortschroniken sind am Palaste der Klio die Grundsteine, mühsam unter den lastenden Erdschichten der Jahrhunderte aufgesucht und ausgegraben, die, verbunden mit dem Ganzen und übertüncht mit des Malers feiner, doch leichter Kunst, von dem Beschauer des vollendeten Prachtgebäudes kaum bemerkt und beachtet werden; und gleichwie die Arbeiter der schwersten Lasten am Schlechtesten gelohnt, und durch den höhern Etat der Ordner, Baumeister und Aufseher verdunkelt und vergessen werden, eben so erntet der Chronikenverfasser weder Gold noch Ruhm: aber, wenn der nagende Wurm der Zeit, der verborgene Schwamm, Moos und Feuchtigkeit von Innen, und Ungewitter, Sturm und Feuersgluth von Außen, den Palast zertrümmert haben, bauet der Eigener doch auf der unzerstörlichen Grundmauer wieder das Haus auf.

Alle in der Folge genannte Personen haben ihre Zeit gehabt, sind gestorben und leben in der Geschichte fort. Daraus lernen wir achten und lieben, bauen und erhalten unsere Land- und Stadt-Gedächtnißtempel, kleinere und größere, die wesentlich nicht unterschieden sind, weil jeder derselben von dem Alleinewigen und von den zahllosen Schatten, die ehemals an den ihnen angewiesenen Wirkungsstätten Ihn verherrlichten, erfüllt ist. Sie Alle mahnen uns, nützlich zu leben, verständig zu genießen, würdevoll und weise zu dulden und ruhig hinwegzugehen!

Huyneinstedt.

Zueignung

an meine dortigen Freunde und Amtsnachfolger.

Lieblicher, freundlicher Ort, bescheiden gepflanzt an des Huybergs
Nördlich geborgener Schlucht, gegen des Elmwalds Haupt,
Du, mir unsterblich, wie soll ich Ihm, der des Niedrigen achtet,
Würdig stammeln die Huld, welche zu Dir mich geführt!
Preis' ich die schöne Natur mehr, oder der Menschen Gemüther,
Die mir das Leben verschönt, blühendes Reinstedt in Dir? —

Oben im Schatten des Huys, dem freundlichen Himmel benachbart,
Bautest am Hafengrund Du Dir den Tempel des Herrn;
Ließest zur Seite der Pfarr' und der Kirche sich betten im Friedhof
Lieber Verblichener Staub, die hier einst Alle gelebt:
Alsdann reihetest Du von dem Berge hinab in das Thal hin,
Gegen einander so hold, friedlicher Nachbaren Heerd.
Sie nur scheidet der Born, der klar und singend herabrinnt,
Allen zu gleichem Genieß, unten sich sammelnd im Teich,
Hülfe verheißend in Feuersgluth, und den Heerden zum Labsal,
Der Dir, bereitend das Brod, emsig das Mühlrad treibt;
Dann, wie der phrygische Fluß Mäander, in Krümmungen
hinschleicht,
Andern auch nützend zugleich, die sich gebauet an ihm.

Schöner noch raget der Wald hochluftiger Eichen und Buchen,
Nährend der Flora Geschlecht mitten im duftenden Grün.
Fröhlich erlaben sich hier das muntere Reh und der Hase,
Fliehend das Glockengeläut weidender Heerden des Dorfs.
Tausendstimmig vermischt sich der Chor der lieblichen Sänger:
Denn von den Bäumen ertönt flötender Nachtigall'n Lied,
Finken- und Hänfling-Gesang, auch der Raben Gekrächz und der Eulen
Schreiender Solo-Ton, Uhu- und Füchse Geheul.

Gleiche Bewunderung erfüllt vor dem Walde die Herzen und Augen,
Schauend ins grünende Feld fruchtergiebiger Saat!
Dort entschwingt sich aus ihr mit Gesang der jubelnden Lerchen
Friedliche Schaar in die Luft, preisend, Allvater, Dich!
Drüben im Weizenfeld' entlocken gesellige Wachteln
Fernhin gällenden Schlag's, freundliche Weibchen herzu!
Weiterhin heben im Thal und an Bergen sich friedliche Dörfer,
Kirchen mit Thürmen empor, Weiden am schlängelnden Bach;
Menschen auf Aeckern und Pferden, mit Wagen und blinkender
Pflugschaar,
Fröhliche Haufen, die Kraut hacken im Turnips und Kohl!
Nordwald — Sommerschenburg und Elm beschließen das Allschaun.
O wie herrlich und schön bist du hier Mutter Natur!

Aber — gedenk' ich, Neinstedt! der Herzen Deiner Bewohner,
Würze der schönen Natur, immerdar stärkt sich mein Geist!
Hier noch wohnen, der rauschenden Welt verborgen, die Treue,
Frömmigkeit, Freundschaft, Fleiß, Ordnung, zufried'ner Sinn!
Denk' ich der Lebensreis', und der Edlen, die mit mir gewandelt,
Immer errinnr' ich mich Dein, Neinstedt, und Deiner Natur,
Segne die mit mir gewallt, und erflehe für kommende Zeiten
Allen, die wirken nach mir, Wohlfahrt, Frieden und Heil,
Gern noch vergeltend die Huld, die in Dir mein Leben verschönte! —
Nimm, zum winzigen Dank, Klio's Täflein hier auf!

Statistik und Topographie.

Huyneinstedt ist ein Pfarrdorf.

Den Namen Dorf führen diejenigen bewohnten Oerter, wo sich Menschen an einen Quell oder Bach zur gemeinschaftlichen Benutzung des Wassers aus demselben, als des ersten Bedürfnisses für Menschen und Vieh, angebaut haben, von pagus, ein Dorf, welches lateinische

Wort aus dem Griechischen stammt und eine Quelle bezeichnet. Es ist dadurch von vicus, ein Flecken, unterschieden, da das Dorf ursprünglich und gewöhnlich nur eine, der Flecken aber einige Straßen hat. (Hippolyti a collibus incrementa urbium 1671, p. 11.)

Ein Pfarrdorf ist Huyneinstedt, weil die daselbst wohnenden Menschen eine christliche Gemeinde bilden, die einen Geistlichen, Pfarrer, Seelsorger, und eine Pfarre, Pfarrwohnung in ihrem Dorfe haben, deren Einwohner Pfarrgenossen, Pfarrkinder heißen, die das Recht und die Pflicht haben, von dem Pfarramte, Pfarrdienste in geistlichen und bürgerlichen Verhältnissen Nutzen zu ziehen. Ein Pfarrdorf unterscheidet sich von einem Kirchdorfe dadurch, daß ersteres eine Kirche mit einem daselbst wohnenden Pfarrer hat, die Kirche des letztern aber von dem Pfarrer der Muttergemeine mit verwaltet wird. Ein eingepfarrtes besucht die Kirche eines andern Dorfes. Eine Pfarrkirche ist also ein Gotteshaus, bei welchem sich zugleich ein Prediger befindet.

Topographische Lage und Grenzen.

Huyneinstedt oder Neinstedt am Huy gehört zum Landräthlichen Kreise Oschersleben, steht in Rechtssachen unter dem Königl. Land- und Stadt-Gerichte Osterwieck; und grenzt mit seiner Feldmark östlich an Huysburg und Dingelstedt, südwärts an den Huy, ½ Meile westlich an Dardesheim, west-nördlich an Badersleben, und nord-östlich an Anderbeck.

Das schöne Dorf, von beiden, östlichen und westlichen, Seiten mit freundlichen Gärten umschlossen, liegt in einer abhängigen nördlichen Schlucht dicht am Huywalde, geschirmt gegen Süd-, West- und Ost-Winde, und zieht sich mit seinem kleinen Bache, Badeborn genannt, der unter dem hochgelegenen Pfarrgarten entspringt, in das nördliche

Thal hinab. An der südlichen Spitze des Dorfes, dicht unter dem Walde, noch auf dem Berge, wo sich das von dem über ihm liegenden Huyberge bei starken Regengüssen herabstürzende Wasser, gleichsam wie in einem Hafen sammelt, daher Hafengrund benannt, ragt die Kirche in dem noch zum Hafengrunde gehörenden Gottesacker, welcher mit einer Mauer eingefriedigt ist, wo die Lebensmüden des Dorfes — wie die Schiffer im Hafen — Ruhe finden. Oestlich an demselben, noch auf dem Kirchberge, ist die Pfarre erbaut, mit zwei kleinen Gärten, geschieden vom Dorfe nur durch einen Fahrweg, der vom Holze herunter in das Dorf führt, den benannten Born entlang. Die westliche Seite des Dorfes beginnt, der Pfarre gegenüber, mit dem noch auf dem Kirchberge erbauten Salomon'schen Kothsassengute, dem Meutefinschen Häuslingshause und der Schule, an welche sich die westliche Reihe der Häuser des Dorfes im Thale anschließt. Der durch das Dorf rinnende Badeborn sammelt sich unterhalb des Backhauses in einem Teiche, welcher auf Rath und Betrieb des Ortsschulzen Newy i. J. 1822 angelegt ist*), vereint sich dann nahe unter ihm mit dem kleinen Eurenbek, und geht östlich hinab, wo er sich bei der Kuckucks-Mühle, $\frac{1}{4}$ Stunde vom Dorfe, mit einem andern, in der sogenannten Hölle bei dem Meerfelde, dem ehemaligen Kloster Huysburg gehörigen Teiche entspringenden Quelle verbindet und die berührte oberschlächtige Mahlmühle treibt, dann aber in vielen Krümmungen, wie ein Mäander, nach Anderbeck fließt.

---

*) Dieser Teich ist mit Fischen besetzt und für 2 Thlr. jährlich verpachtet; er wird alle 3 Jahre gefischt. Die Fische in demselben, besonders die Karpfen, sind wohlschmeckend. Die Pacht fließt in die Gemeindekasse.

Einwohner und Häuser.

Laut des Kirchenvisitations-Buches vom Jahre 1589 hatte damals Huyneinstedt 23 Hauswirthe, i. J. 1804 lebten 195 Seelen daselbst; darunter waren 3 Ackerleute, 14 Kothsassen, 11 Großväter und Einmietlinge, 1 Krüger, 1 Bäcker, 2 Hirten, 4 Leinweber, 1 Müller, 1 Rademacher, 3 Schneider, 1 Schäfer, 7 Soldaten, 55 Frauen, 10 erwachsene Söhne, 17 erwachsene Töchter, 30 Söhne unter 10 Jahren, 3 Knechte, 2 Dienstenken, 10 Dienstmägde, 1 Schullehrer, 1 Prediger, und seit 1816 ein Königl. Förster, alle evangelischer Confession. Die jetzige Häuserzahl ist 45 mit Pfarre, Schule und Wittwenhaus. Die Einwohnerzahl beläuft sich auf 222 Seelen.

Häuser überhaupt 45, nämlich:

Nachbarberechtigte Häuser, ohne die Pfarre,	23
Häuslingshäuser = = =	13
1 Mühle, 1 Krug, 1 Backhaus und 2 Hirtenhäuser	5
Schule, Pfarre und Wittwenhaus =	3
Seit 1824 1 Feuerspritzenhaus =	1

Kirche, Pfarre, Predigerwittwenhaus und Schule.

Die Kirche ist i. J. 1783 durch den Maurer Joh. Georg Dittmar zu Ströbeck für 432 Thlr. 2 Ggr. reparirt und erweitert, und im November desselben Jahres durch den Generalsuperintendenten Jacobi eingeweihet. 1803 ist sie von dem Vermächtnisse des Jeremias Stiewitz, hiesigen kinderlosen Einwohners, durch den Rademacher und Künstler Lüddecke zu Badersleben ausgemalt. 1816 hat die Gemeinde aus Liebe zu ihrer Kirche und zum Gottesdienste derselben ein Altartuch mit Pultdecke von schwarzem Manchester geschenkt, welche an hohen Festtagen aufgelegt werden.

Die in der Kirche befindliche kleine Orgel ist im Jahre 1713 für 80 Thlr. von dem Orgelbauer Christoph

Gloger zu Halberstadt, nachmaligen Organisten zu Aderstedt, verfertigt; sie wurde i. J. 1827 von dem Orgelbauer Voigt in Halberstadt für 84 Thlr. reparirt, wozu die Gemeinde nach Observanz die Hälfte gezahlt hat.

Der Thurm hat 2 Glocken. Die größte, welche 1753 während des Läutens im Herabfallen beschädigt ist, und einen Menschen tödlich verwundet hat, ist 1754 von Christoph Tobias Spatz zu Halberstadt umgegossen. An ihrem untersten Rande steht folgender Vers, welcher von dem bekannten halberstädtischen Dichter Lichtwehr sein soll:

Mit meinem Schall ruf' ich zusammen
Das Christenvolk an diesem Ort.
Kommt mit vereinten Andachtsflammen,
Und hört des Allerhöchsten Wort.

Die kleine Glocke zeigt ihre Bestimmung durch Ps. 95, 6 an, welcher Bibelspruch oben an derselben eingegossen ist: Kommt, laßt uns anbeten, knien und niederfallen vor dem Herrn, der uns gemacht hat. Sie ist zu Wolfenbüttel von Meyer 1650 gegossen; das Jahr ist zwar nicht an derselben vermerkt, doch sind der Prediger Herrmann Schneider und der Schuldiener Barthold Koch genannt, welche damals als Lehrer hier angestellt waren.

Der Kirchhof hat an Flächeninhalt 102 rheinl. Quadratruthen, und dient zum Begräbnißplatze.

Bei der Kirche sind 1 Hufe 4 Morgen, meistens schlechter Aecker, welche von 1802 bis 1807 an die Gemeinde für 60 Thlr verpachtet waren; 1819 wurden sie zum ersten Male öffentlich und meistbietend an die Einwohner für 170 Thlr. verpachtet, so daß bei bedeutenden Reparaturen an der Kirche, die Kirchenkasse seit dem Jahre 1826 ein Kapitalvermögen von 650 Thlr. hat sammeln können.

Patron der Pfarre und Kirche war 1589 das Collegiatstift U. L. Frauen in Halberstadt, seit Aufhebung desselben Se. Majestät der König.

Die Pfarre ist 1699 zu bauen angefangen. „Zu den Fenstern hat auf einen Revers des Predigers Rebhuhn wegen Armuth der Kirche ein hochwürdiges Ministerium (sämmtliche Pfarrer) vor und hinter dem Huy contribuirt und zwar unter der Bedingung, daß auf Begehren allezeit gleiche Summe soll remittirt werden."

Bei der Pfarre sind Nachbarrecht und 77¾ Morgen, nach Abzug der 6 Morgen Predigerwittwenäcker, 2 Hufen 11¾ Morgen, welche auf hiesiger, Badersleber, Vogelsdorfer, Anderbecker und Dingelstedter Feldmark liegen, und nur einem Theile nach zehntfrei sind. Die beiden Pfarrgärten, ½ Morgen groß, liegen hoch auf einem steinigen Boden.

Das Predigerwittwenhaus liegt neben der Pfarre, 1724 auf einem Theile des Pfarrgartens aus eigenem Vermögen des Predigers Wurzler erbaut. Das Witthum besteht aus 6 Morgen auf Anderbecker Feldmark belegener Aecker.

Das Schulhaus wurde im Jahre 1826 erweitert, wobei sich der Kostenbetrag auf 500 Thlr. belief. Bei den damaligen sehr niedrigen Getreidepreisen fiel es der Gemeinde schwer, ihren gesetzlichen Beitrag mit einem Drittel, etwa 175 Thlr., aufzubringen. Sie bat bei Sr. Majestät dem Könige um Erlaß, und es wurden ihr 150 Thlr. zum Bau geschenkt, welche aus der Regierungs-Haupt-Kasse in Magdeburg ausgezahlt und bis zum Gebrauche einstweilen in das Königl. Banco-Comtoir daselbst deponirt wurden, so daß die Gemeinde auch die Zinsen von dem Kapitale bezog.

Nach dem Visitationsprotokolle vom Jahre 1589 hat „Custos 11 Morgen und ¼ zehntfreien Ackers, 2 Fuder Heu." Es sind bei diesem Amte 12⅕ Morgen; seit 1740 sind diese noch mit 4 Morgen Spendeäcker vermehrt, von denen aber jährlich 4 Himpten Roggen zur Urbanusspende geliefert werden. Der Garten bei der Schule ist ½ Morgen groß.

Grundstücke der Gemeinde.

a) an Aeckern und Wiesen.

Es sind bei Huyneinstedt 28 Hufen $2\frac{7}{8}$ Morgen Aecker, welche in den Jahren 1775 bis 1777 von dem hiesigen Feldmesser und Ackermann Andreas Michael vermessen und besteinigt sind. Der Bürgermeister J. A. Langenstraß zu Dardesheim, am 2. Oct. 1770 zu Huyneinstedt geboren, hat dieser so nützlichen Feldmessung dadurch eine ewige Dauer gegeben, daß er mit Zuziehung des jetzigen Ackermanns J. A. Michael im J. 1804 einen so genauen und vollständigen geometrischen Grundriß gemacht hat, daß nun der Inhalt eines jeden Ackerstückes auf hiesigem Felde auf der Charte verzeichnet, numerirt und in dem dazu gehörigen Buche über jedes einzelne Stück weitere und gründliche Auskunft zu finden ist. Sollten nun auch sogar die gesetzten Steine bei den Aeckern verloren gehen: so kann dennoch Niemandem eine Furche seines Ackerbesitzthums entnommen werden, noch Streit oder Prozeß deshalb entstehen.

Von den genannten Aeckern sind 25 Hufen 7 Morgen kontributionsfähig, und 2 Hufen $23\frac{1}{4}$ Morgen sind Freiäcker, Feldflur überhaupt $805\frac{1}{16}$ Morgen.

Die kleinen Wiesen bei Huyneinstedt sind unbeträchtlich und noch nicht vermessen. Sie werden von den Nachbaren gemeinschaftlich gemäht und das Heu durch Verloosung getheilt.

b) an Holzungen, Hut und Weide.

Die beträchtlichsten Holzungen der Gemeine sind:

1. Der Hadelsberg, zwischen dem Lieben Frauen Stifts- und dem Badersleber Pfarrholze belegen und besteinigt, im Umfange von 91 Morgen. Die Gemeinde hat dieses Holz im J. 1580 von dem Moritzstifte zu

Halberstadt für 1200 Thlr. gekauft, davon jährlich 9 Mariengroschen Erbenzins entrichtet werden.

2. Das Heinecken-Holz, zwischen dem Mulmek-schen und St. Johannisholze belegen, ist i. J. 1751 von den Heineck'schen Erben zu Badersleben für 120 Thlr. an hiesige Gemeinde verkauft.

3. Das Liebenfrauenholz, i. J. 1784 von dem Ober-Collegiatstifte U. L. Frauen zu Halberstadt für 2200 Thlr. erkauft, enthält $97\frac{7}{8}$ Morgen 2 Ruthen. Die Gemeinde giebt davon jährlich 5 Thlr. Erbenzins. Den Antheil der Pfarre an diesem Holze verdankt sie dem schon genannten Wolthäter der hiesigen Kirche, Jeremias Stie-witz, laut der Schenkungsurkunde vom 23. Oct. 1793, da er 100 Thlr. für diesen Antheil gezahlt und dem Prediger-witthum vermacht hat.

In vorbenannten drei Holzflecken besitzt die Gemeinde die Mast- und Maalbargerechtigkeit.

Hut und Weide hat Huyneinstedt nicht nur in den benannten Holzungen, sondern auch laut der Gemeinde-Acten und geführten Prozesse in den benachbarten Hölzern: Siechenholz, Schmacht- oder Ruckholz, dem Nonnenholze, Johannisholze, Sieberstein 2c.

Geschichtliche Nachrichten.

Die meisten Oerter, Dörfer und Städte in den alten ehemaligen Gauen Deutschlands haben ihren Ursprung von den Heer- und Haufen-Führern des Volks, von den Aede-lingen, Adeligen, welche sich Stätten zu ihren Burgen aus-wählten, und solche durch ihre Dienstleute, Freigelassenen, Knechte und Sklaven anbaueten, welche sich dann neben

der Burg ihres Herren ansiedelten, und durch ihre sich vermehrende Nachkommenschaft den Ort nach und nach vergrößerten, wie dies aus der Geschichte der Dörfer Schlanstedt, Wulferstedt ꝛc. ersichtlich ist.

Von Huyneinstedt ist dies nicht der Fall, theils weil man keine Edelleute, welche sich nach demselben benannten, in den Urkunden findet; theis weil sich im Dorfe selbst gar keine Ruinen einer ehemaligen Burg entdecken lassen. Man muß daher annehmen, daß sich in dieser am Walde belegenen verborgenen Huy-Schlucht (Thal zwischen zwei Bergen) ursprünglich nur Einzelne, Verdrängte, gemeine freigelassene Familien anbauten, um in der Nothzeit des räuberischen Mittelalters in dieses vormals noch stärker verwachsene Walddickicht fliehen und sich daselbst mit ihrer Habe und ihrem Vieh in Sicherheit bringen zu können, ohne einer Burg oder eines Ritters zu ihrer Vertheidigung zu bedürfen.

Der Name unseres Dorfes besteht aus Huy und Reinstedt. Der Huy ist ein vom Meere in allgemeiner Ueberschwemmung gebildetes Flötzgebirge, 600 Fuß hoch, $1\frac{1}{2}$ Meile lang und $\frac{3}{8}$ Meilen im Durchschnitt breit, vormals größer und wildreicher als jetzt. Der Name Huy kommt schon im Stiftungsbriefe Bischofs Burkard II., das Kloster Huyesborch betreffend, i. J. 1084 vor. (Leukf. antiq. Halberst. p. 685.) Später erwähnt diesen Wald der Annalista Saxo in J. Georg. Eccardi Corp. hist. medii aevi. Herrmann Cornerus erzählt, daß zwischen dem Elvion (Elm) und dem Hugon (Huywalde), unweit Wegersleve, in dem Bruche (i. J. 934) eine zahllose Menge (30000) der von Kaiser Heinrich I. geschlagenen Hunnen (Ungern) das Leben eingebüßt habe. Der Ausdruck Hugonwald macht es wahrscheinlich, daß Huywald so viel als Hochwald bedeutet: denn das altdeutsche Wort hugo heißt in der neudeutschen Sprache hoch.

Von diesem Huywalde leitet sich also der erste Theil des Wortes Huyneinstedt ab.

Im J. 1083 den 1. Nov. schenkte der halberst. Bischof Burchard I. Burg und Ortschaft (civitatem et urbem) Huysburg mit 65 Hufen Land, Wald und Zehnten dem neuen Benedictiner Kloster Huysburg. Dadurch sahen sich die bisherigen Einwohner, in den unter der Burg (urbs) gelegenen Burgmannshöfen, Dienstháusern, welche das suburbium oder civitatem bildeten, gezwungen, ihre Wohnungen zu verlassen, und sich in der Umgegend wieder anzubauen. Einige Familien begaben sich, wie Leukf. antiq. Halberst. p. 516. 517 und Meibom rer. Germ. t. II., p. 533 melden, nach Dingelstedt und Eilenstedt; andere dieser Verdrängten fanden diese nördliche Schlucht zum Anbau und zu ihrer Sicherheit am angemessensten, und benannten diese ihre nie (neue) Stätte, Reinstedt am Huy. Die übereinstimmende topographische Lage Reinstedts mit der von Dingelstedt und Eilenstedt machen einen gleichen Ursprung wahrscheinlich.

Da des Historiographen Pflicht ist, auch die den Ort betreffenden, ein geschichtliches Factum vielleicht ins Licht stellende Sagen nicht unberührt zu lassen, so darf ich folgende Volkserzählung nicht übergehen.

Drei Nähschwestern, so heißt es, wohnten die eine zu Badersleben, die andere zu Anderbeck und die dritte hier vor dem Holze als Einsiedlerinnen. Bei freundlicher Witterung schöner Frühlings- und Sommertage gingen die beiden von Badersleben und von Anderbeck hierher, saßen vor dem Walde und näheten im Grünen, die liebliche Natur und Aussicht genießend. Als hierdurch die Gegend mehreren Menschen gefiel, wurden Hütten und Häuser gebaut, und man nannte den Ort die schöne Nähstätte.

Der wahre Ursprung und Name des Dorfes bleiben noch im Dunkel gehüllt. Ohne darauf Rücksicht zu nehmen wird es jetzt Reinstedt, und zum Unterschiede der

gleichbenannten Oerter Huyneinstedt geschrieben, und da dieser kleine Ort von Anfang an das Glück gehabt hat, weder ein Kloster, noch eine adelige Familie in sich wohnend zu haben, so kann er in alten Urkunden und Nachrichten nicht so oft vorkommen, als andere Oerter, deren adelige Herren in größerem Verkehre mit der Welt waren, und in Fehden und bei Verhandlungen als Zeugen aufgeführt werden; oder als Klöster, welche in Schenkungs- oder Vertauschungs-Diplomen öfter genannt werden.

Im J. 1084 heißt es im Fundationsbriefe des Klosters Huysburg, vom Bischof Burchard zu Halberstadt ertheilt: „villa, quae dicitur *Novale* apud Huysburch." Novale kann sowohl Neindorf als Neinstedt, auch Röderhof übersetzt werden. Es bleibt daher ungewiß, ob unter diesem Hohenneindorp, welches zwischen Wulferstedt und Schwanebeck lag, und seit 1480 zerstört und wüste ist, damals aber in Eilenstedt eingepfarrt war, oder unser Huyneinstedt gemeint ist. Beide lagen fast gleich nahe bei Huysburg. Was Röderhof betrifft, so vermerkt das Chron. monast. Huysburg. t. II., ap. Meibom p. 539, daß der 30. Abt, Johann Eicke, i. J. 1547 die Scheune Thom Rode (Röderhof) für die Zehntfrüchte von Grund aufgebauet habe in curia novali.

Eben diese Ungewißheit waltet in der Bestätigungsurkunde des Bischofs Reinhard 1118, darin auch *villa novale* vorkommt.

Mit historischer Gewißheit wird unser Neinstedt am Huy 1157 in dem Verzeichnisse der Güter des Klosters Huysburg, vom Bischof Dudalricus (Ulrich), genannt, aus welchem Verzeichnisse ganz unstreitig erhellt, daß berührtes Kloster schon damals hier Besitzungen erworben hatte. Die betreffenden Worte heißen: „In Neinstidde tribus mansis et duabus areis et sylva una et tertio dimidio jornali." Hiis, inquam, omnibus quibus cunque justis modis acquisitis titulum defensionis nostrae praefigimus.

(Leukf. antiq. nummar. p. 59.) Was *jornale* in dieser Verbindung heißen soll, ist dunkel, da die specielle Uebereignungsurkunde, aus welcher jener Satz in das Güterverzeichniß übergegangen ist, fehlt. Das Wort bedeutet a) im Allgemeinen die Arbeit eines Tages; b) ins Besondere einen Tag Dienst; c) ein Stück Land oder Wiese, welches in einem Tage bearbeitet werden kann, ein Tagewerk. Wahrscheinlich ist hier Dienst gemeint, und heißt ins Deutsche übersetzt: „In Reinstedt (besitzt Huysburg) drei Hufen Ackerland, zwei Hofstätten, einen Holztheil und $3\frac{1}{2}$ Tagedienst oder Tagewerke.

1161 kauft Kloster Huysburg von der Kirche der heiligen Maria in Riddagshausen 2 Hufen Ackers, deren eine in Neenthorp (Reinstedt) lag. (Orig. Guelf. III., p. 36.)

Im zwölften Jahrhundert (1179) ward Diepen-Niendorp, das tief unter dem Hoikenthale an der Heerstraße von Halberstadt nach Braunschweig, unweit der Warte, am Wege von Huyneinstedt nach Zilly lag; das, laut Caspar Abels Chronik Seite 2., Nr. 9, schon 814 im halberstädtischen Stiftsfundationsbriefe von Kaiser Ludewig dem Frommen vorkommt, und mit unserem Dorfe in nachbarlichen Verhältnissen stand, zerstört. Und da ein guter Nachbar immer Theil nimmt an des unglücklichen Nachbars traurigem Geschick: so darf ich den finstern Tag dieses seitdem in der Gegend Reinstedts wüste liegenden Dorfes, den 23. Sept. 1179 durch die Kriegsvölker Herzogs Heinrich des Löwen, hier nicht übergehen.

Dieser weltberühmte und unglückliche Herzog Heinrich der Löwe, von mittler Körpergröße, wohlgebaut, stark, großer und schwarzer Augen, mit breitem, oft blassem Gesichte, um welches schwarze Locken herunterrollten — wie ihn sein Zeitgenosse Morena beschreibt, — vermählt mit Mathilde, des Königs von England, Heinrich II., Tochter, war von seinem nahen Verwandten, Kaiser Friedrich dem Rothbart, in einer Unterredung mit ihm zu Adersleben, zu einer

Geldbuße von 5000 Mark (à 3 flor. oder 2 Thlr. 25 Sgr.) unschuldig verurtheilt, weil er auf den Reichstagen zu Worms und Magdeburg vor seinen neidischen und parteiischen Richtern nicht erschienen war. Da der Herzog sich dieser unverdienten Strafe weigerte, so sprach der Kaiser zu Goslar folgende Acht gegen ihn aus:

„Wir von Gottes Gnaden — — ächten Dich, Heinrich der Löwe, Herzog in Baiern und Sachsen, und nehmen Dich von und aus allen Rechten, setzen Dich in alles Unrecht; Wir theilen Deine Gemahlinn zu einer wissenhaftigen Wittwen und Deine Kinder zu ehehaftigen Waisen, Deine Lehen dem Herrn, von dem sie zu Lehen rühren, Dein Erb und Eigen Deinen Kindern, Dein Leib und Dein Fleisch den Thieren in den Wäldern, den Vögeln in den Lüften und den Fischen im Wasser. Wir erlauben, Dich auch menniglikeu uff den Straßen und wo ein jeglich Mann Fried und Geleit hat, da sollt Du keines haben, und wir weisen Dich die vier Straßen der Welt im Namen des Teufels bei den Eiden in der Sach."

Durch dieses Unglück Heinrichs des Löwen ermuntert, erklärte auch der halberstädtische Bischof Ulrich, sein Nachbar, ihn in den Bann, so daß alle Unterthanen desselben, soweit sie zu dem Kirchsprengel des Bischofs gehörten, ihrer Eide gegen ihren Landesherrn entbunden, und durch Entziehung des Gottesdienstes zur Empörung aufgeregt wurden. Auf seinen Befehl wurden die Altäre entkleidet, die Bilder der Heiligen und Crucifixe auf die Erde geworfen; keine Glocke durfte läuten, kein Sacrament ausgetheilt, kein Todter auf geweihetem Kirchhofe begraben, keine Ehe in der Kirche vor dem Altare, sondern auf dem Todtenacker eingesegnet werden.

Heinrich, voraussehend, daß ihm ein Gleiches von den andern Bischöfen in seinen Erbländern geschehen und seine Unterthanen dadurch in diesen finstern Zeiten des Aberglaubens, wo die wahre beglückende Christusreligion verdunkelt und zum Heidenthum entwürdigt war, zur Empörung gegen ihn gebracht würden, begab sich demüthigend nach Halberstadt, und suchte auch diesen kleinsten seiner Feinde

und Neider durch zuvorkommende Güte zu versöhnen. Aber bald nach der Aussöhnung, als der Bischof Ulrich sahe, daß in Folge der vorberührten kaiserlichen Achtserklärung die Feinde des Herzogs zugriffen, widerrief er den Friedensvertrag und ließ seine Kriegsvölker von der Veste Hornburg in das braunschweigische Land einfallen und plündern. Darauf erhob sich der erzürnte Löwe, schlug des Bischofs Soldaten aus seinem Lande zurück, verfolgte sie bis Halberstadt, drang in die Stadt ein, plünderte und steckte in Brand alle Kirchen und Klöster, so daß die ganze Stadt in Asche gelegt ward, und mehr als tausend Bewohner umkamen; der Bischof Ulrich selbst aber aus den Flammen mit angebrannten Kleidern gerissen und gefangen genommen ward, obgleich er in seinem Aberglauben die Reliquien des heiligen Stephanus in seinen Händen trug. Das Heer des Herzogs führte auf seinem Rückzuge nach Braunschweig den gefangenen geistlichen Greis mit sich, und den Rauch des in Flammen auflodernden Halberstadts trieb der Ostwind dem Zuge nach. Als sie nach Diepenniendorp, unter der Warte, kamen, und der Herzog an der Spitze seiner siegtrunkenen Krieger schon voraus war, steckte der Nachtrab auch dieses unschuldige Dorf des Bischofs in Brand, der, laut der Chroniken, mit dem Rauche der Stadt vereint, vom Winde getrieben, dem Heere bis an den Ort folgte, wo Heinrich der Löwe Roklum (Rauch kehr um) 1179 ein Gotteshaus der Maria zu Ehren erbauen ließ, um seine übereilte Rache vor der Gottheit zu büßen, indem er zugleich dem halberstädtischen Domstifte diese Gegend seines Landes auf immer abtrat zum ewigen Gedächtniß seiner bereuten Sünde. Diepenniendorp aber, aus welchem die Einwohner nach Zilly und Huyneinstedt flüchteten, blieb ein Aschenhaufen. Kaiser Friedrich I., welcher, laut der Achtserklärung, den Leib Heinrichs des Löwen den Fischen im Wasser zugetheilt hatte, starb 1190 im Flusse Cydnus (Saphet oder Seira, wie einige Chroniken-

schreiber dies Wasser benennen), und Bischof Ulrich im Kloster Huysburg vor Gram in langsam auszehrender Krankheit am 30. Juli 1180. Von Diepenniendorp hat der Herr Criminal-Director Schlemm in seiner Abhandlung: „Wüste Ortschaften im halberstädtischen Kreise," in den neuen halberst. Mittheilungen 1826, Nr. 21, S. 33, 164. 1827, Nr. 15, S. 116 Nachrichten gegeben.

Wie viele und beständige Fehden von den stetsgerüsteten räuberischen Edelleuten unter und gegen einander auch im finstern Mittelalter geführt wurden, das friedliche Huyneinstedt ward nie darin verwickelt, und wurde es von Raubrittern überfallen, so gewahrten sie von ihren Bergen die heranziehenden in Waffen blitzende Horden, flüchteten sich mit Hab' und Vieh in den nahen dicken Wald und blieben verschont. Heerzüge in größern Kriegen berührten den abgelegenen Ort nicht; es lag ihnen, gleichsam aus der Welt, außer Gesicht, weil es von den Heerstraßen entfernt war, und kein Aufsehen erregendes Schloß die Augen auf sich zog. Klein und arm erschien es den Raubgierigen, vom Walde damals besser geschirmt, als von Festungswerken, die nur zum Kampfe anreizten.

Ob und wie viel unser lieber Ort bei der Eroberung und Zerstörung der nahegelegenen Olenburg im 13. Jahrhundert gelitten hat, findet sich nicht verzeichnet. Diese lag nur $\frac{1}{4}$ Stunde westlich von Huyneinstedt, am Fußsteige nach Dardesheim, unweit der Hoikenthalswarte, an der nördlichen Seite des Huys auf einem Berge, bewohnt von den alten Herren von Badersleben. Noch verbürgen der Name der Gegend, und die jetzt mit Erde bedeckten Trümmer das ehamalige Dasein dieser Burg. (Siehe die Geschichte von Badersleben, Jahr 1220.)

1311 wird Huyneinstedt als ein Lehngut des Domcapitels zu Halberstadt verzeichnet, wie Lucanus in seinen Beiträgen zur Geschichte des Fürstenthums Halberstadt Heft 1, S. 20 auszüglich meldet: „*Nienstede* trans

paludem (bei Hornhausen) und *Nenstede* (am Huy). Der jarlike tins von einer jewelken (jeden) hove twe schilling, welker ene dem Domcapitel werd utegeven in sente Walborgen dage und de ander in S. Andreas dage und X Scheffel Weizen Roggen, Gerste edder Haber."

1367 legte das Kloster Marienberg vor Helmstedt der Pfarre zu Anderbeck, „weil sie gar geringen Einkommens," zehn Hufen Landes zu, deren 4 auf Anderbecker, 2 auf Neundorfer, 2 auf Wockenstedter und 2 auf Reinstedter Felde lagen; woraus hervorgeht, daß Kloster Marienberg in unserm Reinstedt Grundbesitzungen hatte. Die Veranlassung zu dieser Schenkung war — wie sich in der Sage erhalten hat — folgende:

Der Abt von Huysburg trifft auf dem Wege nach seinem Klosterhofe in Badersleben im Holze einen Mann in geistlichen Kleidern, der sich trockenes Holz zusammenlies't und in ein Bündel schnürt. Er redet ihn, der sich tief vor ihm neigt und freundlich begrüßt, an, nach Namen und Stand ihn fragend, und vernimmt aus seinem bescheidenen Munde, daß er der Pfarrer zu Anderbeck sei, und, weil seine Pfarre gar geringen Einkommens wäre, sich genöthigt sehe, zu seiner Erwärmung Holz zusammen zu lesen. Der Abt, welcher bald darauf nach Marienberg reis't, erzählt die traurige Lage des gar artigen und schlecht besoldeten Priesters bei Tische, und der Convent faßt den Entschluß, der Pfarre zu Anderbeck zehn Hufen von ihren in dortiger Gegend belegenen Aeckern zuzulegen.

1464 mußte die Kirche zu Huyneinstedt auf Befehl des Bischofs Gebhard von Hoim an ihn oder dessen Official 3 Solidos (à 8 Pf. oder 1 Mariengroschen) für die Synodalien entrichten. Die Unterthanen mußten von ihren Häusern und Grundbesitzungen nicht nur Steuern entrichten; sondern auch von jedem Stück Vieh, das verkauft ward, sogar von einem Huhn, einen Theil des Werthes an den

Bischof geben. Vom Kruge daselbst ward Kaupengeld von gebrauetem Bier, und Heeringsgeld entrichtet.

1551 am 18. Juli, als die Ernte schon begonnen hatte, war ein so schreckliches Gewitter mit Wolkenbruch, der sich über dem Huy in Hagel und Wasserfülle so stark ergoß, daß auch in Huyneinstedt einige Häuser weggerissen wurden.

In den Schriften der Gemeinde, welche ich aus Liebe zu ihr i. J. 1804 durchgesehen, geordnet, geheftet und zu einem Archiv eingerichtet habe, damit nichts davon verloren gehen, und die Gemeinde sich aus ihnen nöthigen Falls berathen könne, fand ich eine Urkunde v. J. 1512, welche Nachricht giebt, wie das sogenannte Nonnenholz, ein Theil der Kellnerei im Huy, an das Kloster Marienbek zu Badersleben durch Schenkung des Klosters Huysburg gekommen ist. Als in den Jahren 1699 bis 1711 die Gemeinden Athenstedt und Huyneinstedt wegen eines Fleckes Weide in der Kellnerei in einem Prozesse verwickelt waren, bestätigte Huysburg mit dieser Urkunde, daß der streitige Fleck, das Nonnenholz, wirklich in der Kellnerei liege, und die Gemeinde Huyneinstedt das Recht habe, denselben mit ihren Heerden zu beweiden. So kam die Urkunde in das Gemeinde-Archiv. Sie lautet:

„Wy Hermannus Abbet, Bernardus Prior unde Convent des Closters to Huyßborg Ordens S. Benedicti Halberstedes Bisdomes bekennen in düßen open Breve vor als weme, dat wy hebben uthgedan und dohn uth in Krafft düßes Breves der Ehrhaftigen Moder Even Regersken des Geistlichen Süsterhuses to Marienbeke binnen Badersleve, örem Convente, undeören Nakomelingen ein Holtblek boven Huy-Neinstidde de Kelnerye genandt. geven na Christi unses Heren Gebort Vefteinhundert und zwelf Jahr am Dage unses heiligen Vaters Sante Benediktus in der heiligen Vaste.“ (Siehe Geschichte d. Klosters Marienbeke, J. 1512.)

Auch von dem scheußlichen Aberglauben an Hexerei und Zauberei, welcher seit 1484 bis zu Ende des 17. Jahrhunderts so viele Unschuldige in fürchterliche Marter, auf

die Folter und Scheiterhaufen geführt hat, scheint unser einträchtiges und christliches Huyneinstedt nicht geschändet und ergriffen zu sein, obgleich in der unfernen Umgegend, in den Gerichten zu Westerburg und Neindorf am Nordwalde bei Hornhausen, laut der Hexen-Prozeßakten, viele in Gerichts- und Henkers-Hände gerathen sind, und Ehre, Ruhe, Gesundheit und Leben eingebüßt haben, bis der gelehrte und menschenfreundliche Thomasius, Professor zu Halle, in seinen kurzen Lehrsätzen von dem Laster der Zauberei 1701 und 1703, die Welt über diesen Unverstand aufklärte.

Die Hexenprozesse waren zwar lange vor der Reformation förmlich eingeführt, und die Kirchenverbesserung durch Luther und Zwingli hatte so manche Irrlehre, welche sich seit der ersten Jahrhunderte der reinen weltbeglückenden Christuslehre durch Menschensatzungen eingeschlichen hatten, als: Papstgewalt, Glaubenszwang, Religionsverfolgungen, Ablaßhandel, Bilderanbetung, Heiligenverehrung, Ehelosigkeit, Klosterzwang ꝛc. hinweggeräumt; die Einwirkung des Teufels (dessen Macht doch Christus nach der heiligen Schrift zerstört hat) auf Menschen, war noch nicht verdrängt, so daß man nach der Reformation sogar schwindelte, der Teufel habe seinen Grimm über das hellgewordene Bibellicht, besonders in weibliche Herzen ergossen, weshalb man die Hexen aufs härteste angreifen und vertilgen müsse, weil sie seine Verbündete wären! Der Grund dieser und aller Finsternisse in der Religion war allein das vernunftlose Vorurtheil, daß man die Wahrheiten in der Bibellehre keines Nachdenkens und keiner Prüfung des Verstandes würdigte, als wenn die Religion die einzige Sache in der Welt sei, welche des Nachdenkens und der Untersuchung entbehren könnte, da man doch alle andere Dinge mit Ueberlegung unternimmt! Sie, das Erhabenste, Reingöttliche, soll das Nachdenken scheuen, da sie doch von der Weisheit aller Weisheit und

Bischof geben. Vom Kruge daselbst ward Kaupengeld von gebrauetem Bier, und Heeringsgeld entrichtet.

1551 am 18. Juli, als die Ernte schon begonnen hatte, war ein so schreckliches Gewitter mit Wolkenbruch, der sich über dem Huy in Hagel und Wasserfülle so stark ergoß, daß auch in Huyneinstedt einige Häuser weggerissen wurden.

In den Schriften der Gemeinde, welche ich aus Liebe zu ihr i. J. 1804 durchgesehen, geordnet, geheftet und zu einem Archiv eingerichtet habe, damit nichts davon verloren gehen, und die Gemeinde sich aus ihnen nöthigen Falls berathen könne, fand ich eine Urkunde v. J. 1512, welche Nachricht giebt, wie das sogenannte Nonnenholz, ein Theil der Kellnerei im Huy, an das Kloster Marienbek zu Badersleben durch Schenkung des Klosters Huysburg gekommen ist. Als in den Jahren 1699 bis 1711 die Gemeinden Athenstedt und Huyneinstedt wegen eines Fleckes Weide in der Kellnerei in einem Prozesse verwickelt waren, bestätigte Huysburg mit dieser Urkunde, daß der streitige Fleck, das Nonnenholz, wirklich in der Kellnerei liege, und die Gemeinde Huyneinstedt das Recht habe, denselben mit ihren Heerden zu beweiden. So kam die Urkunde in das Gemeinde-Archiv. Sie lautet:

„Wy Hermannus Abbet, Bernardus Prior unde Convent des Closters to Huyßborg Ordens S. Benedicti Halberstedes Bisdomes bekennen in düßen open Breve vor als weme, dat wy hebben uthgedan und dohn uth in Krafft düßes Breves der Ehrhaftigen Moder Even Regersken des Geistlichen Süsterhuses to Marienbeke binnen Badersleve, örem Convente, undeören Nakomelingen ein Holtblek boven Huy-Neinstidde de Kelnerye genandt. geven na Christi unses Heren Gebort Vefteinhundert und zwelf Jahr am Dage unses heiligen Vaters Sante Benediktus in der heiligen Vaste.“
(Siehe Geschichte d. Klosters Marienbeke, J. 1512.)

Auch von dem scheußlichen Aberglauben an Hexerei und Zauberei, welcher seit 1484 bis zu Ende des 17. Jahrhunderts so viele Unschuldige in fürchterliche Marter, auf

die Folter und Scheiterhaufen geführt hat, scheint unser einträchtiges und christliches Huyneinstedt nicht geschändet und ergriffen zu sein, obgleich in der unfernen Umgegend, in den Gerichten zu Westerburg und Neindorf am Nordwalde bei Hornhausen, laut der Hexen-Prozeßakten, viele in Gerichts- und Henkers-Hände gerathen sind, und Ehre, Ruhe, Gesundheit und Leben eingebüßt haben, bis der gelehrte und menschenfreundliche Thomasius, Professor zu Halle, in seinen kurzen Lehrsätzen von dem Laster der Zauberei 1701 und 1703, die Welt über diesen Unverstand aufklärte.

Die Hexenprozesse waren zwar lange vor der Reformation förmlich eingeführt, und die Kirchenverbesserung durch Luther und Zwingli hatte so manche Irrlehre, welche sich seit der ersten Jahrhunderte der reinen weltbeglückenden Christuslehre durch Menschensatzungen eingeschlichen hatten, als: Papstgewalt, Glaubenszwang, Religionsverfolgungen, Ablaßhandel, Bilderanbetung, Heiligenverehrung, Ehelosigkeit, Klosterzwang ꝛc. hinweggeräumt; die Einwirkung des Teufels (dessen Macht doch Christus nach der heiligen Schrift zerstört hat) auf Menschen, war noch nicht verdrängt, so daß man nach der Reformation sogar schwindelte, der Teufel habe seinen Grimm über das hellgewordene Bibellicht, besonders in weibliche Herzen ergossen, weshalb man die Hexen aufs härteste angreifen und vertilgen müsse, weil sie seine Verbündete wären! Der Grund dieser und aller Finsternisse in der Religion war allein das vernunftlose Vorurtheil, daß man die Wahrheiten in der Bibellehre keines Nachdenkens und keiner Prüfung des Verstandes würdigte, als wenn die Religion die einzige Sache in der Welt sei, welche des Nachdenkens und der Untersuchung entbehren könnte, da man doch alle andere Dinge mit Ueberlegung unternimmt! Sie, das Erhabenste, Reingöttliche, soll das Nachdenken scheuen, da sie doch von der Weisheit aller Weisheit und

Liebe entsprungen, Verstand und Liebe ihr Wesen ist, und das göttliche Licht in uns, die Vernunft, am besten erhellen und Huld und Menschenfreundlichkeit — das höchste Glück der Welt — gründen soll? O welch ein in allen Jahrhunderten höchst schädliches Vorurtheil ist es, sich einzubilden, daß die Lehren der Religion durch das Nachdenken verunreinigt und verdunkelt würden! Soll ich denn ein mir gemachtes Geschenk nicht betrachten, prüfen und gebrauchen, da ich durch Prüfung jedes einzelnen Bestandtheils immer mehr erfreut und zum besten Gebrauch desselben geführt werde? O welche Undankbarkeit, welche Entbehrung, die ich dem Vollkommensten entziehe, wenn ich das größte Himmelsgeschenk der Gottheit, die sich darin bei immer tieferem Nachdenken stets herrlicher und segensreicher offenbart, nicht werth achte, mir seine Vollkommenheiten durch die erleuchtete Vernunft immer werther, liebenswürdiger, nützlicher und kräftiger für Herz und Leben zu machen!

Diese Unvernunft erzeugte den Hexenglauben und die schreckliche Hexenvertilgung. So ließ Herzog Erich von Wolfenbüttel i. J. 1565 an einem Tage zehn Hexen vor Salzgitter und sieben vor Lichtenberg verbrennen; 1577 ward die Wittwe des verstorbenen Schullehrers Siwert zu Beckendorf in Neindorf als berüchtigte Hexe gefoltert; 1597 am 13. August ward Anna, Thile Meyers Ehefrau aus Rorsheim, nachdem sie mit Tortur und Gifttrank fast zu Tode gemartert war, bei Westerburg verbrannt; desgleichen die Wittwe Lichtenberg gleichfalls torquirt, mit Gifttrank gequält und am 21. August 1597 auf dem Scheiterhaufen bei Westerburg verbrannt; ebenso wurden Magdalena, Hennig Schapers Ehefrau, und Wittwe Brauns am 2. Mai 1597 hingerichtet. Ilse-Heinemanns, der Wittwe Brauns Mutter, gleichfalls als Hexe eingezogen, hing sich, um der schrecklichen Tortur zu entgehen, mit ihrem Schürzenbande an einer im Gefängnisse nahe

stehenden Leiter auf. Susanne, Hans Behrens Ehefrau, ward als Hexe eingezogen, weil des Richters Hans Taubens Knecht auf dem Wege nach Halberstadt zwei Mal den Wagen umgeworfen und bei seinem Wegfahren Susanne am Wege gesessen. Nach überstandener Tortur und Teufelstrank ward auch sie zu Westerburg verbrannt.

Heller und reiner schien das christliche Licht in unserm Reinstedt schon in der Mitte dieses sechszehnten Jahrhunderts, indem man hier Liebe zu Gott und den Menschen als das wahre Wesen der Religion betrachtete, und ein Fest der christlichen Liebe, der biedern Freundschaft und der bedürftigen Ortsarmen am Tage Urbanus, den 25. Mai, stiftete, den Ertrag von 4 Morgen Kirchenäcker zu Grunde legte, worauf mehrere christliche Einwohner nachfolgten, und auf einige ihrer Aecker eine Spende von Korn, Brot und Speck legten, welche milde Gaben der Kirchenvorsteher zum 25. Mai jeden Jahres erheben und in Empfang nehmen sollte, davon Prediger, Schullehrer und Predigerwittwe und alle Ortsarmen ihren Theil haben, und diese am Tage der Vertheilung mit den Kirchenvorstehern und dem Schulzen und deren Frauen ein frugales Mahl genießen sollten.

Ein Naturereigniß war die Veranlassung, daß hier auch eine wöchentliche kirchliche Andacht auf den Freitag, den Todestag Jesu, 1566 gestiftet ward.

Im benannten Jahre versiegten im Sommer, wo es von Ostern bis zum 21. Juli gar nicht regnete, der Marienspring zu Badersleben und der Badeborn zu Huyneinstedt. Da nun der Marienbach den Einwohnern zu Badersleben nicht nur sein trinkbares Wasser reicht, sondern auch, nach Vogelsdorf hinabfließend, mehrere Mühlen treibt: so war die Noth in den genannten Dörfern wie im Kloster sehr groß und die Besorgniß allgemein. Im Kloster Marienbek wurden unter Leitung des Propstes mit allen Nonnen und herzuströmenden Gemeindegliedern

die Missa votiva de sancta Maria gehalten, mit dem *Introitus:* Salve sancta parens, enixa paupera Regem: qui coelum, terram aquamque regit in saecula saeculorum, alleluja; mit dem Gebete: Concede nos famulos tuos, quaesumus Domine Deus, perpetua mentis et corporis sanitate gaudere fontesque promanare: et gloriosa beatae Mariae semper virginis intercessione, a praesenti liberare tristitia, et aeterna perfrui letitia. Per Dominum nostrum etc.

Aber das Wasser zögerte lange mit erbetener Rückkehr. Da kamen der Propst David Hödeken, welcher zugleich den Gottesdienst in Huyneinstedt damals besorgte, Mater Gisela, Sangmeisterinn Anna, Schefferinn Elisabeth und ganze Jungfern-Convent auf den Gedanken, daß die Ursach der Versiegung dieser beiden Quellen zu Badersleben und Huyneinstedt wohl keine andere sei, als daß im letztern Orte keine Messe am Freitage wöchentlich gehalten werde; und Alle wurden von der festen Ueberzeugung ergriffen, daß beide Quellen wieder belebt werden würden, wenn irgendwo eine wohlthätige Stiftung von Aeckern erwirkt werden könne, welche zur Abhaltung einer wöchentlichen Freitagsmesse daselbst hinlängliche Besoldung darreiche.

Der klösterliche Glaube verbreitete sich, und es fanden sich fünf fromme Frauen zu Badersleben: Joachim Wartkensteden, Hans Dehsen, Valentin Berken, Cord Borchards und Hans Hußhahnen Frauen, deren jede 3 Morgen Aecker im Badersleber Felde mit Zustimmung ihrer Ehemänner (15 Morgen) der Pfarre zu Huyneinstedt unter der Bedingung schenkten, daß in der Kirche daselbst Freitags eine Messe gelesen werden sollte. Am Tage der actenmäßigen Aufnahme dieser Stiftung durch den Propst David Hödeken drängte sich noch Cord Rittforths Ehefrau, aus Vogelsdorf gebürtig, zu diesem Wohlthätigkeits-Verein, und legte zu den 15 Morgen noch $\frac{3}{4}$ Morgen auf Vogelsdorfer Felde hinzu.

Im Juli 1566 las der benannte Propst die erste

Freitagsmesse bei gedrängter Versammlung in der Kirche zu Huyneinstedt, wobei die frommen Stifterinnen dieser Andacht nicht nur gegenwärtig waren, sondern auch die Vergünstigungen hatten, im Kirchengebete genannt zu werden und am Altare zu knien, wo ihnen das Crucifix zum Kusse gereicht ward.

Seit des ersten evangelischen Predigers zu Neinstedt, Nikolaus Ladius, Zeit (1577) hat sich diese römisch-katholische Messe in eine Freitagsbetstunde verwandelt, und ist nur ein Jahr lang (1691) durch den Pastor M. Matthias Clemens daselbst unterlassen, „der im Sinne hatte, solche ganz abzuschaffen, weil seine benachbarten Amtsbrüder davon frei wären." Seit Pastor J. Adam Rebhuhn (1692) ist diese Freitagsbetstunde, der Stiftung gemäß, unausgesetzt in der Kirche zu Huyneinstedt gehalten, und ich kann bezeugen, daß sie zur Zeit meiner dortigen Amtsführung stets fleißig besucht ist.

Daß übrigens das Wasser in beiden Quellen sich wieder eingestellt hat, ist zwar nicht vermerkt, bedarf aber wohl keiner Erwähnung. (Aus handschriftl. Nachrichten d. Kl. Marienbek.)

1580 den 17. Mai ertheilt, laut nachstehender Urkunde, der Dompropst Christoph, Graf zu Stolberg, der Gemeinde Huyneinstedt das Recht, eine Mahlmühle zu bauen.

„Wir Christoff Thum Probst zu Halberstadt Graf zu Stolberg Königstein Rutschefordt und Wernigerode, Herr zu Epstein Mintzenberg vnd Breuberg für vnß vnsere nahkomende vnd sunst Jedermenniglichen thun Kundt vnd bekennen. Das wir auf vnderthenniges bitten vnd ansuchen vnserer Lieben getreuen Der gantzen gemein zu Huyneinstedt vergont vnd nachgeben haben, Wie wir Inen den hirmit vnd in krafft dießes Briefs nachgeben, vergonnen vnd Erblichen bekennen, Eine Müllenstedt In vnserer Thum Probstei gerichten auf derselben Margken vf der Bach gegen dem Dorf gelegen welche sie zu Irer und der Iren auch menniglichen zum besten frommen bauen anrichten nutzen gebrauchen vnd behalten mögen, als Erbzinsgut recht art und gewohnheit ist. Doch daß sie jerlichen vnd jedes Jahrs besonder auf den Tag Martini Ein vnd zwanzig

Mariengroschen In vnser ampt Derbeßen zu Erbzinß geben, auch deme Erblichen bekenntnüssen So offt die Zufall Kommen werden gebürliche Volge leisten. Und solche erbaute Müllen mit geduppelten Erbzinß vnschedlich dem Currendt wiederumb bekennen lassenn sollenn, deß wollen wir vnd vnsere nahkommen Jr bekenniger Erbherr vnd gewehr seien, So offt es Jnen von noten vnd bei vns gesucht wirt. Zu VrKundt haben wir diesenn Erbbrief mit vnserm Thum Probstei siegel behengen lassen, vnd geben zu Derdessem den Siebenzehenden May Im Funffzehnhundert vnd Achtzigsten Jahr." (Siehe Jahr 1618—1648 u. 1684.)

Unter den alten Schriften der Gemeinde entdeckte ich auch ein Gemeindebuch v. J. 1582. Das werdende Licht der Wiederkehr der reinen Christus-Religion wirkte auch auf die Versammlungen der Gemeindeglieder; wie mir denn auch aus dem Magistrats-Archive der Stadt Oschersleben zur Enthüllung seines Inhalts das alte Stadt- und Bürgerbuch der Gemeinde Groß-Oschersleben übersandt wurde, welches gleichen Zweck und Nutzen in seiner lichtwerdenden Zeit darthut.

Zu Huyneinstedt versammelten sich damals die Gemeindeglieder bei Veranlassung aller den Ort betreffenden Begebenheiten, und jährlich besonders dreimal bei Annahme der Gemeindediener, des Bäckers, der Hirten, des Nachtwächters und der Wahl der Geschwornen, so wie bei Abnahme der Gemeinde- und Kirchen-Rechnung, welchen Versammlungen auch der Ortsprediger und Schullehrer, als Gemeindeschreiber, beiwohnten.

Nach den verhandelten weltlichen Geschäften besprach man sich auch über die Art und Weise, wie die Veredlung der Gemeinde durch sittliches Verhalten ihrer Einwohner gefördert werden könne, und gab Gesetze, welche dieselben bei Strafe oder Buße beobachten mußten. So heißt es in diesem Huyneinstedter Gemeindebuche:

„Anno tomini 1582 ist von den geschwornen und der gantzen gemeine verwilliget, daß wehr in der Brantweinszeche vnter der predigt sitzt, soll 5 gr. zur straffe geben."

„Anno 1603. 6 gr. 6 pf. empfangen von Andreas Lodemann wegen das er hatt die predigt ohne nott verseumet."

„1606. 9 gr. enpfangen von Hanß Froböse wegen das er hat beym freyen Bier gezanket."

„1607 hat Hennig Michael einen Blinden gespottet und zur Straffe gegeben 3 mgr."

„1609. 6 mgr. von Fritze Göschen, der sein Pferd in Zorn lahm geschlagen."

„1609. 5 mgr. entpfangen von Andreas Schattberg, weil er einen fremden Mann im Kruge beschimpfet hat."

1611 hat Hennig Michaels Knecht, Andreas Lulei, die Eggen auf den Rücken gelegt und vor dem Hofe stehen lassen mit den Zacken, darüber des Nachts Hanß Frobösen Ehefrau gefallen und beschädigt ist, hat geben 7 mgr. zur straffe."

„1613 hat Fritze Göschens Knecht, Curd Borcherd, in der Fastnacht sich mit einem Hemd verkleidet, die Leute in den Häusern bei der Andacht erschrecket und gestöret, auch Andreas Lodemanns Kind also in Grauen und Zittern versetzet, daß es den Jammer gekriegt; derwegen er 8 Margengroschen hat Buße geben."

Aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges (1618—1648) findet sich Folgendes verzeichnet.

Die Mahlmühle am Kuckucksbache ist in den gefährlichen und schweren Kriegeszeitläuften ganz ruinirt und hat über 40 Jahre wüste gelegen, als ein Schutthaufe, oft geplündert und in Brand gesteckt. Die Anderbecker Müller haben uns zwingen wollen, daselbst zu mahlen, da wir doch seit 1580 das Privelei, eine besondere Orts-Mahlmühle zu haben, von dem Thum Probst zu Halberstadt entfangen haben.

1638 hat Carsten Keune, gewesener Schafmeister bei dem Kloster Reichenberg bei Goslar, einen wüsten Ackerhof allhier gekauft und aufgebauet.

1639 hat Wilhelm Schadenberg von Derenburg eine wüste Hofstätte von der Gemeine gekauft und wiederum aufgerichtet.

1640 hat Fricke Langenstraate aus Ströbeck von dem Kriegsmanne Johann Schade den Ackerhof erkauft, da ihn vorher die Göschen und vor diesen die Spliks gehabt haben.

1641 hat Wilhelm Schadenberg von Hennig Michaels Erben den Kothhof und Garten für 220 alte Gülden (à 13 Gr. 4 Pf.) erkauft.

Obgleich aus dieser langen, Alles verwüstenden Kriegszeit nichts als Vorstehendes verzeichnet ist, so giebt doch dies Wenige ein hinlängliches Trauergemälde von dem damaligen Zustande unseres geliebten Dorfes. Denn da weder die Mühle noch die Ackerhöfe den Gräueln der Verwüstung entgangen sind, wie werden die übrigen kleinern Häuser und Familien verschont geblieben sein? Wie oft sind wol alle Einwohner in den Wald geflüchtet und haben, die Mißhandlungen scheuend, ihre Wohnungen dem Muthwillen der rohen und grausamen Krieger überlassen, und Preis geben müssen, welche dann im Grimm alle Hausgeräthe zerschlagen, zertrümmert, und die Häuser in Brand gesteckt haben! Die Schullehrer, damals Küster genannt, nahmen auch hier, wie in andern Dörfern, gewöhnlich zuerst die Flucht, und suchten anderswo ihr Brod, wie aus nachstehendem Verzeichnisse derselben ersichtlich ist, nach welchem in 8 Jahren, von 1636 bis 1644, acht Schullehrer hier fungirt haben, und wol Manche, die nur Wochen oder Monate lang hier waren, in die Pfarrregister, aus welchen ich sie gesammelt habe, nicht verzeichnet wurden!

1660 ließ der Ackermann Carsten Keune sein Andenken in hiesiger Kirche dadurch begründen, daß er sein Wappen, als Schäfer und Ackermann, in eine zerbrechliche Fensterscheibe der Kirche aufnehmen ließ, für welche Vergünstigung er 1 Morgen Acker an dieselbe schenkte.

1684 überließ die Gemeinde den wüsten Mahlort dem

G. Gerstenbiel, um die sehr benöthigte Mühle daselbst wieder aufzubauen. „Aber am 3. Mai 1685 sind die Anderbecker bei finsterer Nacht mit Laternen gekommen und haben den Mühlendamm durchstochen; und als der Schaden wiederhergestellt, sind sie mit Unterstützung des Amtes Schlanstedt nochmals am lichten Tage den 6. Mai wiedergekommen, haben den Richter von Dingelstedt mitbracht, und Alles, gar Alles wiederumb verwüstet, bis uns von höchster Hand gnädige Hülfe und Recht geworden, daß sie uns fürder wohl haben müssen ungestört lassen; darum wir billig singen:

All Obrigkeit Gott setzet ꝛc.

und Vers 4:

Durch sie uns Gott verleihet
Ruh, Sicherheit und Schutz;
Wir sind durch sie befreiet
Vor böser Leute Trutz."

1702 den 22. Nov. machte ein gewisser Hans Bernhard Koburg mit Genehmigung Königs Friedrich I. den Versuch, auf dem Huyberge, neben der Rohrbreite, Erz, Gold und Silber zu graben. Allein Sand und Stein war sein Gewinn und Wasser seine Quaal, welches in den gemachten Gruben hoch und schnell anlief und seine vielen Bemühungen vernichtete.

1799 ward östlich von Huyneinstedt, in der Gegend der sogenannten Hölle, bei dem Meerfelder Teiche eine Schwefelquelle sehr reichen mineralischen Inhalts entdeckt; und zwischen dieser und dem Dorfe fand man 1801 noch zwei andere kleinere Quellen der nämlichen Art.

1824 hat die Gemeinde eine Feuerspritze für 150 Thlr. angekauft. Das Geld dazu hat die Gemeinde zum Theil dadurch herbeigeschafft, daß sie sich sechs Jahre hinter einander der Freischießen-Lustbarkeit entsagte, zu welcher die Gemeindekasse jährlich 10 Thlr. zu zahlen hat. Erst nach Tilgung dieser Schuld ist das Freischießen wieder

gehalten. Das Spritzenhaus ist 1824 neben dem Badeborn erbauet. Feuersbrünste sind seit undenklicher Zeit nicht vorgekommen.

1831 ward das Predigerwittwenhaus bei der herannahenden asiatischen Brechruhr zum Lazareth für Cholera-Kranke bestimmt und vorläufig eingerichtet.

1835 ist auf Betrieb des Schulzen Newy der Anfang mit einem 4 Fuß breiten Steinwege im Orte gemacht, der fast ganz durch das Dorf an den Wohnhäusern auf der Abendseite bis zum Kirchhofe fortläuft.

1837. Die Gemeinde-Angelegenheiten leiten und besorgen jetzt der um Huyneinstedt sehr verdiente Schulze Michael Newy, und die Schöppen Ackermann David Langenstraß und Kothsaß Hennig Ahrens.

Verzeichniß der Prediger und Schullehrer zu Huyneinstedt.

1. Prediger.

1. Nikolaus Ladius, erster evangelischer Prediger von 1577—1583.

2. Georg Hoffmann von 1583—1587. Es bleibt dunkel, wie die Pfarrgeschäfte von 1587—1596 versehen sind; ob zwischen Hoffmann und Hassenberg vielleicht ein dritter Prediger hier wohnhaft gewesen ist, der seinen Namen in den Kirchen- und Gemeinde-Acten verschwiegen hat, oder ob die Pfarre in diesem fast zehnjährigen Zeitraume unbesetzt geblieben und von einem oder mehrern benachbarten Predigern interimistisch versehen ist. Vom J. 1596 findet sich folgende Notiz: „1596 predigte der Schulmeister (Rector) Blank zu Dardesheim in Huyneinstedt. Der Krüger daselbst gab ihm das Morgenbrod, welches die Kirche demselben mit 3 flor. (Gulden) bezahlte."

3. Kaspar Hassenberg von 1597—1615. „Anno

tomini 1600 den 17. Januarij haben die geschworen eine fuelstendige rechnung gedahn von dem 1599. Jahre für der ganzen Gemeine vnd Im beisein des Ehrwürdigen und wollgelarten Herrn Casparum Hassenbergum Pfarrherren."

4. Balthasar Christiani von 1615 — 1625. In der Kirchenrechnung v. J. 1626 heißt es: „Vor ein halb Vaß Breyhan zur Begräbniß des in Godt verstorbenen Pastors Herrn Balthasars gegeben 7 Thlr. 4 gr."

5. Heinrich Kynejus von 1626 — 1635. Im letztgenannten Jahre ward er an das Diakonat zu Oschersleben berufen.

6. Hermann Schneider von 1636 — 1678 den 11. Sept., an welchem Tage er starb. Er war 1600 zu Dardesheim geboren, hat 11 Jahr als Lehrer in Schulen gearbeitet und ist 42 Jahr hiesiger Prediger gewesen. Zu 36 Kindern ist er Großvater und zu 10 Kindern Aeltervater geworden. Sein Alter war 78 Jahr 7 Monat 10 Tage.

7. Justus Stoffregen von 1677 — 1680, wurde von hier als Prediger nach Seggerde berufen.

8. M. Matthias Clemens von 1680 — 1692. Mancherlei Thorheiten, Dienstvernachlässigungen und Schlechtigkeiten der unbesonnensten Art bewirkten seine Absetzung.

9. Johann Adam Rebhuhn von 1692 — 1707. Zu seiner Zeit ward der Pfarrbau angefangen, zu dessen armseliger Vollendung Beiträge von den benachbarten Amtsbrüdern und Gemeinden erbeten wurden.

10. August Barthold Bode, 1707 — 1711, wo er, 35 Jahr alt, an langsam auszehrender Schwindsucht verblich.

11. Heinrich Christian Roloff aus Dingelstedt, ward 1711 zum Prediger in Huyneinstedt, und 1722 zum Pfarrer in Sargstedt erwählt, wo er 1732 gestorben ist.

12. August Heinrich Wurzler ward 1722 durch den Pastor Statius zu Zilly als Prediger zu Huyneinstedt introducirt. Aus seiner Zeit sind die Kirchenacten am vollständigsten. Er lebte ganz für sein Amt, und bauete das Predigerwittwenhaus aus eigenem Vermögen, so wie er auch den Platz für dasselbe vom Pfarrgarten über dem Badeborn hergab, damit die Predigerwittwe stets der Pfarre und Kirche nahe wohnen, und mit beiden stets in Verbindung bleiben möchte. Er starb am 15. Mai 1734, alt 45 Jahr, und ruht am südlichen Ende des Gotteshauses, wo ich sein Grab mit Rosenbüschen zu seinem Andenken bezeichnet habe, welche (wie man sagt) noch verjüngt blühen sollen nach 34 Jahren.

13. Johann Georg Jacobi ward noch im J. 1734 zum Prediger hier gewählt; verheirathete sich, laut des Trauregisters zu Wulferstedt, mit Johanne Catharine Charlotte Doelecke, Tochter des Pastors Doelecke daselbst, 1735, ward nach zehnjähriger treuer Amtsführung 1745 zum Prediger zu Trebra und Gratzungen im Hohensteinischen berufen. Sein hiesiges Kirchenregister mußte er mit der Todesanzeige seiner jüngsten Tochter beschließen.

14. Johann Daniel Maximilian aus Deersheim, ward am 3. März 1745 zum hiesigen Prediger erwählt, benutzte den Pfarracker selbst indem er zwei Pferde hielt, und starb am 2. Juni 1776, alt 67 Jahr, nachdem er hier 31 Jahre das Pfarramt verwaltet hatte.

15. Johann Friedrich Andreas Ernst Feuerstake aus Siestedt im Weferlingischen Kreise, ward am 3. Advent 1776 zum hiesigen Prediger erwählt, trat sein Amt am 1. Sonnt. Trinit. 1777 an, und vollendete es am 24. April 1802. Da er den sämmtlichen Pfarracker mit 2 Pferden selbst bewirthschaftet hatte, so hinterließ er seiner Wittwe und 3 Kindern ein gu=

tes Pfarreinkommen im Wittwenjahre durch vortheilhaften Verkauf der Feldfrüchte auf dem Halme, des Viehes, der Wirthschaftsgeräthe und der Melioration in den Aeckern, welches alles der benachbarte, ihm verwandte Prediger Sickel zu Athenstedt (jetzt Oberprediger zu Schwanebeck) bestens für die Wittwe und Waisen besorgte. Feuerstakens Wittwe, Christiane Sophie geborne Junge, starb 1831 den 4. Februar an der Wassersucht, alt 82 Jahr 3 Monat 5 Tage.

16. Stephanus Kunze, geb. am 20. Oct. 1772 zu Schwanebeck, seit 1795 Rector zu Dardesheim, ward den 21. Nov. 1802 — vom Stift U. L. Frauen zu Halberstadt präsentirt — von der Gemeinde zum hiesigen Prediger gewählt und zog am 24. April 1803 daselbst an. Er verwaltete bei der herzlichsten Liebe der Gemeinde sein Amt mit Segen bis zum 14. Nov. 1811, wo er nach Schlanstedt zog, da ihn die Gemeinde vom Könige Hieronymus Napoleon von Westphalen zum Prediger erbeten hatte. Daselbst erntete er die Früchte seiner Studien im stillen Huyneinstedt, indem ihm — wegen seines Heldengedichts „Heinrich der Löwe" — die Universität Halle mit dem Doctor-Diplom, die Herzöge von Braunschweig mit 4 kostbaren Vasen und eine hohe Familie mit goldenem Kelch und Patene und Oblatatheke beschenkte. Nach dem am 1. Juli 1819 erfolgten Tode des Predigers Dies zu Wulferstedt erbat sich die wahlberechtigte Gemeinde daselbst einmüthig ihn vom Patron der dortigen Kirche und Pfarre, dem Könige Friedrich Wilhelm III. von Preußen, zu ihrem Seelsorger; die Königl. Kirchen- und Schul-Commission benachrichtigte ihn unterm 28. Juli 1819 von dieser Bitte der Gemeinde Wulferstedt, conferirte ihm diese Pfarre förmlich am 25. Aug. 1819, und derselbe zog am 1. Juli 1820 daselbst an, wo er noch fungirt.

17. Christian Karl Voß, geb. zu Wernigerode, vorher Hauslehrer bei dem Herrn v. Landwieß in Ilsenburg, dann Conrector in Horenburg, wurde in der westphälischen Regierungsperiode von dem Präfecten des Saal-Departements als Prediger hierher versetzt und zog am 21. Dec. 1811 hier an. Er starb am 20. Jan. 1815 an der Auszehrung, alt 56 Jahr. Seine hinterlassene Wittwe, Johanne Justine Ernestine geb. Lämmerhirt aus Ilsenburg, starb den 23. Dec. 1825 am Nervenfieber, alt 58 Jahr.

18. Justus Friedrich Karl Raetzel, geb. 1787 zu Schadeleben, studirte zu Helmstedt 1807—1809, ward 1810 Lehrer der Schwestersöhne des Grafen von der Asseburg, 1812 Conrector zu Croppenstedt, 1815 Prediger zu Huyneinstedt, 1822 zum Oberprediger an der Johanniskirche zu Halberstadt berufen, wo derselbe, wie einst hier, noch segensreich wirkt.

19. Friedrich Gottlieb Behse, geb. zu Aschersleben, studirte von 1810 — 1813 zu Halle, war 4 Jahre Lehrer der Kinder des Königl. Preuß. Kammerdirectors Diederich in Blankenburg, 1816 Rector der Stadtschule zu Arneburg in der Altmark, ward am 7. Juli 1822 von hiesiger Gemeinde mit 37 Stimmen zum Prediger erwählt, und zog am 17. Aug. hier an. 1830 im August ward derselbe zu der Patronatpfarre Väthen, Briest, Birkholz und Mahlpfuhl in der Altmark berufen, welche er ablehnte. Im October 1830 ward demselben von K. Regierung zu Magdeburg die Präsentation zu der Pfarre in Abbenrode angetragen, die er aber zurückgab. Auf erbetene und erhaltene Präsentation zu der Pfarrstelle in Hornhausen hielt er daselbst am 20. April 1834 die Wahlpredigt, und ward am 11. Mai daselbst mit 170 Stimmen von der Gemeinde gewählt. Dringende Umstände geboten demselben, um Entbindung von der Annahme

dieser Stelle nachzusuchen, welches ihm auch im Herbste 1834 gewährt ward. Pfingsten 1840 zog derselbe als Oberprediger nach Croppenstedt.

2. Schullehrer.

Das Amt des hiesigen einzigen Cantors vereinigt in sich die Pflichten eines Lehrers der sämmtlichen Schuljugend, Vorsängers oder Gesangführers, Organisten und Küsters. Nach den Pfarrregistern, Tauf-, Trau-, Sterbe- und Communicanten-Büchern haben folgende Männer diesem Amte vorgestanden:

1. Matthäus Reunemann 1636, entlief 1637 aus Kriegsnoth.
2. Joachimus, scheint nur dem Vornamen nach genannt zu sein, welchen ich aus jener Zeit auch oft von den Predigern in den Gemeinde- und Pfarrschriften angeführt finde. So heißt z. B. der Prediger Kaspar Hassenberg oft in den Gemeinderechnungen, deren Abnahme er beiwohnte, Kaspar: „In Geggenward vses Heren Caspars ꝛc.“ Jener Joachim kommt mit seiner Frau nur im Communicantenregister 1638 und 1639 vor.
3. Heinrich Hilstorff und Frau Margarete 1640.
4. Theodorius 1640.
5. Clarius 1641.
6. Georgius 1642.
7. Heinrich Schörl wird 1636 bis 1642 als hiesiger Einwohner unter den Communicanten aufgeführt. Als er sich nun seit Georgius Flucht zu der vacanten Schullehrerstelle meldete, sahen sich Prediger und Gemeinde gezwungen, diesen Einwohner zum „Schuldiener“ 1643 anzunehmen; und dennoch hielt er sich nicht lange in diesem Amte auf; denn Pastor Hermann Schneider schreibt unter dem Jahre 1644:

„Heinrich Schörl hat mit den Seinigen wegziehen müssen." Er ist nachher Schullehrer zu Athenstedt geworden, wo er 1653 gestorben ist.

8. Johann, Schuhmacher. Es ist ungewiß, ob Schuhmacher sein Geschlechts- oder Gewerbsname ist. Letzteres ist wahrscheinlich, weil Johann durch ein Komma von Schuhmacher getrennt ist, und weil man damals Lehrer und Prediger nur mit dem Taufnamen benannte. Er diente hier zugleich als Schullehrer und Küster von 1644 — 1650; denn in diesem Jahre kommt der nachstehende als Schuldiener vor, da Johann Schuhmacher nach dem Todtenregister erst am 17. Januar 1655 gestorben ist.

9. Bartholdus Koch, auch Cocus genannt, diente von 1650 — 1665, und starb 1668.

10. Johannes Paulus Hagius wird 1665 Präceptor genannt, weil er auf einer hohen Schule vorbereitet war. Er hat hier nur drei Jahr fungirt und den Tod seines vorgenannten Emeritus hier nicht erlebt; denn unter dem Jahre 1668 finde ich vermerkt, daß er nach Derenburg als Diakonus berufen sei.

11. Jacob Delius starb am 29. Februar 1672, alt 46 Jahr und 5 Jahr im Schulamte.

12. Hermann Sperling, aus Dardesheim gebürtig, heirathete den 15. October 1672 seines Vorgängers Wittwe, geborne Anna Carsten.

13. Dietrich Wittekopp ward hiesiger Cantor 1677 und starb 1693 am 11. März, alt 54 Jahr.

14. Jakob Wetzel ward um Michaelis 1693 hiesiger Schullehrer, zog aber schon im Anfang des folgenden Jahres wieder von hier weg.

15. Thomas Anika aus Wehrstedt, Leinweber und Schulmeister hierselbst 1694 — 1739 den 25. Februar, wo er, 77 Jahr alt, starb.

16. Johann Andreas Neubauer aus Deesdorf, introducirt von dem hiesigen Pastor Jacobi am 26. März 1739; zog 1763 nach Deesdorf, seinem Geburtsorte.

17. Johann Adam Wiesemann aus Frohndorf im Thüringischen, ward am 4. Mai 1763 von dem Pastor Maximilian eingeführt. Seine erste Gattinn, Dorothee Elisabeth Keyen aus Halberstadt, der Landwirthschaft nicht kundig, versäumte ihren Gatten, so daß wenn er kein Mittagsessen fand, in den Krug ging, dem Brantwein sich ergab, und seiner Amtspflichten so vergaß, daß er einst 8 Tage mit Gefängnißstrafe belegt werden mußte. Sie starb am 15. Juni 1785. Am 4. Mai 1786 verehelichte er sich mit Dorothee Friederike Christiane Köppen aus Bleicherode, die, auf der Pfarre dienend, die Wirthschaft erlernt, und sich wahre Gottesfurcht angeeignet hatte. Was Tugenden vermögen, sah man in dieser zweiten Ehe des bisher beklagenswerthen Schulmannes. An der abschreckenden Unreinlichkeit Statt kam nun die genaueste Reinlichkeit in Kleidung und im Hauswesen. Sie sorgte unablässig für ihres Gatten Pflege, heiterte ihn in Verdrießlichkeiten seines Amtes auf, gewöhnte ihm den Trunk des Brantweins ganz ab, erzog ihre Stiefkinder so gut sie konnte, und zeigte, daß bei spärlichem Einkommen, nach vieljähriger Armseligkeit doch wieder Wohlstand durch Fleiß und Rathsamkeit möglich ist. Keine Mutter kann sorgsamer für ihre leiblichen Kinder sein, als diese gleichfalls schon betagte Gattinn durch ihre wahre Gottesfurcht für ihren Greis war. In mehrjähriger Wassersucht desselben pflegte sie ihn Tag und Nacht unermüdet, überwand allen Eigensinn und Ungeduld des Kranken, immer heiter und ergeben in Gottes verhängnißvollem Rath und Willen, bis er 1810 seinem Erdenleiden durch den Tod entrückt ward.

18. N. N. Niehoff aus Halberstadt erhielt die hiesige Cantorstelle den 20. Nov. 1810, und zog nach Groß Wanzleben den 14. Jan. 1811, wo er Organist und Schullehrer ward.

19. August Kels aus Lüttgenrode zog am 17. April 1811 an, den 25. Juni eingeführt; zum Cantor zu Eilsdorf 1825 gewählt, am 12. April von Königl. Schul-Commission in Magdeburg bestätigt, zog er am 14. Juni von hier ab, und starb 1839.

20. Heinrich Christoph Jerxsen aus Börßel, vom Prediger Behse mit 2 andern Schulamts-Candidaten präsentirt, von der Gemeinde am 23. Mai 1825 gewählt, am 12. Juli bestätigt und am 5. August eingeführt. Am 7. Juni 1828 wurde derselbe als Organist und vierter Knabenlehrer in Gr. Oschersleben gewählt, am 11. bestätigt, und zog am 1. Aug. 1828 von hier ab.

21. Karl Haberjahn aus Halberstadt, geboren zu Wolfenbüttel, vorher Hülfslehrer zu Dittfurth, vom Prediger Behse präsentirt und von der Gemeinde am 13. Juli 1828 gewählt, am 30. Juli bestätigt und 31. August eingeführt; wurde 1837 den 28. Mai als Organist und Schullehrer von der Gemeinde Eilenstedt gewählt, den 7. Juni bestätigt, und zog den 1. Juli von hier ab.

22. Wilhelm Herbst aus Halberstadt, Hülfslehrer am Schullehrer-Seminar daselbst, vom Prediger präsentirt und gewählt von der Gemeinde den 25. Juni 1837, bestätigt den 29. Juli, zog den 23. Juli hier an und wurde an demselben Tage von dem Prediger in der Kirche öffentlich eingeführt; am 27. Aug. verheirathet mit Johanne Catharine Becker aus Wehrstedt.

Baadersleben

mit dem

Augustiner Kloster Marienbek.

Weiter und tiefer ſtets taucht in die finſterſte Nacht ſich die Vorwelt!
Zeit iſt's, ſüße Zeit, von erleuchteten Herrſchern begünſtigt,
Hohe Zeit, mit Klio's Licht zu erhellen die Dämm'rung,
Rettend das kleinſte Gute vom Untergange des Abgrunds.
Immer geachtet und werth bleibt ſeinem Kreiſe, wer ehemals
Wirkte, wo jetzt wir, gleich jenen, des Guten zu pflegen beſtimmt ſind.
Darum nehmet ſie auf die rückgerufenen Theuren;
Selbſt auch erflehn ſie von Euch des Erdenwallens Gedächtniß!
Kennet und liebet die Vorwelt, ihr auch gehöret Ihr an — bald:
Wiedervergeltung geſchieht ja Edlen von billiger Nachwelt.

Statistik und Topographie.

Badersleben, ein Pfarrdorf von 166 Häusern und 1000 Seelen, deren 900 evangelisch und 100 katholisch sind, liegt ½ Stunde östlich von Dardesheim, 2 Meilen nordwestlich von Halberstadt am Ende des Huywaldes, unter dem Dorts- und Hoikenthalsberge im Thale am Marienbeke; gehörte ursprünglich zum Darlingau, stand bis 1344 unter gräflich reinsteinischer, dann unter Domcapitularischer Gerichtsbarkeit des Amtes Schlanstedt; später dem Amte Zilly zugewiesen, jetzt dem K. Land- und Stadt-Gerichte Osterwieck untergeben, und zum Landräthlichen Kreise Oschersleben gehörig. Nach den Kirchenvisitationsakten vom Jahre 1589 hatte dieses Dorf 80 Hauswirthe; 1803 aber 926 und 1835 950 Einwohner, 151 Feuerstellen, 2 Ackerleute, 16 Halbspänner, 66 Kothsassen und Häusler, 13 Einlieger, 1 Salzsellerei, 2 Wirthshäuser, 8 Wasser-, Mahl- und Oelmühlen, 2 Schmiede, 1 Böttcher, 1 Chirurg, 1 Fleischer, 10 Leinweber, 2 Maurer, 1 Rademacher, 2 Tischler und 2 Zimmerleute. Der Ackerstand war 128 Hufen 3¼ Morgen; Aussaat 105 Wispel 21 Scheffel. Viehstand: 71 Pferde, 225 Kühe und 1185 Stück Schafvieh. Geboren wurden nach sechsjährigem Durchschnitt 44; es starben 21, und 12 Paar wurden getraut.

Alte historische Nachrichten.

1084 kommt Badersleben „Badesleva" im Fundationsbriefe des Klosters Huysburg vor, welches daselbst 1 Hufe „in Badesleva unus mansus" bald darauf 2 Hufen „in Badesleva duo mansi itemque quatuordecim mansi et decima ejusdem ville, vinea una, duo molendina parva, duc piscine et silva." besaß. (Leukf. antiq. Walkenred. t. II., p. 105. Leukf. ant. Halberst. p. 685—687.)

1132 bestätigt die Aebtissinn Osterlinde zu Quedlinburg, daß sich Graf Hoier von Valkenstein seines voigteilichen Rechts an 16 Hufen Aecker, welche zu Schcatersleben, Badersleben und Westerhausen lagen, begeben, nachdem das Marienkloster zu Quedlinburg dem genannten Grafen für jede Hufe 3 Mark (à 42 Schillinge oder 3 flor.) Silbers bezahlt habe. (A. Ulr. ab Erath cod. dipl. Quedlinburg. p. 351.)

1157 bestätigt der halberstädtische Bischof Ulrich dem Kloster Huysburg den Zehnten in Badersleben. (Leukf. ant. nummar. p. 58.)

1178 konfirmirt Bischof Ulrich dem Kloster Hamersleben $8\frac{1}{2}$ Hufen in Badesleve: „in Badesleve octo mansos et dimidium." (Leukf. ant. Michelstein. p. 35.)

1185 bestätigt Bischof Ulrich dem Kloster Hamersleben $7\frac{1}{2}$ Hufen in Badesleve. (Leukf. ant. Michelstein. p. 37.)

1185 überläßt Theodorich von Krosigk, Bischof von Halberstadt, auf Bitte einer gewissen vornehmen Frau, Adelheidis, dem Bruder- und Schwester-Kloster zu Huysburg $2\frac{1}{2}$ Hufen Landes in Badersleve, welche Aecker jährlich 1 Pfund Silbers (talentum 21 Schillinge oder 1 Thl. 7 Gr. 6 Pf.) zinseten, mit der Bedingung, daß von diesem jährlichen Ackerzins 10 Schillinge (1 Schilling ist jetzt 1 Ggr. 6 Pf., oft auch nur 1 Mariengroschen) zur

Erquickung der Huysburger Mönche und Nonnen verwendet werden sollten*).

„Theodoricus — ob petitionem cujusdam Matronae Adelheidis nomine, maxime vero ob amorem Dei, eidem coenobio Huysburgensi contulit duos mansos cum dimidio sitos in *Badesleve*, talentum unum solventes, hac ratione, ut exinde decem solidi ad refectorium *Fratrum et Sororum* Deo ibi famulantium annuatim proveniant." *(Paullini Chron. Badeslebense p. 273.)*

1232 werden $6\frac{1}{2}$ Hufen Landes erwähnt, welche die Kirche S. Mariae in monte zu Quedlinburg auf Badersleber Felde besaß. (Ulr. ab Erath codex dipl. Quedlinburg. p. 155.)

Auch eine adelige Familie, welche sich von Badersleben benannte, kommt in alten Urkunden vor, die aber ihre Burg oder Schloß nicht im Dorfe selbst, sondern südlich von demselben, die Olenburg, hatte, nahe der alten Heerstraße.

1205 bezeugt Albero de Badersleve in einem Kaufbriefe Walters von Amersleve, daß $9\frac{1}{2}$ Hufen und ein Holzbleck bei Schauen an das Kloster Walkenried abgetreten sind. (Scheidt's histor. u. dipl. Nachrichten v. hoh. u. niedern Adel in Teutschl. S. 433. Leukf. ant. Walkenr. t. I., p. 424.)

1212 unterzeichnen sich Kunemannus et Fredericus de Badesleve als Zeugen in einer Urkunde des halberstädtischen Bischofs Friedrich. (Leibnitii Orig. Guelf. tom. IV., p. 151. Leukf. ant. nummar. p. 129.)

---

*) Die von Christus gelehrte Anbetung Gottes im Geist und in der Wahrheit erschien in den Klöstern den frommen Laien als ein körperlicher Tag- und Nacht-Last-Dienst, so daß mitleidige Herzen den mühbeladenen Dienern und Dienerinnen Erquickstunden durch ihre Vermächtnisse zu bereiten wünschten, wie edle Eigener ihren Tagelöhnern noch außer dem Tagelohn eine Erquickgabe reichen, damit sie desto unverdrossener arbeiten. (Siehe Urkunde 17 in d. Gesch. d. Klosters.)

1220 wird Cunemannus de Badesleve als Zeuge in dem Diplome des Bischofs Friedrich „über die Advokatie (Gerichtsbarkeit) des Klosters Huysburg" genannt. (Paullini de advocatis monast. p. 552 in syntagm.)

Der unter den Halberstädtischen Geschichtsforschern wohlbekannte Pastor Heyer in Eggenstedt führt in den halberst. gemeinn. Unterhalt. v. J. 1806, S. 253 noch unter dem Jahre 1271 Siegfried von Baddeleve, als aus dem adeligen Geschlechte der Herren von Badersleben an, indem er sich auf Leukf. Chron. v. Marienborn S. 57 gründet, allein es ist theils aus der Schrift, da er sich nicht Badesleve, sondern Baddeleve schreibt, theils aus dem Folgenden klar, daß dieser Siegfried dem magdeburgischen Dorfe Badeleben angehörte.

Gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts, nach 1220, verschwinden die Herren von Badersleben aus der Geschichte, und die Herren von Hakeborn erscheinen als Besitzer der Olenburg, welche über Badersleben, unweit der Huywarte des Hoikenthales, lag. Sie ragte auf der südlichen Höhe vom Dorfe Badersleben, von Buschwerk umgeben, so daß sie von ihrer Südseite, der Heerstraße zu, ziemlich verborgen war, indem ihre steinernen Thürme und Mauern nur wenig über den Wald emporragten. Die Dienstthäuser, welche zur Burg gehörten, zogen sich bis nach Badersleben an die erste Mühle hin. Die steinernen Trümmer der Burg, wie der kleinen Dienstthäuser sollen 1454 zur Hoikenthals-Warte und 1479 zumeist zum Aufbau des Klosters zu Badersleben verbraucht sein, so daß sich fast nichts mehr von ihnen findet. Im Auftrage des halberstädtischen Bischofs Friedrich, oder auch eigenmächtig, zogen die Herren von Hakeborn mit ihren Reisigen zur Olenburg, um die Herren von Badersleben, welche der Grausamkeit gegen die Reisenden und Kaufleute auf der Heerstraße von Hamburg nach Leipzig viel beschuldigt waren, zu züchtigen, ihr Raubschloß zu erobern und

zu zerstören. Nachdem ihnen dies gelungen war, belieh der Landesherr, Bischof von Halberstadt, 1253 die Herren von Hakeborn mit den Gütern der Herren von Badersleben, namentlich mit dem Patronatrecht über die dortige Kirche und Pfarre. Die Herren von Hakeborn übertrugen dieses Recht im Jahre 1265 dem von ihnen gestifteten Nonnenkloster zu Hedersleben, laut nachstehender Urkunde der Brüder Albert und Ludwig, Edlen von Hakeborn, indem sie sich und ihren Nachkommen die Voigtei (Gerichtsbarkeit) vorbehielten, solche aber auf den Blutbann beschränkten:

„Albertus et Lodhewicus fratres de Hakeborne — notum esse cupimus universis, quod nos, de consensu et voluntate nostrorum haeredum, claustro ancillarum Christi in Hedesleve, a Nobis ibidem ob Dei honorem devote constructo, haec bona contulimus, scilicet Ecclesiam in eadem villa, cum hominibus pertinentibus ad eandem, similiter aream, in qua sedent, in super *Ecclesiam in Badesleve cum omnibus ad illam spectantibus bonis*, praeterea proprietatem bonorum nostrorum, quaecunque Nobis erant libera et soluta, eisdem vendidimus, in agris, videlicet molendinis, pomariis, in areis, in piscinis, in aquarum vivaciis et pratis, omni praedictorum proventu remanente penitus ab omni jure advocatiae, seu actione qualibet jugiter absoluto, cum libertate perpetua quiete ac licite possidendo. — Hujus rei testes sunt Nobilis vir Comes Burchardus de Mansvelt, Albertus in Arnesten, Otto praepositus de Helpedhe, Hinricus miles de Hilmerodh, Hermannus de Holdenstat, Fredericus de Eykkendorp, et alii complures. Datum in Wipera anno MCCLXV." *(Paullini rer. et antiq. Germ. Synt. p. 270.)*

Zu dieser Zeit stand Dorf Badersleben unter der Gerichtsbarkeit der Burgbesitzer zu Schlanstedt, Grafen von Regenstein. (S. Geschichte von Schlanstedt, und Lucanus Beiträge zur Geschichte des F. Halberstadt S. 35.)

1271. Sigfried von Badersleve. (Leukfeld's Chron. v. Marienborn S. 57.)

1446, ungefähr 30 Jahre vor der Gründung des Klosters Marienbek zu Badersleben, wohnte auf dem damaligen Huysburger großen Klosterhofe der 28. Abt, Jo-

hannes Oldenot, wie Maibom II., p. 538 meldet: „Ioannes Oldenot abbas hujesburgensis solebat *in curia Badesleve* residere." Hieraus erhellt, daß die Gebäude des Kloster-hofes in gutem Zustande gewesen sein müssen, da der Abt sie zu seiner Residenz erwählte, und sich zu Badersleben mehr als zu Huysburg aufhielt. Vielleicht hatte auch damals schon der 1454 vollendete Bau der Hoikenthals-Warte begonnen, zu welchem die Gemeinde Badersleben und der Klosterhof Dienste leisteten.

1460 findet sich verzeichnet, daß zur Unterhaltung der Wächter auf der Hoikenthals-Warte einige Höfe in Ba-dersleben jährlich 24 schillingpfenning 2 Scheffel rogken 2 Scheffel gersten und 4 Scheffel habern, der Klosterhof aber 12 Schilling entrichten mußten, welche 12 Schilling 1567 das auf dem Klosterhofe erbauete Kloster Marienbek noch zu geben hatte. (S. in der Geschichte des Klosters §. 21, J. 1567.)

Die Warten waren zum Besten der Landleute in den fürchterlichen unsichern Fehdezeiten erbauet, wo bewaffnete Räuber und Krieger umherzogen, dem Landmann seine Habe und sein Vieh raubten und die Gebäude in Brand steckten. Die gerüsteten Wächter auf den Warten mußten Tag und Nacht die Gegend beobachten, Dörfer und Städte bei Ge-fahren schnell benachrichtigen, ihre Heerden auf dem Felde und ihr Vieh in den Häusern in Sicherheit zu bringen. Die Mannen in den Dörfern, schnell bewaffnet, und ange-führt von den Wächtern der Warten, setzten sich dann gegen die Raubbanden zur Wehr, und was sie denselben vom Geraubten abnahmen und abtrieben, davon erhielten sie „gliken deil na Mannenzahl." (Gercken's brandenbur-gische Urkunden Bd. I., S. 163.)

1480 d. 28. Oct. berührt der Erzbischof Ernst, Bischof zu Halberstadt, in dem Lehnbriefe, welchen er dem Hermann und Hans Spiegel, als Gründer des Hauses Nienburg, ertheilt, folgende Güter zu Badersleben: „zv Badeßleve

Einen ledigen hof vnd eynen vorlegen hof. In dem Dorfe vnd vff dem felde doselbst drey ledige hufen vnd eyne vorlegen hufe vnd eyn holtzbleck boben demselben dorfe."

Diese Urkunde, welche ich i. J. 1822 auf der Nienburg aufgefunden habe, wird in der Geschichte Schlanstedt's vollständig aus der Urschrift mitgetheilt werden, weil die meisten Besitzungen der in den Fehdezeiten wüste gewordenen Dörfer: Hohneindorf, Klein Wulferstedt, Harmsdorf an das Amt Schlanstedt und an das damals erst erbaute Hausnienburg vertheilt sind.

Die Stiftung des Klosters Marienbek zu Badersleben am Ende des Jahres 1479 wird nachstehend diplomatisch abgehandelt werden. Von der Klosterkirche bemerke ich hier nur, daß sie i. J. 1480 aus den noch übrigen Trümmern der Olenburg zumeist aufgeführt ist. Die Geschichte des Klosters steht in genauester Verbindung mit der des Dorfes Badersleben. Die beständigen Streitigkeiten Beider seit der evangelischen Kirchenverbesserung beurkunden es, daß das irrthümliche, menschliche und unbiblische Dogma von der alleinseligmachenden Kirche, keinen Segen, sondern nur Fluch, Haß, Zwietracht und Verfolgung bewirkt hat und noch bewirkt, da dasselbe den Grundstein der christlichen Kirche, die allgemeine Bruderliebe, daran Christus allein seine Gläubigen erkennen will (Joh. 13, 35. und 1 Joh. 4, 6. 7.), erschüttert; indem der Richter der Welt sich ausdrücklich (Matth. 5, 22.) erklärt: „Wer Andern die Seligkeit abspricht, der ist, als ein Liebloser, selbst des höllischen Feuers schuldig."

1574. Der Uebertritt der Gemeinde Badersleben zur evangelischen Lehre wurde daselbst, wie in Hamersleben, dadurch sehr befördert, daß die Ortsgemeinde eine vom dortigen Nonnenkloster abgetrennte, besondere Kirche hatte, Der Pastor M. Michael Rasehorn im benachbarten Dardesheim, soll auf den Uebertritt der Gemeinde und des Predigers zu Badersleben zur evangelischen Kirche sehr

eingewirkt haben, so daß die Dorfgemeinde sich schon 1574 zur reinen Bibellehre bekannte.

1584 starb der, zu Badersleben geborne, gelehrte Prior des Klosters Huysburg, Joannes Nölken, welcher die sämmtlichen Aebte in Epigrammen besang, indem er Jeden mit einem Thiere verglich. Den 34. Abt, der zu seiner Zeit lebte, vergleicht er mit dem Elephanten, und singt:

Magnanimus, fortis, prudens et ardua natus,
Tu, dilecte Pater, vere Elephantus eras.
Longius hic ego nolo tuas contexere laudes;
Annon vox populi vox aliquando Dei *).

Wie dieser gelehrte Badersleber Nölken von der Reformation gedacht hat, scheint er, als Mönch, verborgen zu haben. Aus folgendem Reim aber, den er an den damaligen Ortspfarrer, Nikolaus Hase, 1581 schickte, ist klar, daß er seinen Geburtsort innig liebte, und das Wesen der reinen Christuslehre begriffen hatte:

Mien Badesleve! bliev in Broderinnigheet
Bi Luthers und des Pahsts verschednem Globensstreet **)!

1589 lauten die Kirchenvisitationsacten des halberst. Consistorii, Badersleben betreffend: „Collatio steht beym Closter Hedersleben. Pastor hat 7 Hufen Landes, davon 2 zehntfrei; 4 kann er gebrauchen, die andern drei liegen an andern Orten, muß Zinsen davon nehmen, 1 Holzfleck von 40 Morgen 1 Wiese von 6 oder 7 schwad Heues, 2 Hühner zu Anderbeck von 1 Hufe Landes, von 1 Mühlen zu Badersleben 8 gr. 6 gr. Erbenzins von 3 Hufen Landes allda. Umbgänge."

---

*) Du, hochherzig, tapfer und klug und erhaben geboren,
Gütiger Vater, Du bist Elephanten Geschlechts!
Deinen Ruhm zu verkündigen weit, gestattest Du selbst nicht,
Weil Dich die Stimme des Volks, Gottes Stimm' einst erfreut.

**) Mein Badersleben! bleib in Bruder-Einigkeit
Bei Luther's und des Papst's verschied'nem Glaubensstreit.

„Custos hat 7½ Morgen Acker in jedem Felde, wird ihm frei bestellt, bekommt 2 fl. für den Seiger zu stellen, Umbgänge, Schulgeld."

Aus dem 30jährigen Kriege, von 1618 — 1648, in welchem Badersleben mit andern umliegenden Oertern gleiche Trübsale, übermäßige Einquartierungen, Brandschatzungen, auch Plünderungen und unerschwingliche Lieferungen zu erdulden hatte, bemerke ich hier nur, daß in den Klosterschriften sich nicht Ein Beispiel findet, wo die evangelischen Bewohner bei den schwedischen, oft daselbst einquartierten Kriegsvölkern das Kloster verläumdet, oder dieselben gehässiger Weise auf das Kloster hingewiesen hätten. Beide, Evangelische und Katholische, trugen ihre Lasten, ohne sie durch ihre Schuld der andern Confession erschwert und vergrößert zu haben.

Zu Ende des 18. und zu Anfang des 19. Jahrhunderts lebte zu Badersleben ein sehr geschickter und gemeinnütziger Mann, Lüddecke, Stellmacher daselbst, welcher Leichensteine und Bildhauerarbeit fertigte, Uhren reparirte und in allen Künsten Fertigkeit zeigte, auch 1803 zu Huyneinstedt den Altar bauete und die Kirche ausmalte.

Badersleben hat oft Feuersbrünste gehabt, deren ich nur Folgende berühre.

1794 den 16. März Abends um 7 Uhr brach im Stallgebäude eines Kothsassen Feuer aus, wodurch dieses mit dem Wohnhause, imgleichen ein daneben belegenes Wohnhaus mit Scheuer und Stallung abbrannte. — den 30. März gleichfalls Abends zwischen 7 und 8 Uhr entstand wieder im Stallgebäude eines Spitzspänners Feuer, welches die Wirthschaftsgebäude von diesem und von einem benachbarten Spitzspännerhofe in Asche legte, und ein Wohnhaus zum dritten Theile beschädigte.

1795 den 4. Januar um dieselbe Zeit gerieth wieder

ein Stall in Feuer, wodurch aber nur der Stall abbrannte, und das Wohnhaus etwas beschädigt wurde. — den 31. Aug. zwischen 2 und 3 Uhr des Nachts entstand eine Feuersbrunst in einem Stallgebäude und es brannte ein Kothhof mit Scheuer und Stallung ab.

1796 den 24. Januar wurden durch eine um 7 Uhr Abends wieder in einem Stallgebäude entstandene Feuersbrunst 5 Häuser mit den Wirthschaftsgebäuden eingeäschert. Boshafte Brandstiftung scheint alle diese Feuerschäden verursacht zu haben. Auffallend ist es, daß das Feuer vier Mal des Sonntags Abends in derselben Stunde, und immer in einem Stallgebäude, ein Mal aber, den 31. Aug. 1795, in der Nacht vom Sonntage zum Montage aufgekommen ist.

1806 ist ein neues, massives, zu zwei Klassen eingerichtetes und allein zum Schulunterrichte bestimmtes Schulhaus gebaut, und die Schuljugend nach den Geschlechtern vertheilt. Hiermit ging der länger bestandene Lehrbaasen-Dienst ein.

1822 ward zu Badersleben, Wulferstedt und Eilsdorf die Liturgie von den Predigern und Gemeinden angenommen und bei der Gottesverehrung eingeführt.

1828 den 5. Nov. sind zu der Diöces Anderbeck noch die Gemeinden Badersleben, Vogelsdorf und beide Dedeleben gekommen, welche vorher mit der Superintendentur Veltheim vereint waren. 1839 kam letzteres zur Diöces Schlanstedt.

1837 den 30. Mai verschlemmte ein Gewitter mit Wolkenbruch viele Aecker hier, mehr noch in Anderbeck, wo auch der Krüger Schwannecke aus Badersleben, auf einer Reise, und 2 Rinder ertranken.

Die Angelegenheiten des Dorfes Badersleben leiten jetzt der Schulze Günther und die Schöppen Roloff und Kühne.

Verzeichniß der evangelischen Prediger zu Badersleben.

(Aus den Kirchen = und Pfarracten.*)

1. Friedrich Nikolaus Hase aus Frankenhausen, seines Alters 38 Jahr, ist i. J. 1581 von der hiesigen Gemeinde von der Johannisschule zu Halberstadt, wo er Schulmeister gewesen, auf Empfehlung des Freiherrn Johann Spitznase und Matthias Böttcher zum Prediger berufen, darauf ordinirt zu Blankenburg durch Leonhard; ist auch mit der Pfarre vom Kloster Hedersleben belehnt worden, nachdem er dem Propst daselbst hat 5 Goldgülden zur Lehnwaare zahlen müssen, welcher noch dazu „ein ganz Tuch englisch Wandt haben wollen." Er meldet, daß er im examine wohl bestanden, und seine Vocation, Ordination und Collation der Pfarre durch testimonia nachweisen könne.
2. Nikolaus Hagelius 1609.
3. Matthäus Pocarius 1630.
4. Jakob Delius 1632. Dessen Sohn, Jakob, war Organist zu Badersleben.
5. Friedrich Delius ist 1650, nachdem er zu Wittenberg ordinirt war, seinem Vater im Amte gefolgt, welcher bis 1706 hier sein Pfarramt verwaltete, und als Senior des ganzen Ministerii, auf dem Lande und in der Hauptstadt des Fürstenthums, starb. Zwei Jahre vor seinem Tode ließ derselbe seinen Sohn
6. Johann Wilhelm Delius sich adjungiren; jedoch mußte derselbe dem Königl. Consistorium einen Revers ausstellen, daß er sich wolle gefallen lassen, nach erfolgtem Tode seines Vaters sich versetzen zu lassen.

---

*) Die Kirchen = Documente und Pfarrbücher sind im 30jährigen Kriege zur Sicherheit nach dem Dorfe Hessen geflüchtet und dort durch eine entstandene Feuersbrunst theils vernichtet, theils beschädigt.

Derselbe wurde auch nachher zum Diakonat zu Wegeleben vocirt.

7. Johann Heinrich Helmke kam, nachdem Friedrich Delius 1706 am 5. Nov. gestorben war, ins hiesige Pfarramt 1707, und starb den 5. Juli 1745. Bei seinem Antritte fand er Tobias Graupe als Schulpräceptor und Friedrich Julius als Organisten vor. „Tobias Graupe (Gropius filius Nicodemi Gropii) hat sich 47 Jahre um die Schule daselbst sehr verdient gemacht und ist, 75 Jahr alt, am 27. Junij 1714 gestorben."

8. Johann Wilhelm Hasenbalg wurde i. J. 1737 vorgedachtem Helmke adjungirt und starb am 24. März 1755.

9. Johann Heinrich Erasmus Hynitzsch wurde am 24. Sonnt. nach Trinit. 1755 von der Gemeinde gewählt, ordinirt und als Pastor introducirt. Er starb am 20. August 1797.

10. Christian Benedictus Schrader wurde 1792 am Sonntage Lätare als adjungirter Prediger mit der Nachfolge von der Gemeinde gewählt und eingeführt. Kirchen- und Schulbediente waren damals: Johann Nikolaus Wilhelmi, Schullehrer, Cantor, Organist und Custos, dessen Sohn jetzt Prediger zu Walbeck ist, und Ernst Georg Linstedt, Schullehrer. Jetzt fungiren der Sohn des letztgenannten, Linstedt, als Knabenlehrer und Graßhoff als Töchterlehrer.

Qui Deo servit in templo
luceat pro exemplo
amet Deum propter Deum
ut amemus rursus eum.

P. Gerold.

Diplomatische Geschichte

des

Augustiner Nonnenklosters Marienbek

zu

Badersleben.

(Aus ungedruckten Originalurkunden.)

Zur Zeit, als — laut der allgemeinen Völkergeschichte — das Licht, das der Kirchenreformation voranging, sich zu entwickeln begann, und es dämmernde Frühe ward am Himmel des lieben deutschen Vaterlandes nach der drückenden Nacht des abergläubischen Mittelalters, in welcher ein Theil der europäischen noch schlaftrunkenen Menschheit, besonders die Geistlichkeit sich gefiel, und der Welt Heil in Finsterniß zu finden wähnte, kam das mit reichlicher Schenkung bedachte Benedictiner Mönchskloster Huysburg, das vom J. 1084—1411 mit geistlichen Schwestern zusammengelebt hatte *), und nun seit 68 Jahren seines geselligen Umgangs beraubt war, auf den Sinn und Gedanken, ein

*) Leukf. antiq. Halberst. p. 518.: Monachi et Monachae sub uno tecto. „Gottschalcus, Praelatus monast. S. Michaelis Hildesheim. propter *multas detractiones et oblocutiones et infamiae maculam* eas (Nonnas) exterminavit impetrans ab Innocentio IV. contra istas moniales privilegium, datum Laterani XIV. Kal. Aug. Pontificatus sui anno III." Auch mit dem Domstifte Hildesheim verband Bischof Hezilo i. J. 1058 ein Nonnenkloster. (Dr. Kratz, Geschichte d. Domstiftes zu Hildesheim. Mscpt.)

Nonnenkloster nicht wieder in seinen Mauern, — denn dazu dämmerte schon das Licht zu stark — sondern nur in seiner Nähe, an der nordwestlichen Grenze des Huywaldes, auf dessen Rücken ein anmuthiger Weg von Huysburg bis Badersleben führte, zu stiften.

Das Augustiner Nonnenkloster zu Eldagessen im Hildesheimischen, welches 1470 bei der Belagerung und Eroberung ihrer Stadt durch die Grafen von Schaumburg viel gelitten hatte, erklärte sich dazu bereit, wenn sie ihre Augustiner Ordensregel beibehalten, und an dem ihnen von Huysburg vorgeschlagenen Orte Badersleben ein Töchterkloster, wie das Cistercienserkloster Adersleben aus dem Kloster St. Burchardi vor Halberstadt hervorgegangen ist, gründen könnten, um dahin zu flüchten, wenn ähnliche Drangsale über das Mutterkloster Eldagessen wieder verhängt sein sollten, und umgekehrt.

Das Leben dieses Badersleber Nonnenklosters war im Vergleich mit den meisten andern Klöstern im Halberstädtischen nur von kurzem Dasein — 340 Jahr, 10 Monat, 8 Tage; und wenig ist davon im Druck erschienen, wie eine Vergleichung dieser nachstehenden Urkunden mit Paullini Chron. Badesleb. p. 266 — 268 beweis't, und ist deshalb wol der Aufbewahrung für die Geschichte werth.

---

§. 1. Am 11 Nov. 1479 kaufen demnach die „Innigen Jungfruwen und de Sammeninge to Mariendale binnen Eldagessen" den dem Kloster Huysburg zugehörigen großen Freihof und Mühle in Badersleben, nach dem vorbeifließenden Bache Marienbek benannt, für 500 Gulden ab, um eine Congregatio Sororum, d. i. ein Schwesterkloster daselbst zu errichten, „dat se in dehme Stichte to Halberstadt stichten unde maken mögten Eine geistliche Sammeninge Ordenß und Leuenß gliek alse Se hebben to Eldagessen," laut folgender Urkunde:

„Wy Diederick Abbet*), Johann Prior, unde gantze Convent des Closters Unser lêven Fruwen to Huysborg S. Benedicti Halberstädtsches Stichteß bekennen openbar in düßen breve vor Vnß, Vnse Nahkommen. Alse de Ehrwerdige in Godd Vader undt Here, here Geuerdt Bischop to Halberstadt Vnse gnedige leve here unde syn werdige Capittel der Kerken to Halberstadt, Godde dem Allmechtigen Marien der Jungfruwen unde Moder Christi, unde allen Heyligen to love unde ehren, to Vermehrung Goddeßdenstes, Vnde vmme Veler Seelen saligeit willen hebben gegönnet undt tostadet den geistlichen Innigen Jungfruwen unde Sammeninge to Mariendale binnen Eldagessen Ordens S. Augustini Hildesh. Stichteß, dat se in dehme Stichte to Halberstadt stichten unde maken mögten Eine geistliche Sammeninge Ordenß undt Leuenß gliek alse Se hebben to Eldagessen, dat wy so dan goddesdenst unde gude Werke to Vordernde darumme den vorberörden Jungfruwen unde Sammeninge to Mariendale binnen Eldagessen rechteß unde redlikeß Kopeß verkofft hebben, unde verkopen öhne eigentliken in krafft düsseß breveß Vnses Closters groten fryen Hoff unde Möhlen darinne mit allen uppe densülven hoffe to Baderßleuen gelegen, mit öhren Fryheiden, rechtigeiden unde thobehordigen — vor Fünff hundert gude Riensche gülden, de se Vnß in reinem golde hebben overgetalt. — Vnde wy vorgenandte Abbet, Prior undt Convent deß Closters Huyßborg hebben den vorgenanten Jungfruwen unde Sammeninge tho Eldagessen so danen groten hoff vndt Mölen daruppe voreigenet, vnde voreigenen öhne irgent ißliken in krafft düsses breueß, Nembliken alßo, dat se unde Sammenige de se daruppe stichten werden, schullen densülven groten hoff unde Mölen ewigliken hebben, rauweliken besitten, undt den nutzliken bruken, van Vnß, vnsern Nahkommen vnde einem Jedermanne vnvorhindert. — Düsseß allen tho Vhrkunde unde wissenheit hebben wy vnser Ebbedie undt Vnsers Convents ingesegele hengen laten an düssen breff, geuen nah Christi gebort Vnsers Herren Verteinhundert Jahr in dem negen unde Seventigsten Jahre in sünte Mertens dage deß hylligen Bischopes unde Confessoris."

§. 2. Der ursprüngliche Wohlthäter dieses neuen Schwesterklosters, Huysburg, welcher an den „guden Werken" der Jungfrauen Theil haben wollte, setzte seine

*) Christian Niemeyer nennt den Abt Theoderich Brandt und das Jahr 1448, welches durch diese Urkunde widerlegt wird. (Siehe gem. Unterh. 1804, S. 123).

eigenen guten Werke an demselben fort, laut einer Urkunde des halberst. Bischofs, Gebhard von Hoim, vom 21. Dec. 1479, darin derselbe mit Zustimmung des Domcapitels den im vorstehenden Diplome erwähnten Besitz des huysburger großen Hofes mit der Mühle bestätigt, und zugleich eine neue Schenkung des Klosters Huysburg an das neue Schwesterkloster „von einem Hoff mit einem huese daruppe, vom Johannis-Closter vor halberstadt to sek gebütet, belegen by dem Kerkhoffe tho Baderßleuen, genandt der lütke Parrhoff mit achtein frye houffen Landes im Velde unde bleke toh Badersleve," confirmirt, „mit den früchten darup wassende ewigliken, schotes, denstes unde van aller beschweringe frye hebben vnde beholden, von den Inwohnern des blekes to Badersleve unde ok van einem idermanne vnverhindert. — Vnde wy Geuert vorgenandte Bischop to Halberstadt vnde Vnse Nahkommen willen öhne unde öhrem Closter Bystandt dohen unde behulpliken wesen, dat öhne de vorberörden goyder alle so frie unde vnbeschweret bliuen mögen. — Vnde wy Balthasar Domprovest, Johann Dekenn, Siuert senior unde Capittel der Kerken to Halberstadt bekennen ok — — ." (Mit dem Bischofs- und großen Siegel des Domcapitels beglaubigt.)

§. 3. Der förmliche Fundationsbrief des Bischofs Gebhard für die Augustiner-Nonnen zu Badersleben, welcher Ort in demselben *oppidum* Badesleve genannt wird, ist am Thomastage 1479 in lateinischer Sprache ausgestellt, und schon in Paullini Chron. Badesl. p. 266—268, so wie in Leukf. antiq. Halberst. p. 685 — 687 wörtlich abgedruckt; daher ich alles, was darin in dem vorstehenden Diplome berührtes vorkommt, übergehe, und daraus nur noch anführe, daß der Bischof diesem neuen Kloster den Namen Marienbeke (curiae nos nomen Marienbeke imponimus), so wie die Parochialgerechtigkeit beigelegt hat, und demselben den Abt zu Huysburg und den Prior zu Hamersleben zu Commissarien und

Visitatoren ernannt hat. Auch wird den Nonnen ein eigener Priester zur Verwaltung des Gottesdienstes, so wie ein eigenes Siegel, desgleichen die Freiheit verstattet, allerlei Tücher, leinene und wollene, von beliebiger Farbe, zu verfertigen und zu verkaufen.

§. 4. Damit nun, hinsichtlich der dem neuen Jungfernkloster vom Bischofe in der Fundationsurkunde beigelegten Parochialgerechtigkeit jetzt und künftig von der bisherigen Patroninn der Dorfkirche, der Aebtissinn des Klosters Hedersleben, so wenig, als von dem Dorfpfarrer, Schwierigkeiten bereitet würden: so überlassen nach einem Diplome, vom Mittwochen nach dem Thomastage 1479, „Elisabeth, Aebtissinn in *Hedesleve*, collatrix parochialis Ecclesiae in Badesleve, und Hermann Schütten (ejusdem Ecclesiae parochialis modernus Rector)" dem neuen Augustiner Nonnenkloster daselbst ihre Parochialrechte bei der neuen Klosterkirche; doch sollte das Kloster dem Ortspfarrer jährlich Ostern 10 Schilling halberstädtischer Währung bezahlen, zum Erkenntniß dieser freiwilligen Abtretung des Pfarrzwanges, welches benannte Aebtissinn und der damalige Ortspfarrer mit einem Siegel bestätigen: „*Quo sigillo* (abbatissae) Ego Hermannus Schütten Rector praefatae parochialis Ecclesiae propter carentiam proprij Sigilli etiam utor."

§. 5. Künftige Schwierigkeiten von Seiten der Gemeinde Badersleben vorahnend, läßt sich das neue Kloster daselbst von ihr durch deren damalige Obrigkeit, den Besitzer der Burg Schlanstedt, „Gevert von Hoimb, Siverdess sehl. Sohne," in einer Urkunde vom St. Paulstage 1840 versichern: die Nonnen in Marienbek zu Badersleben in allen ihren Rechten und Freiheiten des Hofes, der Mühle und der 18 Hufen Landes unbehindert und in gutem Frieden zu lassen:

„Wy de Rad unde Meinheit deß Blekeß Badeßleve — mit wetten willen unde rade deß gestrengen Geuerdeß von Hoymb, Si-

uerdeß sehl. Sohne, besitter vnde holder der Borch Schlanstede — hebben gelouet unde louen gegenwoirdigliken in krafft düsses breueß, dat wy dem nowen Closter allen willen neyberlike (nachbarliche) rue, fründschop unde förderniſſe bewißen, unde willen desülven Jungfruwen sodaneß groten hoffes unde Mölen, unde ok dat genandte Closter to Huyßburg deß vorberörden Hoffeß unde Hußes by dem Kerkhoffe unde öhrer achtein hofe Landes rauweliken fry bruken laten, van Vnß, vnsen Nahkomen unde einem idermann van Vnsertwegen unverhindert. Düt alle loue wy vorgenandte Rad nnde Meinheit vor unß unde vnse Nahkomen stede unde vast in gudem truwen wol to holden, und hebben deß to uhrkunden unde tuchnüsse vnses Blekeß ingesegel hengen laten an düssen Breff. Vnde Eck Geuerdt von Hoymb Siuerdeß sehl. Sohne besitter der Borch Schlanstede bekenne in düssem sülven Brefe, dat alle vorschrevene Artikele unde puncte düsses Breffes geschehen syndt mit minem wetten willen undt Vnworde. Deß to ohrkunde undt tüchniſſe hebbe Eck min Ingesegell ok hengen laten an düssen Breff, de gegeuen iß nah Christi gebohrt unsers heren verteyn hundert Jahr in dem achtigsten Jahr in Sünte Pauels Dage siner Bekeringe."

§. 6. Mutterkloſter Mariendal bei Eldageſſen und Tochterkloſter Marienbek zu Badersleben kaufen vom Kloſter Huysburg den Zehnten in Badersleben für 78 rheiniſche Gulden, am 23. April 1482.

„Wy Sophia, Moder unde gantze Sameninge des Susterhuses Mariendale binnen Eldageſſen, unde Wy Mette, Moder deß Susterhuseß to Marienbek binnen Badersleue unde gantze Sammeninge deß sülven Huses bekennen — dat wy sackwoldig rechteß unde redelikeß kopes gekofft hebben von dem werdigen undt geistliken Heren Diederiken Abbet to Huyßborg und sinem Convente dat Tegetkorn öhres tegeden to Baderßleven — afftovöende, intonehmende unde to hebbende dre Erne (Ernten), vor welk tegetkorn wy willen unde schullen dem guden Abbete edder sinem Convente effte dem Hebber edder Hebbern düßes Breffes mit öhren willen eineß ißliken Jahres düßer erst thokomende drey Jahr geven achte unde Seventig gude sulwichtige Rynsche gülden in golde, unde dersülven Summe de helffte up Sunte Mertens dag unde de ander helffte up Vnser lewen fruwen dag lechtmiſſen nah einer ißliken Ernen düßer drey Jahre negst folgende ohne allen Vertog, edder geven de in öhrem Closter to danke woll betahlen. Wy willen ok allen schlente, alseme von den sülvigen tegeden, de tegeden Archidiacon unde andere nah set-

liker wonheit thon pflegt, thon unde holden. Kehmet auer dat dar tho Vertog edder Verſümnüſſe infele, ſo willen wy unde ſchullen ohne deme ſodane betalinge van binnen den erſten veir Wecken nah der Dagetydt, unde ohne ſodane alle woll holden, ahne alle gefehrde. Wy Sophia Moder — unde Mette Moder to Marienbeke hebben düſſen breff mit unſer beden parten ingeſegel verſegelt geuen nah Christi gebort verteinhundert iahr in dem twe unde achtigſten Jahre, in Sünte Jürgensdage deß hylligen Martelers."

§. 7. Schenkungsurkunde des Klosters Huysburg an Marienbek über drei Garthöfe zu Badersleben, nebst der Hälfte von einem Holze, „Streuelße" genannt, jährlich am Martinitage 10 neue Schillinge halberstädtischer Währung zinsend (à 1 Gr. 6 Pf.).

„Wy Diederik Abbet, Johann Prior vndt Convent deß Closters Huysburg bekennen in düßem Breve — dat wy den geiſtliken undt innigen Jungfruwen unde Sammeninge to Marienbeke binnen Badersleben hebben gedahn to jahrliken tynſen Vnſers Closters Dre garthöffe daſulveſt toh Baderßleuen an öhres Hoffes Wellerwandt unde dartho die helffte von einem holtbleke, geheten dat Streuelße, dat Weſterdeel deß ſülven Holtzes, nembliken alſo: dat ſe von den vorberörden höffen unſerm Cloſter alle Jahr geven ſchullen uppe Sunte Mertensdag teyn nie ſchillinge halberſt. wehre, unde dartho dem Bleke to Badersleue van twe höffen derſülven dre Hoffe, de des ſchotes pligtig ſyn, ok alle Jahr veer Halberſt. ſchillinge. Vorder, ſo ſchullen ſe vnderwilen unſem Cloſter von dem guden holte ok alle Jahr geuen up Sunte Mertensdag Seſtein ſchillinge halberſt. wehre ohne Vertog. Kehmet auer, dat de guden Jungfruwen edder öhre Nahkomen umme ſodane tynſe gemanet wörden, vnde verſümig worden mit der betalinge, ſo dat ſe mit der betalinge vertögen bouen ein Verdel Jahrs negeſt darnach, denne ſo ſchullen düſſe Vordracht vnde ok düſſe Breff machtloß ſyn, ſo dat wy unde vnſe Nahkomen de vorbeſchrevene höffe unde Holtblek wedder tho Vnß nehmen mögen unde der denne bruken nah Vnſerm willen, van den Ehrguden Jungfruwen vndt einem idermanne ohnverhindert. Düſſeß allen tho Ohrkunde unde tüchniſſe hebben wy düſſen Breff mit Vnſer Ebdie unde vnſes Convents angehengende ingeſegele vorſegelt geuen, nah Christi gebohrt vnſes Heren Verteynhundert Jahr in dem twe unde achtigſten Jahre im Sünte Catharinen Dage."

(Siegel des Klosters Huysburg.)

1483 hat der Prälat Abbo zu Ilsenburg den badersleb'schen Schwestern einen vergoldeten Kelch gegeben. Als der Priester zu Marienbek in der Kirche diesen Kelch zuerst bei dem heil. Abendmahl gebrauchte, erkrankte er plötzlich, ward zu Bette gebracht und ist nicht wieder vom Lager erstanden. So berichtet **Paullini in Chron. Badesl. p. 279.**

§. 8. Schenkungs-Diplom des Bürgers Heine, Voget (Rath) zu Halberstadt, an die geistlichen Jungfrauen zu Marienbek am St. Peterstage (22. Februar) in den heiligen Fasten 1486 über 1 Hufe zu Anderbeck, Tieken Rosenkranzes Hufe genannt, mit der Bestimmung, daß die Nonnen nach seinem Tode jährlich 2 Gedächtnisse seiner Seele mit Vigilien und Messen halten sollen:

„Eck Heyne Voget itzunder Borger to Halberstadt bekenne — dat Eck mit wohlbedachtem mode, lutterliken vmb goddeß willen, to saligeit myner seelen gegeven hebbe der geistlichen vndt innigen Moder Metten Regerschen (Regiererinn, Aebtissinn) deß Süsterhuses to Marienbeke binnen Badersleve, unde öhrer geistliken Sameninge Eine Huffe Landeß plöglikeß Ackers, belegen up dem Velde to Anderbeke, de itzunder under dem ploge hefft Brand Schepers wonhaftig darsülvest undt heht nembliken Tieken Rosenkrantz houffe, dar de Ehrsame Voget to Halberstadt dre halberstädtische schillinge jährlikes tynses ane hefft (siehe §. 11.), welke Houffe Landes Eck in myner Veränderinge mit der fryen Macht beholden hebbe, to wenden unde to kehrende wur Eck will, von myner Hueßfruwen Ilsaben und einem idermanne unverhindert, mit solker Andacht und begehringe, dat de guden Süstern nah mynen tohde twee eines Ißliken Jahres schullen holden gedächtnüsse myner seehlen mit Vigilien vnde Seelmissen."

Diese Urkunde ist mit des Huysburger Abtes, Johann, Siegel, „nachdem Eck min eigen ingesegel hebbe," beglaubigt; auch besagt eine umstehende Note: daß das Kloster Marienbek „dem guden Heren Abbet to Huysborg" diese Schenkung verdanke, indem Heyne Voget die Haltung der Seelmessen zuerst dem Kloster Huysburg angetragen habe, welches ihm aber das Jungfrauen-

kloster Marienbek empfohlen hätte (siehe §. 39). Zugleich scheint dieses Diplom vorauszusetzen, daß die neue Klosterkirche in Badersleben schon ganz erbauet, und zum Gottesdienste schon 1486 eingerichtet gewesen ist. Die Sage lautet, daß die Nonnen ihre Andacht bis dahin in der Dorfkirche und in Huysburg abgehalten hätten.

§. 9. Unter dem J. 1490 am Sonntage nach Oculi findet sich eine Notariatsurkunde in lateinischer Sprache, von Nic. Grönig unterzeichnet, laut welcher Herr Egbert, Vikar der Kirche St. Blasii zu Braunschweig, zum neuen Altare in der Capelle der andächtigen Schwestern zu Badersleben, Augustiner Ordens, der Mater Mette, der Kellnerinn Eva, der Sangmeisterinn Mette und ganzem Convente zur Ehre und zum Lobe der seligen Jungfrau Maria, des heiligen Apostels Thomas, des Antonius, der heiligen Catharina, Ursula, Apollonia und aller Heiligen, 400 rheinische Gulden, welche bei dem Magistrate der Stadt Goslar niedergelegt und ausgethan sind, vermacht habe zu einer Commende und Memorie zum Heil seiner eigenen, seiner Voreltern und aller getreuen Christen Seelen. Die jährlichen Zinsen von diesem Capitale sollen unter der Mater und den übrigen Schwestern vertheilt werden, nachdem zuerst dem Rector der Commende jährlich 10 Gulden voraus verabreicht sind.

Der Propst Paul Mundt zu Badersleben bemerkt unter dem Jahre 1671, daß das Kloster nur den vierten Theil dieser Zinsen, und nur mit der größten Schwierigkeit noch erhalte, da der Rath der Stadt Goslar dem armen Süsterkloster Marienspring aus vorigen Jahren 373 Thlr. 12 Ggr. Zinsen restire, deren richtige Berechnung er demselben ohne Erfolg übersandt, auch mündlich vorgetragen habe.

§. 10. 1493 am Dienstage nach Trinitatis schenkt Kloster Huysburg an Marienbek 4 zehnt- und dienstfreie Hufen auf badersleber Felde, 1 Holzblek über Badersleben, Strevelße genannt, und 3 Garthöfe,

so daß von den 4 Hufen 8 Gulden, von dem Holzbleke und den 3 Garthöfen jährlich Märtini 1 Gulden; in Summa 9 Gulden rheinisch an Huysburg entrichtet werden:

„Wy Johann Abbet, Everdt Prior, Conradus Kellner und Convent des Closters Huyßborg — bekennen, dat wy hebben uthgedan veer tegetfrye und denstfrye fulle Huffe Landes ploglikes Ackers, belegen uppe dem Badeßleveschen Velde, unde hebben ölderlingeß (vor Alters) gehöret in dey achtein tegetfrye Houffe Landeß, de da plegen to hörende tho vnserm fryen Mönkehoffe, belegen dar sülvest tho Badeißleve, der Ehrhaftigen Moder Metten Regerischen deß geistlichen Süsterhußes Marienbeke binnen Badeßleve, öhrem Convent unde öhren Nahkömelingen darsülvest, undt dartho ok dat halffe Holtblek belegen bouen Badeßleve geheten dat Streuelße, ok dartho dre garthöffe, der twe schoetplichtig syn, belegen an der Wehrwandt deß nygen Süsterhußes, in Meyerwiese nah der nahschreven wyse, so dat Se, öhr Convent und öhre Nahkömelinge umß undt unsem Convente schullen geven alle Jahr up dat fest Martini jährlikeß tynses achte gude Rynsche gulden an golde vor de veer hoffe Landes, und einen Rynschen gulden up dat sülve fest Martini, vndt geven de Mennen to Badeßleve jährlikes veer halberstädtsche schillinge dar de guden Jungfruwen ok schullen to antwolden."

§. 11. Erbenzinsbrief des Raths zu Halberstadt über die Tieken Rosenkranzhufe v. J. 1494 „an den wredage nah S. Georgij deß hylligen Vatterß undt Martelers. Borgermeister undt Rathmann" sichern den geistlichen Jungfrauen zu Marienbeke nach dem Vermächtnisse des Heinen Voget den erblich eigenen Besitz der Tieken Rosenkranzhufe zu Anderbeck, so lange sie dem Münzherrn auf dem Rathhause zu Halberstadt „jährlich uff Martini vier newe halberstädtische schillinge, drei zu erbenzinß, vndt den vierdten zur bekendtniß ohne alle weigerung" bezahlen würden. (Rathssiegel.) (Siehe §. 8.)

§. 12. Heinrich Emelrike, Vicar an der St. Blasii Kirche zu Braunschweig, vermacht nach seinem Tode 56 Gulden dem Kloster Marienbek, welches dagegen gelobt, daß sie und ihre Nachkommen jetzt und zu ewigen Zeiten

alljährlich 2 Memorien mit Vigilien und Seelmessen für denselben halten wollen, ja, außer diesen noch eine Messe von der Dornenkrone oder fünf Wunden Jesu. Letztere Messe habe Her Hinrik dem Kloster auf Pergament rein geschrieben zugestellt, 1500 den 11. Novbr. Da sich in dieser Urkunde das rühmliche Dankgefühl ausspricht, so will ich sie unverkürzt mittheilen:

„Wy Bernhardus, confessor, Mette Mader, Eva Mesterinne, Künne Schefferinne unde gantze Convent des Closters to Marienbeke vor Baderfleuen, Halberstadtschen Stiftes, bekennen openbar in düssem Breve vor Vns, Vnse Nakomelinge unde als wehme, dat wy von dem Ehrhafftigen Heren Ebberde Coßvelde vicario S. Blasii Kerken binnen Brunschwig hebben entfangen Veerhundert Rynsche gulden, dar he by Vnsem Closter eine ewige Commende stiftiget hefft, unde in sinem testamente sinem Ohme Heren Hinrike Emelryke ock Vicarius der genandten S. Blasii Kerken medde belehnet und gegeven hefft, ock iß desülve Her Hinrick de Erste Vorbidder vnd Ansetter gewest, dat sodane Commende by vnser Closter gekommen iß. De genandte Her Hinrik Emelryke hefft angesehen vnseß Closters Behoef unde hefft Vns ingelaten tom ersten twintig gulden mit einem Bedde van dree gulden umb sines Broder Dochter willen, de he in unse Closter gaff, vndt nicht en bleff,

Item hierentboven hefft he Vnß ock ingelaten sunderliken sine Renthe van Seste halven Jahren öhme by Vnß van der genandten siner Commenden wegen bedaget, welke Renthe denne maken dree unde drittig Rynsche gulden van den genandten Sestehalven Jahren, welke dre und drittig rynsche gulden wy tho ganzer noge entfangen, upgebört, unde forth in unses Closters Nutz und Beteringe behoff gewandt unde gekart hebben. Vor sodane dre und twintig gulden, unde dre unde drittig gulden wel darunde entfangen golt hebbe wy deme guden Heren Hinrike uppe sin milde begehr wedderumme gelovet undt thogesegt, loven unde thogeseggen öhme so gegenwerdigen in krafft düßes Breveß, dat wy undt unse Nahkomelinge anforth mehr to ewigen tyden alle jährlikes holden laten schullen unde willen in unsem genandten Closter twe Memorien mit Vigilien unde Seelmissen; unde darttho eine Misse van der Dornekrone effte Vieff wunden Vnses lewen Heren Jesus, welke Misse de genandte Her Hinrick Vnß uppe Pergament rede geschreven hefft laten unde geuen. De Erste Memorie schullen vndt willen wy holden umb den Drent Annunciationis Mariae virginis in den Vasten, alße

genandte Her Ebbert Coßvelt in Godd verstorven iß, Unde geven den Vnsen twen Prestern itliken tho praesentien Seß penni, de andere Memorien schullen vndt willen wy holden up de tydt alße bemelte Her Hinrick affgahende wardt van düssen Erdrike, dem Godt friste nah sinen gnaden, Vnde denne ock geven so vorgeschreven iß Vnsen tween Prestern itliken to praesentien Seß penni, unde in düßen genandten Memorien schnllen wy flitigen bidden vor der genandten Heren Ebberdes unde Heren Hinrikeß Seelen. Item de Missen van der Dornen Krone unde Vieff wunden*) schullen wy des Jahrs eines holden up einen friedag, wan Vnß dat bequemet, under geven itliken vnsen genandten tween Prösstern denne Ein halff stöveken Beerß unde unsen Kindern eine Collation, dan wan see minnern edder wann et vnß beste bequemet tho öhrem Behoef fröhlig to synde, dat se denne my davor Eine de profundis nahbeden, unde bidden denne flitigen vor Heren Ebberdeß unde Heren Hinrikeß undt öhrer öldern unde fründe Seelen, dat öhne de Allmächtige god gnedig vndt barmhertig syn wille. Vndt dat sodann van Vnß unde Vnsen Nahkomelingen tho ewigen tyden so schall geholden werden ohnverbroken, hebben wy deß tho Ohrkunde düssen Breff versegelt mit Vnses Convents ingesegell de da in Verwahrung liggen schall by den andern Commenden breffen. Ok schall düsse breff geschreven werden in dat Missaboek dersülven Commenden umb Ewiger gedächtniß willen, dat deß ja nicht werde vergetten. Dat iß geschehen nah der bohrt Christi Vnseß Heren Dusent Vieff hundert amb Dage Sancti Martini deß hylligen Bischuppeß.

*) Das Gebet bei dieser Messe lautet: „König der ewigen Herrlichkeit, befreie Heren Hinrikeß Seele durch deine Krone und vyff Wunden von den Peinen, die sie im Orte der Reinigung leidet; ziehe sie aus dem tiefen Kerker; laß sie nicht in den Schlund des höllischen Löwen versinken. O, daß der Abgrund sie nicht verschlinge! Unschuldiges Lamm Gottes, welches aller Welt Sünden trägt, laß dein theures Blut der 5 Wunden in diesen Ort der Qualen fließen; reinige mit den scharfen Dornen Deiner Krone Heren Hinrikeß Seele, und gieb ihr die ewige Ruhe. (Rex gloriae libera animas N. N. de poenis inferni, et de profundo lacu: libera eas de ore leonis, ne absorbeat eas tartarus, ne cadent in obscurum etc. Requiem aeternam dona eis Domine.)" Die Anbetung und Feste zu Ehren der Lanze, der Nägel und Dornenkrone waren erst im 14. Jahrhundert zur kirchlichen Vorschrift geworden.

§. 13. Päpstlicher und bischöflicher Schutzbrief über die kirchliche Freiheit des Klosters Marienbek vom 16. und 21. März 1503. Bekanntes enthaltend.

§. 14. 1512 am Benediktustage in den Fasten ertheilt Huysburg dem Kloster Marienbek eine Schenkungsurkunde über 6 zehntfreie Hufen zu Badersleben, 1 Holzblek Strevelße, 3 Garthöfe, nebst 1 Holzblek über Huyneinstedt, die Kellnerei genannt, 2 halbe Hufen Landes auf der Mark Glüsingen, 3 Breiten Ackers auf dem Hoikendahl und 1 Graswiese zu Dedeleben vor dem Bruche.

„Wy Herrmann Abbet, Bernhard Prior und Convent des Klosters Huysborg — bekennen dat wie hebben uthgedahn Seß tegetfrye fulle Hofen Landes plöglikes Ackers belegen up dem Baderslewischen Velde, de oldelinges gehört hefft in de achtein tegetfrye Houfen bi unsem fiven Mönkhoffe, der Ehrhafftigen Moder Even Regerirschen des geistliken Susterhußeß to Marienbeke binnen Baderßleve — dartho dat halffe Holtblek boven Badersleve, geheten dat Strevelße, ok dartho dre garthöffe der twe schoetpligtig, belegen an der Wellerwandt des nyen Susterhußeß undt ein Holtblek boven Huy-Reinstede, die Kellnerie genöhmet, twee halve Hofe Landes up der Mark to glüsingen, dre Breden Ackers belegen up dem Hoykendahl vndt eine graßwische belegen to Dedeleven vor dem Broke, in Meyerwyse — So dat se, öhr Convent und Nakomelinge Vnß und Vnsem Kloster schullen geven alle Jahr up Martini jährlikes tynses twelff gude Rynsche gulden vor de Seß Hoffe Landes, 1 rynschen Gulden ok up Martini vor dat vorberörde Holtblek, nembliken das Westertheil unde vor de drey garthöfe — vor dat 1 Holtblek boven Huy-Reinstede de Kellnerie genöhmet schullen se uns geven jährlikes Drey Gulden, vor de twe halve Hofe Landes up der Mark tho Glüsingen und 3 Breden Ackers up dem Hoykendahl schullen se uns geven jährlikes 1 Gulden unde vor de Graswische to Dedeleve twene Gulden, de Summe iß Negentein Gulden. Kehmet aver dat de sülven Süstern de stelle to Badersleven verleten*), oder versaumig wörden in den Tynsen unsem

*) Dies stimmt mit der Sage überein, daß die Nonnen — mit ihrer dürftigen Lebenserhaltung unzufrieden — oft Willens ge-

Kloſter tho geven, So wille wy vndt unſe Nahkömelinge Vnß de vorberörden Güder alle wedder undermaken von öhne vndt idermanne unverhindert.

§. 15. Abt Antonius und ganze Kloſter Michelſtein beleihen 1515 am Sünte Gallen dage Marienbek mit 1 Hufe Landes, „welke Hermann und Cordt Dorfflag up Seß ſchillinge halverſt. Wehringe jährliken tynſes vom Kloſter Michaelſtein to Errentynſe gehat hebben up dem Velde to lütgen Vplinge, deß Herman und Cort Dorfflag mit Hande vndt Munde gentzliken verlaten hebben.“ (Siehe §. 25.)

1516 Streit der Gemeinde Badersleben mit dem Kloſter wegen des Weitholzes, entſchieden vom Dompropſt Lewin von Veltheim. (Siehe §. 21.)

§. 16. Bernhard Wemmeners, Presbyters der halberſtädtiſchen Diöces, Vermächtniß vom 13. Sept. 1518, darin er zur Vermehrung des Gottesdienſtes und zum Heil ſeiner Seele dem Kloſter Marienbeke 16 Gulden jährliche Zinſen von dem bei dem Magiſtrate in Braunſchweig ausſtehenden Capitale von 400 Gulden verſchreibt, mit der Beſtimmung, daß die jedesmalige Mater und Convent dafür ſorgen ſollen, daß nach ſeinem Tode für ſeine Seele am Altare der heil. Jungfrau, der Heiligen Simon und Judä, der heil. Anna, der drei Könige und aller Heiligen durch einen Prieſter oder Capellan in der Capelle der Heiligen Petrus und Paulus des genannten Kloſters wöchentlich vier Meſſen geleſen werden: die erſte für die Verſtorbenen, die zweite von der heil. Anna, die dritte vom Leichnam Chriſti, die vierte von der ſel. Jungfrau. Damit aber der

---

weſen ſind, ihr Kloſter zu Badersleben wieder zu verlaſſen, weshalb ihr faſt einziger Wohlthäter, Huysburg, was es vermochte, ihnen hingab; auch die urſprünglichen Schenkungen in den nachmaligen Briefen und Urkunden öfters wiederholte, um ſie von der Rückkehr nach Eldageſſen abzuhalten.

Geistliche, welcher die Messe für ihn läse, sich auch bei seiner Arbeit körperlich laben und erquicken möge: so solle er am gemeinschaftlichen Tische mit der Mater, dem Propste und den Nonnen an diesen 4 Wochentagen speisen. Für diese Speisung solle das Kloster 10 von den genannten Gulden, der Priester aber 6 Gulden baar empfangen. Außerdem habe er, Bernhard Wemmener, bei dem braunschweigischen Consulat noch ein Capital von 100 Gulden ausstehen, welche jährlich 4 Gulden zinseten. Dafür solle das Kloster 4 Lichter beständig brennend erhalten. Desgleichen habe er noch an dem Hause und übrigen Vermögen eines braunschw. Bürgers, Cordt Herdessen, ein Capital von 100 Gulden ausgeliehen, welches jährlich 5 Gulden zinsete. Durch diese solle die doppelte Portion Speise und Trank, welche der Messe-lesende Priester bei vorberührter viermaliger Mahlzeit in der Woche erhalten solle, gedeckt werden, indeß Mater und Schwestern nur eine Portion bei gemeinschaftlichem Mahle empfingen, bei welchem diese Gott für die Seelen aller ihrer Wohlthäter und Heiligen bitten sollten, d. d. Halberstadt, den 13. September 1518.

Wenn man die jährliche Totalsumme von 25 Gulden auf die viermaligen wöchentlichen Messen, Mahlzeiten, brennenden Lichter und doppelten Portionen des Priesters vertheilt, so frägt es sich: welchen Gewinn hat das Kloster von diesem Vermächtnisse gehabt? — „Kopperen Geldt, kopperne Seelenmessen." Nic. Gryse.

§. 17. Matthäus Geverdeß und Andreas Verdeß, Brüder, verkaufen mit Zustimmung ihres Erbenzinsherrn, Klosters Huysburg, an Marienbek ½ Hufe Ackers auf der Mark Glüsingen für 13 rheinische Gulden 1520 am Tage Scholasticae der heil. Jungfrau:

„Wy Mathäus Gheverdeß und Andreas Verdeß gebrüder bekennen — dat wy rechtes und redlikes Kopes verkofft hebben und verkopen in krafft düsses Breveß ok mit willen wetten und

fullborde der würdigen Heren Hermanne Abbedeß und Convents tho Huyßborg unser Erfftynßheren eine halve Hoffe plöglikeß Ackers up der Mark Glützingen belegen denen geisliken Jungfruwen Even Regierschen und gantzen samelinge des Closters to Baderßleve vor drittein Rynische gulden, de wy van öhnen thor noge in guder Müntze entfangen vndt forth in vnse vndt vnser fruwen nutt vndt fromen gekahret heben. Treden ok aff alle rechtigeit, de wy unde unse Erven an der halven hoffe Landes gehat hebben, vnd willen dar nie mehr upsaken. Düsses allen tho Ohrkunde vnd wissenheit hebben wy gebeden den upgemelten Heren tho Huyßborg, vnß düssen Breff tho vorsegelde nachdem wy nein eigen ingesegel hebben. Vndt wy Hermannus Abbet tho Huyßborg bekennen, dat wy umb Bede willen der obgedachten Bröder düssen Breff mit vnser Ebdie hierunten hangeden ingesegel hebben witliken versegelt doch vnschedtligk der Vief schillingen erfftynses vnsem Closter alle Jahr van der Regerschen und Convents tho Badersleve to geven. Geschehen undt geschreven nah Christi vnsers Heren gebort Veffteinhundert vndt twintig Jahr am Dage Scholasticae der hylligen Jungfruwen."

§. 18. Erbenzins-Lehn-Brief über einen Garten zu Badersleben von Jahn von Hoymb, als ältestem seiner Brüder Heinrich und Gebhard, an Margarete, Domina des Klosters zu Badersleben, wie die sel. Domina Eva für neun Pfennige halberstädtisch jährliches Erbenzinses von ihm zu Lehen getragen hat. Gegeben Dinstageß nach Martini a. D. 1535.

1658 ist dieser Erbenzinsbrief von Christoph von Hoym, auf Burg Wegeleben Erbsassen, für 6 gute Pfennige erneuert. Desgleichen 1699, wo der Garten „hart am Kloster neben Bastian Heineken Garten gelegen" näher bezeichnet wird. Desgleichen 1673 von Ludew. Gebhard von Hoim zu Burg Wegeleben erneuert.

§. 19. Hans Holle, Einwohner des Blekeß Baderschleben, verkauft, mit Zustimmung seiner Frau Elisabeth und seiner Söhne, der Mater Margarethen, und ganzen samblung des Closters daselbst seinen Garten im Bleke Baderßleben, an einer Seite an des Closters Garten, von der andern Seite an der Dovenstraten gelegen, „welken gar-

den hie van den Vorwesern der Kerken tho Badersleben up drey halberstadtsche schillinge umb einen jährliken Erventinß gehat mit aller Zubehöringe ewiglich tho beholden" für 35 Gulden Hauptsumme, so 21 halberst. Schillinge in harten Groschen gerechnet, um sich dafür Acker einzulösen. 1538 am Tage Michaelis. (Diese Notariatsurkunde ist von Tilemannus Sellenvogdt unterzeichnet und besiegelt.)

§. 20. Kloster Huysburg verlängert dem Kloster Marienbek den bisherigen Zehnten zu Badersleben für 96 Gulden halberst. Währung, welche zur Hälfte Martini, zur Hälfte Lichtmessen abgetragen werden. Huysburg habe „die Süstern (Schwestern) darumb darmede uffs neue begnadet, up dat wy undt vnse Nahkömelinge öhres geistliken Levenß mögten midde theilhaftig werden." Sie wollen dieselben Nonnen bei allen von Huysburg empfangenen Gütern nach bemeldeten Zinsen lassen, „so ferne alse Se in einem göttliken Leven werden bliven unde güder sülven werden bruken. 1544 an Sünte Mathiasdage."

1548 beendeten und entschieden von Harßdorf und Valtin Wolff den Streit der Gemeinde Badersleben mit dem Kloster wegen des Wietholzes im Amte Schlanstedt. (Siehe §§. 21 und 36.)

§. 21. Aus der Gemeinde und des Klosters Badersleben langjährigen, leidenschaftlichen Streitigkeiten und Bewegungen, deren Einzelheiten ich billig übergehe, weil man dem Bösen keine Dauer nnd Verewigung geben muß, theile ich nur das Resultat derselben der Sache zum Besten mit. Auf die Untersuchungsakten des Richters zu Badersleben, Veit Jordan; des Hauptmanns zu Schlanstedt, Günther von Werder, gegründet, ward endlich am 4. Juli 1567 von Christianus Schwindt, Dechant, und Antonius Edler, Canonicus U. L. F. Kirche zu Halberstadt ein Vergleichs-Bescheid publicirt, welcher von Seiten des Klosters durch den Abt zu Huysburg, Johann Ecke, als bischöflichen Commissars daselbst (s. §. 3), vom Propst

David Hedeken; Mater Gisela; Anna, Sangmeisterinn, Elisabeth; Schefferinn: von Seiten der Gemeinde Badersleben aber durch deren alte und neue Bürgermeister Henni Clauß, Hans Dehsen, Valentin Kersten, Joachim Wartkastede, Hans Hußhane, Curd Borchard, Hans Arendeß, Cordt Rittforth, Valtin Berken, Dreweß Mathieß, angenommen und bestätigt:

1) Das Kloster soll, wie von Alters her, 15 Kühe und 30 Schafe schoßfrei haben; zu gemeinen Stegen, Brücken und Wegen soll es billige nachbarliche Hülfe leisten; zur Warten auf dem Hoykendahl den Verding (thut 12 Schilling) geben, mit dem Vorbehalt, daß solche 12 schillinge, wo die Warte wieder erbauet, von den Pacht- und Einwohnern, ohne des Klosters Beschwerniß, erlegt werden sollen. Zinsen soll es geben:

a) für Hans Hollen Garten = 3 schilling
b) wegen des Fahrwegs hinder der scheunen 2 =
c) für beide Wiethölzer = = 4 =
d) für 3 Höfe auf dem Schellenberg 6 =
in summa 9 Mariengroschen

2) Mit dem Garten hinter des Klosters Beke und Brauhause im Wietholze, vom Felde wärts herein bis an die Rennen ist bedingt, daß es mit demselben vermöge voriger aufgerichteter Verträge, die in Würden seyn und pleiben sollen, von dem Herrn Levin von Veltheim Thumprobsten sel. a. 1516 und dann von v. Harßdorfen und Valtin Wulff a. 1548. aufgerichtet, gehalten werden soll, nemblich also: daß die Holzunge auf dem Walle zur Befestigung des Blekes zu Thorm und Verschlägen, doch mit Vorwissenheit des Closters soll gebraucht werden, und sollen also die Bäume zugleich dem Kloster und Bleke gehören und getheilt werden. Weidholz ist deß Ohrts kein nutz, derwegen mögen Closter und Gemeine beiderseits es zu guth eschen oder sonst Nutzbäume pflanzen, genießen und gebrauchen.

3) Die Wellerwandt, am neuen Gewölbe gegen die wilde Fluth gebauet, muß Gemeine auf ihre Unkosten bauen und bessern, wie sie denn solches in Frist von 10 Wochen zu endigen zugesagt hat.

4) Der Graben hinter dem Closter von der Nemten niederwärts an bis an den Quergraben soll dem Closter ohne Einsage sein und pleiben.

5) Der Zaun an dem Graben hinter dem Schellenberge soll auf diesmal pleiben; aber ferner dergleichen mit Zäunen nicht vorgenommen und gemacht werden, Soll demnach der Gemeine an ihrem Recht und Holze auf unnachtheilig und ohne Schaden seyn.

6) Die Gebreite auf dem Hoikenthal ist abgemessen und vorsteinet; dabei soll es pleiben; und die von Badersleben sollen über die Vermaalung sich der Trifft nicht anmaßen, noch dem Closter einigen Schaden zufügen. Wollte auch das Closter hinter den Wunnesteinen einen Graben vff den ihren aufwerfen, ist ihm nachgelassen und unbenommen.

1567 ward Amabilia von Dalem, Enkelin des „düchtigen Weske von Hornhausen" im Kloster Marienbek feierlich aufgenommen, und auf ihre Bitte Deodata genannt. Sie soll die einzige Nonne dieses Klosters seit dessen Entstehen bis zur Aufhebung gewesen sein, welche aus adeligem Geschlechte dieses arme religiöse Institut erwählt habe, nach dem Zeugnisse des letzten, mit der Geschichte des ihm untergebenen Klosters bekannten Propstes Mauritius Busse. (Siehe Geschichte des Dorfes Hornhausen Jahr 1567.)

§. 22. Am 1. April 1568 schenkt Frater Wolfgang Plattner, Prior des Paulern= (Dominicaner) Klosters, Predigerordens zu Halberstadt, „aus wolbedachtem mute nachdem unser Closter allhier zu Halberstadt vast zu Boden ist kommen, den wirdigen und andechtigen Jungfrauen und kindern des Closters zu Badesleven eine dapsel (schwarze

Casula, Käſtchen), darinne Maria de Mutter unſers Herren Chriſti, ihm upp dem Schoße holdend, iß, zu der ehre Gottes. Daneben 1 ſchwarz ſammit Mißgewant mit aller Zugehöre 2 meſſingsleuchter upp der Jungfrauen Chor und 1 alt Mißgewant. Darvör ſollen ſe nah minem dothe mener in ihrem Gebete mit Vigilien und Miſſen in gedechtniß ſein den dag des hintritts, den dritten, den ſiebenten, den 30ſten und den jährlich fallenden Gedechtnißtag mines dothes."

§. 23. 1571 den 30. April verkauft das Stift St. Pauli zu Halberſtadt an Mater Gieſela und Convent des Kloſters Marienbeke 1 Hufe „plüglicheß Ackers," vor dem Dorfe Badersleben belegen, für 136 Thlr., welches Geld zur Erhaltung ihrer St. Paulskirche und der jetzt neu erbauten Orgel daſelbſt angewandt werden ſoll. Dieſe Hufe war bisher für 3 Gulden jährliches Zinſes an Andreas Höring zu Badersleben vermiethet. Hinricus Heßing, Dechandt, Victor Siverdeß, senior, haben die Urkunde unterzeichnet, mit dem Zuſatze: „mit Consens des Domdechants Senior und Capittel gemein der biſchöfl. Kirchen zu Halberſtadt, sede vacante."

§. 24. Unter dem Jahre 1581 findet ſich wieder ein Aktenheft mit dem Titel: Irrungen und Gebrechen wegen der Pforte vor dem Weſterthor und den Weiden an dem ſteig und ſteeg in dem Wiedholze, auch der Bäume auf dem Walle und einigen entwendeten Wunneſteinen, zwiſchen Propſt und Convent des Kloſters und den Bauermeiſtern und Gemeine Badersleben. Das unter Biſchof Herzog Julius abgefaßte, von Valtin von Bornſtidt, Jägermeiſter; Tobias Schonemeyer, Oberamtmann zu Schlanſtedt; und Valtin Schlanſtidt, Amtsſchreiber zu Schlanſtedt, unterzeichnete Erkenntniß entſcheidet:

1. Die Pforte ſoll auf der Stätte, da ſie jetzt ſteht, als dem rechten Steige vor dem Weſterthore, ſtehen bleiben;

sie soll vom Kloster nicht größer und nicht kleiner als jetzt, $2\frac{1}{2}$ Ellen hoch mit der obersten Schwelle und $3\frac{1}{2}$ Fuß breit sein; die Hälfte der Pforte soll allwege halb zu und halb offen sein; Bau und Besserung derselben kommt dem Kloster zu; desgleichen die Wällerwand von der wilden Fluth auf der Seite nach der Pforte bis an die Pforte und von da bis an die Wällerwand bis an die andere Pforte gegen dem Hopfengarten über, auch das Steeg über die wilde Fluth muß das Kloster halten und ohne Zuthun der Einwohner zu Badersleben bauen und bessern. Es soll und will auch der Probst und Convent den Inwohnern zu Badersleben den Steig durch die Pforte und in den Wietbüschen entlang hinter dem Brau- und Backhause bis zum Felde aus, wie er jetzt ist, gönnen und verstatten. Doch sollen die Leute nur diesen einen, und keinen Steig mehr des Orts machen, halten und gehen, damit dem Kloster in der Grasung und anderer Nutzung kein Schade geschehe.

2) Die Espenbäume auf dem Walle hinter dem neuen Brau- und Backhause sollen zwischen dem Kloster und der Gemeinde gleich getheilt werden. Beide Theile sollen die Bäume alle abhauen, solchen Wall, so lange derselbe ist, wieder mit Espen, und einen Baum um den andern im bevorstehenden Herbste darauf pflanzen.

3) Die Wannesteine sollen bei Strafe von den Einwohnern zum Nachtheil des Klosters nicht verrücket werden mit Pflügen, Wagen, Umstoßen oder Umreißen, um ihre eigenen Aecker dadurch zu erweitern und zu verlängern, sondern, weil die Einwohner neben dem rechten Fahrwege noch einen Weg auf den Acker hinter dem Kloster entlang gemacht, so sollen und wollen die Einwohner hinführo die Aecker bis in die rechte Wanne und so lang der Acker und die Morgen vormalig sein, pflügen, damit dem Kloster fürder kein Schade zugefügt werde. Wer dagegen handelt, soll 20 Gulden Strafe an Haus

Schlanstedt geben. Geschehen und geben zu Baderß-
leben den 4. Aug. 1581.

§. 25. Vom J. 1600 den 1. April findet sich ein Erbenzinsbrief von Julius August Herzog zu Braun-
schweig und Lüneburg, als Abt zu Michelstein, über 2 Hufe Landes (nicht bezeichnet, wahrscheinlch die-
selbe, welche unter dem Jahre 1515 §. 15 berührt ist, davon Martini jährlich „in vnsern Gravenhof zu Halberstadt Sechs Mariengroschen zu entrichten sind." Dieser Erbenzinsbrief ist 1654 den 5. Juni von M. Joh. Heerweg, postulirtem und confirmirtem Abte zu Michelstein, erneuert.

§. 26. Den 12. April 1612 verschreibt Henricus Feurmann, Propst des Kloster St. Johannis vor Halber-
stadt, dem Kloster Marienspring zu Badersleben 7 Morgen Erbackers daselbst, welche bisher Cordt Fricke zu Lehn gehabt habe, jährlich Martini 3 Ggr. Er-
benzins entrichtend. Dieser Cordt Fricke war, laut einer Notariatsurkunde vom 5. März 1612, im Dienste des Klosters ergraut. Außerdem, daß er dem Kloster zu vor-
berührten 7 Morgen verhalf, verschrieb er demselben 100 Gulden, vom Kloster bis ans Ende seines Lebens verpflegt, auch auf dem Kirchhofe der Gemeine christlich begraben zu werden. Benannt sind in beiden Urkunden: Mater Elisa-
beth Arendeß; Priorinn Adelheit Eyneken; Schefferinn Il-
sabe Diekß; Conradus Bollmann, Conventual des Klosters Huysburg und Propst zu Badersleben. Zeugen aus dem Dorfe: Hans Nevi, Hans Wulffen, Tischler Lüddeke, Heinrich Bode, Valtin Gerecke.

§. 27. Vom Jahre 1613 findet sich folgendes Ver-
zeichniß der Klosteräcker:

In Ulplingen (8 Morgen an dardesheimer Felde ziehen auf den Brunnen) 27 Mrg.

Latus per se

	Transport	27 Mrg.
In Glüsingen, nach Vogelsdorf, Westerburg und Norsheim zu	= =	106 =
Auf dem Stiege	= =	8½ =
Oben der Rothe nach Anderbeck und Pabsdorf ziehend	= =	32 =
Im Steinthorsiefe	= =	12 =
Hinter dem Schellenberge	=	21 =
Nach Huyneinstedt zu	=	15¼ =
Auf der Rodige hinterm Holze	=	86 =
Am Kuhberge	= =	5¾ =
Auf dem Zilly'schen Wege	=	33½ =
Am Drüberge (nach dem Glockenbrunnen)		45 =
Am Kleiberge (nach Hessen zu)	=	16¾ =
Im Assethal	= =	11½ =
Curd Fricken Acker (siehe §. 26)	=	7 =
	Zusammen	426¾ Morg.

oder 14 Hufen 6¾ Morgen. Im J. 1650 sind 14 Hufen 29 Morgen Klosteräcker verzeichnet.

§. 28. Mater Elisabeth, Schefferinn Elisabeth und Convent leihen i. J. 1614 den 8. April von Hans Wepten, Hofemeister auf dem Siechenhofe zu Halberstadt, 100 Gulden, mit 6 Gulden zu verzinsen, auf ein Jahr. Dies Capital ist aber, laut Quittung des Lüdike Driepen aus Halberstadt, erst am 13. Febr. 1641 nebst Zinsen wieder bezahlt.

§. 29. Durch allerlei Unglücksfälle, Viehsterben, Mißernten, Brand und Krieg befand sich das schlecht dotirte Nonnenkloster in großer Armuth, so daß die damals darauf lebenden Schwestern, 13 an der Zahl, sich mit weiblichen Arbeiten kümmerlich ernähren, und Schulden machen mußten. Der Kaufmann Jost Bekmann in Halberstadt hatte für gelieferte Küchenvictualien 300 Thlr. zu fordern. Er verglich sich 1623 am 29. Aug.

dahin mit dem Kloster, daß ihm jährlich zwischen Martini und Weihnachten 50 Thlr. abgetragen werden sollten.

§. 30. Johann von Braunschweig, Brandeß genannt, hatte dem Kloster 1624 ein Pferd für 45 Thlr., laut einer vom „Richtschreiber" Henning Thiele verfaßten Schrift, verkauft. Diese Obligation war dem Gläubiger in der Kriegszeit entwendet; Propst Ludolph Meyer und Gläubiger verglichen sich im Amte Zilly den 22. August 1651 zu 35 Thlr.

§. 31. 1628 den 30. März bekennt Johannes Gronenberg, Propst zu Marienspring, daß ihm der gewesene Amtsschreiber zu Dardesheim, Heinrich Hallensleben, 2 Wispel 5 Malter Weizen in Gewahrsam gethan, welches Korn er, um es vor den umstreifenden Kriegsvölkern zu retten, an einen Bürger zu Wernigerode, den Wispel zu 22 Thlr. 18 Gr., wiederverkauft, und so dem Hallensleben das Geld sicher erhalten habe, und wiedererstatten wolle, obgleich er auch nachher des Geldes bis auf wenige Groschen wäre beraubt worden. Auch drei Kühe und ein säugendes Kalb habe jener ihm für das Kloster für 40 Thlr. verkauft, davon ihm, durch der Krieger Grausamkeit, 2 Stück entwendet wären.

§. 32. Ernteregeln des bischöflichen Amtes Zilly vom 19. Juni 1640.

„Demnach mit göttlicher Verleihung die liebe Ernte ihren Anfang genommen, und die tägliche Erfahrung bezeuget, ein jeder selbsten auch in diesen jetzigen bejammerswerthen Kriegesleuften mit großem Ruin und Schaden befindet, was für allerhand Untreu und Dieberei mit heimlicher Einschleppung und Wegführung des Getreides und sonsten im Felde bei nächtlicher Weile geschieht; dannenhero sind nachfolgende Puncte verfasset und von der Kanzel zu publiciren:

1. Sollen die Fest- und Sonntage gefeiert werden,

und ein Jeder, er sei auch wer er wolle, am selben ganzen Tagen nichts einführen, austragen, sich auch sonsten die ganze Erntezeit der Einführung bei Nachts gänzlich enthalten bei 3 Thlr. Straffe.

2) Bevor der Zehnte abgelegt ist, darf keiner etwas vom Acker tragen oder fahren bei 2 Thlr.

3) Soll auch nicht verstattet sein, von der Feldmark das Korn in andere Herrschaften oder Gerichte zu führen, sondern in seiner Gemeine ausdreschen.

4) Der Abschneidung der Aehren, des Abreißens der Erbsen und Bohnen im Felde, wie auch der Gartengewächse ahn Mohren Zipollen, Obst sollen sich Alte und Kinder enthalten bei willkührlicher Amtsstraffe.

5) Die Hirten sollen nicht eher, als das Feld ledig ist, die Stoppel behüten, bei 6 Thlr. Straffe.

§. 33. 1644 den 28. April verkauft Andreas Heinecke zu Badersleben dem Propst Ludolph Meyer 2 Morgen Erbäcker durch den Amtsrichter, Joachim Nevi, für 19 Thaler. Der Acker liege in den hintersten Bäcken zwischen Klosteracker.

§. 34. Achatz Wentzing, Lieutenant und bestallter Auditeur, quittirt unter dem Jahre 1648 der Mater Catharine Grünwalt und dem Propst Ludolph Meyer zu fünf Malen über 10 Thaler, Zinsen des schuldigen Capitals; und i. J. 1650 quittirt er über 12 Thaler und 10 Ducaten auf Abschlag. Wie groß das Capital gewesen, ist nirgends vermerkt.

§. 35. Die Nachwehen des großen verheerenden Krieges, von welchem wenig verzeichnet ist, weil die beständige Unruhe, Angst und Schrecken daran hinderten, zeigen sich lange Zeit nachher. So hatte das Kloster in Kriegsdrangsalen und Noth auch von einer Einwohnerinn zu Badersleben 50 Thlr. borgen müssen; denn unterm 3. Januar 1663 quittiren die Erben ihrer Stiefgroßmutter, Justine Troppen, über 50 Thaler dem

Propst Ludolph Meyer mit Erlassung der Zinsen. Henning Schmidt, als Richter, und Jacob Mehler haben die Quittung unterschrieben.

§. 36. Von den Streitigkeiten der Gemeine mit dem Kloster, die ungeachtet der Erkenntnisse und Bescheide (siehe §. 21) fortdauerten, findet sich d. d. Badersleben, den 24. April 1669, ein beständiger und unwiederruflicher Contract zwischen dem Kloster Marienspring und der Gemeine zu Badersleben. Dem nach eine Irrung wegen der Bäume auf dem Graben im Wietholze entstanden, „alß ist vermöge des a. 1548 im Amte Schlanstedt uffgerichteten Contracts — jetzt zwischen Ludolph Meyer, Probst des jungfräulichen Closters hieselbst, und mit der Gemeine Deputirten: Richter Joachim Lüddecke, Bürgermeistern, Hennig Heineken, Curd Techtmeyern, Hans Boden jun. und Lüddecke Lüddecken sen. von neuem dahin gehandelt und geschlossen, daß laut des alten Contracts jeder Part die Bäume auf dem Graben und beiden Seiten vom Felde an bis hinter das Brau- und Schlachthaus, dann ferner bis an die wilde Fluth an Hans Plumboms Garten zugleich theilen, desgleichen der Gemeinde Badersleben das Loos gefallen, daß sie die ersten Bäume und das Closter die andern nehme, und was jedem Theile zu seiner Nothdurft gelegen, ohne Hinderung des andern dieselbigen abhauen und gebrauchen kann; wie dann weiter dahin gesehen, daß der Gemeinde Bäume mit einem Wolfsangel, und des Klosters mit einem Kreuz sollen ausgezeichnet werden."

„Wegen Besserung der Wege und Stege im Wietholze hat das Kloster von der Pforte an bis ans Feld zu stehen verheißen und zugesagt. Nachdem die Gemeinde Badersleben von der Gerechtigkeit beider Grabenplätze gutwillig abgestanden, Als haben Hr. Probst und Jungfrauen wiederum für den Genieß und Abtritt die Wellerwand von der Probstei an bis an die Pforte vor dem

Westerthor uff des Closters Unkosten in Bau und Besserung zu halten sich verpflichtet. Schließlich ist der jungen Bäume und Waasholzes halber abgeredet, daß hinkünftig was jedem Part zufällt, ebenermaßen, wie obgemeldet, gezeichnet und die Waasen getheilt werden sollen."

§. 37. 1670 ließ der Prälat von Huysburg in seiner Anwesenheit die Klosteräcker durch Feldkundige verzeichnen, und es fanden sich nur 13 Hufen 19 Morgen (s. §. 27).

Die §. 31 berührte vom Kloster gemachte Hallenslebische Schuldforderung betreffend, finden sich unter dem Jahre 1670 drei Quittungen von den haldenslebischen Erben, im Amte Schlanstedt ausgestellt, wo sich als Miterbe ein zu Schlanstedt wohnender Pastor zu Haus-Nienburg, M. Christian Ludewig Arendeß, den 1., 26. und 28. Nov. d. J. unterzeichnet, mit dem Bemerken, daß sie den Rest von 111 Thlr. 15. Gr. Capital mit 41 Thlr. 15 Ggr. richtig vom Kloster empfangen haben, da Vater Haldensleben bei seinen Lebzeiten 70 Thlr. erhalten hätte.

§. 38. Baptista Grillo quittirt zu Halberstadt, den 3. Nov. 1671, über 84 Thlr. 21 Gr. für eine kupferne, dem Kloster gelieferte Braupfanne von $2\frac{1}{2}$ Ctr. à Ctr. 31 Thlr. Diese geringe Sache mußte hier, wegen des Preises des Kupfers und wegen des Brauwesens des armen Klosters, vermerkt werden.

§. 39. Johann Friedrich von Deutsch fühlt das Bedürfniß, sich nach seinem Tode für 40 Thaler zwei Seelenmessen in zwei Klöstern, zu Huysburg und Marienspring lesen zu lassen, indem er jedem derselben 20 Thlr. zuwenden, und in seinem Testamente verschreiben lassen will. Der Prälat zu Huysburg, Nicolaus von Zitzwitz, dem er seinen Antrag zuerst kund giebt, handelt so edel gegen das arme Jungfrauenkloster zu Badersleben, wie einer seiner Vorgänger 1486 (siehe §. 8), daß er den Testator dahin bewegt, die ganze Summe

demselben zuzuwenden. Die gerührten Nonnen: Mater Margarete Weiß, Catharine Ernesti und ganze Convent erkennen dies mit vollem Danke und versprechen in der Urkunde vom 10. Mai 1679, die beiden Seelenmessen für ihren Wohlthäter und seine Familie jährlich, so lange ihr Kloster stehen werde, am Freitage nach Invocavit mit vorzüglicher Andacht lesen zu lassen, welches auch Propst Paulus Mundt unterzeichnet hat.

Am 11. November 1671 feierten die Nonnen das 200jährige Stiftungsfest ihres Klosters. Beide Prälaten, von Huysburg und Hamersleben, verherrlichten dasselbe nicht nur durch ihre fromme Gegenwart, indem der erste die Früh=, und letztgenannter die Spät=Messe, zur größten Erbauung der Anwesenden, für die verstorbenen Wohlthäter und abgeschiedenen Nonnen selbst gehalten; sondern auch durch schöne Speise und Getränke, welche sie dahin gespendet, die Lebenden erquickt hatten.

§. 40. Unterm 26. Mai 1681 ist vermerkt, daß der Graf Christoph von Ranzo dem armen Kloster Marienspring in Badersleben aus gnädigem freien Willen als Almosen 20 Thaler geschenkt, und sich mit seiner Durchlauchtigsten Frau Gemahlinn, Dorothea Hedwig gebornen Horzoginn von Holstein=Norburg, dem Propste und den sämmtlichen Schwestern zu andächtigem Gebete, sowol im Leben als im Tode, empfohlen habe; „damit beide Eheleute die Gnade eines heiligen Lebens, seligen Todes und die ewige Ruhe ihrer Seelen bei Gott erlangen mögen. Amen."

§. 41. Revers und Verpflichtung der Gemeine Badersleben, ohne Zustimmung des Klosters keinen Hirten anzunehmen, d. d. Badersleben, den 6. Februar 1682. Unterschrieben und besiegelt von Georg Degen, p. t. Amtmann zu Zilly. Thyle Boden jun., Bürgermeister; Andreas Schmidt, Bürgermeister. Unter letzterm Namen steht: „Weil A. Schmidt der Schrift nicht

erfahren, so hab ich Hans Delhof dieses in seinem Namen geschrieben."

§. 42. Kloster Huysburg hatte sich im Kellnerei-Holze, über Huyneinstedt belegen, des Oberholzes und der Mast darin allein angemaßt. Darüber entstand schon 1648 ein Prozeß, welcher erst im folgenden Vergleiche, d. d. Huysburg, den 12. Aug. 1704, beendet ist. (Siehe Bedenken der Juristen-Fakultät in Halle über gewisse huysburgische Güter, die dem Kloster zu Badersleben um einen jährlichen Zins ausgethan sind, in J. H. Boehmer, jure eccles. Protestantium lib. III., tit. XVIII., §. 2., p. 798 sq.)

1) Das Kellnerei-Holz ist 1512 für einen jährlichen Canon von 3 Gulden Martini dem Kloster Marienbek überlassen mit Ober- und Unterholz und Mast. Es sichern daher der Abt Nikolaus von Zitzwitz und Convent den ferneren ungestörten Besitz gegen Erlegung dieses Canons; auch soll es demselben frei stehen, ferner einen eigenen Förster zu halten.

2) Eben so verbleibe es mit den 6 Hufen zehntfreien Landes; mit dem Holzfleck über Badersleben, Strevelsen genannt; mit den 3 Garthöfen an der Wällerwand des Klosters Badersleben; mit den 2 Hufen Landes auf Glüsinger Mark, und mit den 3 Breiten Ackers auf dem Hoykenthale, von welchen allen alljährlich 19 Gulden an Huysburg entrichtet werden müßten.

3) Kloster Badersleben könne sich einen Propst nehmen, woher es wolle, und sei durchaus nicht verbunden, einen Conventualen aus Huysburg dazu zu wählen.

4) Kloster Marienbeke solle aber bei jedesmaligem Todesfalle eines Abtes zu Huysburg sich mit schuldigster Reverenz einen Erbenzinsbrief über obige Grundstücke, doch ohne Entgeld und ohne Contradiction, erbitten.

5) Mutter und Schwestern verpflichten sich, den Abt auf

Huysburg mit schuldigster Ehrfurcht zu verehren, als ihren lieben und gütigen Vater, und für des ganzen Klosters Wohlfahrt unablässig fleißig zu beten.

§. 43. 1712 ward der Propst zu Badersleben, Placidus Conzen, zum Abt zu Huysburg erwählt. Dies stimmt mit der Angabe Karls van Eß, in seiner „kurzen Geschichte der ehemaligen Benedictiner-Abtei Huysburg" Seite 42.

1721 wird bemerkt, daß die 453½ Morgen Kloster-äcker an Ruthenzahl nur 12 Hufen 26 Morgen enthalten, und

1733 attestiren die Kriegsräthe Werner und Cornemann, daß der meiste Klosteracker kaum die Kosten und Leistungen abwerfe. Hiermit stimmt auch ein Schreiben der Mater Anne Marie Poppen an den König, d. d. Marienbek zu Badersleben, den 31. April 1743:

„Die 19 Nonnen erhalten Kleidung und Lebensunterhalt nach Nothdurft, speisen zusammen an einem Tische und werden aus einer Kleiderkammer gleich schlecht gekleidet. Vermöge des Armuthsgelübdes hat keine Nonne etwas Eigenes, darf auch nichts Eigenes haben. Sie müssen Tag und Nacht die gesetzlichen Andachtsstunden in der Kirche zubringen; die übrige Zeit verrichten sie allerlei Arbeit: Nähen, Spinnen, Stricken, Garten- und Feldgeschäfte. Wenn der Unterhalt mangelt und allzuknapp fällt, müssen sie sogar terminiren oder betteln gehen. Von ihren 12 Hufen 26 Morgen schlechter contribuabler Aecker müssen sie auch die Oekonomie, Vieh, Wagen, Geschirr und Geräthe bestreiten und die Gebäude in Band, Dach und Fach erhalten; so daß das trockne Brodt und wenig Vorkost ihre ordinäre und völlige Mahlzeit ausmachen."

Diese Darstellung des allzudürftigen Zustandes der Nonnen in diesem freilich armselig dotirten Kloster soll die mitwirkende Ursach gewesen sein, daß denselben bei Aufhebung ihres Instituts eine schlechtere Pension, als andern, zugetheilt ist. Daraus ist zu lernen, daß der Obrigkeit stets strenge Wahrheit berichtet werden muß. Denn,

scripta manent; und aus Wahrheit quillt immerhin Wahrheit, welche nie befremden, sondern uns stets zufrieden stellen kann. Unwahrheit gleicht einem rostigen Schwerte, das unfähig zum Kampfe ist!

Vom Jahre 1770 an ertheilten die Nonnen auch Unterricht in weiblichen Arbeiten, um sich durch die Zeit zu bringen.

§. 44. Vom Jahre 1765 findet sich ein 26 Bogen haltendes Aktenheft „Ueber den Durchbruch der Klostermauer zur Anlage einer höchstnöthigen Thorfahrt durch den sogenannten Knick oder Busch der Gemeinde Badersleben.

Mit Uebergehung der leidenschaftlichen Aeußerungen führe ich nur den wichtigsten Inhalt der vorzüglichsten Schriften darüber an, der guten Sache zum Besten und des Gedächtnisses werth. Die Commission bestand aus dem Amtmann Reiche, Propst Roden, Amtsrichter Bette, beiden Geschwornen Elias Bendler und Georg Matthias Tägtmeyer.

1) Schreiben des Cammerpräsidenten von Wedel an den Landrath von Beyern, d d. Halberstadt, den 21. März 1765, mit Zuziehung des Amtes Zilly, Landsyndikus Klöker, Oberamtmann Reiche zu Zilly und Criminalraths Oppermann, im Beisein des Klosters und der Gemeinde Deputirte, an Ort und Stelle die Sache wegen Anlegung einer neuen Ausfahrt nach dem Felde, zu untersuchen, nach Verhältniß des der Gemeinde, hinsichtlich ihres Buschwerkes, durch die anzulegende Fahrt entgehenden, und dem Kloster dadurch zu erwachsenden Vortheils, ein billiges Kaufpretium auszumitteln, und darüber zwischen beiden Theilen einen Vergleich zu versuchen.

2) Bericht des Landraths v. Beyern vom 8. Juni 1765. Die von dem Kloster nachgesuchte neuanzulegende Ausfahrt sei für dasselbe höchst nöthig und nützlich, für

die Gemeinde Badersleben aber in allen Stücken ganz unschädlich befunden: ja sie könne Beiden in Unglücksfällen, Feuersbrünsten, Wasserfluthen zur Rettung des Viehes sehr nützlich werden, weil es dann nicht nöthig sei, die Heerden durch die engen Eingänge und Gassen mit Verlust hindurch zu zwingen. Letzterer Mitvortheil der Gemeinde überwiege schon ganz den geringen Verlust, den sie an ihrem Buschwerke durch die neue Ausfahrt erleide, das nur ausgerottet zu werden verdiene. Dennoch habe das Kloster sich zu 100 Thlr. Vergütung erboten; ob es gleich schon dadurch zu einer Verbesserung seiner Wirthschaft ermächtigt sei, weil es seine Aecker dem Staate versteuern müsse. Die Geschwornen Elias Bendler, Georg Matthias Tägtmeyer erkannten die Gestattung der Fahrt als nützlich, aber die Gemeinde wolle durchaus von ihrer Weigerung nicht abstehen.

Nach oft wiederholten, dennoch vergeblich versuchten Bemühungen, einzeln durch den Landrath, durch Amtmann Reiche, durch den Criminalrath Oppermann, erfolgte unterm 13. Juni 1765 die Entscheidung der Königl. Kriegs- und Domainen-Kammer:

„Es wird dem Kloster hiermit gestattet, durch dessen Mauer über dem in der Gegend durchziehenden Gemeinde-Knick oder Buschwerk nach dem daselbst vorbeigehenden öffentlichen Feldwege hin, eine ordentliche Fahrt anderthalb Wagenspur oder 16 Fuß L. Maaß breit anzulegen, des Endes auch in der Mauer daselbst ein Thorweg zu eröffnen und zu halten, und zur Anlegung solcher Fahrt, das auf solchem Districte stehende wenige Buschwerk wegzuräumen und der Gemeine zu überlassen; auch 100 Thlr. baar zu zahlen. Sollte die Gemeine sich weigern, das Geld anzunehmen, so soll solches durch den Landrath in Empfang genommen und an das Amt Zilly geliefert werden, damit durch solches davon die dringendsten auf der Gemeine noch haftenden Kriegsschulden, Namens derselben, abgeführt werden. Kloster soll die Untersuchungs- und Gerichtskosten allein tragen."

Nachdem die menschenfreundliche Obrigkeit 12 Gründe ihrem Bescheide hinzugefügt hat, schließt derselbe:

„Weil dann das Domcapitel, als Gerichtsobrigkeit, laut Amtsprotokolls vom 7. Nov. 1764 in die Anlegung des ꝛc. Thorweges und der Fahrt consentirt hat, auch die Geschwornen der Gemeinde selbst nach Ausweisung des Commissarischen Protokolls den geschehenen Vorschlag nicht nachtheilig anerkannt haben, diese aber ohne den mindesten Grund und unter blos halsstarrigen und unbilligen Aeußerungen: „„„daß es so bleiben solle, wie es gewesen wäre,"" dieser nützlichen und nothwendigen guten Einfahrt widerstrebt hat; ferner dem Landesherrn obliegt und frei steht, auch selbst das Eigenthum der Unterthanen zum gemeinen Besten und öffentlichen Nutzen zu dirigiren und anzuwenden und dessen Gebrauch zu bestimmen, wie denn darunter Kriegs- und Domainen-Cammer cura ac vigilantia specialis übertragen und sonderlich die Gemeine Stadt und Dorfgüter deren besondere Aufsicht und Besorgung unter Concurrenz der Landräthe und Gerichtsobrigkeit untergeben sind: Also hat diese Sache, wie geschehen überall regulirt und entschieden werden müssen. Halberstadt, den 13. Juni 1765."

v. Wedel. Gökingk. v. Hagen. Schelle r. Culemann.

Diesem Bescheide gemäß ward am 3. Juli 1765 durch den Landrath von Beyern, Criminalrath Oppermann, Amtmann Reiche 16 Fuß Landmaß in der Breite abgemessen, die Mauer durchschlagen, und das Buschwerk von dem zur Fahrt ausgewiesenen Platze abgeräumt, die 33 Waasen zu 16 Gr. taxirt und verkauft, und die 100, vom Kloster gezahlten Thlr. nebst den 16 Ggr. vom Holzertrage an das Amt Zilly für die Gemeine durch den Landrath in Gegenwart aller Widerspenstigen abgegeben. Auf wiederholt eingereichte Beschwerde der Gemeinde bestätigte Königl. Regierung vorstehenden Bescheid unterm 18. Juli 1765.

§. 45. Wie die vater- und mutterlose Waise das Absterben eines guten Vormundes, der arme Student den Tod seines Wohlthäters, die Schwester das Hinscheiden eines Bruders mit Schrecken und Bestürzung vernimmt: so schallte am 2. Oct. 1804 die Trauerpost von der Aufhebung des Klosters Huysburg nach Marienbek. Schneller als ihre kleine Glocke sie zur Andacht zusammenruft, sammelten sich die Schwestern und Töchter

mit der Mater in einer Zelle, und weinten und klagten laut über den Tod ihres Wohlthäters, und sandten sogleich ihren Propst, Busse, nach Huysburg zu den Brüdern ab, ihnen mit Trost und Rath beizustehen, und ihnen selbst dann Kunde von der dortigen Klosteraufhebungs-Commission über ihr eigenes Schicksal mit zurückzubringen.

Acht Jahre, von 1803—1811, wo ich als Pastor zu Huyneinstedt, zwischen Badersleben und Huysburg, wohnte, war ich Augenzeuge des rein geselligen, wahrhaft schwesterlichen und brüderlichen Umgangs dieser Nonnen und Mönche, und habe nie etwas Tadelnswerthes oder Unsittliches in diesem Vereine bemerkt.

§. 46. Aufhebung des Klosters Marienbek zu Badersleben 1810.

Wie die Kinder einer Familie gleicher Eltern, doch ungleichen Schicksals und verschiedenen Wohlstandes, eins nach dem andern den Tribut der Erde entrichtet und abstirbt, und oft eine einzige sparsam lebende Schwester, die ärmste unter ihnen, das höchste Alter erreicht, als ob sie eine Ausnahme von den allgemeinen Gesetzen des Todes zu machen berechtigt oder begünstigt wäre: so sahe Marienrienbek viele reiche Bruder- und Schwesterklöster aus der Welt scheiden, ohne an eigene Vertilgung zu denken, da seine Armuth nach vielfacher Untersuchung begründet befunden war: als ganz unvermuthet am 29. September 1810 ein Königl. Westphälischer Commissar, Namens Volk, aus Halberstadt, im Kloster zu Badersleben erschien, und die Aufhebung desselben vollzog, ohne daß vorher eingegangene Schreiben oder Decrete dies hätten ahnen lassen.

Die Anzahl der bei dieser Handlung vorhandenen Nonnen belief sich auf folgende 13 Personen: 1) Benedicte Lapaix, am 27. Decbr. 1755 zur Mater erwählt; 2) Josephe Waffmann, Sub-Priorinn; 3) Gertrud Behr, Schaffnerinn; 4) Elisabeth Derleth, Kellnerinn; 5) Antonie Schmidt, Küchenjungfer; 6) Therese

Römer, Organistinn; 7) Thevdore Albrecht, 8) Karoline Athenstedt, Beide Küsterinnen; 9) Agnes Burgmer; 10) Sophie Kohlhaupt; 11) Magdalene Günther; 12) Clara Schrader; 13) Francisca Hollmann.

Der damalige Propst war Mauritius Busse, früher Benedictiner-Mönch zu Kloster Huysburg, seit dem 10. Juni 1803 zu dieser Würde erwählt. Er war ein toleranter liebenswürdiger Mann, der sich um Einführung eines bessern Gesanges sehr verdient gemacht hat. Der zweite männliche Geistliche war der Pfarrer Engelhard Burgmer, zugleich Schullehrer.

Der Propst und die unter 1) benannte Mater wurden mit 810 Francs jährlicher Pension abgefunden, die übrigen aber mit 400 Francs; zugleich ward Allen für ihre Lebenszeit die bisherige Wohnung unentgeldlich gelassen und 2 Morgen Gartenland überwiesen. Einige der Nonnen kehrten in ihre Heimath zurück; der Propst und andere starben später im Kloster, und 3 leben noch jetzt darin. Die Mater starb im Kloster auf Huysburg.

Das Kloster selbst mit seinen Grundstücken wurde dem Finanzrath und Consistorialpräsidenten Jacobson käuflich überlassen, der es 1811 dem Amtmann Schuchard cedirte, aus dessen Händen es im J. 1835 der Herr Baron Gustav von Gustedt, Erbherr auf Dardesheim, durch Kauf erstand, und dasselbe mit seiner dardesheimer Oekonomie verband.

Zum Eigenthum des Klosters gehörten bei dessen Aufhebung: 425½ Morgen Aecker; 5 Morgen Gärten; 1 oberschlächtige Wassermühle mit 1 Gange, innerhalb der Ringmauern des Klosters; 1 Brauerei; 1 Buschholz, der Strevelitz genannt. An Viehbestand war vorhanden: 282 Stück Schafe, 27 Stück Rindvieh, 10 Pferde und 37 Schweine. Federvieh, Wirthschaftsgeräthe, Wirthschaftsbestände, als an Betten, Speck, Wurst, Holz ꝛc., Braugeräthe, Mühlen-

Inventarium wurden außer der Kaufsumme besonders taxirt und mit 2502 Thlr. Cour. bezahlt. Außerdem wurden besonders taxirt und bezahlt:

Für Hausgeräthe, Möbeln, Betten, Zinn	=	=	160 Thlr.	7 Gr. 6 Pf.
Für Silber, Glas, Porzellan			10 —	11 — 3 —
Für Kornvorräthe		=	676 —	26 — 3 —
Für Holz, Bier, Brod ꝛc.			44 —	16 — 3 —
Für 1 Kutschwagen		=	50 —	= — = —
Für ein Inventarium für Pachtland			95 —	29 — 3 —
Summe			1038 Thlr.	= Gr. 6 Pf.

Zur Zeit des Amtmanns Hrn. Schuchard kamen durch Dismembration eines Domainen-Klosterhofes käuflich noch 44¼ Morgen Acker zum Gute, so wie späterhin durch Ankauf im Einzelnen noch 10 Morgen, so daß beim letzten Verkaufe 480¼ Morgen Acker an den Hrn. Baron Gustav von Gustedt übergingen.

Geistliche, welche seit Busse als Pfarrer daselbst fungirten, waren: 1) Pfarrer Ernst, jetzt bischöfl. General-Vikar zu Magdeburg; 2) Pfarrer Dapmeyer zu Meyendorf; Pfarrer Tigges aus Steinheim, bei Paderborn.

Seit der Aufhebung des Klosters ist Herr Bäseler, geb. in Huysburg, der einzige noch jetzt fungirende Schullehrer. Der ganze Unterricht der Kloster- und Dorfschulen war vor der Reformation nur auf die Kenntniß des Chorgottesdienstes eingeschränkt, da doch die Bildung der Menschheit in allen nützlichen Kenntnissen ihr Zweck sein sollte, welcher zu unserer Zeit als solcher auch in katholischen Schulen erkannt und beachtet wird.

Gruß
an das katholische und evangelische Badersleben.

Lieblos mißtönts: Sich nur selig preisen,
Thöricht prahlen: Mich hat Gott erwählt;
Vom Allvater Seine Kinder weisen,
Die Er für die Seligkeit beseelt,
Daß sie ewig um Ihn alle sein,
Sich der Vatergüte All' erfreun!

Ist denn, Brüder! Freud', in Mißgunst, Fluchen,
Im Verdammen, in des Nächsten Quaal? —
In der Lieb' ist Wonne nur zu suchen;
Ohne Mitgenossen flieht der Freude Strahl.
Aller Wohlfahrt hebt die Seligkeit
Zu der höchsten Allvollkommenheit!

Allen will der Herr geholfen wissen,
Allen gab er sein Gesetz ins Herz,
Daß sie früh der Finsterniß entrissen,
Fliehen möchten eig'ner Thorheit Schmerz.
All' in Lieb', in Ehrfurcht, Heiligkeit
Ringen sollten nach der Seligkeit.

Alle, die auf Gottes Stimme merken,
Welches Glaubens, welches Volks sie sind,
Die im Rechtthun auf dies Ziel sich stärken,
Sind und heißen Jeder Gottes Kind:
Und — kein Vater nimmt des Erbes Theil
Einem Kinde, das erwägt sein Heil.

Der den Armen, wie den Reichen predigt,
Jesus, spricht: Gott hat die Welt geliebt!
Aller Sünden sind durch ihn erledigt,
Keiner sei bei wahrer Reu betrübt!
Wer dem Bruder Seligkeit abspricht,
Sieht dort nie Allvaters Angesicht.

Selig sind der grauen Vorwelt Gute,
Selig alle Frommen jeder Zeit;
Selig, die mit Glaubens Heldenmuthe
Sich der Wahrheit und dem Recht geweiht!

Selig, die des Lichts des Herrn sich freun:
Ihre Seligkeit muß ewig sein!
Auf! auf! Weltharmonika erklinge!
Aeolsharfe, Lyra, Cither tönt!
Wer Gott fürchtet, Recht thut, Jeder singe:
Ost, West, Süd und Norden sind versöhnt!
Papstes Bull': „In coena Domini,"*)
Schweige ewig! Gott gefällt sie nie.

O, Monarchen aller Erdenzonen!
Voll des mannigfachen Glaubenslichts,
Laßt in Frieden Eure Kinder wohnen,
Hemmt den kahlen Streit der Welt um Nichts!
Huldvoll segnet Gott, wer ihn verehrt,
Wer in Duldung Bruderliebe mehrt.

„Alle Gebildete unserer erleuchteten Zeit verlangen die ursprüngliche reine Christus-Religion. Verlasset daher eure in der Jugend eingeprägten Vorurtheile; legt ab den Wahn, der, dem gesunden Menschenverstande zum Trotze, behauptet, daß es ohne Papst keine Religion, keine Dauer des Evangeliums, kein Rettungsmittel zur Seligkeit gebe, dessen Macht nur Betrug, offenbare Anmaßung und Irrreligion ist, und erkennet das Lächerliche der oft mit so vielem Stolze, mit schändender Lieblosigkeit wiederholten Menschensatzung: „„„Außer der römischen Kirche sei kein Heil zu finden!"" (Siehe des F. J. B. L'Hote, Bischofs von Danzig, Hirtenbrief, „die ursprüngliche Kirche

---

*) Die Bulle des Papstes Leo X., die sich anfängt: „In coena Domini," ist am 3. Jan. 1521 gegeben, und wird seit dem 28. März 1521 an jedem Osterfeste vor der St. Peterskirche in Rom bis jetzt öffentlich verlesen. Ihr Inhalt ist die Verdammung aller Nichtkatholischen; und seitdem nennt sich, ganz unbiblisch und unchristlich, die katholische Kirche die alleinseligmachende. (Siehe Allgem. Kirchen-Zeitung 1833, Nr. 4. Tagebuch einer Reise durch Teutschland und Italien von der Gräfinn Elisa von der Recke Bd. 4, S. 94. Waiblinger, Mittheilungen in seinem Taschenbuche aus Italien 1829.)

Christi." Aus dem Französischen. 1832. Zweibrücken, Ritter. S. 4.)

Dieser aufgeklärte und durch Gottes Wort belehrte Katholik, zu unserer Zeit in Frankreich lebend, zeigt aus der unwiderlegbaren Geschichte, daß nur in den drei ersten Jahrhunderten die Kirche Christi auf dem unerschütterlichen Felsen der Reinheit ihrer Moral und der Erhabenheit ihrer Lehre geprangt habe; aber schon vom vierten Jahrhundert ab, bis zur reinen Schriftlehre, durch Mystiker, Mönche, morgenländischen Aberglauben von Dämonen und Teufelsbeschwörungen, Kasteien und Fasten, besonders aber durch die Päpste verdorben sei, welche schriftwidrig die Ehe den Geistlichen verboten, Menschensatzungen von Fegefeuer, Ohrenbeichte, Ablaß, Anbetung der Heiligen, Bilder- und Götzendienst, die Marienfeste befohlen, die Wahrheit verdunkelt, und die Völker der Erde mit dichter Finsterniß umhüllt haben, um ihren Stolz und Durst nach Reichthümern und allen schändlichen Leidenschaften zu fröhnen; und schließt dann seinen Hirtenbrief mit den Worten (S. 16—19): „Sie ist erschienen die Zeit, meine lieben Brüder, wo der, Jahrhunderte hindurch zertrümmerte Tempel der wahren Christus-Religion wieder aufgebauet werden muß, welche durch allgemeine Liebe, die sie gebietet, die Lehre der ganzen Welt zu werden würdig ist. Gott von Herzen über Alles, den Nächsten wie sich selbst zu lieben, Gott zu geben, was Gottes ist, und dem Kaiser, was des Kaisers ist: dies ist das Gesetz und die Propheten; dies ist die Wahrheit, die wir predigen sollen. Nicht der Päpste und Prälaten Wort und Menschensatzungen; nein, das alte und neue Testament ist das heilige Gesetzbuch unserer Sitten und unserer Lehre. Die Ehe der Priester und Bischöfe ist in der heiligen Schrift begründet, die, indem sie zugleich die Tugenden eines Priesters und eines Familienvaters erfüllen, eine doppelte Bürgschaft für die Heiligkeit ihres Betragens geben, und folglich noch mehr Ansprüche auf

das Zutrauen, die Ehrfurcht und Zuneigung der Gläubigen machen können. Wir entsagen der oft gotteslästerlich gemißbrauchten Ohrenbeichte, weil die ersten Jahrhunderte kein Beispiel davon aufweisen und das Evangelium sie durchaus uns nicht gebietet. Keinem Menschen, weß Glaubens er auch sei, soll das Begräbniß entzogen werden; denn in allerlei Volk, wer Gott fürchtet und Recht thut, ist ihm angenehm (Ap. Gesch. 10, 35); auch die größten Verbrecher sind unseres Mitleids werth. Ueberhaupt muß unser Wahlspruch sein: In nothwendigen Dingen Einheit, in zweifelhaften Freiheit, in Allem Liebe! Die Tugend allein, die Liebe Gottes und des Nächsten, Ehrfurcht gegen die Gesetze des Vaterlandes; dies ist die ganze Religion, welche zur Seligkeit führt. Wir verlangen von denjenigen, welche in Sachen der Religion anders denken, Ehrfurcht und Duldung, für jede Meinung darüber. Wir Alle, seien wir Schüler Luther's, Calvin's oder Anhänger des römischen Hofes, haben nur Einen Gott, folglich haben wir nur Einen Glauben, Eine Religion; wir Alle sollen den Namen Jünger Christi führen. So werden wir durch gegenseitige Liebe und wahre Gotteslehre die ersten schönen Jahrhunderte des Christenthums zurückbringen; denn der heil. Johannes spricht (1 Joh. 2, 9. 10): „„Wer da sagt, er sei im Licht, und hasset seinen Bruder, der ist noch in Finsterniß. Wer seinen Bruder liebet, der bleibet im Licht, und ist kein Aergerniß bei ihm."" Laßt uns stets das unserm Herzen eingegrabene Gesetz befolgen: „„Thut den Andern nicht, was ihr nicht wünschet, das sie euch thun; thut ihnen aber nach besten Kräften, was ihr wünschet, das sie euch thun."" Diese Gesetze mit ihren Folgen machen die ganze Religion aus; das Uebrige ist Menschensatzung, ist eine teuflische Neuerung, welche die Religion verwirft."

L'Hote,
katholischer Bischof von Nanzig.

Schlanstedt

mit

seiner ehemaligen Burg.

Schauspiel

in

seinen ehemaligen Amts.

Statistisches.

Schlanstedt steht unter dem Königl. Patronat-Land- und Stadt-Gerichte zu Halberstadt, gehört zu dem landräthlichen Kreise Oschersleben, hat 191 Häuser und 1280 Einwohner, besitzt ein Königl. Domainen-Amt mit 90 Hufen 25 Morgen 110½ []Ruthen Aecker, 392 Morgen 67 Ruthen Wiesen und Weide; 2 adeliche, den Freisassen Strube und Könnecke gehörige Güter von 6 Hufen Aecker; 4 Ackerleute, 14 Halbspänner, 52 Kothsassen, 119 Häuslinge, 110 Einlieger; 1 Salzsellerei, 2 Krüge, 4 Wassermühlen, 3 Windmühlen, 2 Schmiede, 1 Böttcher, 2 Rademacher, 3 Tischler, 1 Zimmermann, 1 Ziegeldecker und seit 1839 eine Runkelrüben-Zucker-Fabrik.

Alte historische Nachrichten.

Von dem Namen und Ursprunge Schlanstedt's.

Obgleich von den meisten Städten, Burgen und Dörfern weder Ursprung noch Name jetzt zu ermitteln sind, so wünscht doch die Ortsliebe bis in diesen Urgrund dringen zu können. Daher haben sich sogar große Geschichtsforscher zu Wortklaubereien verirrt, ohne von der Natur

und geschichtlichen Sage unterstützt zu werden. So leitet der berühmte Historiker Meibom im 3. Theile seiner „rerum germanicarum" Seite 208 den Namen Schlanstedt von Schlangen her: „Slanstetum a serpente nomen accepit," d. i. Schlanstedt hat seinen Namen von Schlange erhalten. Diese Behauptung wird aber weder von der Natur und Lage des Ortes, da sich hier keine Schlangen finden, noch von der Sage bestätigt.

Mit mehrer Wahrscheinlichkeit müssen wir annehmen, daß Schlanstedt seine Benennung von Schlamm herleitet. Dafür spricht die Natur der Gegend, welche noch vor zwanzig Jahren so schlammig, kothig, ja an der nördlichen Seite am Kuhlwege fast grundlos war, und noch vielmehr im Alterthume, wo der Ort entstanden ist, wo der Bruch noch bis an das Dorf, ja wol mit seinen noch sichtbaren sogenannten Riethen (Riēn), Rieth oder Rohr- und Schilfgrasstellen sich bis an den Kirchberg erstreckt haben mag.

Dies wird durch ein altes Manuscript im hamersleber Kloster-Archive von desselben Verfassers Hand, welcher 1485 ein Verzeichniß der wegerslebischen Schloßäcker liefert (s. meine Gesch. d. Augustiner-Kl. Hamersleben S. 104), nach folgendem Reim bestätigt:

By *Slammensted* is sump un koot,
do fund de graue sinen dod.
Up ören höhen wasst god brod.

Forschen wir nun in der Geschichte nach dem Grafen, welcher hier seinen Tod gefunden hat, so giebt uns dieselbe darüber Aufschluß. Diese berichtet nämlich, daß eine große Völkerschlacht zwischen dem Nordwalde (dem brandsleber, neindorfer, sommerschenburger Holze und dem Elm) und das Bruch entlang i. J. 928 oder 933 Statt gefunden habe (s. Seite 16 und **Botho in Chron. Brunsv. ap. Leibnit. Script. rer. Brunsw. t. III., p. 305.** Kaspar Abel's Stifts-, Stadt- und Land-Chronik des F. Halberstadt S. 132. P. W. Behrends neuhaldensleb. Kreis-Chronik

Th. II., S. 604. 615. Die alte Landkarte des Herzogth. Magdeburg, welche südlich von Hötensleben: „Clades Hunnorum [Niederlage der Hunnen]" bezeichnet). Nach solchen Zeugnissen der Geschichte kann die Sache nicht geläugnet werden, zumal da seit vielen Jahrhunderten und noch jetzt zahllose Gebeine der Krieger und deren Waffen ausgegraben sind zwischen dem Bruche und Nordwalde. Nur in den Jahren herrscht eine kleine Verschiedenheit von 60 Monaten. Wir haben Gründe, das letztgenannte Jahr 933 (Stammbuch d. Chur- u. Fürsten zu Sachsen Thaten ꝛc. Durch M. Balth. Mentz v. Niemeck. Ohne Seitenzahl, bei K. Heinrich I.) als das richtige anzunehmen, nicht nur, weil Abel und Behrends die Schlacht der Hunnen und Deutschen bei Wegersleben gemeinschaftlich richtig angeben; sondern ersterer auch die Vorbereitungen zum Kriege zwischen beiden Völkern beurkundet. Auf zwei Synoden (Zusammenkünften der Geistlichen) i. J. 931 zu Altheim und 932 zu Erfurt wurden kirchliche Andachten angeordnet, darin man Gott um Beistand und Hülfe gegen die grausamen Hunnen anflehte.

Dies Volk war damals reißenden Thieren gleich; sie tranken Blut und fraßen rohes Fleisch. Ihre Gestalt war erschreckend und grausend. Im häßlichen braungelben Gesichte unter nacktgeschornem Haupte funkelten tiefliegende Augen. Rauben, Jagd und Fischfang war ihr Tagewerk; kriegerische Uebungen auf behenden Rossen war der Freien und Knechte Spiel in den Lagern. Immer fochten sie zu Pferde, zuerst von weitem mit hörnern Bogen, von denen sie die Todespfeile mit unbeschreiblicher Schnelle und unglaublicher Sicherheit schleuderten; dann, unter diesem Pfeilregen ihren Feinden genahet, schwangen sie ihre mörderischen Schwerter mit wildem Ungestüm und thierischem Geheul. Ihre besiegten oder geraubten Männer, Weiber und Kinder banden sie mit den Haaren zusammen, und schleppten sie, gleich Viehheerden, in die Knechtschaft.

Auf dem Reichstage der Fürsten und Herren zu Magdeburg ward beschlossen, den fast unerschwinglichen Tribut an diese Bedrücker Deutschlands zu verweigern. Hierdurch erbittert, erschienen die Hunnen mit einem Heere von 50000 auserlesenen Hühnen und lagerten sich an dem Nordwalde, dem Bruche gegenüber, an welchem sich das deutsche Heer, unter Kaiser Heinrich I., mit 12000 Kriegern, unter dem Grafen Stephan von Regenstein und andern Feldherren und Bischöfen, im Spätherbst 933 aufgestellt hatten. Die alte Goslarische Chronik und Behrends S. 615 und 616 melden, daß die Deutschen nach einer Andacht in einer kalten nebelichten Nacht noch vor Tage die Hunnen in ihrem Lager überfallen und 30000 derselben erschlagen, die übrigen aber die eiligste Flucht nach Ungarn, ihrem Vaterlande, ergriffen hätten. Zwischen Beckendorf und Eggenstedt zieht sich ein Stunden-langer breiter Graben nach Alt-Brandsleben hin, der noch jetzt sowol der Hunnengraben als auch der Landgraben genannt wird. Hier soll das befestigte Lager der Hunnen gewesen sein. Die Schlachtlinie dieses Volkes erstreckte sich von Schermke bis Gunsleben und Wackersleben, und der Name Hunnenfeld ist noch davon übrig. Heinrich I. brach von Königslutter auf und schlug die Barbaren zuerst an der Wiepke unterhalb Hötensleben, und trieb 20000 Mann berittener Hunnen bei Wegersleben in das Bruchwasser. Der Sumpf, dessen Witechind gedenkt, worin der Anführer der Hunnen mit vielen seiner Krieger ersäuft sein soll, ist der Bruch bei Wegersleben. (Eccard Corp. hist. medii aevi p. 517.)

Wie aber der Graf nach dem Siege, heimkehrend zu den lieben Seinigen, hier umkam, und der Ort davon benannt ward, will ich singen:

Einst lag in Wäldern und Morästen
Die Gegend, die mein Lied besingt;
Nur Klöster ragten neben Vesten,
Von Wall und Graben treu umringt:

Der Bruch — ein breiter, langer See —
Bespülte dieser Landschaft Höh'.

Da strömte über Deutschland's Fluren
Der Hunnen rohe Kriegerschaar;
Verheerte Dörfer sind die Spuren,
Wo diese Brut einst fröhlich war:
Die Flammen leuchteten der Pein;
Pest, Hunger folgten hinterdrein!

„Auf! kommt zum Kampf! ihr Ritter, Grafen!"
Rief Kaiser Heinrich, „eilt geschwind!
Denn Noth und Drangsal', die uns trafen,
Nicht länger zu ertragen sind:
Bewaffnet euch mit Spieß und Schwert
Und zeigt euch deutschen Ruhmes werth!"

Rasch sammmelt sich aus allen Gauen
Was Schwert und Lanze führen kann;
Und voller Muth und Gottvertrauen
Eilt alles an den Bruch heran,
Weil, gleich den Wogen in dem Meer,
Am Nordwald tobt der Hunnen Heer.

Dicht, wie die Wolken in Gewittern
Sich schließen, wenn es blitzt und kracht,
Und Häuser, Berg' und Wälder zittern:
So steht gereih't der Deutschen Macht.
Die Sonn' entsteigt, der Herold schreit:
„Ihr Helden, seid zum Kampf bereit!"

Im Vorderheer erglänzt vor Allen
Der edle Graf von Regenstein,
Der schönsten Gattinn Wohlgefallen,
Die er im Schlosse ließ allein
Mit einem Säugling an der Brust,
Des Vaters Bild der Mutter Lust.

Des Heeres Liebling, Heinrich's Stütze,
Dem Heerde, wie der Feldschlacht werth,
Ragt Stephan an der Helden Spitze,
Gesichert gegen Lanz' und Schwert:

Denn, nicht Geschoß, nicht Männer Kraft,
Die Lieb' ist's, die ihn früh hinrafft!

Nach jähem Ueberfall der Hühnen
In kalter, nebeldichter Nacht,
Erstürmt noch eine Schaar der Kühnen
Burg Wegersleben in der Schlacht;
Doch, als die Abendsonne weicht,
Ist unf'rer Helden Sieg erreicht.

Der Wind durchsauf't die Leichenfelder
Im Schneegestöber grauser Nacht;
Beeist erstarren Sümpf' und Wälder;
Doch Waffenruh herrscht nach der Schlacht:
Da sehnt des treuen Grafen Sinn
Zum lieben Regenstein sich hin.

Auf müdem Roß umirrt der Ritter
Das Bruch entlang in schwerer Tracht;
Oft blickt der Mond durch's Ungewitter
Und zeigt den Klausberg durch die Nacht,
Mit weißem Sandstein-Kreuz geziert,
Vor Paul's Capelle aufgeführt.

„Ach! wären" — seufzt der Graf im Stürzen —
„Wir doch durch dieses Moor hindurch!
Beim Klausner sollt' uns Ruhe würzen
Die Nacht, auch fern von Reinstein's Burg;
Gern will ich weilen, bis das Licht
Des neuen, schönern Tag's anbricht.

Der treue Knapp', der ihn begleitet,
Vernimmt das Stöhnen seines Herrn;
Er spornt sein müdes Roß und reitet
Heran durch Schilf, der Ruh nicht fern:
Denn Herr und Knecht, erstarrt und stumpf,
Versinken plötzlich hier im Sumpf!

Der kalte Wintertag entsteiget
Der Schreckensnacht und wirft sein Licht
Auf die Entseelten hin und zeiget
Dem Klausner, betend, ihr Gesicht:

Denn nur der Helm blinkt bleich hervor
Von Roß und Mann aus diesem Moor.

Am Wappen kennt der Greis den Grafen,
Räth seine Lieb' in solchem Tod;
Die Qualen, die den Treusten trafen,
Wie seine, nun vollbrachte Noth
Durchdrangen tief des Klausners Herz,
Und füllten es mit Klag' und Schmerz.

Er zog mit seinen frommen Händen
Den Leichnam aus dem Schlamm empor;
Und als ihm Schweiß gebot, zu enden,
Da sah er Jäger, nach dem Moor:
Er rief sie, und durch ihre Kraft
Ward auf den Berg der Graf geschafft.

Bald bringt die Sag' in Emma's Mauern
Dem Bischof Bernhard Stephan's Fall;
Drauf tönt's im Dome, zu betrauern
Den Sieger, ihn, mit Glockenschall:
Der kündets dumpf: „Vergänglichkeit
Ist unser Klag'- und Grabgeläut!"

So hallt es über Huywald's Rücken
Vom Lufthauch weit hieher gesandt.
Die Thränen stehn in Jedes Blicken,
Wer ihn, den Freundlichen, gekannt:
Und Messen, zu des Geistes Ruh,
Las man am Hoch-Altar dazu.

Drauf kam im heil'gen Scapuliere
Ein Kleeblatt Domherrn hier herab
Mit Fackeln, Crucifix, Breviere,
Und weih'ten auf dem Berg' ein Grab.
Da legte man in seine Ruh'
Den Helden, schloß sein Bette zu.

Der Hügel ragt! des Mondes Schimmer
Umdämmert seine lange Nacht.
Ach! nun verschließt die Erd' auf immer
Des Retters Deutschland's Ruhm und Pracht

Das ist das Grab! es mißt drei Schritt,
Wo's nächtlich ruft der Welt: „Komm mit!"

In Thränen und im Bußgewande,
An ihrer Brust ihr einzig Kind,
Betrübt im frühen Wittwenstande,
Eilt her die Gräfinn Theudelind
Auf das Gerücht, verstummt vor Gram,
Als sie an Stephan's Grab ankam.

Die Thränenblicke hingewendet
Zum Himmel, wo Verhängniß thront,
Der alles Kreuz verfügt und endet,
Der Leid und Liebe ewig lohnt,
Sank sie zum Grabeshügel hin
Und betete mit frommem Sinn:

„Der Du dies Schicksal uns beschieden,
Dem Säugling, wie der Gattinn, mir,
Laß uns im bittern Schmerz hienieden
Nur nicht verzweifeln, Herr! an Dir:
Laß uns den Lieben wiederseh'n,
Und seinen Ruhm hier nicht vergeh'n!"

Aufstand sie dann und sprach voll Treue,
Gestärkt durch Gott: „Hier bau' ich mir
Den stillen Wittwensitz und weihe
Der Andacht meine Tage hier;
Dort, wo das Kreuz des Klausners steht,
Da werd' ein Tempel Gott erhöh't!" *)

Bald an des Kirchhofs Mauer ragte
Der frommen Wittwe stilles Schloß;
Wer ihre Thränen sah, beklagte
Im Mitgefühl ihr dunkles Loos;
Und wer das Grab sah, weinte dort,
Und nannte „Schlammstedt" diesen Ort. **)

---

*) Die sogenannte graue Scheune auf dem Amte ist die alte Capelle.
**) S. Heinrich d. Löwe, Heldengedicht. Gesang XV., V. 144—147.

Wie nun die meisten Oerter, Städte und Dörfer Deutschlands auf die Weise entstanden sind, daß ein Edler oder Freigeborner sich einen beliebigen Platz zum festen Wohnsitz mit seiner Familie, seinen Knechten und Leibeigenen wählte und sich daselbst anbauete, indem seine Leute sich neben der Wohnung ihres Herrn ihre Hütten errichteten und deren sich nach und nach vermehrenden Geschlechter den Ort durch Häuser vergrößerten: so ist unser Schlanstedt zuerst durch die verwittwete Gräfinn von Reinstein hervorgegangen, welche ihre Dienstleute von da hierher mitnahm, ihre eigene Wohnung wo jetzt das Oekonomie-Amt ist (unfern der Grabstätte ihres Gemahls) und die Hütten oder kleinen Häuser ihrer Leute um sich her aufbauen ließ, von wo dann später der Ort durch Erbauung mehrerer Häuser sich vergrößerte. Es ist daher erklärlich, daß die dem Amte nahe gelegenen Wohnungen die ältesten, und die demselben fern liegenden abend- und morgenwärts die später entstandenen sind, welches die Geschichte bestätigt, indem es bekannt ist, daß bei der Zerstörung der Dörfer Wehrneinstedt, davon noch die Thiemühle übrig ist, und Harmsdorf die sich aus denselben geretteten Einwohner östlich von Schlanstedt angebaut haben. (Siehe Jahr 964.)

Die Grafen von Regenstein, die schon i. J. 919 in der sandigen Ebene vor dem Harze auf dem Fels Reinstein eine Festung gegen die Hunnen erbaut hatten und bewohnten, gehörten zum hohen Adel und waren Dynasten (unabhängige Herren), die nicht dem Landesfürsten (dem Bischofe), sondern unmittelbar dem Kaiser unterthan waren und von ihm selbst zum Kriegsdienste aufgefordert wurden. Späterhin aber nahmen sie ihre Güter vom Bischofe zu Lehen, blieben aber Obervoigte mit Gerichtsbarkeit über ihre Comital-Gebiete und Gaue, Reinstein, Blankenburg, Heimburg und Schlanstedt bewohnend; letzteren Ort bis 1344, wie unter diesem Jahre durch die Urkunde be-

wiesen werden wird. Sie waren also über alle Dörfer, welche zu Schlanstedt gehörten, Gerichtsherren.

Seit dem 13. Jahrhundert findet man auch besondere Herren von Schlanstedt, d. i. Freigeborne, vom niedern Adel, welche auffitzen oder im Kriege und in Fehden dienen mußten, wenn sie ihr Lehnsherr dazu aufforderte. Die Herren von Schlanstedt wohnten nicht auf dem Schlosse der Grafen von Regenstein, sondern unter demselben in dem jetzigen Freisassen-Hofe Strube und Könnecke, standen aber mit dem Schlosse, als Burgherren oder Hauptleute, in Verbindung. Was sich von ihnen, so wie von den Grafen von Regenstein, Schlanstedt betreffend, verzeichnet findet, wird unter den betreffenden Jahren bemerkt werden. Ueberhaupt muß man bei der Geschichte dieses Ortes folgende Zeit-Abschnitte beachten:

I. Regierung der Grafen von Regenstein, vom Ursprunge Schlanstedt's bis 1344, wo der Ort mit dem Schlosse an die Bischöfe von Halberstadt verkauft und abgetreten ist.

II. Regierung der Bischöfe von Halberstadt, von 1344 bis zum westphälischen Frieden 1648, wo der Ort mit dem Bisthum unter brandenburgische Hoheit kam.

III. Regierung des brandenburgischen Hauses, bis zum Jahre 1806.

IV. Regierung der Fremdherrschaft, vom Jahre 1806 bis 1814.

V. Die preußische Regierung, vom Jahre 1814.

Erster Abschnitt.

Regierung der Grafen von Regenstein, von 933 — 1344.

Die Grafen von Regenstein waren mit dem Vorrechte des Königsbannes, der Gerichtsbarkeit vom Kaiser begabt, welche sich über alle Oerter (ausgenommen Seligenstadt,

Osterwieck, Halberstadt) vor dem Harze bis Crottorf, wo sie ein festes Schloß hatten, und an den Bruch erstreckte. Ihre öffentlichen Gerichte hielten sie für diesen schlanstedter Kreis auf einem freien Platze zu Schlanstedt, jetzt durch Gebäude verkleinert, auf der breiten Straße, der Kopfstein genannt. Die Verbrecher, welche zum Strange auf dieser Gerichtsstätte verurtheilt waren, wurden von da zum Galgenberge außerbalb Schlanstedt, westlich, rechts vom Wege nach Eilsdorf, geführt und daselbst abgethan, davon noch der dortige Acker die Galgenbreite heißt. Die vielen Sagen von diesen Gerichten und die erdichteten Gespenstergeschichten von diesem Kopfsteine und dem Galgenberge verdienen — weil sie auf schriftliche Nachrichten sich nicht gründen — keiner Erwähnung; obgleich das Blutgericht noch unter brandenburgischer Hoheit sich an diesen Stätten erhalten hat, da es actenmäßig ist, daß am 14. Juni 1687 Gesa Thormann, aus Rorsheim gebürtig, zu Schlanstedt auf der breiten Straße, auf dem Kopfsteine enthauptet ist, weil sie ihr zu Dingelstedt erzeugtes uneheliches Kind umgebracht hatte.

Die Tiefe des Schloßthurmes war der Ort, wo die Missethäter bis zum Tage der Vollstreckung des Urtheils verwahrt wurden; erst später im 18. Jahrhundert ward das Gefängniß am Eingangsthore des Amtes, östlich unter der Verwalter-Wohnung, dazu eingerichtet.

Unter der Regierung dieser Dynasten im halberstädtischen Bisthume ist Schlanstedt zu immer größerem Umfange angewachsen; obgleich die Grafen während ihres Besitzthums in Schlanstedt zuweilen in kleine Kriege verwickelt waren: so lag doch ihre hiesige Burg zu günstig, nördlich zwischen dem Huywalde und dem großen Bruche, als daß sie von den Feinden der Grafen hätte beunruhigt, belagert oder zerstört werden können, indem ihre Besitzungen am Harze diesen Unfällen weit mehr ausgesetzt waren. Gegen die kleineren Edelleute, die späterhin so manche Dörfer plün-

derten und zerstörten, war Schlanstedt durch die größere Macht seiner Grafen hinlänglich geschützt.

964 kommt Nienstede (Wehrneinstedt, östlich unter Schlanstedt gelegen) vor, welches nach der Urkunde vom Jahre 1344 (s. d.) noch blühete, jetzt aber wüste ist. Es war ein Eigenthum des Klosters Gernrode.

1056 bestätigt Papst Victor II. der Kirche der Heiligen Simon und Judä zu Goslar Güter in *Slanstet* und Dingelstede. (Heineccii ant. Goslar. p. 63.)

1056 ward der Pfalzgraf Deto von Sommerschenburg, welcher der Kirche zu Goslar, den Heiligen Simon und Judä geweiht, Güter in Slanstede, Dedeleve und Dingelstede geschenkt hatte, auf dem Reichstage zu Goslar, welchen Kaiser Heinrich IV. daselbst um Pfingsten hielt, ermordet oder, wie Andere behaupten, von einem Priester erstochen.

1063 schenkte der Pfalzgraf Dedo, Sohn des Vorgenannten, dem Stifte Goslar Besitzungen in Schlanstedt und Dedeleben. (Ludew. Rel. m. Vll., p. 421.)

1084 den 1. Nov. findet sich im Fundationsbriefe des Klosters Huysburg Schlanstedt aufgeführt.

1137 hat Bischof Rudolph von Halberstadt einen festen Damm durch den Bruch nach Kloster Hamersleben fertigen lassen und die Grenzen der Oerter Schlanstedt und Wulferstedt dadurch geschieden.

1154 den 14. Juni befiehlt Papst Anastasius IV. in einem Briefe an den Bischof Ulrich von Halberstadt und das Domcapitel, daß sie der Kirche zu Goslar ihre Besitzungen in Slanstede zurückstellen sollen. (Leukf. antiq. Poeld. p. 281. Heineccii ant. Goslar. p. 152. Hempel's Urkunden v. Niedersachsen Th. I., S. 91.)

1197 tauschte Daniel de Tingelstede (nobilis vir) vom Kloster Hamersleben fünf Hufen in Wadekot ein und gab dafür eine Hufe in Slanstede nebst Hof und Voigtei. Da dieses aber Lehngut war, so konnte der Tausch nicht Statt

finden; und Daniel de Dingelstede gab nun eine Hufe in Ronstede, welche nicht Lehngut, sondern sein Eigenthum war, und stellte solche dem Bischofe zu Lehn dar, welches der halberstädtische Bischof, Gardolph von Krosigk, im genannten Jahre bestätigt. (Leukf. ant. num. p. 103.)

1202 bestätigt der halberstädtische Bischof Conrad von Krosigk, daß die Mönche der Kirche des heil. Pankratius zu Hamersleben von Ludolph von Eilsleve und dessen drei Brüdern zwei Hufen in Slanstede mit ihren Höfen, welche eine jährliche Abgabe von 18 Solidos (Gulden) entrichteten, für 25 Mark rechtlich erworben haben; desgleichen auch, daß Arnold von Meindorp (vir honestus) eine Hufe, auf schlanstedter Felde belegen, welche jährlich 10 Solidos zahlte, mit seinem väterlichen Hofe in Zustimmung seiner zu Hamersleben im Kloster aufgenommenen Schwestern der vorbenannten Kirche überlassen habe:

„Notum esse volumus, quod fratres jam dicte ecclesie a Ludolpho de Eilesleve et tribus fratribus suis *duos mansos in Slanstede* sitos cum areis suis, decem et octo solidos annua pensione solventes pro viginti quinque marcis rationabiter compararunt. — — Arnoldus de Meindorp, vir honestus, mansum unum in Slanstede situm, decem solidos annuatim solventem cum area sua a suo patrimonio cum privigna sua quam collegio sororum inibi domino famulantium sociavit, ecclesie pretaxate pariter erogavit."

1205 starb auf dem Schlosse zu Schlanstedt Graf Otto von Grieben, Vater der Gemahlinn des Grafen Ulrich von Regenstein, Lucardis, welche mit den väterlichen Gütern an der Ohre ꝛc. auch zugleich das Voigteirecht über Kloster Hildesleve erbte. Der Abt desselben wollte sich dem Grafen nicht fügen, und bat 1214 den Bischof Friedrich von Halberstadt, selbst Schutzherr des Klosters zu sein, unter der dem Kloster überlassenen Befugniß, sich, wegen plötzlicher Ueberfälle, einen Richter in Criminalfällen, Blut- und Diebessachen zu erwählen. Graf Ulrich, der sein Voigteirecht im Wege Rechtens auf dem Landge-

richte beim Steine, zwischen Langenstein und Regenstein, durchzusetzen vergeblich bemüht gewesen war, fiel nun das Kloster Hildesleve mit seinen Rittern und Leuten von Schlanstedt an, welche Feindseligkeiten selbst durch des Papstes Honor Entscheidung, zu Gunsten des Klosters, 1221 nicht völlig beendet wurden; bis 1246 ein Vergleich zwischen Kloster und Grafen Ulrich erwirkt wurde, dahin lautend, daß der Graf das dem Kloster geraubte Gut zurückgab, ihm dagegen die Kirche zu Wedringen übereignet ward. (P. W. Behrends neuhaldenslebische Kreis-Chronik Th. 2, S. 8. 9.)

1257 kommt in einer Urkunde des Bischofs Volrad von Halberstadt, in welcher er die Kirche zu dem jetzt wüsten Hohenneindorf filia et ancilla, die Kirche zu Eilenstedt aber mater et domina nennt, und Hohenneindorf einen eigenen Ortsgeistlichen gewährt, Bernardus de Slanstede als Zeuge vor.

1286 kommt Henricus Hirkus (Bock) von Schlanstede vor in A. Ulrich ab Erath cod. dipl. Quedlinb. p. 281.

1294 den 10. August Friedrich von Schlanstedt l. c. p. 298.

1296 Hinricus de Slanstede l. c. p. 303.

1297 waren nach Harenb. hist. Gandersh. Burgmänner (Castrenses) zu Schlanstedt: Johannes de Jerxern, Henricus de Scowen und Henricus de Tsilling, sämmtlich Ritter, „milites *nostri* in *Slanstede*" nennt sie Graf Heinrich von Regenstein.

1298 fertigt Graf Heinrich von Regenstein, am Sonntage vor dem Sonntage, an welchem man singt „Deus omnium," eine Urkunde mit Bewilligung seines Vettern, Grafen Ludolph von Dassel und dessen Sohnes Simon, für das Kloster Hamersleben aus, laut welcher er vorbenanntem Kloster den halben Zehnten und 4 Morgen nebst Hof zu Gunsleben schenkt, unterschreibt und befestigt sie mit seinem Gerichtssiegel, und führt seine auf der Burg

Schlanstede gegenwärtige Ritter als Zeugen an: Testes: Henricus de Schowen (Schauen), Adrianus de Aderstede, Johannes de Herfesem, Henricus de Thyllinge (Zilly) „milites nostri in Slanstede, Ludolphus de Jercksem famulus (Knappe).

1306 stellt das Domcapitel zu Halberstadt, mit Zustimmung des Bischofs Albert I., eine Urkunde über den halben Zehnten in Slanstede aus. Sie lautet:

„In nomine domini, amen. Gerhardus, Dei gracia prepositus, Fridericus decanus totiusque Halberstad. ecclesie Capitulum, omnibus in perpetuum cupientes defunctorum piis voluntatibus prouidere et ecclesie nostre indemnitati consulere et in futurum precauere in quantum possumus et valemus ad uniuersorum notitiam deducimus per presentes: Quod nos, de unamini consensu et voluntate accedente nihilominus consensu reuerendi patris domini nostri Alberti predicte ecclesie nostri episcopi, nos receptis ab honorabili viro domino Wernero preposito ecclesie Walbeccensis Salemanno honorabilium virorum pie memorie Guntheri, prepositi Olrici Scholastici, nec non Ludewici predicte ecclesie Wallebecensis prepositi canonicorum supra dicte Halberst. ecclesie sexaginta et septem marcas puri argenti de salis seu stetamentis predictorum defunctorum ad redimendum videlicet *dimidiam partem decime in Slanstede* in usus prebente nostre taliter duximus statuendum, quod vice versa et in restaurum predictorum prouisor ecclesie in Northusen site apud Hunoldsburg, qui hactenus sex marcas stendaliensis argenti de predicta ecclesia nobis per annos singulos ministrabat, cui modo singulis annis in anniversariis sepe dictorum dominorum defunctorum ministret sex talenta distribuenda, prout in libra oblationum plenius continetur. Ut autem hec, que per nos rite et rationabiliter statuta sunt, ab aliquo in posterum calumniari non valeant vel infringi, presentes literas conscribi et supradicti domini nostri episcopi ac prenotati capituli nostri sigillis fecimus roborari. Et nos Albertus, Dei gratia Halberst. ecclesie episcopus statutum hujusmodi gratum et ratum habentes, Sigillum nostrum presentibus duximus apponendum. Actum et datum Halberstad. anno domini millesimo trecentesimo sexto, feria quarta in communibus, in Capitulo generali. *(J. P. de Ludew. Rel. manusc. omnis aevi Dipl. t. VII. p. 492. 493.)*

1311 wurden auf der Burg Schlanstedt zwölf Tempelherren ermordet, wovon später ein Zimmer derselben die rothe Tempelherren-Stube benannt wurde.

Dieser Orden ward 1118 gestiftet, vom Papst Honor II. 1128 bestätigt, und der damalige christliche König zu Jerusalem, Balduin II., räumte ihnen einen Theil seines Palastes am salomonischen Tempel zur Wohnung ein; daher sie ihren Namen Tempelherren oder Tempelbrüder führten. Ihre ursprünglichen Verrichtungen waren, die Straße und Wege der nach Jerusalem zum heiligen Grabe des Erlösers wandernden Pilgrimme von Räubern zu reinigen und die Wallfahrter sicher zu geleiten. Wegen dieser ihrer damaligen rühmlichen Bestimmung wurden ihnen so große und viele Güter überall in Europa, auch in Deutschland, verehrt, daß sie jährlich an zwei Millionen Einkünfte hatten. So schenkte ihnen der Kaiser Lothar, der Großvater Heinrichs des Löwen mütterlicher Seits, 1130 in unserer Umgegend zu Gr. Quenstedt, Halberstadt, Braunschweig, Lucklum und Hildesheim viele Häuser und Höfe mit Grundbesitzungen, wie eine oft in historischen Werken angeführte, jetzt nicht mehr vorhandene Urkunde bestätigt.

Seit 1146 sollten sie, nach des Papstes Eugenius III. Verordnung, nach der Regel des heiligen Bernhard's, in Ehelosigkeit, Armuth und schweigendem Gehorsam leben und ein weißes wollenes Kleid tragen, darauf ein rothes Kreuz befestigt war, um durch jenes Gewand die Unschuld und Keuschheit, und durch das Kreuz ihre Bereitwilligkeit zum Märtyrertode zu bezeichnen.

Ihre Reichthümer und ehelose Lebensweise verleitete sie bald zu großen Lastern, daß sich bis auf unsere Zeit die Sprichwörter: „er säuft wie ein Tempelherr; er hurt wie ein Tempelherr," zu ihrer Schmach noch erhalten haben; auch ergaben sie sich der Prachtliebe, und verbanden sich geheim zum Aufruhr gegen die Fürsten. Zwei von ihnen, der Prior zu Toulouse und der Florentiner Roffa,

wurden auf Befehl des Königs Philipp des Schönen von Frankreich, mit Bewilligung des Papstes Clemens V., im Jahre 1307 zu Paris, wegen ihres verruchten Lebens, ins Gefängniß gebracht, welche, vielleicht in der Folterpein und betaumelt vom Gifttrank, die unnatürlichsten, schändlichsten Laster und Geheimnisse von ihrem Orden aussagten, als bezweckten Fürstenmord, Anbetung eines mit Menschenhaut überzogenen Bildes, dessen Augen täglich mit dem Fette ungeborner, von ihnen erzeugter und verbrannter Töchter bestrichen würden ꝛc. Ihr Großmeister, Jakob von Molay, ward hierauf am 13. Oct. 1307 mit 59 Tempelrittern gefänglich eingezogen, torquirt und 56 von ihnen wurden an einen Pfahl gebunden und bei gelindem Feuer gebraten. Alle Fürsten Europa's wurden von Frankreich aufgefordert, ein Gleiches zu thun, und der Papst that in einer geheimen Bulle an die Herrscher 1311 den Ausspruch, daß der ganze Orden aufgehoben, vertilgt werden sollte, und seine Güter an die Fürsten, in deren Ländern sie belegen wären, gelangen sollten.

So erhielt nun auch der Graf Heinrich von Regenstein 1311 den geheimen Befehl, alle Tempelherren in seinem Gerichtsbezirke zu vertilgen. Zwölf derselben, auf die Burg Schlanstedt zu gemeinschaftlichem Rittermahle geladen, ihr Verhängniß nicht ahnend, erschienen in ihrer prachtvollen Ordenskleidung und Rüstung. Der alte Graf Heinrich hatte seine Ritter, Knappen und Diener vor dem Essen mit dem geheimen Befehle bekannt gemacht, und sie zur Aufmerksamkeit auf irgend eine sich nach dem Mahle darbietende Gelegenheit ermuntert; auch die Tafel im Zimmer so geordnet, daß zwischen jedem Paare seiner Ritter Ein Tempelherr saß. Einige Namen der damals gegenwärtigen Ritter hat die Geschichte aufbewahrt. Graf Heinrich sen. hatte zur Seite seine einzige Tochter Mechtildis, zur andern Seite den Ritter Bruno von Gustedt, Johann Schenk, Ludolph genannt der Reiche, Jordan von

Reindorp, Johann und Ludolph von Jerksem, Brüder, Albert und Rudolph Spiegel, Adrianus von Aderstede, Heinrich von Schowen (Schauen), Heinrich von Thyllinge (Zilly), Johann von Herfesem, Friedrich von Schlanstedt, des Grafen vier Söhne: Heinrich, Olrik, Sifrid und Gerhard, und Andere, namentlich nicht Verzeichnete.

Als das Mahl, unter Erzählungen ritterlicher Abenteuer, fröhlich vollendet, die Humpen schon einmal geleert und wieder gefüllt waren, und es lauter ward beim Trunke, da gab der alte Graf seiner Tochter einen Wink, sich zu entfernen, und sie, nichts wissend von der Männer Rath und Vorhaben, ging, gegen alle sich freundlich verbeugend, hinweg. Da äußerte sich über der sittsamen Mechtildes bescheidenes Hinausgehen ein üppiger Tempelherr unanständig in Worten und Mienen. Sogleich erhob sich Bruno von Gustedt, dem Unbescheidenen zur Seite, und mit ihm alle Ritter, Knappen und Knechte, und hieben sie alle Zwölfe nieder auf des Kaisers Majestät und des heiligen Papstes Gebot, so daß das ganze Zimmer schwamm vom rauchenden Blute, wie ein Teich am herbstlichen Morgen. Seitdem nennt man noch jetzt dieses Zimmer auf dem Amte Schlanstedt die rothe Tempelherren-Stube. (*Gurtlerus*, de contemplatione Templariorum §. 150. *Schurzfleisch:* Sodalitas Templariorum inter sacros ordines relata, sed anno MCCCXI extincta est *jure an injuria*, alii sententiam dicant.)

1314 am 1. December bezeugen Dominus dapifer de Schlanstede, der Aeltere und Jüngere (sen. et jun.), Bruno de Gustede etc., daß Erich von Frose eine halbe Hufe im adersleber Felde an das Cistercienser-Nonnenkloster zu Adersleben verkauft habe, welchen Acker vorher der Ritter Heinrich Flöres zu Lehn gehabt.

Nach dem Tode des unter dem Jahre 1311 berührten alten Grafen Heinrich von Regenstein, welcher zu Schlanstedt residirte, und bald nach diesem Vorfalle verblichen zu

sein scheint, begraben in der Kirche zu Schlanstedt vor dem Altare, bemerkt man, laut der Geschichte, ein unverkennbares Sinken dieses uralten deutschen Geschlechts, sowol durch eigene Schuld der Entartung, als noch mehr durch Neid und Mißgunst seiner Feinde und Nachbaren, besonders der Bischöfe von Halberstadt, denen sie früher ihre Erbgüter zu Lehn freiwillig übergeben hatten.

1326 kaufen Abt und Convent des Klosters der heil. Jungfrau Maria zu Huysburg 2½ Hufen Acker im Felde zu Schlanstedt vom Kloster Ringeln, über welche den Grafen von Wernigerode die Belehnung und die Advocatie zusteht. Beide Klöster bewegen diese Grafen, ihrer Advocatie zu Gunsten des Klosters Huysburg zu entsagen, sichern demselben einen ruhigen Besitz und empfehlen sich seiner Fürbitte in einer Urkunde vom 3. Februar 1326, welche die Grafen Friedrich und Conrad von Wernigerode ausstellen:

„**Fredericus et Conradus Dei gracia Comites in Wernigrod Universis presencia visuris seu audituris cum subscriptorum noticia prospera semper frui. Cum rei geste veritas ambigitur, error gravis sepissime generatur. Noverint igitur universi, quod cum in Deo devotus Abbas et Conventus Monasterii Sancte Marie Virginis in Huysburch, duos mansos cum dimidio censuales, sitos in campis *Slansted*, a Monasterio in Ringelem emptionis titulo rite et rationabiliter emissent, quidam minus providi et forsitan per errorem jus cujusdam Advocatiae sibi in predictis bonis vendicabant, quam a nobis se tenere in pheodo perhibebant. Nos vero ob honorem ejus, quam filius nihil negans honorat, ac ad instantiam Abbatis et Fratrum in dicto Huysburgensi Monasterio Deo religiose militancium, de beneplacito et voluntate omnium Heredum et Coheredum nostrorum, quorum ad hoc merum et verum consensum habuimus, et habemus, renunctiamus vice et nomine nostro ac eorum libere et absolute, omni jure ac advocatis, si quod vel si qua nobis in predictis duobus mansis cum dimidio actenus competebat, voletes, ut predicti, Abbas et Conventus dictorum duorum mansorum cum dimidio possessionem quietam, ac ab omni Advocacia, onereque et jugo servitutis**

cujuslibet liberam pacifici perfruantur, eorum oracionibus nos suppliciter commendamus. In quorum omnium evidenciam atque robur sigillorum nostrorum appensionibus roboramus presens scriptum. Testes etiam hii existunt Dominus Aschwarus de Mynsleve, Dominus Johannes de Goslaria, Dominus Petrus de Symenstid, et plures alii fide digni. Datum Wernichrod, Anno Dni CIↃ°.CCC°.XXVJ. in die Sancti Blasii Episcopi et Martyris preciosi." *(Ex Copionale M. Huysb.)*

Vorbemerkte Advokatie der Grafen von Wernigerode über ſchlanſtedt'ſches Grundbeſitzthum, wo ſonſt Niemand, als die Grafen von Regenſtein zu gebieten hatten, iſt ein Beleg des immer tiefer herabgeſunkenen Geſchlechtes. Es erging ihm in geringerem Grade wie Heinrich dem Löwen, der in ſeinem eigenen Lande, wo er einſt Geleit gab, Geleit nehmen mußte.

Schon i. J. 1270 machte Biſchof Volrad den Grafen Ulrich und Albrecht die Befugniß ſtreitig, die Aemter der Unter-Richter in dem Gerichtsbezirke Goſcap zu beſtellen, darüber der Erzbiſchof Conrad von Magdeburg ſchiedsrichterlich dahin entſchied, daß die Gerichtseingeſeſſenen zwei Gografen wählen, einen davon der Biſchof, den andern davon die Grafen von Regenſtein beſtätigen, beide gemeinſchaftlich richten, und die Wedde unter ſich theilen ſollten. Nur in dem Orte Warnſtedt ſollte der Biſchof keine Gogräfen haben dürfen. (Schlemm, „Bildung der halberſt. Landeshoheit," im Allg. Arch. f. Geſchichtskunde Bd. VI., Heft 2, S. 116. Stübners Denkwürdigkeiten v. Blankenburg I., 154.)

Beſonders bedacht auf den Fall des Regenſtein'ſchen Geſchlechts zeigten ſich die beiden Biſchöfe Albert I., aus dem Hauſe Anhalt, und Albert II., aus dem Hauſe Braunſchweig, welcher letztere 20 kleine Kriege führte, in denen zumeiſt die Grafen von Regenſtein verwickelt waren, deren immer tiefere Demüthigung ihr Zweck zu ſein klar einleuchtete. So mußte z. B. der Graf Ulrich von Regenſtein, Sohn des unter 1311 angeführten alten Heinrich

von Regenstein, i. J. 1322 einen Vergleich mit dem Bischofe Albert I. eingehen, daß die Leute zu Werstede zum Freigerichte (vrigen Dynghe), wie von Alters her, gehen, und daran so wenig vom Bischofe und seinen Voigten, als den Grafen von Regenstein gehindert werden sollten. (Schlemm, l. c. S. 116.)

Geldnoth, durch erzwungene Fehden erzeugt, und Gewalt des Bischofes nöthigten i. J. 1323 die Grafen, mehrere Gerichtsbezirke und Dingstätten an den halberst. Bischof zu verkaufen. (Schlemm, l. c. S. 117 u. Eckstorm, Chron. Walkenred. p. 130.) Desgleichen verkaufen 1343 unsere Grafen von Regenstein einen Theil ihrer Grafschaft, mit Benennung der einzelnen Oerter, an die Grafen von Wernigerode. (Schlemm, l. c. S. 117 u. Stübner, l. c. l. S. 146. 147.)

Nach diesen historischen Beweisen kann es uns nun nicht befremden, daß auch unser Schlanstedt, wo unsere gräflich reinsteinische Familie seit 934 gewohnt, und die Gerichtsbarkeit geübt hatte, von ihr losgerissen ward. Laut einer Urkunde v. J. 1344 verkaufte unser Graf Heinrich von Reinstein, ältester Sohn des 1311 angeführten Heinrich von Reinstein und der Gräfinn von Teklenburg, mit Bewilligung seines Bruders Siegfried, seiner beiden Brudertöchter und seiner Gemahlinn Sophia von Mansfeld, das Schloß Schlanstedt und Wehrneinstedt, und halben Zehnten des Dorfes Schlanstedt, ferner einen Holzfleck im Huy, desgleichen die Grafengewalt und den Zoll auf dem Neudamme, mit der Gerichtsbarkeit über Friberch, Netelenberch, tho den Rusten (Rischen) vor der Stadt Osterwieck, Uttisleve, Vrefel und Eilsdorp für 4000 Mark an den halberstädtischen Bischof Albert II.:

„Henricus Comes de Regenstein vendit Alberto II. Episcopo Halberst. *Castrum Stanstide* cum decem mansis nec non *villas Stanstede et Wernenstede* insuper Holzfleck in sylva

Huy — comitiam et conductum (Zoll) cum jurisdictione sedium Friberch, Netelenberch, tho den Rusten ante oppidum Osterwich Uttisleve, Vrefel et Eilestorp pro mille et quadringentis marcis puri argenti Halberst. ponderis —." *(de Cocceji deductiones, consilia, responsa tom. I., p. 280. 281. Lunig, Spic. Eccl. contin. t. I., p. 802.* Abel's Chronik S. 347.)

Zweiter Abschnitt.

Regierung der Bischöfe von 1344 — 1648.

Nach dem Antritte seiner Regierung besetzte Bischof Albert II. Schlanstedt's Burg mit bischöflichem Kriegsvolke, die unter einem daselbst wohnenden Burg-Hauptmanne standen; und schon 1349 mußten die Schlanstedter gegen ihren vormaligen Grafen kämpfen, wo Graf Albrecht von Regenstein bei Danstedt erschlagen, und darauf das für unüberwindlich gehaltene Schloß Crottorf an der Bode, den Grafen von Reinstein gehörig, eingenommen ward. Bei Danstedt mußten sie es mit ansehen, daß der bischöfl. General, Rudolph von Dorstadt, den Grafen Albrecht von Regenstein, als er ihn gefangen genommen und gebunden hatte, und keinen Baum in der Nähe fand, ihn daran aufzuhängen, ihn mit seinem langen Schlachtschwerte erstach und in die Erde heftete.

An der Pest, der schwarze Tod damals genannt, welche von 1350 — 1354 im Halberstädtischen wüthete, wurden auch in Schlanstedt i. J. 1353 viele Menschen hingerafft.

1352 kommt in einer Urkunde der erste Burghauptmann (Castellanus) in Slanstidde vor, Cönemann, genannt Speigel, welcher dem Cistercienser Nonnenkloster zu Adersleben 1 Hufe im Felde Wyby (wüste bei Wegeleben) und 1 Hufe im Felde Adesleve schenkt, welche Schenkung Bischof Albert II. bestätigt, und dabei bemerkt,

daß Cönemann, genannt Speigel, solche Aecker gesetzmäßig erworben und gekauft habe.

1355 am Sonnt. Reminiscere stellt Bischof Albert II. eine Urkunde aus, des Inhalts, daß „Conemann Speigel Castellanus in Schlanstidde" 2 Hufen, nämlich 1 im Felde Adersleben und eine andere im Felde Hohen-Wedderstidde dem Altare des heil. Kreuzes in der Mitte der Kirche zu Adersleben geschenkt habe.

Von Schlanstedt's zweitem bilschöflichem Fürsten, Ludwig von Meissen, ist, unsern Ort betreffend, nur vermerkt, daß dieser Bischof i. J. 1363 der Stadt Halberstandt das Münzrecht ertheilte, weil sie ihm Geld geborgt hatte, um die Schlösser Dschersleben, Langenstein, Crottorf und Gatersleben fester zu bauen, und die Burg Schlanstedt zu repariren. Er ward 1381 Erzbischof zu Magdeburg, und schon 1382 brach er zu Calbe a. d. S. auf dem Rathhause den Hals bei unziemlichem Fastnachttanze.

Unter dessen Nachfolger Albert III., eines Freisassen Sohn von Rickmersdorf, der durch Verstand, Herz und Fleiß sich zum Doctor zu Paris emporgeschwungen hatte, und schon 1367 Bischof von Halberstadt ward, soll die jetzige Kirche zu Schlanstedt erbaut sein, und zwar von den Einwohnern selbst, denen die bisherige Capelle zu enge war.

Im Herbste 1367 nahm dieser Bischof Theil an dem Raubkriege gegen den Bischof von Hildesheim. Die Ministerialen des letztern waren öfter in das Braunschweigische, Halberstädtische und Magdeburgische eingefallen, und hatten die Ortschaften, welche sie durchstreiften, mit Brand und Plünderung heimgesucht. Herzog Magnus von Braunschweig verband sich mit Erzbischof Diederich von Magdeburg, Bischof Albert von Halberstadt, Fürsten Woldemar und Albert von Anhalt, Grafen Gebhard von Mansfeld und dessen Söhnen Busso und Albrecht, Günther von Barby, Gumprecht und Alverich von Wanz-

leben, Heinrich und Rudolph von Alvensleben, Hans von Hadmersleben.

Der Erzbischof von Magdeburg, der Krankheits halber den Zug nicht mit unternehmen konnte, schickte seine Hauptleute: Claus von Bismarck; Meinhard von Schierstedt; den Domscholaster Volrad von Querfurt mit Albert und Ludewic von Hakeborn; Heinrich von Grieben; Hermann von Wederden, genannt von Warmpstorp; Conrad von Bornecker, und Heinrich von Hoym, von der Burg Wegeleben. Die Stadt Magdeburg stellte 20 Geharrnischte unter dem Stadthauptmann Henning von Steinfurt, welche der Fahne des heiligen Mauritius, Stadt-Patrons von Magdeburg, folgten.

Unser halberstädtische Bischof Albert erschien in Person mit seinem Bruder Henning, seine Mannen selbst anführend, unter welchen sich Busso von der Asseburg, Gebhard von Wewenden mit 2 Wappnern, seinen Dienern, Hans von Dreileben, Hermann Tupick, Heinrich Schener, Ludolf von Herstrick, Henning von der Roden, Bernd von Were, Gebhard von Weferling, Heinrich Schreck Grysinge, Lüdecke von Dalem, Bertold von Ditfurt und der Propst zu St. Bonifaz zu Halberstadt, Graf von Wernigerode, mit ihren unter sich habenden Rotten, auszeichneten.

Auch der Herzog Magnus von Braunschweig führte ein starkes Heer, so daß die ganze verbündete Armee 1100 Reiter, und noch zahlreicheres Fußvolk stark war.

Die fielen Alle in das Hildesheimische ein mit Sengen und Brennen, Plündern und Rauben. Bischof Gherard von Hildesheim rief seine Bürger, Edlen, Vasallen und Ministerialen und Landvolk auf, und betete am Altare der heil. Jungfrau Maria. Die letzten Worte seines Gebetes hat die Geschichte aufbewahrt: „Ay hilge Moder Marie, wan ik den sieg gewünne, so love ik deck eyn gülden Deck tho gevende; wan ick aver den Sieg verlere, so most du myt eyn strohdeck vorlev nemen."

So zog er aus, seinen Feinden, die sich eine Meile von Hildesheim bei dem Dorfe Dinklar gelagert hatten, am 3. Sept. 1367 entgegen mit geringerer Zahl Krieger, die sich beim Anblicke der Feinde zu entsetzen schienen. Alsbald rief er, seine Leute bemuthend: „Leve Kerle, trurt nich, hie heve ik dusent Mann in myner Maven!" indem er mit seiner rechten Hand auf den linken Arm zeigte, worauf er das Reliquiengefäß der heil. Maria, genannt Lipsanotheca Mariana, hervorzog, und ihnen vor Augen hielt. Sogleich stürzte sich sein Volk, unter Anführung des Abtes vom Kloster St. Michael, Bodo von Oberg, auf die Feinde, welche sich unter dem erzbischöflichen Hauptmann, Meinhard von Schierstedt, mit der Fahne des heil. Mauritius ihnen entgegenstellten, und mit solcher Erbitterung fochten, daß der Sieg anfänglich sich auf ihre Seite neigte. Abt Bodo von Oberg aber, auf seinem bepanzerten, goldgeschmückten Streitrosse, in strahlender Ritterrüstung, und über derselben mit einem seidenen Scapuliere angethan, das über dem Harnische im Winde hoch flatterte, drang, sein langes breites Schlachtschwert schwingend, voll Heldenmuth mitten in die feindlichen, in Unordnung gerathenen Schaaren, und immer hineilend, wo die Gefahr am größten war, so daß der Bischof Gherard, ihn voll Bewunderung erblickend, seinen Kriegern zurief: „Jy Männer myt den Heuen da, wat staet je da so seiht mal, wy de Mönick dort fechtet!"

Hierdurch ermuntert, kämpften die Hildesheimer so tapfer, daß das stärkere feindliche Heer in Verwirrung kam, Viele niedergehauen, und gefangen genommen wurden, und die Uebrigen entflohen, von denen noch Manche von den Bauern erschlagen wurden, oder in der Innerste ertranken. Nur die Fahne des heil. Mauritius war gerettet, und da der Glaube, daß unter diesem Paniere stets der Sieg gelingen müsse, durch die verlorne Schlacht widerlegt war, so rechtfertigten sich die magdeburgischen Geistlichen

dahin: Nicht im Angriffs=, sondern nur im Vertheidigungs=kriege verliehe der heil. Mauritius Sieg: „Dey en wil nicht heren, sunder sy wil weren!"

Unter den auf dem Schlachtfelde gebliebenen Feinden fand man: den Fürsten Woldemar von Anhalt, von Rossen zertreten; den Domscholaster Volrad, Grafen von Querfurt; Hans von Hadmersleben, der letzte seines Stammes; den Grafen Albrecht von Mansfeld; die Ritter von Hoym; Heinrich von Grieben; Heinrich von Weferlinge; Johann von Saldern; und Hennig, den Bruder des Bischofs Albert von Halberstadt. Im Ganzen bedeckten 1500 Mann den Kampfplatz zwischen Dinklar und Farmsen.

Unter den Gefangenen waren: Herzog Magnus; unser halberst. Bischof Albert; dessen Oberbefehlshaber Meinhard von Schierstedt; der magdeburgische Stadthauptmann Hennig von Steinfurt; der Hauptmann Nikolaus von Bismarck, des Erzbischofs Diederich Liebling; der Ritter Hans von Saldern. In Allem 100 Ritter und Knappen.

Der Gefangenen Schicksal war sehr verschieden. Herzog Magnus ward auf dem Schloßhofe zu Bodeburg in dem Thurme eingesperrt. Andere auf die Burg Steurwald, Andere auf die Veste Marienburg, Andere in die Stadt Hildesheim gebracht und daselbst verwahrt. — Der Erzbischof Diederich mußte für 76 seiner Kriegsgefangenen 6000 Mark Silbers Einlösungskosten zahlen. Herzog Magnus und Bischof Albert von Halberstadt mußten für sich und ihre gefangenen Krieger 7000 Mark Silbers entrichten: in Summe also 13000 Mark. Bischof Gherard von Hildesheim, eingedenk seines Gelübdes vor der Schlacht, ließ von diesen Einlösungsgeldern den Thurm des Doms mit Silberplatten, mit ungarischem Golde stark belegt, rings umkleiden. So erhielt denn die heil. Jungfrau nun nicht das angedrohte Strohdach, sondern eine goldene Bedachung, welche sich noch jetzt beim ersten Anblicke der hildesheimischen Kathedralkirche auf dem

östlich gelegenen Thurme über der heiligen Gruft daselbst herrlich darstellt.

1381 kehrte, gejagt und verfolgt von magdeburgischen Landleuten, zu welchen Graf Dietrich von Wernigerode Streif- und Raubzüge von Pabsdorf aus gemacht hatte, dieser dahin zurück, überall einzelne angezündete Häuser und Windmühlen, auch ganz geplünderte Dörfer — wie Wulferstedt — hinter sich lassend. Der schlanstedter Thurmwächter gewahrte das benachbarte Dorf mit der Mühle in Flammen, meldete die Greuel, und die schlanstedt'sche Besatzung rückte schnell ihnen entgegen, da diese Horden auch schon die Thiemühle angezündet hatten; diese aber flohen in das Bruch, und schlichen sich, ohne handgemein zu werden, in ihr Raubnest nach Pabsdorf zurück.

1390 am Tage Kiliani starb der halberst. Bischof Albert III., Besitzer des Schlosses und Dorfes Schlanstedt; und der Graf Ernst v. Hohenstein, Propst zu Goslar, ein wilder, ungeistlicher Mann, der mit Keinem in Friede lebte, ward von den Domherren, wegen seines großen und starken Körperbaues, zu ihrem und des ganzen Stiftes und Landes Schaden, zum Nachfolger in der bischöfl. Würde erwählt, indem sie irrig wähnten, daß er, wie am Körper, auch durch Geist und Herz hervorragen, und die damalige traurige und schreckliche Zeit in eine friedliche und beglückende für ihr Bisthum verwandeln würde. Es kostete dem getäuschten Domcapitel viel Mühe, des Erwählten Bestätigung vom Papste zu erlangen, welcher ihn durch die Berichte der mit demselben früher in Verbindung gestandenen Geistlichen besser, als sie kannte, und daher mehrere Male ihre Bitten ablehnte, doch endlich, zu ihrem großen Nachtheile, darin willigte. Er kam während seiner Regierungszeit oft nach Schlanstedt, wo Hans und Heinrich Spiegel Burgmänner waren, öfter und länger aber hielt er sich in Wegeleben auf.

Gutes hat die Geschichte nicht aufbewahrt von ihm, außer daß er Wegeleben viele Privilegien, die Braugerech-

tigkeit, Fischerei in der Bode, Beiwohnung der Landtage u. s. w. ertheilte. Im J. 1391 schrieb Bischof Ernst I. eine allgemeine Landbede aus an die Geistlichkeit, Mannschaft, Ritter und Knechte, Bürger und Einwohner im halberstädtischen Lande, um sich Steuern und Geld zu verschaffen. Von seinen ganz schlechten Thaten erwähne ich hier nur die letzte, unmenschliche, welche seinen langsamen qualvollen Tod zur Folge hatte. Im J. 1399 — der Tag findet sich nirgends verzeichnet — war das Domcapitel in Halberstadt versammelt. Der Dompropst Johann von Hardenberg erkühnte sich, des ehrgeizigen, verschwenderischen Bischofs mancherlei Unfug nur leise zu berühren, um ihn liebevoll im Namen aller Domherren und des Stiftes zu bewegen, ihr Zutrauen zu ihm zu rechtfertigen, und von seinen ungeheuren Verschwendungen und Grausamkeiten abzustehen. Der darüber entrüstete Tyrann mäßigte sich in diesem Augenblicke, weil er im Beisein so vieler Domherren es nicht wagte, sich an ihm zu vergreifen; befahl aber, daß am folgenden Tage in dämmernder Frühe eine Procession im Dom-Kreuzgange gehalten werden solle. In schlafloser Nacht ordnete der Wütherich seinen unmenschlichen Plan, stand vor Tage auf, ließ ein Pferd mit Stricken vor dem Ausgange des Kreuzganges in Bereitschaft halten, und stellte sich selbst mit handfesten Dienern verborgen in einen Winkel, vor welchem die Procession mit dem voranschreitenden Propste Johannes vorübergehen mußte. Als die Betenden herankamen, ergriff er den Dompropst, riß ihn aus dem Zuge der Andächtigen hinweg, zog ihn, erfaßt an Haaren, Händen und Füßen, mit Hülfe seiner Diener fort, und die Treppe hinauf vor den Eingang, band ihn fest auf das Pferd, das dort bereit stand, und ließ ihn so, durch das harsleber Thor, hinaus nach Gröningen's Burg schleppen, und daselbst in den Weinkeller werfen. Die erschrockenen Domherren flüchteten sich ein Jeder in seine Curie; er aber reisete dem Gefangenen sogleich nach.

Am andern Morgen als es tagte, und nachdem er den Dompropst mit starken Ketten in der dicken Weinkellermauer hatte befestigen lassen, ließ er mehrere Bürger zu Gröningen auf das Schloß bestellen, und befahl ihnen, an einem Seile (welches im Keller um den Hals des Unglücklichen geschürzt war) ein Faß Bier aus des Kellers Oeffnung zu ziehen. Die Schwerarbeitenden, nicht ahnend die List und Grausamkeit ihres Herren, müheten sich, einander ermunternd, bis daß aus des Kellers Oeffnung der blutende Kopf des Dompropstes, vom Rumpfe losgerissen, zu ihrem Entsetzen erschien, mit den Haaren und Bindfaden am Seile verschlungen. Die unschuldigen Handlanger verbreiteten bald die Unmenschlichkeit in ganz Gröningen; aber ehe der Aufruhr sich seiner bemächtigen konnte, entkam er auf die Burg zu Wegeleben.

Auch nach Halberstadt eilten reitende Boten mit der Kunde dieser Frevelthat, und sie machte einen solchen Eindruck auf die furchtsamen Domherren, daß erst Niemand sich aus seiner Curie, noch weniger aus der Stadt wagte, indem jeder fürchtete, von dem Bischofe oder seinen Leuten angefallen, und gleichfalls gemißhandelt zu werden. Endlich aber, nachdem die erste Bestürzung vorüber, und bekannt war, daß der Wütherich sich nach Wegeleben geflüchtet hatte, kamen die Domherren auf der Capitelstube, bei verschlossenen Thüren und stark besetzten Stadtthoren, zusammen, berichteten den grausenhaften Vorfall an den Erzbischof zu Magdeburg und an den Papst. Jener weigerte sich, die bischöflichen Geschäfte zu übernehmen; dieser aber sprach den Bann über ihn aus.

Der Bischof Ernst auf der Burg zu Wegeleben — zwar in jenem finstern Augenblicke der Leidenschaft des gekränkten Ehrgeizes, wie ein Betrunkener in seinem Rausche, gesättigt — kam zu sich selbst, von seinem Gewissen so sehr gemartert, daß er in jeder Minute die Rache seiner Feinde fürchtete, die Thore der Stadt und Burg sogleich hinter

sich verschließen, und die Zugbrücken zu Wegeleben aufziehen ließ; und — als er Kenntniß von der Bannbulle erhielt, war er fest überzeugt, daß die Krieger aller Städte und Dörfer gegen ihn ankämpfen, die Wegeleber ihn verlassen, und die Ritter daselbst ihn ausliefern würden. Allein die Bürger Halberstadt's und die Bewohner des bischöflichen Landes wollten durchaus keinen thätigen Antheil an der Bekriegung und Bestrafung ihres Bischofes nehmen, indem sie die Domherren verhöhnend beschuldigten, daß sie durch ihre Wahl die Grundursach des mannigfachen Unheils wären, dessen sich der Geächtete schuldig gemacht hatte, und nun nicht mehr anrichten konnte. Die Wegeleber öffneten nun wieder ihre Thore ganz furchtlos, und setzten ihre Geschäfte und Verbindungen mit der Umgegend fort; die Herren von Wegeleben gaben allen Umgang mit dem geächteten, ganz verzweifelten Ex-Bischof auf, und überließen ihn seinem Schicksale in zwei Zimmern, in welchen sie ihn und seinen einzigen Diener als Gefangene eingeengt hatten. Die ungewohnte, furchtbare Einsamkeit, die ihn von aller Welt ausstieß; das Mißtrauen gegen den einzigen, der ihm von allen Menschen geblieben war, gegen seinen Diener, daß er ihn vergiften, oder im Schlummer ermorden würde; die schreckliche Angst seines Gewissens, welches ihm weder Tag noch Nacht einen freien Augenblick vergönnte, wo es ihm nicht das blutige Haupt seines Johannes zeigte; der seltene und spärliche Genuß der Speise und des Trankes, in welchen er stets Gift vermuthete: verwandelten jede noch übrige Minute seines schändlichen Lebens in eine beständige Hinrichtung. So starb er am St. Nikolaustage (den 6. Dec.) 1400. Seinen Tod bezweifelten anfänglich die furchtsamen Domherren, und hielten die Nachricht davon für eine List, sie nach Wegeleben zu locken. Endlich wagte es doch einer, und begab sich dahin, und — da er es so befand, wie das Gerücht sagte, theilte er den übrigen die fröhliche Kunde mit. (Spr. 11, 10.)

Man wußte nun in Wegeleben nicht, was man mit der Leiche des Bischofs machen sollte, da der Bann einem Geächteten die Aufnahme in den Schooß der Erde versagte. Die Ritter wollten sie nicht in der Burg behalten, noch in ihr Erbbegräbniß aufnehmen; die Wegeleber scheueten des Papstes Zorn, und verschlossen der Leiche ihre Kirche; und die Domherren zu Halberstadt erregten die Bürger daselbst, sie nicht in ihre Stadt einzulassen. Da war es endlich die Gemeinde Gundersleben (ein jetzt wüster Ort, nahe bei Wegeleben), welche sich erbot, die in einem bleiernen Sarge verschlossene Leiche in ihre Kirche zu nehmen, bis es den Verwandten des Bischofs, den Grafen von Hohenstein, gelingen würde, den Todten von dem Bannfluche zu befreien, und ihm eine Ruhe im Dome zu Halberstadt zu bewirken. Man hing bis dahin den Sarg in der Kirche zu Gundersleben oben an dem Gewölbe, mit Ketten wohl befestigt, auf. Daselbst verblieb die Leiche 7 Jahre; denn da der Papst den Bann 1407 zurückgenommen hatte, so brachte man den Sarg mit der Leiche nach Halberstadt, und setzte sie später in der hohen Stiftskirche bei, als sein Nachfolger, der schon 1406 starb, beerdigt ward.

Zu wie vieler und mannigfaltiger Belehrung kann uns dieser Blick in die Geschichte unseres ehemaligen Landesherren dienen! Sagt er uns nicht, daß wir in der Wahl unseres näheren Umganges vorsichtiger sein müssen, als jene Domherren? (1 Sam. 16, 7. Sir. 32, 24.) Warnen uns nicht Erfahrung und Schrift, den Werth eines Menschen nicht nach seiner äußern Gestalt, sondern nach Geist, Herz und Wandel zu bestimmen? Erinnert uns dieser böse Fürst nicht an die Dankbarkeit, die wir Gott schuldig sind, einen guten und frommen Landesvater zu besitzen? (Spr. 29, 2.) Lernen wir hier nicht, wohin ungezähmte Leidenschaften stürzen? (Spr. 4, 23.) Werden wir hier nicht ermahnt, stets

auf rechtem Wege zu bleiben? (Spr. 4, 19. 15, 19. 32, 28.) Wie schwer und groß ist die Verantwortung der Fürsten und Volksvertreter, in deren Hand das Wohl und Wehe vieler Tausende gelegt ist? (Jer. 29, 7.) Suchet der Stadt, des Dorfes, des Landes Bestes; denn wenn es ihnen wohl gehet, so gehet es auch euch wohl. (2 Macc. 12, 12.) Welch ein unerbittlicher Richter ist das Gewissen? Leichter und besser ist es, unter dem Beile des Henkers, als unter langen Foltern eines peinigenden Gewissens seinen Geist auszuhauchen zu ewigem Gerichte. Wohl dem, der kein böses Gewissen hat, und seine Zuversicht ihm nicht entfallen ist (Sir. 14, 2. Hiob 27, 6). Großen Frieden haben, die Gottes Gesetz lieben, und werden nicht straucheln (Ps. 139, 165)!

1400 — 1410. Es findet sich zwar nicht speciell vermerkt, was Schlanstedt unter den folgenden Bischöfen, Rudolph II., bis 1406, und Heinrich, bis 1410, Gutes oder Böses erfahren hat; allein da unser Ort ein Theil des Bisthums, und bischöfliches Gut war, dessen Burgsoldaten gegen die Feinde des halberst. Landes dienten: so darf ich nicht unberührt lassen, daß in diesem zehnjährigen Zeitraume fast beständige Befehdungen und kleine, das halberstädtische Gebiet zerstörende Kriege Statt hatten, welche zumeist von den Verwandten des Bischofs Ernst, den Grafen von Hohenstein und Heldrungen, geführt wurden. Beide rechtschaffene Fürsten starben vor Gram über das mannichfache Elend, das diese Kriege und Räubereien durch Plünderung, Verheerung und Verbrennung mehrerer Städte und Dörfer verursachten, ohne daß sie mächtig genug gewesen wären, ihre Feinde abzuwehren, und ihr Land zu schützen.

Aus dem Zeitraume der Regierung des nachfolgenden Bischofs, Albert IV., Grafen von Wernigerode, vom Jahre **1410 — 1419,** führe ich nur an, daß die Frevel und Gräuel des Faustrechts immer fortdauerten, und Niemand seines Eigenthums und seines Lebens sicher war, indem zahllose

Raubritter, besonders die von Schwichelt, von der Harzburg, und von Quitzow, Tag und Nacht das Land in Furcht und Schrecken setzten; wogegen die bischöflichen Soldaten, auch die auf der Burg Schlanstedt, immer in Thätigkeit waren, ohne dem allgemeinen Uebel steuern zu können.

Gleich einem noch fernen Sterne, den nur Astronomen gewahren, indeß er den unbewaffneten Augen noch lange verborgen bleibt, ging 1411 — zwar über 200 Jahre, bis 1648, unserm halberstädtischen Lande noch verhüllt — ein Licht auf, das nach der weisen Vorsehung Gottes auch ihm einst leuchten sollte; denn in diesem Jahre kaufte Friedrich I., aus dem gräflichen Hause Hohenzollern-Hechingen, Churfürst von Brandenburg, Burggraf von Nürnberg, vom Kaiser Sigismund die Mark Brandenburg auf Wiederkauf für 150000 Ducaten, und 1415 als Eigenthum auf immer, indem er noch 400000 Ducaten hinzufügte. Da derselbe zu seiner Zeit in seinem Lande mit einer 24pfündigen Kanone, die faule Grete genannt, die Räuber und Edelleute, die, nach dem allgemeinen Faustrechte, hier und dort die Länder verwüsteten, besser züchtigte, als unsere Bischöfe; und weil er der Stammvater unserer jetzigen Königlichen Regentenfamilie von Preußen ist: so konnte ich diesen Blick in die Zukunft aus dieser finstern Zeit des Mittelalters meinen Lesern nicht vorenthalten.

1414 war das Concil zu Costnitz, wo 18000 Geistliche, 2300 weltliche Herren und über 80000 Fremde, weltlichen Standes, sich befanden. Unser Bischof sandte an seiner Statt den Bevollmächtigten Johann Brauns.

Zur Zeit des Bischofs Johann von Hoym, von 1419 bis 1437, zerrütteten immerwährende Befehdungen und Räubereien das halberst. Land von außen und von innen. Von Westen kamen die Hildesheimer und raubten Viehheerden, von Norden Heiso von Steinfurt aus Schloß Alvensleben, von Süden die Hohensteiner und richteten

Verwüstungen an. Von Innen, in Halberstadt, stiftete der lange Matthias, ein Kaufmann, Unruhen und Volksaufläufe gegen den Magistrat und Bischof an, bis der Unruhstifter von den Grafen Ulrich und Bernhard von Regenstein mit seinen 3 Rädelsführern zwischen Groß-Quenstedt und Wehrstedt geköpft, und ihre Leiber an verschiedene Oerter gebracht und verscharrt; die unschuldig Hingerichteten aber wieder ausgegraben, und feierlich in der St. Martini-Kirche zu Halberstadt vor dem Altare beerdigt waren.

Der Bischof mußte seine Soldaten auf allen seinen Schlössern, also auch zu Schlanstedt, immer schlagfertig halten, um den Einfällen von allen Seiten her stets zu begegnen. Er starb am 8. April 1437 mit dem der Wahrheit gemäßen Bewußtsein, nichts von den Stiftsgütern entwendet zu haben; denn sein Sprichwort war: „Fremdes Gut sind glühende Kohlen im Kasten, die auch das eigene Gut mit verzehren."

1431 kommt Conemannus Spiegel, Castellanus in Slanstede, in einer Schenkungsurkunde an das Kloster Adersleben vor.

Unter Burchard III., Freiherrn von Werberg, der vom 24. Aug. 1437 bis 14. Jan. 1458 regierte, dauerte das Unwesen der Streifereien, Befehdungen und Räubereien fort. Man sah sich gezwungen, im ganzen Bisthume eine Menge Warten zu erbauen, und mit Wachen zu besetzen, um von der Höhe das Feld und die Umgegend zu beobachten, und dann Nachricht von heranziehenden Raubrittern zu geben, um die Heerden in Städte und feste Dörfer zu bringen, und die flüchtigen Landleute aufzunehmen mit ihrer Habe und ihrem Viehe. Der Magistrat zu Schwanebeck besserte seine Stadtmauern und Thürme, und bauete auf dem Cämerkenberge, dem Bruchdamme gegenüber, die erste Warte, von wo man die Nordgegend bis an den Elm, Brandsleben und Magdeburg überschauen und hüten

konnte. Der Dompropst Rudolph Quirre bauete 1454 die Warten in und an dem Huy, um die Abend- und Mittags-Gegend des halberst. Landes zu hüten.

Am schon vermerkten Todestage des Bischofs wüthete ein solcher schrecklicher Sturm, daß Häuser und Bäume im Huy und in den Gärten umgestürzt wurden.

Gebhard von Hoym ward im Februar 1458 zum Bischof erwählt Er war eigentlich der letzte der halberst. Bischöfe, weil seine Nachfolger nur Administratoren genannt zu werden verdienen. Er war ein schläfriger, das Wohlleben liebender Mann, der sich einen Narren, Namens Kuke, hielt, dessen einziges Geschäft darin bestand, Witzeleien zu machen, und bei der Tafel zu unterhalten. In Halberstadt war Gährung und Zwiespalt, und auf dem Lande Unsicherheit, Angst, Furcht und Schrecken wegen der fortwährenden Räubereien und Fehden; so daß die Dorfbewohner verzagten, und gern ausgewandert wären, wenn es irgendwo anders gewesen wäre. Als er zum Bischof gewählt ward, war er Schloßhauptmann zu Schlanstedt und Erbkämmerer; man nannte ihn hier „Gewert." Sein Nachfolger, als Burgmann zu Schlanstedt, war Michael Hake, welcher, wie sein Vorgänger, die Gerichtsbarkeit über Dingelstedt, Eilenstedt, Eilsdorf, Badersleben, Huyneinstedt ꝛc. übte. Nach Gewert's Wahl zum Bischofe hielt er sich gewöhnlich in Wegeleben auf; denn die Bürger in Halberstadt waren der hohen Geistlichkeit so abgeneigt, daß zwei boshafte Bürger einen geachteten und gelehrten Priester, als er auf der Stadt spazieren ging, bei der Capelle St. Petri von der Stadtmauer herabstürzten.

1463 des mandages na sunte Mauricieß dage vertauschen Abt Diderick und Convent des Klosters Huysburg 1½ Hufe Landes vppe dem velde to Slansted als ihr Eigenthum für eine Wiese, genand das Waterstadel, dicht neben Harmstorppe in der Neystedeschen marke an der Speygele graß belegen, vnde to vnser borch Slansted gehort hefft:

„Wy Geverd van godes gnaden Bisschopp to Halberstad Bekennen openbare myt dessem breve vor vns vnde vnse nakomelinge dat wy vns mit wetten willen vnde fulborde vnses Capittels mit den werdigen vnde geystliken vnsen besundern leven andechtigen Hern Didericke Abbete Hern Didericke prior vnde Convente des closters to Huysborch sunte Benedictes ordens düsses nageschreven wessels alse veffte halver hove landes vppe dem velde to Slansted dede wente her to des closters Huysborch egendom gewest syn, vor eyne wische genand dat waterstadel, harde neden deme harmstorppe In der Neystedesschen marke neder wente an der Speygele graß belegen De wente her to vnse vnde vnses stichtes to Halberstad gewest is, vnde to vnser borch Slansted gehort hefft vmme vnser beyder syden nuttes belegeniheit vnde beqwemicheit willen dar inne erkant vnde gemerket vordragen vnde vorenyget hebben vordragen vnde vorenygen vns ok solkes wessels myt dem ergenanten Abbete priore vnde Convente jegenwordigen in krafft düsses breves vnde nameliken also dat de bovenberorden vefftehalve hove landes vppe dem velde to Slansted nü mehre to ewigen tyden myt alleme rechte alse de, dat genante closteré wente herto gehat hefft, vnse vnde vnses stichtes to Halberstad syn, bliven, vnde to vnser borch Slanstid behoren vnde volgen schullen Dar jegen schall de vorberorde wische dat waterstadel genant neden deme harmstorppe in der Neystedesschen marke neder wente an der Speygel graß belegen den genanten Abbte, priore, Convente vnde closter to huysborch nümehre to ewigen tyden behoren syn vnde bliuen Vnde wy hebben den genanten Abbete vnde Convente to Huysborch de voreyget vnde voreygenen öne vnde öreme closteré de ok jegenwordich in krafft düsses breves de alse ören vnde öres closters rechten egendom myt allem rechten, alse de vnse vnde vnses stichtes gewest is to ewigen tyden to hebbende rauweliken to besittende vnde nütliken to brukende van vns unsen nakomelingen vnde stichte vnd eynem jowelken van vnser wegen vngehindert vnde ane inholt effte geverde vnde willen öne der öre rechte were syn alse geweren recht is vnde wy treden aff alles rechten dat wy vnde vnse Stichte an der dachten wische gehat hebben vnde vns behoren mochte mit düssem vnsem breve Des to orkunde wy vnse Ingesegel vor vns vnde vnse nakomelinge an düssen breff hebben hengen laten Vnde wy Syverd van Hoym senior vnde Capittel ghemeyne der kerken to Halberstad bekennen oppenbar mit düssem selven breve dat de boven beschreven wessel, alle vnde eyn jowelk stücke vnde artikel düsses breves mit vnsem wetten willen vnde vulborde geschen synt Vnde des to bekantnisse hebben wy vnses Capittels Ingesegel by des genanten vnses

gendigen Heren Ingeß ok an düssen breff laten hengen de ghegeven is to Halberstad, Na Christi vnses Heren gebord Dusent verhundert Jar dar na in dem drey unde sestegesten Jare des mandages na sünte Mauricieß dage." (Aus d. Copial-Buche d. Kl. Huysb.)

1465 am Gallen dage verkaufen die Brüder Hinrick und Otto von Hoym dem Abt Didericke und Convent des closters Huysborch Seß hove landes plochlikes ackers vppe der marke to hodale twisschen Slanstid vnde Pappstorpp belegen, welche sie von Alters her van den Strengen Corde, Bernde vnde Bossen brodern, Jacoppe vnde Hansen ören veddern, allen genanten van der Asseborch zu menlikem lehne gehat vor 120 gude rynsche gulden. Die von der Asseburg leisten Verzicht.:

„Wy Hinrick vnde Otto van Hoym brodere bekennen openbare in düssem breve vor vns vnde vnse erven vnde vor alsweme dat wy verkofft hebben vnde vorkopen Jegenwordich den werdigen vnde geystliken Hern Didericke Abbete Hern Didericke prior vnde Convente des closters to Huysborch Seß hove landes plochlikes ackers vppe der marke to hodale twisschen Slanstid vnde Pappstorpp belegen mit ören tobehoringen vnde rechticheihden alse wy de wente her to van den Strengen Corde, Bernde vnde Bossen brodern Jacoppe vnde Hanse ören veddern allen genanten van der Asseborch hebben to menliken lehne gehat vor hundert vnde twintich sulwichtich gude rynsche gulden de vns de genante Abbeth van syner vnd synes closters wegen wol betalet hefft de wy ok vorder in vnse vnde vnser erven nüth vnde fromen gewant hebben Vnde wy Hinrick vnde Otto van Hoym ergenanten hebben dar vpp vorlaten vnde vorlaten Jegenwordigen in krafft düsses breves den vorbenanden van der Asseborch vnsen lehnheren sodann Seß hove landes mit ören rechtigeyden vnde lehningen alse se vns dar mede belegen hebben Geven öne ok vulkomen macht de sülven Seß houffe den genanten Abbete, prior vnde Convente vnde örem closter to Huysborch de to vor egenenen also dat se öre nakomen vnde closter de nü mere to ewigen tiden hebben, rauweliken besitten vnde nütliken gebruken mogen na örem willen van vns vnde eynem Jedermanne van vnser wegen vnvorhindert vnde ane geverde Desses allen to wissenheyt hebben wy dessen breff vorsegelt geven mit anynem Hinrickes ergenanten Ingesegl des ek Otte vor mek ok bruke nach deme ek neyn egen Ingesegel hebbe Nach Christi vnses Heren gebort

verteynhundert Jare dar na in deme viff vnde sestigesten Jare In sünte Gallen dage. (Aus d. Copial-Buche d. Kl. Huysb.)

1466 raubten die Grafen von Hohenstein, Schwarzburg und Henneberg 30 Schock Kühe aus dem platten Lande des Bischofs.

1475 wiederholten die genannten Räuber ihren Einfall ins Stift, und

1477 kamen sie zum dritten Male, und holten den Aschersslebern die Pferde vor der Stadt weg. Die Bürger setzten ihnen nach, einige mit Handbüchsen (Gewehren, die damals noch nicht allgemeine Waffen waren), bis ins Reinthal. Die Räuber wurden besiegt, ließen ihre Verwundeten und Getödteten zurück, flohen die Bode entlang, Crottorf vermeidend, welches bischöfliche Besatzung hatte, nach Hohneindorf, welches sie plünderten und in Asche legten, so daß nur 4 Familien daraus sich retteten, welche nach Schwanebeck flüchteten, daselbst die Thore verschlossen fanden, und erst auf kräftige Verwendung der Henriette von Dorstadt von dem furchtsamen Magistrate aufgenommen wurden. Von da zogen sich die Räuber über dem Huy nach dem Harze in ihre Heimath zurück, Schlanstedt vermeidend, wo auch bischöfliche Besatzung war unter dem Burgmann Gebhard von Hoym, welcher daselbst unterm 28. Oct. 1480 eine Urkunde ausstellte, nach welcher er auf seinen Antheil an dem freien Rittergute zu Groß-Dittfurt verzichtete. (A. Ulr. ab Erath codex dipl. Quedl. p. 628. 834.) Die Urkunde fängt sich an: „Wir hirnach geschreben Gebhardt und Jahn von Hoym gebrudere zuu Slanstedt etc.“

Hierdurch erschreckt, da der Bischof zu schwach war, seine Unterthanen zu schützen, nahmen die Städte Quedlinburg, Aschersleben und Halberstadt den Herzog Friedrich von Braunschweig zu ihrem Schutzherrn an, welcher ihnen aber auch nicht viel helfen konnte, da die Befehdungen den höchsten Gipfel erreicht hatten. Voll Verdruß über diese

Stimmung seiner Unterthanen resignirte Gewert mit einer Pension von 500 Gulden, und begab sich, gegen den Willen seines Hofnarren, dem es in Gröningen am besten gefiel, auf das Schloß Wegeleben. Kuke sagte nämlich: „Bistu nich ein Narr, hochwürdiger Bischop! to Gröningen konnest Du Karpen und Hechte kluben, hier in Wegelebbe magstu Kreyen freten. Wann eck mal Bischop to Halberstadt werde, will eck meck beter vorseihen, und to Gröningen bliven." Gewert aber blieb unbeweglich, verzehrte seine Pension zu Wegeleben, und starb, nach fast fünfjähriger Abgeschiedenheit, 1484. Sein Leichnam ward in einem bleiernen Sarge zu Huysburg beigesetzt.

Schon zu Ende des Jahres 1479 erwählte das Domcapitel zu ihrem Herrn und Administrator des Stiftes Halberstadt den Erzbischof zu Magdeburg, Ernst II., Herzog zu Sachsen. Er war, auch für das halberst. Land, ein guter Landesvater, gottesfürchtig, gütig, barmherzig und ohne Pomp; hat auch auf seinen Schlössern zu Egeln, Gröningen, Gatersleben und Schlanstedt viel bauen lassen, ohne Beschwerden der Unterthanen; er starb am 3. Aug. 1513. (Abel, Stadt- u. Land-Chr. S. 450.)

Aus seiner Regierungszeit ist hier Folgendes zu vermerken. Eingedenk der Mahnung der heil. Schrift (Hiob 3, 14), daß Landesväter das Wüste bauen sollen, richtete Ernst zuerst seine Regenten-Augen auf die Zerstörungen, welche die elende Zeit des Faustrechts gemacht hatte, und ertheilte die von mir in den Acten zu Haus-Nienburg i. J. 1822 aufgefundene, auf Pergament geschriebene Urkunde vom 28. Oct. 1480, wodurch er die zu Eilenstedt ansässigen Freiherren von Spiegel, Hermann und Hans, veranlaßte, in der Nähe der wüsten Dörfer Hohneindorf, Hermestorp und Lütken-Wulferstedt, zu bequemerer Bewirthschaft der Felder derselben, ein Haus (das jetzige Nienburg) zu bauen, indem er ihnen nachstehenden Lehnbrief ausfertigte, den ich hier vollständig und wörtlich

mittheile, da er für mehrere Oerter unserer halberstädtischen Gegend von Wichtigkeit ist:

„Wir Ernst vonn gotsgnadenn Administrator der kirchen zu Magdeburg vnd Halberstadt Hertzoge zu Sachssen Lantgraue In Doringen vnnd Marggraue zu Meissen Bekennen offentlichen mit diessem brive das wir den gestrengen Hermann vnd Hansen Spigell gevettern vnsern lieben getruwen zu rechten menlichen lehnn In eyne gesammte Hand gelihen haben vnd lihen yn auch in krafft diesses brives diesse nachgeschriebene güter Nemlichen drey hufen landes vff dem mitteldorffe felde zu Gröningen der ist eyne ledig und zwii liegen vff dem Sudendorffefelde (Süd-Gröningen), zwey huffen der heysset eyne die dove Hufe, zwu Hufen vff dem felde zu Monchendorf (Kloster-Gröningen), Eyne ledige Hufe vff dem felde zu Nordendorf Eynen Bomgarten genannt der Molenhoff der ist verburet dem Abte von Huseburg die wortpfennige von allen den höfen doran wir voir hympten haben in dem Nordendorffe (Nord-Gröningen). Voir (4) vorlegen höfe In den Myddendorffe den Schilthoff ist verburet dem Abte von Hußeborg vor Neyndorff zwene höfe In den Sudendorffe. Eyn Worth zwischen dem Sudendorffe vnnd Ilverstorrff, Nuhn (9) höffe vorlegen vff dem felde zu Groninge Iluerstorff vnnd Sedorff zwölff Malder weisses (Weizen) zu Groninge. Siben Mark geldes zu kroppenstete vß der Meyereye doselbst gewandelt vor voirzehn wispel kornes. Vff dem felde zu Emerßleve drey viertel landes vorlegen zu Halberstadt, drey huß vnnd Höfe vorlegen vff dem felde zu Rünstete, eyne hufe vorlegen vnd ist vorburet dem Abte von Hußeburg vor Neyndorf, In dem Dorffe zu Eylenstete zwene höfe vnd voir ledige hufen vff dem felde doselbst, der ist eyn hoff vorburet vnd voir hufen dem Abte von Hußeburg vor Neyndorff Boben Eylenstete sechs holzbleke heisset Jetzeberg vnd eyne vorlegen gegen kemerers holtze In das westen, das dritte das heysset der Steynberg mit dem andern vorgegen über, Zwei hufen landes zu Nyenhagen, der ist eyne vorburet dem Abte von Hußeborg vor Neyndorff. Voir graßebleke zu Nyenhagen. Zu Slanstete drey Vorglehen die sind vorburet vnd eyn wytholtz (Buschwerk) boben dem Dorffe, ist vorburet Siverde von Hoym vor eynen hoff zu Aderstete. Voir hufen landes, der sind zwei zehende frey, vnd eyne Mole doselbs drey hofe In dem Dorffe zu Slanstete fünffte halbe Huffe vff dem felde doselbs, zwii hufen vff dem felde zu Dingenstete vorlegen, zwii hufen zu Anderbeck vorlegen, zu Badeßleve Eynen ledigen hof vnd eynen vor-

legen hof. In dem Dorfe vnd vff dem felde doselbst drey ledige hufen vnd eyne vorlegen hufe vnd eyn holtzblek boben demselben dorffe. Den Zehenden über voir hufen zu Aderstete. Voir höfe in demselben Dorffe, die geben fleischzehenden. Eyn Borglehen zu Swanebeke das Hans von Dorstadt gewest ist. Drey hufen landes zu Westeregeln. Eylff hufen landes zu Umendorff vorlegen, den zehenden zu westeregeln vnd zu Hakeborn In felde vnd zu Dorffe vnnd den fleischzehenden doselbst. Hermann Rottorffs güter. Sechs hufen landes vor Swanebeke die Bolten Bürgers zu Quedlinburg gewest seyn. Dritte halbe Hufe landes vnnd eyne vorlegen hufe vff dem felde zu Hohen Neyndorff die Wülffen von Moringes gewest sind. Der ist eyner vorburet den von Dorstat vnnd eyn halb karthen (Garten) vor acker vff dem Neyndorffer felde, Noch dritte halb hufe haben sie doruff ledig. Vff dem felde zu Nettorff zwii Hufen, fünfftehalbe Hufe landes zu Hermestorff, zu Vplinge eyne Hufe vorlegen die Röde. Eyne halbe Hufe vff dem Swanebeke felde Henningk Bierßacks gewest, drey hufen zu lütken wulfferstete vnd eyn graßbleke davör her*). Hoh Neyndorffe mit alle syner gerechtigkeit vnnd zubehöringe so dazu gehoret. Zu Eyleckstorff (Eilsdorf) eyne hufe vorlegen zu menlichen lehnn. Zu Nyenhagen drey höfe des geben zwene zu zinse sechszehen hönere (Hühner) vnd der dritte zehen hünre. Zu Atenstete eynen hof mit zwen höfen vorlegen zu menlichem Lehne vnnd eynen lütken hoff zu erbzinße. Zu Eylenstete eyn viertel landes vnd eyne hufe vorlegen. Die obin geschriebene gütere Herman vnnd Hans Spigell obgenant nü (jetzt) fürbas von vns vnnd vnnserm Stifte zu Halberstadt zu rechten menlichen lehne in eyne gesampte hand haben vnd geruhlichen besitzen vnnd dor auch nützlichen genießen und gebrauchen sollen vnd mogen Als gesampter menlichen Lehen recht vnd gewohnheit ist vnnd in allermasse als sie die von vnserm Vorfahren Bischoven Gebharde in gesampt gehabt haben. Mit orkünde diesses brives versigelt mit vnnserm anhangenden Ingesigell, Der geben ist zu Halberstadt nach cristi vnnsers Heren gebort Thusend voirhundert dornach im Achtigsten Jare am Sonnabende sennte Simon vnnd Judeitage der heiligen zwelff bothen.

(L. S.)

---

*) Das Grasblek, Wiese bis 1837, wo sie vom Amte Schlanstedt zu Acker gemacht wurde. Der Fahrweg von Wulferstedt nach Eilenstedt geht durch dasselbe und diese drei Hufen hin. Den auf der Stätte gefundenen alten Schlüssel besitze ich.

In Folge dieser Urkunde nun erbaueten die Freiherren von Spiegel unter dem Cämerkenberge und „kemerers," d. i. der, der schwanebeck'schen Kämmerei gehörigen Holze, gerade in der Mitte vom wüsten Hohneindorp und Eilenstedt, südlich von den zerstörten Dörfern Klein-Wulferstedt und Hermestorp, sich einen anständigen rittermäßigen Wohnsitz, „Haus-Nienburg," um von hier aus das Ganze zu bewirthschaften, ohne daß sie selbst in den Lehnbrief mit aufgenommen wäre, weil der Lehnherr theils an den Gebäuden keinen Antheil hatte, theils weil sie erst in Folge der bessern Bewirthschaftung dieser verliehenen Grundstücke, nach der Ausfertigung der Urkunde, gebaut sind.

Dies Dokument, gleich dem mit Namen und Jahreszahl bezeichneten Grundsteine eines Gebäudes, hellt endlich das Dunkel der Geschichte über Ursprung und Alter der Nienburg auf, ist immer daselbst verblieben, obgleich seine Besitzer oft gewechselt sind, und Manche derselben keine Kenntniß von dieser wichtigen Gründungsschrift genommen haben.

Die Unruhen, welche in Halberstadt zwischen dem Rath und den Bürgern Statt fanden, und auch den Bischof empfindlich berührten, nöthigten ihn, am 1. Juli 1486 mit einem Heere von 12000 Mann die Stadt zu belagern, und in Bann zu thun. Nach 4 Wochen und 2 Tagen, als am 3. Aug. die sogenannte schöne Ecke am Johannisthore hart beschossen wurde, und die Bürger am 24. Aug. sich ergaben, hielt am 26. Aug. der Bischof zu Pferde mit 500 Reitern, Fürsten und Herren seinen Einzug bis auf den Holzmarkt, und gab daselbst dem Magistrate und der Bürgerschaft die Versicherung, sie bei ihren Privilegien zu erhalten; die Voigtei mit den Halsgerichten — welche die Hauptursach des Streites war — wolle er aber an sich nehmen, Richter und Schöppen über die Stadt setzen, und die Schlüssel zu zwei Thoren behalten. Die Kriegs- und Unruhekosten mußte Halberstadt mit 10000 Gulden bezahlen.

1503 kamen die ersten päpstlichen Ablaßbriefe in unsere Gegend. Der Erzbischof Ernst aber bereitete die Reformation vor, indem er Kirchenvisitationen anordnete, bei welchen vorzüglich auf den guten Lebenswandel der Geistlichen, und auf pünktliche Beobachtung der gottesdienstlichen Verrichtungen gesehen werden sollte.

1511 wüthete die Pest. Der Bischof hielt sich in Huysburg auf.

1512 hob Kaiser Maximilian I. das Faustrecht ganz auf, da er schon 1495 den allgemeinen Landfrieden und das kaiserliche Reichs-Kammer-Gericht einsetzte.

Albert, der fünfte halberst. Bischof dieses Namens, war ein geborner Markgraf zu Brandenburg, geboren den 28. Juni 1490, ward 1513 Erzbischof zu Magdeburg, Bischof zu Halberstadt (den 28. Aug. 1513), und Erzbischof und Churfürst zu Mainz, welche 3 Würden er dem Papste mit 30000 Thlr., für die Bestätigung in denselben, bezahlen mußte, dazu auch Schlanstedt entrichten mußte, wie dieser Ort denn auch nicht ohne Beitrag blieb, den es den Ablaßkrämern des Papstes spendete, die auch unsere Gegend durchzogen, um zum Bau der Peters-Kirche zu Rom mit der Sündenvergebung für Geld zu wuchern, bis Luthers gründliche Bibellehre 1517 bekannt ward, welche das Christenthum von allen, ihm in den verschiedenen Zeitperioden beigemischten menschlichen Zusätzen reinigen sollte, um die göttliche Urwahrheit wieder zu gewinnen, die es über die Einseitigkeit der Parteiungen zur siegenden allbeglückenden Weltreligion aller Zeiten erheben soll. Aber ein plötzliches Licht blendet und schmerzt schwachen Augen. Mehrere Prediger der Wahrheit wurden in Halberstadt und der Umgegend von Papisten verjagt und verfolgt; auf der andern Seite empörten sich 1525 die Bauern, meinten sich selbst regieren zu können, plünderten Huysburg am 9. Mai, und steckten es am 10. Mai in Brand, bis sie bei Frankenhausen geschlagen wurden, und die dem

Schwerte entronnenen wieder zu ihrer Pflicht des Gehorsams zurückkehrten.

Von 1529—1531 mußten die Gemeinen den achten, der Adel und die Geistlichen den vierten Pfennig vom Schock zur Türkensteuer geben; auch ließ sich der Erzbischof den hundertsten Pfennig von seinen Unterthanen zahlen, um seine Schulden zu tilgen, die er auf den Reisen für das Stift zu Reichstagen ꝛc. habe machen müssen.

1534 sah sich der Landesherr genöthigt, mehrere seiner Aemter, auch unser Schlanstedt, zu verpfänden und zu versetzen. (Kaspar Abel's Chronik S. 464.)

1536—1540 ließen Bischof Albert und Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig zwei große Graben durch die von Hornburg bis Oschersleben ziehende Rohr- und Schilf-Wüste ziehen, das Bruch austrocknen, urbar machen, und durch gezogene Kanäle in die schönsten Wiesen verwandeln, wodurch auch Schlanstedt's und Wulferstedt's Wohlstand gehoben ward. Die große Hitze und Dürre in diesen Jahren erleichterte und begünstigte diese Moor-Arbeit; auch ward das Bruch als Grenze zwischen dem Halberstädtischen und Braunschweigischen bestimmt.

1540 hat Albert aus Geldmangel die freie Religionsübung im Halberstädtischen für 200000 Gulden unter der gerechten Bedingung verstattet, sich nicht an Stiftern und Klöstern zu vergreifen; seitdem denn überall in Kirchen und Schulen das Licht der biblischen Wahrheit sich emporschwang. Am 24. Sept. 1545 starb dieser unser Landesherr. Ihm folgte

Johann Albert, gleichfalls Markgraf von Brandenburg, geb. den 20. Sept. 1499, genannt der Lahme, weil er wegen seiner schwachen Schenkel nicht gut gehen konnte, war ein guter Haushalter. Er lös'te die verpfändeten Schlösser, auch unser Schlanstedt, im J. 1545 wieder ein. Auch erneuerte er in diesem Jahre den von seinem Vorgänger i. J. 1543 gegebenen Befehl, daß ihm

zu seinem Dienste im Kriege von 5 Hufen Acker ein reisiger Klepper, von 20 Gulden Werth, mit Rüstung geliefert werden sollte; die Unterthanen aber, welche keine Aecker, oder unter ½ Hufe besäßen, sollten mit einem Handrohre, Schweinespieße und einer Barte zum Kriegsaufgebote erscheinen. Er starb am 17. Mai 1550.

Friedrich III., Markgraf von Brandenburg, geboren den 12. Dec. 1530, folgte seinem Ahnherrn, der ihn schon 1447 zum Amtsgehülfen vorgeschlagen und angenommen hatte. Aus seiner kurzen Regierungszeit, bis zum 2. Oct. 1552, finde ich für Schlanstedt nichts vermerkt, als daß am 25. Sept. 1550 der Herzog von Braunschweig mit seinem Kriegsvolke, 3000 Mann zu Fuß und 200 zu Pferde, durch Schlanstedt zog, um solche dem Herzog Georg von Meklenburg zuzuführen, wobei die Einwohner sehr belästigt wurden. Nach Bischof Friedrich folgte dessen Halbbruder

Sigismund II., Erzbischof zu Magdeburg und Bischof zu Halberstadt von 1552 — 1566. Zu seiner Zeit müssen Streifzüge das Land beunruhigt haben, denn der Bischof schreibt i. J. 1554: er wolle Hamersleben Soldaten von seinen Schlössern Schlanstedt und Oschersleben schicken.

1557 kommen die schlandstedt'schen Burgmänner Gebhard von Hoym und Hans von Dorstadt vor, auch die von Alvensleben.

1563 trat der Pastor Simeon Gurimenus zu Schlanstedt zur evangelischen Lehre mit der Gemeine über.

1563 schenkte der Landhauptmann von Wildenstein zu Schlanstedt der Kirche daselbst die jetzt noch gebraucht werdende, sein Andenken erhaltende silberne Oblatenschachtel, mit seinem und des Predigers Simeon Gurimenus Namen bezeichnet.

Nach Sigismund's Tode hätte der Erzbischof zu Magdeburg, Joachim Friedrich, Markgraf zu Brandenburg, im Bisthum folgen sollen; denn, obgleich dieser Fürst der Re-

formation günstig, und ein tugendhafter Landesvater für das Magdeburgische war; es auch das Beste für das Bisthum Halberstadt gewesen wäre, wenn letzteres mit Magdeburg in Verbindung blieb, um seinen Feinden desto kräftiger Widerstand leisten zu können: so wählte das Domcapitel doch nicht ihn, sondern ein zweijähriges Kind, Heinrich Julius, Sohn des Herzogs Julius von Braunschweig und der Hedwig von Brandenburg, geboren den 15. Oct. 1564, und bedingte sich, die Regierung des halberst. Landes 12 Jahre selbst zu verwalten, um dadurch von der so nützlichen Verbindung mit Magdeburg abzukommen. Aus dieses geistlichen Fürsten Regierungszeit, so thätig er war, und so nützlich er sich seinem Lande zu machen bemüht war, daß er wohl mit Recht ein Licht in seinem Siegel mit der Umschrift: **Aliis inserviendo consumor** (Andern zu dienen, opfere ich mich auf), führte, ist wenig, was Schlanstedt betrifft, verzeichnet. Die von Albert 1534 — 1540 begonnenen Bruchverbesserungen setzte er eifrigst fort, zum Besten Schlanstedt's und aller an diesem Sumpfe gelegenen Oerter, so daß er von Hessen bis Oschersleben, und von da nach Gröningen auf dem großen Graben mit Kähnen fahren konnte. Zu seiner Zeit (1568) hörten die Vehm- oder heimlichen Gerichte auf; aber an ihre Stätte kamen bald nachher die eben so ungerechten Hexen-Gerichte auf; so daß 1590 zu Gröningen 20 Hexen verbrannt wurden, und der alte Amtmann Peregrinus Hühnerkopf zu Westerburg 1596—1598 viele, meist aus Rorsheim gebürtige Hexen foltern, hinrichten, auch verbrennen ließ, wovon Hr. Pred. Niemeyer zu Dedeleben aus den alten Originalacten in den halberst. gemeinn. Unterhalt. 1809, S. 119 ff. sechs solche Hinrichtungen mitgetheilt hat, welche beweisen, daß das evangelische Licht den abergläubischen Umgang mit dem Teufel damals noch nicht beseitigt hatte.

Der Bischof starb am 20. Juli 1613 in seinem Palaste zu Prag, von wo sein Körper über Gröningen nach

Wolfenbüttel am 4. Oct. gebracht, und am 3. Oct. in allen Gotteshäusern, auch in hiesiger schlanstedter Kirche, ihm die Leichenpredigt gehalten ward.

Drei seiner Söhne folgten ihm schnell in der Bischofswürde und in den Tod, nämlich: Heinrich Karl, der schon am 11. Juni 1615 zu Helmstedt starb; und Rudolph, welcher am 16. Juni 1616 auf der Universität zu Tübingen verblich.

1615 schenkte der Amtmann Schade zu Schlanstedt der Kirche daselbst einen kupfernen, vergoldeten Kelch.

Am 6. Aug. 1616 wählte nun das Domcapitel zu Halberstadt den dritten Sohn des Heinrich Julius, Christian, geb. den 10. Sept. 1569, zum Bischof, welcher durch seine unüberlegte Theilnahme am 30jährigen Kriege das halberst. Land unglücklich machte, bis er im Januar 1625 seinem bischöflichen Amte entsagte.

1616 wurde in der Mauer hinter dem Altare ein schrankähnliches Behältniß angebracht, mit einer eisernen zu verschließenden Thür, um darin die heiligen Geräthe, Kelch und Patene und Oblatenschachtel, aufzubewahren.

1621 hat Julius Merrettich die Kanzel in der Kirche zu Schlanstedt erbauen lassen.

Unter dem Bischof Christian Wilhelm, Markgraf zu Brandenburg, seit dem 26. April 1598 Erzbischof zu Magdeburg, und 1616 zum Coadjutor des Bischofs Christian erwählt, dauerten die Drangsale des 30jährigen Krieges fort. 1625 hatte Wallenstein, Herzog von Friedland, mit seinen Kriegsvölkern seine Winterquartiere, wie auch Tilly, im Halberstädtischen, wo Städte und Dörfer viele Drangsale erduldeten. Von 1628—1630 standen die kaiserlichen Heere zumeist in hiesiger Gegend. Bei der Eroberung Magdeburg's, am 10. Mai 1631, ward der Administrator Christian Wilhelm verwundet und gefangen, und an seine Stelle ward

Leopold Wilhelm, Erzherzog von Oesterreich, Sohn

des Königs Ferdinand II., vom Papst zum Erzbischof zu Magdeburg und Bischof zu Halberstadt erklärt, und von den Domherren am 24. Dec. 1627 erwählt, und der bisherige evangelische in katholischen Gottesdienst verändert. Das Glück der schwedischen Waffen brachte das Halberstädtische unter den Statthalter Fürsten Ludewig von Anhalt, und die Stände mußten 1632 dem König von Schweden, Gustav Adolph, huldigen. Der Obrist King eignete sich nach dem Tode des großen Königs von Schweden, Gustav Adolph, in der Schlacht am 6. Nov. 1632 bei Lützen, das Amt Schlanstedt zu (Kaspar Abel's Chronik S. 541). 1636 rückten die Kaiserlichen wieder ins Halberstädtische, und trieben ihre Forderungen und Verwüstungen auf's ärgste, wozu die Pest kam, welche besonders in unserem Schlanstedt viele Einwohner hinwegraffte. In Hantelmanns Leichenpredigt auf Gebhard Zunft, Prediger zu Aderstedt bei Schlanstedt (Braunschweig, 1668. 4.), wird in den Personalien bemerkt, daß im Juli 1636 das Dorf Aderstedt von kaiserlichen und churfächsischen Kriegsvölkern gänzlich zerstört, und in einen Schutthaufen verwandelt sei.

Vorzüglich drückend waren die Jahre 1640 — 1642 für diese Gegend; denn nach den Schweden, welche das Land gepreßt und ausgesogen hatten, kamen die Sachsen; und, als sich unter Erzherzog Leopold Wilhelm die ganze kaiserliche Armee hier zusammengezogen hatte, entfernte sich Banner, und kam erst 1641 wieder nach Halberstadt, wo er am 10. Mai starb, und seine schwedischen Krieger das Land verließen. Die kaiserliche Armee, mit Hessen und Lüneburgern vereint, lagerten nun hier bis zum 22. und 23. Mai, wo sie besonders Schwanebeck und Schlanstedt (Abel's Chr. S. 551) von allen Lebensmitteln und allem Vieh ausleerten, und sich am Kibitzdamm festsetzten. Am 18. und 19. Juni siegten die Schweden bei Hornburg und Wolfenbüttel, und die Kaiserlichen kamen, Schöppen-

stedt, Jerxheim, Pabsdorf, Schlanstedt plündernd, zurück nach Oschersleben und Egeln. Pastor Esaias Heyer zu Schlanstedt rühmt von seinem treuen Schulmeister Martinus Neander, daß er ihm in aller Noth und Gefahr redlich beigestanden habe, und nicht von seiner Seite gewichen sei.

Zu Schlanstedt ist einer der berühmtesten Politiker des 17. Jahrhunderts geboren, Henning Arnisäus (Arends). Er war zuerst Professor der Medizin zu Helmstedt, dann Leibarzt des Königs Christian IV. von Dänemark, und starb zu Kopenhagen 1635. Er schrieb: **De autoritate principum in populum semper inviolabili — de jure Majestatis — de potestate temporali Pontificis romani etc.** (d. i. vom stets unverletzlichen Ansehen der Fürsten bei dem Volke — vom Majestätsrechte — von der jetzigen Macht des römischen Bischofs). Auch schrieb er als Professor zu Helmstedt: **Henningi Arnisaei Halberstadiensis de Republica lib. II. Francofurti 1615. 4.** In der Zueignung dieses Buches an den Herzog von Braunschweig sagt er, daß des Herzogs Vorgänger ihn in dieses Amt als Professor eingesetzt habe. (Lucanus Beiträge II., 43. Bayle in seinem Wörterbuche.)

1642 schenkte Anne Arendsen, Schwester des Arnisäus, des Schafmeisters Wittwe, der Pfarre zu Schlanstedt 1 Morgen Acker auf eilenstedter Felde. In diesem Jahre war es so traurig, daß alle Handthierung, Gewerbe und Verkehr, auch der öffentliche Gottesdienst in den meisten Gemeinden aufhörte. Die Prediger waren zum Theil geflüchtet, zum Theil gestorben, so daß ein einziger Pfarrer oft 8 — 10 Dörfer zu besorgen hatte, und manches neugeborne Kind im Huy oder unter den Weiden bei einem vorbeifließenden Bache — wo geflüchtete Familien lagen — von vorbeireisenden Predigern getauft ward. (Jes. 30, 20.)

1642 — 1646 dauerten die Bedrückungen mit abwechselndem Glücke der kriegführenden, das Land durchziehenden

Völker fort, wie dies größere Geschichtswerke ausführlicher abhandeln.

1644 ist der Neudamm zwischen Wulferstedt und Schlanstedt bei Wegersleben vervollkommnet.

1646 wird der Cantor zu Schlanstedt, Antonius Gerken, erwähnt, daß er in einer Betstunde beim Gesundbrunnen zu Hornhausen, durch seine starke Stimme und rührenden Vortrag des Gesanges, die Andacht vermehrt, und die Aufmerksamkeit der hohen Personen auf sich gezogen habe.

Endlich kam der so lange ersenfzte Friede, welcher am 14. und 24. Oct. 1648 zu Osnabrück abgeschlossen ward, wo alle Feindseligkeiten aufhörten, der bisherige, letzte halberstädtische Bischof, Erzherzog Leopold Wilhelm, resignirte, und das Stift Halberstadt in ein weltliches Fürstenthum verwandelt ward. Die Bezahlung der Kriegskosten aus unserem ganz verarmten Lande (57662 Thlr.) hielt so schwer, daß die Schweden erst im Jahre 1650 das Fürstenthum Halberstadt seinem neuen Besitzer, Churfürst Friedrich Wilhelm I. zu Brandenburg, räumten. Am 26. Juli, 28. Aug., 2. Nov. und 6. Nov. ward das allgemeine Dankfest auch zu Schlanstedt gefeiert.

Dritter Abschnitt.

Regierung des brandenburgischen Hauses von 1648—1806.

Unser erster Landesherr aus diesem Regentenhause, Friedrich Wilhelm I., ein leidenschaftlicher Freund großer und schöner Soldaten, machte unser schlanstedter Schloß zu einer Domaine und einem Justizamte (der Beamte ward Amtshauptmann genannt), ließ brandenburgische Soldaten in die Städte zur Landesvertheidigung legen, und Kirchenvisitationen, unter dem

General-Superintendenten Dr. Latermann zu Derenburg, auch zu Schlanstedt, halten. Er hat glückliche Kriege gegen die Franzosen und Schweden geführt, die er am 12. Juni 1675 überfiel, uud am 18. Juni bei Fehrbellin schlug. Er hat der aus Frankreich geflüchteten Hugenotten (Reformirten) sich erbarmt, und sie in seinem Lande aufgenommen zum Segen desselben. Er starb am 29. April 1688 zu Potsdam, Hände und Augen zum Himmel erhoben, und mit heller Stimme rufend: „Nun werde ich dahin kommen, daß ich Gottes Angesicht sehe." Aus diesem Zeitraume finde ich für Schlanstedt zu vermerken:

1660 schenkte der Pastor Conrad Lecken zu Wedderstedt der Kirche zu Schlanstedt ein Capital von 20 Gulden 14 Mgr., von deren Zinsen den armen Schulkindern zu Schlanstedt Unterrichtsmittel gereicht werden sollten; — Andreas Lindemann schenkte dieser Pfarre 1 Morgen Acker auf dem Lehmbrink.

1661 vermachte die Wittwe des Schafmeisters Elias Meier zu Schlanstedt der Kirche daselbst 2 Morgen Aecker, vor dem Heerthore belegen, und 36 Thlr. für ein Denkmahl ihres verstorbenen Ehegatten.

1673 schenkte die Gattinn des Amtshauptmannes (v.) Wildenstein, geborne Agnes Judith von Leesten, der Kirche zu Schlanstedt 60 Thlr. für die Grabstätte ihres Ehemannes.

1674 kommt in den schlanstedt'schen Pfarracten M. Christian Ludewig Arends als Pastor zu Haus-Nienburg vor.

1679 den 13. Januar gründete Pastor Esaias Heyer zu Schlanstedt mit der Gemeinde ein Predigerwittthum. Die gute Gemeinde schenkte zur Erhaltung einer Predigerwittwe 4 Schwad Gras von dem Grasekiel am besten Orte, und jährlich 1 Morgen Hürdenschlag; erbaute auch ein Predigerwittwenhaus auf dem Berge neben dem Kirchhofe, der Pfarre gegenüber.

1683 schenkte Martin Müller fast jährlich 6 Pfund Wachs zu Kirchenlichtern, und als er starb vermachte er seine Immen (Bienen) als eisern der Kirche, welche sie zu 4 Pfund jährlicher Wachslieferung verpachtete.

1685 schenkte der Schmied Danheim der Kirche zu Schlanstedt eine große schöne Kette an den Taufengel.

1688—1691 ward die Pfarre zu Schlanstedt erbaut, wobei sich die Gemeinde ein rühmliches Andenken, der Aufbewahrung werth, gestiftet hat. Der Amtmann Döppler schenkte dazu 20 Thlr., dessen Mutter reichte den Arbeitsleuten während des ganzen Baues täglich freies Bier, so viel sie trinken wollten. Die Gemeine gab nicht nur baare Geldbeiträge, sondern die Häusler, Männer und Frauen, arbeiteten dabei ohne Lohn; die Gespann-haltenden Einwohner leisteten freie Fuhren unermüdet. Andreas Könnecke und Friedrich Leßmann schenkten alles Stroh, was zum Pfarrbau nöthig war.

Döppler's Gattinn sorgte, so lange sie lebte, für Altar-Wachslichter, deren damals 4 den ganzen Gottesdienst hindurch auf dem Altare brannten.

Dem großen Churfürsten Friedrich Wilhelm folgte in der Regierung sein Sohn, Friedrich III., welchem am 12. Oct. 1692 gehuldigt ward; von 1688—1701 Churfürst von Brandenburg, und von da bis 1713 erster König von Preußen, genannt Friedrich I., welcher am 25. Febr. 1713 starb, alt 56 Jahr.

1696 schenkte Hans Nehrigs Wittwe zu Schlanstedt der Kirche daselbst 1 Morgen Acker. In diesem Jahre ist das Organistenhaus zu Schlanstedt erbauet.

1698 verehrte Magdalene Timme zu Schlanstedt der Kirche daselbst Olearii Bibel.

1703 ist die Orgel in der Kirche zu Schlanstedt erbaut.

1704 befahl der König seinen Unterthanen, sich überall in seinen Landen in den Waffen zu üben, wodurch das

Freischießen in Städten und Dörfern, auch hier in Schlanstadt, entstand.

1710 ward Kirchenvisitation durch den Generalsuperintendent Teuber gehalten; — ist der Altar in der Kirche zu Schlanstedt erbauet; der Oberamtmann Schwarz schenkte dazu 20 Thlr., und der Amtsbraumeister Andreas Böttcher daselbst 2 große Armleuchter, 20 Thlr. werth. Der Maurer Ludewig Gerlitz hat sämmtliches Arbeitslohn für Arbeiten an Kirche, Pfarre, Schulen und Wittwenhaus, die er drei Jahre lang mit zwei seiner Gesellen verrichtet, der Kirche zu Schlanstedt zum Geschenk gemacht.

1715 ist der Kirchthurm zu Schlanstedt erhöhet, und eine Uhr darin aufgestellt, auch die Betglocke in Braunschweig umgegossen.

Unter der Regierung Friedrich Wilhelm I., welcher gleich nach seines Vaters Tode sich auch in Halberstadt huldigen ließ, und ein solcher Soldatenfreund war, daß jeder Knabe bei seiner Geburt eine rothe Halsbinde bekam, ist im Allgemeinen zu vermerken, daß das Gemäß nach dem berlinischen verändert und festgestellt, jedem Regimente sein Canton oder Werbedistrict zugetheilt, und das stehende Heer bis auf 80000 Mann bestimmt ward, auch Zeug- und Magazin-Häuser erbauet wurden. Es wurde 1717 am 31. Oct. das Fest der Reformation, und am 25. Juni 1730 das Jubiläum der vor 200 Jahren zu Augsburg übergebenen Confession gefeiert.

Der König, der, ohne seine Unterthanen zu sehr mit Abgaben zu beschweren, dennoch dem Lande einen Schatz gesammelt hatte, starb am 31. Mai 1740 an der Wassersucht. Im Halberstädtischen ward ihm die Leichenpredigt in allen Kirchen am 30. Juni über 2 Tim. 4, 7. 8, ohne alles Gepränge, gehalten.

Specielles: 1716 legirte J. Ch. Niemand zu Halle für die Armen der Gemeine Schlanstedt 100 Thlr. an die Kirche.

1728 ist das schlanstedt'sche Wittwenhaus für zwei Predigerwittwen eingerichtet.

1740 schenkte Daniel Schurrmann der hiesigen Kirche 2 Altarleuchter, den 13. Juli 1767 300 Thlr., davon 100 Thlr. bei der Kirche verbaut, und von 100 Thlr. die Zinsen jährlich an Wittwen und Waisen zu Schlanstedt vertheilt werden sollten; die Zinsen von dem dritten Hundert sollten jährlich zu Büchern für arme Schulkinder oder zum Lehrgelde von dem Prediger verwendet werden. Auch der dortige Amtmann Temme zeigte sich als Wohlthäter der Kirche zu Schlanstedt, indem er derselben jährlich 3 Thlr. Rechnungsabnahme-Gebühren erließ, und auf den Betstein ein Evangelienbuch schenkte. Oberamtmann Valenkamph schenkte zum neuen Altar 20 Thlr.

Friedrich II. regierte von 1740—1786 den 17. Aug., wo er an der Brustwassersucht starb, und in der Garnisonkirche in Potsdam in einem schlichten Sarge, welches die einfache Inschrift hat: „Friedrich der Zweite," beigesetzt ward. Um seine rechtmäßigen Ansprüche auf einige Fürstenthümer in Schlesien geltend zu machen, führte er von 1741—1742 den ersten, und 1744 und 1745 den zweiten schlesischen Krieg: gewann gegen die Oesterreicher den 10. April 1741 die Schlacht bei Mollwitz in Schlesien, und den 17. Mai 1742 die Schlacht bei Chotusitz in Böhmen. Im Frieden zu Breslau, am 11. Juni 1742, trat ihm Maria Theresia das Herzogthum Schlesien und die Grafschaft Glatz ab. Durch die Siege bei Hohenfriedberg, am 4. Juni 1745; bei Sorr in Böhmen, am 30. Sept., und bei Kesselsdorf über die sächsische Armee, am 15. Dec. 1745, ward im Friedensschlusse am 15. Dec. 1745 zu Dresden, Preußen der Besitz Schlesiens bestätigt, und Sachsen mußte 1 Million Kriegskosten an Preußen bezahlen. Das Friedens-Dankfest ward am 23. Jan. 1746, auch in Schlanstedt, gefeiert.

1748 wurden unsere Salpeter-Wällerwände angelegt,

die Justiz verbessert, das Betteln verboten und Armenversorgungsanstalten errichtet.

1750 erstickten vor Hitze in der Ernte mehrere Arbeiter. Es wurden in diesem Jahre die Maulbeerbäume anzupflanzen befohlen auf Kirchhöfen 2c., um den Seidenbau zu befördern. Auch ward besseres Geld geprägt.

Von 1756 — 1763 dauerte der 7jährige Krieg, um dem Könige Schlesien wieder abzugewinnen, und ihn zum Markgrafen von Brandenburg zu erniedrigen, welches Maria Theresia, Kaiserinn von Oesterreich; die Kaiserinn Elisabeth von Rußland; der Churfürst von Sachsen, und die Könige von Frankreich und Schweden beschlossen hatten. Gegen Friedrich's II. 200000 Mann stellte Oesterreich 200000, Rußland 120000, Frankreich 100000, Sachsen 20000, Schweden 20000, deutsche Reichstruppen 60000 Mann. Die Engländer schickten dem Könige Friedrich II. ein Heer von 12000, und Hessen mit Braunschweig 10000 Mann.

Speciell ist von Schlanstedt aus diesem Zeitraume zu erwähnen:

1741 klagte der Kantor G. G. Brehmer zu Schlanstedt gegen seinen Collegen, den Organisten Beste, wegen der streitigen Unterstützung im Singen. Nach abgehaltenem Verhör Beider und Bericht des Predigers ward unterm 2. Sept. 1741 decretirt: daß bei feierlichen Leichenbestattungen, wo, wegen Entfernung des Begräbnißplatzes, 3 bis 5 Lieder nöthig, **Organista Cantori** zu Hülfe kommen solle.

1749 den 9. März ist auf dem Schäferkruge zu Schlanstedt ein alter Mann von Branntweinsbrüdern todtgeprügelt, weil man ihn in Verdacht eines an den Gastwirth verübten Diebstahls hatte. Nach dem grausamen und schmerzhaften Tode des Greises hat sich der Dieb selbst angegeben, und des Gemordeten Unschuld entdeckt. Wie nöthig ist gründliche Untersuchung der Obrigkeit!

1752 schenkte der Oberamtmann Brandes der Kirche zu Schlanstedt einen großen silbernen Kelch (à 50 Thlr.) und einen Altarschmuck von blauem Sammet. In demselben Jahre ließ der Hufschmied Matthias Nieter den Betstein in der Kirche daselbst errichten, und Gödecke den Taufengel anmalen.

1752 schenkte Wilhelm Lüer der Kirche ein Altartuch von grünem Sammet.

1753 ist die große Glocke, welche vor Jahren geborsten, umgegossen.

1758 den 8. Nov. starb die Lehrwäsche (Lehrerinn) der Töchter zu Schlanstedt, Johann Heinrich Hauptmanns Wittwe, nachdem sie 35 Jahre den Töchtern treu genützt hatte.

1767 wurde das Justizamt von der Oekonomie getrennt, indem ein Commissionsrath, Actuar und Registrator angestellt wurden.

1770 den 12. Sept. starb die letzte Töchterlehrerinn, und dem Organisten wurden sämmtliche Töchter zum Unterricht überwiesen bis 1780, wo dem Organisten die Elementarklasse der kleineren Knaben und Töchter, dem Cantor aber die größeren Schulkinder gemischten Geschlechts übertragen wurden.

1786 im August, als der Tod des großen Königs in Schlanstedt bekannt ward, ließ der dortige Thiemüller Andreas Böhme die Kanzel in der Kirche zu Schlanstedt mit schwarzem Tuche beschlagen, damit der berühmte Monarch auch in diesem Orte ein Gedächtnißzeichen hätte, welcher an 800 Dörfer neu angelegt hat in seinem Lande.

Friedrich Wilhelm II., König von Preußen, fand bei seines Vorgängers Tode das preußische Reich 3600 Quadratmeilen groß, 6 Millionen Einwohner, 28 Millionen jährlicher Einkünfte, und 200000 Krieger; dazu einen Staatsschatz von 80 bis 100 Millionen in großen Fässern in den Schloßkellern von Friedrich II. verwahrt.

Friedrich Wilhelm regierte von 1786—1797, schaffte die lästigen Franzosen fort, gab dem Lande das Landrecht, lebte einfach und mäßig, kämpfte von 1792—1795 gegen die französische Republik, hinterließ aber bei seinem Tode dem Staate 49 Millionen Schulden. Unter den Jahren seiner Regierung ist von Schlanstedt zu merken:

1787 sind die Kirchenäcker zum ersten Male meistbietend verpachtet; — der Müller Decker in der Kuckucksmühle bei Schlanstedt schenkte der Kirche eine Prediger-Bibel.

1790 ist der Kirchthurm mit Knopf und Fahne versehen.

Friedrich Wilhelm III., geb. den 3. Aug. 1770, bestieg den preußischen Thron am 16. Nov. 1797, und starb am 7. Juni 1840. Die ersten acht Jahre seiner Regierung verschwanden ihm im schönsten häuslichen Glücke und in seinem durch ihn beglückten Reiche. Im neunten Jahre, 1805, suchte man diese Wohlfahrt zu ängstlich zu bewahren, ließ den stolzen Welteroberer Napoleon durch Anspach und Baireuth ungestraft auf Oesterreich, Preußens treuen Freund, eindringen, und erhörte seine Bitte um Hülfe nicht, und der Feind aller Völker siegte bei Austerlitz, bestimmte im Frieden Preußen fremdes Gut, Hannover, und nahm ihm Cleve, Wesel, Neuenburg und Anspach; indeß er zugleich Preußen verhöhnend, das Geraubte den Engländern, ohne Preußen's Vorwissen, wieder anbot, wodurch das verhöhnte Vaterland zum Kriege gezwungen ward.

1799 den 12. Nov. legirte Jakob Diedrichs Wittwe, geb. Dorothee Volkmann, der Kirche zu Schlanstedt 100 Thaler, mit der Bestimmung, daß die Zinsen dieses Capitals an ihrem Geburtstage, den 20. März, unter fromme Arme, besonders dürftige Wittwen, vertheilt werden sollten unter Aufsicht des Predigers.

1806 rückten Preußens Krieger unter dem 72jährigen Herzog von Braunschweig in Sachsen ein, wurden am 14. October bei Jena und Auerstädt geschlagen, und ihr

Heerführer des rechten Auges beraubt. Um nicht gefangen zu werden, mußten der gute König und die treffliche Königinn bis Königsberg fliehen, und die 22000 Mann Sachsen traten zu den Franzosen über, welche das Vaterland einnahmen, am 27. October in Berlin einrückten, und die Polen zum Aufruhr erregten, um auch dem Könige jenseit der Oder und Weichsel das Land zu nehmen. Die Königliche Familie floh bis an die äußerste Grenze nach Memel. Die Königinn erkrankte am Nervenfieber, und mußte oft weiter gefahren werden, um nicht den Feinden in die Hände zu fallen, welches sie mit frommer Gottergebung ertrug. Unterdessen waren die Russen näher gerückt, und lieferten, verbunden mit der kleinen, dem Könige noch treu gebliebenen Schaar, am 7. und 8. Febr. 1807 die blutigste aller Schlachten, bei Eilau, nach welcher ein Waffenstillstand auf 4 Monate, und nach 19 Kampfstunden in der Schlacht bei Friedland, wo die Russen wichen, der Friede von Tilsit geschlossen ward, nach welchem Preußen alle Länder zwischen Rhein und Elbe, Süd- und Neu-Ost-Preußen mit Danzig, an 2700 Quadratmeilen mit 5 Millionen Einwohnern, verlor. Die polnischen Länder gab Napoleon dem Könige von Sachsen, aus den übrigen bildete er, mit Braunschweig, Hessen und Hannover, das Königreich Westphalen, welches er seinem Bruder Hieronymus gab. Außerdem verlangte der harte Sieger, daß Preußen nur 42000 Soldaten halten, und 140 Millionen Kriegeskosten bezahlen sollte, und bis diese Summe abgetragen wäre, müßten die Festungen Stettin, Küstrin und Glogau in seinen Händen bleiben.

1808 hob König Friedrich Wilhelm die Leibeigenschaft, den Mühlenzwang, die Zünfte und den Dienstzwang auf, machte freie Bauern aus Sklaven, ließ die Adeligen besteuern, indem er selbst für sich und seine Güter, wie der Geringste im Lande, die Abgaben entrichtete; auch gab er sein ganzes Gold und Silbergeschirr zum Besten des Landes

her; entließ aus dem Kriegsheere die Ausländer, schaffte die entehrenden Strafen, Prügel und Spießruthen ab, und verliehe jedem Geschickten und Tapfern gleiches Recht, die höchsten Ehrenstellen zu erlangen, und um immer nicht mehr als die ihm verstatteten 42000 Soldaten zu haben, behielt man die jungen Soldaten nur so lange, bis sie den Kriegsdienst erlernt hatten, und dann berief man Andere zu gleicher Waffenübung, wodurch das ganze Volk bewaffnet und exercirt ward.

1809 am 23. Dec., als die Franzosen endlich des Königs Land verlassen hatten, hielt König Friedrich Wilhelm seinen Einzug in Berlin.

1810 reis'te die kränkelnde Königinn zu ihrem Vater, dem Herzog von Mecklenburg-Strelitz, und verblich daselbst am 19. Juli.

Vierter Abschnitt.

Regierung der Fremdherrschaft von 1806—1814.

1807 wurde das napoleon'sche Gesetzbuch eingeführt, und das Justizwesen darnach eingerichtet; die Zünfte aufgehoben, deren Capitalien und Zunfthäuser unverschuldet eingezogen, und die damit verbundene Gewerbefreiheit proclamirt.

Von 1806—1813 war das Domainen-Amt Schlanstedt dem französischen Grafen Ordonair von Napoleon verliehen. Beständige Kriegslasten, Einquartierungen, Vorspann, Steuern, Rekrutirungen entkräfteten das halberstädtische Land und Schlanstedt 7 Jahre.

1812 beschloß Napoleon Rußlands Vernichtung. Alle mit ihm verbündete, oder von ihm abhängige Fürsten mußten ihm eiligst Heerhaufen zuführen, auch Preußen 20000 Mann stellen. An der russischen Grenze ordnete

Napoleon seine große Armee, 500000 zu Fuß und zu Roß, mit einem Zuge von 1300 Kanonen. Die Russen wichen klüglich bis Moskau, wo sie am 7. Sept. Napoleons Heer schlugen, und auch halberstädtische, westphälische Krieger ihren Tod fanden. Nun sahen die Franzosen nur Greise und verdächtiges Gesindel; und es fing hie und da an zu brennen, so daß Napoleon, dem Haare und Kleider versengten, eilen mußte, um aus diesem Gräuel der Verwüstung zu entkommen, wo sie den Winter schwelgend zuzubringen gedachten. Nun bot Napoleon den Russen Frieden an. Alexander antwortete, nun fange der Krieg erst recht an. Napoleon trat am 18. Oct. 1812 seinen Rückzug an, vor, neben und hinter sich von Russen umwimmelt, die beständig heranstürmten und angriffen. Dessen ungeachtet ging der Rückzug noch ziemlich regelmäßig. Aber plötzlich zürnte des Himmels strafende Allmachtshand über die Weltstürmer. Der Schnee fiel Ellen-hoch, und die Kälte erstarrte alle Gefilde, Felder und Wälder zu einer öden Wüste. Nur russische bewaffnete Heere, an Kälte gewöhnt und mit Allem reichlich versorgt, umschwärmten die zarten Franzosen, die keine Nahrung hatten, und Pferdefleisch als einen köstlichen Bissen im Hungertode verschlangen, indeß Andere von ihnen, wahnsinnig, an ihren eigenen Händen und Füßen vor Hunger nagten, im Schnee sitzend. Lumpen waren ihre Kleidung, und ihre nächtliche Lagerstatt das unabsehbare Schneegefilde, von eisigen Winden durchsauf't. Des schrecklichsten Todes starben viele Tausende, und Kanonen, Gepäck, Beute und Raub fremder Länder ging verloren, und von der prachtvollen großen Armee entkamen nur 30000 aus Rußland!

Das preußische Hülfsheer unter York war nicht in dem großen Zuge nach Moskau; argwöhnisch hatte Napoleon dasselbe an die Ostseeküste geschickt, die russischen Städte und Festungen einzunehmen. Nun suchte sich York mit den Russen zu vereinigen, indem das russische, die

Franzosen verfolgende Heer vorwärts eilte, und zwischen die fliehenden Franzosen und die langsam heranziehenden Preußen zu stehen kam. York that, als ob er nothgezwungen sich den Russen ergeben müsse, und schloß mit diesen am 30. Dec. 1812 den Vergleich, mit den noch 15000 Mann starken preußischen Hülfstruppen bis auf weitern Befehl des Königs neutral zu bleiben.

Alle Bedrückte erkannten die Fügung Gottes zu ihrer Befreiung vom französischen Joche. Alles ergriff die Waffen und legte auf den Altar des Vaterlandes Gold, Silber, kostbares Geräth, Juwelen, Halsschmuck, Ringe, Lohn, Sparpfennige, dem Könige zu Hülfe. Es ward die Landwehr und der Landsturm errichtet; die Mützen der Krieger führten die Inschrift: „Mit Gott für König und Vaterland."

Zweiter preußischer Krieg gegen Napoleon 1813 und 1814. Am 28. Febr. 1813 schloß unser von uns noch getrennter Landesvater einen Bund mit Rußland, und erklärte am 17. März gegen Frankreich den Krieg. Napoleon sammelte wieder 350000 Mann, und befahl den Fürsten, ihm große Heerhaufen zu Hülfe zu senden. So eilten sie den Preußen und Russen entgegen. Am 2. Mai war die Schlacht bei Groß-Görschen, unweit Lützen, 120000 Franzosen gegen 70000 Russen und Preußen. Letztere zogen sich nach Bautzen, wo die Schlacht zwei Tage dauerte, und 20000 Franzosen und 12000 Russen und Preußen fielen. Napoleon besetzte Breslau und es ward ein Waffenstillstand geschlossen. Da trat der redliche Kaiser Franz von Oesterreich und der König von Schweden zu den Verbündeten, als Napoleon zu unverschämte Forderungen machte. Der Krieg begann aufs neue. Schon im Frühjahr 1813 kamen Russen nach Halberstadt, und vertrieben die Westphalen.

Napoleon schickte 80000 Mann ab, Berlin zu nehmen. Auf dem Marsche dahin, waren die Franzosen bis Groß-

beeren, 2 Meilen von Berlin, gekommen: als die Preußen unter Bülow noch vor Abend unter fürchterlichem Regen stürmten und siegten. Napoleon rückte selbst gegen das preußische Heer, unter Blücher, welcher weislich zurückging, indem das verbündete Heer auf Dresden losging. Napoleon ließ einen Theil seines Heeres gegen Blücher, mit dem andern ging er nach Dresden. Das hatte Blücher gehofft, welcher nun vorwärts drang, und die Feinde am 26. Aug. an der Katzbach traf. Die Preußen machten 18000 Gefangene, eroberten 103 Kanonen, 250 Wagen und eine Menge Fahnen. Der König ernannte Blücher zum Feldmarschall und nachher zum Fürsten von Wahlstatt.

An demselben Tage, wo Blücher die Franzosen schlug, siegten diese unter Napoleons Anführung bei Dresden über die Oesterreicher, welche die Stadt vergeblich stürmten. Napoleon fiel mit seiner ganzen Macht aus Dresden, nahm viele Tausend Oesterreicher gefangen, und drängte sie nach Böhmen zurück, wo Vandamme mit 30000 Mann die böhmischen Gebirge versperren sollte. Am 29. Aug. kam dieser nach Teplitz im Thale an, wo 8000 Mann russischer Garden standen, welche sich tapfer wehrten; der König ermunterte sie, führte starke Haufen Oesterreicher ihr zu Hülfe, und ordnete alles so weise, daß die Franzosen nichts gewinnen konnten. Am 30. Aug. griff Vandamme bei Kulm abermals an. Kleist, der mit seinen Tapfern das Gebirge erklettert hatte, überfiel die Franzosen im Rücken, und Vandamme ward mit 12000 Mann gefangen genommen, und 82 Kanonen, 2 Adler und 2 Fahnen wurden erobert. Voll Rache gegen Preußen sollten 80000 Mann unter Ney nach Berlin durchdringen. Schlau und still war dieser am 6. Sept. bis Dennewitz geschlichen, wo die preußischen Generale Bülow und Tauenzin mit 40000 Mann lagerten. Angegriffen, wehrten sich diese tapfer, durchbrachen die Mitte der Franzosen, und schlugen

deren rechten und linken Flügel, und als am Abend die schwedische Armee eintraf, verloren die Feinde 20000 Mann, 80 Kanonen und viele Wagen, sich nach Leipzig flüchtend.

Blücher ging zwischen Wittenberg und Torgau über die Elbe. Kaum war York, der voranzog, auf dem andern Ufer der Elbe angekommen, als er dicht vor sich eine große französische Armee unter dem General Bertrand mit 20000 Mann erblickte, die sich hinter den Elbdämmen recht sicher in Ordnung gestellt hatten. York befahl den Angriff bei Wartenburg. Nach langem und heftigem Widerstande wichen die Franzosen den Siegern, die eine Menge Kanonen und Gefangene erbeuteten. York war außer sich vor Freude und rühmte die Landwehr, welche er den besten Grenadieren gleich schätzte. Nun änderte sich die ganze Lage der Dinge. Blücher zog in Sachsen vorwärts; die Oesterreicher kamen von Böhmen her, und schlossen die Franzosen in Dresden ein. Von Dresden machte sich Napoleon nun nach Leipzig; die Verbündeten folgten ihm, lagerten sich auch dort, und rüsteten sich zum Kampfe.

1813 den 22. Juli schlug der Blitz in die von Schlanstedt nördlich gelegene Windmühle, zerschmetterte den Hausbaum derselben, ohne die vielen Schlanstedter zu beschädigen, welche, aus dem Bruche eilend, sich auf die Windmühle begeben, und an den Hausbaum gelehnt hatten. Nur Einigen wurden auf dem Haupte die Haare versengt.

So waren nun bei Leipzig alle Krieger versammelt. Napoleon mit 180000 Mann und 600 Kanonen, und seine Bundesvölker mit 250000 Mann und 1000 Kanonen.

Am 16. Oct. 1813 begann der Angriff am düstern Morgen bei grauem Herbstnebel. Gegen 9 Uhr brachen die Russen nnd Preußen los. Die Erde bebte vom gräßlichen Kanonendonner. In den südlichen, um Leipzig liegenden Dörfern ermunterte Napoleon selbst seine Schaaren. Nach abwechselndem Glücke stürmten Russen und Preußen noch ein Mal heran, und die Franzosen wichen, und meh-

rere Regimenter flohen. Napoleon sah es, rief: „Vor mit dem Geschütz!" und 150 Kanonen sprengten herbei, und dahinter große Haufen seiner Garden. Da mußten die Verbündeten einen Augenblick weichen und die Dörfer räumen. Nun aber ließ der österreichische Feldherr im Sturmschritt seine frischen Truppen anrücken, so daß nach langem Gemetzel und Wüthen endlich die Franzosen wichen, und die Heere am Abend fast alle auf derselben Stelle standen, wo am Morgen die Schlacht begonnen hatte. Im Norden, bei Möckern, hatte Blücher indeß eine andere Schlacht für sich. Dreimal ward das Dorf gewonnen, und wieder verloren. Die Franzosen stellten 40 Kanonen in den Straßen auf und schmetterten Alles nieder. Horn ließ im Sturmschritt sein Fußvolk auf die Kanonen losgehen, und sie werden genommen, indem die Franzosen weichen. Da rückten die alten französischen Soldaten an. York haut mit den Husaren ein, und die Feinde fliehen nach Leipzig. Blücher aber hatte an 50 Kanonen, viele Tausend Gefangene und mehrere Siegeszeichen gewonnen. Unter allen Tapfern, die hier ruhmvoll fielen, darf ich Heinrich Ferdinand von Krosigk nicht unberührt lassen; denn durchstochen sprach er zu seinen Kriegern: „Laßt mich hier! Geht und thut Eure Pflicht dem Könige und dem Vaterlande."

Am 17. Oct. wollte Napoleon mit den Verbündeten unterhandeln, aber man traute seinen glatten Worten nicht, und der Tag verstrich in fruchtlosen Unterhandlungen.

Am 18. Oct. begann daher der Kampf wieder. Napoleon hatte seine Soldaten näher zusammengezogen und war dicht an Leipzig gerückt. Hier ward er von allen Seiten bestürmt, und klug und tapfer wehrte er sich. Von einer Anhöhe herab, bei einer zerschossenen Windmühle, leitete er die Schlacht; ihm gegenüber hielten auf einem Hügel bei einer Ziegelscheune die Monarchen Friedrich Wilhelm, Alexander und Franz. Unter ihren Augen führten

die braven Krieger das große Werk aus. Ein Dorf nach dem andern ward den Franzosen genommen. Nahe dem Abend sprengte der Feldherr Schwarzenberg den Hügel herauf und meldete: „Wir haben gesiegt, der Feind zieht fort." Die frommen Fürsten stiegen von ihren Rossen, fielen auf ihre Knie mit Allen, die hier waren, und dankten Gott auf dem seitdem sogenannten Drei-Monarchen-Hügel.

In der Nacht zog Napoleon mit seinen Schaaren eilig fort durch Leipzig. Kaum graute der Tag am 19. Oct., so stürmten die Preußen auf Leipzig los, drangen in die Stadt und nahmen gefangen, was sie erwischen konnten. Die Beute in der leipziger Völkerschlacht bestand aus 23 Generalen, 30000 Soldaten, 400 Kanonen, 7 Adlern und 21 Fahnen. Vieles fiel noch den Siegern auf dem eiligen Rückzuge in die Hände.

Bei Hanau traten die Baiern, welche in den Fürstenbund getreten waren, den fliehenden Franzosen in den Weg, und Napoleon mußte sich mit Verlust durchschlagen. Die Sieger befreieten nun auch Holland und die Schweiz, und nahmen den Franzosen eine Menge Festungen in Deutschland weg, welche von ihnen besetzt waren.

Am 30. Oct. 1813 kam von Helwig mit einem Freicorps nach Halberstadt, und viele patriotische Schlanstedter eilten zur Stadt in vorahnender Freude, bald wieder unter den vorigen preußischen Landesvater zu gelangen.

1813 den 7. Nov. ward zu Schlanstedt das Fest der Wappenerhöhung Preußens in der Kirche gefeiert, wobei die Gemeinde 131 Thlr. 14 Gr. auf den Altar opferte, und 93 Hemden, 62 Pfund Linnen und 14 Pfund Charpie für die Verwundeten zusammenbrachte.

1813 den 14. Nov. ist in Schlanstedt die glorreiche Völkerschlacht bei Leipzig gefeiert, die allgemeine Bewaffnung eingerichtet, und die Jünglinge aufgemuntert, dem Könige und Vaterlande zu Hülfe zu eilen. Viele stellten sich, wohnten dem Gottesdienste bei, empfingen das

heil. Abendmahl, und schieden von uns, um sich der Armee des rechtmäßigen Landesvaters anzuschließen. So herrlich schloß sich das Jahr 1813.

1814. Einfall der Verbündeten in Frankreich. Sollte Europa wahrer Friede beglücken, so war es nicht genug, den Weltbestürmer Napoleon über den Rhein gejagt zu haben; er mußte auch jenseit Deutschlands, in Frankreich selbst angegriffen, besiegt und zu dauernder Ruhe gebracht werden. Das forderten alle Länder, jede Stadt, jedes Dorf, wo man billig alle Kräfte den treuen Fürsten bot, diesen allgemeinen nothwendigen Wunsch auszurichten. Am 9. Januar 1814 wurden Beiträge zur Bekleidung der edlen Vaterlandsbefreier gesammelt. Schlanstedt opferte 58 Thlr. 16 Gr. und feierte am 6. Februar das Fest der Wiedereroberung der deutschen Festungen Stettin, Torgau, Wittenberg, wobei für die Verwundeten in Schlanstedt abermals 15 Thlr. 13 Gr. 5 Pf. freiwillig auf den Altar gelegt wurden.

Am Ende Januars schon hatte der große allgemeine Feind wieder 130000 Soldaten, welche mit ihm den Verbündeten entgegenrückten, die, nur noch 25 Meilen von Paris entfernt, unter Blücher mit 20000 Mann bei Brienne standen. Napoleons erste Angriffe wurden von den Preußen und Russen zurückgeschlagen; aber, zu bekannt mit der Gegend, drangen die Franzosen in die Stadt, schossen die Stadt in Brand, und drängten Blücher zurück, welcher seine Truppen bald wieder sammelte, und am 1. Febr. bei dem Dorfe Rothiere die Schlacht, im Vereine mit Russen, Baiern und Würtenbergern, gegen Napoleon gewann, 70 Kanonen erbeutete, und mehrere Tausend Gefangene machte.

Mangel an Lebensmitteln und schlechte Wege in Frankreich nöthigten die verbündeten Heere, sich zu trennen. Schwarzenberg zog mit seinen Oesterreichern am Seineflusse hin, Blücher an der Marne hinab in einzelnen Haufen, nur noch 15 Stunden von Paris. Napoleon, diese

Trennung benutzend, fiel nun zuerst über das schlesische Heer her, und Preußen und Russen wurden auseinander gesprengt, und Viele gefangen; desgleichen am folgenden Tage. Blüchers Krieger schlugen sich durch, und erreichten am Abend ihre alte Stellung hinter der Marne wieder, mit einem Verluste von 7000 Mann und vielen Kanonen. Auch Schwarzenberg ward zurückgetrieben. Die Fürsten sahen sich so in Verlegenheit, daß sie Frieden gemacht hätten, wenn Napoleon die Abtretung Deutschlands, Italiens und der Schweiz zugestanden hätte. Aber er antwortete: „Ich bin jetzt näher an Wien, als an Paris.“ Nun suchte sich Blücher mit Bülow, der aus Holland, und mit Russen, die aus Düsseldorf kamen, zu stärken. Vor dieser Vereinigung aber griff Napoleon Blücher an, der sich auf den Anhöhen bei der Stadt Laon festgestellt hatte. Fürchterlich stürmten die Franzosen auf Blücher an, wurden aber wiederholt so zurückgeschlagen, daß die Franzosen am Abend in's Lager zu rücken genöthigt waren. Nun machten die Preußen mit dem Bajonette einen Ueberfall, und die Franzosen flohen. Ziethen, der sie schon vorher umritten hatte, nahm die Fliehenden in Empfang, und erlegte Tausende, nahm 12000 Mann gefangen, und erbeutete 46 Kanonen und 50 Wagen.

Napoleon befahl nun den Bewohnern von Frankreich, im Rücken der Verbündeten in allgemeiner Bewaffnung aufzustehen, sich an die mächtigen Besatzungen in den Festungen anzuschließen, dem Feinde Lebensmittel wegzunehmen, ihm allen möglichen Schaden zuzufügen, und kleinere Haufen einzeln zu erschlagen; den Befehlshabern der Festungen aber gebot er, sich mit den Landleuten zu verbinden, und Unterstützung zu leisten; er selbst aber wollte die Verbündeten im Rücken vernichten. Am 21. März stand er nahe an dem schwarzenbergischen Heere. Plötzlich zog er ab. Die Verbündeten, denen durch aufgefangene Briefe an seine Gemahlinn dieser Plan bekannt war, sandten ihm den

General Winzingerode mit 10000 Reutern und 50 Kanonen nach, damit Napoleon glauben sollte, daß seine List ihm geglückt sei. Die übrigen Verbündeten Heere zogen nach Paris, wo sie am 29. März ankamen. Am 30. März erstürmten sie die Hügel und Weinberge um Paris, und gegen Abend waren die Tapfern vor den Thoren der Stadt, um hineinzudringen. Den Parisern entfiel der Muth, und sie ergaben sich. Am 31. März hielten Friedrich Wilhelm und Kaiser Alexander mit ihren Heeren den Sieges-Einzug in die feindliche Hauptstadt. Napoleon, welcher alle Feinde hinter sich zu haben meinte, erhielt von Paris Nachricht, und befahl, rasch umzukehren. Vor Paris angekommen, war er uneins mit sich selbst, ob er Paris stürmen, oder demüthig um Frieden bitten sollte. Die Verbündeten wollten aber nicht mit ihm, sondern mit den Franzosen unterhandeln. Der versammelte Senat von Frankreich setzte Napoleon ab, und rief den Bruder des hingerichteten Königs Ludewig, unter dem Namen Ludewig **XVIII.** auf den französischen Thron. Napoleon ging nach der Insel Elba bei Italien, die ihm zum Wohnsitze angewiesen war. Mit dem neuen französischen Könige schlossen die Herrscher den ersten pariser Frieden, und die Heere zogen aus Frankreich. Der König Friedrich Wilhelm dankte seinen Heeren, und gab jedem Krieger zur Erinnerung eine Denkmünze, aus dem Metalle der eroberten Kanonen geprägt.

Während des glorreichen Einzuges der verbündeten Heere in Paris, schwebten in unserem lieben Vaterlande alle Gemüther in ängstlicher Erwartung wegen des Ausganges des Befreiungskrieges, weil ihnen bekannt war, daß dieselben in Frankreich sich in großer Gefahr befanden, indem Napoleon das ganze Frankreich zum Aufstande gerufen, er selbst mit seinem Heere den Verbündeten den Rückzug abgeschnitten, sich dem Rheine und Deutschland genähert, die Verbündeten aber im Vertrauen auf Gott

gewagt hatten, auf Paris loszugehen. Wie vor einem schrecklichen Gewitter die immer schwüler und drückender werdende Luft schweigende Stille behauptet, so kam auch damals für Vaterlandsfreunde kein Laut von Nachricht aus Frankreich zu uns herüber.

Am 8. April, als ich mit meiner damaligen Gemeinde Schlanstedt und den daselbst einquartierten russischen Kriegern den Charfreitag Vor- und Nachmittags gefeiert hatte (denn die Russen, ob sie gleich wenig von unserer Gottesverehrung verstanden, besuchten doch stets unsere kirchlichen Andachten, um ihr Gebet an heiliger Stätte vor dem Crucifixe, auf dem Altare knieend, zu verrichten), ging unsern angstvollen Herzen die Sonne schon unter in Gedanken an König und Vaterland; da kam ganz unerwartet bei aufgehendem Sternenlicht ein reitender russischer Bote mit verhängtem Zügel in vollem Galopp durchs Dorf gesprengt, auf das Amt hin, an den Befehlshaber unserer Russen, mit der Nachricht, daß die verbündeten Fürsten und Völker am 31. März siegend ihren Einzug in Paris gehalten hätten. Dieses große und von Gott gekrönte Glück der Völker ergriff alle Herzen mit heiliger Gluth, so daß der Commandant mit dem Oberamtmann Weber und dem Schulzen der Gemeinde zur Pfarre eilten, und eine kirchliche Andacht forderten, für welche Erstgenannter bittend bedingte, doch ein **Gloria in excelsis Deo** und ein **Dominum vobiscum** für seine lieben Russen einzuschließen, welche lateinische Worte seinen Kriegern verständlich wären, und sie an ihren heimathlichen Gottesdienst erinnern würden.

Alles, was in Schlanstedt lebte und webte, strömte nun zum dritten Male an diesem Charfreitage zum Gotteshause. Die Gemeinde placirte sich in ihre Stühle und auf ihre Priechen, die Russen in die Gänge, ihre Befehlshaber vor ihnen her am Altare, dem Crucifixe gegenüber, und knieten alle auf die bloße Erde nieder, als ich vor dem Altare das der Gemeinde und den Fremden bekannte

Gloria sang, das Gebet verrichtete, eine kurze Rede hielt, und mit „Dominus vobiscum (der Herr sei mit Euch)" Collecte und Segen endete, und die Gemeinde zum Schlusse der Andacht mit der Orgel „Nun danket alle Gott" anstimmte.

In ernster, heiliger Freude und in der löblichsten Ordnung verließen zuerst die Russen mit ihrem Führer, dann die Gemeinde das Gotteshaus.

Fünfter Abschnitt.

Die preußische Regierung von 1814.

Am 7. Aug. hielt der aus Frankreich zurückgekehrte geliebte König Friedrich Wilhelm mit seinen Garden einen feierlichen Einzug in Berlin, bis vor das Schloß, wo ein Altar errichtet war, um im feierlichen Gottesdienste dem gnädigen Gotte Lob und Dank zu opfern. Als am Schlusse der Geistliche im brünstigen Gebete die Hände zum Himmel erhob, sank der König auf die Knie, und mit ihm alle anwesende Tausende; und in demselben Augenblicke brach die Sonne aus dem bisher düstern Wolkenhimmel hervor mit freundlichen Strahlen über die anbetende Menge, ein Zeichen des Wohlgefallens dessen, der den Himmel lenkt und das Schicksal der Völker und Könige leitet.

1815. Um nach den großen Umwälzungen und Verwüstungen in Europa durch die Franzosen seit 20 Jahren, Alles wieder in Ordnung und Einklang zu bringen, versammelten sich die Fürsten und Abgeordneten im Anfange des Jahres 1815 zu Wien. Der stolze und unruhige Napoleon hoffte Uneinigkeit bei diesen Berathungen, wodurch es ihm gelingen würde, sich wieder zum Kaiser der Franzosen zu machen, weshalb er den mit sich genommenen

1100 Mann alter Garde befahl, sich bereit zu halten zum Einschiffen, um nach Frankreich zurückzukehren.

Er überlistete die englischen und französischen Wachtschiffe, die ihn auf Elba beobachten sollten, und landete am 1. März 1815 an der Küste von Frankreich, indem er in 20 Tagen einen Weg von 100 Meilen zurücklegte, und seinen Einzug in Paris unter lautem Jubel des Volkes hielt, und die vom französischen Könige gegen ihn geschickten Truppen zu ihm übergingen, und Ludwig XVIII. am 20. März nach den Niederlanden entfliehen mußte. Napoleon, der am 20. März des Abends in Paris eingezogen war, erklärte sich gegen die in Wien versammelten Fürsten, daß er sich mit Frankreich begnügen, und immer Frieden halten wolle. Diese aber wollten mit dem Wortbrüchigen nichts zu thun haben, schlossen am 8. Juni den deutschen Bund zu Wien, und alle Völker ergriffen aufs neue die Waffen: Russen, Oesterreicher, Engländer, Deutsche, und vor allen die Preußen. In den Niederlanden sammelten sich die Krieger: eine Armee von 80000 Mann unter dem Herzog Wellington, aus Engländern, Niederländern, Hannoveranern, Braunschweigern und Nassauern gebildet; eine preußische Arme von 110000 Mann unter Blücher, Bülow ꝛc.; die Oesterreicher sammelten sich am Oberrhein, und die Russen sollten über den Mittelrhein heranrücken. Napoleon zog gegen Blücher und Wellington mit 150000 Mann und 400 Kanonen. Wegen der Lebensmittel lagen die verbündeten Heere weit auseinander. Das sah Napoleon und beschloß, erst Blücher zu überrumpeln, und dann Wellington zu schlagen. Am 15. Juni überfiel er plötzlich die Preußen. Blücher wagte mit 80000 Mann die angebotene Schlacht, da er Bülow erwartete, und Wellington seine Hülfe versprochen hatte. Am 16. Juni begann Napoleon mit 130000 Mann gleich nach Mittag die Schlacht bei Ligny, indem er gegen Wellington einen großen Heerhaufen schickte. Die Preußen kämpften tapfer, ermatteten

aber endlich. Blüchers Pferd, von einer Kugel getroffen, stürzt zur Erde und der Fürst liegt unter ihm, wo er von den Feinden, die ihn umjagen, nicht erkannt wird. Die Preußen schlagen den Feind zurück, ziehen den Feldherrn unter seinem Pferde weg, und er besteigt ein Dragonerpferd und eilt zu den Seinigen, welche sich, nach einem Verluste von 15000 Todten und Verwundeten, langsam zurückziehen. Napoleon commandirt einen seiner Generale: „Eil' und stürze nun die geschlagenen Preußen in den Rhein!" Am 17. Juni zog Blücher mit seinem Heere nach Wawre, um den Engländern näher zu sein; und der englische Herzog ging etwas zurück, sich bei Waterloo aufstellend. Am 18. Juni griff Napoleon die Engländer auf den Anhöhen und Meiereien um Waterloo an, und suchte die Linie zu durchbrechen. Wellington hielt alle Stürme bis Nachmittags um 4 Uhr aus, ängstlich zur Sonne aufblickend: „Ich wollt' es wäre Nacht, oder die Preußen kämen an." Sogleich blitzte das Feuer einer Batterie auf, und in der rechten Seite der Franzosen erhob sich ein fürchterlicher Kanonendonner. „Nun, Gottlob," rief Wellington, „da ist der alte Blücher!" Und — er war es. Mit dem frühen Morgen hatte er sich schon aufgemacht; hatte einen Heerhaufen unter General Thielemann, demjenigen General, der die Preußen in den Rhein stürzen sollte, entgegengeschickt, und war mit allen seinen übrigen Soldaten weiter gezogen, obgleich Boten über Boten von Thielemann, ihm Hülfe zu senden nach Wawre, bei ihm flehend ankamen. Aber Blücher antwortete ihnen: „Thielemann muß sich wehren. Wir Alle müssen vorwärts!" Nach langem beschwerlichem Marsche, auf schlechtem Wege, durch Wasser und Schlamm, standen sie auf ihrem rechten Platze zur berührten Stunde. Sogleich gings nun auf die Feinde los. Napoleon führte die Garden, die Engländer zu durchbrechen; aber Wellington schlug nicht nur den Sturm zurück, sondern rückte auch etwas vorwärts. Die Preußen

gewannen die Dörfer, und jagten die Franzosen auseinander, welche nun, in Unordnung, sich zu retten suchten, und Alles, Kanonen, Wagen und Gepäck im Stiche ließen. Blücher und Wellington trafen sich am Abend noch auf der Meierei La Belle-Alliance (Schönbund) und freueten sich ihres herrlichen Sieges. Gneisenau übernahm die Verfolgung des Feindes im schönen Mondschein. In Feldern und Dörfern jagten die Preußen die Franzosen auf, hieben sie nieder, oder machten sie zu Gefangenen. Bald erreichten sie auch das Städtchen Genappe, wo sich Napoleon in einem seiner Wagen, um ein wenig zu schlummern, ausgestreckt hatte. Mit Hurrah ward das Städtchen genommen, und im Nu waren die Wagen Napoleons umzingelt. Mit Entsetzen erwachte Napoleon, sprang aus dem Wagen, schwang sich auf ein Pferd, und sprengte zur Stadt hinaus. Wagen, Hut, Degen, Krone, Kaisermantel und Kostbarkeiten fielen in die Hände der Sieger. Napoleon eilte gleich nach Paris, wo nach 10 Tagen auch die Verbündeten anlangten. Am 7. Juli ergaben sich die treubrüchigen Pariser, und Preußen und Engländer hielten zum zweiten Male ihren Sieger-Einzug. Die Stadt ward nun hart mitgenommen, besonders durch Blücher, welcher 100 Millionen Franken Kriegssteuer, und die Zurückgabe des in allen Ländern Geraubten, Gemälde, Bildsäulen und Kunstwerke verlangte. Am 8. Juli kehrte der geflüchtete König Ludewig XVIII. nach Paris zurück, und der zweite pariser Friede ward mit ihm geschlossen. Frankreich mußte mehrere Landestheile an der Grenze abtreten, 700 Millionen Franken Kriegskosten bezahlen und eine Reihe Festungen hergeben, welche auf 3 bis 5 Jahre von den Bundestruppen besetzt wurden. Napoleon war von Paris an die Meeresküste entflohen, um nach Amerika zu entwischen. Die Bundes-Monarchen schickten am 18. Oct. 1815 den Ruhestörer nach der Insel Helena, einem einsamen Felsen, 800 Meilen von unserem Erdtheile entlegen,

wo er noch 6 Jahre lebte, und am 5. Mai 1821 starb. Ein einfacher Stein und Bäume bezeichnen das Grab des unersättlichen Eroberers, dessen Ruhm- und Herrschsucht in die kleinste Hütte jedes Dorfes ein siebenjähriges Weh und ein noch längeres Nachweh gebracht hat.

Am 27. März 1815 ward zu Schlanstedt das Eichenfest, zum Andenken der wiedererlangten vernunftmäßigen Freiheit gefeiert, wo eine Eiche auf der langen Straße, unweit des Kopfsteines gepflanzt ward, an welchem Feste Prediger, Schullehrer, Schuljugend und ganze Gemeine freudigsten Antheil nahmen, und folgende Gesänge gesungen wurden:

1.

(Melodie: Dir, dir Jehovah, will ich singen.)

Nach sieben finstern Sklaven-Jahren
Ging uns durch Gott der Freiheit Sonn' hervor!
Verjagt sind des Tyrannen Schaaren,
Und Deutschlands Freiheit hebt das Haupt empor;
Und jedes Dorf pflanzt deutscher Freiheit Grün
Am Fest der Eichen, das uns Gott verlieh'n!

Auch Du, am Bruch der Wiesen Aue,
Geliebtes Schlanstedt, jauchzend freue Dich!
Was Dich gequält, bedenk' und schaue
Die stete Last, eh' dieser Feind entwich;
Und fesselos ruf Deinen Hütten zu:
Der Herr ist Gott! Er gab uns Ehr' und Ruh!

Wer sauern Schweiß den Feinden zollte,
Vom Raub- und Blutgeld Prasser schwelgen sah,
Im schweren Joch verzagen wollte,
Und jetzt geseh'n, wie Gott uns war so nah,
Der knie nieder, wo ein Altar ragt,
Und singe laut: den Feind hat Gott verjagt!

Wer nun in Ruh' sein Haus bewohnet,
Vom fremden Krieger bleibet unberührt,

Der treuen Gattinn Liebe lohnet,
Und wessen Töchter blühen unverführt,
Der seh' mit Rührung unsre Eichen hier,
Und schütze sie, zu unsres Dorfes Zier.

Wer deutscher Sitt' und Rechts sich freuet,
In deutscher Zunge reden darf wie Kind,
Sieht, daß sich's, wie im Lenz, verneuet,
Da nach dem Sturm ein neues Sein beginnt,
Der schwöre ab der Franken Joch und Tracht,
Und sei auf deutsche Sitt' und Sinn bedacht!

Wer seine Aecker ruhig bauet,
Nicht mehr in Armuth häufet Schuld auf Schuld,
Nun heiter in die Zukunft schauet,
Beschirmt durch Friedrich Wilhelm's Macht und Huld,
Der sei bereit, für Vaterland und Ihn
Zum Kampf für Freiheit stets mit Gott zu ziehn.

Auf! Alle, die Ein Geist vereinet,
Und Eine Sprache, Sitt' und Vaterland,
Ein König, den wir oft beweinet,
Als ein Tyrann gelöst't der Liebe Band,
Dankt Alle Gott, seid seines Ruhms bedacht:
Er hat ja Alles mit uns wohl gemacht!

2.

Nach Pflanzung der Eichen.

Deutscher und Preuße zu sein ist ein Ruhm,
Freiheit und Treu ist ihr Eigenthum!
Freiheit ist unser, ist nun nicht mehr Traum;
Preiset, ihr Deutschen, den Vaterlandsbaum!

Wachset! gedeiht im Gewitter und Sturm,
Schwinget euch hoch, wie ein ragender Thurm!
Nimmer erquicket im Schatten den Feind,
Der es mit Deutschen nur freventlich meint!

Labet die Enkel im kühlenden Grün,
Wenn sie zum Kampf für das Vaterland ziehn;
Gutes und Edles für Dorf und für Staat
Fasse hier Jeder im heiligen Rath!

Krönet die Sieger mit Zweigen und Laub,
Daß sie entrissen den Feinden den Raub,
Daß sie gewaget für Freiheit und Gut
Leben, Gesundheit und redliches Blut!

Schwört hier dem Feind, der uns spottend verlacht,
Der uns in Armuth und Elend gebracht,
Hebet er wieder die Lanzen empor:
„Stürze hin! klage Dich selber, Du Thor!"

Drüben, auf eigenem Boden und Heerd,
Sei ihm der Segen des Höchsten bescheert;
Naht er dem Vaterland listig und sicht,
Treff' ihn der strafenden Allmacht Gericht!

Schwört hier Gehorsam des Königs Gebot,
Eintracht und Ordnung entfernen die Noth.
Preußische Tugend und siegende Hand
Schütze mit Gott uns dies Vaterland!

Deutscher und Preuße zu sein ist ein Ruhm!
Freiheit und Treu' ist ihr Eigenthum.
Freiheit ist unser, ist nun nicht mehr Traum;
Schützet, ihr Deutschen, den Vaterlandsbaum!

Mit dem 28. Juni 1815 begannen die Kriegs-Abendandachten in der schlanstedt'schen Kirche, zur Belebung der Vaterlandsliebe, jeden Mittwoch.

Am 7. Juli marschirten unsere freiwilligen Jünglinge zum preußischen Heere nach den Niederlanden.

Den 25. Sept. geschah die Erbhuldigung, und mit diesem Tage erhielten die Prediger ihre bestimmte Amtstracht.

Am 10. Oct. verehrte der Maurermeister Möhring der Kirche den jetzigen Taufstein am Altare, und der Taufengel kam außer Gebrauch.

Volkslied beim Empfange unserer heimkehrenden Krieger 1815.

Horch! Trommelschlag! Trompetenklang!
Rings bebt die Luft von Jubelsang!
Sieh! Wagen, Ross' und Krieger
Ziehn wieder heim als Sieger!

Die Fahnen mit den Adlern weh'n!
Voran die Pfeifer lustig geh'n!
Des langen Krieges müde,
Kehrt Alles heim in Friede!

Im Kriegerantlitz strahlt das Herz!
Besiegt ist nun der Trennung Schmerz!
Sieh'! wie die Tritte gehen,
Gestärkt durch Wiedersehen.

Kommt, laßt die Häuser alle leer!
Rasch, tretet an den Weg daher!
Ihr Mütter, Schwestern, Bräute,
Stimmt froh in's Thurmgeläute!

Durchmustert freundlich Mann für Mann!
Seht All' als Eure Retter an!
Wie, wenn in diesem Heere
Kind, Freund und Bruder wäre?

Blick', Mutterauge, hell und klar!
Es kommt Dein Sohn, der fern Dir war!
Drück ihn an's Herz voll Liebe!
Wer schämt sich solcher Triebe?

Du, Gattinn, mit dem Liebespfand,
Den Kindern an der Mutterhand,
Umarme den Getreuen,
Die Liebe zu erneuen!

Du, Vater, mit dem Silberhaar,
So bitter Dir der Abschied war,
Schließ' in den Arm den Lieben,
Der Sohn, Dir stets geblieben!

Beweint nicht, den das Herz stets nennt,
Den schon der Himmel von euch trennt,
Der fiel im Schlachtgetümmel!
Was — Erde gegen Himmel!

In Feindes Lande ruhen sie
Voll Ruhm, nach edler Thaten Müh'!
Der Erde schönste Stätten
Sind Krieger-Ruhebetten!

Scheint nicht so schön der Mond herab
Auf unsrer Helden Ehren-Grab?
Blinkt nicht im Thau der Hügel,
Der Krieger bester Spiegel?

Blüh'n Gras und Blumen nicht darauf?
Beseufzt der Wind nicht ihren Lauf?
Und unsre Kirchen schreiben,
Daß sie uns ewig bleiben!

Seht! der Gefallnen Brüder nah'n,
Die Eure Freund' und Kinder sah'n,
Zur Seite kämpfend fallen;
Begrüßt sie, werth uns Allen!

Willkommen, Krieger! Herz und Hand
Reicht Jeder Euch! Ein Vaterland,
Ein König, Freiheit, Frieden
Beglückt uns All' hienieden!

Seid froh bei uns, und ruhet aus!
Die Freundlichkeit würzt jeden Schmauß;
Wir theilen, was Ihr schütztet,
Und rühmen, was Ihr nütztet!

Nach manchem Schritt auf rauher Bahn
Kommt Jeder bei den Seinen an.
Hurrah! die Lieben hoffen,
Bis Ihr sie heim getroffen!

Auf! Alle, die ein Herz bewegt,
Das, voll von Rettungsfreude, schlägt:
Singt Gott und unsern Kriegern,
Und opfert Dank den Siegern!

Als am 18. Januar 1816 auch zu Schlanstedt das Friedensfest auf das Feierlichste begangen wurde, ließ der Oberamtmann Weber nahe am Domainenamte die Burgthurm-Eiche pflanzen, und bewirthete und erfreuete an diesem patriotischen Feste viele Arme und treue Arbeiter. Die Inschrift unserer Friedensfahne war:

Du, Friedensfähnlein, sag's den fernsten Jahren,
Was König, Vaterland und wir erfahren:
Wir floh'n, was Menschen stärkt, Religion,
Und wurden Sklaven, unsrer Feinde Hohn!
Gekehrt zu Gott in treuvereinter Kraft
Sind König, Freiheit, Fried' uns rückgeschafft.

Die Fürstenversammlung zu Wien bestimmte unterm 8. Juni 1815, daß der König von Preußen alle Länder, welche er im tilsiter Frieden verloren hatte, wieder besitzen sollte, dazu einen großen Theil von Sachsen, schöne Länder am Rhein, in Pommern das bisherige schwedische Pommern nebst der Insel Rügen, und von Polen das Großherzogthum Posen; wogegen er nur einige abgelegene Landestheile an Baiern und Hannover abtreten sollte: so daß jetzt Preußen 5062 Quadrat-Meilen groß ist und 14 Millionen Einwohner hat.

Im März 1816 wurden die Amtsländereien der Geistlichen wieder steuerfrei.

Am 4. Juli ward zu Schlanstedt die Todtenfeier der gefallenen Krieger und Errichtung ihrer Gedächtnißtafeln begangen.

Das Gefühl, auch auf der Erde, in dem Orte, wo wir gelebt, in dem Kreise, da wir gewirkt, in den Verbindungen, wo wir genossen und geduldet haben, unser Andenken erhalten zu sehen, ist eben so natürlich, nützlich und gerecht, als der Wunsch des Geistes, unsterblich und selig in jener bessern Welt zu sein!

Gute Väter und Mütter leben gern in ihren Kindern, Lehrer in ihren Zöglingen, Prediger in ihren Gemeinden, Obrigkeiten in ihren Gutsherrschaften fort. Künstler vollenden ihre Werke mit Fleiß und Freuden, wenn sie ihnen so gelungen sind, daß sie, ihr Gedächtniß darin einzugraben, sich nicht schämen dürfen. Der Erbauer eines Hauses verewigt gern seinen und seiner Gattinn Namen an den Pfosten des Einganges, damit die spätesten Bewohner sich ihres Lebens, Wirkens, Fleißes und Segens erinnern

mögen. Die emsige Mutter zeichnet mit Vergnügen ihre und ihrer Kinder Gewande und schöne Gedecke, in dem Gedanken, daß ihre Erben sich ihrer Sorgfalt einst erinnern, und ihre Wirthschaftlichkeit nachahmen werden. Greise, im Silberhaar, pflanzen noch oft Bäume in ihren Gärten, deren Nutzen ihnen nicht mehr zu Theil werden wird; aber die Vorstellung, daß nach ihnen Andere im Schatten und beim Genusse der Früchte ihrer Anpflanzungen, sie dankbar segnen werden, macht sie am späten Abend ihres Lebens, da ihre Sonne schon zum Untergange eilt, noch thätig und nützlich. Alle unsere Denkmähler haben keinen andern Ursprung als dieses Gefühl! Der, welcher sie errichtete, wollte entweder sein oder seiner Lieben Andenken der kommenden, und, wie wir, der vorübergehenden Nachwelt anbieten, und sein Wesen dadurch auf Erden verlängern. Die heiligen Geräthe unserer Kirchen von milden Wohlthätern, mit ihren Namen bezeichnet, der Schmuck unserer Altäre und Redestühle, die bestäubten Bilder und Grabmähler, die blinkenden Todtenkronen, die bemoos'ten Leichensteine — alles spricht das geheime Streben der Seele aus, hier das Einzige und beste von allen Besitzungen des Lebens, den Namen zu retten, wenn unser Leben, dem Schiffe gleich, Segel und Mast und Gebälk in den Stürmen verliert, und müde, mürb' und verbraucht zusammenfällt, indem der Schiffer selbst, am Ufer glücklich gelandet, der Heimath enteilt. Selbst die an Dörfern und Städten auf Höhen gepflanzten Königs-, Vaterlands- und Freiheits-Eichen haben, meines Wissens, keinen andern Auftrag, als die großen, wunderbaren Zeiten, die wir erlebt, und durch Gottes Gnade und der Deutschen wiedergeweckten Geist glücklich überlebt haben, der spätesten Nachwelt im Gedächtnisse zu erhalten, sie für Gott, König und Vaterland zu entflammen, und die Geister im steten Streben nach wahrer Größe eines Volkes zu ermuntern.

Dem gewaltig vorübergerauschten Strome unserer Zeiten

zum Denkmahl wachsen unsere Eichen. Den lieblichen, abgestürmten Blättern der am Ufer erschütterten Bäume, unsern Helden, welche die tobende Kraft des Zeitstroms auf seinen Wogen forttrieb, und an's jenseitige ruhige und anmuthige Ufer führte, wollte diesseits der Beste der Kö=nige ihr Andenken bewahren, indem er gebot, Gedächt=nißtafeln in unsern Heiligthümern aufzustellen, an den Oertern, wo Ernst und heiliger Schauer und bedächtiger Vorausblick die Seele erfüllen, und sie ahnen und glauben lehrt, daß das Gute, was Menschen im Reiche Gottes wirken, hier schon süßen Ruhm, dort aber vollkommene Belohnung empfängt.

Eltern, Gattinnen, Brüder, Schwestern und Freunde unserer verblichenen, auf dem Bette der Ehre gestorbenen Helden! seht, wie hat der König sie so lieb gehabt, die ihr liebt, die Euer Herz nicht vergessen kann, nie vergessen wird! O wie dankbar verewigt sich das Herz, das Andere im Strome der Zeit zu retten und zu erhalten sucht! Nun erst könnt Ihr Euch beruhigen über den frühen Heldentod Eurer Lieblinge! Denn ihr natürliches Gefühl, ihr heißester letzter Wunsch, hier auf der Erde, in dem Orte, wo sie lebten, in dem Kreise, da sie wirkten, in den Verbindungen, wo sie genossen und geduldet haben, an der heiligen Stätte, wo sie auf das Bekenntniß, Gutes im Reiche Gottes zu wirken, getauft und confirmirt sind, wo sie mit uns Gott verehrt haben, rühmlich fortzuleben, und im Andenken ihrer hohen Nützlichkeit zur spätesten Nachwelt überzugehen, das Schönste des ganzen nichtigen Menschenlebens, und alles edlen Strebens Ziel, ist ihnen hierdurch aufs beste und herrlichste erfüllt!

Bisher klagtet Ihr in trüben einsamen Stunden mit einem Greise der heil. Schrift, der seinen Joseph verloren glaubte (1 Mos. 43, 14): „ich muß sein, wie einer, der seiner Kinder gar beraubt ist;" und mit den trauernden Vätern und Müttern in den Klageliedern (2, 22): „die

ich ernährt und erzogen habe, die hat der Feind umgebracht." Mann und Frau sitzen wol in manchen Häusern, wie Tobias (10, 3—7) und Hanna, weinend am dämmernden Abend, daß ihr Sohn mit den andern Kriegern nicht wieder heimkam, und wollen sich nicht trösten lassen, daß ihre einige Freude, ihr einiger Trost im Alter, ihr Herz und ihr Erbe verweilet. Ihr habt sie ziehen lassen, die heldenmüthigen Jünglinge, mit Trauern und Weinen; aber Gott wird sie Euch wiedergeben mit Wonne und Freude ewiglich. (Baruch 4, 23.) Sie gingen voran, Euch die Stätte zu bereiten; Ihr verlort nur schwache Stützen, die auch in Euren Armen zerbrechen konnten, ohne dieses rühmliche Andenken hinter sich zu lassen; aber sie sprachen sterbend: „Gott wird mit Euch sein (1 Mos. 48, 21)."

Ihre Schatten sind durch dieses Denkmahl wegen der unvollkommenen Freuden, die Ihr oder sie vielleicht sich schufen, versöhnt. So haben sie nichts verloren; sie haben Alles, was im Erdenleben zu gewinnen und zu erringen ist, ein rühmliches Gedächtniß, gewonnen!

Ist etwa ein langes Leben Glückseligkeit? Wie viel Uebel, Verdruß und Bitterkeiten, Unglücksfälle, Krankheiten und Schmerzen lauern am Lebenswege, wie Räuber im Walde auf den Wanderer, und vernichten alle Plane und eitle Wünsche, die wir für uns und Andere webten? Wie Viele wurden am Mittage ihres Lebens wahnsinnig, und haben bis zum späten zögernden Abend, sich und Andern zum Elende fortgejammert in Angst und Verwirrung, bis die letzte Kraft fürchterlicher Arbeit zerstört war, und das zertrümmerte Schiff endlich unterfank! Wimmern nicht Unzählige in unheilbaren Krämpfen und Steinschmerzen? Stöhnen nicht so Viele in der reißenden Gicht auf unruhigem Lager? Keuchen nicht so Manche in der Schwindsucht langsam auszehrendem Weh? „die alle des Todes warten, und kommt nicht (Hiob 3, 21)!" Wie lange hat Euer würdiger Seelsorger, der vor mir zu Euch so

nützlich und kraftvoll redete, so unsträflich lebte, gelähmt, in Blindheit, Taubheit und jammervoller Hülfsbedürftigkeit zugebracht, und ein Alles ausgleichendes ewiges Leben ersehnt? Und — selbst dem glücklichen Alten, dem seine lange Lebensreise am besten zu gelingen scheint, naht doch bald das Ende, und — wenn es nicht nützlich ward — ein unrühmliches, klägliches Ende. „Im Tode fragt die Nachwelt nicht, wie lange, sondern wie nützlich er gelebt habe (Sir. 41, 7)."

Glückselig, rühmlich, verdienstlich und lieblich ist das Loos unsern jungen Helden gefallen! „Nur Ein Schritt war zwischen ihnen und dem Tode (1 Sam. 20, 3);" und wie bald war der gethan! Stets angehalten zum Gebet und zur Gottesverehrung, durch des frommen und menschenfreundlichen Königs christliche Anordnung, „haben sie überwunden durch des Lammes Blut, und durch das Wort ihres Zeugnisses;" in dem schönen Bewußtsein: „König und Vaterland sind durch unsern Heldentod gerettet!" „und haben ihr Leben nicht geliebt bis an den Tod (Off. 12, 11)," des Todes Bitterkeit ward verschlungen in dem Siege. Sie haben einen guten Kampf gekämpft; sie sind getreu gewesen bis ans Ende; sie haben ihr Leben für die Brüder und für die wichtigsten Güter ihres Volkes, für König, Freiheit und Selbständigkeit gelassen, wie der Heiland für die Seligkeit der ganzen Welt! Er wird ihnen die Krone des Lebens geben! Ein schönes Erbtheil ist ihnen geworden: hier Ruhm! dort Seligkeit! Ihr Bette der Ehre ist werther, als alles ungewisse Glück des vergänglichen Lebens, und der Tag ihres rühmlichen Todes besser, als der Tag ihrer Geburt! Ja! der Tod unserer Helden ist werth gehalten vor dem Herrn. (Ps. 116, 15. 16.)

Wir Alle, die wir die Früchte ihrer Thaten genießen, und in der Entwickelung der Zeiten durch des besten Königs Weisheit und Liebe erwarten, wollen unserer Helden Gedächtniß im Segen bewahren; wo man sie nennt, mögen

sie gepriesen, ihr Geist fortgepflanzt, ihr Beispiel rühmlich nachgeahmt werden; und aller Tapfern und Getreuen Ende sei, wie Dieser Ende, hier Ruhm! dort Seligkeit!

1816 den 5. Nov. ward die deutsche Bundesversammlung zu Frankfurt a. M. feierlich eröffnet.

1817 ward die Feier der Verstorbenen jährlich, am letzten Sonntage des Kirchenjahres, zu begehen befohlen.

Schau! wie so sanft die Vorwelt ruht! zu ihr schreitest Du hin bald.
Höre der Glocken Geläut weit in der Gegend umher,
Wann sie zum Fest der Verstorbenen Dir und der athmenden Welt auch
Rufen: Bedenke Dein Grab! Sei des Gedächtnisses werth!

Auch sind in diesem Jahre die Kirchencollegien errichtet, und Synoden gehalten. Am 2. Nov. ward das Reformations-Jubelfest gefeiert, und die neue erweiterte erste Klasse zu Schlanstedt vom Prediger eingeweihet.

1829 den 26. Nov. brannten in Schlanstedt 3 Höfe, Basüner, Ahrens und Boggelsack ab. Es war früh Morgens im Schafstalle eine brennende Laterne aus Vergessenheit zurückgelassen, welche umgefallen war, und das Feuer bewirkt hatte.

1830 ward, seit Einsetzung des evangelischen Bischofs Dr. Westermeier, überall im Halberstädtischen Kirchenvisitation gehalten. Am 20., 25. und 27. Juni war Secularfeier der augsburgischen Confession. In diesem Jahre hatten mehrere große Völkerempörungen Statt: in Frankreich ward am 28. Juli der König verjagt, und der Herzog von Orleans, Philipp, ward constitutioneller König; Belgien riß sich von Holland los; Polen verjagte am 20. Nov. seinen Vice-König und die Russen; Braunschweig den Herzog Karl.

1831 rückte die Cholera (Brechruhr) in unser Vaterland, zu Berlin und Magdeburg, ein. Die väterliche Landesregierung, besorgt für ihre Unterthanen, schickte in jede Stadt und jedes Dorf gedruckte, weise Instructionen. In

hiesiger Gegend wütheten die Fieber heftiger und allgemeiner als im vorigen Jahre. Oft fielen während des Gottesdienstes Zuhörer in Ohnmacht, mit welcher das Fieber ausbrach.

1835 und 1836 ward die Acker-Separation der Gemeinde Schlanstedt mit dem königl. Domainenamte daselbst, durch deren Kosten viele Kothsassen verarmt und in Schulden gerathen sind, nach vielen Jahren vollendet.

Friedrich Wilhelm IV., geb. den 15. Oct. 1795, folgte seinem Vater in der Regierung den 7. Juni 1840.

Die geistlichen Angelegenheiten besorgen jetzt 1 Prediger und 2 Schullehrer, die zur Diöces Anderbeck gehören; die weltlichen Angelegenheiten der Schulze Brand mit den Schöppen.

Vom Königl. Domainenamte Schlanstedt mit dessen Verwerk Neudamm.

Der neue Damm, Neudamm, ein herrliches und schönes Landgut jetzt, dicht am Bruche, zum Domainenamte Schlanstedt gehörig, ist wahrscheinlich mit Nienburg (1480) zugleich, oder bald nachher angelegt. Ein Bild, in Stein gehauen, steht am Eingange des Wohnhauses, darunter befindet sich eine Inschrift, welche zwar das Moos der Jahre ganz undeutlich gemacht hat, aber durch die Bemühungen eines jungen Geschichtsfreundes, Herrn Oekonomie-Verwalters Scharnbeck zu Neudamm, doch enthüllt ist. Sie lautet: **Sigismundus Dei Gracia Archiepiscopus Magdeburgensis, Primas Germaniae, Administrator Halberstadensis, Marchio-Brandenburgensis et Princeps. Anno 1563.** Hier, unter diesem Bilde, in diesem Wohnhause, ward sonst das Dammgeld entrichtet, welches späterhin am andern Ende des Dammes, zu Wegersleben, abgegeben, und mit Dank

und Freuden von denen entrichtet wird, welche bedenken, mit welchen Kosten und Mühen ehedem dieser Weg, der eine der drei Hauptstraßen über das Bruch aus dem Halberstädtischen über Helmstedt ins Lüneburgische führt, angelegt, verbessert und von Menschenfreunden verschönert ist. O, wie verdient macht sich ein Fürst, der das Wüste bebauet, und Brücken nnd Dämme da anlegt, wo sonst Moräste sich fanden und Wasserwogen in Untiefen brauseten, und die Passage behinderten! Da, wo einst (1130) der Fährmann im Bruche zu Wegersleben (in palude Wegerslebensi), ein Vater vieler Kinder, bei heftigem Sturmwind sein Leben zu wagen sich scheute, den Pfalzgrafen Friedrich von Sommerschenburg überzusetzen, und seine Widersetzlichkeit mit dem Tode büßen mußte! Voll Reue über diesen Menschenmord, im Jähzorn verübt, und von der Eile gerechtfertigt, begab er sich zum Propst Sifridus von Hamersleben, schenkte zu seiner Strafe der Kirche daselbst eine Hufe Ackers zu Eickenbardeleve, und sorgte für die Hinterbliebenen des Eulunardus, und veranlaßte durch diesen Vorfall, daß im siebenten Jahre nachher (1137) von dem Bischof Rudolph von Köthen, dem allgemeinen Besten gemäß, eine Art Damm über das Bruch angelegt ward.

Immermehr ist der Damm und dieses Landgut von den Oberamtleuten Cramer; Weber; Rabe, welcher menschenfreundlich die schöne Dammstraße, vom schlanstedter Vorwerk bis an den großen Graben, auf eigene Kosten mit hochragenden italienischen Pappeln bepflanzen ließ, wodurch der Damm befestigt und für die Reisenden verschönt ist; und Rimpau vervollkommnet.

Was mehr von diesem Bruche merkwürdig ist, wird in der Geschichte von Dschersleben berührt werden.

Jetzt hat dieses Vorwerk 1 Feuerstelle und 13 Einw., 30 Stück Kühe, 30 Stück Ochsen, 20 Rinder, 30 Fohlen, 3 Gespann Pferde und 1500 Stück Schafe, 200 Enten, 150 Gänse und 300 Hühner. Den neuen Schafstall hat

Hr. Oberamtmann Rimpau, die neue Scheune auf dem Kamp Königl. Regierung wieder aufbauen lassen. Ein Spritzenhaus ist dort, das einstweilen zur Aufbewahrung des Holzes dient; auch ist ein neuer Garten und eine Baumschule angelegt, in welcher mehrere Holzarten: Eschen, Ahorn, Schwarzpappeln und italienische Pappeln, gezogen werden.

Beide, Domainenamt und Vorwerk, haben nach der Vermessung: 1) Aecker: a) zehntpflichtig 363 M. 158 []R.; b) zehntpfrei, nach Aufhebung des wehrneinstedter und domcapitularischen Zehntens, 1959 M. 157 []R., nach Abzug dreier Morgen, welche der Leinweber Blick in Erbenzins hat, im Ganzen 2320 M. 135 []R., oder 77 H. 10 M. 135 []R. Aecker.

2) Grasung: a) an Wiesewachs 310 M. 90 []R. Davon gehen ab der Bohnenkamp und Schradergraben, welche zu Acker gemacht sind, 23 M. 22½ []R.: bleibt also Wiesewachs 287 M. 67½ []R.; b) an Hütung 45 M., im Ganzen also 392 M. 67½ []R., oder 13 H. 2 M. 67½ []R. Grasung.

3) Gartenland 12 M. 88 []R. Hiernach ist die Total-Summe 90 H. 25 M. 110½ []R. Land.

Außerdem gehören dazu 10844 Stück alte Weiden à 4 Pf. = 150 Thlr. 14 Gr. 8 Pf. Anschlagssumme.

Nach den Pfarrschriften waren folgende Amtleute zu Schlanstedt:

1. von Wildenstein 1563, Landhauptmann.
2. Schade 1615, Amtmann.
3. von Wildenstein 1673, Amtshauptmann; Gattinn: Agnes Judith von Leesten.
4. Albert Webbel 1612, Amtmann.
5. Gerhard Schwiering, Gattinn: Emerentia Guden, 1627 — 1630.
6. Christoph Gerbeding 1666.
7. Joh. And. Döpler, starb d. 22. Jan. 1689, alt 54 J.

8. Fr. Franz Arnold Schwarz, erster Oberamtmann; Gattinn: Amalie Friederike Michaelis. Er starb den 3. Juli 1707, alt 58 Jahr.
9. Hering, auch Heiring, 1708—14. Dec. 1732, wo er starb.
10. Temme 1729—1740. Zu seiner Zeit wurden die Felder vermessen.
11. Brandes, Oberamtmann, seit 1752.
12. Kramer, Drost (sein Sohn war Kammerrath), starb 1815 zu Wolfenbüttel.
13. Weber, Oberamtmann, 1804—1817.
14. Rabe, Oberamtmann, 1817—1836, wo er nach Quedlinburg zog.
15. Rimpau, von 1836.

Verzeichniß der Prediger und Schullehrer zu Schlanstedt.

1. Prediger.

1. Simeon Gurimenus, erster evangelischer Prediger 1563. (Siehe S. 143.)
2. Johann —, starb 1612.
3. Daniel Gittel den 4. Mai 1612—21. Nov. 1636. Sein Begräbniß kostete der Kirche 6 Thlr. 18 Ggr.
4. Esaias Heyer, heirathete den 4. Sept. 1637 seines Vorgängers Wittwe, welche den 8. Febr. 1653 starb. Bei seiner zweiten Verheirathung mit Elisabeth Kilynen verehrte ihm die dasige Kirche zum Brautschatz 5 Thlr. 3 Gr. Im Juni 1641 hat ihm ein Soldat die drei letzten Finger der linken Hand abgehauen, als er einem Kranken in Begleitung seines Schulmeisters Neander das heil. Abendmahl bringen wollte. Als er von dieser heiligen Handlung blutend und ohnmächtig zurückkehrte, hatte sich der größte Theil der Gemeinde vor der Pfarre und auf dem Kirchberge versammelt, ein

Jeder mit Gepäck, um zu flüchten, ihn bittend, mit ihnen in die Kirche zu gehen, zu beten und den Segen vor ihrer Flucht zu ertheilen, und sich mit ihnen in den Huy zu verbergen. So entflohen sie Alle vom Mai bis August aus Schlanstedt. Als er mit der Gemeine in das leere, ausgeplünderte Dorf zurückkehrte, am 12. Sonnt. nach Trin. 1641, predigte er über Kl. Jer. 3, 22: „Die Güte des Herrn ist's, daß wir nicht gar aus sind ꝛc." 1681 erhielt er seinen ältesten Sohn zum Adjunct. Er starb den 11. April 1684, alt 77 Jahr, diente hier 47 Jahr. Sein Begräbniß kostete der Kirche 13 Gulden 6 Gr. 6 Pf. Sein Bild steht in der Kirche unter der Orgel.

5. Joh. Heinrich Heyer, geb. zu Schlanstedt den 24. Juni 1654. Seine erste Gattinn war Anna Catharine Groten, die zweite Sophie Elisabeth Horenburgen, und die dritte Marie Sophie Oldenbruch. Er starb den 2. März 1732, alt 78 Jahr. Sein Begräbniß kostete der Kirche 11 Thlr. 16 Gr. Sein Bild steht dem Altare gegenüber.

6. Paul Cristoph Waßmus, geb. zu Halberstadt den 24. Febr. 1693, als Adjunct eingeführt den 19. Febr. 1726, starb den 22. Sept. 1735, alt 42 Jahr 7 Monat 2 Tage. Sein Bild steht links der Kanzel.

7. Friedrich Euphrosinus Wahl. Bis 27. Oct. 1735 war er Feldprediger, wo er durch ein Königl. Decret zum Pastor zu Schlanstedt ernannt ward. Er hatte das Unglück, daß seine ihm von dem Consistorial-Rath Boyse auf hiesigem Domainenamte angetraute Gattinn, Friederike Catharine Jurgens, ihres Verstandes beraubt, in's Irrenhaus zu Braunschweig, von da wieder auf die Pfarre nach Schlanstedt, zuletzt nach Berlin gebracht ward, wo sie gestorben sein mag. Am 26. Juni 1749 ward ihm das schwanebeck'sche geistliche Inspectorat aufgetragen. Seit dem 9. März

1777 hatte er den Candidaten Karl Römer zu seinem Gehülfen, dem er jährlich 40 Thlr. und freie Wohnung im Predigerwittwenhause gab. Er starb nach verrichteter Beichthandlung mit den Confirmanden plötzlich am Stickfluß den 1. April 1780. Sein Bild steht neben der Orgel-Prieche.

8. Georg Wilhelm Becker, geb. zu Nienhagen den 11. Oct. 1728, verheirathet mit des Pastors zu Dingelstedt jüngster Tochter, Anne Sophie Scheele, Pastor zu Schlanstedt vom 11. März 1781, geistlicher Inspector 1788, starb zu Halberstadt den 6. März 1812, alt 84 Jahr 4 Monat 25 Tage; ist am 10. März zu Schlanstedt beerdigt.

9. Dr. Stephanus Kunze. (Siehe S. 37.)

10. Aug. Fr. Paul Dies, geb. zu Schwanebeck den 15. Febr. 1780, starb den 23. Juni 1832, nach langen Leiden an der Wassersucht.

11. Friedrich Wilhelm Heinrich Laue, vorher Pastor zu Beckendorf und Neindorf, trat am 23. Juni 1833 sein hiesiges Pfarramt an, und wirkt im Segen, durch Lehre und Wandel, in Dittfurt, wohin er 1839 zog. Ihm folgte im Amte

12. Herr Superintendent Bertram, ein gelehrter, menschenfreundlicher und gefälliger Vater seiner Diöces.

2. Cantoren.

1. Martinus Reander, „Schulmeister," 1620.

2. Martinus Reander, Sohn des Vorigen, 1641. (Siehe S. 147.)

3. Antonius Gerken, ist am 26. Sonnt. n. Trinit. mit Lucretia Langen copulirt.

4. Hermann Peckau. 1652 — 1662 sind seine Kinder im Taufbuche verzeichnet.

5. Johann Eberhard, 1673 mit Dorothee Elisabeth

Heyer copulirt, erhielt zum Brautschatz aus der Kirchenkasse 1 Gulden 15 Mgr.

6. Heinrich Simon Müller aus Dingelstedt, tauschte nach 8 Jahren mit

7. Georg Gottlieb Brehmer, Schulmeister zu Hornhausen. Dieser starb den 2. Juni 1744, alt 53 Jahr.

8. Philipp Fr. Zach. Morich aus Aderstedt, starb den 17. März 1752, alt 22 Jahr. Sein Sarg ist aus der Kirchenkasse mit 4 Thlr. bezahlt, wobei Pastor Wahl aus den Kirchenacten beweist, daß seit der Reformation des Predigers ganzes Begräbniß, und des Cantors Sarg ex aerario ecclesiae gezahlt ist.

9. Johann Andreas Pietge, geb. zu Wulferstedt den 12. Mai 1729, starb den 26. Oct. 1794, alt 65 Jahr 5 Monat 18 Tage. Zu seiner Zeit, 1780, erhielt Cantor die großen Knaben und Töchter zum Unterricht, Organist aber die Elementarklasse gemischten Geschlechts.

10. J. Aug. Fr. Pietge, Sohn des Vorbenannten, geb. zu Schlanstedt den 9. März 1765, Candidat der Theologie, starb den 9. Januar 1835.

11. Joh. Andr. Heinrich Winter, geb. zu Osterwieck den 17. Aug. 1782, seit dem 22. März 1806 Organist zu Schlanstedt, seit 1835 Cantor hier.

3. Töchterlehrer und Organisten.

Die Töchter zu Schlanstedt wurden vor Alters von einer Lehrwäsche (Lehrerinn) unterrichtet. Friedrich Joh. Heinrich Hauptmanns Wittwe, welche 35 Jahre in der Lehre (Töchterschule) gearbeitet hat, ist am 8. Nov. 1758, alt 67 Jahr, gestorben Catharine Sophie Eberhards, welche den 12. Sept. 1770 starb, war die letzte Töchterlehrerinn zu Schlanstedt.

Seitdem sind nur zwei Schullehrer hier, wie Seite 154 bemerkt ist.

Die Organisten-Stelle wird in den Consistorial-Acten schon v. J. 1589 erwähnt, nicht aber der Organist. Von ihnen habe ich Folgende aufgefunden:

1. Laurentius Hartmann 1649.
2. Georg Wähner, copulirt am 4. Oct. 1653 mit Marg. Schaper, welche ihm 8 Kinder geboren, und am 9. Oct. 1676 starb; copulirt den 30. Oct. 1677 mit Wittwe Modesta Regine Könnecke. Da zu seiner Zeit noch kein Organisten-Haus erbauet war, so erhielt er 6 Gulden Miethe. Wähner starb 1693. Consistorium setzte Sebastian Rosemeier dahin; die Gemeinde aber lehnte ihn ab, weil seine Sprache untauglich wäre, den Cantor im Singen zu unterstützen.
3. Joh. Heinrich Beste aus Deesdorf, den 16. Sept. 1702 als Organist confirmirt, starb den 30. Oct. 1753, alt 72 Jahr, im Dienste 51 Jahr.
4. Heinrich Ohlendorf, 1754 als Organist eingeführt.
5. Andreas Christian Möhring, ward drei Jahre vor seinem Tode blind, daß ihm sein Nachfolger zum Adjunct gesetzt werden mußte. Er starb am 10. Mai 1809, alt 81 Jahr.
6. Joh. A. H. Winter, Adjunct seit dem 22. März 1806, und den 14. Mai 1809 installirt.
7. Friedrich Miehe, geb. zu Schlanstedt den 12. Aug. 1805. Bisher Cantor und Schullehrer in Schora, ward im Juni 1835 zum Organisten und zweiten Schullehrer zu Schlanstedt ernannt.

Wulferstedt.

Anhang.

Statistik und Topographie.

Das halberstädtische Pfarrdorf Wulferstedt liegt an der Südseite des großen Bruches, Hornhausen und Wegersleben schräg gegenüber, grenzt östlich an Oschersleben, Hordorf und Crottorf, südlich an Schwanebeck und Nienburg, südwestlich an Eilenstedt, und westlich an Schlanstedt und Neudamm; steht jetzt unter der Gerichtsbarkeit des Königl. Land- und Stadt-Gerichts zu Oschersleben, davon es nur eine gute Stunde entfernt ist; gehört zu dem landräthlichen Kreise gleiches Namens, und steht in geistlichen Angelegenheiten unter der Superintendentur Schlanstedt. Es ist von mittler Dorf-Größe, hat an nachbarberechtigten Häusern: 1 Freisassen-Gut, 4 Ackerleute, 6 Halbspänner, 3 Spitzspänner und 54 Kothsassen; Häusler- und Anbauer-Wohnungen: 63. Im Ganzen also 131 Häuser, worin 787 Einwohner, incl. 68 Einlieger-Familien, 2 Krüge, 2 Backhäuser, 3 Windmühlen, 2 Schmiede, 1 Kalkbrennerei, welche zur Domaine Crottorf gehört, 1 Salzsellerei, 3 Böttcher, 1 Rademacher, 4 Zimmerleute, 3 Maurer, 1 Sattler 1 Barbier, 8 Leinweber, 6 Schuhmacher, 5 Schneider. An Acker-, Garten- und Wiesenland besitzt es: a) Aecker: 83 Hufen $7\frac{1}{2}$ Morgen oder $2957\frac{5}{16}$ Morgen, davon der Domaine Crottorf $184\frac{3}{4}$ Morgen zustehen: $102\frac{1}{2}$ Wispel Aussaat; Gärten: $29\frac{1}{6}$ Morgen; Grummet-Wiesen: $115\frac{1}{2}$ Morgen; einschürige oder Herbst-Wiesen: 612 Morgen, davon der Domaine Crottorf $126\frac{5}{8}$ Morgen gehören. Die Grund-

steuer-Anlage besagt 136$\frac{12}{16}$ Morgen. Der Viehstand besteht in 87 Pferden, 339 Kühen, 1866 Stück Schafen.

Nach sechsjährigem Durchschnitt werden jährlich 20 Menschen geboren, gestorben sind 17, getraut 5 Paare.

Geschichtliche Nachrichten.

Seinen Namen hat Wulferstedt von Wölfen, welche sich ehemals in dieser mit Schilf, Rohr und Wald bewachsenen, morastigen Gegend aufgehalten haben. Dafür spricht:

a) die Geschichte: „Wulferstetum a lupo nomen accepit." (Meibomii script. rer. Germ. t. III., p. 208);

b) die uralte Sage der Einwohner:

„Wulferstedt, von des Wolfes Horste benamet im Rohrbruch,
Wo, vom Pfeile durchbohrt, die Wölfinn lag mit elf Jungen,
Fliehe des Wolfs Arglist und unersättliche Raubgier;
Lebe zufrieden mit dem, was Gott Dir beschieden zum Erbtheil!
Meide der Abgunst schlüpfrigen Weg, und trachte nach Frieden!"

c) das Wappen des Dorfes, welches einen im Rohre liegenden Wolf darstellt.

Die Entstehung unseres Dorfes verliert sich im vorchristlichen Alterthume unserer Gegend, wie die Urnen deuten, welche auf dem südlichen Hügel des Dorfes, wo ehemals die erste christliche Kirche des Ortes stand, jetzt einige Häuser und das Gemeinde-Backhaus 1740 erbaut sind, bei Anlegung eines Kellers für dasselbe, im Jahre 1834 ausgegraben und, leider! ohne Anzeige bei dem Prediger, elf an der Zahl, zertrümmert sind. Mit den Urnen muß man vorsichtig umgehen, weil viele derselben römische Münzen mit den Namen der römischen

Kaiser die Jahreszahl enthalten, woraus man die Zeit der Grabhügel erkennen kann.

In heidnischer Zeit gab es in Deutschland weder Städte noch eigentliche Dörfer. Der freie Deutsche ließ sich mit seiner Familie und seinen Leibeigenen, wo es ihnen gefiel, an einer Quelle, einem Walde ꝛc. nieder, und bauete sich daselbst an, als der Wohnsitz eines Edlen oder Freigebornen, der seine Knechte und Leibeigenen in geringern Hütten um sich hatte, welche seinen Acker bestellen mußten. Erst in der Folge wurden aus diesen einzelnen Wohnungen und Landgütern (villae), die man mit unsern Vorwerken und Meiereien vergleichen kann, Dörfer. In Wulferstedt war das jetzige Freisassengut die erste Wohnung eines Edlen, der mit seiner Familie, seinen Knechten und Leibeigenen sich hier anbauete, die sich vermehrten, und nach und nach ein Dorf bildeten.

Unter den Dörfern des Fürstenthums und ehemaligen Stiftes Halberstadt gehört Wulferstedt zu den ältesten, welche in Urkunden verzeichnet sind, so wie Hornhausen, mit welchem es gleiche Entstehung hat.

Bardit.

Horst's und Gundeika's Hühnen-Denkmahle, v. J. 12 n. Chr., auf dem Kämerkenberge bei Schwanebeck.

oder

die Entstehung Wulferstedt's und Hornhausen's.

Früher zurückgekehrt aus der Römer Schlachten, erkor sich
Katwald, der Katten[1]) Fürst, mit den Seinen die Quellen der
Schwäne
Zwischen dem Lindberg[2]) und Humberg[2]), am östlichen Ende des
Huywalds,
Da, wo der Thüringer Held, Horst, Burg und Hütten erbaut früh
Seiner Gundeika mit Heinrich und Hornahusa, den Kindern
Ruhigen Wohnsitz im Thal, an den rinnenden Quellen des Limbachs[3]).

Diese vertrieb der Katten Fürst, vermeinend, es kehre
Nimmer zurück Horst, hingestreckt durch die Pfeile der Römer,
Seine Kinder und Gattinn verdrängend zum nördlichen Berge.

Hermann, der Deutschen Befreier, berief der Thüringer Herzog,
Horst, vor Allen zuerst in den blutigen Krieg auf das Schlachtfeld
Gegen der Römer Gewalt; und zeitiger kam er, als Katwald;
Tapferer kämpft' er, und rühmlich erscholl sein Nam' in die Länder!

Aber — so hatten es Wodan [4]) und Krodo [5]), die Götter, beschlossen —
Später, nach langen Jahren erst, sollt' er mit großer Betrübniß
Wiederkehren den Seinigen, werth durch Leiden, im Denkmahl
Fortzuleben auf Erden, der Später-lebenden Vorbild.

Jetzo der Letzte von allen Gebietern, erfleht von den Seinen
Kehrt er, leidend und abgezehrt von vergiftetem Pfeilschuß,
Nur im Geleite des Saugers [6]), in mehreren Gauen umirrend,
Langsam geführt von der Ochsen-Gespann zweirädrigem Fuhrwerk,
Endlich zurück, gelangt an den sehr verrufenen Bruchsee.
Bittend gewann er daselbst des Fährmanns sinnige Leitung,
Der des Verwundeten Wagen auf balkengeformtem Kahne
Ueber den rohrdurchwachsenen See an das südliche Land trieb.

Also kam er den Fährweg [7]) hinauf zum nördlichen Berge.
Drauf erblickt' er ein Kämmerchen hart an der Straße der Wandrer,
Nur zusammengefugt von unbehauenem Feldstein,
Grauer Erd' und Lehm, und bedachet mit Zweigen und Eichlaub,
Rechts vom Weg' auf der Höh', wo noch heute nun raget sein Grabmahl.
Ahnungen, finstere, schufen im Herzen ihm jetzo die Düfen [8]),
Als er das Hüttchen erschaut, ihm fremd; und nicht fern mehr vom Schwanbach!

„Hemme der Stiere Schritte! mein treuer Gefährt', und enteile
Dorthin zum Kämmerchen! forsche, wer dort sich ablegen geborgen?
Langsam fahr ich Dir nach, selbst lenkend das müde Gespann mir!"

Gambriv entsprang dem Wagen, und reichte die Zügel dem Horst hin;
Hurtiges Laufs erblickt' er zuerst Gundeika in Thränen,
Sitzend am Heerde, zur Seit' ihr Hornahusa mit Heinrich.
Staunen erfüllt' ihn, und ohne Gruß und Gefrag umkehrt er,
Seinem Gebieter entgegnend: „Gundeika! Gundeika! Gundeika!"

„Freia [9]), Wodan und Krodo! im Dunkel wohnet ihr Götter!
Ach! wie führt ihr die Sterblichen hier so finstere Pfade!
Hier Gundeika? hier im Kämmerchen meine Erzeugten?
Hütend vielleicht des Wegs, ob ich ihnen nicht endlich noch komme!"
Sprach's, und Blut entquoll den geharschten Wunden von neuem.
Matt entstieg er dem Wagen und trat in das Hüttchen der Seinen;
Laut aufschluchsend umarmt er Gundeika, den Sohn und die Tochter.

Also weineten All' in gegenseitiger Wehmuth.
Aber es schüttete bald in die Herzen der Klagenden Ruhe
Freia tröstend, mit Freuden des Wiedersehens sie füllend.
Kräftiger noch von Gemüth, als der Held, beschaffte Gundeika
Speis' und Trank; und die Nacht gab stillenden Schlummer den Müden.

Freia, nachdem sie die Herzen der Kummervollen beruhigt,
Trat an Katwald's Lager, und raunte dem Schnarchenden Wort' ein:
„Räuber! jetzt sitzen die Götter zu Rath in Vallhalla [10]) und wägen
Dein Vergehen! Wohl freuen Gemahl sich und liebende Kinder,
Wann aus rühmlicher Schlacht heimkehrt ein Held, der für Freiheit
Blutete, wie Du ja selbst die Wonne genossest, da früher
Du kam'st, als nach dem Rathe der unerforschlichen Gottheit
Horst noch lag halbtodt, bedeckt von den Leichen der Römer.
Schaudere! Horst ist wiederzekehrt in des Hüttchen der Seinen,
Die Du vertriebst aus des Fürsten Burg, daß in Thränen der Sehnsucht
Sie sich am Wege der Wandrer, auf nördlichem Berge, von Feldstein,
Erd' und Lehm, ein Kämmerchen nur erbauet, zu hüten
Täglich, mit Flehn zu den Göttern, der Straß', ob noch vielleicht wohl
Sie durch Geschenk' an Fremd' in eigener Armuth, erweichten
Jene himmlischen Herrscher, zu senden den Gatten und Vater!
Wiss' es! entschieden wird heute Dein Loos. Der Nornen [11]) Gewalt nun
Geb' ich Dich hin, nach Niflheim [12]) Dich zu geleiten, wofern Du
Horst nicht versöhnst, den Beraubten! Ersinne nun selbst Dein Beginnen!"

Sprach's und eilte hinweg, umstellend mit Düfen sein Lager.
Diese weckten ihn auf, und ergossen der Ahnungen Pein ihm
In und um ihn her, bis eine der Elfen ihm raunte:

„Drei nur der lieblichen Kinder verlieh Dir die gütige Gottheit;
Nur der älteste führte Berthilla, die Tochter Ingomars,

Dir in die Burg, zu des Sohnes Gemahl: die andern Beide,
Rudolph und Lindla, blühen noch unvermählt. Des Beraubten
Kindern vereinige sie; denn noch heut' geht Horst zu Valhalla!
Ach, vielleicht auch Gundeika, mit ihm in Valhalla zu wallen!
Baue den Schwiegerkindern alsdann noch Burgen am Bruchsee
Südlich für Heinrich, und nördlich für Hornahusa, die schöne.
Aber den Ort des Gebets und der Thränen benenne die Nachwelt
Immer den Kämerkenberg[13]) zu der Leidenden stetem Gedächtniß!"

Als die dämmernde Frühe die Berg' und Thäler erhellte,
Sendete Horst den Gambriv zu Katwald, ihn fordernd zum Kampf auf.

Nicht gerüstet, umhüllt mit der Haut des Auers, zur Seit' ihm
Rudolph und Lindla, erschien schnell Katwald im Hüttchen Gundeika's;
Thränen vergießend, umarmt er Horst und Gattinn und Kinder:
„Laß mich nicht kämpfen mit Dir, mein Bruder! Wie bluten die Wunden
Dir, dem Erblaßten, welche Du rühmlichst empfingst von den Römern,
Unsere Gaue zu sichern. Schon haben die Götter entschieden
Unsern vergeblichen Zwist; ich sahe Dich fallen im Schlachtfeld,
Wähnte, Du kehrtest nicht heim, und zu lange versagten die Rückkunft
Dir die Unerforschlichen! Sieh, ich bepflanzte den Humberg,
Tilgend das wilde Gesträuch, mit Reben, bebaute die Thäler
Trocknend die moorigen Sümpfe: drum laß mich genießen der Frucht hier!
Doch — damit ich Dich sühne vor Krodo, Wodan und Freia,
Geb' ich der Hornahusa den Rudolph, und Lindla dem Heinrich;
Statte sie reichlich aus, und baue den Kindern am Bruchsee
Burgen, dem Heinrich mit Lindla südlich, und nördlich dem Rudolph,
Wie Du vom Berg' hier die liebliche Gegend beschaueſt. Gewähr' es!
Heinrich, mein Eidam, erlege die Wölf' und benenne die Burg sich
Wulferstedt, und Hornahusa erlabe das Hornvieh
Dort im schattigen Wald' und am See; und ihr zum Gedächtniß
Nenne mein Rudolph, zur Ehre der Gattinn, die Burg Hornhausen;
Und Gundeika erwähle sich selbst, nach freiester Willkür,
Ob sie bei Hornahusens Gemahl, vielleicht bei dem Sohn' auch
Weilen wolle, bis Wodan ihr Leben beschließt in Valhalla."

Als er so sprach, und die Kinder die Hände sich reichten zum Bündniß,
Sank zur Erd' hin Horst, verblutet und bleich in die Arme

Gambriv's, des Saugers. Gundeika benetzt' ihn mit kühlendem Wasser.
Wiederkam ihm der fliehende Geist; doch die Schatten des Todes
Hüllten ihn ein. Matt haucht er: „So sei es! Nun geh' ich versöhnet!"

Freia eilte herzu in Gestalt der sumsenden Biene,
Ihrer Gefährtinn Küllia[14]) gab sie die Seele des Helden,
Und erfüllte mit Trost die Herzen der Weinenden, Alle!

Katwald führte mit sich die Kinder, zugleich auch Gundeika
Heim in die Schwanenburg an den lispelnden Quellen des Limbachs.
Katwald's Gemahlinn, Hildrudis, empfing sie mit tröstender Rede,
Speis' und Trank umreichend den Lieben mit schmeichelnden Händen.
Aber dem Gambriv befahl er, die Leiche zu hüten mit Umsicht,
Bis am folgenden Tag' ihr würde das Ehrenbegräbniß.

Als nun wieder die Sonn' am heitern Himmel emporstieg,
Alsbald hieß der Katten Gebieter den Knechten, mit Auern
Ziehen zum Kämerkenberg' hinauf, das Hüttchen zu ebnen;
Auch die Zweig' und die Balken, des Kämmerchen Dach, an den Ort hin
Thürmen daneben, dem Todten zu ehrenvoller Verbrennung.

Aber Gundeika säumete nicht, zu wallen zur Leich' hin;
Legte mit Gambriv sie sanft, lautweinend, auf trockne Gesträuche;
Zündete selbst dann den Haufen, und sprang in die lodernden Flammen
Jauchzend in Thränen: „Mein Horst, ich gehe mit Dir zu Valhalla!"
Also verschlang sie die Glut zugleich; doch die Asche von Beiden
Sonderte Gambriv in Urnen, nur wenige Schritte getrennet,
Westlich Gundeika's Staub, und östlich die Asche des Helden[15]).

Schweigend entstieg aus Ost die mantelumhüllende Nacht auf,
Mütterlich Alles beruhigend, was sich auf Erden noch mühsalt;
Sternreich, feiernd, die Welt Ein Grab im Himmelsgewölbe!

Aber zur Mitte der Nacht auf einmal rauschen die Wälder;
Bäum' erschüttern und flüstern, und aufgescheuchet entflattern
Drüben am Limbach die Schwän', in den Feldern Trappen und Eulen,
Her vom See hallt Wolfesgeheul, Rohrdommel Geläute,
Rabengekrächz und Uhu Ruf; denn am Himmel ertönt hell
Bardengesang, annähernd den Urnenhügeln der Berghöh:

„Rings in den Lüften erschalle
Wodan's, Krodo's und Freia's Ruhm!
Ihr erfülltet mit Wermuth
Horst's und Gundeika's Pocal,
Ehrend vor Anderen sie:
Freia versüßte den leidenden Lieben den Trank.
Rathend, tröstend, belebend,
Bessernd den irrenden Katwald,
Lösend des Mißlauts Zwist
Nun in harmonischen Klang!
Erdenfreud' ist nur Augenblick,
Erdenjammer Valhalla's ewige Wonnen!
Horst! Deine Wunden bluten nicht mehr!
Deiner Armuth Barmherzigkeit,
Gundeika! Gundeika!
Ward in Valhalla Dein Reichthum!
Staub nun dem Staube!
Ruht ungestört,
Geweint von des Himmels Thau!
Der Nachwelt lieb und werth,
Vom wallenden Wandrer gepriesen,
Ragen die Hügel [16]) zum Ruhm euch
Rings in den Lüften erschalle
Wodan's, Krodo's und Freia's Huld!

Das sind die Hühnenbetten am Weg' auf dem Kämerkenberge,
Wo man im brausenden Sturmwind Nachts hört:
Horst-Gundeika! o!

Erläuterungen.

Vorstehendes Bardit gründet sich auf Sage; und Zschokke sagt: „Auch die Sage ist Geschichte, nicht sowol vom reinen Gedächtniß, als vom Gemüth des Menschen aufgefaßt und, mit dessen Einthümlichkeiten verschmolzen, uns wiedergegeben. Sie offenbart Weise und Vorstellungsart der Alten lichtvoller, als die gelehrteste Forschung, so wie oft ein einziger Spruch aus dem Munde eines denkwürdigen Mannes sein Gemüth treffender schildert, als die umständliche Lebensbeschreibung." — Wie uralt diese Sage ist, erhellt aus einem Briefe

des Magistrats zu Schwanebeck vom Jahre 1481 an das Kloster Huysburg, darin, nachdem die Sage selbst — wie sie im Bardit dargestellt ist — vorgetragen, hinzugefügt wird: „Vse olden Moders hebben düt von ören olden Moders bet dahen, wo et geschein, gehoret." (Unsere alten Mütter haben diese Sage von ihren alten Müttern bis auf die Urzeit, wo die Begebenheit sich zugetragen hat, gehöret.)

1) Ein altdeutscher Völkerstamm.

2) Beide liegen in der schwanebeck'schen Feldmark.

3) Fließt dicht an Schwanebeck vorbei, und fällt bei Crottorf in die Bode.

4) Siehe Lucanus's Abh. v. Götzend. im Halberst. in den halberst. gem. Bl. Jahrg. I., S. 297. ***P. Warnefried,*** **de gest. Longobard. I., c. IX. Ldda Saemundi voluspa brevior. Str. III., p. 315:**

Wodan **dat victoriam filiis —**
At carmen poëtis.

5) S. des Hrn. Regierungsraths Delius Schrift über Krodo. Halberst. 1827, mit einer Abbild. dieses Götzen, S. 126. In einer bei Goslar auf dem Osterfelde (Ustarcampo) ausgegrabenen Urnen-Urkunde heißt es: Ui krotho wuotan ilp osk (Auf Krodo Wodan hilf uns!).

6) Sauger, Leckare, ist die älteste deutsche Benennung des Arztes; später Bader jetzt Chirurg.

7) Fährweg heißt noch jetzt die uralte Heerstraße vom Neudamm am Bruche bis zum Kämerkenberge, und das Feld, durch welches diese Landstraße zieht, Fährfeld.

8) Düsen, Göttinnen des Unheils und des Jammers. (Klopstock's Bardit: „Hermann's Tod," S. 179.)

9) Freia oder Freja, nach der nordischen Mythologie, die Göttinn der Liebe. Sie war von außerordentlicher Schönheit, ihr Haar goldgelb. **(*Snorre Sturleson* Chron. Norw. I., p. 10, n. 4. Saxo Gram. I., 1, p. 13.)**

10) Valhalla, Wohnung der Götter, Helden und Guten. **(Saemundi Edda p. 43, Str. VII.:**

Bibunt per omnes [totos] dies
Laeti ex aureis vasis.
Equitemus ad Valhallam!)

11) Nornen, die drei Schicksalsgöttinnen, bestimmten die Lebenszeit des Menschen. **(*Snorre* in Edda Myth. 15. *Bartholini* antiq. dan. I., III., 1. *Suhm.* p. 226.)**

12) Niflhel, Niflheim, Niflhela, bedeutet den Ort der Feigen

und Bösen nach dem Tode. Der Strom Giala umfließt ihn, und nur Eine Brücke führt über denselben, die Modgudir beaufsichtigt. (Edda Vaftrudnis-mal p. 27, Str. XLIII., not 46. *Snorre* in Edda Myth. 44.)

13) Liegt zwischen Schwanebeck und Wulferstedt, in schwanebecker Feldmark.

14) Küllia. (Heinrich der Löwe. Ges. 8, V. 224—226.)

15) Siehe Seite 2.

16) S. meine Gesch. d. Stadt Schwanebeck S. 29.

Im Jahre 814 ertheilte Kaiser Ludewig der Fromme, Nachfolger Karls des Großen, welcher die heidnischen Völker dieser Gegend besigt, sie zur Annahme des Christenthums gezwungen, und dem Bisthume zu Seligenstadt (Osterwieck) i. J. 781, später Halberstadt, unterworfen hatte, die Stiftungsurkunde über das Bisthum Halberstadt dem Bischof Hildegrin, darin auch Wolferstetum im Harzgau genannt ist. (Lucanus Beiträge z. Gesch. d. Fürstenth. Halberst. S. 10. C. F. Paullini geogr. curiosa seu de Pagis ant. praesert. germ. Comment. p. 81. Leukf. ant. Halberst. p. 23. 30.)

936 kam der Sohn des Grafen Siegfried auf der Jagd um; die einzige Tochter desselben vernahm diesen Verlust ihres einzigen Bruders mit solchem Schrecken, daß sie daran gleichfalls ihr Leben einbüßte. Die Eltern wurden über den Tod ihrer beiden Kinder in die größte Betrübniß versetzt, und stifteten, da sie keinen Erben ihrer Güter hatten, das Kloster Gröningen an dem Bodeflusse, welches ursprünglich zur Grafschaft Ascanien gehörte. Unter den Gütern, welche Graf Siegfried und dessen Gemahlinn Jutta dem Kloster beilegten, waren Groß- und Klein-Croppenstedt, Daldorf, Holz im Hakel, Heteborn, Gröningen, Wolferstetum, Dschersleben und Uplingen.

Welchen Antheil unser Ort an der Schlacht der 12000 Deutschen unter Kaiser Heinrich I. gegen die 50000 Hunnen i. J. 933 (S. 100 f.) bei dem so nahen Wegersleben

genommen hat, findet sich nicht verzeichnet. Die Sage berichtet, daß Wulferstedt, durch das Bruch geschützt, von den Hunnen nicht berührt sei, obgleich die Bewohner sich aus Furcht in das Rohr geflüchtet hatten. Zu dem Aufbau des Schlosses Schlanstedt aber, durch die verwittwete Grä=finn von Regenstein, sollen die Einwohner in den Jahren 934 — 937 viele Hülfe geleistet haben.

Im J. 937 stiftete Kaiser Otto zu Magdeburg zur Unterstützung armer Fremdlinge, da, wo jetzt der Dom steht, ein Benedictiner Kloster, dem heil. Mauritius ge=widmet, und machte demselben ansehnliche Schenkungen von seinen eigenen Gütern, unter andern mit **Wulferstede**, und stellt darüber i. J. 967, als er sich zu Rom aufhielt, folgende Urkunde aus:

„In nomine Sanctae et Individuae Trinitatis. Otto divina favente clementia Imperator Augustus. Si Sanctis Dei et venerabilibus locis Ecclesiae quoque ibidem in Dei nomine constructis et consecratis aliquid nostraeque proprietatis regia vel Imperali nostra majestate conferimus, id procul dubio ad praesentis vitae statum aeternaeque quietis emolumentum capessendum nobis prodesse confidimus. Quapropter omnibus fidelibus sanctae Dei Ecclesiae nostrisque tam praesentibus quam futuris notum esse volumus, qualiter nos ob amorem Dei regnique aeterni mansionem, insuper etiam pro salute nostri remedioque animae nostrae atque amantissime prolis et aequivoci nostri Ottonis, ob interventum ac petitionem carae dilectissimaeque Conjugis nostrae Adelheidis Imperatoris Augustae, atque fidelis Wilhelmi, sanctae Moguntinae sedis videlicet Archiepiscopi ad sanctum Mauritium in Magdeburg donavimus atque tradidimus quoddam nostrae proprietatis *praedium Wulferstede* nominatum in pago Hardegove, et in comitatu Titmari comitis situm cum omnibus ad hoc rite pertinentibus, hoc est, areis, aedificiis, mancipiis utriusque sexus, agris, pratis, campis, pascuis, silvis, aquis, aquarumve decursibus, molendinis, mobilibus et immobilibus, viis et inviis, exitibus et reditibus, quisitis et inquirendis, cunctisque aliis omnibus rebus, quae ad hoc aliquatenus dici, nominari, aut accommodari possunt, Deo sanctoque Martyri Mauritio in Magdeburg quam a fundamento in ejus honorem construximus,

nostro jure in ejus jus ac dominium perpetualiter ibi manendem regia vel Imperiali donatione tradimus, atque ad opus vel usum coenobitarum ejusdem alim Martyris Mauritii deputamus. Ea vero ratione, ut nullus haeredum vel successorum nostrorum de praenominato praedio aliquem deinceps potestatem habeat exercendi, quod velit, aut tradendi vel commutandi, sive aliud aliquid faciendi: attamen si quis eorum haec facere praesumat, omnipotentis Dei vindictam ejusdemque sanctissimi Martyris Mauritii, ad cujus honorem hoc idem praesedium contulimus, in extremo die judicii incurrat. Et ut haec nostrae donationis traditio a cunctis fidelibus nostris omnibus succedentibus temporibus firma stabilisque et inconvulsa habeatur, hoc manuque propria, ut infra videtur, corroboravimus, annulique nostri impressime sigillari praecipimus. Datum IX Kal. Octobr. Anno Dominicae Incarnationis DCCCCLXVIII. Indictione XI. anno vero regni Domini Ottonis XXXII Imperii vero VI. Actum Romae in Dei nomine. Amen. Signum Domini Ottonis Magni et Invictissimi Imperatoris Augusti. Luidulphus Cancellarius ad vicem Brunonis Archicapellani notavit." (*Antiquitates Archiepiscopatus Magdeburgicis, quampluribus nunquam antea editis Diplomatis, Bullisque Pontificiis distinctas sub praesidio Sagittarii, D. Histor. P. P. Die Septembris publico examini exponet Hoh. Christoph* Schillingk, *Hadmerslebio Magdeburgicus. Halae 1711. §. XC., p. 41. 42. Leukf. ant. Halberst. p. 239.*)

in der Ueberſetzung alſo lautend:

„Im Namen der heil. und ungetheilten Dreieinigkeit. Otto durch die Gnade Gottes römiſcher Kaiſer. Wenn wir den Heiligen Gottes und den verehrungswürdigen Oertern der Kirche, die im Namen Gottes erbauet und geweihet ſind, etwas von unſrem Eigenthum nach unſerer Königl. un Kaiſerl. Macht übertragen, ſo ſind wir überzeugt, daß wir durch ſolche Wohlthätigkeit unſer zeitliches Leben verſchönen und die Freuden des ewigen Lebens empfangen. Demnach ſei es allen Gläubigen der heil. Kirche Gottes und den jetzigen und künftigen Zeiten kund, wie wir aus Liebe zu Gott und zur Erhaltung ſeines ewigen Reiches, zugleich auch zum Heil unſerer und unſerer geliebteſten Gemahlinn, der Kaiſerinn Adelheid, Seelen, dem heiligen Mauritius in Magdeburg geſchenkt und übergeben haben von unſerem Privateigenthum ein Landgut, Wulferſtede benannt, im Harzgau und im Gerichtsbezirk des Grafen Titmars belegen, mit allem, was dazu gehört, d. i. mit Höfen Ge-

bäuden, Leibeigenen männlichen und weiblichen Geschlechts, mit Aeckern, Wiesen, Aengern, Weiden, Holzungen, Wassern, Wasserleitungen, Mühlen, beweglichen und unbeweglichen Gütern, mit Wegen und Wüsten, mit Ausgängen und Eingängen, mit erlangten und noch zu erlangenden allen andern Dingen, welche vormals dazu gehört haben oder noch hinzukommen könnten. Dies Alles schenken wir Gotte und dem heiligen Märtyrer Mauritius in Magdeburg, welches wir von Grund aus zu dessen Ehre erbauet haben, mit unserem Recht zu dessen Recht und Eigenthum, beständig dabei zu bleiben, und übereignen es nach dieser unserer Königl. und Kaiserl. Schenkung zum Gebrauch und Nutzen der Mönche desselben milden Märtyrers Mauritius. In Erwägung aber, daß keiner unserer Erben oder Nachfolger an dem vorbenannten Landgute willkürliche Gewalt späterhin zu üben sich erfreche, dasselbe anders wohin zu geben, oder zu ändern, oder irgend etwas anderes damit zu thun: so übergeben wir den, der sich solches herausnehmen wollte, der Rache des allmächtigen Gottes und des heiligsten Märtyrers Mauritius, zu dessen Ehre wir dieses Landgut übertragen haben, daß er am jüngsten Gerichte nicht entrinne. Und, damit solche Uebergabe unserer Schenkung von allen unsern getreuen Nachfolgern zu allen Zeiten fest und unverletzlich gehalten werde, so haben wir mit eigener Hand, wie unten zu sehen ist, dieselbe bestätigt, und befohlen, solche mit Beidruckung unseres Ringes zu besiegeln. Gegeben zu Rom, am 9. Oct. der Menschwerdung Christi unseres Herren 967. Im Namen Gottes. Amen.

Durch den Bau der Kirche zu Wegersleben (1140) ermuthigt, hielten die Einwohner zu Wulferstedt i. J. 1148 bei dem Bischof Reinhard zu Halberstadt um die Erlaubniß an, sich auch eine Kirche neben der heiligen Breite erbauen zu dürfen. Der Bischof ertheilte ihnen dieselbe; und sie erbaueten sie auf dem Hügel, welcher südlich über Wulferstedt liegt, da wo jetzt einige Häuser und das Gemeinde-Backhaus stehen, wo zur Zeit des Heidenthums ein Götzenbild gestanden, und die Urnen der Verstorbenen und verbrannten Todten beigesetzt waren. Der Bischof schenkte dazu eine Hufe Landes; der zornige, aber reuevolle Pfalzgraf von Sommerschenburg, welcher den Fährmann Eulunardus im Bruche bei Wegersleben 1130 erschlagen hatte, schnekte der neuen Kirche zu Wulferstedt 10 Morgen

„auf der Höhe" (vielleicht bei der Heerstraße damals belegen); und die Gemeinde machte den Anger neben der Kirche urbar für dieselbe, noch jetzt die Heiligenbreite benannt. Der Bischof weihete die Kirche selbst ein, und benannte sie nach dem heil. Vitus die St. Viti-Kirche.

Für den Pfarrer der Kirche schenkte der Bischof 5 Hufen, und für den Custos und Altaristen 12 Mrg. Ackers.

Die übrigen Mehr-Aecker der Kirche sind spätern Ursprungs. So heißt es unter dem Jahre 1666: „2 Morgen hat Henning Kihnen von seinen Aeckern der Kirche verehrt, die anitzo die Kirchväter Andreas Pietgen 1 Morgen und Heinrich Knochenhauer 1 Morgen benutzen." Außer diesen hatte sie damals $52\frac{1}{2}$ Morgen.

1680 sind dem Cantor wegen des „Orgelschlagens" 3 Morgen von der Gemeinde zugelegt; 1718 ist für die Schule 1 Morgen aus den Lehden gerissen; und 1712 haben, mit Genehmigung der 52 Nachbaren, noch 16 Kothsassen sich aus Gemeindeanger $15\frac{1}{2}$ Morgen urbar, und, wegen der geistlichen Privilegien, zu Kirchenäckern gemacht, Abgunstäcker genannt: so daß jeder der 68 Nachbaren 1 Kirchen-Morgen benutzen konnte, welche Abgunstäcker nach einem Prozesse von 1823—1835 der Kirche abgesprochen, und der Gemeinde oder der zweiten Schule — welche sich in einem neuen Prozesse das Eigenthum erstreiten sollte — mit Ungewißheit zuerkannt sind.

Von dieser ersten, ursprünglichen, kleinen Kirche zu Wulferstedt findet sich in einer noch ungedruckten Urkunde des halberstädtischen Gegenbischofs, Albert von Mansfeld, die Nachricht: daß er auf Bitten der Frau Aebtissinn Catharine, so wie der Priorinn, des Propstes und Convents des Jungfernklosters St. Mariä zu Hohen-Nendorp wegen der Dürftigkeit ihres Klosters demselben die Kirche St. Viti zu Wulferstedt gänzlich einverleibt habe i. J. 1352:

„In nomine domini amen. Albertus de Mansfeld, dei et apostolice sedis gracia dictus et confirmatus ecclesie halber-

stadensis, omnibus Christi fidelibus tam presentibus quam futuris ad quos presentes pervenerint, noticiam volumus pervenire, quod plenario consensu omnium quorum interest, vel quos presens tangit negocium, aut tangit quemlibet in futurum, intuitu omnipotentis dei et gracia nobis ex alto infusa. Cum gloria sit autem divinum pocius augere quam minuere, coram nobis proposuerunt querulose reverende et religiose virgines katharina abbatissa, priorissa, Lucia custos ac tote cenobite *monasterii sanctimonialium in Nyendorp* in halberst. dyocesi, regula S. augustini, quomodo ipsum per temporales potencias terrarum jicerras et alia notoria dampna ejusmodi illata ad tantam inopiam heu devenerit, quod ipse sanctimoniales in ipso monasterio incluse maximum defem̄ (defectum ?) in cibariis colidianis proviande, vestimentis et omnibus necessariis miserabiliter paciuntur, nisi cito succurratur de medio, canonicas horas et cultum divinorum formidant omnino desistere et monasterium predictum in spiritualibus et temporalibus perire; Nobis humiliter supplicarunt, quatenus inopiam dicti monasterii intueremur ipsi monasterio, preposito, abbatisse ac aliis personis dicti monasterii ecclesiasticis, *ecclesiam S. Viti in villa Wolferstede parochialem suam*, que cum bonis temporalibus ad dictum monasterium pertinebat, sicut hodie omni contradictione remota pertinet, in subsidium et relevamen, ut dño (?) deo perfectius famularent, divinum officium eternis temporibus amministrarent, incorporare et adunare dignaremur, ut nichil juris nobis, successoribus, archidyaconis, officialibus, archipresbiteris, reservarentur, sed unum corpus indivisibile ex *dicta parochia Wolferstede et monasteris Nyendorp* faciemus ita quod unum fiet officium ecclesia et monasterium et quod per unum prelatum ydoneum tam monasterium et *ecclesia Wolferstede* cum cura per prepositum predictum aut aliam personam substitutam regeretur, et quod omnia bona spiritualia ad nutum monasterii possent converti et utilitatem diminuere carerent, quod t̂a (?) animarum et gubernacionem populi in officio divino inspicerentur, quam prepositus qui est et fiet pro tempore a nobis aut successoribus nostris ad regimen monasterii confirmaretur, ipso facto ecclesiam ad curam animarum ecclesie in *Wolferstede* regendam et disponendam, ut premittitur, investiretur et instituatur jm̄te (?) dei patris et filii et spiritus sancti, beatorum petri et pauli apostolorum et que m̄ (?) ordinaria. Sicut in Christo dilecte abbatissa, priorissa et conventus monasterii predicti justis

precibus inclinati, cum omnia ad laudem dei perficere tenemur, dictam ecclesiam parochialem *S. Viti in Wolferstede* exnunc prout extunc cum omnibus bonis, mansis fructibus, reditibus et aliis quibuscunque pertinenciis dicto *monasterio sancte marie* semper virginis et sanctimonialibus incorporamus, adunamus, aligamus, quod sit unum corpus ipsum monasterium et ecclesia et unum officium et unus pastor, videlicet monasterium et ecclesia, ita quod nunc et semper dictum monasterium et ecclesia per prepositum confirmatum in Nyendorp temporibus perpetuis in temporalibus simul et spiritualibus gubernetur et dictus prepositus exnunc prout extunc meñu (?) de personis qui presint et capellanis cure ecclesie predicte libere per se quam et quociens oportaram videlicet instituat, investias, disponat, destituat, ad omnimodam utilitatem monasterii ordinet et intendat, ita quod servicia, procuracionem et omni jura episcopali, archidyaconalia, synodalia, excrescentur dicto monasterio, nullo modo exista nostra gracia propter inopiam monasterii debebunt, sed nudam et simplicem procuracionem prout antiquitus data conserveverint solum pro omnibus ynibus (?) nostris nobis successoribus que nostris sint astricti. Maledictio omnipotentis dei descendat super ejus violatores et sanctorum suorum qui hanc graciam nostram maligna perturbare et infringere aliquomodo presumant, gracia et prolectio beatorum petri et pauli que benedictio descendat super patrocinates omnia modo concessa et incorporata et maneant semper. amen."

Das Kloster zu Hohen-Neindorp kann diese wulferstedt'sche Kirche nur bis zur Zerstörung jenes Dorfes (1480) besessen haben; denn unter Bischof Gebhard (1482) ist die Kirche zu Wulferstedt auf ihrem jetzigen Platze, etwas größer, als die vorige, erbauet, mit einem besondern Kirchstuhl für die Herren von Wulferstedt und einer Scheuer für ihre Aecker, indem ihr der ganze Raum in ihrer Umgebung übereignet ward. Diese nun vergrößerte Kirche wurde dem heiligen Mauritius geweiht, unter welchem Namen sie noch in den Kirchenrechnungen v. J. 1638 vorkommt.

Zustand des alten Dorfes Wulferstedt zur Zeit der Bischöfe.

Das ganze Dorf gehörte dem Landesfürsten, dem Bischofe zu Halberstadt und dessen Domcapitel. Eine Familie vom niedern Adel, Herr von Wulferstedt genannt, war Vasall (ministerialis) des Bischofs, und bewohnte das jetzige Freisassen Gut. Dieser mußte mit seinen Leuten stets bereit sein, dem Landesherrn im Kriege zu dienen. Der Freigeborne besaß sein Gut als Lehnsgut vom Bischofe, mit mancherlei Vorzügen, besonders mit der Jagdgerechtigkeit, und herrschte über alle Einwohner des Dorfes, als über Knechte und Leibeigene. Diejenigen, welche sich unter diesen Leibeigenen durch Gütererwerb, treuen Dienst und Sittlichkeit auszeichneten, wurden zu Freigelassenen erhoben, welches mit Feierlichkeit geschah, indem der Beglückte, mit brennender Kerze in den Händen, um den Altar der Kirche geführt wurde. Diese Freilassung hatte ihre Stufen. Die vollkommenste war, daß sie für Ackerleute; die minder vollkommene, daß sie zu Kothsassen und Nachbaren erklärt; und die geringste, daß sie mit dem Rechte zu eigenem Erwerb begnadigt wurden, als Häusler. Alle aber blieben zinsbar (homines censuales), und waren Litonen, d. i. solche, welche für Malter, Dienste und Zins an das bischöfliche Amt Crottorf, vom Landesherrn Aenger und Aecker zum Anbau empfingen.

Die Rechte der Bauern betreffend gab es drei Haupt-Epochen:

1) Die der Leibeigenschaft. Karlmann gab i. J. 744 dem Bonifaz mit dem Bezirk zum Klosterbau auch Sklaven zum Feldbau. Außerdem gab es noch:
   a) Servi stipendiarii, die gegen Geld oder Beneficiengenuß ihre Dienste leisteten;
   b) Biduani und Triduarii, die 2 oder 3 Tage für sich, und eben so lange auf dem Boden der Kirche, oder des Gutsherrn arbeiteten.

c) Quotidiani;
d) Tibutarii;
e) Novali, Rottknechte;
f) Censuales, deren jeder 1 Pfund Heller, oder 1 Unze davon, oder 1 Sickel Kopfgeld jährlich entrichteten.

2) Das Loßsystem entstand erst seit dem 14. Jahrhundert, wie die Urkunden Heinrich's VII. und Karl's IV. von 1312 und 1357, gegen die Pfalbürger, beweisen. Die Natur eines Loßgutes war der Pacht ähnlich. Der Bauer gab einen jährlichen Loßzins, und der Erbe hatte nur das Vorzugsrecht, insofern er zur Gutsübernahme fähig war, und sich zu gleichen Gebühren (Liebnüß, Beschankungsgeld) erbot. Das Loßgeding dauerte lebenslang, wo der Loßmann nicht das Gut verschlimmerte, oder Zinsen verweigerte.

3) Die Erblichkeit der Bauergüter ist erst im 16. Jahrhundert entstanden. Ein Loßmann erhielt sein Gut erblich, meist gegen den halben Werth desselben. Wahrscheinlich rühren aus dieser Zeit die eisernen Capitalien her, weil ein Loßmann oft die Summe nicht baar geben konnte. Der Bauernkrieg, wo mehr als 10000 Bauern, Thomas Münzers Anhänger, im Jahre 1525 einen Aufruhr erregten, trug viel zur Vererbungs-Epoche bei. Doch giebts auch noch Loßgüter in Deutschland.

Jetzt ist der Bauer ein begüterter Unterthan, der ein nutzbares Eigenthum mit allen Rechtswirkungen auf seinem Gute ausübt, und dagegen Dienste, die er im Preußischen abkaufen kann, und Abgaben nach gesetzlichen Verhältnissen leistet.

Von dem adelichen Geschlechte der Herren von Wulferstedt kommen in der Geschichte vor:

1303 hatte Ulrich von Wulferstede vom Bischofe zu Lehen Crang (das Dorf).

1311 im Lehnsregister des Bischofs Albert, „Crang

(Dorf) **Olricus de Wulferstede.**" (Lucanus Beiträge zur Gesch. des F. Halberstadt S. 22.)

1357 kommt **Heyne van Wulferstide** vor, welcher auf einem Hofe in dem Dorfe Brokehofde wohnte, welchen Werner von dem Berge an Johann von Brokehofde verkaufte. (Sammlung niedersächs. Urkunden Bd. **II.**, St. 2, S. **19. 20.**)

Nachdem die Herren von Wulferstedt ausgestorben sind hat es sehr viele Besitzer und Pächter gehabt, deren Viele auf diesem Freisassen-Gute durch schlechte Bewirthschaftung und Laster verarmt sind. So heißt es im Todtenregister: „Den 6. Febr. 1773 starb Charlotte Katharine geborne Kramer, Pastoris zu Beckendorf Tochter, Wittwe Christian Weste, welcher erst hiesiger Pächter des Freisassen Ritterguts gewesen, nachher aber, als er verarmt war, zieten'scher Husar geworden."

Die Herren von Wulferstedt kommen in der Samml. niedersächs. Urkunden Bd. **II.**, St. **2**, S. **19. 20.** vor.

Wulferstedt's benachbarte, jetzt wüste Dörfer.

Südlich von Wulferstedt lag Hohen-Neindorf, gleichweit von Schwanebeck und hier, mit einer Burg und einem Jungfernkloster, welchem — wie schon bemerkt ist — die St. Viti-Kirche zu Wulferstedt einverleibt war, davon ich ein Pettschaft besitze.

Südwestlich von hier lagen die Dörfer Lütken- (Klein-) Wulferstedt, davon ein Schlüssel in meinen Händen ist, und Hermestorp. (Lucanus Beitr. S. 43.)

Das, was die Geschichte von ihrer Blüthezeit, wie von ihrer Zerstörung meldet; desgleichen, wie deren Grundstücke an deren benachbarten Derter, Schwanebeck, Nienburg, Eilenstedt und Schlanstedt, laut der Urkunde vom 28. Oct. 1480, vertheilt sind, und jetzt von da aus bewirthschaftet werden, habe ich in der Schrift: Gesetz-

losigkeit, das Grab aller Wohlfahrt, ein Beitrag zur Geschichte des Mittelalters und des zerstörten Hohenneindorfs, Halberstadt, bei F. A. Helm, 1831, abgehandelt, die Urkunde selbst aber in der Geschichte Schlanstedt's (S. 138) mitgetheilt.

Alles in dieser sichtbaren Welt, auch unser Umgang, hat seine Zeit; aber das Schicksal und der Tod unserer Nachbaren können nicht vor uns vorübergehen, wenn wir auf den Stätten wandeln, wo sie ehemals mit ihren Zeitgenossen Freuden und Trauerfeste gefeiert haben.

Heimgegangen vor uns sind, die uns waren benachbart.
Vieles sagt uns dies Wort: wir auch gehen einst heim.

Diese benachbarten Dörfer haben mit Wulferstedt in der Zeit des Faustrechts und der Fehde-Jahrhunderte viele Drangsale, Raub, Plünderungen, Brand und Mißhandlungen aller Art erlitten.

1351 befehdete der Landadel das Erzstift Magdeburg, welchem die Städte Braunschweig, Goslar, Quedlinburg, Aschersleben, Halberstadt und Helmstedt beistanden, in welcher Fehde das Halberstädtische überhaupt, und namentlich Wulferstedt am Bruche, oft geplündert, und Vieh geraubt ward. (Leukf. ant. Marienb. p. 80.)

1381 erlitt Wulferstedt ein gleiches trauriges Schicksal, als Graf Dietrich von Wernigerode einen Streifzug in's Magdeburgische unternommen, und von den muthigen magdeburgischen Bauern bis nach Pabsdorf, seinem Raubneste, geschlagen und verfolgt ward.

Diese Gesetzlosigkeit, Unsicherheit mit allem damit verbundenen Jammer dauerte, das Land und die kleinste Hütte des Landmanns drückend und gefährdend, bis zum allgemeinen Landfrieden, unter Kaiser Maximilian, 1594, welcher die Strafe der Reichsacht über alles Befehden, Berauben und Beschädigen aussprach, und das Kammergericht anordnete. Ach, mit wie vielen Thränen ist diese herrliche Veränderung unter der Angst langer Jahrhunderte

erfleht, wohl werth einer hundertjährigen Feier, um bis an das Ende der Welt den Bewohnern Deutschlands und dem ganzen Europa den Preis der gesetzlichen Ordnung einzuprägen. Die beständigen Schreckensscenen, Ueberfälle bei Tag und bei Nacht, Plünderungen, Verheerungen und Mißhandlungen, und die Schreibunfähigkeit der unglücklichen Menschen jener Zeit, ließen es nicht zu, den immerwährenden Jammer für die Nachwelt zu verzeichnen: sonst würden diese Bedrückungen solcher Gesetzlosigkeit und Laster-Willkür über jeden Ort viele Bücher-Bände füllen!

Von den Abgaben und Steuern zur Zeit der bischöflichen Regierung sei hier nur bemerkt, daß die Unterthanen von allen ihren Häusern und Grundbesitzungen Schoß, und der Krug im Dorfe eine doppelte Steuer oder Schoß, auch Kaupen- und Heringsgeld an das Tafel- oder Küchengut Crottorf entrichten mußten; sogar von jedem Stück Vieh, das verkauft ward, selbst von einer Henne mußte der zehnte Theil des Werthes an den Bischof gezahlt werden. Die Kirche gab jährlich an ihren geistlichen Landesherren oder an dessen Official 3 Solidos (à 8 Pf oder 1 Mgr.).

Der Gemeindekrug hatte das Recht, sein Getränk selbst zu brauen, und besaß seine eigene auf dem Krughofe stehende Kaupe (ein die Wagen-länge und Faß-dicke haltendes hölzernes Wasserbehältniß), in welcher das Wasser zum Bierbrauen herbeigeholt ward. Für diese Gerechtigkeit mußte das Kaupengeld entrichtet werden.

Da vor der Reformation die christliche Kirche mit Fasttagen überladen war, an welchen nur Fische, besonders Heringe, statt des Fleisches, genossen werden durften, so mußte der Krug, welcher das Monopol hatte, mit Heringen zu handeln, auch ein beträchtliches Heringsgeld zahlen. (S. in den Gemeinde-Acten das Rescript K. Regierung, d. d. Magdeburg, den 25. Jan. 1831.)

1589 lauten die Kirchenvisitations-Acten des halberst.

Consistorii, Wulferstedt betreffend: „Wulferstedt hat 68 Hauswirthe. Collatio (Patronatrecht) steht bey den von Reindorf zu Wegeleben (von denen es 1744, nach dem Absterben des Hauptmanns Karl Wilhelm von Reindorf, an den Markgrafen von Brandenburg, Karl, durch den König Friedrich II. verschenkt ist). Pastor zu Wulferstedt hat 6 Hufen Landes zehntfrei 8 Gr. Erbenzins von einem Garten 1 Graßhof im Dorfe, an der Grasung mit den Bauern gemein und das Gras aufm Kirchhofe. Custos hat 6 Morgen 4 Garben von jeder Hufe Marckkorn."

1590 ward ein Jüngling zu Wulferstedt mit seiner Hure auf dem Galgenberge daselbst hingerichtet. Beide hatten eingestanden, daß sie das in Unehren erzeugte Kind vor seiner Geburt schon hätten im Mutterleibe tödten wollen; da ihnen dies aber nicht habe gelingen wollen, so haben sie es bald nach der Geburt grausamlich gemordet und erstickt.

1594 wurden die Kirchenäcker zum letzten Male von der Gemeinde frei beartet, und die geernteten Früchte in die Kirchen-Scheune eingefahren; und 1595 ward letztere an zwei Einwohner, Hermann Kraft und Heinrich Eberdingk, verkauft, welche sich dieselbe zu Wohnhäusern einrichteten. Von da an erntete die Kirche ihre Aecker nicht mehr selbst, sondern verpachtete sie.

1598 den 23. Juni fertigte zu Gröningen der halberst. Bischof Heinrich Julius eine Urkunde aus über das Freisassen Gut zu Wulferstedt für den Kammerjunker Heinrich Mauß, welches bis dahin der Kammersecretair Georg Burchard von der Lippe besessen, und früher von Tobias Schönemeir erkauft und in Besitz gehabt hatte. Mauß erhielt dies Freisassengut zum Geschenk vom benannten Bischofe wegen der treuen Dienste, welche er dem Bischofe und dessen Vater geleistet.

1619 verkauft, laut einer im Gemeinde-Archive befindlichen Urkunde, Johann Levin von Benningsen, Domherr

zu Halberstadt, sein Freisassengut zu Wulferstedt mit allen dazu gehörigen Gerechtigkeiten, Freiheiten, Gebäuden, Aeckern, Wiesen, stehenden Kornfrüchten, 52 Häuptern Kuhvieh, 33 Schweinen, 30 Gänsen, Hühnern, Tauben, 6 Pferden, 2 Fohlen, 3 Wagen, 2 Karren, 8 Kumbten, 4 Blattselen, Pflügen, Eggen und 4 gefällten Eichbäumen, an Peter Böse für 7500 Thlr. (S. J. 1650.)

„1624 den 4. Julij hat der Herr Pastor Zacharias Wegener die beyden gewesenen Kirchvätter Valtin Schröder und Andreaß Frigke entlassen und zu neuen Kirchvättern Heinrich Römerken nnd Curd Hauern erwählt, welche in mein, des Ambtmanns Kegenwart, mit Hand gebenden Treuen angelobt und zugesagt, der kirchen nach bestem Ihrem Vermügen woll fürzustehen, wie sie solches zufoderst kegen Gott, die hohe Obrigkeit das Minesterium und menniglichen zuverandtwortten. Uchatz Wenzingk."

1633 den 12. Jan. Schenkungsurkunde des schwedischen Generals Axel Oxenstiern, confirmirt von dem schwedischen Statthalter der magdeburg-halberst. Lande, Fürsten Ludewig zu Anhalt, den 28. Februar 1633, laut welcher der schwedische Geheime Hof- und Kriegsrath, braunschw.-lüneb. Gesandte Jakob Steinberg mit dem Gut und Kloster Hamersleben, sammt den drei nächstgelegenen Dörfern Hamersleben, Duschleben (Ausleben) und Wulferstedt mit allen Pertinenzien, Herrlich- und Gerechtigkeiten an Aeckern, Wiesen, Holzungen, Fischereien und aller An- und Zubehör beschenkt wird.

1641 den 22. Mai rückte die hier gelagerte Armee weiter nach Schlanstedt und Schwanebeck.

Unter der brandenburgischen Regierung wurden Dorfrichter angestellt. 1705 kommt als solcher hier vor Kaspar Heinrich Zimmermann, judex, welcher unter dem Präfectus Christian Friedrich Günther Göcking zu Crottorf stand.

1650 den 2. März und 1652 den 26. April ertheilten

der Domdechant Arndt Spiegel zu Pickelsheim und Joachim von Hünecke dem Amtmann zu Weferlingen, Christian Leist, Lehnbriefe über einen freien Wohnhof und 4 freie Hufen 12 Morgen Landes, in und vor Wulferstedt belegen, welche in den Kriegesjahren durch das bei Oschersleben gestandene Feldlager zu Grunde gerichtet, und die er nach erlangter Belehnung, als Vasall und wahrer Besitzer, wieder aufgebauet und cultivirt hat.

1650 besaß das Freisassengut zu Wulferstedt Henning Kihnen Wittwe, welche es von Peter Bösen Nachkommen erkauft hatte.

1652 am 22. Dec. hat der Amtmann zu Crottorf, Christian Leist, auch zu Weferlingen ansässig, 4 Hufen 12 Morgen domcapitularische Aecker nebst Wohnhof verkauft, die er vom Domcapitel zu Lehn gehabt, an die Gemeine Wulferstedt. Vor 1650 hatte Matthäus Knochenhauer, Heinrichs sel. Sohn, letzter Lehnsfolger, diesen Hof besessen.

1661 den 6. Oct. schenkt Henning Kihne, Freisaß zu Wulferstedt, von seinen eigenen Aeckern der hiesigen Kirche 2 Morgen, zur Benutzung der Kirchväter.

1663 den 25. April. Lehnbrief des Domdechanten Philipp Ludewig Spitznaß, Erbherr auf Nedlitz, Schwanebeck und Brachwitz, für die Gemeinde Wulferstedt über einen freien Wohnhof, 4 freien Hufen 12 Morgen Landes, in und vor Wulferstedt belegen, davon jährlich 4 Gänse um Martini abzustatten sind.

1699 ist von der Gemeinde die große Kirchenglocke angeschafft.

1670 hat Jürgen Ehlers Wittwe 10 Thlr. 5 Gr. 8 Pf. zu einem Kelch gegeben, wozu noch etliche Nachbaren 10 Thlr. 5 Gr. geschenkt haben.

1677 ist auf wulferstedter Felde ein Kind gefunden, welches Anna getauft ward.

1680 den 3. Oct. starb der Richter der Gemeinde,

Heinrich Haver, alt 63 Jahr. Sein Nachfolger, Kaspar Heinrich Zimmermann, starb am 19. Nov. 1711.

1676 war ein großer Brand, wo 12 Ackerleute und Kothsassen, und 10 Häusler ihr Eigenthum in Flammen einbüßten. In einer Supplik vom 6. März 1677 berufen sie sich darauf, daß ihr „erbärmlicher Zustand zur Genüge bekannt, da all das Ihre in rauch aufgangen, sie das bloße Leben erhalten vndt nicht wissen, weil sie keine eigene Aecker, sondern nur lastbare Dienstäcker besäßen, wie sie einige Hüttlein sich wieder anrichten sollten." Unterm 4. Juni 1679 danken diese abgebrannten Wulferstedter, daß ihnen eine dreijährige Befreiung von der Accise und dem Dienstgelde gnädigst geschenkt sei.

1680 den 18. Juni ist Blandine Hufers bei den Krähenweiden mit einem Knaben niedergekommen, welcher Hans Heinrich getauft ist.

1688 ist die Pfarre gebaut; — hat Hans Balcke 12 Ggr., und Hans Oppermann 2 Ggr. zum Kirchenbau gegeben.

1701 den 15. März kaufte die Gemeine Wulferstedt für 2100 Thlr. von den Pflüger'schen Erben 4 Hufen 25 Morgen Dienst- und Malter-freie Erbäcker nebst einer Wiese vor dem Neudamm; — Margarete Weihe, Tochter des damaligen Predigers und Gattinn des Amtsrichters Heinrich Hauer, schenkte der Kirche, nach der Wiedergenesung ihres Vaters, „pastoris Hrn. Simon Weihe, einen silbernen Kelch Gott zu Ehren, der ihr kindliches Gebet erhöret."

1703 ließ Andreas Detter zum Denkmahl seiner ihm unvergeßlichen Gattinn, Catharine Angenstein, die Kanzel bauen, ein Segen aller Frommen in Wulferstedt.

1712 ward die Elementarklasse zu Wulferstedt durch Betrieb des Predigers Doelecke daselbst, welcher es erwirkte, daß von den $15\frac{1}{2}$ Morgen Abgunst-Kirchenäckern, aus dem Anger der Gemeine am schlanstedter Wege urbar gemacht,

die damals übliche Kirchenpacht von 1 Thlr. dem ersten Lehrer dieser Klasse, Joh. And. Wengeler, zu seiner Erhaltung zugewiesen, den 13. März 1713.

1712 sind die beiden großen Kirchenglocken, auf Kosten der Gemeine, zu Braunschweig von Meier umgegossen.

1713 hat Jürgen Knochenhauer, so nach Preußen gezogen, aus christlicher Liebe der Kirche zu einer neuen Weinflasche geschenkt 2 Thlr.; — Heinrich Angenstein, so in Kriegsdiensten gewesen, zur Ehre Gottes verehrt 1 Thlr.

1718 hat die Gemeine die jetzt sogenannten Neuen-Morgen, östlich unter Wulferstedt am oschersleber Wege, aus dem damals sogenannten sauern Anger zu eigenem Acker urbar gemacht, laut nachstehender Urkunde:

„Auf abgestatteten commissarischen Bericht, betreffend die, denen Kossaten zu Wulferstedt, so Keine Herrn Grasung haben, aus den sogenannten Saurenanger anzuweisende Lendereyen, wird Bemelten Kossathen nunmehro Nachgelassen, wann einen jeden einen Morgen vom Ambte Crottorff angewiesen, selbigen sich Künftig als ihr Eigenthumb anzumaßen, dagegen Sie aber schuldig, die versprochene Einhundert Thaler Behuff der Wegebesserung sogleich nach der Erndte anhero zu liefern und Künftig in recognitionem von jedem Morgen jährlich zwei gute groschen Erbenzins und den Noval-Zehnten den Ambte Crottorff zur besondern jährlichen Berechnung abzugeben. Wornach man sich zu achten. Halberstadt, den 5ten Augusti 1718. Königl. Preußl. Halberstädtsche Ambts-Kammer."

1740 brannte das Backhaus auf der langen Straße, neben dem Ackermann, jetzt Peter Dettmar belegen, ab. Die Magd der Bäckerinn hatte, um in der Nacht zum Backen gleich Licht zu haben, eine brennende Lampe in einen Schrank ohne der Frau Mitwissen gesetzt, wovon der Schrank und das ganze Backhaus in Brand und Asche gerieth. Die Brandstätte ward verkauft, und ein Haus darauf gebauet, jetzt Peter Tappe gehörig. Zur Sicherheit des Ortes ward das neue Backhaus auf dem Berge angelegt, neben welchem in der Urzeit die erste christliche Kirche dieses Dorfes errichtet war.

1746 den 28. Juli sollte hier ein Paar Verlobter getraut werden; aber eine Stunde vorher holte der Gerichtsdiener von Crottorf Beide zur Gefängnißstrafe ab, als Diebe.

1754 den 8. Febr. schenkte des Pastors B. M. Doelecke Wittwe, geborne Schraube, 50 Thlr. an die Kirche, davon die jährlichen Zinsen an den schlechtbesoldeten Lehrer der zweiten Schule gezahlt werden sollten, wie noch jetzt geschieht.

1755 den 22. März wurden den Häuslern Plätze, um solche mit Weiden zu bepflanzen, ausgewiesen.

1763 am 14. April ward des Kothsassen Heinrich Gräger Sohn, alt 6 Jahr 10 Monat, vermißt, und von den angstvollen Eltern in der Nähe und Ferne aller Orten gesucht, und nicht gefunden. Endlich, am 15. Mai d. J., bemerkt man in der Scheune einen Leichengeruch in einer Strohbanse. Man legt das Stroh um, und findet das Kind, auf dem Kopf stehend, voller Würmer. Das Kind hatte seinen Ball daselbst suchen wollen, und war zwischen den Strohhaufen hinabgestürzt und erstickt.

1764 sind abermals in unserem Bruche Verbesserungen vorgenommen.

1780 am 26. April erregte ein schöner warmer Frühlingsmorgen und ein beklommenes Herz in der Anne Dorothee Lampe, der jungen glücklichen Ehefrau des damaligen hiesigen Bäckers Andreas Bestehorn, die kindliche Sehnsucht nach ihren Eltern in Hordorf, daß sie sich nach beendigten häuslichen Geschäften dahin aufmachte. Am meisten lag ihr die auf diesen Tag anberaumte gerichtliche Scheidung ihres einzigen unglücklichen Bruders von seiner Gattinn in ihrem schwesterlichen frommen Gemüthe. Sie wollte sich aussprechen und Leichterung ihres geheimen Kummers bei ihren Eltern suchen, und ihr Herz entladen, wie die schwüle Luft in Regengüssen sich abkühlt. Unter mancherlei Mittheilungen elterlicher und kindlicher Gefühle, unter gegenseitigen Lobpreisungen ihrer Ehen, und

unter Klagen und Thränen über den zerstörenden Zwist in des Bruders Ehe, welcher mit seiner Gattinn zum Scheidungstermine in Halberstadt, abwesend war, schwand der Tag bis auf wenige Stunden unvermerkt dahin. Aber während der Genüsse elterlicher und kindlicher Zärtlichkeit hatte sich am Horizonte ein Gewitter zusammengezogen, welches das fürchterlichste ward, das in jenem Jahre seine schädlichen und wohlthätigen Kräfte über die hiesigen Gegenden so mächtig ausleerte, daß davon die Alten noch viel erzählen, wie Häuser und Gebäude erschüttert, die Laden und Buden der Kaufleute auf dem Jahrmarkte in Oschersleben umgeworfen, und viele Schornsteine zertrümmert wurden.

Als die Liebenden im Hause des Hans Lampe zu Hordorf das aufsteigende Ungewitter durch fernes Wetterleuchten und dumpftönenden Donner gewahrten, da entwand sich die häusliche Tochter den Armen ihrer Eltern, und begab sich auf den Rückweg. Schrecklicher wurden die Blitze und krachender die Donnerschläge mit jedem Augenblicke, je eiliger das lasttragende Gewitter vom Huywalde über Schwanebecks Berge in diese schwüle Bruchebene sich hinabsenkte. Dörfer und Fluren bebten. Regen in starken Tropfen und prasselnden Hagel schütteten die schwarzgrauen Wolken herab im peinlichsten Ungestüm. Da ängstigte sich das beklommene Herz des zärtlichen Vaters, der sich mit Vorwürfen peinigte, und es jammernd beklagte, die wirthschaftliche Tochter von sich gelassen zu haben, und in solcher fürchterlichen Witterung sie allein zu wissen unter freiem Himmel. Er reichte seiner ängstlichen friedlichen Gefährtinn, ohne es zu ahnen, zum letzten Male die Hand, und lief der geliebten Tochter nach. Er, der in 14 Tagen seinen 55. Geburtstag erlebt haben würde, und von mühseliger Arbeit eines von Kindheit an thätigen Lebens und vom Gram über des Sohnes unglückliche Ehe stumpf geworden war, strengte seine letzten Kräfte an, um mit der

guten Tochter zu theilen, was der Himmel auch über Beide verhängen könnte. Nahe vor Wulferstedt, auf dem ersten Kreuzwege, der vom Bruche her den hordorfer Weg durchschneidet, holte der Vater Lampe die Tochter ein. Der Engel des Friedens — so setzt die fromme Sage hinzu — hatte Wohlgefallen an dieser Liebe, und wohl wissend aus dem Buche des Schicksals, daß kein der Tugend gleicher Lohn ihnen Beiden auf Erden darin verzeichnet war, leitete des Blitzes leichtentbindenden Strahl auf das liebende Paar, Vater und Tochter, und ihre Seelen enteilten im gleichen Augenblick der Prüfung zum bessern Leben, indem sie ihre Körper mit festumschlungenen Armen vereint hatten. In dieser Stellung fand man sie am 27. April am beschriebenen Orte erstarrt, doch ohne sichtbare Verletzung an ihren Leibern. Man holte ihre Leichname nach Wulferstedt unter ehrenvollem Trauergeläut aller Glocken, und begrub Vater und Tochter in Einem Grabe auf unserem schönen Gottesacker. So wurden in Einer kleinen Familie an Einem Tage drei Ehen geschieden, eine unglückliche im Gerichtssaale vom weltlichen Richter, und zwei glückliche vom Unerforschlichen unter freiem Himmel.

1780 Michaelis wurde in mehreren Dorfschulen, als zu Schlanstedt, Wulferstedt, Dingelstedt, wo zwei Lehrer sind, die Verbesserung getroffen, daß der erste Lehrer die großen Söhne und Töchter, der zweite aber die kleineren Söhne und Töchter znm Unterrichte bekam.

1786 bauete die Gemeinde den Kirchthurm.

1787 ist die Kirche neu erbauet, welche 1971 Thlr. 8 Gr. 10 Pf. kostete.

1788 wurden Maulbeerbäume zu Wulferstedt gepflanzt.

1789 den 6. Dec. starb der vom Ackermann bis zum Kälberhirten hernntergesunkene Christoph Fust, alt 52 Jahr. Seine erste Braut Anne Catharine Kühne aus Aspenstedt, Brudertochter der jetzigen Freisassinn Dörge, kommt am Hochzeitmorgen mit ihrem Vater, Verwandten und gutem

Vermögen hier an. Als sie ihren besoffenen Bräutigam, nach Sitte, das Hemd übergiebt, weigert sich derselbe, es anzunehmen, indem er mit seinen Reichthümern prahlt, und die Braut, mit schamlosen Worten, an den Kopf schlägt. Die beleidigte Braut, die in dem wüsten Wandel und in der Unordnung des Hauses ihr künftiges trauriges Schicksal voraussieht, fällt ihrem Vater mit flehentlichsten Bitten in die Arme, als der Augenblick in die Kirche zur Trauung mit allen Hochzeitgästen zu gehen schon gekommen ist; und da auch dieser das Unglück seiner Tochter erkennt: so befiehlt er seinen Knechten, sogleich wieder vor die Wagen zu spannen, und den Brautschatz wieder aufzuladen, worauf er mit der Braut und seinen, von Aspenstedt mitgebrachten Hochzeitgästen zurück fährt, vergeblich vom Bräutigam bis Eilsdorf verfolgt.

1790 am 21. April des Morgens um 7 Uhr brannte, mit Ausnahme der Kirche, Pfarre und weniger Häuser, das ganze Dorf in Einer Stunde ab. Die große Noth, welche alle Einwohner damals hier empfunden haben, und der fromme Sinn derselben, brachte sie dahin, daß sie sich eine jährliche Erinnerungsfeier vom Könige ewirkten, d. d. Berlin, den 30. Mai 1793; ich glaubte, daß die Nachkommen schuldig sind, dies Testament ihrer Vorfahren zu beachten, und habe diese Andacht von Anfang meines Hierseins nützlich zu machen gesucht; indem wir am nächsten Sonntage dieser großen Begebenheit einen daranf bezüglichen Wechselgesang singen, während vor dem Altare der Abriß des alten niedergebrannten Dorfes (auf der Pfarre aufbewahrt) aufgerichtet steht. Ein dienstwilliger Mann, der Kothsaß Heinrich Zimmermann, kam bei dem großen Feuer um, indem der Stall über ihm zusammenstürzte, aus welchem er Heinrich Knochenhauer's Schafe noch retten wollte.

Noch muß bemerkt werden, daß Se. Majestät der König schon am 20. Mai 1790 ein extraordinaires Gna-

dengeschenk von 4000 Thlr. aus Potsdam der Gemeine übersandte, um davon die Schule wieder aufzubauen. Die Gemeine nahm das Geld zu sich, und verpflichtete sich nach einem landräthlichen Beschlusse, d. d. Deersheim, den 4. Juli 1791, die Schulen zu allen Zeiten aus der Gemeindekasse zu bauen und zu bessern.

1791 den 22. März wurde, wegen Unruhen bei der Cantorwahl, befohlen, daß solche in der Kirche geschehen, und, wenn künftig je wieder Störungen dabei veranlaßt werden würden, das Wahlrecht aufgehoben sein solle.

1793 den 10. Juni wurden zwischen den Gemeinden Hornhausen und Wulferstedt die Bruchgrenzen bei dem Fischersteige festgestellt, und die Graben im Bruche besteinigt.

Die 1780 eingerichtete Schulordnung hörte hier wieder auf, so daß der Cantor sämmtliche Söhne, der zweite Lehrer sämmtliche Töchter unterrichtete. (S. J. 1820.)

1794 schenkte Wilhelm Ahrens Ehefrau, geb. Kaiser, eine Pulpetdecke über den Taufstein.

1796 schenkte die Gemeinde Wulferstedt an die Abgebrannten zu Harsleben 1 Wispel 7 Scheffel 4 Metzen Gerste, 4 Scheffel Roggen, 2 Scheffel Mengekorn und 5 Säcke, mit gebackenem Brod, Fleisch, Flachs und Bohnen angefüllt, welches an 128 Abgebrannte vertheilt wurde.

1802 raffte das Faulfieber viele Menschen, Mann, Frau und Kinder in Einem Hause; auch die Pocken einige Kinder weg.

1804 den 4. April ist der Predigerwittwengarten an drei Anbauer, Bestehorn, Loof und Weferling, für 45 Thlr. verkauft. Frau Pastorinn Dies schenkte dazu 5 Thlr. und zieht nun von der Kirche von diesem Capitale die jährlichen Zinsen mit 2 Thlr. Auch sind die Anbauer auf dem Wittwengarten verpflichtet, jeder einen Canon von

2 Thlr. jährlich (in Summe 6 Thlr.) an die Predigerwittwe oder Kirche zu zahlen.

1806 im October, nach der unglücklichen Schlacht bei Jena, drangen Marodeurs in Wulferstedt ein, und forderten Brandschatzung, zum ersten Male 1000 Thlr., bald nachher 1300 Thlr. Nach wiederhergestellter Ordnung forderte die westphälische Regierung 400 Thlr. Kriegssteuer und nachher nochmals 300 Thlr. kleine Kriegssteuer durch den Landrath von Gustedt. Die große Eintracht in dieser allgemeinen Noth bewirkte, daß alle diese Summen aufgebracht werden konnten, indem Jeder, ohne Unterschied, Alles, was er hatte, hergab, zur Abwendung der Plünderung. Während der 7 Jahre der Fremdherrschaft, wo Wulferstedt zum Canton Schwanebeck gehörte, mußte die Gemeine vielfache Steuern, unter verschiedenen Namen, geben, Lieferungen und Vorspann leisten; selbst die Kirchen und Pfarrer mußten fast unerschwingliche Lasten (ich, in Schlanstedt, 130 Thlr.) aufbringen. Der hiesige Prediger Dies mußte sogar seine Lieferungen auf seine Kosten nach Halle ꝛc. beschaffen lassen, und fast beständige Einquartierungen erdulden.

1810 schenkte E. L. Wegener eine Pulpetdecke über den Taufstein.

1812 verehrte Marie Elisabeth Kihnen, verehelichte Robra (Dörgen), eine weiße Altardecke.

1813—1815 im Befreiungskriege stellte Wulferstedt 21 Krieger, deren einer, Christoph Stamer, das eiserne Kreuz sich verdiente. Die Gemeinde brachte 117 Thlr. freiwillige Gelder, 6 Dutzend Hemden und Linnen für Vaterlandsvertheidiger zusammen, feierte am 7. Nov. 1813 das Fest der Wappenerhöhung Preußens und am 14. Nov. den Sieg bei Leipzig.

1817 schenkte die Gemeinde eine Bekleidung des Altars und Pulpetes.

1817 den 27. Dec. legte der Acker-Enke Heinrich

Reichard zu Wulferstedt während der Beichtandacht Feuer in Gebhard Knochenhauer's Scheune an. Er starb auf der Festung zu Magdeburg den 4. April 1821 als Sträfling.

1820 den 6. Oct. schenkte der Ackermann A. Deicke der Kirche zur deutlichen Gesangverzeichnung vier Tafeln mit 4 Schock gemahlten Ziffern.

Um den pünktlichen Anfang des Schulunterrichts zu bewirken, ward von Michaelis 1820 an das Zeichen mit der kleinen Kirchenglocke gegeben; auch wurden die größeren Söhne und Töchter dem Cantor und die kleineren Schulkinder gemischten Geschlechts dem Elementarlehrer, der bisher Töchterlehrer gewesen war, überwiesen, auch wurden Subsellien mit Dintefässern in der ersten Klasse angeschafft.

1821 in der Fastenzeit schenkten Friedrich Dippe und Andreas Angenstein die Bekleidung der Kanzel von schwarzem Sammet mit dem Christusbilde.

In diesem Jahre ward das jährliche Gedächtnißfest des großen Brandes im J. 1790 (s. d.) mit Einführung folgenden Wechselgesanges gefeiert.

(Mel. Brich entzwei mein armes Herze.)

Söhne: Feuersgluth hat dich zertrümmert,
Du aus der Asch' entstand'ner Ort!
Was da lebte, hat gewimmert;
Denn Alles riß die Flamme fort.

Töchter: Die Glocken stürmen
Auf allen Thürmen:

Gemeinde: Ach Gluth! ach Gluth! ach Gluth!
Schrecklich tobt die Feuerswuth!

Söhne: Nah und fern eilt man, zu retten,
Was Menschenfleiß und Kunst erbaut;
Doch die Gluth macht wüste Stätten,
Wo sonst das Auge Wohlstand schaut'!

Töchter: Die Wasser kämpfen,
Den Brand zu dämpfen:

Gemeinde: O Gluth! o Gluth! o Gluth!
Schnell verschlingt sie Hab' und Gut!

Söhne: Hüpfend ziſchen Feuerflammen
Im großen Elementenkampf;
Häuſer ſtürzen ſchnell zuſammen,
Und Menſch und Thier erſtickt im Dampf.
Töchter: Gebäude krachen,
Die Flammen lachen!
Gemeinde: Ach Gluth! ach Gluth! ach Gluth!
So vergeht der Erde Gut!

Söhne: Roſſ' und Küh' und Schaf' und Rinder,
Verbrannt, zerſchmettert, brüllen laut!
Mütter, Greiſe, Väter, Kinder,
Verarmt nun, wimmern, wie man ſchaut;
Töchter: Die Obdach ſuchen,
Ihr Loos verfluchen.
Gemeinde: Rein ab! rein ab! rein ab!
Sank der Ort — Ein Schutt! Ein Grab!

Gemeinde: Laßt uns beten, wo wir wohnen!
Droht überall nicht Gottes Hand?
Laßt uns flehen um Verſchonen
Vor Hagelwetter, Krieg und Brand.
Hilf, Gott, uns Armen!
Wir flehn Erbarmen!
Vor Gluth, vor Gluth, vor Gluth
Nimm uns ſtets, o Gott, in Huth!

Stärk' in uns, du Gott der Liebe,
Gefühl für Andrer Wohlergehn.
Menſchenfreunde frommer Triebe
Erbarmten ſich in unſern Wehn!
Hilf allen Armen!
Erweck' Erbarmen!
Vor Gluth, vor Gluth, vor Gluth
Nimm auch ſie, o Gott, in Huth!

1821 den 21. Juni des Nachts entſtand durch Unvorſichtigkeit, bei Wegpackung geſtohlnen Kirchhofsheues bei Licht, in einem Stalle Feuer, wodurch 4 Häuſer in Aſche gelegt, und 6 Familien ihrer Habſeligkeiten beraubt wurden.

Im Jahre 1821 ward die dritte Windmühle von dem Kothsassen A. Schmidt erbauet.

1822 schenkte der Pastor Franz zu Hornhausen unserer armen Kirche einen selbstgefertigten Flötenzug in die Orgel; auch hat die Gemeinde in diesem Jahre ihren Begräbnißplatz neben der Kirche mit einer Mauer für 130 Thlr. einfriedigen, und die Orgel für 54 Thlr. 16 Gr. verbessern lassen.

1823 wurde das zweite Backhaus von Christoph Duve erbauet; — am 23. März schenkten die A. Dettmer'schen Eheleute 2 große gelbe Altarleuchter mit großen weißen Wachslichtern, 15 Thlr. werth.

1826 den 1. März ist die Koppelhütung zwischen Haus-Nienburg, Schlanstedt, Eilenstedt und Wulferstedt berichtigt.

1828 bepflanzte der Prediger den Kirchhof mit Linden, und um das Gotteshaus her Rosenbüsche; auch schenkte er der Kirche das Bild des Gekreuzigten, 200 Thlr. an Werth.

Durch eine Entscheidung Königl. Regierung v. J. 1830 verbleibt es dabei, daß — weil der Neudamm auf den der Gemeinde Wulferstedt eigenthümlichen Grund und Boden des Bruches angelegt ist, und der daran hinziehende Graben von ihr gereinigt werden muß — die Pferde-haltenden Einwohner Wulferstedt's nur bei Befahrung des Dammes 3 Pf. vom Pferde hin und zurück, also nur ein Mal Wegegeld bezahlen müssen.

1830 den 31. Juli, Abends um 6 Uhr, als Cantor Fischer mit 12 Schulknaben und 12 Töchtern in der Kirche den Gesang zur Erntevorbereitung mit Begleitung der Orgel einübte, schlug der Blitz in den Kirchthurm, ging von da in die Bälgenkammer hinab, tödtete aber weder den Knaben, der die zersplitterten Bälgenbalken trat, noch Lehrer und Kinder.

Reichern und nützlichern Stoff zu einer jährlich wiederkehrenden öffentlichen Gottesverehrung für Ackerbau-

treibende Dorf- und Stadtgemeinden kann man nicht leicht finden, als den Beginn der Erntegeschäfte. Die edelsten Gefühle der Freude, des Dankes, der Demuth und der Hoffnung verlangen Anregung und Belebung; die nothwendigsten Tugenden, ununterbrochene und ungestörte Sonntagsfeier, Erhebung des Herzens zu dem Allmächtigen und Allgütigen, unverdrossener Fleiß bei mühseliger Arbeit, Ehrlichkeit und Treue unter so vielem fremden Gute, Genügsamkeit bei oft spärlicher Kost und geringem Lohne, Sittlichkeit bei nothwendiger Heiterkeit der arbeitenden, vermischten Geschlechter, freundliches ermunterndes Wohlthun reicher Eigener gegen arme Tagelöhner müssen durch das himmlische Licht und durch die göttliche Kraft öffentlicher Andacht gestärkt werden.

Diese Feier ist also nützlich; aber sie ist auch alt. Denn die heilige Schrift lehrt uns, daß das Volk Gottes im Alt. Test. die Einsammlung der Feldfrüchte mit einer Gottesverehrung begann (2 Mos. 23, 16. 5 Mos. 16, 16), und Jesus, der vom guten Alten nichts aufhob (Matth. 5, 17), hat sie seinen Christen (Joh. 4, 35) empfohlen, und in der katholischen Kirche findet sich diese Feier gleichfalls von Alters her (Dr. Kratz, Beschreibung des Domes zu Hildesheim, wo derselbe einer Capelle [Priester-Bekleidung] erwähnt, welche beim Gebete für die Ernte angezogen und gebraucht wird); auch liefert die heilige Schrift A. und N. T. in inhaltvollen Sprüchen reichen Stoff zu gottgefälligen Betrachtungen in solcher Andachtsstunde.

Da es in unserem Gesangbuche an einem ganz passenden Hauptgesange fehlt, so singen wir bei dieser Andacht folgendes Lied:

(Mel. Sollt' ich meinem Gott nicht singen.)

Töchter: Sollten wir dem Herrn nicht singen?
Uns nicht seiner Gaben freun?
Ihm nicht Andachtsopfer bringen?
Ihm uns nicht zur Ernte weihn?

Söhne: Die in abgestorb'nen Saaten
Ihre reife Frucht uns zeigt,
Die sich schwer zur Erde neigt,
Gemeinde: Schönes Denkmahl seiner Thaten!
Gott der Lieb' und Herrlichkeit,
Gieb uns Heil zur Erntezeit!

Töchter: Froher Muth und Körperkräfte,
Heitre Luft und Fleiß und Treu
Fördern unsre Feldgeschäfte,
Gottes Fried' und Furcht dabei.
Söhne: Doch — Wer längert unser Leben,
Leitet Witt'rung, Sonnenschein,
Fügt die Herzen zum Verein?
Gemeinde: Gott! nur du kannst Alles geben!
Blick', Allgeber! auf uns hin,
Heilige dir unsern Sinn!

Töchter: Aller Schätze, aller Güter,
Auch des fröhlichen Gedeih'ns
Schöpfer, Führer und Behüter
Bist du, Ursprung alles Seins!
Söhne: Gott des Reichen, wie des Armen,
Du, des Söldners Kraft und Muth,
Du, des Reichen Schutz und Huth!
Gemeinde: Aller mußt du dich erbarmen!
Sei mit Knecht und Eigener,
Guter Vater, Gott und Herr!

Töchter: Könnte Einer dich vergessen,
Der du Allen nahe bist,
Und sich freventlich vermessen,
Nehmen das, was sein nicht ist!
Söhne: Nach der Arbeit dir nicht dienen,
Der sechs Tag' uns Kraft verlieh,
Segnete der Arbeit Müh',
Gmeinde: Sich zu Sünden gar erkühnen?
Gott der Gnad' und Heiligkeit,
Gieb Zucht, Treu' und Redlichkeit!

Gemeinde: Dank und Preis sei dir gesungen,
Der des Feldes Frucht uns giebt!

Alle Herzen, alle Zungen,
Alles, was dich kennt und liebt,
Und sich nährt von deinen Saaten,
Deren schönste Frucht dich zeigt,
Die sich mit uns vor dir neigt,
Loben dich in deinen Thaten.
Gott der Macht und Gütigkeit,
Segn' uns in der Erntezeit.

Im Jahre 1830, wo die Cholera in nahen Gegenden wüthete, herrschte hier das Fieber, daran aber nur Einer, der Ackerknecht Heyer aus Hordorf, starb.

1831 den 27. März, am Confirmationstage, schenkte der Schulze Christoph Ahrens und dessen Frau, Sophie Bosse, eine schwarze sammetne Altar-Pulpetdecke.

Im Jahre 1831 wurden die Fieber heftiger und allgemeiner, als im vorigen Jahre. Oft fielen während der Gottesverehrung Zuhörer in Ohnmacht, mit welcher gewöhnlich das Fieberübel ausbrach.

1832 den 27. Mai wurden der Kirche zwei große Altarlichter für 4 Thlr. von Joachim Robra und dessen Frau geschenkt, welche 1837 diese Wohlthätigkeit gegen das Gotteshaus mit 5 Thlr. zu gleichem Behuf wiederholten; — am 17. Sept. erfolgte die erste meistbietende Verpachtung der Kirchenäcker, nachdem zuvor am 31. Juli 1831 zehn an eigene Aecker angepflügte Morgen umgetauscht, und ein Morgen für 100 Thlr. verkauft war.

1833 den 29. März vermachte die Enkelinn des verdienten Cantor Ehrt, kinderlose Ehefrau des Halbspänners Hans Heinrich Möring, 200 Thlr. Gold an die Kirche, deren jährliche Zinsen nach dem Tode ihres Ehegatten erst mit Auszahlung des Capitals also verwendet werden sollten, daß jedem der beiden Schullehrer jahrlich 3 Thlr. Gold, und die übrigen Zinsen der Kirche für die Aufsicht zufallen sollen; — im März ward die vierte Windmühle von dem Halbspänner Angenstein gebaut;

1834 den 23. Juli, Sonnabend Abends um 8 Uhr,

brannte die alte westlich über Wulferstedt gelegene Windmühle ab. Der Eigenthümer, Friedrich Diederich, wegen Theilnahme an der Brandstiftung am 29. April an das Zuchthaus zu Lichtenburg abgeliefert, starb daselbst am 18. Oct. 1836.

1835 in der Sonntags-Nacht vom 5. zum 6. April brannte hinter Heuke's Wohnhause ein Stall ab, wobei 36 Schafe umkamen.

1835 den 26. Mai begann die Weidetheilung des Amtes Crottorf mit Wulferstedt und Hordorf; — den 22. Dec. ward der Prozeß wegen der 15½ M. Abgunstäcker zum Nachtheil der Kirche entschieden.

1836. Statt der verweigerten Hördebedingung der hiesigen Klingemorgen zahlt die Gemeinde jährlich im December 5 Thlr. an die Kirchenvorsteher.

1839 wurden die Gedächtnißtafeln im Beichtstuhle der Kirche errichtet, um das Andenken der Krieger aus den Jahren 1813—1815 durch Aufbewahrung ihrer Gedächtnißmünzen zu ehren; — in der Nacht vom 25. zum 26. August brannte das Kuhhirtenhaus ganz, und die kleine Schule zur Hälfte ab, wahrscheinlich aus Unvorsichtigkeit entstanden; — den 26. Nov. Abends halb 8 Uhr kam bei dem Freisassen Dörge in der Scheune Feuer aus, das angelegt war, und legte Möring's, Ahrens und des Krügers Ahrens Haus zugleich in Asche. In diesem Jahre wurden der Kirche wieder Altarlichter geschenkt.

1840. Die Gemeinde-Angelegenheiten leiten jetzt der Schulze Christoph Ahrens und die Schöppen Martin Ahrens, Kothsaß und Halbspänner Johann Samuel Christoph Frede.

Nachtrag zu S. 211, die wüsten Dörfer Hohenneindorp, Harmsdorf und Klein-Wulferstedt betreffend.

Das Dasein dieser Oerter und ihre Lage ist in den Urkunden S. 134 ff. und Gesch. d. Stadt Schwanebeck S. 33, 92 u. 93 begründet.

Ueberall findet der Forscher der vaterländischen Geschichte und Topographie in Urkunden und Chroniken eine große Menge Dörfer und Ortschaften, die er in der Wirklichkeit nicht mehr antrifft, die ihre Blüthezeit hatten, wo einst Leben waltete, und auf deren Stätten jetzt des Ackermanns Pflug arbeitet, oder Dornen und Ranken wuchern in Steinen, die ehemals den Grund von Menschenwohnungen bildeten. Nur mit Wehmuth, wie Virgil von Troja, der alten prächtigen Stadt, spricht:

„Nunc campos, ubi Troja fuit

(jetzt Felder, wo einst Troja blühete);" und Lucian von Pergamos klagt:

„tota teguntur

Pergama dumetis, etiam periere ruinae

(ganz Pergamos wird bedeckt von Dornen, auch ihre Ruinen liegen wüste)," kann man auf sie hinblicken.

Von einigen unter ihnen meldet die Geschichte, von andern die Sage, von mehrern aber keine von beiden, wie und wann sie verschwunden sind. Allein darin stimmen Nachrichten und die noch übrigen Ruinen von einigen überein, daß der rohe und barbarische Geist im Mittelalter, welcher sich in beständigem Kriegen und Rauben und Brennen äußerte, die Hauptursach ihrer Vernichtung geworden ist. Ein Kriegesheer kam nach dem andern, plünderte, verbrannte die kleinen Dörfer, mißhandelte die Bewohner derselben, und wiederholte diese Grausamkeiten so oft und unendlich, bis diese zum Theil den Leidenschaften ihrer Bedränger erlagen und unter dem Schutte ihrer Ge-

bäude begraben wurden; zum Theil sich mit ihrer letzten ärmlichen Habe nach den größern und nahen Oertern hinflüchteten, und seitdem, des öftern Wiederaufbauens müde, von da aus ihre eigenen, nun entlegenern Aecker bestellten.

Die Enthüllung dieser von dem düstern Schleier vieler Jahrhunderte verdunkelten Ortschaften durch die Geschichte, durch Feldlagerbücher, Sagen und örtliche Nachforschungen, und die Bezeichnung ihrer ehemaligen blühenden Stätten mit einem Steine, darauf ihr Name, Zeit und Jahr ihres Daseins eingegraben wäre, könnte dem Studium der vaterländischen Geschichte und Topographie, jedem gefühlsvollen Vaterlandsfreunde, dem Reisenden und besonders dem Bebauer des Feldes sehr nützlich und angenehm werden. Der Hinblick auf jene Verwüstungen müßte ihn zufriedener mit seinen Zeiten und mit der schirmenden, weisen Verfassung seines Vaterlandes und des Königs machen! Diese leichte Mühe und geringen Kosten erheischt zugleich eine der ersten Tugenden, welche die Nachwelt der Vorwelt, ihrer Mutter, zu der sie so bald auch vom Strome der Zeit hingerissen wird, schuldig ist.

1. Hohenneindorp lag zwischen Wulferstedt und Schwanebeck nördlich und südlich, fast gleich weit von beiden Oertern entfernt, zwischen Nienburg und Crottorf westlich und östlich, an den Wegen, welche sich daselbst durchkreuzen. Es hatte an seiner westlichen und südlichen Seite zwei nun versiegte Bäche, deren Quellen und Betten noch sichtbar und mit Weiden bepflanzt sind, und uns lehren, daß des Menschen Hand mit der Vorsehung wirken muß, wenn Quellen und Bäche rinnen, und die Ebenen und Fluren wässern sollen. Man sieht noch deutlich den Ort, wo die kleine Kirche des Dorfes stand, von der die letzten Steine vor 60 Jahren nach dem Brande Hordorf's, dahin gefahren sind, um den Schaden desselben durch diese Steine der Wüste zu tilgen. An diesem Orte, wo man den Platz des Thurmes und der Kirche noch sehen kann,

habe ich den Altarstein aufgerichtet, mit Inschrift versehen, und eine Linde zu dessen Andenken gepflanzt; und auf dem Gottesacker liegen noch Steine nmher, auf den friedlichen Betten der ehemaligen Einwohner. Herr Organist Hofmeister zu Schwanebeck, welcher dort Acker besitzt, hat mir das daselbst gefundene Siegel der Gemeine, vom Zahne der Zeit zerfressen, überliefert.

2. Klein-Wulferstedt erwähnt Lucanus in seinen Beiträgen zur Geschichte des Fürstenthums Halberstadt S. 43. In der Urkunde, die ich S. 138 mitgetheilt habe, heißt es: „drey hufen zu lütken wulfferstete vnd eyn graßbleke davör her." Die Stätte seines ehemaligen Daseins ist aus diesen Worten ganz klar. Der Weg von Wulferstedt nach Eilenstedt, $\frac{1}{4}$ Stunde von Wulferstedt und $\frac{3}{4}$ Stunde von Eilenstedt, führt durch das ehemalige Dorf, so daß es zumeist links lag, wo anf dem Acker noch Steine und Ziegeln umher liegen. Ein Graseblek lag vor dem Dorfe her; diesen hat der jetzige Hr. Oberamtmann Rimpau zu Schlanstedt urbar machen lassen, und rechts des Weges sind noch eingefallene Keller und Brunnen zu verspüren, welche durch Vertiefungen des Ackers kennbar sind. Ein Bächlein floß sonst nördlich, von Hohenneindorf herabkommend, dem Neuen Damme zu, wie jetzt noch die Graben zeugen.

3. Harmsdorf. Sein Dasein und seine Lage gehen ganz deutlich hervor aus der Seite 134 mitgetheilten Urkunde aus dem Copialbuche des Klosters Huysburg. Die Wiese, das Waterstadel, lag dicht neben Harmsdorf, „harde neden deme harmstorppe," links vom wulferstedter Wege nach Eilenstedt, nördlich am Anger, welcher von Schlanstedt nach der Nienburg sich ausdehnt. Der Bach, der es wässerte, kam von der Nienburg, wo er die Graben dieses vormaligen Ritterschlosses füllte, und ergoß sich, unweit der Thiemühle in den Bach, der von Schlanstedt herabkommt. Graben und Brücken und die Winter-

jahreszeit machen noch jetzt sein Bette und seinen Lauf kund. Das Dasein dieses Ortes ist historisch und topographisch erwiesen in der Urkunde vom Jahre 1480 (S. 138), darin es heißt: „fünfftehalbe Hufe landes zu Hermestorff."

Im Acker linker Seite, neben dem Wege, der von Nienburg kommt und nach dem Neudamm führt, lagen noch vor 4 Jahren zwei große, Aufmerksamkeit erregende, mit Dornen umwachsene Steine. Von diesen berichtet eine alte Sage, daß daselbst im Fehmgerichte die beiden Bauermeister von Harmsdorf, als sie die Gerechtigkeit ihres Dorfes gegen Klein-Wulferstedt falsch beschworen hatten, in diese Steine verwandelt, d. h. daß diese Steine zum Denkmahle der dort Hingerichteten, des kleinen und großen Bauermeisters, gesetzt sind. Ich will diese Sage, das Einzige, was von diesem Dorfe noch übrig ist, mittheilen:

Zwischen beiden, jetzt wüste liegenden, benachbarten Dörfern, Klein-Wulferstedt und Harmsdorf, entstand nicht lange vor ihrer Zerstörung, im 14. Jahrhundert, ein heftiger Streit wegen des Fahrweges, welcher vom Neuen Damme durch Klein-Wulferstedt, über harmsdorfer Acker nach Nienburg und Halberstadt führt. Die Einwohner von Klein-Wulferstedt behaupteten, der Weg sei seit undenklichen Zeiten gewesen; und die Einwohner von Harmsdorf versicherten dagegen, der Fahrweg von Klein-Wulferstedt dürfe nicht in ihren Acker treten, sondern müsse auf dem eilenstedter Wege westlich bis zum Anger fortlaufen, und dann gerade südlich hinauf im Grase nach der Nienburg umbiegen. Die Ursach des Streites war nur gering; denn der angefochtene Weg läuft nicht weit in dem Acker hinauf, so daß die harmsdorfer Ackerbesitzer keinen beträchtlichen Schaden davon haben konnten, und der eilenstedter Weg bis zum Anger ist noch weniger ein so

beträchtlicher Umweg, daß er eines daraus entstandenen so wichtigen Streites werth gewesen wäre.

Die beiden Bauermeister von Harmsdorf verboten den Weg durch den Acker, versperrten ihn mit Graben an beiden Enden, und pflügten ihn um zu ihren Aeckern, ließen auch in den Dörfern Klein-Wulferstedt, Hornhausen, auf dem Neudamm (damals die Fähre genannt) und in Hamersleben bekannt machen, daß sich Niemand unterstehen solle, einen Weg durch ihre Aecker fortan zu befahren.

Dies Verbot reizte zur Mißgunst und erregte die Begierde in den Einwohnern zu Klein-Wulferstedt, nicht nur den verbotenen Fahrweg zu erhalten, sondern auch den Harmsdorfern noch größern Schaden in ihren Feldern anzurichten. Männer und Frauen durchstrichen in der Nachtzeit die Saaten, zertraten und verwüsteten sie; und die Fuhrleute fuhren ferner in dem Acker hinauf, indem sie die gemachten Graben in der Nacht zugeworfen hatten. Aufgebracht durch solchen Frevel, lauerten ihnen die Harmsdorfer auf, und erschlugen zwei Fuhrleute, verscharrten ihre Leichname an der Stätte der beiden Steine, und brachten die Pferde und Wagen zurück bis vor Klein-Wulferstedt.

Verborgen blieb dieser Mord nicht. Die westphälischen Gerichte erhielten bald davon Kunde, und schrieben ein Freiding (eine Gerichtssitzung) aus an den Ort, wo ihre ausgesandten Freischöppen die erschlagenen Begrabenen ausgekundschaftet hatten, und diese hefteten des Nachts in beiden Dörfern Tag und Sitzung des Freidings drei Wochen zuvor an. Drei dieser Wissenden (so wurden die Freischöppen, Gerichtsgehülfen genannt) mußten sich bis dahin in der Gegend ungekannt aufhalten, die streitenden Dörfer heimlich zu beobachten. Beiden war in den angehefteten Befehlen aufgegeben, hochbejahrte Zeugen für ihre Behauptung, wegen des streitigen Weges, am 1. Juni vor dem freien Stuhl zu stellen, welcher am bestimmten Tage an diese Stelle verlegt werden solle. Die Einwohner

von Klein-Wulferstedt erforschten während der Zeit einen alten achtzigjährigen Hirten aus Hohenneindorf, welcher von Kindheit an in diesem Felde die Schafe geweidet hatte, und eidlich erhärten wollte, daß er sich über 70 Jahre wohl erinnere, wie jener Fahrweg schon von seiner Kindheit auf erlaubte Weise bei Tag und Nacht befahren wäre.

Unterdessen hatten die harmsdorfer Geschwornen einen der drei unbekannten Freischöppen kennen gelernt, und ihn durch eine große Geldsumme für ihre Sache gewonnen, welcher ihnen den Rath ertheilte, den bejahrten Zeugen Klein-Wulferstedt's aus der Welt zu schaffen, und den an den Fuhrleuten verübten Mord abzuschwören. Den Klein-Wulferstedtern rieth er, drei Tage vor dem Freidinge mit dem alten Hirten von Hohenneindorp die streitige Stätte auf dem harmsdorfer Felde insgeheim zu besehen, damit er desto genauer das Recht der Klein-Wulferstedter eidlich erhärten könne.

Diese befolgten den Rath; und die harmsdorfer Bauermeister, davon unterrichtet, tödteten in der Dunkelheit des Abends den achtzigjährigen Greis und den ihn begleitenden Geschwornen von Klein-Wulferstedt, und begruben sie an dieselbe Stätte, wo die zuvor Erschlagenen ruhten.

Am zweiten Tage in der Woche kamen der Freigraf, Fürst von Anhalt, auf Huysburg, im Geleite der beiden Gerichtsbeisitzer, der Ritter Conrad von Dalem und Werner von Bodendiek und 7 Freischöppen an. Die ausgesandten beiden treuen Wissenden meldeten sogleich dem Freigrafen Alles, was sie erkundet hatten, auch die Treulosigkeit des einen Freischöppen, und das Freigericht befahl ihnen, den meineidigen Wissenden sieben Fuß höher, als andere Verbrecher vor Harmsdorf in der Nacht aufzuknüpfen und mit dem Messer, damit sie das Herz des Gehängten durchbohren sollten, zu bezeichnen.

Schrecken erfüllte am frühen Morgen des Dienstags

den 1. Juni die Harmsdorfer, als sie den ihnen bekannten Freischöppen an ihrer höchsten Pappel vor dem Dorfe aufgeknüpft erblickten, indem sie sahen, daß auch das Geheimste diesem Gerichte nicht verborgen blieb. Dennoch folgten die beiden Bauermeister den geheimen Unterweisungen des also gerichteten treulosen Freischöppen, ihre Gerechtsame durch einen falschen Eid zu bekräftigen, und den Mord zu läugnen.

Mit Aufgang der Sonne läutete ein dreimaliges Schauer das Malefizglöckchen des Klosters Huysburg, das Freiding bekannt zu machen, und schlug drei Mal mit der großen Glocke an, die Messe im Kloster anzudeuten. Nach einer Stunde kamen auf die Stätte der Verbrecher die Freischöppen mit dem Freistuhl, welcher aus einem mit schwarzem Tuche behangenen Tische und vier Stühlen, einem hocherhabenen und drei gewöhnlichen Sesseln, unter einem Himmel von schwarzer Seide, auf vier Pfählen ruhend, bestand. Die 7 Schöppen ordneten die beiden Gemeinen Harmsdorf und Klein = Wulferstedt, jene zur Rechten und diese zur Linken des Freistuhls, und führten die beiden Geschwornen von Harmsdorf mitten in den Kreis, auf die Stelle, wo die Erschlagenen ruhten.

Nach einer Stunde kam, in der Mitte der beiden Ritter, der Freigraf an, welchem der jüngstgeweihte Benedictinermönch von Huysburg das Kreuz vortrug. Der Freigraf bestieg den erhabenen Stuhl und blieb bewaffnet; dann setzten sich die Ritter, nachdem sie ihre entblößten Schwerter kreuzweis auf den schwarz behangenen Tisch gelegt hatten, nieder, zuletzt der junge Benedictinermönch mit dem Kreuze.

Der Freigraf saß als „ein grißgrimmender Löwe, den rechten Fuß über den linken schlagend," und forderte den ersten der Freischöppen als Herold auf, die Verbrechen, welche an diesem Orte verübt waren, nebst den Veranlassungen dazu, laut zu verlesen.

Nachdem hierauf von beiden Gemeinen diejenigen verhört waren, welche Kenntniß von den Vorfällen haben konnten, auch die Verdächtigen sich gesondert hatten von den Andern, und sich kein freiwilliger gültiger Zeuge fand: so erkannten die Richter im Ausspruche des Freigrafen, es sollten der große und kleine Bauermeister von Harmsdorf, umkniet von den Männern und Weibern aus Klein-Wulferstedt, welche des Verdachts, die harmsdorfer Saaten muthwillig in der Nacht zertreten und vernichtet zu haben, angeklagt wären, auf der Stelle, wo die vier Erschlagenen begraben wären, kniend den Eid ablegen, daß sie sich keiner Theilnahme an dem Morde der dort Ruhenden schuldig wüßten, auch daß die Harmsdorfer nicht verpflichtet wären, den Weg über ihre Aecker zum öffentlichen Fahrwege zu vergönnen. Noch entschlossen, durch einen falschen Eid ihr Leben und die Gerechtsame ihrer Gemeine zu retten, knieten sie sich zur Erde auf die Grabstätte nieder; aber, indem sie ihre Rechte zum Schwure erhoben, und die Linke an das Kreuz des Geistlichen legten, erschallte das Zetergeschrei der Schöppen, und sie wurden in die beiden Steine verwandelt, (das ist gerichtet, mit dem Schwerte), welche noch jetzt ihre Namen führen. **(Mos jurandi, vel profitendi et testificandi aliquid in praesentia vel contactu crucis probari potest v. Neidhard lib. I., c. 83. Jacobi Gresteri de Cruce Christi t. I., p. 364.)**

Die schuldigen Männer und Frauen von Klein-Wulferstedt erhoben sich in Gestalt der Flur-verwüstenden scheuen Trappen in die Lüfte. Der Freigraf sprach, und die 7 Schöppen verkündeten es nach allen Weltgegenden: „Gott hat selbst gerichtet! Wo Gott richtet, darf der Mensch nicht nachrichten! Geht! das Gericht ist aus! Der Fahrweg bleibt!"

Verzeichniß der evangelischen Prediger und Schullehrer.

Patron der St. Martini- (sonst St. Viti-) Kirche und der Pfarre ist Se. Majestät der König. Königl. Regierung zu Magdeburg präsentirt bei Pfarrvacanzen 3 Subjecte, davon die Gemeinde 1 wählt. Patron beider Schulstellen ist die Gemeinde. Bei Vacanzen präsentirt der Ortsprediger 3 Subjecte, und die Gemeinde wählt.

1. Prediger.

Einkünfte des Pfarrers: 5 Hufen 17¼ Morg., davon die Wittwe 15 Morgen benutzt. 2 Morgen Wiese in Hordorf, 6 Morgen Wiesewachs und ein Antheil der Reihegräser der Gemeinde in Wulferstedt, davon 1½ Morgen Wiesewachs an die Predigerwittwe abgeht.

Eine Predigerwittwe genießt von der Pfarre 15 Morgen Acker, 1½ Morg. Wiesewachs; von der Kirche 1 Morgen Acker, der neue Morgen genannt; eine Wiese, der Wittwenblek genannt, einen Weidenblek. 2 Thlr. 15 Sgr. Zinsen von dem Capital des verkauften Wittwengartens. Von den 3 Anbauern auf dem Wittwengarten von Jedem jährlich 2 Thlr. (6 Thlr.). Als Miethe, seit dem Verkauf des Wittwenhauses 1836, 20 Thlr.

1. Magister Himbertus Oppechinus starb 1600. Die Prediger damaliger Zeit trugen über der schwarzen Amtskleidung ein weißes Hemde und Halskragen, welche aus der Kirchenkasse gereinigt wurden. Daher heißt es in alten Kirchenrechnungen „für das Rücheln zu waschen 9 gl."
2. Hermann Brinegus 1601, starb 1613 am Tage visitationis Mariae.
3. Zacharias Wagener 1614—1647.
4. Ludewig Hettling 1648—1674. „Christian Hetling, Herrn Ludewici, gewesenen pastoris allhie seligen

nachgelassener Sohn mußte den 1. Jan. 1676 am Tage vor der Copulation (den 2. Jan.) mit Maria Maushake Kirchenbuße mit seiner Verlobten thun."

5. Simon Weyhe 1675—27. Juli 1705, wo er starb. Seine Gattinn, Catharine Hedwig Bollmann, starb den 29. März 1692, alt 54 Jahr.

6. Burchard Matthias Doelecke aus Hedewigsburg. Seine Gattinn Cath. Elisabeth geb. Schraube. Er bezog diese Pfarre den 9. April 1706, und starb am 3. Febr. 1741. Er hat aus dem wüsten mit Pappeln, Diesteln und Nesseln bewachsenen Ort den jetzigen Pfarrgarten umgeschaffen.

7. Gebhard Johann Friedrich Drude hat mit seines Amtsvorgängers dritten Tochter, Margarete Dorothee Doelecke, 10 Kinder erzeugt. Sie starb am 20. Mai 1762, alt 43 Jahr. Er selbst vollendete seine irdische Laufbahn am 14. Mai 1782, alt 70 J. 10 M. 4 T. Er hinterließ 3 Töchter und 1 Sohn, Gebhard, welcher lahm war, und vom Amtsnachfolger bis an seinen Tod jährlich 20 Thlr. erhielt.

8. Joh. Paul Christoph Dies, seit 1783 Somnt. Misericordias Domini hiesiger Prediger, geb. zu Oschersleben d. 8. Jan. 1748, Diakonus zu Schwanebeck seit 1775. Er starb den 1. Juli 1819 am Nervenschlage, alt 71 J. 5 M. 22 T. Seine Wittwe, geb. Ehrentraut Abel, ließ sein Bild malen und in der Kirche aufstellen.

9. Dr. Stephanus Kunze. (Siehe Seite 188.) Er legte auch hier, wie in Schlanstedt und Huyneinstedt, ein Pfarrarchiv an *).

---

*) Seine früher verfaßten Schriften, welche aufzuführen er von Mehreren aufgefordert worden ist, mögen hier eine Stelle finden:
1. Spruchbuch für Landschullehrer, wenn sie Wochen- und Festtags-Sprüche aufgeben, 8. Halberstadt und Heiligenstadt, J. Ch. Dölle. 1800.

2. Schullehrer, Küster und Cantoren.

Einkünfte: 11½ Morgen Aecker, 3 Morgen Wiesewachs, von jedem Kinde vierteljährlich 2½ Sgr. Schulgeld. Aus der Kirchenkasse 7 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. Aus der Gemeindekasse 5 Thlr. 15 Sgr. Neujahrgeld aus der

---

2. Der Nachtwächter. 12. Mit einem Holzschnitte. Halberstadt, Dölle. 1806.
3. Heinrich der Löwe, ein Heldengedicht in 21 Gesängen, mit historischen und topographischen Anmerkungen. Neue Ausgabe. 3 Theile. 8. Quedlinburg und Leipzig, G. Basse. 1812.
4. Glaubens- und Tugendlehre der Christen nach der heil. Schrift, mit angemerkten Liederversen aus dem gewöhnlichen Gesangbuche. 8. Ebendaselbst. 1814.
5. Opfer der Andacht bei Errichtung der Gedächtnißtafeln unserer deutschen Helden. gr. 8. Halberstadt, Büreau für Literatur und Kunst. 1816.
6. Der Landpfarrer von Schönberg. 2 Theile. 8. Mit einem Kupfer. Ebendaselbst. 1819.
7. Nothwendige und beste Aufbewahrung der geordneten Pfarrschriften, nebst angehängtem Entwurfe zu einem Geschäfts-Kalender für Prediger. gr. 8. Halle, C. A. Kümmel. 1820.
8. Ueber religiöse Feierlichkeiten bei Leichenbegängnissen, nach dem Vorbilde der ältesten christlichen Kirche. gr. 8. Ebendaselbst. 1820.
9. Kleines Andachtsbuch für christliche Hebammen und fromme Mütter in den wichtigsten Augenblicken ihres Lebens. 8. Quedlinburg und Leipzig, G. Basse. 1821.
10. Gesetzlosigkeit, das Grab aller Wohlfahrt. gr. 8. Halberstadt, F. A. Helm. 1831.
11. Diplomatische Geschichte des Augustiner Mönchsklosters Hamersleben. gr. 8. Quedlinburg, Basse. 1835.
12. Diplomatische Geschichte des Cistercienser Nonnenklosters Adersleben. gr. 8. Halberstadt, F. A. Helm. 1836.
13. Geschichte der Stadt Schwanebeck. Herausgegeben von dessen Sohne, Gottwalt Kunze, Rector zu Schwanebeck. Halberstadt, 1838.
14. Der glückliche Hospitalit. 8. Quedlinburg und Leipzig, G. Basse. 1838.

Gemeindekasse 8 Thlr. Markgarben von Ackerbesitzern 4 Garben von der Hufe. Accidenzien und Umgang, in Wurst, Brod und Quartalgeld. Summa aller Einkünfte 150 Thlr.

1. Henning kommt als Cantor, Schullehrer und Küster unter den Jahren 1598, 1599 und 1600 in den Pfarracten vor. Wegen der Kriegsdrangsale entliefen von 1618—1635 mehrere ungenannte Schullehrer.
2. Andreas Henkel 1636.
3. Simon Ahrens 1637.
4. Valentin Schrader 1639—1643. Zur Zeit der größten Kriegsdrangsale.
5. Joachim Knochenhauer aus Wulferstedt, ist am 5. März 1643 vom Prediger der Gemeinde präsentirt, von derselben gewählt, und am Osterfeste eingeführt.
6. Georg Bethmann ist 1644 am Sonnt. Trinitatis angenommen.
7. Heinrich Westphal 1646.
8. Andreas Schröder 1647, starb den 18. Decbr. 1681, alt 75 Jahr.
9. Johann Rusch 1682—1686
10. Christoph Vatke aus Hadmersleben folgte 1686. Er starb den 8. März 1748, alt 86½ Jahr. Seine Gattinn war Anne Sophie Delius, Tochter des Predigers in Badersleben.
11. Simon Müller seit 1742 Adjunct, seit 1749 Besitzer des Cantorats, starb den 28. Dec. 1750, alt 55 Jahr.
12. Heinrich Friedrich Ehrt, ein in allen seinen Amtsverhältnissen ehrenwerther Mann, aus Elbingerode, folgte 1751. Er starb am 25. Nov. 1790.
13. Heinrich Garke, ausgezeichnet als Sänger, Orgelspieler und Schulmann, folgte am 3. April 1791 und zog als Musikdirector 1800 nach Aschersleben.
14. Georg Ludewig Fischer aus Groß-Goltern in Thüringen, folgte 1800.

3. Töchter- und Elementarlehrer.

Einkünfte: 8½ Morgen Aecker. Von 15½ Morgen Abgunstäcker 15 Thlr. 15 Sgr. 1½ Morgen Wiesewachs, 2 kleine Wiesenflecke, Reuterfleck und neue Wiese à ¼ Morgen. Aus der Gemeindekasse 13 Thlr. Aus der Kirchenkasse 8 Thlr. Schulgeld 10 Sgr. jährlich für jedes Kind. Accidenzien von Taufen weiblicher Kinder. Summa alles Einkommens 110 Thlr.

1. Joh. Andr. Wengeler von 1713 — 24. Nov. 1747, wo er starb, alt 63 Jahr 8 Monat, und 35 Jahre im Amte.
2. Gottfried Wilhelm Krebs ward 1748 vom Pastor Drude präsentirt und von der Gemeinde erwählt, starb, nach 35jähriger rühmlicher Dienstzeit, am 23. Jan. 1784, alt 72 Jahr.
3. Gottlieb Peter Michael Kampe ward am 12. Jan. 1784 vom Prediger präsentirt und von der Gemeinde gewählt, starb am 8. Febr. 1785, alt 27 Jahr.
4. Joh. Andreas Salomon, präsentirt und gewählt den 13. März 1785. Er starb den 12. Juni 1827.
5. Ludewig Hagedorn, geb. zu Mehringen den 13. Febr. 1804, zum Adjunct gewählt den 28. März 1824, ward am 22. Sept. 1825 zum Cantor in Barneberg ernannt, wohin er am 29. Sept. von hier abzog, sich im Unterricht und im Orgelspiel auszeichnend.
6. Andreas Sternberg, geb. den 28. Jan. 1805 zu Schwanebeck, erwählt zum Elementarlehrer-Adjunct den 9. Oct. 1825. Zog am 25. Oct. 1831 als Cantor nach Badersleben. Ein treuer, fleißiger Schulmann von bestem Gemüth.
7. Friedrich Johann Andreas Brettschneider, vorher 1⅓ Jahr Cantor zu Nienhagen, hier zum Elementarlehrer erwählt am 5. Febr 1832.

Krottorf

mit

seiner ehemaligen Burg.

Protest

mit

seiner ehemaligen Frau.

Statistik und Topographie.

Krottorf, ein an der Bode gelegenes bischöfliches, nachmals kurfürstliches, jetzt Königl. Amt und Pfarrdorf, 1¼ Meile von Halberstadt, ¾ Meile südlich von Oschersleben, darunter die Dörfer Wulferstedt und Hordorf gehörten, hat 96 Wohnhäuser und 576 Einwohner, 1 lutherische Kirche, welche den Namen St. Severi führt, und wovon der König Patron ist. Die Orgel wurde 1766 auf Kosten der Kirche nnd Gemeinde von dem Orgelbauer Wiedemann, und der Thurm 1793 neu erbaut. Es hat 1 Krug, 1 Wassermühle, 2172 Morgen Feldmark, 1550 Morgen 92½ []Ruthen Aecker und 281 Morg. 85 []Ruthen Wiesen, Fruchtzehnten zu Hordorf und Kalkhütte bei Wulferstedt, welche jetzt unbrauchbar ist und öde liegt, weil der Bruch der nöthigen Steine, wegen des zudringlichen Wassers, unmöglich wird.

Geschichtliche Nachrichten.

Krottorf hat seinen Namen von Krotho, einem Götzen, der in der vorchristlichen Zeit bei den deutschen Heiden, und auch hier auf der „Altarhöhe," zwischen Schwanebeck und Krottorf, verehrt ward.

In den ältesten christlichen Zeiten war hier ein festes Schloß, welches für unüberwindlich gehalten wurde, und von einer Dynastenfamilie bewohnt ward, die eben so, wie zu Schlanstedt, den Ort regierte. Diese Familie war sehr reich und schenkte dem Kloster Huysburg 1118 8 Hufen, welche Schenkung Bischof Reinhard bestätigt, indem er demselben den Zehnten zu Dingelstedt confirmirt. (Chron. Montis Sereni p. 9: „Dominus Otto de Krottorp pro se et uxoris suae ibidem sepultae et filiorum memoriae 8 mansos dedit domui Dei in Huysbourg.") Derselbe Otto gründete auch das Kloster Gottesgnaden bei Calbe. Der magdeburgische Erzbischof Nortbert und der Graf Otto von Krottorf legten 1131 den Grundstein zu diesem Bau, und der Graf ließ sich in der von ihm gestifteten Kirche zum Kanonikus und Diakonus einweihen. (Sagittarii hist. duc. Magd. Boysen, allg. hist. Magazin St. 2, S. 16.) Weil er auch, wie schon erwähnt, ein Wohlthäter des Klosters Huysburg war, so wurde seine Gemahlinn in demselben begraben. (Paullini Chr. Coenob. Ottbergens. p. 225.) K. Abel in seinem Chron. nennt diese gräfliche Dynastenfamilie Seite 20, und führt an, daß sie 1135 ausgestorben sei.

Hierauf kommt eine andere adliche Familie vor, welche das Schloß besaß, und sich nach diesem Orte benannte. Wie sie zu dem Orte und Schlosse kam, bleibt dunkel.

Menehardus et Otto de Kruttorp sind i. J. 1131 Zeugen in einem Diplome des halberstädtischen Bischofs Rudolph. (Paullini l. c. p. 225.)

1287 schenkte Graf Ulrich von Regenstein dem Kloster Adersleben zwei Hufen und zwei Höfe daselbst. Unter dieser Urkunde unterzeichnet sich Johann, Priester von Crottorf. (S. meine Gesch. d. Kl. Adersleben S. 28.)

Theodoricus de Krottorf et Hermannus fratres (Brüder) kommen in den Urkunden des Bischofs Volrad zu Halber-

stadt 1294 und 1296 vor (Leukf. antiquit. Michelstein. p. 48. 102.)

Fredericus de Cruttorp schenkte 1377 der Kirche zu Gottesthal neue Fenster. (Paullini l. c. p. 225.)

Diese Familie scheint von Krottorf vertrieben, und von den räuberischen Grafen von Regenstein, heimburgischer Linie, besiegt worden zu sein (K. Abel's halberst. Chron. S. 341). Sie baueten die Brücke zu Krottorf neben der Kirche widerrechtlich 1335, wie A. Ulrich ab Erath in seinem cod. dipl. Quedlinburg. p. 442 berichtet. Der halberst. Bischof Albert II. nahm den Grafen von Regenstein das für unüberwindlich gehaltene Krottorf an der Bode i. J. 1349 wieder ab, und zerstörte das Schloß, nachdem der Graf Bernhard bei Danstedt erschlagen, und Graf Albrecht von Regenstein, im Kampfe von dem Stiftshauptmann Rudolph von Dorstadt an einem Spieße in die Erde geheftet, geblieben war. (Historia Alberti II. in Leibnitii script. rer. Brunsv. t. II., p. 151.) Sein Nachfolger, Ludewig Markgraf von Meissen, hat nicht nur dieses Schloß, sondern auch die Schlösser zu Oschersleben, Langenstein, Gattersleben, Lauenburg und Aschersleben ums Jahr 1361 wieder aufbauen lassen. (K. Abel's Chronik S. 353. Leukf. ant. nummar. p. 136.)

1351 den 25. Juli tragen Bernhard der Aeltere, Bernhard der Jüngere und Albert, Grafen von Regenstein, dem Bischof zu Halberstadt, Albert II., die Schlösser Lauenburg, Gerstorf, Hettstedt, Haus und Stadt, und Krottorf, wie das Gericht Hosekenberg zu Lehn auf, in nachstehender Urkunde:

„We Bernhard de eldere, Bernhard de jüngere und Albert, Greuen Albrecht Sone, Greven van Regenstein, vnde vsen rechten erven bekennen openbare an disseme gegenwordighen breve alle den, de on seen eder horen lesen, dat we de lehen aller disser slot, de he na bescreuen stan, Lowenberg, Gerstorp, Herstade Hus vnde stat, unde Grotdorp, vnd jowelkes besunderen, mit alle den guten voghedien vnd richten, dorpen, beden, tinsen vnde gulden, wur dat

geleghen si, vnd alle dat to deme sloten, voydien vnd gerichte, dat hete wu dat hette, vnd den Hosekenberg, vnd wat to deme richte hort, vseme heren, bischop Albrecht van Halberstadt, herzogen Albrecht sonen von brunswick, sinen nakomelingen na sinen tode eder sinem Capittel, schullen vnde wulden to gude holden, vnd by ligen, neme he eder sine nakomelinge na sineme dode eder sin Capittel wel vnd wu dicke se willen, vnd wane se willen, ane wedersprеke vnd vortoch. Ok schulle we vnd willen da vorbenombden slot, vogedie vnde gerichte vnde gut, an jewelich bysunderen vplaten vnd vortigen wanne vnde wu dicke ase vorbenanden heren van Halberstat eder sine nahkomelinge na sineme dode eder sin capittel dat van vns eschen an allerley vortoch vnde wedderspreke. Were ok, dat vse vorgenante here van Halberstat, eder sinen nakomelingen na sinem dode, eder sineme capittele, duchte, dat en enpandinge eder en settinge disser vorbenanden slot, dorpe, voghedie, gericht vnde gude, edder jeneges von den nutten were vnde bequemeleken, den disse vorscrevene wise, so scholde we vnde willen om eder sineme capitele de to pande setten vor welke summe geldes se dat erdenken, vnde dar mede don vnde laten, se en dat allernutliken vnde bequemelkes mach sin eder werden, wu vnd wanne se dat van os eschen. Ok sculle we nen disser vorbenomde Slot, vogedie vnde gerichte eder gut, de dar to horen, vs vnderwinden eder ligen laten, weder vses vorbenanden herren van Halberstat eder sines capittels willen. Were ok, dat jemant, he were we dat were, sek der vorbenomeden Slot, vogedie, gerichte eder gudes, eder jeniges besundern, vnderwunde, weder vses vorbenomeden herren van Halberstat eder sines capittels willen, dem scholde we darto nichtes vordern noch husen, noch heghen, sundern we scholden des vnsen vorgenanten heren van Halberstat, sine nakomelingen na sineme dode, vnde sineme Capittele erstan mit flite. Vnde dat alle disse vorbescreven stucke vnde jowelk besunderen stede vnd unvorbrokeleken geholden werden, dat loue we vorbenomden bernhard de eldere vnde bernhart de jungere vnde Albert, Greven Albrechts Sone, Greven van Regensten, vor vns vnde vor vnse rechten erven in guden truven, vsen vorbenomeden heren van Halberstat vnde sinem capittel, vnde setten on des to ener meren sekerheit vse freunt vnde vse man, de hir na bescreven stan, to borghen, heren Otten van Hademersleve, des Egheln is, Greven heinrich van stalberg den Elderen, heren Conrad van Dingelstede, hern Ditterich van Bentzingerode, heren Baldevine van Euesen, heren Heinrich Schate, Ridder, Bossen witzerode vnde tilen van hasselvelde, Knechte, de mit vns vnde vor vns disse vorbescrevene stücke, vnde erer jowelk besunder, mit ener sameden hant,

in guden truven gelouet hebben, ſtede vnde gants to holtende ane argeliſt. Were ok, dat diſſer daghen vorſcreuen ſtücke jenech vorbroken vnde nicht geholden werde, ſo ſcholde we vn vnſen vorbenomden borghen, wanne we edder ſe des gemanet worden von vſem vorgenanten heren van Halberſtat eder van jenegheme ſiner nakomelinge edder van ſineme capittel darna binnen vertein daghen in de Stad to Wernigerod riden vnd dar Inleger halden, alſe inlegers recht is, nene nacht von dannen to weſene, dat en were volthogen, eder dat enſchege myt eren willen. Vnd were ok, dat vſer vorgenanten borghen jenech afginge, er dat vortogen wurde, des got nich enville, ſo ſcholde we eder vſe eruen, icht we nicht weren, eynen andern des glik in des toden ſtede ſetten, binnen vir woken darna, wanne we eder vſe eruen darumme gemanet worden; geſchege des nicht, ſo ſcholden vnſe borghen inriden to Wernigerode, vnde Inlagher dar halden, alſo hir vorn geſcreuen ſtet alſo lange, went en ander alſo gut burge in des doden ſtede geſat were. Des henge we to eneme orkunde vſe Ingeſegele bi vſer vorgenanten borghen Ingeſegel to diſſem jegenwerdigen breve, vnde we vorbenomden borghen here Otte van Hademersleve des Egeln is, Greve heinrich van ſtaleberg de Elder, Conrad van Dingelſtede, Ditterich van Bentzingerode, Baldevin van Eweſen, Heinrich Schat, Ridder, Boſſe von Witzerode vnde Thile van Haslevelde, knechte, bekennen, dat we dorch bede willen der vorgenanten heren und Greven van Regenſten, Alle duſſe vorbeſcreuen ſtucke vnd Inleger gelovet hebben, vnd loven mit an vnd vor ſe vnde e vor ere eruen mit ſamender hant in guden truven vſeme vorbenomeden heren van Halberſtat vnd ſineme capittele vnvorbrokeleken vnd gants to holdene ane argeliſt vnde des to eneme orkunde hebben we vſe Ingeſegele myt der vorgenanten heren vnd greuen van Regenſten Ingeſegelen to dyſſeme briff gehanghen, de gegheuen is na goddes bort dritteinhundert jar in deme en vnd veftegeſten jare in ſunte Jacobestage des heilgen Apoſtelen." (Schlemm, Bild. d. halberſt. Landeshoh. S. 156.)

1361 den 24. Auguſt am Barholomäus-Abend hat das Domcapitel dem Biſchof Ludewig Hülfe geleiſtet zum Ausbau des Schloſſes Krottorp. (Leukf. antiq. numm. Halberst. p. 136.)

1470 ſtiftete Kurd von Aſſeburg unter Einfluß des Erzbiſchofs von Magdeburg und Biſchofs Gebhard von Hoim an der Stelle der eingeäſcherten gaſtfreien Herberge für Hülfsbedürftige und Reiſende zu Hadmersleben das

George-Hospital daselbst. „Die Güter und Grundstücke dieses Hofes sind: 8 Hufen Landes auf dem Felde zu Hadmersleve, zu Höndorp (Humendorf) und Warthausen (jetzt wüste Dorfstätte), 1 zehntfreie Hufe Landes vor Alekendorp, 5 Graswiesen im alekendorfer Bruche, ½ Hof vor Croppenstidde, 3 Kaisergulden auf dem Siechenhofe vor Halberstadt jährlicher Zinß aus dem Testamente Herrn Diederich Copiß auf Martini, 3 Schock Geldes von 4 Hufen Landes auf Hadmersleber Felde. Diese 5 vorbeschriebene Hufen, welche jetzt Heinrich Friedemuth unter dem Pfluge hat, sollen ewig bei dem Hospitale bleiben, um davon dem Hofmeister und Klockemann zu lohnen; was darüber bleibt, soll zum Nutzen des Hofes selbst verwendet werden, zu Erbsen, Bohnen ꝛc. 3 Hufen hat Klaus Brinstorp unter dem Pfluge, und 2 Hufen sollen ewig bei der Kirche bleiben, und dem Priester zum Gebrauche dienen, um den armen Leuten mit Beicht und den h. Sakramenten vorzustehen so oft es nöthig, ohne den Priester von dem Hofe speisen zu müssen um Gotteswillen bei Strafe und Buße. Was auf dem Altar in der Kirche geopfert wird, das soll der Priester zu seinem Behuf gebrauchen und ruhig wegnehmen. Was in den Stein oder Heiligenstock, der in der Kirche steht, geopfert wird, und auf dem vordersten Altar, das soll zum Bau der Kirche verwendet werden, ohne jemandes Widerrede. Eben so was geopfert und gegeben wird in den Block, der bei der Kirche steht, da man in die Herberge geht, das soll man verbauen an dem Hofe, wenn es nöthig ist allermeist. Eben so wenn der Klockemann zu Hause ist, und nicht entfernt auf Reisen mit der Karre (Brodkorb) zu dem Allmosen, so soll er auch helfen bei allerlei Arbeit an dem Hofe ohne Widerrede." Das Hospital ist 1470 gebauet „mit Hülpe veler Erhaftigen frommer jungen Lüde geystlick und weltlick, vor Hadmersleve mit 2 Hufen Ein Haus für seß Utsetzke arme Mynschen mit des kamern und dat ander Huß vor seß

olde kranke blinde Mynschen, und lahme aus Städten, Flecken, Gericht und Dörpern-blecke tho Hadmerleve 1 Kammer, de Borch und dat Dorp Hadmerleve 1 Kammer, das Gerichte van de kotze tho Germersleve 1 kammer; die von Westeregeln und Hakeborn 1 kammer, die von Croppenstidde 1 Kammer, die von Kockstidde 1 Kammer, die Manschap und Rath tho Husgröninge 1 Kammer, das Gericht zu Krottorf 1 Kammer Wulferstedt und Hordorp, de Probstei zu Gernrode mit eren Dörpern, als Groß Alleben und Alkendorp Kammern, das Gericht zu Ampfurt 1 Kammer, der von Asseburg 1 Kammer, die von Remkersleve 1 Kammer — ."

1539 findet sich ein Erbenzinsbrief für Berendt Berken über ½ Hufe Ackers auf dem krottorfer Felde belegen, davon jährlich 5 halberst. Schillinge, den Schilling zu 12 halberst. Pfennige gerechnet, als Canon entrichtet werden. (S. m. Gesch. d. Kl. Adersleben S. 67 u. 68.)

1552 starb der erzbischöfl. Rath Heinrich von Krosigk, Inhaber des Amtes Krottorf. Seine Gemahlinn, die sich zumeist hier aufhielt, war Anna von Wetern. (C. B. Berens adliche Häuser S. 78.)

1563 war Caspar von Beust Amtmann zu Gröningen, Krottorf und Schlanstedt. (Leukf. ant. Grön. p. 93.)

Karl Asche von Marmholz, churfürstl. brandenburg. Geheime-Rath, Kammerherr, Hauptmann zu Alt-Gatersleben und Krottorf, Präsident des Fürstenthums Halberstadt, starb 1974 ohne Erben. (Berens a. a. O. S. 83.)

1582 verkauften Martha Niehusen, Domina, Margarete Lüddecken, Priorinn, und Convent zu Adersleben ½ Hufe Ackers vor Crottorf im Felde Ursleve mit 3 Schwat Gras an Pasche Künne zu Krottorf und dessen Söhne zu Deesdorf für 100 Thlr. und einen jährlichen Erbenzins von 5 halberst. Schillingen, „deren iglicher 12 halberst. Pennige gilt."

Als im Sept. 1757, zur Zeit des 7jährigen Krieges,

eine französische Armee, unter dem Commando des Herzogs Richelieu, in das Fürstenthum Halberstadt rückte, wurde auch nach Krottorf Einquartierung gelegt. Im osterroth'schen Hause, am Kirchhofe, war die Hauptwache. Die Brücke über die Bode ward jeden Abend mit einer Wagenburg verschanzt.

Nach der Schlacht bei Rosbach, den 5. Nov. 1757, begab sich die französische Armee von hier nach dem Braunschweigischen und Hannoverschen in die Winterquartiere. Der Gottesdienst wurde ununterbrochen fortgesetzt, nur durften keine Glocken läuten.

Ein paar Jahre nachher forderte ein Detachement österreichischer Husaren von 20 Mann 100 Thlr. Brandschatzung. Man accordirte bis auf 20 Thlr., Lebensmittel und Hafer für die Pferde, und so zog es wieder ab. Weiter berührte der Krieg den Ort nicht.

Feuersbrünste hatte Krottorf folgende:

Im Anfange des 18. Jahrhunderts brannte der Stall vom kaiser'schen Hofe, nebst Pfarre und Scheune und Schulhaus ab.

1770 brannte das dehnick'sche Haus nieder.

1778 den 12. August schlug der Blitz in Ackermann Bährecke's Hinterhof, wodurch nicht nur Stall und Scheuer dieses Hofes, sondern auch das daranstoßende heier'sche Haus nebst der kaiser'schen Scheune und dem Zollhause entzündet und in Asche gelegt ward. Bährecke verlor seinen ganzen ansehnlichen Viehstand.

1796 den 14. Febr. entstand im sogenannten Winkel eine Feuersbrunst, wodurch 7 Wohnhäuser nebst Ställen in Asche gelegt wurden.

Am Himmelfahrtsfeste 1824 brannten des Kothsassen Niemeier Hintergebäude ab.

Im December 1833 brannte des Häuslings Schmidt Wohngebäude nieder.

Am 3. Febr. 1836 brannten 2 Häuslingsgebäude, des Jakob Roland und Kauerl, ab.

Den 18. Oct. 1838 brannte das Wittwenhaus nieder. Die Stelle nebst Ueberbleibsel sind mit den Feuerkassengeldern verkauft. Die Zinsen davon werden zum Capital geschlagen, und die künftige Wittwe erhält eine Miethsentschädigung von 40 Thlr.

1764 graffirte hier die Rindviehseuche, so daß in kurzer Zeit nur wenig Vieh übrig blieb.

1775 war die stärkste Ueberschwemmung der Bode, so daß $\frac{2}{3}$ des Ortes unter Wasser standen.

Auch 1829 war eine große Ueberschwemmung, wo das Wasser 2 Fuß hoch im Pfarrhause stand, und der Prediger 32 Schock Stuken-Flachs in der Bode verlor.

Königl. Beamte des vormaligen bischöfl. Tafelgutes und nachmaligen kurfürstl. Domainenamtes Krottorf waren im 18. Jahrhundert folgende:

1. Pflüger. Er schenkte der hiesigen Kirche eine silberne Oblatenschachtel und einen silbernen Kelch.
2. Christian Friedrich Günther Göckingk, Kammerrath.
3. Oberamtmann Jonas Friedrich Günther Göckingk bis 1738.
4. Amtsrath Schwieger bis 1756, hat durch Verzierung des Altars sein Andenken erhalten. Seine Gattinn schenkte der Kirche einen silbernen Klingebeutel.
5. Amtmann Bühring bis 1768.
6. Amtmann Walter bis 1784.
7. Amtsrath Dodo Friedrich Walter, hat noch 1792 taufen lassen.

Mit dem Oekonomieamte war das Justizamt bis 1806 verbunden. Dieses hatten:

1. Kommissionsrath Wolf. Er ward als Kriegsrath nach Minden versetzt.

2. Joh. Christ. Mackensen, Vorbesitzer des poley'schen Hofes, ward 103 Jahr alt, und starb den 21. Nov. 1757, von Franzosen gemißhandelt.
3. Kommissionsrath Wenzel starb 1785.
4. Justizamtmann Johann Friedrich Poley.
5. Oberamtmann Theodor Ludwig Bennecke 1806.
6. Karl Friedrich Heinrich Rabe 1811.
7. Johann Christian Benedict Mahrenholz war hier von Johannis 1819 bis November 1827.
8. Karl Georg Ludewig Matthias Heine, seit 1827 Oberamtmann und Domainenbeamter hierselbst, ist verheirathet mit Amalie Wilhelmine geb. Heine.

Die wüste Dorfstätte Ursleben bei Krottorf.

Ursleben lag zwischen Krottorf und Groß-Alsleben, und noch jetzt heißt ein Feld die ursleber Feldmark, wie aus der Urkunde des Klosters Adersleve von 1582 ersichtlich ist. Nach der Zerstörung des Dorfes Ursleben baueten sich die geretteten Einwohner in Krottorf am rechten Ufer der Bode an.

Evangelische Prediger und Schullehrer zu Krottorf

1. Prediger.

1. Simon Mirica, erster lutherischer Prediger, von 1548—1601. Dessen Nachfolger ist unbekannt.
2. Johann Delius von 1617—1656, lebte zur Zeit des 30jährigen Krieges.
3. Kaspar Urleben von 1657—1695.
4. Johann Christoph Urleben von 1696—1707.
5. Wilhelm Erasmus Ahrens von 1708—1718.
6. Julius Balthasar Friedrich Neubauer von 1718—1719, wo er starb.

7. Andreas Friedrich Luther von 1720 — 1727; ward Oberprediger in Osterwieck.

8. Johann Höe von 1728—1738; ward abgesetzt.

9. Jakob Andreas Küster von 1739—1754.

10. Samuel Ehrenreich Maaß, geb. zu Zestrow in der Mittelmark, wo sein Vater Prediger war, den 19. Febr. 1730; er studirte von 1748—1750 in Halle, stand bis 1754 als Pagenlehrer in Potsdam, und wurde Michaelis 1755 Prediger in Krottorf, Seine erste Gattinn war Charlotte Riemschneider. Tochter des Predigers zu Groß-Alsleben, mit der er von 1758 bis zum 10. Aug. 1788, und die zweite Elisabeth Poley, mit der er von 1791 bis zum 10. Aug. 1794 das eheliche Glück genoß. Er feierte am 3. Oct. 1805 sein 50jähriges Amts-Jubiläum, und war seit 1704 Mitglied der literarischen Gesellschaft zu Halberstadt. Eine Tochter starb in Halberstadt; der älteste Sohn starb als Professor zu Halle, der zweite starb 1839 als Director des Gymnasiums zu Halberstadt, und der dritte starb als Geheimer Ober-Tribunals-Rath zu Berlin.

11. August Heinrich Lütger vom Mai 1807 bis 27. Juli 1823. Er ist zu Magdeburg geboren, war Orphanus auf dem Waisenhause zu Halle, studirte daselbst, und wurde Hauslehrer bei Pastor Stöpel zu rumby, sodann Feldprediger beim Regiment Prinz Louis. Er zog von hier nach Westeregeln, und hat 2 Töchter hinterlassen.

12. Joh. Fr. Hermann Busse, geb. den 28. October 1773. Von 1786—1792 war er Schüler auf dem Kloster U. L. Fr. zu Magdeburg, von 1792—1795 studirte er in Halle, von 1795—1797 war er Hauslehrer in Calbe a. d. M., von 1797—1798 zu Berlin, und 1799 in der Neumark. Von 1800—1803 in Zichtau, von 1808—1818 Prediger zu Cossebue bei

Arendsee, von 1818—1823 zu Breitenfelde, ward den 1. Adv. 1823 in Krottorf eingeführt. Den 23. Oct. 1808 verheirathete er sich mit Auguste Sophie Wilhelmine geb. Oelze. Kinder: Anton Wilhelm Ferdinand, geb. den 26. Nov. 1809, jetzt Oberlehrer am kölnischen Gymnasium zu Berlin; Hermine Ottilie Karoline, geb. den 18. Juni 1812, verheirathet mit dem Pastor Hermes zu Groppendorf; Pauline Auguste Karoline Ferdinandine, geb. den 22. Mai 1817, verheirathet mit dem Pastor Blume zu Danstedt; Julius Robert Friedrich Hermann, geb. den 30. Juli 1819, jetzt am Dom zu Magdeburg.

2. Schullehrer und Cantoren.

Im Jahre 1805 waren 26 Schulkinder zu Krottorf. Früher bekam der Schulmeister zu Neujahr von dem Amte einen halben Schweinskopf, und von jeder Karre Salz, die durch den Ort fuhr, für einen Pfennig Salz. Viele genossen als Theil ihres Gehaltes einen freien Tisch auf dem Amte, oder bei den Gemeindegliedern nach der Reihe, wie in Kloster-Gröningen.

1. Ludewig Ebeling, der das halbe Jahrhundert hier gelebt hat.
2. Braune.
3. Sprinck, der einen Adjunct erhielt, ward abgesetzt.
4. Heinrich Hamster, starb den 11. Nov. 1797.
5. Karl Friedrich Hohmann, seit dem 1. Januar 1798, lebt jetzt in Halberstadt.
6. Friedrich Georg Heinrich Lorenz, geboren zu Halberstadt den 18. März 1806, eingeführt als Cantor adjunctus den 2. Sept. 1832, nachdem er vorher mehrere Jahre Gehülfe gewesen; verheirathet seit dem 7. Oct. 1832 mit Anna Christine Wegener.

Die Dörfer

Hamersleben und Wegersleben.

Statistik und Topographie.

Hamersleben, ein Königl. Pfarrdorf mit einer Königl. Domaine, vormals Augustiner Mönchskloster, liegt 1¼ Meile westlich von Oschersleben, hat 90 Wohnhäuser und 847 Einwohner, eine lutherische Kirche, Filial der gunsleber; ferner 1 Gasthof, 3 Windmühlen, 1 Wassermühle, und, nicht fern vom Dorfe, ein sehr ergiebiges Braunkohlen-Bergwerk; 6441 Morgen Feldmark.

Das Dorf Neuwegersleben liegt ¼ Meile südlich von Hamersleben, hat 25 Wohnhäuser und 125 Einwohner (Kolonisten), welche nach Hamersleben eingepfarrt sind; ein Königl. Zollamt, und seit 1840 eine Schule. Im Jahre 1833 ward unfern des Dorfes ein Telegraph nebst Beamtenwohnung erbaut.

Geschichtliche Nachrichten.

Thietmar, erster Präpositus (Propst) des Klosters Pancratii et Augustini zu Hamersleben, starb zu Rom im Jahre 1138. Fromm, gelehrt, unterrichtete er die Söhne der Fürsten, Grafen und Edelleute, und dankte 1114, im zweiten Jahre seiner Würde, ab. Nach ihm ward des Bischofs Reinhard Neffe, Sohn des Grafen Konrad von

Blankenburg, Hugo (Victorinus), Propst im Kloster Hamersleben. Er schrieb in 3 Folio-Bänden Erklärungen der Kirchenväter, und ward so berühmt, daß man ihn den zweiten Augustinus nannte. Seine Lebensbeschreibung findet man in Leibnitzens, Meiboms, Leisers, Fabritius und Derlings Schriften.

Der **Monachus Hamerslebensis**, der um die Geschichte seiner Zeit sich Verdienste erworben hat, ist auch zu Hamersleben im Kloster gewesen.

Das Dorf Hamersleve kommt im Jahre 1146 in der Urkunde des Herzogs Heinrich des Löwen, an das Kloster Riddagshausen, vor. **(Scheidius orig. Guell. tom. III., n. IV., p. 426.)**

Das Dorf gehörte vordem zur Grafschaft Sommerschenburg. In dem Orte selbst befand sich eine Burg, der jetzige struvische Hof.

In der Geschichte kommt ein Groß- und Klein-Hamersleben vor, denn die Stifterinn des Klosters hierselbst, Tietburg, schenkte demselben, nach der Bestätigung des halberst. Bischofs Ulrich vom Jahre 1178, 30 Hufen in Hamersleben, 30 Hufen in Wegersleben, 9 Hufen in Wirdesleve, 7 Hufen in lütken Hamersleve. Von letzterem Orte ist nur die Feldmark noch vorhanden, welche zu dem Bezirk des jetzigen landgräfl. hessen-homburgischen Amtes Hötensleben gehört. **(Leukf. ant. Michelst. p. 37.)**

Von welcher Familie die Tietburg gewesen sei, ist nicht ganz gewiß, zumal da sie sich im Stiftungsbriefe bloß Tietburg, ohne weitern Titel und Geschlechtsnamen, nennt. Gewöhnlich hält man sie für eine Gräfinn von Sommerschenburg; allein es kommt in der Familie derselben keine Tietburg vor. Andere Historiker glauben, sie sei eine Gräfinn von Hadmersleben; es wird diese Meinung aber dadurch widerlegt, daß die Herren von Hadmersleben nicht so viele Aecker in Hamersleben und Wegersleben besessen haben, als der Schenkungsbrief besagt.

Viel wahrscheinlicher ist es, daß sie zur Familie der Dynasten von Hamersleben gehört habe.

1114 übergab Bischof Reinhard dem Marien-Altar zu Wegersleben ein Gut von 20 Hufen Landes in Gersleben mit einer Mühle und allem Zubehör. (Copiale p. 6. 7.)

Der Pfalzgraf Friedrich II. von Sommerschenburg fiel in Ungnade bei Kaiser Heinrich V. Für 500 Pfund Silbers erhielt er die Freiheit. Bischof Reinhard bekam dadurch 23 Hufen Landes in 3 verschiedenen Oertern, als: 10 Hufen in Attekendorf, 5 Hufen in Dedeleve und 8 Hufen in Anderbeck mit 36 Leibeigenen beiderlei Geschlechts. Diese Besitzungen trat Pfalzgraf Friedrich mit seiner Frau und seinen Söhnen in der Kathedralkirche zu Halberstadt, unter dem Vorsitze des Bischofs Reinhard und in Gegenwart der hohen Geistlichkeit, für immer ab, und der Bischof übergab sie den IV. Non. Maji 1114 dem Kloster Huysburg. (Leukf. ant. Halberst. p. 702—704.)

1118 schenkt Bischof Reinhard, zur Erhaltung der Brüder, dem Kloster Huysburg den Zehnten in villa Wegersleve wieder. Dieser war von seinem Amtsvorgänger, Burchard II., der Kirche zu Huysburg conferirt, ihr aber von dem Unterdrücker Hemezo mit Unrecht wieder genommen worden.

1140 weihte Bischof Rudolph eine neue Kirche in Wegersleben ein, die auf einem Platze erbaut war, den das Kloster Hamersleben dazu geschenkt hatte: „Ego Rudolphus Episcopus aedificavi ecclesiam in villa, quae dicitur Wegersleve fundatum in area S. Pancratii in Hamersleve." (Gesch. d. Kl. Hamersleben S. 91.)

Im Jahre 1282 verkaufen die Herren von Heimburg 3 Hufen in Wegersleben und 1 Hufe in Groß-Hamersleben, laut einer Urkunde des Herzogs Otto von Lüneburg, welche in den braunschweiger Anzeigen 1747, S. 543 mitgetheilt ist.

J. J. 1305 besaßen die Brüder von Dhettenem (jetzt

Dettmer) 5 Hufen in Hamersleben, und 1311 werden die von Zampleve im Lehnregister des Bischofs Albert genannt. (Lucanus Beiträge z. Geschichte d. Fürstenth. Halberstadt Heft 1, S. 25.)

Folgende Dynasten oder edle Herren von Hamersleben kommen in Urkunden vor:

Wilhelmus et Othelricus de Ammersleve sind Zeugen in des Markgrafen Adelberts von Brandenburg Urkunde, vom Jahre **1115**, darin eine Schenkung an die Kirche Stt. Simon und Judä zu Goslar enthalten ist. **(Gerken, cod. dipl. Brandenb. t. II., n. 199, p. 346 sq. Heineccii ant. Goslar. p. 154.)**

Wilhelmus de Amersleve schenkt 3 Hufen in Hamersleve, laut der Bulle des Papstes Adrian vom Jahre **1158**, an das Kloster Marienthal. **(Scheidii orig. Guelf. t. III. probat., n. 80, p. 536.)**

Odalricus de Ammersleve homo liber, Zeuge **1164** in des Pfalzgrafen Albert von Sachsen Bestätigung der Schenkungen an das Kloster Marienthal, wo als Zeugen stehen **ex liberis hominibus Odelricus de Ammersleve, Oncke de Eskenrode, Thidericus et Bernardus de Sigersleve, Yso et Albertus de Querenbecke**, und dann folgen erst die Ministerialen des Pfalzgrafen. (Scheidt, vom hohen u. niedern Adel Nr. 195, S. 568.) Ebenderselbe ist 1167 Zeuge in des Markgrafen Adelbert Diplom. (Beckmann, anhalt. Chronik 3. Th., S. 145. Lenz, dipl. Hist. v. Halberst. S. 126. 128.) Derselbe steht 1174 unter den Magnaten des Landes, zum Unterschiede der Vasallen und Ministerialen, in einem Diplom der Aebtissinn Adelheid zu Quedlinburg. **(ab Erath l. c. p. 67.)**

Werner von Hamersleve war **1185** Diakonus und Custos, auch Propst am Stifte zu Halberstadt, nach einem Diplome des Bischofs Diederich. (Lenz a. a. O. S. 126. 128.) Er war auch Propst zu Busseleve, hernach Domdechant und zuletzt (1202) Dompropst zu Halberstadt. Er

starb entweder i. J. 1215 oder 1216. (Ludewig Reliq. Mscr. t. I., p. 14. Leukf. ant. numm. p. 117.)

Conradus et Hermannus de Hamersleve sind 1189 Zeugen in einem Diplome der Adelheid und Fritherum, Tochter des Grafen Konrad von Wassele, ans Kloster Marienberg bei Helmstedt. (Scheidius, orig. Guelf. t. III. probat., n. 93, p. 560.)

Albertus de Hamersleve war 1205 Domherr und Kämmerer zu Magdeburg. (Eckstrom, Chron. Walkenred. p. 71. Lenz, magdeb. Stifts-Historie S. 284. 294.)

Walterus de Amersleve verbürgte sich für 20 Mark für Hermann und Otto von Ardbeke (Harbke) in der Caution derselben über die von Kaiser Otto IV. ihnen ertheilte Belehnung des Schlosses Harpke. (Scheidius, orig. Guelf. t. III. prob., n. 335, p. 836.)

Walterus dei gratia de Amersleve verkaufte 1222, mit Einwilligung seines Bruders Wilhelm und seiner Gemahlinn, dem Kloster Walkenried 9½ Hufen Landes mit einem Holzfleck bei Schauen für 150 Mark Silbers, wo auch Constantinus de Amersleve und sein Bruder Karolus als Zeugen vorkommen. (Scheidt, vom hohen u. niedern Adel S. 432 f.) Walter wurde zugleich in die Brüderschaft dieses Klosters aufgenommen. (Leukf. ant. Walkenr. t. I., p. 422 sq. 424.)

Conradus de Hamersleve senior et Conradus junior bezeugen i. J. 1224, daß die Gräfinn Adelheid von Ravensberg, mit Einstimmung ihrer Kinder Ludolph, Adolph, Berthold und Adelheid, 10 Hufen und 8 Hufen und 1 Wiese, zu Hamersleben belegen, dem Kloster daselbst übereignet habe. (Gesch. d. Kl. Hamersleben S. 10.)

Diese Familie soll, wie Walther (singular. Magdeb. t. III., c. 3, §. 2, p. 148 seq.) erzählt, mit dem Grafen Werner von Amersleve im Jahre 1238 ausgestorben sein, und seine Grafschaft hätte an die nächsten Anverwandten, nämlich an die Markgrafen von Brandenburg, die zugleich

Lehnsherren waren, fallen sollen. Allein der Erzbischof Willebrand von Magdeburg und der Bischof Ludolph von Halberstadt theilten sich in die Güter, und nahmen davon Besitz. Der Bischof eignete sich Hamersleben zu, und der Erzbischof Alvensleben, welches zur alten Mark gehörte. Daraus sei ein langwieriger Krieg entstanden, welchen Cranz (in Wandalia lib. VII., cap. 23) ins Jahr 1235 setzt, welches zu früh ist. Eine plattdeutsche Chronik (in K. Abels Samml. noch nicht gedruckter Chroniken S. 163) aber ins Jahr 1245, welches zu spät ist, indem in diesem Jahre der Bischof Ludolph schon 9 Jahre todt war; doch wird hier Hamersleben als die Ursache des Krieges angegeben. Das magdeburgische Chronikon bestimmt wol am richtigsten das Jahr 1238, und sagt, Ludolf habe mit dem Markgrafen Otto von Brandenburg schon Krieg geführt, und die Sache mit Hamersleben sei dazu gekommen. Botho, in der niedersächsischen Chronik beim Jahre 1238, nennt den Ort Hadmersleben, den der Markgraf Otto inne gehabt habe; er sei aber vom Erzbischof von Magdeburg, vom Bischof von Halberstadt und vom Grafen von Anhalt belagert und eingenommen, worauf sie solchen zu ihrem Stifte gezogen hätten. Allein andere Chroniken nennen den Ort Hamersleben, wie die vorgedachte plattdeutsche, womit auch Leukfeld übereinstimmt, welcher sagt, daß die Markgrafen Besitzungen darin gehabt haben (halberst. Chronik S. 587). Vielleicht wird solches bestätigt durch eine Stelle in einem Diplome des halberst Bischofs Volrad vom Jahre 1257, da er die Gerichte in Seehausen ans Erzstift Magdeburg verkauft, wo gesagt wird: wenn der Herr Erzbischof zu Magdeburg die Güter und das Eigenthum des Bischofs zu Merseburg in Hamersleve kaufen oder mit andern Gütern vertauschen würde, so wollen wir das Dorf selbst mit denselben Gütern behalten, und zu den Gerichten (ad comitiam) zurücknehmen.

In diesem Kriege hatte der Markgraf Otto das Un-

glück, von dem Bischof Ludolph gefangen genommen, und nach Langenstein gebracht zu werden, da er sich mit 1600 Mark Silbers lösen, imgleichen Alvensleben und die Burg Hamersleben abtreten mußte. Als aber bald darauf Ludolph von dem Markgrafen bei Calbe a. d. M. geschlagen und gefangen genommen wurde, mußte er besagtes Geld und Alvensleben wieder zurückgeben, und die Burg Hamersleben wurde auf Schiedsleute gesetzt.

Nach der magdeburg. Chronik (bei Meibom S. 330) entstand dieser Krieg des Markgrafen mit dem Erzbischof von Magdeburg und dem Bischof von Halberstadt wegen der Schlösser Cöppenick und Mittelswalde. Auch K. Abel (halberst. Chronik S. 297) äußert manche Bedenklichkeiten, und vermuthet, daß vielleicht ein Herr von Hamersleben es mit dem Markgrafen gehalten habe, weswegen ihm Ludolph die Burg genommen hätte.

Bei dieser Sache ist noch Manches dunkel. Grafen von Hamersleben gab es nicht, sondern Dynasten dieses Namens. Werner war auch nicht der letzte dieser Familie, indem noch später Herren von Hamersleben in Urkunden vorkommen.

Es wird auch in einigen Chroniken (**Monach. Pirnens. apud Mencken t. II., col. 1577.** Lenz, magdeb. Stifts-Historie S. 229. **Angeli Annal. March. p. 111**) gemeldet, daß Graf Werner von Hamersleben, nebst anderen mit dem Markgrafen Otto von Brandenburg den 10. Januar 1277 bei Frohse vom Erzbischof Günther sei gefangen worden, welches aber eine Verwechselung ist mit dem Grafen oder edlen Herrn Werner von Hamersleben, der in verschiedenen Urkunden vorkommt.

Conradus de Hamersleve ist im J. 1271 Zeuge in einem Kaufbriefe, laut welchem Ludolph, Propst zu Hamersleben, 12 Hufen Landes, in verschiedenen Dörfern, an das Kloster Marienborn verkauft. (Leukfeld, Chronik von Marienborn S. 57, §. 16.)

Ebenderselbe Conradus de Hamersleve trat 1292 an Balduin von Dalem und Johann von Scheppenstedt 1 Hufe in Wackersleben wieder ab, von denen er sie zu Lehn hatte. (Scheidt a. a. O. S. 383.)

J. J. 1305 bekennt Heinrich, Bischof von Merseburg, daß seine Ministerialen, Bruno und Heinrich, Brüder von Dhettenem, 6 Hufen zu Hamersleben erblich als „Hovelyn" besitzen, solche mit Genehmhaltung ihrer Schwestern Gertrud und Irmgard veräußern können, ungeachtet des Widerspruchs Conradi, Henrici und Wasmodi, Brüder von Hamersleve, und Olrich von Dhettenem, welches die Schwestersöhne des obgedachten Bruno und Heinrich sind. (Schott, jurist. Wochenbl. 4. Jahrg., S. 615 f.)

Ghere von Amersleve, Knecht 1334, der, nebst anderen Adlichen, sich zur Vertheidigung der Städte Gardelegen und Stendal verbunden hatte. (Gerken, dipl. vet. March. t. I., n. 22, p. 60 sq.)

1807 den 27. Nov. hatten bei einer Hochzeit drei junge Leute eine Feuersbrunst veranlaßt, wodurch 7 Höfe abbrannteu.

1836 den 8. Sept. brannten in der Nacht von Abends 8 Uhr 6 kleine, in der Nähe der evangelischen Kirche und des katholischen Schulhauses belegene Häuser ab, wobei eine 80jährige Frau im Bette verbrannte.

Das Uebrige steht mit der Geschichte des Klosters Hamersleben in genauester Verbindung, weshalb ich auf die bei G. Basse in Quedlinburg von mir herausgegebene Geschichte desselben hiermit verweisen will.

Adersleben.

Verschiedenes.

Statistik und Topographie.

Adersleben war bis 1809 ein Cistercienser Nonnenkloster, liegt nordöstlich bei der Stadt Wegeleben an der Bode, gehört dem Gutsbesitzer Oberamtmann Meyer, hat 14 vor dem Kloster aufgebaute Kolonistenhäuser und 1 Wohnhaus, 190 Einwohner, 1 katholische Kirche, 1 Gasthaus, 1 Wind- und 1 Wassermahlmühle und 1976 Morg. Feldmark. Der Ackerstand ist 80 Hufen 16½ Morgen, Aussatt 93 Wispel 5 Scheffel. Viehstand: 34 Pferde, 56 Kühe und 1150 Stück Schafe. Geboren wurden nach 6jährigem Durchschnitte 6, 1 starb, und 3 Paar wurden getraut.

Geschichtliche Nachrichten.

Adersleben hieß, vor Entstehung des Klosters, Adersdorp, und war ein anhalt'sches Dorf, wo nach und nach 8, 10, 12, 11, 5, 22, 1(51) Häuser dem Cistercienser Nonnenkloster weichen mußten, da es gleiches Schicksal mit den Einwohnern der Stadt und civitas Huysburg hatte, welche auch dem geistlichen Institute Platz machen mußten.

Es hatte eine Burg und Edelleute, welche daselbst vorkommen.

Im Jahre 1325 klagt der halberst. Bischof in einer Urkunde (Voigt, Gesch. d. St. Quedlinb. Bd. 2, S. 59), daß der Fürst Bernhard von Anhalt unter anderen dem Propste zu Adersleben durch Raub und Brand großen Schaden zugefügt habe, da es doch Sitte war, 14 Tage zuvor anzuzeigen. „Were ock, dat we, edder use Amtlude van unser wegen, verlegen edder kriegen wolden unn dem Huse to Adesleve, dat scholden we dem proveste verseggen *verteyn Nacht*, und scolden eme Warnynge don, dat We un de Unsen, ome unde synen Undersaten nenerlinge Gewald edder Unrecht en deden."

Der Ort Adersleben kommt 1084 in der Fundations-Urkunde des Klosters Huysburg vor, laut welcher der halberst. Bischof Burchard demselben unter anderen auch 1 Hufe in Adersleben schenkt. (Leukf. ant. Walkenred. t. II., p. 44.)

Der König Gustav Adolph von Schweden schenkte 1632 die Aemter Egeln, Adersleben und Hamersleben seinem General Banner. (Sagitt. hist. Magdeburg. lib. 7, cap. 9, §. 48. Boysen, hist. Magazin Stück 5. Leukf. ant. Gröning. p. 48.)

Mehreres findet man in meiner Geschichte des Cistercienser Klosters Adersleben. Halberstadt, Helm.

Eilenstedt.

Statistik und Topographie.

Eilenstedt, ein Königl. Pfarrdorf mit einer Königl. Domaine und 3 adelichen Gütern, liegt 1½ Meile südwestlich von Oschersleben, grenzt mit seiner Feldmark westlich an Dingelstedt und Eilsdorf, nördlich an Schlanstedt, östlich an Nienburg, südlich an den Huy; hat nach dem Feuerkataster 178 Häuser, 1 lutherisch-evangelische, dem heil. Nicolai gewidmete Kirche (Königl. Patronats); nach der Klassensteuerliste 1220 Seelen; nach der Grundsteuer-Anlage 56 1⅝ Morgen Garten; Nachbarrechts-Wiesen: 27 Morgen zweischürig und 50 9/16 Morgen einschürig; Aecker: 3903½ Morgen zweiter Klasse, 635 5/16 Morgen vierter Klasse und 132 Morgen fünfter Klasse: zusammen 4688 13/16 Morgen. Forsten in Summa 5481⅛ Morgen. Nach der Gewerbesteuer-Rolle hat es 1 Kaufmann en gros, 1 Schnitt- und Materialhändler, 2 Getreidehändler, 6 Victualienhändler, worunter 2 Hausirer, 3 Gast- und Schenkwirthschaften mit Materialhandel; 2 Fleischer, 3 Bäcker, 4 Windmüller, 1 Maurermeister, 4 Viehhändler, 1 Lumpensammler, 2 Stell- oder Rademacher, 2 Schmiede, 1 Sattler, 2 Drechsler, 2 Tischler, 1 Chirurg, 18 Leinweber, 10 Schuhmacher, 10 Schneider, 2 Ackerleute, 3 Spitzspänner, 7 Halbspänner, 54 Kothsassen, 10 Halbkothsassen, 27 Häusler, 56 Anbauer und Gartenhausbesitzer, 6 Gemeindehäuser, 1 Prediger, 2 Schullehrer, 1 Unterküster und Bälgetreter, der in einem

dazu bestimmten Hause wohnt, 1 Kandidaten des Predigtamtes; Einlieger oder Miethsleute 113 Familien mit 420 Seelen.

Die 3 adelichen Güter sind: 1) das von gustedt'sche, welches der Frau Oberamtmanninn Wenzel gehört; 2) das von wedel'sche, welches die Gebrüder Roloff gekauft und getheilt haben; 3) das von hagen'sche, welches der Ackermann Schaper gekauft hat. Der große huysburger Klosterhof, incl. 5 Häuser, worunter der Thurmhof gehört, ist jetzt Königl. Domaine; die Strohkirche ist verkauft.

Viehstand der Domaine:	24	Pferde	60	Kühe	1800	Schafe.
= = Gemeine:	72	=	150	=	1260	=
Summa	96	Pferde	210	Kühe	3060	Schafe.

Durch die Mitte des Dorfes geht eine Straße von Morgen nach Abend; der Eingang von Morgen heißt im Schmiedethore, und der entgegengesetzte im Hirtenthore. Eine andere führt von Mittag nach Mitternacht, so daß hierdurch das Dorf in $\frac{4}{4}$ getheilt ist: die Neustadt, das Westendorf, Stadtbergs- und Backteichviertel.

Der Backteich erhält das Wasser aus der Quelle des nahe daran fließenden Stufenbrunnens; ersterer hält das Wasser bis zum Ausflusse in die aufgedämmten Rottegraben (zum Flachsrotten) auf, aus welchen es in den schlanstedter Mühlenbach fließt.

Nach sechsjährigem Durchschnitte sind geboren 40, gestorben 27, und 9 Paar getraut.

Die Königl. Domaine hat 28 Morg. steuerbare und 1436$\frac{1}{4}$ Morg. steuerfreie Aecker, und 10$\frac{3}{4}$ Morg. Garten; die Königl. Damaine zu Schlanstedt besitzt in eilenstedter Feldmark 43 Morgen.

Die Pfarre zu Eilenstedt hat 1 Haus, 1$\frac{1}{2}$ Morgen Garten, 98 Morgen Aecker und 2 Morgen Forsten; die Predigerwittwe 1 Haus, $\frac{1}{2}$ Morg. Garten nnd 15 Morg. Aecker; die Cantorstelle 1 Haus, $\frac{3}{16}$ Morgen Garten und

12¾ Morg. Aecker; die Organistenstelle 1 Haus, ½ Morg. Garten und 15 Morgen Aecker; die Kirche 26½ Morgen Aecker und 20 Morgen Forsten.

(Diese gründliche und ausführliche Nachricht verdanke ich dem Herrn Forsteigenthümer und Einnehmer Wedde zu Eilenstedt.)

Geschichtliche Nachrichten.

So sehr ich die Geschichtsforscher verehre, welche aus dem Fundationsbriefe des Klosters Huysburg beweisen und schließen, daß Eilenstedt erst nach Gründung desselben erbaut sei: so kann ich ihnen doch nicht ganz beistimmen, und annehmen, daß Eilenstedt erst 1083 nach Christi Geburt entstanden sei. Vielmehr war es längst vorhanden, und es ward nur vergrößert durch die Anlage des Klosters. Denn als Bischof Burchard I. ciuitatem et urbem, Stadt und Gebiet, Huysburg mit 65 Hufen Aecker, Wald und Zehnten demselben am 1. Nov. 1083 schenkte, haben viele Einwohner der Stadt sich nach den benachbarten Dörfern Eilenstedt, Dingelstedt und Sarkstedt begeben und angebaut; aber vorhanden waren sie längst (Leukf. ant. Helberstad. p. 516. 517. Meibom, rer. Germ. t. II., p. 533). Dies schließe ich daraus, weil in der Urkunde diese Dörfer schon genannt sind, und weil genannter Bischof daselbst dem Kloster mehrere Hufen Acker anweis't. „In Eilenstidi mansus unus (Eine Hufe in Eilenstedt)" heißt es im Fundationsbriefe des ersten Abtes, Eckhard, und bei Alfried, dem zweiten Abte: „In Eilenstidi XX mansi, quinque mansi et dimidius, uinea una et tres partes silue (20 Hufen, 5½ Hufen, 1 Weinberg und 3 Theile Waldes).

Den Namen Eilenstedt leiten Einige von der eiligen

Schreckensfurcht ab, mit welcher die Einwohner aus der Stadt Huysburg sich wegbegaben; Andere behaupten, der Ort habe von den Eulen seinen Namen, welche in den Burgen, Thürmen und Steinklüften um Eilenstedt her hauf'ten; noch Andere sagen, der ganze Name des Ortes schließe „Eile mit Weile" in sich: „Eile von Huysburg und bleibe in Eilenstedt."

Im Stiftungsbriefe des Klosters Huysburg heißt es: „In Eilenstiddi XIV mansi et decima ejusdem villae; vinea una, duo molendina parva, duae piscinae et silva. In Eilenstiddi V mansi et dimidius, vinea una et tres partes silvae," d. i. in Eilenstedt 14 Hufen und den Zehnten desselben Dorfes; 1 Weinberg, 2 kleine Mühlen, 2 Fischteiche und 1 Wald. In Eilenstedt 5½ Hufen, 1 Weinberg und 3 Theile Waldes. (Leukf. ant. Halberst. p. 686.)

Der halberst. Bischof Burchard II. schenkte dem Kloster 14 Hufen in Eilenstedt und den Zehnten daselbst; andere 5½ Hufen bekam es daselbst von Anderen geschenkt. (Leukf. ant. Walkenred. t. II., p. 194.) Den Zehnten daselbst und 5 Hufen zum Hospitale zu Eilenstedt gehörig, schenkte Bischof Reinhard dem Kloster 1118. (Leukf. ant. Halberst. p. 707, dipl. 63: „Hospitale pertinentes hac nostra donatione Domui Dei in Huysburg contulimus.")

Auch die Abtei Corvey besaß einige Güter zu Gröningen, Eilenstedt, Croppenstedt und Hammendorf, die ihr geschenkt waren, darüber Abt Erkenbert im J. 1114 eine Urkunde ausstellt, welche in „Baring, von der Saale" befindlich ist. Hempel S. 52: Eckenberti, Abts zu Corvey, Urkunde über Hetthenrici (Heitenreich), Conradi et Thiethardi, dem Kloster zu Corvey geschenkte Güter zu Eilenstedt, Gröningen, Croppenstedt und Hammendorf. Datum Corbejae, den 17. Juni 1114. In Baring, von der Saale S. 100, in Erkenberts, Abts zu Corvey, Urkunde: daß Heithenricus et Conradus filii Thietharde, cum essent homines liberi se manciparunt in nostrae Ecclesiae servitium

(wurden Litonen der Geistlichkeit). Dafür geben sie XI mansos in villa, quae vocatur *Eilenstidi* et se ipsi (und sich selbst). Warum? ut merentur accipere beneficium et aedificia patris sui excepta villicatione in Groninge, Croppenstide, Hammendorp.

Den Zehnten in Eilenstedt, so wie den Weinzehnten in Dingelstedt und Eilenstedt bestätigte der halberst. Bischof Udalrich dem Kloster Huysburg im Jahre 1157. (Leukf. ant. nummar. p. 96.)

Graf Heinrich von Reinstein und Heimburg war im Jahre 1263 Domherr zu Halberstadt und Archidiakonus zu Eilenstedt. (Leukf. ant. Blankenb. p. 82.)

Valentin Kropf zu Gröningen kaufte zwei adeliche Güter, Eins zu Welsleben, und Eins zu Eilenstedt, brachte auch viele Afterlehne und Erbenzinse an sich, die ihm Kaiser Karl V. bestätigte. (Stübner's Denkw. von Blankenb. Th. 1, S. 381.) Der 30. Abt zu Huysburg, Johann Eicke, der 1547 zum Abte erwählt ist, bauete von Grund auf die Scheune Thom Rode (Röderhof) für die Zehntfrüchte, imgleichen den großen Hof in Eilenstedt. (Chron. monast. Huysb. t. II, ap. Meib. p. 539.)

Von der adelichen Familie der Herren von Eilenstedt kommen Folgende vor:

Henricus de Eilenstede ist Zeuge (1117) in einem Diplome des halberst. Bischofs Gardolf an das Kloster Gotzeck. (Leukf. ant. nummar. p. 108.)

Hesingus et Volquardus de Eilenstede, Zeugen in der Urkunde des halberst. Bischofs Otto im Jahre 1133 den 25. Mai, worin er die Befreiung der Geistlichen vom weltlichen Gerichte und die Entsagung des Voigts Werner von der sich über sie angemaßten Gerichtsbarkeit verkündigt. (Fr. Schlemm, Allg. Archiv d. Geschichtskunde d. preuß. Staats Bd. 8, Heft 3, S. 283.)

Arnoldus de Eilenstide kommt in einer Urkunde über die Leistungen der Litonen zu Schwanebeck an das Kloster

Georgenberg (Grauhof) bei Goslar vor. (Geschichte von Schwanebeck S. 55.)

Volquardus de Eilenstede 1164 in einem Briefe des halberst. Bischofs Gero. (Chron. Marienthal., in Op. Meibomii t. III., p. 250.)

Conrad de Eilenstede bezeugt 1173 in einer Urkunde des halberst. Bischofs Gero, daß Willerus de Oscersleve zum Heil seiner Seele 1 Hufe Landes mit einem 10 Solidos zahlenden Hofe in Brandsleben der Kirche des heil. Pancratius in Hamersleben geschenkt habe. (Geschichte des Klosters Hamersleben S. 4.)

Henricus de Eilenstede ist i. J. 1178 Zeuge in des halberst. Bischofs Ulrich Privilegium an das Kloster Hamersleben. (Leukf. ant. Michelst. p. 39.)

Henning de Eilenstidde kommt 1178 im Diplom des halberst. Bischofs Ulrich auf der feierlichen Synode zu Dschersleben vor; daselbst ist auch Heinrich von Eilenstede zugegen. (Gesch. von Dschersleben.)

Conradus de Eilenstede, Zeuge 1185 in des halberst. Bischofs Theodorich von Krosigk Schenkungsbriefe an Huysburg. (Leukf. ant. nummar. p. 96.)

Henricus et Herwicus de Eilenstede sind Zeugen (1186) in des Bischofs Theodorich von Krosigk Stiftungsbrief des Prämonstratenser-Klosters St. Thomas bei Halberstadt. (Leukf. ant. nummar. p. 96.)

Im Jahre 1187—1257 hatten die in Eilenstedt eingepfarrten Einwohner zu Hohenneindorp sich ein Gotteshaus erbaut, uud mit den urbar gemachten Weideplätzen dotirt.

Gleich den Sternen der Nacht sind sie, die fleißigen Frommen,
Die sich nicht müde wachen, wenn Andere schlafen und schlummern.

Die Urkunde, welche dies bewilligt und befiehlt, wie der Gottesdienst eingerichtet werden soll, habe ich in der deutschen Uebersetzung aus dem Lateinischen in dem Buche: „Gesetzlosigkeit, das Grab aller Wohlfahrt," mitgetheilt.

Sie waren von der Zeit an eingepfarrt zu Eilenstedt, hatten ihre Kirche, welche mit ihrem Thurme in gerader Linie von Eilenstedt östlich, da wo ich durch einen alten Stein ihres Altars die Stelle bezeichnet habe, emporragte, mit 44 Morgen Aecker ausgestattet. Hier möge die erwähnte Urkunde im Original folgen:

„In nomine sancte et individue trinitatis. *Theodoricus* dei gracia halberstadensis Episcopus divine pietatis instruimus exemplo caritatem sectari et ad eam verbo et exemplo alios informare. Cum igitur multipliciter ad opera caritatis tendere valeamus precipue tamen nobis videtur idoreum *novellis* ecclesiis aliquo subvenire adminiculo intuitu ergo illius, qui vera caritas est, ad honorem dei matrisque sue perpetue virginis marie omniumque sanctorum concessimus ecclesie que est *Niendorp* decimam agrorum qui juxta eandem villam de prescuis pecorum assumpti sunt ad pro creationem frugum similiter si quid de cetero de predictis locis pastualibus redigatur ad agriculturam, decimam eidem ecclesie contulimus, statuentes ut die dominica et quarta et sexta feria et in festivis diebus in eodem loco divina celebrentur, et fiant visitationes infirmorum et sepultura cum baptismate in vigilia pasche et pentecostes gratia baptismi, et in summis festivitatibus gracia solempnioris officii *ad matricem ecclesiam Eilenstede* redeant ut ex hoo *matri filia* debitam recognoscat subjectionem. Hujus rei testes sunt Conradus prepositus sancte marie virginis. Johannes et Bartholdus canonici ejusdem loci. Geolhardus canonicus sancti Pauli. Wernerus sacerdos et capellanus. Fridericus cacerdos de *(H)Amersleve.* Ministeriales vero Bertholdus de *Horetorp.* Henricus de *Biketthorp* et alii quam plures. Factum est hoc anno dominice incarracionis M° C° LXXX° VII°, indictione V. presidente sancte Romane ecolesie Urbano Papa hujus nominis tertio, regnante Friderico Romanorum imperatore, anno ordinacionis nostre tertio ne igitur quisquam temeraria presumptione ecclesiam predictam super his audeat infestare, in virtute spiritus sancti banno nostro corroboravimus et hanc paginam testimonialem sigilli nostri impressione signavimus." *(Falke, Cod. trad. Corb. p. 609. 610.)*

Henricus de Eilenstede, pincerna (Mundschenk des Bischofs), ist im J. 1192 Zeuge in einem Tauschbriefe

Theodorichs. (Scheidt, v. hohen u. niedern Adel Nr. 140, S. 493.)

Wilhelm von Eilenstedt, Ritter, ein Mann von ausgezeichnetem Verstande zu seiner Zeit, wurde 1192 vom Abte zu Huysburg zum Schirmvoigt des Klosters erwählt. (Paullini de advoc. monasterii 427 p. 560 in syntagm.)

1197, zu Folge eines Diploms des Bischofs Gardolf, ließen Henricus und Ludolfus von Eilenstede, Brüder, die Advocatie über das Kloster Huysburg für 95 Mark fahren, worin auch Hartwigus und Anno von Eilenstede einwilligten. (Leukf. ant. Blankenb. p. 43.)

Ritter Willerus de Eilenstedt hatte in der Mitte des 12. Jahrhunderts die Advocatie und Schutzgerechtigkeit über das Kloster Huysburg für 95 Mark gekauft. (Leukf. ant. Blankenb. p. 43.)

Heinrich und sein Bruder Ludolf, Ministerialen der halberst. Kirche, hatten einen schweren Streit mit dem Abte zu Huysburg wegen der Advocatie über das Kloster, welche ihr Vater für 95 Mark gekauft hatte, und welche sie nach dem Erbrechte forderten. Der Abt aber hatte sie hernach dem Grafen Siegfried von Blankenburg ertheilt, unter dem Vorwande, daß er nach päpstl. und bischöfl. Privilegien wählen könne, welchen er wolle. Der Bischof Gardolf schlichtete den Streit so, daß der Abt die 95 Mark zurückzahlte, und die Brüder von Eilenstedt und deren Freunde Theoderich und Bertram von Saumeringe, Brüder, auch Hartwig von Eilenstede, allen Ansprüchen an die Advocatie entsagten. (Paullini de advoc. monasterii 5, XI, p. 343 sq. in synt. rer. et ant. germ.)

Advocati, Voigte, wurden den Bischöfen und Aebten beigegeben, um sie selbst und ihr irdisches Gut vor Raub, Brand und Mißhandlung zu schützen, sie auch im Gerichte zu vertreten. Im J. 1010 den 27. Oct. sichert der Kaiser Heinrich II. den Bischöfen die Freiheit, die Voigte selbst zu wählen, als Vormünder ihrer geistlichen

Institute. Ihr Gerichtstag hieß Voigtding, in welchen die Gerichtseingesessenen erscheinen, die Kosten für den Unterhalt des Voigts und seines Gefolges aufbringen, und Dienste dazu leisten mußten. Der Vredepiring, d. i. die Gebühren für das Aussprechen des gefundenen Urtheils oder Friedens unter Königsbann; dann die Wedden oder Gerichtsstrafen; und endlich die sogenannten Gerichtsnutzungen, namentlich bei Sterbefällen die Budeling oder exuviae litonum, flossen ganz oder zum Theil in die Kasse des Voigts. Erbvoigteien behielten sich die adelichen Stifter der Klöster vor, z. B. das Haus Anhalt über Adersleben. Beim Verkauf oder Tausch von Gütern mußten sie ihre Zustimmung geben. Malitia advocatorum bestand darin, daß sie ihren Eingesessenen Dienste für ihren Haushalt und zu ihren Feldwirthschaften erpreßten, Abgaben abdrangen und auflegten.

Henricus de Eilenstedt kommt als Zeuge in einem Diplom des halberst. Bischofs Friedrich vor. Bei dem Gütertausch der Kirche zu Riddagshausen, die vom Kaiser Otto IV. 6 Hufen in Matkerot gekauft hatte, welche dem halberst. Stifte gehörten, und für welche andere Güter an dasselbe gegeben wurden, heißt es: sie haben dem Herrn Heinrich von Eilenstide 20 Hufen gegeben, welcher 4 Hufen seines Eigenthums der Kirche gegeben hat, nämlich 2 in Eilenstidde und 2 in Gadersleve, die er vom Bischofe zu Lehn hatte. (Scheidius, Orig. Guelf. t. III. probat. n. 281, p. 772.)

1220 bezeugen die Brüder Conradus et Henricus de Eilenstedt, daß Theodorich, Edler von Adenoys, dem Convente regulirter Chorherren zu Hamersleben 2 Hufen zu Hötensleben geschenkt habe. (Gesch. d. Klosters Hamersleben S. 10.)

Anno de Eilenstedt im J. 1221, des Vorigen Sohn. Ihm gab der Obervoigt von Halberstadt, Theodorich, die Lehnvoigtei über 12 Hufen zu Bosleve, welche er vom

Bischofe zu Lehn trug, und dem Sohne des Anno von Eilenstedt in Afterlehn mit aller Zubehör gegeben hatte.

Henricus de Eilenstedt, miles ministeriales der halberstädtischen Kirche, Zeuge 1249 in des halberst. Bischofs Meynard Vergleich mit dem Grafen Heinrich von Blankenburg, welcher der Advocatie über das Kloster Huysburg entsagte. Auch überträgt derselbe mit Bewilligung seiner Erben ½ Hufe zu Eilenstedt, welche Tiderich von Spiegel, Dienstmann des Stiftes Halberstadt, zu Lehn hatte, an Huysburg. (Leukf. ant. Blankenb. p. 52. Paullini l. c. §. 25, 558. et p. 337.)

1251 ist zu Eilenstedt die bischöfl. Confirmation über einige Güter des Klosters Hamersleben vom Bischof Meynhard ausgefertigt.

1257 den 14. Mai geschah die Gründung der Pfarre zu Hohenneindorp, welche Filia von Eilenstedt war, laut nachstehender Urkunde:

„In nomine sanctae et individuae trinitatis. *Volradus* dei gratia halberstadensis ecclesiae Episcopus in perpetuum. Cum lura et sollicitudo nostri officii pastoralis a nobis exigat et regnirat, ut ea, que ad salutem pertinent animarum, pariter commoditatem corporum respiciant, intentione sincera annuente domino, quantum possumus, procuremus, dignum etiam arbitramur ea facta, que coram nobis legitime et rationabiliter ordinantur, ut robur obtineant firmitatis, voce testium et vivaci litera perhennare. Noverint proinde tam praesentes, quam futsri, quod cum Ecclesia de *Eylenstede* mater esset, et eadem quasi mater filiae ancillae domina proferetur, sipi in sacramentis ecclesiasticis per omnia providendo: cives villae de *Hohen-Niendorp* assumpto secum ipsorum plebano Bernhardo videlicet de Eylenstede, ad nostram praesentiam accedentes, petiverunt et humiliter et devote, ut exemplionem suae ecclesiae a matre Ecclesia admittere euraremus, praetendentes quod propter prolixitatem itineris in visitationibus infirmorum, baptismatibus parvulorum non semel sed saepius pinculum accidisset, Nos vero praedictorum civium devotionem cordis oculo intuentes, ac intentionem eorum laudabilem commendantes eximendi se et

quam Ecclesiam a matre Ecclesia de Eylenstede liberam dedimus facultatem, cum propter tutelam in custodiam animarum, tum propter hoc ut divini cultus objequii per devotionem fidelium amplietur. Praedicti itaque cives obtenta a nobis licentia se a matre sua taliter exemerunt. In subsidium *dotis Ecclesiae de Eylenstidde dimidium mansum* situm in Nyendorp, ut (et) *quatuor solidos* annuatim contulerunt in exemplionis hujus recompensum. Insuper *duo jugera* ad luminaria contulerunt Ecclesiae memoratae in honorem Dei et S. Nicolai piissimi confessoris. Ad haec antedicti cives *unum mansum* ex antiquo ad ipsorum Ecclesiam pertinentem cum omni proventu *integraliter* reservarunt, insuper *tredecim jugera* ipsorum communioni pertinentia et *duas areas* ejusdem villae et *spatium unum incultum* apud cimiterium ad *commodom sacerdotis ibidem* Domino servientis, ut es liberius et jucundius *divinae contemplationi* valeat inhaerere, accedente consensu pleno et grato venerabilis domini Conradi abbatis in Huysborch, praefatae Ecclesiae patroni, nec non nomini Volradi de Kircberch, ejusdem Ecclesiae archidiaconi et Burgardi in Eylenstede plebani, liberaliter et communiter pro suorum absolutione pecaminum contulerunt in honorem bonorum omnium largitoris, cui humilium et mansuetorum deprecatio semper placet, nec non Godehardi antistitis praetiose (?) ut prae ipsis decurso praesentis studio apud misericordem remuneratorem fiducialiter — — —. Hac conditione adjecta, quod quicunque abbas fuerit Huysburgensis monasterii, praefatam conferat Ecclesiam clerico seculari, qui personalem residentiam faciet in eadem, ad solatium civium eorundem, et ad periculum animarum, quod in eadem villa, quandoque accidit, cavendum. Hujus rei testes sunt Albero Prior, Bernardus de Schlansted, Tidericus camerarius de Aspenstidde, Hugo custos, Otto, Judeus, Wernerus celerarius, monachi in Huysborch: Laici vero *Tidericus, Albertus, Hinricus, milites de Eylenstidde, cognomento Spegel* et alii quam plures. Et ut praedicta exemptio rata et irrefragabilis in perpetuum perseveret, praesentem literam inde conscriptam et quatuor sigillis, nostro, abbatis huysburgensis et suae Ecclesiae, nec non domini Volradi de Kercberch, communici fecimus, ut eam praedictis civibus de Nyendorp in testimonium duximus erogandum, inhibertes firmiter et districte, ne quis hanc exceptionem praesumat infringere, vel in auso temerario contraire. Si quis autem hoc attemptavint, nostrae

excommunicationis sententiam se noverit incurrisse. Acta sunt haec anno incarnationis M° CC° LVII°. XIIII. Kal. Maji. datum Langensteyn per manum Gerardi nostri notarii, pontificatus nostri anno secundo."

In der Ueberſetzung alſo lautend:

„Im Namen der heiligen und untheilbaren Dreieinigkeit. Volrad durch die Gnade Gottes Biſchof der halberſt. Kirche auf immer. Da die ſorgfältige und emſige Verwaltung unſerer Paſtoralpflicht von uns fordert und erheiſcht, daß wir für das, was zum Heile der Seelen gehört, und was zugleich die Bequemlichkeit der Körper bezweckt, mit redlichem Eifer, unter Mitwirkung Gottes, ſo viel wir können, Sorge tragen; halten wir auch für werth, diejenigen Handlungen, welche vor uns geſetzmäßig und vernünftig in Ordnung gebracht werden, damit ſie Kraft und Feſtigkeit haben, durch die Stimmen der Zeugen und durch lebendige Schrift dauernd zu machen. Kund ſei daher ſowol den Gegenwärtig- als den Zukünftig-Lebenden, daß da die Kirche von Eilenſtedt Mutter war, und dieſelbe gleich als die Mutter der Tochter und die Herrin der Magd zu halten war, indem ſie in den heiligen kirchlichen Dingen ſich in allen Stücken zu verſehen hatte: Die Bürger des Landgutes von Neindorp, indem ſie ihren Herrn (plebanus, Paſtor), nämlich Burchard von Eilenſtedt, mit ſich genommen hatten, vor uns gegenwärtig erſchienen ſind, und demüthig und ehrerbietig gebeten haben, daß wir zu der Trennung ihrer Kirche von der Mutterkirche unſere Zuſtimmung geben möchten, indem ſie vortrugen, daß wegen der Länge und Schlechtigkeit des Weges, ſo wie bei Beſuchen der Schwachen und bei Taufen der Kinder nicht einmal, ſondern öfter Gefahr ſich ereignet hätte; wir aber die herzliche Demuth der vorbenannten Bürger mit Augen ſehend und ihre lobenswerthe Abſicht empfehlend, ihnen die Freiheit und Macht, ſich und ihre Kirche von der Mutterkirche zu Eilenſtedt zu trennen, gegeben haben, ſowol wegen beſſerer Verwaltung der Seelſorge, als auch deswegen, damit die willige Verehrung Gottes durch die Andacht der Gläubigen vermehrt werde. Die vorgenannten Bürger haben ſich alſo nach erhaltener Erlaubniß non ihrer Mutter auf folgende Weiſe getrennt. Sie haben der Kirche von Eilenſtedt eine halbe Hufe, in Neindorp belegen, zum Geſchenk gemacht, wie auch jährlich vier Solidos (Gulden)*) zur Entſchädigung wegen dieſer

*) Aus 1 Pfunde Silbers wurden 22 Solidos, Schillinge, geſchlagen. Scotus, nummus denarius, Dickpfennige. Ihrer 12 hatten den Werth eines Silberſchillings.

Trennung zusammengebracht; überdies zwei Morgen (jugera) Ackers der erwähnten Kirche zu Lichtern zur Ehre Gottes und des heiligen Bekenners Nicolaus. Unverletzlich zurück behalten haben vorbenannte Bürger eine von Alters her zu ihrer Kirche gehörige Hufe, außerdem dreizehn, ihrer Gemeine gehörige Morgen Aecker und zwei Plätze (areas) dieses Dorfes und einen unbebauten Raum bei der Sacristei (cimetrium) zur Bequemlichkeit des daselbst dem Herrn dienenden Priesters. Damit er um so freier und angenehmer der göttlichen Betrachtung nachhängen könne, mit hinzugekommener völliger angenehmer Einwilligung des ehrwürdigen Abtes, Herrn Conrad in Huysburg, des Patrons vorbenannter Kirche, so wie auch des Herrn Volrads von Kirchberg, des Archidiakoni*) derselben Kirche, und des Pastors Burchard in Eilenstedt, freigebig und gemeinschaftlich für die Lossprechung von ihren Sünden zur Ehre des Gebers aller Güter, dem der Niedrigen und Demüthigen Bitte immer gefällt, so wie des herrlichen Vorgesetzten (antistes) Godehard, damit er für sie nach vollbrachtem Dienste der Gegenwart bei dem barmherzigen Vergelter Fürbitte thue.

---

*) Die Archidiakonen waren Stellvertreter der Bischöfe in ihren großen Kirchensprengeln. Sie übten die kirchliche Polizei in dem ihnen angewiesenen Kreise, bestätigten gemachte Stiftungen, ernannten zu geistlichen Aemtern, untersuchten umherreisend den kirchlichen Zustand, und entschieden in erster Instanz. Da ihre Anwesenheit für die Kirchen und armen Einwohner oft drückend wurde, so verordnete Papst Innocenz III. im J. 1212, daß sie auf ihren Geschäftsreisen nicht mehr als fünf bis sieben Wagen verlangen, und auch keine Jagdhunde und Stoßvögel mit sich führen sollten. Sie erhielten Gehalt, Sendgeld, synodaticum, aus allen Kirchen ihres Sprengels ungefähr 2 Schillinge (1 Thlr. 10 Sgr.), dann von den durch Geld abzulösenden Bußen. Geringe Leute wurden wegen eines Verbrechens nackend mit Ruthen gezüchtigt. Bei der Send oder dem Sittengerichte ward eine Ruthe, Scheere und ein Evangelienbuch auf den Tisch gelegt. Der Domdechant (Volrad von Kirchberg) genoß die meisten Vorrechte, und stand nicht unter dem Archidiakonus, sondern unmittelbar unter dem Bischof. Da vor der Kirchenverbesserung durch Luther keine Konsistorialeinrichtung war, so war der Archidiakonus die nächste geistliche Oberbehörde, welche im Namen des Bischofs verfügte, und in wichtigen Angelegenheiten von ihm Verhaltungsbefehle einzog.

(Unter dieser hinzugefügten Bedingung, daß der jedesmalige Abt des Klosters Huysburg die vorgenannte Kirche einem Secular (weltlich, nicht geistlich)-Priester übertrage, welcher persönlich seinen Sitz in derselben nehme, zum Troste derselben Bürger und um die Gefahr der Seelen, welche in demselben Dorfe sich zuweilen ereignet hat, zu verhüten. Zeugen dieser Sache sind **Albero**, Prior, **Bernardus de *Schlanstedt***, **Friedericus**, Kammerherr, von Aspenstedt, **Hugo, Custos, Otto, Judeus, Wernerus**, Kellner, Mönche zu Huysburg: Laien aber **Tidericus, Albertus, Henricus**, Ritter von Eilenstidde, mit dem Beinamen Spegel, und andere mehr. Und damit vorgenannte Trennung gültig und unwiderruflich auf immer fortdauere, so haben wir gegenwärtige, darüber aufgenommene Urkunde mit vier Siegeln, unserem des Abts von Huysburg und seiner Kirche, so wie auch des Herrn Volrads von Kirchberg, befestigen lassen, daß dieselbe den vorbenannten Bürgern von Neindorp zu einem erbetenen Zeugniß diene, und fest und gewiß verhindere, daß nicht Jemand diese Trennung zu vernichten sich unterfange, oder im verwegenen Unternehmen ihr entgegenhandle. Sollte aber Jemand dies versuchen, so soll er wissen, daß er in den Urtheilsspruch unserer Excommunication falle. Dieses ist geschehen im 1257sten Jahre der Menschwerdung Christi den 14. Mai, gegeben Langenstein, durch die Hand unseres Notarii Gerard, im 2. unseres Pontificats."

Johannes Marscalcus dictus de Luttere et Widekindus dictus de Eilensted verkaufen 1264 dem Kloster Riddagshausen 1 Hufe in Scepen. (Scheidt, v. hohen u. niedern Adel Nr. 182, S. 545.)

1264 Widekindus de Eilenstedt. (Hempel, t. I., p. 307.)

1267 besaß das Cistercienser-Nonnenkloster Adersleben ein Holz bei Eilenstedt, laut der Urkunde des halberst. Bischofs Volrad: „locum silvae prope Eilensidde." (Geschichte d. Klosters Adersleben S. 14.)

1268 sind **Wedekindus et Ulricus de Eilenstedc**, Brüder, Zeugen in einem Kaufbriefe des halberst. Bischofs Volrad, da dieser den Zehnten über 55 Hufen zu Ummendorf an das Kloster Marienberg für 160 Mark und 3 Verding reines Silbers verkaufte. (Leukfelds Chronik von Marienberg §. 18, S. 31.)

Wedekindus de Eilenstede, i. J. 1272 Zeuge in des halberst. Bischofs Volrad Schenkungsbriefe an das Kloster Marienberg. (Leukfeld, a. a. O. §. 19, S. 31.)

Willerus, miles et Advocatus, Schutz- und Schirmvoigt des Klosters Huysburg, ist in einem Halsgericht zugegen VI. id. April. 1277. (Paullini de adv. monast. p. 560.)

Olricus, miles dictus de Eilenstede, ist Zeuge 1286. (Sammlung niedersächs. Urkunden Bd. 2, St. 3., S. 73.) Er kommt schon 1241, 1245 und 1282 als advocatus de Eilenstede, auch als Gerichtsvoigt zu Horenburg vor. In der Folgezeit traten die Amtshauptleute und Amtleute an Gerichtsstelle. (Schlemm, Bildung d. halberst. Landeshoheit S. 121.)

Ulricus de Eilenstede, Ritter, 1292. (Leukfeld, a. a. O. §. 28, S. 44.)

Eberhard, Edler von Suselitz, verkauft zum Besten der Rentkammer in Adersleben für 8 Mark Silbers 1 Hufe in Klein-Quenstedt 1293 den 24. Juni, wobei Joannes dictus vagus, Olricus de Eilenstidde Zeugen sind. (Gesch. d. Kl. Adersleben S. 30.)

Zwei Brüder von Eilenstede gelobten 1298 den Oldendorpen, Bürgern in Braunschweig, ihren Lehnsleuten, daß sie solche in Person investiren und keinen anderen Herren überlassen wollten. (Senkenberg, de flud. brunsv. Adj. 82.)

1311 besaßen Eilenstedt, laut des Lehnsregisters, die Herren Albert ꝛc. von Spiegel, und hatten das jetzt wüste Dorf Dore, bei Eilenstedt, mit Hohndorp zu Lehn.

1316. Urkunde über ½ Hufe, im Felde Eilenstedt belegen, die Paulus, Mönch zu Huysburg, für 12 Mark gangbaren Silbers gekauft hat:

„In nomine Sancte et individue Trinitatis. Ne ea, que fiunt laudabiliter, vergeant in nihilum mobilitate temporis, utile est, ut testimonio et seris litterarum roborentur. Hinc est, quod nos Dithmarus Dei gratia Abbas, Conradus Celle-

rarius, Johannes Camerarius, Olricus Custos, nec non totus Conventus Sancte Marie Virginis in Huysburch, presentibus et futuris in perpetuum volumus esse notum, Quod Paulus Conversus nostri Monasterii de nostra licentia de suis laboribus camparavit dimidium mansum censualem, pro duodecim marci usualis argenti, distinctum per quatuor jugera in quolibet campo, situm in campis *Eylensted*, quandam partem istíus dimidii mansi emptam a filio Ludigeri longi, aliam partem a Sandero de Atkendorp, residuam partem de quadam matrona matre Ludigeri, de ista parte Ludigeri dabantur duo solidi censuales, qui solidi cum consensu Procuratoris in *Eylensted* dantur eidem Procuratori de una curia sita apud Fabricam in prenomenata villa annis singulis expedite. De istis vero jugeribus derivantur octo maldra utriusque annone, quorum maldrorum quatuor tritici cadent ad enniversarium Dithmari Conversi et sue Sororis Margarete pariter peragendum Preter hec de reliquo dimidio manso empto a Thyderico dicto Noding sito in campis Eylensted; Cellerarius, qui pro tempore fuerit, habebit quindecim modios tritici, et quintum dimidium maldrum avene ad sollidatum, Conversis et Dompnabus, ita quod Conversis duo allecia et Dompnabus unum fideliter erogetur. Insuper quindecim modios avene de eisdem bonis idem Cellerarius et Abbacis dabit quatuor solidos annuatim pro censu, tres vero modios trium maldrorum, que dantur de jam dictis bonis ad elemosinam pauperum, et ad thus, et ad candelas procurandas optinebit. Nulli latendo, quod proventus duorum dimidiorum prescriptorum mansorum tollentur a prefatis personis jam dictis, quamdiu vixerint, sed Cellerarius post obitum istarum personarum, ut injunctum est, proventus eosdem fideliter reservabit, injungentes et suadentes ab omnibus hec in perpetuum observari, secundum quod donum Dei et Matris ejus Marie sperant se aptissime esse accepturos. Hujus scripti formacionem et dati devocionem sigillo nostro et nostri Conventus, ne aliquis in posterum oberret, autentice roboramus. Testes hujus sunt Bruno quondam Abbas et alii quam plures fide digni. Datum Anno Dni M°. CCC°. XVJ°. in annunctiacione Sancte Marie Virginis." *(Ex Copionale Monast. Huysb.)*

1324 Wedinus de Eilenstede, Protonotarius des Herzogs von Braunschweig, Otto des Strengen, in einer Urkunde desselben. (Rethmeyer, br.-lüneb. Chron. S. 517.)

Das adeliche Geschlecht, das sich von Eilenstedt benannte, scheint im 14. Jahrhundert erloschen zu sein, und der Bischof belehnte Andere mit ihren Gütern.

1347 wüthete die Pest, und dauerte 5 Jahre lang.

Eilenstedt hat nach einer Urkunde v. J. 1363 dem Bischof Ludewig eigenthümlich gehört, welcher dasselbe im benannten Jahre für 160 Mark Silbers an Roloff von Dorstadt versetzte. (Lucanus Beitr. z. Gesch. d. Fürstenth. Halberstadt.) Erwähnte Urkunde habe ich nicht auffinden können, es müßte denn die sein, welche in de Ludewig, Reliq. t. VII., p. 488. 489 abgedruckt ist, nach welcher Bischof Volrad 1263 das Schloß Emersleben, den Zehnten und 4 Hufen in Hordorf, und 4 Hufen in Eilenstede dem Markgrafen verkaufte: „Eilenstede, que nobis cum Castro Emersleve obligaverat," d. i. welche er uns mit dem Schlosse Emersleve verschrieben, verpfändet, hatte.

Nach dem Aussterben des Geschlechts von Eilenstedt hatten die adelichen Güter daselbst die von Gustedt und von Wedel.

1406 wurden die Herren von Gustedt mit Deersheim und Berheim belehnt, so wie die von Dorstadt mit dem nachmaligen von Steder'schen Hof zu Halberstadt.

1484 den 28. Oct. wurden die Herren von Spiegel, laut der S. 138 mitgetheilten Urkunde, mit einigen Gütern zu Eilenstedt von dem Erz- und Bischof zu Magdeburg und Halberstadt belehnt. Später vertauschten und verschenkten sie dieselben an das Kloster Huysburg, vertauschten den Rest derselben gegen die Güter zu Hohen-Neindorp, und baueten nun da die Nienburg, wo sie 1563 ausstarben.

Die Kirchenvisitations-Acten vom Jahre 1589 lauten: „Eilenstedt hat 95 Hauswirthe, Häuslinge 80. Collatio steht bei dem Abte zu Huysburg. Pastor hat 5 gl. Salvegeld, 4 Hufen Landes, 5 Schwad Gras, 2 Holzflecken, Erbenzins 3 gl. Von ¼ Acker 2 gl., von 1 Hufe zu

Schwanebeck 7 gl. 6 ß. Von 1 Hufe Landes Erbenzins 15 gl., 2 Hühner von einem Hause zu Eilenstedt 2 gl., 2 Hühner von einem andern Hofe. Custos 16 Morgen Acker, die ihm frei bestellt werden, 3 gl. Salvegeld, 3 fl. wegen der Register, 3 oder 3½ Schwad Heues, Umgänge und Schulgeld."

1590 verkaufte der verschwenderische Abt zu Huysburg, Jakob Hildesheim, den eilenstedter Klosterhof, verpachtete auf 70 Jahre den anderbecker und den Röderhof, so daß sein Nachfolger, Heinrich Delwig, während der 34 Jahre seiner wirthschaftlichen Regierung die Uebel nicht wieder gut machen konnte.

1604 gebar Albert Giesekens Frau zu Eilenstedt ein Kind, welches 4 Hände und 4 Füße hatte; es lebte jedoch nicht lange.

1606 verpachtete das Kloster Huysburg seinen zu Eilenstedt belegenen Thorenhof.

1610 wüthete die Pest zu Eilenstedt; es starben 82 an der Pest und 15 an andern Krankheiten. Am Sonntage Reminiscere ward eine allgemeine Gottesverehrung wegen des Aufhörens der Pest daselbst gehalten. 7 Personen starben in Einem Hause. Der Thorenhof war zur Aufnahme der Pestkranken bestimmt.

1694 ward das Pfarrgebäude neu aufgeführt.

„Quittung für **Andreas Robrah** bei Einlösung eines Morgen Ackers, so von den gummert'schen Aeckern an die Kirche versetzt gewesen."

„Heute als unten gesetzten dato findet sich ein Andreas Rohrah, bezeuget nach Absterben des sel. Organisten Joachim Alberti, daß ein Morgen von den Gummertschen Aeckern belegen gegen den Heinrichs Stein*) am Wulferstedter Wege zwischen Wibbeln und Hans Schwannecken bei Lebzeiten des sel. Herrn Pastors Antonis Fritschen dem Organisten, auff einen pfandschilling zu seiner genuß

---

*) Die Sage vom Heinrichsstein s. S. 299.

und gebrauch von den Kirchen sei beigelegt worden, weilen sich aber hier von nichts eigentliches und zuverläßiges im Kirchen-Buche befindet, haben wir unten benahmte, als Prediger und Kirchvater gegen erlegung Zehn Thaler, wofür er soll versetzet seyn, selbigen wollen abfolgen lassen, bis auf fernere erkundigung der umstände; bei Widriger Befindung aber, daß es entweder der rechte Acker nicht sei, oder er theürer versetzet worden, als er wieder eingelöset, unseres rechts unvorgeten anspracke an denselben zu thun. Zu mehrer versicherung der wiederausgezahlten Zehn Reichsthaler haben wir dieses statt einer Quittung von uns stellen und eigenhändig unterschreiben wollen. Geschehn Eilenstedt, den 1 Marti Ao 1708."

Christian Ehrlich Pastor mp.
Esaias Floßfeder.

1719 den **2.** Febr. starb Pastor Antonius Fritschen Wittwe, geb. Koch, zu Eilenstedt, alt 34 Jahr. Man hatte sie im Verdacht der Hexerei, weil sie fromm und wirthschaftlich lebte. (S. 24—27.)

1723 den **17.** Febr. ist Matthias Graßhof aus Eilenstedt von der Brücke, welche westlich der Grasmühle bei Schlanstedt ist, ins Wasser gestürzt. Von seinem Sohne zwar herausgezogen, starb er dennoch plötzlich, als er nach Hause gebracht wurde.

1729 findet sich ein Erbenzinsbrief für den Amtmann Heyring über das vormals wibbel'sche Gut zu Eilenstedt.

1730 den **7.** October hat der Windmüller Christoph Vespermann, auf der kleinen Mühle zu Eilenstedt, seine Ehefrau, geb. Elisabeth Fricke, im Zorn mit einem Stein hinter das rechte Ohr geworfen, wodurch sie todt niedergefallen, secirt und beerdigt ist.

1732 den **26.** August starb plötzlich auf seinem Acker vor Haus-Nienburg am Schlag- und Stickfluß der Amtmann Joachim Friedrich Heiring, als es Abends nach 6 Uhr Feierabend läutete.

1760 ward die Orgel vom Kloster Huysburg für **300** Thlr. gekauft.

1787 den **24.** Oct. Abends zwischen 7 und 8 Uhr brach zu Eilenstedt in einer mit Getreide angefüllten

Scheune Feuer aus, wodurch die Scheune und ein Stall abbrannten. Es war von einem jungen Burschen, aus Haß gegen seinen Vormund, angelegt. Er ward zur Karrenstrafe verurtheilt.

1789 den 20. Sept. Vormittags zwischen 9 und 10 Uhr brannte ein Haus nicht weit von der Kirche ab. Der Ursprung des Feuers ist unbekannt.

1794 den 30. März veranlaßte die fehlerhafte Einrichtung einer Küche eine Feuersbrunst, durch welche ein Halbspännerhof, 3 Kothsassenhöfe und 1 Häuslingshaus abbrannten.

1795 den 11. Oct. Abends nach 7 Uhr kam wieder Feuer in einem Stalle auf, wodurch die alte Klosterscheune und 1 Kothsassenhof abbrannten, und 2 Pferde, Schweine und Federvieh auf dem Klosterhofe, und das Getreide von 37 Hufen ein Raub der Flammen wurden; — den 26. Nov. brannte der große Klosterhof ab.

1818 kam Huysburg, besonders Röderhof, an die von Knesebeck, deren Geschlecht in Pfeffinger, Th. 1, S. 787—830 vorkommt.

1822 waren schwere Gewitter; bei einem derselben schlug der Blitz in Eilenstedt ein.

1826 den 1. März ist die Koppelhütung zwischen dem Gute Haus-Nienburg, dem Amte Schlanstedt, den Gemeinden Wulferstedt und Eilenstedt berichtigt.

Im J. 1826 setzte der K. Preuß. General der Infanterie, erster General-Adjutant Friedrich Wilhelm's III., Königs von Preußen, dessen beständiger Begleiter im Befreiungskriege, mit dem Klosteramte Huysburg belehnte Karl Friedrich von Knesebeck (geb. den 5. Mai 1768), Dichter, der die Schlacht bei Lautern und das Lob des Krieges geschrieben hat, und der literarischen Gesellschaft zu Halberstadt Mitglied war, dem Könige Gustav Adolph unter vier majestätischen Buchen am Huy ein Denkmahl mit folgender Inschrift:

Zieh, Wand'rer, ehrfurchtsvoll den Hut!
Denn unterm Dome dieser Buchen
Hat, Schatten, so wie Du, zu suchen,
Held Gustav Adolph einst geruht.

1836 den 2. Nov. brannte ein Haus ab. Das Feuer entstand durch die Unvorsichtigkeit des Hausbewohners, eines Obstpächters, welcher des Morgens zur Sackung einer Fuhre Obstes die brennende Laterne mit in die Scheune nimmt, dieselbe aus Nachlässigkeit zurücklßt, und nach Halberstadt fährt. Während seiner Abwesenheit fällt die Laterne um und entzündet das Haus.

1840. Schulze ist Andreas Könnecke, Königl. Erbpachtspächter des kleinen Klosterhofes; Schöppe: Andreas Graßhoff, Kothsaß.

Nach Aufhebung des Klosters Huysburg (1804) hatte der Commissions-Rath Konrad Ludewig Ihlefeld den großen Klosterhof in Pacht. Dessen Gattinn war Henriette Schaper, Tochter des Pastors Schaper zu Gröningen. Beide zogen nach ihrem eigenen Gute Gressow in Mecklenburg-Schwerin, wo ersterer starb.

Ihm folgte in der Pacht Karl Könnecke, verheirathet den 9. Juli 1826 mit Louise Florentine Sophie Ihlefeld. Er starb den 29. Oct. 1830. Sein Grab ist mit einem eisernen Stacket umgeben.

Diesem folgte Oberamtmann Wilhelm Eduard Wenzel, verheirathet am 3. Juli 1831 mit des Vorigen Wittwe.

Inventarium der Kirche St. Nicolai zu Eilenstedt.

Die Kirche ist mit Ziegeln, der Thurm mit Schiefern gedeckt. Die Kirchenscheune ist verfallen. Sie hat 27½ Morgen Aecker, wovon 1½ Morgen zu dem Platz entnommen ist, auf welchem i. J. 1665 das Wittwenhaus erbaut ward. Auch hat sie einige Weideflecke, und jährlich 2 Morgen Hordenschlag-Mist, wozu sie 9 Schock Stroh

giebt. An Geld=Erbenzins 1 Thlr., an Schaf=Erbenzins 1 Thlr. 1 Gr. 2 Pf., an Haus=, Hof= und Garten=Erbenzins 2 Thlr. 2 Gr. 4 Pf.

Auf dem Thurme hängen 2 große und 1 kleine Glocke, 1 eiserne Uhr, 1 Leiter mit 12 Sprossen.

In der Kirche befindet sich eine Orgel, welche durch Aufhülfe der Gemeinde wieder in Stand gesetzt wird; 1 Taufengel, 1 messingenes Becken und 3 Handtücher, vasa sacra, 2 vergoldete silberne Kelche und 2 Patenen, 1 silberne Weinkanne, 1 silberne Oblatenschachtel, 4 kleine Tücher zur Einwickelung der Kelche, 1 kleiner silberner Löffel, und 1 zinnerne Weinflasche vom Jahre 1729; ferner 1 schwarzer, sammetner, mit Goldtresse besetzter Klingebeutel, 1 blecherne Büchse, 2 eichene Kasten, 1 zinnernes Becken, 1 Kanzel; in der Sacristei 1 Tisch und 2 hölzerne Schemel, Lichtgeräthe, 2 große und 1 kleines Leichenlaken, 2 große und 1 kleine Todtenbahre nebst 8 Stäben und 2 Seilen; Bücher: braunschweigische Kirchen=Agende, die halberstädtische Bibel, 2 Bibeln in 4°., 3 alte und 3 neue Kirchen=Matrikel, 1 Confitenten=Buch, 3 Kirchen=Rechnungs=Bücher; Altar=Ornat: 3 Altartücher, 4 Pulpetdecken, 2 blaue taffetne Vorhalttücher, 1 rothes seidenes Tuch mit C. R. K. und M. C. H. gezeichnet.

Verzeichniß der evangelischen Prediger und Schullehrer.

1. Prediger.

Die Pfarre hat ein Haus, Hof und Brunnen; 3 Hufen 10 Morgen Aecker; Nachbartheilungen im Grase; jährlich 5 Schwad aus der Bauernwiese, Schützenwiese, dem Pfingstgrase und Arpke; Gras auf dem Kirchhofe und Heidenfleck; 2 kleine Holzungen, das Papenholz und den Gräbenberg; Erbenzins 14 Ggr. 4 Pf. und 4 Hühner;

6 Weidenflecke; 1 Schock Stammwasen im Gemeindeholze; 4 Geldumgänge, und 1 Umgang, durch welchen 34 Brode und 34 Würste gesammelt werden; 3 Gärten, 1 Baum- und 2 Kohlgärten (die Bäume hat pastor antecessori bezahlt); die Nutzung des Witthums.

Anmerkung. Satt des Papenholzes wird dem Prediger der Ertrag von 9 Morgen 20 []Ruthen Acker zu Theil, welche der General von Kaesebeck in Folge der Separation urbar gemacht hat.

Beim Wittwenhause sind 15 Morgen, und 1785 und 1786 wurde für die dritte Predigerwittwe noch 1 Stube, Küche und Kammer angebaut.

Das Patronatrecht ist im 13. Jahrhundert von den Klöstern eigennützig gemißbraucht; sie zogen die Einkünfte einer erledigten Pfarre an sich, setzten Meßpfaffen dahin, welchen sie den spärlichsten Unterhalt reichten, den Ueberschuß aber an sich nahmen. v. Ludewig sagt: „in den mittlern Zeiten kam es sogar dahin, daß die Beichtstühle verpachtet wurden, und das jus patronatus in Erbpacht gethan ward. (Jus client. germano p. 170. 183.)

1. M. Andreas Winkelmann den 23. Mai 1617. Seine Gattinn, Armgardis Ehrentraut, kommt 1611 vor.
2. Bernhard Lossius 1641. 1673 kommt in den Acten Dr. Stein vor, der einen neuen Pastor eingeführt hat.
3. Antonius Fritsch 1682—6. Dec. 1697.
4. Christian Ehrlich 1708.
5. Heyer.
6. Johann Gottfried Klammroth von 1736 bis 1754, unterschreibt den 1. März 1708 einen Contract der von Gustedt, 50 Thlr. betreffend.
7. Braumann von 1755 — 1767, geb. den 2. April 1706. Er bedurfte eines Adjunkts.
8. Thilo 1770 — 1776.
9. J. F. H. Thilo 1776. Pfarrvakanz von 1776—1785.

10. Friedrich Schrickel ward 1803 nach 18jähriger Dienstzeit abgesetzt.
11. Ludewig Nettmann, geb. zu Schwanebeck den 3. Jan. 1776, studirte in Halle, war von 1800 bis 1802 Hauslehrer bei Amtmann Weste in Hornhausen, führte das Rectorat zu Wegeleben von 1802—1804, wo er unter 3 Subjecten mit 126 Stimmen zum Prediger in Eilenstedt erwählt ward. 1805 verehelichte er sich mit Henriette Louise Feuerstak, Tochter des Predigers Karl Heinrich Feuerstak zu Ausleben. Kinder: 1) Sophie Dorothee Henriette Emilie, geboren den 16. Nov. 1806; 2) Hermann Gustav Adolph, geb. den 8. Oct. 1808, Rector zu Croppenstedt; 3) Louise Auguste, geb. den 10. Mai 1815, starb den 9. März 1830, nach 13wöchentlichem Krankenlager, an der Abzehrung.

2. Cantoren.

Der Cantor hat eigene Wohnung, 17¾ Morg. Aecker, Wiesewachs, Nachbartheilung, 4 Schwad aus der Bauernwiese, und die Zinsen von 28 Thlr., die auf Aecker und eine Wiese ausgethan sind.

Der General von Krosigk, Erbherr auf Haus-Nienburg, stiftete 1820 ein Legat zum Besten der Schule zu Eilenstedt, welches in einem Capitale von 200 Thlr. besteht, für dessen Zinsen (10 Thlr. jährlich) den nienburger Schulkindern Bücher gekauft werden.

1. Ludewig Karl Wiedenbein 1776. Er erhielt in seinem 78. Jahre einen Adjunct, H. Chr. Buddenstedt aus Oschersleben, und starb den 6. Aug. 1812.
2. Heinrich Fischer, geb. 1781 zu Dingelstedt, von 1801—1806 Cantor zu Stötterlingen, seit 1806 bis 1811 Adjunct, und von 1811 bis jetzt Cantor. Er ist verheirathet mit Magdalene Sophie.

3. Organisten.

Organist hat eine eigene Wohnung; 12½ Morgen Aecker (2 Morgen sind 1697 dazu gelegt); Wiesewachs: jährlich 2 Schwad aus der Bauernwiese, eine Theilung aus dem Arpke und dem Pfingstgrase; 3 Weidenflecke, und 1 kleinen Garten.

1. Ohlendorf 1776.
2. H. Chr. Buddenstedt, starb den 12. Oct. 1814.
3. Johann Heinrich Christian Schlenker, geb. zu Rodersdorf, verehelicht mit Sophie Kahmann aus Halberstadt, war früher Hülfslehrer an der Waisenhausschule zu Halberstadt, dann Organist zu Hordorf, und zuletzt in Eilenstedt, wo er am 27. Feb. 1837 im 57. Jahre seines Alters starb. Ihm folgte dessen Schwiegersohn
4. Karl Haberjahn. (S. Seite 42.)

Die Sage vom Heinrichsstein.

Als das jetzt wüste Harmestorf seine finstern Tage hatte, von Raub-Kriegern geplündert, die Einwohner gemißhandelt und erwürgt, und sämmtliche Gebäude niedergebrannt waren, da sagte die sterbende Mutter zu ihrem neunjährigen Sohn: „Wilhelm, rette Dich, und gehe zum Kloster, wo ich am Sonntage mit Dir betete, und Du wirst erhalten werden!"

Er ging, der trostlose Knabe, den bewußten Weg auf Eilenstedt zur Huysburg. Das Unglück seines Geburtsortes war noch vor Mitternacht angebrochen, und das fürchterliche Weh, das er mit angeschaut und mitgefühlt, hatte den Knaben tief erschüttert und seine Kräfte bis zur Ohnmacht abgespannt; und der Unglückliche hatte nicht einen Bissen Brods aus den Flammen gerettet und mit auf den Weg genommen.

In beständigen Thränen erreichte er das schöne Thal, welches östlich unter Eilenstedt liegt, damals unbenannt, von beiden Seiten mit den fruchtbarsten Kornfeldern umkränzt, mit Weiden bepflanzt, und von mehreren, jetzt versiegten Quellen durchwässert, eine Gegend, wo man noch jetzt fast immer wenigstens Einen Schäfer weidend antrifft. Der unglückliche harmsdorfer Knabe war durch ein Gewitter, welches von sechs Uhr Morgens, da er die dampfenden Brandstätten seines Geburtsortes verließ, heftig geblitzt und gedonnert hatte, in den fürchterlichsten Gefühlen erhalten, und traf jetzt zu einiger Erheiterung in diesem Thale, durch welches der Weg nach Eilenstedt zur Huysburg führt, in freudiger Erwartung den Schäfer Heinrich mit seiner Heerde. Dessen furchtbare Hunde gewahrten kaum in der Ferne das Kind, als sie auf dasselste zustürzten, aber auch, ohne vom Hirten geschweigt zu sein, bald ihre Wuth in freundliches Wedeln umwandelten, als sie das Geschrei des elenden Knaben hörten. Freudig vor ihm hin bellend, geleiteten sie ihn zu ihrem Herrn, auf welchen er kläglichen Anblicks zuging, und nur um einen Bissen Brods, aus dessen wohlgefülltem Ranzen, flehte.

„Das sollst Du haben," antwortete der Gefühllose. „Aber wehre mir erst meine Schafe dort weg von dem Waizen!" Der verwaiste Knabe that auch dies in seiner Ohnmacht.

Indeß bückte sich der hartherzige Unmensch, und las frischen Koth der Schafe zusammen und knetete ihn in die Form einer ausgehöhlten Brodrinde, und reichte, noch sitzend damit beschäftigt, dies der verhungerten Waise dar. Plötzlich aus den zertheilten Wolken herab fuhr der letzte Blitzstrahl des lange angehaltenen Gewitters auf den Grausamen, und verwandelte ihn in einen Felsen, welchen Eilenstedt's Bewohner seitdem — ihre Kinder zur Barmherzigkeit ermahnend — mit dem Thale den Heinrichsstein benennen.

Aderstedt.

Statistik und Topographie.

Aderstedt, ein adeliches Pfarrdorf und Rittergut, dem Grafen von Veltheim gehörig, mit 16 Hufen Aecker, früher auch mit beträchtlichem Zehnten, der aber im Jahre 1834 abgelöst ist; liegt $2\frac{1}{2}$ Meilen von Halberstadt, und $1\frac{3}{4}$ Meile von Oschersleben, am Bruche; hat 95 Wohnhäuser mit 632 Einwohnern: 4 Ackerleute, 1 Halbspänner, 35 Kothsassen, 40 Häuslinge und 40 Einlieger; 1 evangelisch-lutherische Kirche, gutsherrlichen Patronats; 1 Krug, 1 Wirthshaus, 2 Windmühlen, wovon die vom Orte südwestlich gelegene i. J. 1824 erbaut ist; 1 Wassermühle, und 1976 Morgen Feldmark. Bei der Vermessung 1813 fielen der Gemeinde 1358, der Gutsherrschaft 482, der Kirche 24, der Pfarre $93\frac{3}{4}$, und der Schule 19 Flurmorgen Aecker zu.

Das Schloß, ehedem von Wasser umflossen, über welches Zugbrücken lagen, hat bis Ende des 18. Jahrhunderts nördlich von den jetzigen Gebäuden des gräflichen Gutes gestanden. Nur der Keller ist noch vorhanden, vor welchem der Amtmann Westermeier ein freundliches Gewächshaus erbaut hat. Die Wassergräben sind zum Theil verschüttet und in Gartenanlagen umgewandelt.

Gemeindevorsteher sind der Schulze Andreas Kahmann, und die Schöppen Andreas Günther und Julius Ahrens.

Geschichtliche Nachrichten.

Es giebt in Aderstedt einige Oerter, die aus der heidnischen Zeit ihre Benennungen behalten haben; als: Sögenstein, welcher ein Opferaltar der Göttinn Saga war. Den Aufenthalt dieser Göttinn dachte man sich an einer seichten Stelle (Sök ra bök), vielleicht da, wo noch jetzt im Bruche der Sögenkiel ist. Die Oesterlingen auf aderstedter Felde scheint von der Ostera, einer Göttinn, benannt zu sein; wahrscheinlich war es ein Ort, wo die Oesterlinger, Priester dieser Göttinn, wohnten. Man schöpfte an Ofertagen der Ostera Wasser aus der heiligen Quelle, welches in feierlicher Procession von den Priestern zum Altare getragen wurde, woraus sich die Worte Osterborn und Osterstraße erklären; ersteres ist eine Quelle, letzteres eine Wiese vor Aderstedt.

Aderstedt hieß vor Alters Atolderstede, und lag im ehemaligen Darlingau am Bruche, welcher auch im altdeutschen Heidenthum seine Benennung erhalten hat (Djarlingau, Wohnsitz der Djars oder der Opferpriester der Asen; Djardsheim [Dardesheim], ein Versammlungsort der Djars, die auch die ersten Räthe der Asen waren). (K. Abel's halberst. Chronik S. 10.)

Aderstedt ward im J. 1042 von Kaiser Heinrich III. an den Bischof von Halberstadt, Burchard I., geschenkt. (Lucanus Beitr. z. Gesch. d. F. Halberstadt S. 25.)

1212 schenkte Graf Siegfried zu Blankenburg 3 Hufen Ackers, auf aderstedter Felde, an das Hospital zu Michelstein. (Leukf. antiquit. Blankenburg. p. 80; — antiquit. Michelst. p. 40.)

Auch Edelleute, welche zu Aderstedt wohnten, und sich nach dem Orte benannten, kommen vor:

Gieselbertus de Aderstidde im Jahre 1214.

Adrianus de Aderstidde in der Urkunde vom Jahre 1298, wo Graf Heinrich von Regenstein dem Kloster Hamersleben den halben Zehnten und 4 Morgen, nebst einem Hofe zu Gunsleben schenkt. (Gesch. d. Klosters Hamersleben S. 20.)

Adrianus de Aderstede ist 1309 Zeuge in dem auf dem Schlosse Schlanstedt ausgestellten Diplome des Grafen Heinrich von Regenstein, nach welchem letzterer mit Zustimmung seiner Kinder: Heinrich, Olrich, Siegfried, Gerhard und Mechtildes, das Kloster Hamersleben mit 1 Hufe Landes und 1 Hofe zu Hamersleben, auch 1 Hufe zu Wegersleben beschenkt. (A. a. O. S. 21.)

Adrianus de Aderstede, welcher 1311 Nigendorp, bei Dedeleben, als ein halberstädtisches Lehn besaß. (Lucanus Beitr. z. Gesch. d. F. Halberstadt S. 26: „Nigendorp apud Dedeleben, Adrian de Aderstede." Derselbe war auch zugegen, als 1311 auf dem schlanstedter Schlosse 12 Tempelherren niedergehauen wurden. (Seite 116.)

Johann de Aderstede ist i. J. 1338 Zeuge.

1341. „Einige Conventualinnen im Kloster Adesleve, nämlich Gertrud, Euphemia, und deren Brudertochter, Gertrud, alle genannt von Aderstidde, Elyzabeth und Bia von Scherstidde, Herwigis Salzenburg und Sophia von Quedlinburg, haben von Siffrid, genannt von Osterwick, mit ihrem eigenen Gelde (propriis denariis suis) 18 Morgen auf dem Felde Rodestorp erkauft, zu ihrem lebenslänglichen Nießbrauch; nach ihrem Tode aber soll von dem Ertrage dieser Morgen jährlich am Feste Jacobi (25. Juni) jeder Person im Kloster Ein Denar (1 Gr.) und am Tage Mariä Geburt (8. Sept.) Ein Denar zur Anschaffung der Butter gegeben werden, zum Heil der Seelen aller ihrer vorbenamten Schwestern. Adersleve in octava Paschae 8 Tage nach dem Osterfeste." (Gesch. d. Kl. Adersleben S. 50.)

In welchem Jahre die Herren von Veltheim Aderstedt erlangt haben, berichtet die Geschichte nicht. Vielleicht sind dieselben beim Abgange der Herren von Aderstedt vom Bischof zu Halberstadt damit beliehen.

Im 30jährigen Kriege (1618—1648) war Aderstedt vielfältigen Plünderungen ausgesetzt, so daß man selbst die Kirche nicht verschonte, und die Orgel ihrer Pfeifen beraubte, wahrscheinlich um Kugeln daraus zu gießen. Besonders hart wurde Aderstedt 1626 und 1627 mitgenommen, wo man den Leuten die Pferde und Kühe nahm; daher sie ihre Aecker nicht pflügen und bestellen konnten. Eben so schlimm war es in den Jahren 1641 und 1642.

Daß in der Nähe von Aderstedt auf der jetzt wüste liegenden Dorfstätte früher ein Dorf gestanden hat, ist sehr wahrscheinlich, da noch jetzt, in der neuesten Zeit, Ueberreste von Grundmauern dort gefunden sind. Es mag dasselbe Selke geheißen haben, da das östlich davon gelegene Feld noch jetzt von einigen das Selke-Ostfeld genannt wird. Vielleicht ist es im 30jährigen Kriege zerstört, und die Bewohner haben sich bei Aderstedt angesiedelt, was durch den Umstand Wahrscheinlichkeit erhält, daß vor dem 30jähriger Kriege, i. J. 1589, nach Angabe des Visitations-Buches, Aderstedt nur 40 Hauswirthe, und nach demselben deren mehr, als noch einmal so viel zählte.

Welche Herren v. Veltheim Erbherren auf Aderstedt gewesen sind, weisen die Pfarracten nicht vollständig nach.

1. In der Zeit der Reformation lebte Achatius von Veltheim, der das aderstedter Schloß und die dazu gehörigen Wirthschaftsgebäude erbaut hat. Er hatte zwei Söhne, wovon der ältere Harbke erhielt, der jüngere aber Aderstedt zu seinem Wohnsitz wählte. Dieser letztere war:
2. Matthias von Veltheim, lebte i. J. 1589, und wurde der Größere derjenigen Linie, welche 1726 mit Arnold Heinrich von Veltheim ausgestorben ist.

3. Um das Jahr 1630 wird als adeliche Obrigkeit daselbst erwähnt Kurt von Veltheim, vermählt mit Ursula von Bartensleben, der wahrscheinlich schon vor 1641 gestorben ist.

4. Freiherr Achatius von Veltheim, Erbherr auf Aderstedt, Groppendorf und Ding=Elbe, vermählt mit Ottilie Clara von Spiegel. Er wohnte zu Aderstedt, und starb den 1. Aug. 1687. Ihm folgte sein ältester Sohn,

5. Freiherr Arnold Heinrich von Veltheim, Erbherr auf Aderstedt, Groppendorf und Ding=Elbe, geb. den 20. Oct. 1648, vermählt mit Ida Ursula von Knesebeck, starb zu Aderstedt den 2. April 1726. Mit ihm ist diese Linie erloschen. Seine Gemahlinn überlebte ihn bis zum 5. Nov. 1735, und starb in einem Alter von 85 Jahren und 9 Tagen. A. H. von Veltheim hat, als Patron der Kirche, dieselbe von Grund auf neu aufführen und auszieren, besonders aber die Orgel aus eigenen Mitteln erbauen lassen. Die Kirche ist 1688 angefangen zu bauen, und 1696 vollendet und eingeweihet; die Orgel 1707. Die Gemahlinn desselben hat die Kanzel erbauen lassen.

6. Im Jahre 1727 werden die Gebrüder Josias und Friedrich August von Veltheim als Gutsherren erwähnt, die jedoch nicht in Aderstedt wohnten, wie überhaupt nach dem Jahre 1627 Keiner der Herren von Veltheim Aderstedt zum Wohnsitz gewählt hat.

Der Thurm auf dem adelichen Gute, der eine Zierde für Aderstedt ist, wurde von den Brüdern Josias und Friedrich August von Veltheim erbaut, wie aus folgenden, über dem Eingange des Thurmes befindlichen Worten zu ersehen ist:

„Quam nitide senior construxit Achatius arcem
Aream et hanc domibus cinxit ubique novis
Elegit sedem sibi fixam filius alter
Matthias stirpis conditor ille suae.
Ista sed aquatis, queis castrum cesserat Harbke,
Invidia divexeus litibus heredibus aedes
In tribus et ventis parvium ut omne foret.
Medetur tandem hisce malis Concordia fratrum
Undique qui stabiles has posuere domos
Josias et Friedericus August a Veltheim.
Fratres germani."

Peregit F. A. a V. superstes. an. 1768.

Seitdem die Gutsherrschaft nicht selbst auf Aderstedt wohnte, hat das adeliche Gut folgende Beamten und Administratoren gehabt:

1. Heising von 1745—1751.
2. H. Jürgens von 1751—1763.
3. Alers von 1764—1765.
4. H. L. Haaris von 1766—1767.
5. Administrator Kornemann von 1770—1772.
6. Administrator Roloff von 1773—1774.
7. Höbel von 1775—1776.
8. J. G. Ramdohr von 1777—1787.
9. H. Biltz von 1788—1789.
10. Oberamtmann Friedrich Leonhard Riesel, geb. den 13. Aug. 1745, vermählt mit Helene Breymann, seit 1790 Beamter in Aderstedt, starb daselbst den 28. März 1807.
11. Alers von 1807—1809, Sohn des Pastors Alers zu Braunschweig, hatte Theologie studirt, und übernahm als Candidat die Pachtung des adelichen Gutes zu Aderstedt. Noch als Amtmann war er eifriger Theolog, so daß er den damaligen Prediger zu Aderstedt mit Bitten bestürmte, ihn einmal predigen zu

lassen, welches ihm auch gewährt wurde. Er soll mit vielem Beifall gepredigt haben.

12. von Döttingheim von 1809—1815.

13. Arthur Ludewig Westermeier, geb. den 7. Dec. 1777 zu Flechtorf bei Braunschweig, wo sein Vater Prediger war, ein Bruder unseres bekannten Bischofs Dr. Westermeier, administrirte in den Jahren 1801 bis 1806 das von veltheim'sche Rittergut zu Destedt, und wurde Johanni 1816 Amtmann zu Aderstedt, wo er, als guter Landwirth bekannt, besonders durch zweckmäßige Bruch=Meliorationen, durch bedeutende Anpflanzungen im Bruche, durch Anlegung des Busches nördlich vom gräflichen Gute, durch Urbarmachung des großen Kampes nordwestlich vom Gute, so wie durch Verschönerung und Verbesserung, besonders desjenigen Theils des Schloßgartens, wo er die Ueberreste und Schutthaufen des alten verfallenen Schlosses, und die von den frühern Schloßgräben übrig gebliebenen Sümpfe und Moräste vorfand, sich verdient gemacht hat. Er starb den 30. Dec. 1840 nach 5tägiger Krankheit.

Bei der Pfarre zu Aderstedt

waren, laut des Visitations=Buches vom 29. Aug. 1589, eine große Hufe Landes. Pastor Chr. P. Schroeter fand bei seinem Anzuge den 8. Nov. 1708 nur noch 3 Hufen $4\frac{3}{4}$ Morgen, welche derselbe in den Pfarracten mit der Bemerkung specificirt hat, daß er aus 2 Morgen, die der Beschädigung durch Vieh ausgesetzt waren, i. J. 1714 einen neuen Garten gemacht habe (der alte Garten ist hinter der Scheune befindlich). In Hinsicht der Wiesen hat die Pfarre alle nachbarliche Theilungen und Gerechtig=

keiten zu genießen; und bei der Ausmessung der Theilungen sind dem Prediger anfänglich 10 bis 12 Schwad, späterhin nur 6 bis 7 Schwad für das Rohr zugegeben, welches Pastor zur Heizung der Studirstube von der Gemeinde bekommen hat. Auch empfängt der Prediger seinen Theil mit den Nachbaren vom Mühlensteige und dem Rothstalle. In der Nackentheilung, Pfuhltheilung und Dorfstätter Wiese, an jedem dieser Oerter 3 Schwad, 1 Kiel an der Pfuhltheilung und 2 lange und 2 Küsterschwad in der Bauernwiese; 2 Wiesen in der Osterastraße und dem sogenannten heiligen Thie. Auf Letzterem und an der Osterastraße hat Pastor Chr. P. Schroeter im Januar 1724 2 Fischhälter machen lassen.

Seit der Separation 1830 besitzt die Pfarre dafür an Wiesen und Aengern:

1) die Osterastraßen-Wiese, 3 Morgen 137 []Ruthen, wovon $\frac{5}{4}$ Morgen []Ruthen zu Acker gemacht sind;
2) die Rohrbruchs-Wiese, 3 Morgen 20 []Ruthen;
3) die Pfuhl-Wiese, 2 Morgen 6 []Ruthen;
4) die Wiesentrifft im Rohrbruche, 6 Morgen []Ruthen;
5) das Viehbruch, 9 Morgen 58 []Ruthen;
6) der Pfuhl-anger, 7 Morgen 16 []Ruthen, wovon 2 Morgen zu Acker gemacht sind;
7) am Bauernteiche 1 Morgen 90 []Ruthen, welches zu Acker gemacht ist.

Pastor hatte ehemals 2 Umgänge in der Gemeine, bei welchen er von jedem Hauswirthe, Weihnachten und Neujahr, jedesmal 1 Brod und 1 Wurst empfing. Vom adelichen Gute erhielt er statt dessen 10 Thlr. und 1 Faß Deputat-Bier und Accidentien. Jetzt wird von Jedem Hause jährlich Neujahr nur 1 Wurst und 1 Brod gegeben, und das Vierzeitgeld, 2 Pf. von jedem, der zum heiligen Abendmahl gehen kann, wird vom Schullehrer oder Kirchenvorsteher quartaliter gesammelt.

Das ehemalige Deputat-Holz von 10 vollständigen

Bäumen, unterm 8. Sept. 1722 vom Gutsherrn von Veltheim zuerkannt, ist nachher als Geschenk erklärt und zurückgenommen. Von einer ehemaligen Pfarrhufe soll der Prediger 10 Himten Roggen, nach dem alten, schon berührten Visitations-Buche von 1589, empfangen, wo es heißt: „Aderstedt hat 40 Hauswirthe; Collatio steht bei dem von Veltheim daselbst. Pastor hat 4 Hufen Landes, 3 Graßhöfe, geben zusammen 3 Fuder Heues, Umbgänge."

Das Pfarrhaus ist 1715 von Kirchengeldern erbaut, wobei sich der Kirchenvorsteher Kurd (Konrad) Kahmann und Kurd Clauß, des Andenkens werth, verdient gemacht haben. Der Zimmermann Andreas Hedler aus Elbingerode hat dafür 145 Thlr., und die Gesellen 1 Thlr. 8 Ggr. bekommen.

Pfarrwitthum. Ein Pfarrwittwenhaus war früher vorhanden, in welchem der Adjunct Johann Schröder 20 Jahr gewohnt hat. Als es aber ganz unbewohnbar geworden war, hat der geheime Rath Arnold Friedrich von Veltheim 1723 einen Platz, der Wrackenhof genannt, mit Königl. Confirmation dazu geschenkt, welche der Predigerwittwe nicht nur priesterliche Freiheit und Schutz in diesem Hause zusichert, sondern auch zu ihrer Erhaltung 9 Morg. Pfarräcker und 2 Morgen Kirchenäcker; vom Wiesewachs die kleine Wiese in der Osterastraße, die Pfuhl- und Nackentheilung nebst dem Kiel, und von der Gemeine den sogenannten Kiel in der Nackentheilung und eine Theilung im hintersten Bruche bestätigt, desgleichen den neuen Garten.

Seit 1830 besitzt das Pfarrwitthum:

1) die Draumwiese, 3 Morgen 148 []Ruthen;
2) die Osterastraßen-Wiese, 1 Morgen 110 []Ruthen;
3) das Rohrbruch, 2 Morgen 28 []Ruthen;
4) das Viehbruch, 2 Morgen 103 []Ruthen.

Verzeichniß der Prediger nach der Reformation.

1. Laurentius Höninger, 1550 zu Blankenburg ordinirt, war im Jahre 1589, laut des Visitations-Buches, 63 Jahr alt, und 11 Jahr im Pfarramte zu Aderstedt, scheint 86 Jahr alt geworden zu sein.
2. Michael Heyer Halberstadiensis ward 1587 von dem von Veltheim nach Aderstedt berufen, da er vorher zu Derenburg Schulmeister war. Er starb im Jahre 1615.
3. M. Andreas Leinhose (Limosius) ward den 1. Dec. 1616 introducirt, und starb schon 1617.
4. Andreas Hallersleben 1617, starb 1652.
5. Matthias Thelemann, 1653 introducirt, wurde 1665 Prediger an der heil. Geist-Kirche zu Halberstadt.
6. Michael Schröder, geboren 1626, hat als Feldprediger 10 Jahre in churfürstl. Diensten gestanden, und wurde im Jahre 1666 als Prediger zu Aderstedt eingeführt, wo er das Pfarramt bis zum Jahre 1684 allein, und dann bis kurz vor seinen, am 27. Aug. 1708 erfolgten Tod mit Hülfe seines ihm substituirten Sohnes, Johann Nicolaus Schröder, verwaltete. Er war von geringer Leibes-Constitution, und ward von podagrischen Plagen sehr hart gequält. Zu seiner Zeit wurde die Kirche neu gebauet. Das Wappen über dem morgenwärts befindlichen Eingange zur Kirche, mit der Jahreszahl 1689, zeigt an, daß in diesem Jahre der Kirchenbau bis zu dieser Höhe vollendet sei. Unter dem Wappen steht die, jetzt schon sehr unleserliche, Bemerkung, daß Michael Schröder damals Prediger, und auf einem zweiten Schilde darunter, daß Joh. Nicol. Schröder damals Pfarr-Adjunct gewesen sei.

Johann Nicolaus Schröder, vorher Pastor zu Nienburg, darauf Adjunct seines vorbenannten Vaters zu Aderstedt. Da ihm aber die Adjunctur zu lange dauerte, zog er auf den Ruf des Herrn von Saldern nach Groß-Leppin. Nach dem Tode seines Vaters verlangte er die Nachfolge zu Aderstedt, aber sein Wunsch ward ihm vom Patron der Kirche abgeschlagen, und

7. Christoph Peter Schroeter, der bis dahin auf dem adelichen Gute zu Aderstedt Hauslehrer der jüngeren Herren von Maitsch, Schwestersöhne der Frau von Veltheim, gewesen, ward am 8. Nov. 1708 introducirt. Er wurde Inspector über 11 Pfarren und Schulen, und Receptor der Wittwenkasse. Er hat sich um die aderstedter Pfarrnachrichten verdient gemacht, da er mit historischem Sinn die Notizen von seinen ihm bekannt gewordenen Vorgängern und ein Inventar der Kirche, Pfarre und Schule für seine Nachfolger verzeichnete. Er starb den 20. Febr. 1738 in einem Alter von 61 Jahren. Sein Leichnam ist in der Kirche vor dem Altar beigesetzt.
8. Andreas Heinrich Meyer aus Harsleben ward den 9. Nov. 1738 eingeführt und starb den 16. Feb. 1782.
9. Johann Müller, zog den 16. Feb. 1783 an, und starb den 17. März 1800. Seine Gattinn, geborne Johanne Dorothee Hinzen aus Zilly, starb den 26. November 1797.
10. Johann Martin Ehrenfried Berger, geb. zu Braunschweig 1767 am 4. Jan., ward 1790 Hauslehrer bei dem Amtmann Borkenstein in Nörten bei Göttingen, wo er nach dem Tode seines Zöglings 1791 wieder nach Wolfenbüttel zurückkehrte, und Subinspector des Waisenhauses und der Bürgerschule ward; hielt am 15. Nov. 1801 die Wahlpredigt zu

Aderstedt, und ward daselbst zum Prediger erwählt. 1820 zog er als Prediger nach Wackersleben.

11. Andreas Christian Ludewig Winckler aus Jerxheim, introducirt den 19. März 1821, starb den 12. Dec. 1836 an der Schwindsucht, alt 49 Jahr 11 Monat.

12. Karl Heinrich Goeroldt, geb. zu Quedlinburg, gewählt den 31. März 1837, und introducirt den 17. December 1837. Ihm verdanke ich die trefflichen Nachrichten über Aderstedt.

Bei der Schule zu Aderstedt

sind 22 Morgen Aecker, welche nach einer Consistorial-Verordnung, d. d. Halberstadt, den 28. Sept. 1723, von der Gemeinde gepflügt werden müssen, so daß ein Jeder, welcher keinen Schulacker unter dem Pfluge hat, dem Schuldiener Pfluglohn geben soll: ein Ackermann 4 Ggr., ein Spitzspänner 3 Ggr., ein Halbspänner 2 Ggr., ein Häusling 1 Ggr. An Wiesewachs hat die Schule seit der Separation 1 Morgen 128 []Ruthen in der Ostera-straßen-Wiese, 5 Morgen 99½ []Ruthen im Rohrbruche, 2 Morgen 14 []Ruthen in der Pfuhltheilung, 5 Morgen 96 []Ruthen im Viehbruche und 143 []Ruthen an der Dreckstraße.

Auf heil. Drei-Könige bekommt Cantor aus jedem Hause 1 Wurst und 1 Brod, Ostern das Renn-ei und Semmel. Aus der Kirche 5 Thlr. 20 Ggr. zu Ostern, Legat-Geld 7 Ggr. zu Martini. Vom adelichen Gute jährlich 4 Thlr.

Die Bildung nnd Veredlung der Menschheit durch Kirchen und Schulen, der Hauptzweck der christlichen Weltreligion, war im Mittelalter fast ganz vernachlässigt. So wie von der wahren Christuslehre fast nur der Chor-

gottesdienst übrig geblieben war und als Hauptsache betrachtet ward, so umfaßte auch das Schulgeschäft des Küsters und Meßners nichts, als die Geschäfte des Chordienstes zu lehren.

Die Reformation verbreitete bei ihren übrigen wohlthätigen Wirkungen auch ein neues günstigeres Licht über das Schul- und Erziehungswesen. Luther bewirkte es, daß auch auf den Dörfern besondere Schulmeister angestellt wurden. „Liebe Herren," schreibt er, „muß man jährlich so viel wenden an Büchsen, Wege, Stege, Dämme und dergleichen unzählige Stücke mehr, damit eine Stadt zeitlichen Frieden und Gemach habe; warum sollte man nicht vielmehr doch auch so viel wenden an die dürftige arme Jugend, daß man einen geschickten Mann oder zweene hielte zu Schulmeistern." In dem Unterrichte der Visitatoren an die Pfarrherren sagt er: „wo auch den Schulmeister solche Arbeit verdrußt, wie man viel findet, so soll man denselbigen lassen laufen, und den Kindern einen andern suchen, der sich dieser Arbeit annehme."

Bei der Annahme der Reformation im Halberstädtischen beachtete man auch diese Winke Luther's, wie aus dem Kirchenvisitations-Buche ersichtlich ist.

Die Lehrer auf dem Lande hatten meist alle studirt, und konnten nachher Prediger werden. Was aber in den Dorfschulen gelehrt ward, ist in dem Visitations-Buche nicht verzeichnet; wahrscheinlich nur der Katechismus, das Evangelienbuch, Lesen und etwas Schreiben. An den Unterricht der Töchter war vor der Reformation nicht gedacht; aber nach derselben kam in Städten, und später auch in Dörfern eine Töchterschule zu Stande, welche gewöhnlich durch eine Wittwe von gutem Rufe, Lehrbase, besorgt ward, welche nur das geringe Schulgeld von 2 bis 5 Mariengroschen vierteljährlich zu ihrem Gehalt erhielt, wie mir von Schwanebeck, Schlanstedt und Badersleben bekannt ist.

Die Unterrichtsstunden waren Morgens von 7—9, und Nachmittags von 12—3 Uhr. Mittwochs und Sonnabends wurde Nachmittags, wie noch jetzt, kein Unterricht ertheilt. Außer den Festferien war im ganzen Jahre ¾ Jahr Schule. Der Unterricht fing mit Gebet des Lehrers an, „darnach soll auf dasselbe ein sonderlich Gebetlein von einem Kinde täglich gesprochen werden, und dies soll ordine (nach der Reihe) durch die Klasse gehen." So auch nach dem Schlusse des Unterrichts. Dann wurde vom Lehrer der Catalogus der Kinder durchgesehen, und wo ein Kind noch fehlte, nach demselben geschickt, daß es geholt werde. „Wenn die Kinder entlassen werden, soll der Lehrer mit ihnen bis auf den Kirchhof gehen und ihnen nachsehen, damit sie keinen Schaden nehmen und züchtig heimwandern. In der Kirche soll Präceptor acht haben, daß sie stille und aufmerksam sein und ihren Ort nicht vor dem Segen verlassen. Sie sollen auf der Schule kein Zechen halten, vielweniger in gemeine Bierhäuser zur Zeche gehen. Die Präceptores sollen auch die Knaben nicht ohne das Gebet, weder früh, noch Nachmittags dimittiren."

Cantoren, Schullehrer und Küster seit der Reformation.

Die Namen der ersten Cantoren seit der Reformation lassen sich nicht nachweisen, weil sie oft nicht lange an einem Orte blieben, und auch nicht in Kirchenrechnungen vorkommen, darin es immer nur heißt: „dem Cantor geben ꝛc., dem Organisten ꝛc."

1. Gregorius Reuter, im Jahre 1630 angestellt, hat bis 1638 im Amte gestanden.
2. Petrus Müller starb schon im J. 1640.
3. Johann Heydorn, introducirt 1641 den 25. Jan., ist Dom. Judic. 1682 in einem Alter von 72 Jahren

und 18 Wochen gestorben. Er wurde Aedituus und Custos genannt.

4. Andreas Schröder, S. S. theol. cultor, ältester Sohn des Pastors Michael Schröder, war seit 1676 Schulmeister (Ludi Magister), also seit seiner Einführung bis 1682 zugleich mit Heydorn an hiesiger Schule thätig, starb den 7. Febr. 1717.

Die Organistenstelle wurde zu Andreas Schröders Zeit einem Verwalter auf dem adelichen Gute, Namens Johann Kaspar Götting, und nach dessen Absetzung dem Verwalter Christoph Gloger, früheren Orgelbauer zu Halberstadt, der die Orgel zu Huyneinstedt gebaut hat, übertragen. Götting wurde abgesetzt, weil er den geheime Rath von Veltheim schimpflich behandelt hatte, und ging als Schuldiener nach Derenburg. Dort lebte er mit dem Prediger in großer Zwietracht, und da er deshalb vom Consistorio mit Absetzung bedroht wurde, sagte er selbst den Dienst auf, und starb in Aderstedt, 56 Jahr alt, in bitterer Armuth. Mit Christoph Gloger lebte der Schulmeister Andreas Schröder, obgleich er dessen Schwiegervater war, in der größten Feindschaft, und es kam nicht selten zu Schlägereien, weshalb auch bei Schröder's Tode, der ganz plötzlich erfolgte, der Verdacht entstand, daß Gloger ihn erschlagen habe. Letzterer wurde sogleich von hiesiger adelicher Obrigkeit gefänglich eingezogen, bald darauf aber wieder frei gelassen, weil man bei der vom Land-Physikus Roseler und dem Land-Fiscal Tennemann vorgenommenen Besichtigung keine tödtlichen Wunden am Leichnam fand. Christoph Gloger starb den 25. Dec. 1733, alt 68 Jahr 21 Wochen.

5. Auf Andreas Schröder folgte als Cantor und Organist im Jahre 1718 Andreas Nicolaus Mohrig, der in einem Alter von 75 Jahren, nachdem er 54 Jahre der Schule treulich vorgestanden hatte, den 5. Oct. 1772 starb.

6. Christoph Beyse, introducirt 1773, ist am 13. Februar 1821 an Entkräftung gestorben, alt 72 Jahr 7 Monat 23 Tage, nachdem ihm 3 Jahr vor seinem Tode

7. der jetzige Cantor und Organist Heinrich Ludewig Stein, geb. zu Wegeleben den 13. Jan. 1780, am 18. März 1818 adjungirt war.

Hier, zwischen der Erd' und dem Sternengezelt,
Verwandelt sich immer die wechselnde Welt;
Heut' blüht ein Geschlecht, und entschleicht in die Nacht,
Indeß schon zum Leben ein neues erwacht!

Doch ist es Ruhm für die lebende Welt,
Wenn sie sich die Biederen ewig erhält.
Ja, edler, als Denkmal und Leichengestein
Ist, wer sich kann seines Gedächtnisses freu'n!

Oedeleben.

Verlegen

Statistik und Topographie.

Dedeleben *) liegt $\frac{3}{4}$ Meile nördlich vom Huy, am Südrande des großen Bruches, am Marienbach, in einer weiten, fruchtbaren Ebene, aus welcher sich an mehreren Stellen sanfte, meistens beackerte Anhöhen (Rändelberg, Lehmberg, Wartberg, Schieferberg, Nettorferberg, Rohrsheimerberg, Sandberg, Bruchberg) erheben, und reiche, anmuthige Fernsichten gewähren.

Die Feldmark enthält 4592$\frac{1}{4}$ M. Aecker (nach der Angabe des Hrn. C. von Seydlitz in „Der Regierungs-Bezirk Magdeburg. 1820" aber 6402$\frac{1}{4}$ M., wo vermuthlich die Wiesen und Weiden mit eingerechnet sind). Die Aecker des Rittergutes, der Kirche, Pfarre und Schule sind in obige Zahl mit einbegriffen. Die Wiesen und Weide kann man etwa auf 1210 M. anschlagen. Der richtige Gehalt wird sich erst nach vollendeter Separation angeben lassen.

Die Seelenzahl des ganzen Ortes beläuft sich jetzt (im Jahre 1841) auf 1324. Im Jahre 1827 zählte man 1100; im Jahre 1820 nur 1000. Im Jahre 1589 fanden sich in nördlicher Hälfte des Dorfes (dem Kirchspiele Nord-Dedeleben) nur 51 Hauswirthe und 10 Hausgenossen. —

*) Beiträge der Prediger Chr. Niemeyer und J. H. Ullrich daselbst.

Auf dieses nördliche Kirchspiel kamen im Jahre 1810 nur 591 Seelen; jetzt aber 724, und auf das südliche Kirchspiel (Groß-Dedeleben) 600; auf das nördliche Kirchspiel 101, und auf das südliche 99 Häuser (das Rittergut und große Bauerhöfe einbegriffen), so daß die ganze Häuserzahl 200 ausmacht.

Die eine Gemeinde besteht, wie erwähnt ist, aus 2 Kirchspielen. Das südliche, kleinere, wird gewöhnlich Groß-Dedeleben, in ältern Urkunden aber auch „das südliche oder obere Dorf" benannt. Das nördliche, größere Kirchspiel, nennt man gewöhnlich Klein-Dedeleben, in den ältern Urkunden führt es die Namen „Nord-Dedeleben" oder auch „das neddere Dorp," denn es liegt größtentheils niedriger, und dem großen Bruche näher. Zu mehreren Häusern und Einwohnern ist es erst in neuerer Zeit angewachsen.

Beide Kirchspiele machen eine bürgerliche Gemeinheit unter einem Schulzen aus; in kirchlicher Hinsicht findet ein Unterschied Statt. Die Kirche von Groß-Dedeleben ist königlichen Patronats und die Pfarre keine Wahlpfarre; die Kirche von Nord-Dedeleben aber hat den Herzog von Braunschweig (früherhin den Abt von Königslutter) zum Patron, und die Pfarre ist eine Wahlpfarre. — Auch besitzt jedes Kirchspiel seine besondere Schule. Die von Nord-Dedeleben zählt jetzt 148 Schüler. — Der frühere Lauf des Marienbachs kann, doch nicht ganz genau, als die Scheidungslinie der beiden Kirchspiele betrachtet werden. — Wir werden in der Folge es bemerklich zu machen suchen, wo von dem Ganzen oder von den 2 einzelnen Abtheilungen die Rede sein wird.

Die Hauptnahrungszweige sind Landwirthschaft und, bei dem stark betriebenen Flachsbau, Spinnerei und Weberei. — Der Ort hat 3 Schmiede, 3 Stellmacher, 5 Wasser- und 2 Windmühlen, 2 Roß-Oelmühlen, 2 Bäcker, 3 Fleischer, 4 Gastwirthschaften und eine 5te auf dem hier

eingepfarrten Kibitzdamm, 4 Tischler, 2 Drechsler, 1 Färber, 1 Seiler, mehrere geringere und eine bedeutendere Material-Handlung, mehrere Schneider, Schuhmacher, Maurer, Zimmerleute, besonders aber zahlreiche Weber, worunter 3 Drellweber.

Der Kibitzdamm, auch Zollstätte und Zollstraße, verbindet das preußische und braunschweigische Gebiet und bildet für die jenseit des Bruches gelegene Landschaft die Harzstraße. — Der Telegraph Nr. 19, unweit Dedeleben, vermittelt die Correspondenz des Staats zwischen Coblenz und Berlin.

Dieses wird zur statistisch-topographischen Uebersicht hinreichen. Manches Besondere wird im Folgenden hin und wieder seinen Platz finden.

Geschichtliche Nachrichten.

(Größtentheils aus handschriftlichen Quellen.)

Der Name „Dedeleben oder Dedeleve" sagt wohl so viel als „Dedo's (Dietrich's) Löve oder Laube" d. i. Wohnsitz. Auch erscheint schon 1085 ein Dedo von Dedeleve, zugleich mit seinem Bruder Ulrich, als unlöbliche Gehülfen Landgraf Ludwig's des Springers bei dem am jungen Pfalzgraf Friedrich von Sachsen verübten Meuchelmorde im Forste von Scheiplitz, in Thüringen, mit dessen schöner und reicher Wittwe Adelheid, Gräfinn von Stade, sich bald nachher Ludwig der Springer vermählte. (Neue Mittheilungen d. histor. Vereins zu Halle V, 2. 16, wo der Mord in Zweifel gezogen wird. Chr. Niemeyer, Geschichte von Ilsenburg S. 25 ff.) Vermuthlich waren

jene oben genannten, als älteste bekannten Herren von Dedeleben, die edeln, freien Besitzer des Haupthofes, genannt „der Hof mit dem steinernen Thurm" in Nord-Dedeleben. Dieses Thurmes steinerner Unterbau, so wie die Spuren des Burggrabens und der Umwallung einer damals bedeutenden Veste sind noch heute auf dem jetzigen Rittergute zu erkennen. — Ein freier Sattelhof von geringerer Bedeutung, unter gräfl. reinstein'scher Lehnsherrlichkeit, der in neuerer Zeit abgebrochen und dessen Stätte mit mehreren Diensthäusern und den dazu gelegten Gärten besetzt ist, war an der Ostseite von Groß-Dedeleben belegen und gleichfalls, wie der Haupthof in Nord-Dedeleben, eine sogenannte Wasserburg. Denn der Marienbach floß hart neben hin und bildete Teiche, jetzt in Wiesen verwandelt, aber noch immer „die Teiche" benannt.

Um das Jahr 1164 treten noch einmal als Herren von Dedeleve, Hugold und Detmar, in der alten Chronik von Marienthal hervor. Dann verschwindet dieses älteste Geschlecht aus der Geschichte. Es erscheinen nun um 1327 Fricke und Ditmar von Biewende, Hans von Blothede oder Blode, Dyderke von Borstelde, Heinrich Grysing (bis 1352 und 1374) vorzüglich aber um 1350 und 1367 Dyderik von Kneitling (Kleitling, Klething, Knetling, Kneytling) auf dem Schauplatze unserer Ortsgeschichte. Ob nun die Kneitlinge mit jenen andern die Hauptburg gemeinschaftlich, oder ob einer oder einige der andern die geringere Burg absonderlich besessen haben, erhellt nicht klar aus den noch vorhandenen Urkunden. So viel aber ist klar, daß den Kneitlingen die Hauptburg zugehört habe, wie dieses die Folge lehren wird. Uebrigens besaßen sie auch Höfe und Aecker in Rorsum (Rohrsheim), Veltum (Veltheim), Banendorp (jetzt wüste) und Nettorp (gleichfalls wüste) als theils bischöflich halberstädtisches, theils gräflich reinstein-heimburgisches Lehngut; von letztern Grafen auch ein Stück Acker neben der Westerburg als

Burglehn, indem sie zu der dortigen Burgmannschaft gehörten. Eine Urkunde von 1330, eine Probe auch der damaligen Sprache, lautet: „We Hinrich vnde Anno van Heymborch brodere bekennen opeliken in disseme jeghenwordighen breve vnde betughen dat we Dideveke van Kletlinghe vnde siner husvrowen vnde sinen rechten erven eynes verdinges vn ses lodegher mark Brunswikse wichte an eyner huve uppe dem velde to Dedeleve vnde an eyner hove uppe deme velde to Nettorpe u. s. w. 1350."

1352 belieh auch Konrad, Graf zu Werningherode, den Tile von Knetlinghe zu männlichem Lehn und seine Hausfrau zu einer Leibzucht mit 1 Hof und 4 Hufen zu Dedeleben.

Eine spätere Urkunde von 1374 lautet:

„We Hertoghe Henrik van Brunswik van der gnade Goddes vnde stolles to Rome Domproveſt to halberstat bekennen in dissem breve dat we ghelegen hebben Diderike Kletlinge siner husvrowen Dederike sinem sone henrike grisinge vnde Dyderike Borstelde twe hove uppe dem velde to Dedeleve vnde ene halve hove uppe dem velde to Banendorpe vnde wat darto hort an velde vnde an dorpe vnde willen det ore rechte were sin wenne se det bedorven. To eneme orkunde so hebben we an dissen bref bezegelet mit useme ingezeghele na goddes bort drutteyn hundert jar an dem ver vnde seventeyesten jare, des dages sunte Mathies des hilgen Aposteles."

Die ältere Geschichte von Dedeleben knüpft sich nun seit der Mitte des 14. Jahrhunderts an das Geschlecht derer von Kneitling, eines nach damaliger Ansicht gewiß frommen Geschlechtes. Denn im Jahre 1367 ließen sich Dietrich von Kneitling, dessen Gattinn Katharine und Sohn Dietrich, nebst Dietrich von Borstel, in eine geistliche Brüder- und Schwesterschaft des damaligen (nachher im Bauernkriege 1525 zu Grunde gegangenen) Jungfernklosters, zum heiligen Blut, in Wasserleben, von der Aebtissinn Grete und dem Convent feierlich aufnehmen. (Ueber die Stiftung dieses Klosters siehe die oben angeführte Schrift über Ilsenburg S. 35.) Und im J. 1458

schloß Wasmod Kneytling (in demselben Jahre, wo er von Ulrich, Graf von Reinstein, dessen Burgmann er auch auf der nahen Westerburg war, und dafür ein besonderes Burglehn daselbst bezog, mit bedeutenden Gütern belehnt ward) einen Vertrag mit dem Abt Heinrich und dem Convent des Klosters Michaelstein (bei Blankenburg) wegen eines Erbbegräbnisses in der dortigen heiligen Erde und zu geistlicher Brüderschaft mit dem dortigen Kloster, zu einer Theilnahme an allen dessen guten Werken zum ewigen Heil der Seelen.

Eine bemerkenswerthe Sprachprobe aus dem Ende des 15. Jahrhunderts liefert eine von des eben genannten Wasmod's Sohne, Joachim, für Kurd Wydenbein in Veltheim ausgestellte Erbzinsurkunde. Sie fängt an: „Ek Joachim vonn Knitlinge, knape, Wasmods soni, bikenni openbar Inn dussenn opinn brivi vor mik vnde myni ervinn vnde vor alswimi dat ik bilihi vnde bileyenn hibbi Curdi Wydinbini vnde synn ervin u. s. w." Dann der Schluß: „Dussit to miri wysenheyt hibbi ik Joachim vonn Knitlinge myn Inghesigilli u. s. w." (1497 nach Reminiscere.) — Derselbe Joachim von Kneitling wurde 1496 von Ernst, Herzog von Sachsen und Erzbischof zu Magdeburg, wie auch Administrator des Hochstifts Halberstadt, in seiner Vorfahren früheren Lehnbesitz dedelebischer Höfe, Aecker und Wiesen und des gliestnger Zehnts auf's neue bestätigt.

Außer den bereits erwähnten Lehngütern abseiten der Bischöfe von Halberstadt, der Grafen von Reinstein und Wernigerode, waren die Kneitlinge mit bedeutenden Lehngütern sowohl in Dedeleben, als in Ortschaften der Umgegend belehnt von der ehemaligen, reichen, kaiserlichen, vom Kaiser Lothar gestifteten Abtei Königslutter (am Elm). Auch die kirchlichen Güter in Nord-Dedeleben rühren von jener Abtei her. Sie hatte die Kirche und Pfarre gestiftet. Benedictiner-Mönche von dorther ver-

walteten bis an das Ende des 16. Jahrhunderts, wo die evangelische Kirchenverbesserung unter der kräftigen Amtsführung des Bischofs Heinrich Julius, Herzogs von Braunschweig, durchdrang, Kirche und Pfarre von Nord-Dedeleben. Nach Aufhebung der Abtei Königslutter und deren Verwandlung in eine herzogl. braunschw. Domäne verblieb das Patronat über Kirche und Pfarre zu Nord-Dedeleben annoch den nun evangelischen Aebten von Königslutter, nämlich Professoren der Theologie auf der Universität Helmstedt, die einen Theil ihres Gehalts aus der Kloster-Casse erhielten. Die letzten königslutter'schen Aebte dieser Art waren die berühmten Gelehrten D. D. Carpzow und Henke. — Nachdem in der Zeit des sogenannten Königreichs Westphalen auch die Universität Helmstedt aufgehoben worden, ist das Patronat an die Herzöge von Braunschweig übergegangen, doch denen aus der braunschweigischen Geistlichkeit, welchen noch jetzt der Abts-Titel vom Herzoge ertheilt wird, ein gewisser Einfluß auf die Wahlangelegenheit der Pfarre zu Nord-Dedeleben verblieben.

Ein Lehnbrief des Abts Ludwig von Königslutter *) für Asche (Aswin) von Kneitling, aus der Mitte des 16. Jahrhunderts, wo die Abtei noch bestand, hebt so an: „Wir Ludovicus, von Gottes Gnaden Abbt des freien, kayserl. Stifts von Königslutter, bekennen offenbar, daß wir mit Vergünstigung, Wissen, Willen und Fürwort des Durchl. Fürsten Heinrichs, des Jüngern, Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg, dem ehrbaren, u. s. w. Aschenn von Knedtlingen, Asmus sel. Sohne, verleihen alle unsre Güter an Aeckern u. s. w. im Dorfe und Felde zu Dedeleben, so etwa unser Kloster von einer Kayserin löbl. Gedächtnisses durch eine Donation zum Eigenthum gehabt

*) Der letzte Lehnbrief dieser Art für die Herren von Hüneke ist vom sel. Abt Dr. Henke zu Helmstedt ertheilt.

u. s. w." — Diese milde Kaiserinn, worauf der Abt hindeutet, war Richenza, Gemahlinn Kaiser Lothars, des Stifters der Abtei Königslutter. Noch heute ist in der schönen byzantinischen Klosterkirche der köstliche Grabstein mit den lebensgroßen Bildnissen des Kaisers und der Kaiserinn zu sehen. Richenza war die reiche Erbtochter sächsischer und braunschweigischer, eigenthümlicher Güter durch ihren Vater Heinrich den Fetten, Grafen von Nordheim, und durch ihre Mutter Gertrud, Erbin der eigenthümlichen Güter Ekberts, Markgrafen von Thüringen und Meißen und Herrn zu Braunschweig. — Ein sehr alter Stein an der Nordseite der Kirche zu Nord-Dedeleben zeigt noch heute den braunschweigischen Löwen. Ein anderer alter Stein an der Südseite des Thurmes ist mit dem Haupt St. Johann des Täufers, dem die Kirche geweiht ist, bezeichnet. Auch eine Jahrzahl, die man wohl für 1580 lesen könnte, befindet sich an der Südseite des Thurmes und deutet vielleicht auf dessen Bau.

Das 16. Jahrhundert war beides, in geistlichen und in weltlichen Dingen, von großer Bedeutung für Dedeleben. Zuerst in weltlichen Dingen: denn im Jahre 1536 (wo Asmus, Kersten und Hans, Gebrüder von Kneitling, mit dem Edelgute in Nord-Dedeleben belehnt erscheinen) verabredeten Albert, Erzbischof von Magdeburg und Bischof von Halberstadt, und Heinrich jun., Herzog von Braunschweig, eine Entwässerung der Sümpfe des großen Bruchs. Auch wurde dieses wohlthätige Werk, wodurch der unwirthbare Sumpf, eine Wildniß von Röhrigt, Ellern und stehenden Gewässern (wie ehedem der Drömling) nach und nach in Wiesen und Weiden, hie und da auch in Ackerland verwandelt worden ist, im Jahre 1540 mittels vieler Abzugsgräben großentheils zu Stande gebracht. Die Theilung des Bruches Halberstadt und Braunschweig wurde (nach alten Acten) auf die Weise bewirkt, daß Beauftragte von beiden Seiten, aufwärts bis zum Hessendamm, sowohl

vom nördlichen, als vom südlichen Bruchrande ausgingen, und, nachdem sie die Mitte ausfindig gemacht hatten, daselbst 2 Gräben ausstechen, und von der ausgestochenen Erde einen Mittelwall aufwerfen ließen, von Abend nach Morgen streichend, dessen südliche Hälfte als halberstädtisch, die nördliche aber als braunschweigisch betrachtet ward. So wurde damals die Landesgrenze zwischen dem Herzogthum Braunschweig und dem Bisthum (nachmaligen Fürstenthum) Halberstadt bestimmt, und ist es auch im Wesentlichen nachmals geblieben. Aus derselben Zeit rührt vermuthlich der Dedeleben benachbarte Kibitzdamm her, der von der halberstädtischen Seite nach der braunschweigischen hinüber führt und dort durch das Bruch bis zu dessen nördlichem Rande fortläuft, indem er die ganze Breite durchschneidet, wie weiter aufwärts der Hessendamm, und weiter niederwärts der neue Damm (wo man in älterer Zeit mittels einer Fähre nach Wegersleben übersetzte. Siehe S. 183). Unter der Regierung des geistvollen, nach allen Seiten hin thätigen Bischofs Heinrich Julius, Herzogs von Braunschweig (gest. 1613), wurde die Bruchverbesserung dadurch vervollständigt, daß der herzogliche Bischof mitten hindurch den sogenannten „großen" oder „Schiffgraben" ziehen ließ, so tief und breit, daß man auf demselben von Braunschweigisch-Hessen bis Oschersleben, und dann weiter auf der Bode bis Gröningen schiffen konnte. Auch soll Heinrich Julius bei dem Prachtbau (1594) des in unserm 19. Jahrhunderte durch einen Speculanten vandalisch bis auf den Grund abgebrochenen Schlosses von Gröningen, dessen Kirche besonders als ein Wunder der Schönheit gepriesen wurde, viele Materialien auf dem großen Graben heranbringen haben lassen und selbst Lustfahrten auf demselben gehalten haben. — Merkwürdiger noch, als in weltlichen Dingen, erscheint aber das 16. Jahrhundert in geistlichen Dingen. Denn derselbe erleuchtete und herzhafte Heinrich Julius führte

im Bisthume Halberstadt die evangelische Kirchenverbesserung größtentheils durch. In welchem Jahre unserm Dedeleben diese Wohlthat zu Theil geworden ist, läßt sich nicht bestimmt angeben, da die ältesten hiesigen Kirchenacten nicht über das 30. Jahr des 17. Jahrhunderts hinausreichen. So viel aber ist gewiß, daß im Jahre 1589 bei der durch Bischof Heinrich Julius veranstalteten allgemeinen Visitation aller Kirchen und Schulen im Bisthume Halberstadt, in beiden Kirchspielen von Dedeleben evangelische Pfarrer und evangelisches Kirchenwesen erscheinen, nämlich in Groß-Dedeleben Henning Stade, ein geborner Dedeleber, und in Nord-Dedeleben Gabriel Ribau, aus Warsleben, der früherhin 25 Jahre Benedictiner-Mönch im Kloster Königslutter gewesen, dann die Pfarre in Nord-Dedeleben verwaltet und sich zur evangelischen Kirche gewandt hatte, wie denn überhaupt nicht nnr die meisten ersten evangelischen Pfarrer, so wie die meisten Reformatoren selbst früherhin Mönche gewesen waren. Denn die geistlichen Stifter waren ja der frühere, eigenthümliche Sitz der Gottesgelahrtheit, aus denen sie nun hinaustrat in die weite, freie Welt. Eine Zeitlang, ehe die katholische Geistlichkeit von Königslutter der neuen evangelischen in Nord-Dedeleben die Kirche und Pfarre geräumt hatte, waren die gottesdienstlichen Versammlungen der Evangelischen in einem Privathause (dem jetzigen könau'schen kleinen Hofe, in den Pfeilern) gehalten worden, wo man, als das alte Haus abgebrochen und an dessen Stelle ein neues gesetzt wurde, noch den Betsaal und Predigtstuhl vorgefunden hat. — Mit der Verwaltung des Kirchenvermögens stand es in katholischen Zeiten sehr übel. Da sind z. B. der Pfarre von Nord-Dedeleben 2 große, schöne Gärten abhanden gekommen, deren einer mit Vorwissen des Amtes Schlanstedt für 24 fl. verkauft, und dessen Stelle bebaut ist, wovon dem Amte der Dienst geleistet wird. Ein zweiter Garten von bedeutendem Umfange

wurde dem Asche von Kneitling, Besitzer des Rittergutes, für 30 fl. verkauft und der Pfarrer zog die kärglichen Zinsen. Die Kirchenäcker pflügten die Nachbarn in der Gemeinde und erhielten pro Morgen einen Schreckenberger, außerdem aber, wie beim Abfahren des Düngers, ein Faß Bier. Vierzehn Morgen schöner Kirchenäcker in Nord-Dedeleben wurden einem Ackermanne für 4 Thlr. 10 Gr. übergeben, um davon eine Brotspende auszutheilen, die aber auch späterhin eingegangen ist. — Die Kirche in Groß-Dedeleben hatte im Jahre 1589 noch $5\frac{1}{4}$ Hufe Land. Von 4 Hufen desselben gab der Einwohner, der sie nutzte, 1 Thlr. Zins. Eine Hufe gebrauchte die Kirche selbst. Wo sind, bis auf einen kleinen Ueberrest, diese Aecker geblieben? — Der Küster in Groß-Dedeleben erhielt von jeder Hufe Land 4 Garben Weizen oder Roggen. Eine Hufe gehörte zu seiner Stelle. Daran fehlt heutiges Tages viel! — — Sehr löblich dagegen war es, und sehr zu bedauern ist es, daß den Kirchen in späterer Zeit nicht mehr verstattet worden ist, auch durch Mildthätigkeit manches Herz für sich zu gewinnen und als Wohlthäterinnen auch in leiblichen Dingen vorzuleuchten. Der Kirche zu Nord-Dedeleben wurde 1589 ausdrücklich anbefohlen, zum Behuf der Armen einen Gotteskasten, der in Groß-Dedeleben bereits Statt fand, anzulegen. Auch findet sich in den ältern Kirchenrechnungsbüchern von Nord-Dedeleben bis zum Jahre 1799 stets ein Capitel, enthaltend „Ausgaben für Arme." Außerdem gab es bei der Kirche von Nord-Dedeleben 4 Spenden für Hausarme, die (Häringe, Brot, Käse) an bestimmten Tagen in der Kirche ausgetheilt wurden. Sie sind verschwunden. Nur 2 Brotspenden, in späterer Zeit von wohlthätigen Seelen gestiftet, dauern noch fort, werden im Advent und in der Fasten in der Kirche ausgetheilt und mit Dank empfangen. — Für die Predigerwittwe war in jener Zeit, wo zuerst wieder den Predigern die Verheirathung erlaubt wurde, noch

wenig gesorgt. In Nord=Dedeleben blieb die Wittwe bis Pfingsten auf der Pfarre, gab an den Nachfolger den zehnten Theil der Ernte ab, und damit war sie dann abgefunden.

Am Ende dieses 16. Jahrhunderts blühte in Groß=Dedeleben noch die edle Familie der Wrampen, als Besitzer des dortigen freien Sattelhofes. Denn im Jahre 1572 theilten sich Dietrich's Wrampen Söhne Adolf, Ernst, Dietrich und Matthias in das Sitzhaus und die Güter. Auch in Schwanebeck waren mehrere dieses Namens vom Bischof Heinrich Julius mit dem „Schlosse daselbst, und mit einem Theile der dazu gehörigen Güter (dem Jürgenholz von 100 Morgen und mit 8 Hufen Aecker) beliehen." (Geschichte d. Stadt Schwanebeck S. 103.) Ein Kaspar Wrampe war 1593 Domherr zu Halberstadt.

Wir gehen nun zu dem jammervollen 17. Jahrhundert, dem des 30jährigen Krieges (1618—1648) über. Im Laufe dieses Jahrhunderts starb in Nord=Dedeleben das alte, edle Geschlecht der Kneitlinge aus. Die letzten ihres Stammes waren Asche (Aswin) und dessen Sohn Gebhard. Von jenem Asche (Asmus Sohn) bewahrt die Kirche von Nord=Dedeleben an der innern, südlichen Mauer noch ein schönes Denkmal. Aswin ist, mit bewunderungswürdiger Kunst, in harten, feinen Sandstein im Harnisch, die linke auf das Schwert gestützt, in Lebensgröße abgebildet. Der Name Asche ist noch deutlich zu lesen. Eine Jahrzahl, 1593, tritt oben noch so eben hinter einem leider! verdeckenden Ueberbau hervor.

Im Jahre 1630 wurde dann das Geschlecht der Freiherrn v. Hüneke mit dem Rittergute in Nord=Dedeleben und dessen Zubehör, beliehen, nämlich in Johann Albrecht, Freiherrn von Hüneke, Erbgesessen auf Mötlitz u. s. w. in der Altmark, erzherzogl. magdeb. und halberst.

Rath und Oberhauptmann der Aemter Schlanstedt, Dschersleben und Westerburg, und Propst zu St. Paul in Halberstadt. Ein Joachim von Hüneke war 1616 Burgvoigt und Scholaster, nachmals auch eine Zeitlang Domdechant. Ein Johann und Christoph waren 1641 Domherren.

Der Stammbaum von Johann Albrecht abwärts, mit Hinweglassung der ohne Folge gebliebenen Nebenzweige, finde hier seinen Platz!

Johann Albrecht († 11. Oct. 1648).
David († 1663).
Johann Christoph († 1705).

Matthias Friedrich, herzogl. braunschw. Landdrost u. Hofmarschall, auch Meister vom Freimaurerstuhle, starb 1751 ohne männliche Nachkommen.

David (geb. 1702).

Albrecht Friedrich auf Mötlitz (†).

Friedrich Ludwig Christoph auf Dedeleben († 1787).

Heinrich Bernhard Christian Friedrich auf Mötlitz und Dedeleben, königl. preuß. Rittmeister a. D.

Friedrich Christoph († 1836).

Heinrich Ludwig († 1829).

Beide ohne Nachkommenschaft verstorben.

Friedrich, Ludwig, Benno, Heinrich, Hermann.

Bis zum 17. Jahrhundert war im grünen Thale zwischen dem Huy und dem Bruche noch kein Kriegsgeschrei erschollen, von wilden Schaaren die Saat nicht zertreten, friedliche Dörfer nicht in Asche gelegt. Es schien, als ob von der einen Seite die Mauer der Waldberge des Huy, und von der andern die sumpfige Bruchniederung ein immerwährender Schutz bleiben würden. Zwar eine nicht geringe Anzahl kleiner Dorfschaften (Nettorf, Banen-

dorf, Niendorf, Uepplingen, Sommeringen, Rabeck) waren schon vor dem 16. Jahrhundert verschwunden, doch wohl nicht durch Kriegsgewalt, sondern es hatten sich die wenigen Einwohner jener kleinern Dörfer, die vielleicht nur aus wenigen Höfen bestanden, in den gefährlichen Zeiten des Faustrechts und der Räuberei den nächsten, größern und einigermaßen befestigten, besonders durch nahe Burgen beschirmten (Pabstorf, Dedeleben, Rohrsheim) angeschlossen und die alten Stellen wüste gelassen.

Selbst der wilde sogenannte Bauernkrieg (1525), der eine Menge Burgen und Klöster zertrümmert hatte, und wo das uns nahe Huysburg 3 Tage und 3 Nächte brannte, erschreckte unser stilles Thal zwar, berührte es aber nicht. So ging alles gut bis zum Jahre 1635. Von da an ging es übel! Der damalige Pfarrer **Ericus Niger** (Schwarz), zu Nord=Dedeleben, giebt im Kirchenbuche diesem Jahre die Ueberschrift: „**Hic annus fuit turbulentissimus, quo saepe aedibus expulsi sumus** (ein stürmisches Jahr, wo wir öfters aus den Häusern vertrieben worden sind!)." Das erste Unglück richtete der Kurfürst von Sachsen an. Er hatte (12. April 1635) mit den Kaiserlichen, die Deutschland unter Oestreich und den Papst niederbeugen wollten, einen der Freiheit des Vaterlandes und der evangelischen Kirche höchst nachtheiligen Frieden geschlossen. Nun brach das sächsische Kriegsvolk in unsre halberstädtische Landschaft ein, um unsre Freunde, die Schweden, zu vertreiben. Da wütheten Gefechte, Brand, Raub und Mord durch das ganze, unglückliche Bisthum. Am ärgsten ging es im September und October her, wo die Schweden für eine Zeitlang Halberstadt räumen mußten. Am 2. Oct. war auf ihrem Zuge gegen Halberstadt eine sächsische Schaar von Gröningen her über den Kibitzdamm in unsere hiesige Gegend eingebrochen. Wie es da übel hergegangen sei, läßt sich aus einigen kurzen Nachrichten im Kirchenbuche von Nord=Dedeleben schließen. So lesen wir:

„Jakob Langen Töchterlein tauffen lassen. Quo facto auſugimus (darnach ſind wir entflohen). Am 23. Sept. Hermann Stille ein Töchterlein tauffen laſſen, mane, quo facto auſugimus dispersi (frühmorgens, worauf wir dort und dahin entflohen ſind). Am 1. Oct. Valentin Siborg ein Töchterlein tauffen laſſen, quo facto aedibus expulsi eripuimus fugam (worauf wir, aus den Häuſern vertrieben, die Flucht ergriffen haben)." Auch im Julius 1636 dauerte die Noth noch fort. Wir leſen: „Am 28. Jul. Hans Pflaumbom ein Kind tauffen laſſen. Post auſugimus." — So wurde damals manches Kind in höchſter Eil getauft und dann flohen Prediger, Eltern und Gevattern vermuthlich in irgend einen entfernten, verſteckten Winkel des Bruches, das noch hie und da mit Schilf überwachſen war. — Im Todtenregiſter von Nord-Dedeleben wird angemerkt: „Am 11. p. Trin. 1635 iſt ein Corporal, mit Namen Oppermann, unter Hrn. Rittmeiſter Müller, allhie begraben worden, ſo den Tag vorher erſtochen iſt." — Beim Jahre 1639 meldet das Kirchenbuch, daß die Leute wegen Kriegsgefahr ſich eine gute Weile jenſeit des Bruches haben aufhalten müſſen, wo mehrere begraben worden ſeien. — Aber in noch größere Gefahr gerieth Dedeleben im Jahre 1641. Da wird im Todtenregiſter angemerkt: „Allhie mangeln viele im Regiſter, weil wir wegen der beiden Armaden, ſo zu Dedeleben gelegen, eine geraume Zeit in der Fremde leben müſſen, wo viele geſtorben ſind." Und am Schluſſe des Todtenregiſters von Nord-Dedeleben lieſet man: „Folgende 15 Perſonen ſind an fremden Orten (Jerxheim, Pabſtorf) im exilio geſtorben und begraben u. ſ. w." Von 7 andern heißt es: „Dieſe ſind hier begraben, aber ohne Ceremonien, propter infestationem militum (wegen Drangſal durch die Soldaten)." So ſchlimm war es ſelbſt 1635 nicht hergegangen. Aber in dieſem Jahre 1641 wurde unſere Gegend nun gar ein eigentlicher Kriegsſchauplatz. Schon

im vorangegangenen Jahre hatte der schwedische Befehlshaber, Karl Ruth, den Kaiserlichen die Westerburg, die sie besetzt gehabt, wieder abgenommen. — Am 10. Mai 1641 war der schwedische Feldherr Banner in Halberstadt Todes verblichen. Das feindliche, kaiserliche Heer zog aber am 12. Mai, von Quedlinburg her, in den folgenden Tagen des Mai und Juni über Oschersleben nach Wolfenbüttel. Denn diese damalige Festung war seit der für die Evangelischen unglückliche Schlacht bei Lutter am Barenberge (1626) von den Kaiserlichen besetzt, die von dort aus die Umgegend weit und breit verwüsteten. Nun aber belagerten die Evangelischen (Schweden, Hessen, Braunschweiger) die Festung. Deshalb rückte das kaiserliche Heer, unter Erzherzog Leopold und General Piccolomini heran, die Festung zu entsetzen. Eine starke Abtheilung der Evangelischen (deren Heer man auch „die Verbündeten" nennt) unter dem schwedischen Feldherrn Wrangel hatte aber am 22. und 23. Mai sich am Bruche, bei Dedeleben und dem Kibitzdamm aufgestellt, um die Kaiserlichen zu beobachten. Sobald sie deren Marsch jenseit des Bruches wahrnahmen, eilten sie am 16. Juni über den Hessendamm, holten den kaiserlichen Nachtrab am 18. unweit Wolfenbüttel ein, hingen demselben eine tüchtige Schlappe an, und schlugen auch am 19. vor Wolfenbüttel die Feinde dergestalt, daß sie unter den Wällen und Kanonen von Wolfenbüttel Schutz suchen mußten. Doch aber hatten sie es nicht verhindern können, daß die Kaiserlichen in Eil frische Mannschaft und Kriegsvorrath in Wolfenbüttel hatten werfen, und dadurch die sonst nahe Eroberung hatten verhüten können.. Nachdem ihnen dies gelungen war, wichen sie einer neuen Schlacht aus, zogen am 24. von Wolfenbüttel ab, wandten sich nach Schöningen und von da nach unserm Kibitzdamm, plünderten unterwegs Schöppenstedt, Dahlum, Jerxheim, Hessen und Pabstorf rein aus, und zogen nun wieder nach Halberstadt, in dessen Umgegend sie am 27. Juli, nach

dreitägiger Belagerung, die damalige Festung Osterwieck eroberten. — Der gefährlichste Tag in diesem Gewirr und Gewühl der beiden Armaden war für unser Dedeleben der 27. Juni gewesen. Denn an diesem Tage hatten die Kaiserlichen ihre Stellung diesseit der Berge von Jerxheim genommen, während eine Abtheilung der Verbündeten den Kibitzdamm besetzt hielt und man sich hinüber und herüber mit Kanonen beschoß, bis, wie es scheint, die an Zahl schwächeren Verbündeten von der kaiserlichen Uebermacht, die (nach der Sage) unweit Beierstedt einen Nebenweg durch das Bruch entdeckt und gangbar gemacht hatte, durch eine Umgehung bedroht wurde und sich zurückzog. Das Hauptheer der Verbündeten brach nun auch von Wolfenbüttel, das nicht schnell genug erobert werden konnte, auf, und folgte den Kaiserlichen in das Hildesheim'sche und Hannöver'sche nach, wohin nun der Kriegsschauplatz versetzt wurde. Und als nun im folgenden Jahre 1642 dem Herzoge von Braunschweig mittels eines gütlichen Vertrages seine Festung Wolfenbüttel zurückgegeben wurde, so hatte von da an auch Dedeleben und die Umgegend wieder Ruhe, und der ersehnte westphälische Friede 1648 machte dann aller Fehde ein Ende. In Folge dessen wurde das Bisthum Halberstadt in ein weltliches Fürstenthum verwandelt und, nebst Magdeburg, dem glorreichen Kurfürsten von Brandenburg, Friedrich Wilhelm dem Großen, übergeben.

Zwar nicht ohne Raub und Mißhandlung war die Kriegsfurie unsern Vorfahren vorübergezogen, aber doch ohne Brand. Erst späterhin durch Unvorsichtigkeit zweier Knaben entstand am 22. Aug. 1673, Mittags 12—1 Uhr, in Groß-Dedeleben, im Hause der Hebamme Lessen, eine plötzliche Feuersbrunst, die bei einem heftigen Sturm dergestalt um sich griff, daß 27 Häuser mit den vollen Scheuern, die Wirthschaftsgebäude des Pfarrers Streithof und mehrere große Korntimmen ein Raub der Flammen

wurden. Auch der Kirchthurm gerieth in Brand, stürzte sammt den 3 Glocken ein, und nur mit genauer Noth wurde noch das Kirchengebäude gerettet, dessen Bedachung durch den Einsturz des Thurmes schon hart beschädigt worden war. Der Neubau des Thurmes ist, wie der Augenschein lehrt, nicht zum besten gerathen.

Ehe wir von dem 17. Jahrhundert Abschied nehmen, gedenken wir noch einiger, unsern Ort betreffenden, theils das Herz erfreuenden, theils es doch nicht beschwerenden Angelegenheiten des Jahrhunderts. Erfreulich ist die erste. Sie setzt dem Oberhauptmann und erzherzogl. Rath Johann Albrecht von Hüneke, dem Nachfolger der Kneitlinge hierselbst, ein Ehrendenkmal. Vermuthlich hatte seine hohe Stellung in Halberstadt es ihm möglich gemacht, Dedeleben einigermaßen zu beschirmen und zu unterstützen. Denn die Geschworenen, Bauermeister und der Vogt zu Dedeleben, unter die Aemter Schlanstedt und Westerburg gehörig, übergaben dem Domcapitel eine Schrift, worin sie feierlich erklärten, „daß der wohledle und veste Johann Albrecht von Hüneke ihnen armen, auf's äußerste ruinirten Leuten in ihren höchsten Nöthen und zur Unterhaltung ihrer ihnen annoch übrig gebliebenen armen Weiber und Kinder allen möglichen Vorschub und sonsten merkliche gute Beförderung gethan, auch dasselbe bis dato noch continuire, welche Wohlthaten sie dann um Sr. Hochedeln Gestrengen wieder zu verschulden nicht vermögten, dahero Gottes Belohnung Demselben, sammt allen den Seinigen, gewünscht haben wollten. Damit sie nun gleichwohl nicht als undankbare Leute erkennet werden mögten, so wollten sie, sämmtliche Geschworene, Bauermeister und Vogt, auch ganze Gemeinde beider Aemter Schlanstedt und Westerburg, auch für ihre Nachkommen den hochedeln gestrengen Herrn Hauptmann Johann Albrecht von Hüneke, dessen Erben, Erbnehmern und Interessenten zu ewigen Zeiten frei und ungezwungen zu Deroselben Schäferei Gerechtigkeit auf

600 Schafe allein lautend, annoch 200, also insgesammt 800 zu halten, zur Danksagung aller und vielbeschehener Gutthaten ohne einzigs Widerruf verwilligt haben (Dedeleben, 20. Febr. 1642. Unterschriften: Olten. Peiers. Meyer. Blenke. Reineke. Wetze. Hartmann. Drußdaw. Reßdorf. Jacobs).

Wir kommen auf den sogenannten „Wrampenhof" in Groß-Dedeleben zurück. Im Jahre 1654 sind die Wrampen verschwunden. Denn Wilhelm Leopold, Graf zu Reinstein und Tättenbach, in kaiserlichen Diensten, hatte in jener Zeit, wo alles darunter und darüber ging, und wo jeder, bald Oestreicher, bald Schwede, zugriff, wo er Gelegenheit dazu fand (eben wie zu Bonaparte's Zeit), sich vom Kaiser die Grafschaft Reinstein (Regenstein) zu verschaffen gewußt. (Erinnern wir uns dabei an jene Dotationen, welche zu unserer Zeit Bonaparte's Sippschaft, Generäle, Minister u. s. w. an hiesigen herrschaftlichen Gütern zu erschnappen wußten!) Besagter Graf Tättenbach belieh nun, als Graf von Reinstein, den gräfl. schaumburg'schen Hof- und Leib-Medicus Dr. Ernst Nitze und dessen männliche Leibeserben mit dem freien Sattelhofe (wozu auch Aecker zu Rohrsheim, Dersheim, Dingelstedt, Veltheim [daselbst auch 6 Höfe], Zilly, Blankenburg, Bodenhausen [bei Derenburg] und ein Holzfleck im Huy, der Hattels- oder Dattelberg, gehörten). Dieser Lehnbrief ist vom 20. Nov. 1654. Im Jahre 1665 wird diese Belehnung für Ernst Nitze und seine Söhne Ernst und Georg Friedrich wiederholt. Aber schon 1667 erfolgt eine Belehnung mit dem besagten Hofe für Johann Christoph, Matthias, August, David und Albrecht, Gebrüder v. Hüneke, David's Söhne, und deren rechte, männliche Leibeserben. Und 1681 (8. Nov.) werden dieselben vom großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, wegen seines Antheils an der reinstein'schen Grafschaft, mit oben genanntem freien Sattelhofe im Oberdorfe (heißt es) beliehen,

zugleich mit dem Haupthofe in Nord-Dedeleben, „da der steinern Thurm uffsteht."

Im Jahre 1663 hatte David von Hüneke, Commissarius der Regierung zu Halberstadt, die Kirche zu Nord-Dedeleben mit einer kleinen Orgel, aus dem Franciscaner-Kloster zu Halberstadt für 50 Thlr. angekauft, beschenkt, die dessen Enkel Matthias Friedrich (1750) verbessern ließ. — Johann Christoph, Besitzer sämmtlicher Familiengüter hier und in der Mark, Vater des eben genannten Matthias Friedrich (Hofmarschalls und Landdrosten), beschenkte 1696 die Kirche von Nord-Dedeleben mit dem zum Theil noch vorhandenen Altargeräth (silbernen, vergoldeten Kelch, Weinkanne, Oblatenschachtel, Patene), zum Theil durch Alter aufgeriebenen Schmuck von damastnen und brocatenen Altardecken u. s. w. Auch schenkte derselbe 50 Thlr. zu einem 1702 geschehenen Umguß der schönen, größesten Glocke von 32 Ctr. Gewicht (die Mittelglocke aus 1409 wiegt 17 Ctr., die kleine aus 1604 nur 8 Ctr. — Alle drei bilden einen schönen Accord aus Es dur).

Auch das 18. Jahrhundert zeigt sich an Merkwürdigkeiten reich. Der Freund der Kirche, Johann Christoph v. Hüneke, beschloß 1705 seine löbliche Wanderschaft. Seine Asche ruht in dem von ihm an der Nordseite des Thurmes gegründeten Erbbegräbnisse, da es früher unter dem hohen Chor der Kirche befindlich gewesen. Sein Sohn, der oft genannte Matthias Friedrich, ließ, nachdem das neue, stattliche Pfarrhaus in Nord-Dedeleben 1723 fertig geworden und das ältere zu Wirthschaftsgebäuden eingerichtet war, im Jahre 1729 die Kirche mit neuem Altar und Kanzel, von sauberer, vergoldeter Arbeit, schmücken, auch die Gestühle und Priechen weiß vermalen und die Leisten vergolden. Die beiden lieblichen

Engel, die das Taufbecken halten, sind 1728 von Andreas Bleuke und seiner Hausfrau, Margarethe geb. Schrader, geschenkt. — Johann Christoph von Hüneke hinterließ 3 Söhne und 2 Töchter. Melchior Christoph, der älteste, starb 1730 ohne Nachkommen. Matthias Friedrich, der zweite, von welchem schon öfters die Rede gewesen, führte einen stattlichen Haushalt, und hinterließ 2 Fräulein. So ist der dritte Sohn, Benno Friedrich Christoph David, der Stammvater des noch jetzt fortblühenden Geschlechts der Freiherren von Hüneke durch seine beiden Söhne geworden. (Siehe oben die Stammtafel.)

Mit Matthias Friedrich erlosch am 9. Januar 1751 die dedelebische Linie in der männlichen Nachkommenschaft. Denn er hinterließ, wie schon gemeldet, nur 2 Töchter: Elisabeth Friederike, Gemahlinn des Obrist von Borck zu Magdeburg, und Maria Amalia, Gemahlinn des königl. schwed. Majors von Boyneburg. — Für Nord-Dedeleben hat Elisabeth Friederike sich ein bleibendes Ehrendenkmal gestiftet durch ein Vermächtniß von 500 Thlr., deren Zinsen jährlich am 18. April, der Wohlthäterinn Geburtstage, auf dem Edelhofe, mit Zuziehung des Pfarrers, an Hülfsbedürftige in Nord-Dedeleben, hauptsächlich an hochbejahrte, vertheilt werden. Die Liebe zum Geburtsorte leuchtet auch daraus hervor, daß nach ihrem Wunsche sie selbst (gest. 9. Sept. 1774 zu Magdeburg), so wie schon früher ihr Gemahl (gest. 24. Juli 1771) im hiesigen Erbbegräbniß beigesetzt worden sind. Von dem Hinschiede des Vaters, des Landdrost Matthias Friedrich, weiß denn auch die Sage etwas Seltsames zu melden: denn da er Freimaurer, und sogar Meister vom Stuhle dieser Geheimnißvollen gewesen, so mußte bei seinem Absterben sich wohl etwas ereignen, das nicht so ganz mit rechten Dingen zuging. Und dieses blieb denn auch nicht aus. Am Todestage, den 9. Januar, erblickte man um Mitternacht einen aus der Gegend von Braunschweig mit Fackeln

schauerlich herannahenden, sich langsam fortbewegenden, langen Leichenzug, der in tiefster Stille nach dem Gottesacker schwebte, und daselbst vor der Pforte des Erbbegräbnisses plötzlich — verschwand! — Am 16., gleichfalls des Abends, langte wirklich der Leichenzug von Braunschweig her an, und die Asche des Landdrost ward nun wirklich mit großer Feierlichkeit im Erbbegräbnisse beigesetzt. Die Sage weiß auch noch von einer alten Haushaltungsjungfer der Kneitlinge zu erzählen, die um jede Mitternacht, mit einem großen, klirrenden Schlüsselbunde am Gürtel, den Hof durchwandert, und dann zuletzt sich in den Kuhstall begiebt, durch die Reihe der Kühe schreitet und nachsieht, ob die Mägde rein ausgemelkt haben, wofür es, wenn es nicht geschehen ist, am nächsten Abend Püffe und Knüffe von unsichtbarer Hand regnet. Wenn die alte Jungfer bei dem großen Stier angelangt ist, spricht sie das übliche „Hoi op!" Der Stier gehorcht, steht auf, sie kraut ihm zwischen den Hörnern und — verschwindet.

Das nun sind Mährchen; aber schwerer, bitterer Ernst ist das Folgende: In Groß-Dedeleben, wie an einigen andern Orten des Königreichs veranlaßte, in den letzten Regierungsjahren Friedrich Wilhelm's I., eine Verordnung desselben vom 25. Febr. 1733, durch nachfolgende Verordnungen bestätigt und geschärft, traurige Wirren. Der König, der den Gottesdienst beider evangelischen Kirchen, der evangelisch-lutherischen und der reformirten, wenigstens vorerst im Aeußerlichen einander ähnlich zu machen und sie hierdurch einander näher zu bringen wünschte, verbot der evangelisch-lutherischen Geistlichkeit das Absingen, das Kreuzschlagen durch die Pfarrer, das Chorsingen der Schüler beim Gottesdienste, das Anzünden der Lichter, den Chorrock und andere Aeußerlichkeiten, die er für überflüssig erklärte. Anfangs war diese Verordnung für Berlin bestimmt, ward aber 1734 auch auf das Halberstädtische und Magdeburgische ausgedehnt. Alle Gegenvorstellungen

der Geistlichkeit und der Stände wurden abgewiesen, und die Prediger, welche sich nicht würden fügen wollen, mit Entlassung bedroht, was denn auch einigen in der That wiederfuhr. Unter diesen befand sich der alte Prediger Jakob Hetzel in Groß-Dedeleben (1735). An seine Stelle trat der fügsamere J. Gabriel Michälis, ein geborner Braunschweiger (1736). Als nun aber nachmals Friedrich der Große (1740) die üblichen Ceremonien wieder frei gab, und nun auch die Kirchengemeinde von Groß-Dedeleben dieselben für ihren Gottesdienst zurückwünschte, wollte Michälis sich nicht in den Wunsch der Gemeinde fügen, wie sein Vorgänger sich nicht in den Wunsch des Königs hatte fügen wollen, gerieth darüber, wie dieser mit dem Könige, nun seiner Seits mit der Gemeinde in einen so traurigen Streit, daß er 1743 die Pfarre verließ.

Der 7jährige Krieg, der freilich unter der waffenfähigen Mannschaft stark aufräumte, ging ohne besonderes Kriegsunglück für Dedeleben vorüber. Nur ein Mal, in dem für das nahe Halberstadt schrecklichsten Jahre 1758, wo die wehrlose Stadt, im Januar, von den Franzosen, unter d'Argenson, mit gräßlicher Barbarei gemißhandelt wurde (Abel's halberst. Chronik), hatte sich späterhin ein Trupp versprengter Franzosen in Nord-Dedeleben eingeschlichen und hauptsächlich auf der Hinterstraße einquartiert. Denn bei dem Heranmarsche des Prinzen Heinrich von Preußen hatten die Franzosen Reißaus genommen und nur eine kleine Besatzung auf dem Regenstein (bei Blankenburg) zurückgelassen, die aber Prinz Heinrich zur Uebergabe zwang, und dann diese kleine Bergfeste schleifte. Auch die ganze Umgegend säuberte er von Umherstreifern und sandte denn auch eine Abtheilung, unter welcher sich ein Dedeleber befand, in der Stille aus, um den Trupp in Dedeleben zu überfallen und aufzuheben. Diese hatten aber Unrath gemerkt und, als sie die Preußen in der Morgendämmerung über den Lehmberg kommen sahen, liefen sie über den Kibitzdamm davon.

Härter trafen Dedeleben noch nahe vor dem Abschiede des 18. Jahrhunderts zwei plötzliche Unglücksfälle, eine Feuersbrunst, am 12. Nov. 1790, Abends 10 Uhr, die zu Nord=Dedeleben 16 Gehöfte und die Wirthschaftsgebäude des Edelhofes in Asche legte; und ein Blitzstrahl, der am 22. Aug. 1795 den Hof des Ackermanns Ludwig Schliephake in Groß=Dedeleben anzündete, wobei zugleich das Gehöft des Nachbaren Chr. Eike abbrannte. Späterhin im J. 1824, am 5. Juli, legte noch einmal eine Feuersbrunst 3 Gehöfte in Groß=Dedeleben in Asche.*)

Ueberreich an Denkwürdigkeiten ist für den Ort das jetzige, 19. Jahrhundert geworden. Der Beginn desselben, der 1. Januar 1801, ward feierlich begrüßt. Die Kirche erhielt im Jubeljahre einen neuen Knopf und Wetterfahne für den Thurm. Der Knopf ist späterhin schön vergoldet worden und blinkt mit heiterem Glanze von seiner Höhe herab. — Das 4. Jahr des neuen Jahrhunderts brachte einen langen, strengen Winter, dem (erst im September) eine späte und kärgliche Ernte und eine theure Zeit folgten. Der Wispel Waizen galt 125 Thlr., der Roggen 120, Gerste und Hafer 70 bis 80. Für das Vieh wurde das Stroh von manchem Dache herabgeholt. Für die nothleidenden Armen ward Brotkorn zusammengebracht, Brot gebacken und nach Nothdurft vertheilt. — Aber schwerere und länger dauernde Drangsale nahten heran. Die französische Revolution war im Ausgange des vorigen Jahrhunderts ausgebrochen. Bis zum J. 1806 hörten wir den wilden, alles bisher Bestandene umstürzenden Sturm nur erst noch in der Ferne brausen, und lasen die Gräuel

---

*) Im Laufe des 18. Jahrhunderts waren in Nord=Dedeleben getraut 497 Paare, geboren 1456 Kinder, gestorben 1381 Personen, also mehr geboren als gestorben 75.

seines Wüthens nur erst noch in den Zeitungen. Aber im October 1806, nach der unglücklichen Schlacht von Jena, wurde nun auch das bisher verschonte Nord-Deutschland, und in demselben auch wir, von den französischen Furien ergriffen. Solch Unglück nicht ahnend, war in Nord-Dedeleben im Frühjahre 1806 ein bedeutender Kirchbau begonnen worden, den die (s. oben) stärker angewachsene und noch immer anwachsende Einwohnerzahl nothwendig machte. (Vermuthlich war ein Kirchenbau im J. 1626, wozu Melchior von Hüneke 30 Thlr. geschenkt hatte, aus derselben Ursach unternommen worden.) Um eine zweite Reihe Priechen über der untern zu gewinnen, mußte die bisherige platte Decke der Kirche mit einer gewölbten vertauscht, und zu diesem Behuf das alte Dach der Kirche abgenommen und ein neues gebaut werden. Es geschah; und man bemerkte bei dieser Gelegenheit an der östlichen Mauer des Thurmes die Zeichen eines ehemaligen niedrigen Daches der frühern, noch kleiner gewesenen Kirche. — Während nun die Kirche, oben offen, ohne Bedachung dastand, brach das Franzosen-Ungewitter über uns herein. Wie sehr die Fortsetzung und Vollendung des Baues (um welchen sich außer dem Kirchenvorstande und der Gemeinde eben sonst Niemand bekümmerte, weder ein Bau-Departement, noch sonst Jemand, sondern Alles dem bedrängten Kirchenvorstande überlassen ward) durch den Kriegssturm behindert und erschwert wurde, ist leicht zu erachten. Aber guter Wille und Ausdauer bringen auch das Schwere zu Stande. Die Kirchengemeinde, aus deren Mitte besonders der erfahrene, wohlgesinnte Ackermann David Blenke sen. zu Rathe gezogen wurde, leistete auch unter dem harten Druck der Kriegslasten auf alle Weise mit Hand und Gespann löbliche Hülfe, und so ward im J. 1808 der Bau glücklich vollendet, und in der heitern, durch die Wölbung erhöhten und helleren Kirche ein frohes Einweihungsfest gefeiert. Auch die kleine, gänzlich in Verfall gerathene

Orgel war mit Hülfe freiwilliger Beiträge bedeutend verbessert worden. Sie hatte nun ihren Platz auf der neuen, obern Prieche erhalten, und war durch 3 neue Stimmen, deren 2 der Freiherr Friedrich Christoph von Hüneke, und eine (eine bode'sche Trompete) der Ackermann Michael Behrens schenkte, verstärkt und verschönert worden. Leider erlaubten es die damaligen Umstände nicht, auf den Orgelbau mehr als 100 Thlr. zu verwenden, und denselben einem vorzüglichen Künstler zu übertragen, weshalb denn für diesen Gegenstand noch manches, besonders ein stärkerer Odem, zu wünschen übrig geblieben ist.

Von feindlichen Durchmärschen und Einquartierungen blieb in den Jahren 1806 und 1807 das von den großen Heerstraßen abgelegene Dedeleben noch frei, nicht aber von, mit Bedrohung von Feuer und Schwert ausgeschriebenen, maßlosen Lieferungen und unaufhörlichen Vorspannen, wobei Mann und Pferd den größesten Gefahren sich Preis gegeben sahen. Auch fanden hierbei die schamlosesten Gaunereien, Betrügereien, Bestechungen und Gewaltthätigkeiten Statt. — Nachdem das jämmerliche Königreich Westphalen, dem auch wir, als ein Theil des sogenannten Saal-Departements, einverleibt wurden, und die unerwartete Ehre hatten, zum Hauptort eines Cantons erhoben zu werden, von Bonaparte war improvisirt worden, war die Ueberschwemmung von Elend, wie eine Fluth nach dem Durchbruche der Dämme, im fortwährenden Steigen. Zu dem Vorspann und den Lieferungen kamen nun auch in der Folge unaufhörliche Einquartierungen (für Blutigel und Geldschneider höchst erwünschte Gegenstände!), wo die verlassenen Landleute zusehen mogten, wie sie mit den unverschämten Gästen von fremder und leckerer Zunge fertig würden. Dazu ein Wespenschwarm der manchfachsten Abgaben und Steuern, gezwungene Anleihen, Plackereien ohne Maß und Zahl. Besonders furchtbar erwies sich uns das Jahr 1808. Es führte neben der ersten Conscription, die

zahlreiche Opfer auf die spanische Schlachtbank sandte, an demselben Tage, dem finstern 8. August, Mittags 10 Uhr, bei stickender Hitze auch ein zerstörendes Hagelwetter mit sich. Der Roggen stand schon in Mandeln, Waizen, Gerste und Hafer noch auf dem Halme. Die vollen Obstbäume wurden von den Hagelbällen dergestalt zerschmettert, daß viele nachher ausgingen. Feld und Gärten waren anzusehen als ein Wust von Eis, zerknitterten Halmen, Zweigen, Blättern, unreifen Früchten. Noch lange nachher glich der Erdboden, nachdem er wieder trocken geworden war, einem Gesichte, das von Pockennarben entstellt ist. Auch die Ziegeldächer und Fenster waren schlimm zugerichtet. Auf dem Morgen Waizen wurden hernach hie und da höchstens 1½ Scheffel zusammengestoppelt. Dennoch kein Erlaß an den gesteigerten, vermehrten Abgaben, sondern als Zugabe eine vierteljährige, stehende Einquartierung, nämlich eine Compagnie des 7. leichten, franz. Regiments, unter dem Capitain Brocq (vom 14. Dec. 1808 bis 14. März 1809). Glücklicherweise hielt dieser wackere Gascogner unter seinem unheimlichen Gesindel von meistens Savoyarden und Piemontesern, — die er selbst Barbets nannte, — musterhafte Mannszucht, und muß in ehrenwerthem Andenken bleiben. Brocq, früherhin Mitglied eines Priesterseminars, war ein unbeugsamer Republikaner, ein Landsmann und Jugendfreund von Lannes, vormaligem Färbergesellen, nachmaligem Herzog v. Montebello. Er war schon 1808 überzeugt, daß die Ehr- und Herrschgier des Corsen Bonaparte, den er persönlich kannte, diesen Mann und das Heer, nachdem auch im letztern der reine Patriotismus in unlautern Egoismus ausgeartet sei, an den Rand des Verderbens hinreißen und beide, den Führer und das Gefolge, hinunter stürzen würden. — Noch ist zu bemerken, daß die obige Einquartierung die erste war, die den nachher ununterbrochenen Reigen eröffnete. Denn bis dahin hatten wir in unserem abgelegenen Dorfe erst 2

Exemplare von der sogenannten Löffelgarde des Tapfersten der Tapfern, nämlich des Marschalls Ney, gesehen, die sich als Sauvegarden nach Derenburg begaben.

In dieser Unglückszeit verwaltete der Freiherr Heinrich von Hüneke, königl. preuß. Rittmeister a. D., anfangs die Mairie, dann die Canton-Mairie in Dedeleben, und zuletzt in der zurückkehrenden preußischen Zeit das Landrathsamt, während der sehr ehrenwerthe Oberamtmann Wahnschaffe in Westerburg einstweilen die Canton-Mairie und dann das Kreisamt im hiesigen Bezirk übernahm. Die Verdienste, die sich der Freiherr von Hüneke, ein sehr verständiger, bedachtsamer, durchaus rechtlicher Mann, in seinen verschiedenen Aemtern namentlich auch um Dedeleben erworben hat, dürfen und werden nicht vergessen werden. Wir wollen sie hier kurz in Eins zusammenfassen. Die Gemeindekasse wurde so gut verwaltet, daß viele außerordentliche Ausgaben, die auf die Einzelnen hätten vertheilt werden müssen, aus der Ortskasse konnten bestritten werden; die Polizei war wachsam und steuerte insbesondere den Unfug des Vagabondirens, der Bettelei und Felddieberei; die Gräben und Brücken wurden theils verbessert, theils neu angelegt, besonders eine neue Brücke und ein vertiefter Abzugsgraben vor den Pfeilern, um das Dorf vor den Ueberschwemmungen aus Süd-West mehr zu schützen, oder die Gefahr doch zu vermindern; der Hohlweg am Knüel wurde fahrbarer gemacht; ein neues Spritzenhaus wurde gebauet, und eine Schlauchspritze hinzugefügt; beide Schulzimmer wurden erweitert. Diesen in so mancher Hinsicht preiswürdigen Mann raffte im Jahre 1829, am 30. Mai, ein Schlagfluß hinweg. Seine Asche ward am 2. Juni im Erbbegräbniß feierlich beigesetzt. (Seine Biographie enthält der Nekrolog der Deutschen. Ilmenau, Voigt.)

Das Jahr 1809 ließ uns ein Vorspiel der ungeheuern Ereignisse, die nun heranmaheten, schauen. Am 29. Juli

überfiel der kühne Herzog von Braunschweig, Friedrich Wilhelm, auf seinem schnellen Zuge von Böhmen durch Sachsen, Halberstadt, Braunschweig, bis Elsfleth an der Weser, und dann hinüber nach England, an der Spitze seiner 1200 Schwarzen, 3000 Westphalen, die in Halberstadt unter dem Franzosen Meyronne hinter der Mauer standen, nahm die Stadt mit Sturm, zersprengte das Regiment und fing den Anführer. Am 29. frühmorgens sahen wir zuerst 12 Gensd'armes und dann einen Haufen Trümmern des Regiments in Dedeleben anlangen, wo sie als unglückliche Landsleute erquickt wurden, und sich dann zerstreuten.

In den Jahren 1811 und 1812 Truppendurchzüge, Einquartierungen, Vorspanne ohne Aufhören. Rußland sollte erobert werden.

1813, Ende Januars, dann der jammervolle Rückwärts-Durchzug der kläglichen, erfrornen, verhungerten, zerlumpten, leichengrauen, pestilenzialische Seuchen verbreitenden Ueberbleibsel der weiland großen Armee. Manchem wurden seine Einquartierten auf Schiebkarren zugeführt. Auch unser Ort hatte manchen wackern Jüngling als gezwungenes Opfer darbringen müssen. Im Febr. langte dann wieder allerlei bunt zusammengerafftes Volk aus Westen an, um ein neues Heer zu bilden. Auch bei uns ward ausgehoben; aber die meisten machten sich nun aus dem Staube. Dreizehn aus Wolfenbüttel desertirte Husaren plünderten im nahen Osterwieck die Casse. — Am 8. März langte im nahen Pabstorf die zersprengte, flüchtige, lithauische Garde an. Die Vorspanne zum Transport der Kranken und Verstümmelten dauerten fort. Auch Lieferungeu, Kriegssteuer u. dgl. gesellten sich hinzu. — Am 8. Mai sahen wir die erste preußiche Cocarde, die ein Bote, der sich von jenseit der Elbe herüber geschlichen hatte, unter dem Futter der Mütze verborgen hielt. — Den Sonntag Exaudi 1813 werden wir nicht vergessen. Früh-

morgens 4½ Uhr schallten dumpfe Donnerschläge gesprengter Pulverwagen von Halberstadt herüber, und am Nachmittage nur selten unterbrochener Kanonendonner aus der Gegend von Athenstedt und Aspenstedt. Unaussprechliche Angst und herzzerreißende Wehklage der Eltern, Frauen und Kinder, deren Söhne, Gatten, Väter grade dorthin auf Vorspann waren, um einen Kanonen-Park von Zilly weiter zu transportiren! Nachher klärte sich das grauenvolle Dunkel auf. Der kühne, schnelle, russische General Czernischeff hatte sich von der Elbe her unbemerkt mit einer Streifschaar leichter Reiter, Kosaken und Dragoner, nnd ein Paar leichten Geschützen bis Halberstadt herangeschlichen, die Bedeckung eines bedeutenden Kanonen-Parks vor der Stadt überfallen, und die Beute sogleich fortgeschickt. Dann hatte er sich auf der Chaussée nach Dardesheim aufgestellt und ein starkes Corps französischer Infanterie, dessen Kanonen zum Theil unsere armen Dedeleber fuhren, durch geschickte Manoeuvres so lange aufgehalten, bis er seine schöne Beute weit ab in Sicherheit gebracht hatte und nun von dannen ritt, den verdutzten Franzosen das Nachsehen lassend. Diese, den schlauen Russen nicht trauend, zogen von Halberstadt wieder rückwärts in allerlei Kreuz- und Querzügen nach Magdeburg, und unsere Leute kamen endlich von Schöningen her wohlbehalten zu den frohen Ihrigen zurück. Den guten Landrath von Hüneke betraf bei diesen Vorgängen das unangenehme Schicksal, von den Kosaken gefangen und mitten durch das Feuer von beiden Seiten in den Bivouac des Generals Czernischeff vor Halberstadt gebracht zu werden. Er hatte sich, um zu sehen, wie es seinen Dedelebern erginge, zu Pferde zu weit vorgewagt, und war bei der sargstedter Huywarte von einer Seitenpatrouille der Kosaken in Verhaft genommen worden. Da er sich bei dem russischen General, den einige preußische Officiere begleiteten, leicht rechtfertigen konnte, endete das Abenteuer

damit, daß er Ingredienzien zu einer guten Bowle Bischof aus Halberstadt besorgte.

Am 6. Sept. mußten wir par ordre de Mousti noch einmal ein Te deum wegen des französischen Sieges, — Gott sei Dank, des letzten! — bei Dresden (26. Aug.) schlecht genug anstimmen. Denn noch standen wir unter der Fuchtel des kleinen, aber grimmigen Corporals.

Von nun an aber nahm eine babylonische Verwirrung ihren Anfang. — Am 24. Sept. erschien eine Streifschaar Russen und Preußen in Halberstadt. Es wurde bei uns für dieselben das erste preußische Vorspann wieder gefordert. — Die Franzosen aber in Magdeburg forderten mit Drohung von Feuer und Schwert Lieferungen, doch ohne sonderlichen Erfolg, da die Festung eingeschlossen war. Mit einem Stück Geld ließen sie sich beschwichtigen. — Zu derselben Zeit (28. Sept.) ritt der schnelle Czernischeff nach Cassel; Sr. Majestät Jerome lief davon; Czernischeff erklärte im Scherz das Königreich Westphalen für abgeschafft, und da man gern daran glaubte, hörte nun in vollem Ernst Gehorsam und Ordnung auf; unsre Soldaten eilten von Cassel zu Hause, und manche bisher versteckte Conscribirte kamen hinter Schornsteinen und aus andern Schlupfwinkeln wieder an das liebe Tageslicht hervor. — Am 20. Oct. ritten die 2 ersten Kosaken durch Dedeleben. — Am 22. brachten 20 fremde Bauern, die als Vorspann bis Leipzig mitgeschleppt waren, die erste Freudenpost von der siegreichen Schlacht. Darauf erschienen am 24. die ersten preußischen Aufforderungen zu Lieferungen nach Halle, und ein Aufruf an alle gediente Soldaten, zum Heere zu stoßen. — Am 26. ward vor Winter's Schmiede der preußische Adler aufgerichtet. Die junge Mannschaft ging nach Halberstadt ab, um den verschiedenen Regimentern, die in den bisherigen Schlachten am meisten gelitten hatten, zugetheilt zu werden. — Am 29. zog Major Hellwig mit seinen tapfern Husaren und

freiwilligen Jägern unter unaussprechlichem Jubel feierlich in Halberstadt ein. Die westphälischen Adler wurden allenthalben abgerissen, und die preußischen wieder aufgerichtet. — Am 31. ward in Dedeleben eine herzliche Dankpredigt, mit dem Kirchengebet für den uns wiedergeschenkten geliebten König Friedrich Wilhelm III. gehalten. — Am 4. Nov. wurden die preußischen Cocarden angesteckt. Am 14. ward ein frohes Dankfest wegen der leipziger Errettungsschlacht gehalten. — In solchem Glanz schied das Jahr 1813 von uns, das in Finsterniß begonnen hatte.

In noch höherem Glanze strahlte das Jahr 1814. Denn am 31. März wurde die stolze Hauptstadt der sogenannten großen Nation, Paris selbst, erobert, und bald nachher auch der sogenannte große Napoleon abgesetzt und nach der Insel Elba verwiesen. Am 8. April erreichte die Siegeskunde unsern Ort. Man eilte am 9. auf die Thürme und läutete jubelnd mit allen Glocken Victoria.

Nicht so ganz angenehm war uns aber einige Zeit nachher der Besuch eines Regiments russischer berittener Landwehr vom Ufer der Wolga gewesen. Sie rückten ganz unversehens am 13. Febr. bei uns ein und zogen erst am 16. weiter. Glücklicherweise waren der Obrist, ein schlichter Gutsbesitzer, und seine Officiere (Theologen, Juristen, Oekonomen, Studenten) meistentheils gutmüthige und nicht ungebildete Männer, die ihr meist rohes, wildes Volk scharf unter der geballten Faust und der Knute hielten, wovon man täglich die Beweise anschauen konnte. Nachdem 30 kosakische Schneider unter unaufhörlichem Gesang im Visitenzimmer des Edelhofes ihre Kunst an den zerrissenen Mänteln bewährt hatten, zog das Regiment unter melancholischem Gesange über den Kibitzdamm ab. — Wir unterdessen setzten unsre Sammlungen manchfacher Bedürfnisse für das hallische Lazareth, für das blücher'sche Armeecorps in Frankreich, für die lindenau'sche Brigade vor Magdeburg, für die bei Paris Verwundeten und für die Wittwen

und Waisen der Gebliebenen mit Aufgebot aller Kräfte fort, während nun auch bei uns (im Januar) die Landwehr errichtet ward. — Auch den Kirchen und Schulen wurde wieder größere Aufmerksamkeit zugewandt, und am 16. November, vom Superintendenten Gericke zu Veltheim, bei uns eine Kirchen- und Schulvisitation gehalten.

Mit dem Jahre 1815 trat das preußische Landrecht und auch großentheils die alte preußische Verfassung wieder in Kraft. Die fatalen französischen Civil-Acten bei Trauungen ꝛc. mußten dem Kirchenbuche wieder weichen.

Am 22. Jan. wurde zwischen beiden Kirchspielen die Königseiche gepflanzt, und der Platz der Königsplatz genannt. Die Jungfrauen schmückten die junge Eiche (aus dem hüneke'schen Holze) mit Bändern, beide Kirchspiele holten sie vom Edelhofe ab. Acht Männer, unter denselben ein in Frankreich schwer verwundeter (Albrecht), 4 freiwillige Krieger (A. Näwig, H. Prill, Fr. Lampe und Oenhausen, — alle nun schon hingeschieden!) und 3 Einwohner: Ludwig Schliephake, Fr. Winter, A. Eike, — trugen den jungen, schlanken Baum auf mit Bändern geschmückten Lanzen. Die Geistlichkeit und Schulen beider Kirchspiele, der Landrath von Hüneke und dessen Bruder, der Kreisamtmann Wahnschaffe, das Personal des Landrathsamtes und der Gemeinderath mit Schulzen und Schöppen eröffneten den schönen Zug aller Einwohner. Unmittelbar vor der Eiche trugen 2 Jungfrauen (Karoline Penne und Juliane Mackerodt, — nun auch schon hingeschieden!) Eichenkränze aus Seide, die nachher in beiden Kirchen zum Andenken aufbewahrt sind. Nachdem unter kriegerischer Musik und Glockengeläut der Zug auf dem Königsplatz angelangt war, hielten die Prediger, der eine (Penne) vor, und der andere (Niemeyer) nach der Pflanzung der Eiche Reden, die zu dem nun von Herzen angestimmten „Nun danket alle Gott!" die Versammlung befeuerten, und zu dem Lebehoch für den geliebten König. Die Züge begaben

sich unter Musik und Glockenklang nach ihren Kirchspielen zurück, und Tänze bei freier Musik und Kost beschlossen den frohen Tag.

Wie zuweilen am hellen wolkenlosen Himmel unversehens ein Blitz aufzuckt und der Donner nachrollt, so erging es auch uns 2 Monate nach jenem Freudenfeste. Bonaparte, der Störenfried, war aus Elba entwischt, nach Frankreich zurückgeschlichen, hatte geschwind die große Bande seiner schon lauernden Spießgesellen zusammengerufen, den rechtmäßigen König, Ludwig XVIII., verjagt, und nun sollten die alten Gräuel mit Rauben, Brennen und Morden wieder angehn. Aber die Helden Blücher und Wellington ließen — mit Gottes Hülfe — es nicht dazu kommen. Eilends waren ste gegen den Störenfried umgekehrt, und machten am 18. Juni 1815 bei Belle-Alliance, in jener siegreichen Schlacht, alle seine argen Anschläge zunichte, während wir andern daheim in Abendbetstunden den Beistand des Höchsten erflehten. Die zweite Eroberung von Paris (7. Juli) und die Verbannung des wortbrüchigen Corsen nach der Felseninsel Helena im Ocean waren die süßen Früchte des glorreichen Sieges. Und so feierten wir dann am 18. Januar 1816 das langersehnte Friedensfest auch in Dedeleben. Die Gemeinde versammelte sich unter Glockengeläute und Trompetenschall bei der Königseiche, von wo nach einer kurzen Rede über Ps. 92, 3 der Zug der Alten und der mit Kränzen, Sträußen, Bändern und Schärpen geschmückten Jungen, unter dem Lobliede „der Herr, der aller Enden regiert ꝛc." sich nach den mit Tannenzweigen geschmückten Kirchen bewegte zum feierlichsten Dankfest. Zwei mit dem eisernen Kreuz bezeichnete Standarten, die dem Zuge vorgetragen wurden, werden zum Andenken in den Kirchen aufbewahrt. — Nach beendigtem Gottesdienste empfing jedes Kind eine Semmel, die Armen des Ortes ein gemeinschaftliches Mahl und vom Landrath ein Geldgeschenk. Tänze bei freier Musik, woran Alt und

Jung Theil nahm, Gastmähler und Jubel bis zum 20. machten den Beschluß.

So gingen die Kriegsjahre zu Ende *); mit denselben aber auch die bisherigen, ungewöhnlich hohen Kornpreise, die sich allerdings bei den ungewöhnlich schweren Lasten, die der Landmann zu tragen hatte, hülfreich bewiesen hatten. Als jedoch das Sinken der Preise eine unerhörte Tiefe erreichte, indem der Wispel Waizen zuletzt nur noch 19 Thlr. und so, im Verhältniß, die übrigen Kornarten noch weniger galten, da geriethen die Landwirthe, am meisten aber diejenigen, welche auf Fortdauer hoher Preise zu sicher gerechnet hatten, in Bedrängniß, und manche gingen zu Grunde. — Endlich im Jahre 1828, wo überdem gut geerntet war, hoben sich die Waizenpreise wieder bis 60, zuweilen 70, — für Roggen 30, — für Gerste 20, — für Hafer 19. — Es waren dieses Zeiten, wo Manche von der Ueppigkeit und dem aufgeblasenen Hochmuthe, wovon sie bei den hohen Kornpreisen befallen worden, allmählig wieder geheilt wurden.

Im Jahre 1829, am 30. Mai, starb der verdienstvolle Landrath unseres Kreises Oschersleben, Heinrich Ludwig Baron v. Hüneke, Rittmeister a. D., geboren am 8. Oct. 1767, am Schlage. Am 2. Juni erfolgte die feierliche Beisetzung im Erbbegräbnisse. Das Rittergut ging in den Alleinbesitz des ältern Bruders, des Barons Friedrich Christoph von Hüneke, über.

Am 25. Juni 1830 ward die 300jährige Jubelfeier der augsburgischen Confession in den festlich geschmückten Kirchen begangen. Durch das Grün der Zweige und Birkenbäume schimmerten die Kerzen eines der Kirche in Nord-Dedeleben von der Schuljugend geschenkten Kron-

*) Aus Nord-Dedeleben hatten 33, aus Groß-Dedeleben 24 tapfer die Waffen geschwungen, und in jedes der beiden Kirchspiele war ein eisernes Kreuz gekommen.

leuchters. Die Schuljugend selbst, geschmückt mit Kränzen, Sträußen und Bändern, bildete vor dem Altar einen lebendigen Blumengarten. Eine Gedächtnißtafel an der Altarwand erinnert an die denkwürdigen Jahre der Reformation, 1517 (den Anfang, der am 31. Oct. und 1. Nov. 1817 gleichfalls mit einem kirchlichen Feste war gefeiert worden) und 1530 (die öffentliche Bestätigung).

In den Jahren 1830 und 1831 zwei Sorgen, aber — ohne Noth. Im Jahre 1830 wurden die Franzosen wieder wild, verjagten ihren König Karl X., steckten die Braunschweiger an, die ihren Herzog Karl vertrieben, und auch die Belgier, die sich vom Könige der Niederlande, Wilhelm, losrissen. Unser hiesiges Armeecorps eilte an die bedrohte Grenze, ward aber nicht angefochten. — Im Jahre 1831 bedrohte uns ein zweiter Dämon, ein indischer, die pestartige Cholera. Es wurden im September alle ersinnliche Vorkehrungen getroffen, aber der Würg-engel zog vorüber, ohne uns zu schlagen.

Das Jahr 1833 brachte zwei angenehme Erscheinungen. 1) den Telegraph auf dem Sommeringer-Berge, und 2) die neue knackstedt'sche Gastwirthschaft auf dem Kibitzdamm, nachdem das alte Zollhaus abgebrochen, und der Zoll daselbst zu großer Unbequemlichkeit der Anwohner aufgehoben war. Späterhin ist diesem Uebel wieder abgeholfen, der Zoll und die Zollstraße sind wieder hieher verlegt, und Zolleinnehmer von beiden Seiten, preußische und braunschweigische, daselbst angestellt. Das Zoll- und Wirthshaus steht aber jetzt ganz auf preußischem, von der dedeleber Gemeinde gegen Acker eingetauschten Grund und Boden, da es vorher auf braunschweigischem stand, und die Bewohner im braunschweigischen Beierstedt eingepfarrt waren. Bei Legung der Grundmauer zum neuen Gebäude ward ein noch nicht veraltetes Menschengerippe ausgegraben. Manche verdächtige Umstände veranlaßten eine, aber ohne Erfolg gebliebene, gerichtliche Untersuchung.

1834 trat der große „Zollverein" in's Leben, dem aber, zu unserm großen Bedauern, unser Nachbar Braunschweig nicht beitrat. Das hatte, ungeachtet zahlreicher Grenzaufseher, das sittenverderbliche Uebel der Schmuggelei an der Grenze zur Folge, welches nun aber 1838, nachdem die braunschweigischen Ortschaften Hessen und Pabstorf an den Zollverein abgetreten sind, merklich abgenommen hat.

Eine andere Verlegenheit für die Gemeinde entstand dadurch, daß sie bei der Königl. Regierung auf Ablösung eines bedeutenden Zehnts antrug, nachher aber, beim Sinken der Kornpreise, die starke Summe nicht aufbringen zu können besorgen mußte. Der gnädige Landesvater erhörte die von der königl. Regierung zu Magdeburg unterstützte Bitte, die Zahlung der Abkaufssumme nicht fordern, sondern es bei der bisherigen, jährlichen Rente verbleiben lassen zu wollen. — In diesem Jahre trat auch die alte Dorfordnung mit Schulzen und Schöppen wieder ein. Friedrich Holzheuer ward Schulze, und Schöppe in Nord-Dedeleben ward Andreas Näwig, dessen frühen Hinschied wir noch immer beklagen.

1835 am 23. Febr., in der Nacht bei einem heftigen Sturme, brach in Nord-Dedeleben, auf dem Klint, eine Feuersbrunst aus, die 3 Wohngebäude und Nebengebäude, und von einem vierten die Scheuer verzehrte. Der Umstand, daß zu derselben Zeit in der Umgegend eine Windmühle in Brand gerathen war, wohin auch soeben wir selbst eine Spritze senden wollten, führte uns schnelle und zahlreiche Hülfe aus der Ferne und Nachbarschaft, da alle nun dem größern Feuer zueilten, herbei. Der heftige Westwind trieb die Flammen, wie einen Feuerstrom, zum Dorfe hinaus, und ließ weder vorwärts, noch rückwärts sie haften oder sich ausbreiten. In Folge dieses Brandes ist die Klintstraße breiter und schöner geworden, die Gebäude sind weiter auseinander gerückt, und ein Gehöft hat eine andere Stelle in der sogenannten Neustadt, im ehemaligen

Maulbeergarten, in der Mitte zwischen 2 andern daselbst in neuester Zeit erbaueten Häusern erhalten.

In diesem Jahre 1835 galt der Wispel Waizen 30, der Roggen 26, die Gerste 25, der Hafer 15—16 Thlr. Die Oelfrüchte aber stiegen zu hohen Preisen. Bei Verfeinerung der Schafe wurde vielleicht mehr an die lockenden Wollpreise, als an unser mißliches, großentheils nasses Weide-Terrain gedacht. — Der Winter war früh, schon am 4. Nov. eingetreten. Der Sommer war sehr trocken gewesen. Es fehlte an Wasser. — Für die Kirche in Nord-Dedeleben war das Jahr dadurch merkwürdig, daß eine bedeutende Thurmreparatur (15. Nov.) vollbracht, und hierbei Knopf und Fahne durch freiwillige Beiträge vergoldet wurden. Einige Münzen und eine kurze Zeitgeschichte sind in den Knopf gelegt. Frühere Einlagen waren leider durch eingedrungenes Wasser vernichtet.

Im Jahre 1836 wurde der bisherige Zehnthof in Groß-Dedeleben an Ludwig Schliephake verkauft. Die Aecker des L. Frauen Stifts und des Klosters Huysburg auf hiesiger Flur waren schon früher verkauft worden. — Am 23. Sept. 1836 verstarb der gutmüthige Baron Friedrich Christoph von Hüneke am Schlagfluß. Er hatte vorher das hiesige Rittergut in ein Majorat verwandelt. Mit ihm erlosch die dedelebische Linie, und die sämmtlichen Güter gingen auf den Rittmeister, Heinrich Bernhard Christian Friedrich, Baron von Hüneke, von der mötlitzischen Linie, über. — Im Jahre 1827 wurde ein gewaltsamer Raub durch unbedeutend scheinende Nebenumstände entdeckt. — Im Jahre 1838 wurde die Schule und der nach der Westseite sich hinsenkende Schieferthurm zu Nord-Dedeleben reparirt. Sehr wichtig für den Ort ist eine in diesem Jahre eingeleitete Separationsangelegenheit. — In Groß-Dedeleben ließen die Gebrüder Christoph und Ludwig Schliephake die Kanzelwand der Kirche verschönern. Schon mehrere Jahre vorher hatte Christoph Schliephake, zur Zeit

seines Schulzenamtes, die schönen und nützlichen Kirsch- und Pflaumen-Anpflanzungen auf dem Rändelberge und vor den Pfeilern sehr löblich veranstaltet. — Der Waizen galt in diesem Jahre 60, der Roggen 50, die Gerste 30, der Hafer 20.

Im Jahre 1839 wüthete vom Mai bis August ein epidemisches, tödtliches Nervenfieber, welches besonders Mannspersonen in den besten Jahren hinraffte. Epidemieen, mit Ausnahme des kalten Fiebers, hatten seit Menschen Gedenken den Ort nicht betroffen. Die Zahl der in diesem Jahre in Nord-Dedeleben Gestorbenen war 44; über die Hälfte mehr als sonst. — Auf dem Edelhofe wurde der 1837 angefangene Bau der neuen Wirthschaftsgebäude im Garten vollendet, und im folgenden Jahre ein neuer Schafstall und massive Bogenthore an den Eingängen des Hofes hinzugefügt, so wie überhaupt der wirthschaftliche und bauliche Zustand des Rittergutes bedeutend verbessert.

1840 wurde das Backhaus der Gemeinde in Erbpacht gegeben. — Auf dem Edelhofe feierte, was seit 1750 nicht geschehen war, ein Fräulein ihre öffentliche, frohe Vermählung am 15. Dec.; Fräulein Eulalie von Hüneke mit Herrn Eduard von Schmidt, zu Schidungen. — Bald nachher, am 22. Dec., erschreckte uns noch ein am lichten Tage in einem Stallgebäude von Nord-Dedeleben ausgebrochenes Feuer, bei großem Wassermangel, aber stiller Luft, so daß nur das einzelne Gebäude niederbrannte. — Auf diesen Feuerschreck folgten im Jahre 1841 am 17. Januar und am 15. Februar Schreckniße durch Wasser, indem bei'm plötzlichen Aufthauen großer Schneemassen gewaltige Fluthen durch das Dorf und am Dorfe hinweg brauseten, aber geschwind dem nahen Bruche zueilten.

Prediger an der St. Marienkirche zu Groß-Oedeleben.

1. Henning Stade, lebte um das Jahr 1589.
2. Johann Brochmann, um 1640.
3. Heinrich Kaspar Went, um 1669.
4. Georg Wilhelm Streithof war Prediger von 1670—1708.
5. Jakob Hetzel, von 1708—1735.
6. Johann Gabriel Michälis, von 1736—1743.
7. Georg Friedrich Hausmann, von 1744—1779.
8. Gottlieb Leberecht Penne, von 1779—1819.
9. Joachim Heinrich Ullrich, seit 1820.

Prediger an der St. Johanniskirche zu Nord-Oedeleben.

1. Gabriel Ribau, lebte um das Jahr 1589.
2. Erich Schwarz, war Prediger von 1633—1671.
3. Johann Dietrich Steinmann, von 1671—1674.
4. Kaspar Wiebelitz, von 1674—1696.
5. Christoph Werner, von 1696—1721.
6. C. A. Teuber, Consistorialrath und Superintendent von 1721—1755.
7. Christoph Friedrich Stender, von 1756—1763.
8. Christian Kaspar Jakob Gericke, Superintendent von 1763—1803.
9. Johann Christian Ludwig Niemeyer, seit 1803.

Schulzen zu Oedeleben.

(Früher Bürgermeister, eine Zeitlang Maire, dann wieder Schulzen genannt.)

Seit 1807.

1. Heinrich Ludwig, Baron v. Hüneke (nachmaliger Canton-Maire und dann Landrath).
2. A. H. Eike (Kothsaß).

3. Ludwig Könau (Ackermann).
4. Christoph Schliephake (Ackermann).
5. Friedrich Holzheuer (Kothsaß).
6. Ludwig Schliephake (Besitzer des Zehnthofes).
7. Christian Freise (Ackermann).

Schullehrer in Groß-Dedeleben.

1. Delius, gest. den 21. Dec. 1736 *).
2. Fr. Christoph Huch, gest. den 28. Oct. 1785.
3. Christoph Bergmann, von 1786—1808.
4. Friedrich Lindemann, seit 1808.

Schullehrer in Nord-Dedeleben.

1. Henning Nolte, gest. 1636.
2. Johann Gerstenbeil, lebte um das Jahr 1685.
3. Johann Daniel Weiß, lebte um 1705.
4. Johann Gottfried Weiß, lebte um 1711.
5. Hildesheim, um 1721—1756.
6. Friedrich König, um 1766—1779.
7. Wilhelm Benedict Michälis, war Schullehrer von 1779—1831.
8. Moritz Hermann, seit 1831, vorher Adjunct.

Nachträge.

Dedo von Dedeleve schenkte der Kirche zu Goslar die Güter in Schlanstedt und Dedeleve; er ward unter Kaiser Heinrich IV. auf dem Reichstage zu Goslar 1057,

---

*) Die früheren sind unbekannt.

oder nach andern Geschichtsforschern 1056, von einem „gottlosen Pfaffen" erstochen. (Chron. Goslar. p. 536. Leibnitii script. rer. brunsv. t. II., p. 427. Abels halberst. Chronik S. 172.)

Theodoricus und Ulricus von Dedeleve, auch Reinhard von Reinstede ermordeten auf der Jagd den Pfalzgrafen Friedrich II. von Sommerschenburg im Jahre 1085; und da man den Grafen Ludwig von Thüringen beschuldigte, daß er diese Mordthat veranstaltet habe, so nahm ihn der Kaiser gefangen. (Chron. Gozec. p. 216. ap. Chron. Montis sereni ed. Mader. K. Abel's Chronik S. 201.)

Kloster Huysburg kaufte 1118 zu Dedeleve Acker, laut eines Diploms des Bischofs Reinhard zu Halberstadt. (Leukf. antiquit. Halberst. p. 707, dipl. 63.)

Im Mittelalter besaß zu Dedenleve das Stift Unser Lieben Frauen zu Halberstadt eine Villication (officium villicationis, Landgut, späterhin ein sogenanntes Amt), aus welcher nachher durch Tausch oder Kauf das jetzige Rittergut entstanden sein mag. Durch eine Urkunde vom Jahre 1165 bestimmte der Propst zu U. L. Frauen zu Halberstadt, Konrad (Edler von Krosigk, nachmals Bischof), daß von den zur Villication in Dedenleve gehörigen Litonen oder Hofhörigen 8 den schuldigen Zins zahlen, die übrigen 8 aber Spanndienste (cum vectura serviant) leisten sollten, laut nachfolgender Urkunde, deren Original sich jetzt zu Magdeburg befindet:

„Conradus, divina favente clemencia S. Stephani camerarius et beate gloriose semperque virginis dei genitricis in civitate Halberstadensi prepositus. Oportet sollicitudine nostram commissam nobis beate Marie familiam vigilanter insua justicia gubernare, et servientium nobis onera modo justa ratione exigere, modo habita moderatione remittere, ut considerata unicusque possibilitate, et supremam judicis gratiam in hiis permereamur, et illi debitum sine querela valeant adimplere, unde nos providentes, *XVI litonibus* illis, qui ex *officio Dedenleve* serviunt de

duobus mansis illis, qui pertinent ad oblaciones fratrum et elemosinas pauperum, ut difficultatem laboris ac servitii eorum inter eos perseverante ipsius officii justicia remissionem, quam eis pie memorie predecessor et patruus noster Evehardus prepositus prestitit, et nos eis cum consensu et voluntate canonicorum beate Marie prestamur, videlicet ut octo ex eis uno anno debitum *censum* persolvant, et reliqui octo *cum vectura serviant.* Sequenti vero anno, quo pridem censum persolvebant, tunc cum vectura serviunt, et qui priori anno cum vectura serviebant, tunc censum persolvant, hanc vicissitudinem, qua pristinus labor eorum non parum allevatus esse dinoscitur, perpetuo conservantes. Statuimus etiam, ut nemo ab eis *conductionem* id est *vorehure* exigat, et ut a nemine ad *gravius servitium*, quam hic declaratum est, compellantur. Ut igitur veritas rei, que hec nostre remissionis seu constitutionis scriptura continet vires optineat presenti eam pagine annotari jussimus, ac subtus sigilli beate Marie impressione signare fecimus; addentes et ymaginem nostram, que hujus rei testis assistat. Actum anno incarnationis dominice MCLXV Ind. XIII. III Idus Maji feliciter.

Das Siegel des Stifts und das Bildniß des Propstes hängen an der Urkunde.

Es können in dieser Urkunde keine 16 servi, und auch keine 2 Litonen-Familien zu 16 Köpfen gemeint sein, sondern wahrscheinlich sind es 16 Hörige, die ihren Mansus bauten, und zu den 2 Mansen, die aus dem Officium Dedenleve den Brüdern überwiesen waren, den Zins und die Dienste leisten mußten. — Die Erblichkeit dieser Hofhörigen spricht sich schon aus, indem der Vorgänger bereits ihre Lasten erleichtert hatte, und Niemand die Vorhure von ihnen nehmen soll, die hier conductio genannt wird, und also eine Abgabe beim Antritt des Mansus, bei einem Erbfall, war, eine Art Gewinngeld, wie es sich allmählig bei allen Bauergütern, als eine vom Erwerber zu entrichtende Abgabe festsetzte. (Wigand, Archiv f. Gesch. u. Alterthumskunde Westphalens Bd. V., Heft 1, S. 43.)

2 Hufen zu Detdeleve schenkte Graf Siegfried III. zu Blankenburg dem im Jahre 1212 errichteten Hospital

zu Michelstein; doch ging das Armenhaus daselbst wieder ein, als Graf Heinrich III. im Jahre 1318 ein anderes Hospital zu Blankenburg stiftete. (Leukf. antiq. Halberst. p. 40; — antiq. Blankenburg. p. 80. Stübner's Denkwürdigkeiten d. F. Blankenburg Th. I., S. 462.)

Im Jahre 1310 den 1. April giebt Graf Ulrich von Regenstein seinen Hof zu Nord-Dedeleben für einen Hof am Kirchhofe daselbst dem Kloster Adersleben, in Hoffnung göttlicher Wiedervergeltung und zu seiner Memorie, welche stets in dessen Kirche gehalten werden soll:

„Olricus dictus de Regenstein notum esse volumus — quod quandam curiam adjacentem forensi in *Dedeleve versus Septentrionem* nobis pertinentem proprietatis titulo pro una Curia apud coemiterium ibidem, quae quidem ad Ecclesiam jam dictam libere spectabat, dedimus in comcambium, ob spem divinae retributionis et ut memoria nostri in eadem Ecclesia jugiter habeatur, Ecclesiae saepedictae perpetuo possidendam. Testes: Dominus Thiedericus dictus gigas miles, Bartoldus filius suus. Datum et actum a. D. 1310. XIIIJ° Kalendas Aprilis. (Gesch. d. Kl. Adersleben S. 41.)

Auf dem Raume dieses letzgenannten Klosters ist, laut einer Handschrift vom Jahre 1644, die Klosterkirche erbaut.

1377 am Pfingsttage haben Lucia von Dedeleve und Sophie Krieger von den Brüdern Kinderck und Hanß geheiten „de Fischer" drei brandenburgische Loth an einer Hufe auf dem Felde zu Adesleve gekauft. (Ex mspt.)

K.

Wegeleben.

Statistik und Topographie.

In einer schönen und fruchtbaren Ebene, von Flüssen, Bächen und Seen gewässert; von Mühlen, Weiden und Gärten umkränzt, liegt Wegeleben, eine königl. Mediatstadt, vom sandigen Heidenberge ($\frac{1}{2}$ Meile von der Stadt mittäglicher Seite, der zum Theil die Grenze zwischen Wegeleben und Quedlinburg macht, und seinen Namen aus der heidnischen Vorzeit herleitet), begrenzt. Sie ist am Goldbache erbaut, welcher unweit der Stadt in die Bode fällt; ist von einer hohen, zum Theil baufälligen Mauer umgeben, und hat 3 Thore: das halberstädtische, quedlinburgische und das Bruchthor. Sie ist nördlich von Quedlinburg $1\frac{1}{2}$, südlich von Magdeburg $6\frac{1}{8}$, östlich von Halberstadt $1\frac{1}{4}$ und südlich von Oschersleben $1\frac{1}{2}$ Meile entfernt. Von der Mittagsseite präsentirt sich die Stadt am schönsten.

Hier wohnen in Einer vereinten Domaine (Alt- und Neu-Wegeleben), 3 adelichen Gütern (von welchen 2 dem Gutsbesitzer Walther-Weisbeck und das dritte dem landtagsberechtigten R. A. Freiberg gehören), 346 Häusern, 1 Rathsziegelei (vor dem Bruchthore, des Erbenzinses pflichtig), 7 Gasthöfen, 2 Schenkwirthschaften, 6 Wasser-, Mahl-, Graupen- und Oelmühlen, 2342 Einwohner, die sich zumeist von Korn-, Flachs-, Kartoffel- und Mohnbau nähren. Die 4 Brauereien verbrauchten im Jahre 1837

an Malzschrot 532 Ctr., und die 4 Branntweinbrennereien verarbeiteten im erwähnten Jahre 3109¼ Ctr. Malz und 849 Wspl. Kartoffeln, so daß die Maischsteuer des Oberamtmanns Weihe mehr als 3238 Thlr. abwirft, indem derselbe den Spiritus fuselfrei zubereiten läßt, und hierdurch die Waare ein belebter Artikel für das Ausland wird. Die Ofenfabrik des Oberamtmanns Weihe liefert alle Arten von Thonwaaren von vorzüglicher Güte. Wegeleben hat 140 Brunnen. Der Viehstand beträgt 168 Pferde, 365 Kühe, 5620 Stück Schafvieh. Den Ackerstand nimmt man zu 316 Hufen 25 Morgen, und die Aussaat zu 230 Wispel 21 Scheffel an.

Geboren sind in den letzten 10 Jahren 558, und gestorben 479. Bruder, im topographisch-statistischen Handbuche S. 22, sagt: nach 6jährigem Durchschnitt sind geboren 65, gestorben 49, und 21 Paar getraut.

Die Stadt hat 9869 vermessene Morgen Aecker, 803 Morgen Wiesen und jetzt noch 1705½ vermessene Morgen Aenger. Der Stadtgraben ist mit Bewilligung des Bischofs Heinrich Julius im Jahre 1583 zugeworfen, und von dem Magistrat zu Gärten unter die Bürgerschaft vertheilt, die Ruthe zu 2 fl. 10 Gr. 6 Pf.

Sie hat 1 evangelische, den Aposteln Peter und Paul gewidmete Pfarrkirche, königl. Patronats, und 2 Prediger, den Oberprediger Thilo und den Pastor Stöcker. Zum Primariate präsentirt das Domcapitel, jetzt der König; zum Diaconate präsentirt die Mannschaft, Oberprediger und Magistrat, und die Bürgerschaft wählt beide, Kaplan und Oberprediger. Bau und Besserung der Kirche wird aus der Kirchenkasse bestritten. Die Kirchen-Rechnung wird auf der Oberpfarre, im Beisein des königl. Amtes, der adelichen Mannschaft, des Ministerii und Magistrats abgenommen und unterschrieben.

Diese Kirche ist sehr alt, die Zeit ihrer Erbauung unbekannt, und für die Gemeine zu enge; der Altar ist

klein. Im Jahre 1709 ist auf Kosten der Kirche eine nach Beschaffenheit des Gebäudes sehr proportionirte und anmuthig klingende Orgel durch den Orgelbauer Mackau aus Sittenfelde (bei Harzgerode im Berenburgischen), neu erbaut, und das Rathswappen auf dem hintern Positiv befindlich; auf Kosten des Fräulein Elisabeth von Münchhausen aber, und zu derselben „ewig grünenden" Andenken gar zierlich bemalt und reichlich vergoldet. Im Ober-Manuale sind 10 Stimmen, im Rückpositiv 8 Stimmen, im Pedal 6 Stimmen; 1 Kuppel zum Manual und 1 Kuppel zum Pedal, 3 Cimbal-Sterne, 1 Tremulant: in Summa 24 Stimmen.

Im Jahre 1722, in der Donnerstags- und Freitags-Nacht nach dem Sonntage nach Ostern, wurde die Stt. Peters- und Pauls-Kirche durch gewaltsamen Einbruch bestohlen. Die Diebe beabsichtigten, die heiligen Geräthe, silberne Kanne, Oblatenschachtel und Oblatenteller; auch 2 Kirchenkelche, welche von Jakob und Siegfried von Neindorf, nebst einer Bibel, die 1603 gedruckt ist, dieser Kirche zum Andenken geschenkt sind, zu stehlen. Da sie aber von diesen Stücken nichts in der Sacristei fanden, haben sie 2 seidene Altargedecke mit den dazu gehörigen Vorhaltetüchern und einen weißen leinenen Priesterschmuck mit sich genommen. Das fromme und wohlthätige Fräulein Elisabeth von Münchhausen zeigte sich wieder in rühmlicher Milde, indem sie die Kirche mit einem schönen taffetnen Fest-Altarlaken nebst Zubehör beschenkte. Den sonntäglichen Altarschmuck haben die Kirchväter aus der Kirchenkasse und durch einen Umgang in der Gemeine von blümigen Taffet, so wie den weißen leinenen Priesterschmuck angeschafft.

Von den öffentlichen Gebäuden führe ich nur die Kirche, die mehrere Denkmähler in sich schließt, die Ober- und Unterpfarre, die Töchterschule nebst dem zwischen der Commisse und diesem Gebäude vorbehaltenen Wohngebäude

zur fünften Lehrerklasse Nr. 221, Rector- und Cantor-Wohnung Nr. 223, und das Rathhaus an, das mitten auf dem Markte liegt, massiv gebaut, unten mit großen Gewölben (Gefängnissen) und vorn mit einer doppelten Treppe von 9 Stufen versehen ist. An derselben steht in Stein gehauen die Zahl 1592. Oben befindet sich ein Saal und eine große und kleine Rathsstube. Auswärts, nach Abend zu, oben am Giebel des Rathhauses, ist das anhalt'sche Wappen von der Zeit, da es längst aufgehört hatte, unter anhalt'scher Hoheit zu stehen, angebracht. Die Stadt wird in drei Viertel getheilt: in die Vorstadt, welche diejenigen Häuser umfaßt, die vom halberstädtischen Thore bis zum Bruchthore ziehen, welches vormals das ganze Dorf Kuhlei war, das im Jahre 1393 der Bischof Ernst zu Halberstadt am Montage nach Elisabeth Tage mit der Stadt vereinte, und im J. 1552 Bischof Friedrich nach Egydi bestätigt hat; die Stadt begreift die übrigen bürgerlichen Wohnungen, und das dritte Viertel die Wohnungen der adelichen Mannschaft. Auf dem Markte, mitten in der Stadt, wird jährlich am Donnerstage nach Aller Heiligen zwei Tage Markt gehalten. Das Freischießen, welches 2 Tage dauert, wird um Johanni gehalten.

Oeffentliche Behörden sind der Bürgermeister Voigt (seit 1832), der das eiserne Kreuz und den russischen St. Georgen-Orden im Befreiungskriege sich erworben hat; 3 unbesoldete Rathmänner (Klein, Lesse, Brinckmann), und zur Vertretung der Bürgerschaft 9 Mitglieder der Stadtverordneten. Die Kämmerei-Casse hat einen Rendanten und Steuer-Einnehmer (Keddig). Die Kämmerei hat an liegenden Gründen den sogenannten Rathsteich, der aus 28 Morgen Wiesewachs, 1 Heu- und Grummetwiese und einigen Weidenflecken besteht. Das Siegel des Magistrats ist St. Petrus, mit dem Schlüssel in der linken Hand, zwischen 2 Thürmen.

Kaufleute sind der Materialhändler Müller und Schnitthändler Hahn; Victor Barby, David Eggert und Gastwirth Oppermann beschäftigen sich mit der Brennerei.

Hier ist 1 practischer Arzt erster Klasse (Näwig), 1 Thierarzt (Knobbe), und 2 Hebammen (Westendorf und Stein).

Die Armen-Casse besteht aus zwanglosen Beiträgen der Bürgerschaft, welche wöchentlich zwei Mal, des Sonntags und Donnerstags, gesammelt, und wodurch die Ortsarmen hinlänglich erhalten werden. Nahe vor der Stadt liegt das Hospital, „der Siechen- oder Armenhof" genannt (Nr. 262), die ehemalige St. Märtens-Capelle. Die Einkünfte bestehen in weniger Acker- und Wiesen-Pacht, in einem geringen Korn-Zehnten und aus den Zinsen, welche von kleinen ausstehenden, aus den Antrittsgeldern der Hospitaliten gebildeten Capitalien kommen. (Siehe geschichtl. Nachrichten J. 1438, 12. März.) Nach der Bestimmung des Stifters sollen Männer und Frauen nicht mehr als 21 darin aufgenommen werden (1785 befanden sich 26 Personen darin), gegen Erlegung von 15 Thlr. für jede Person. Sowohl die königl. Burg und Amt Wegeleben, als auch das Amt Gröningen haben Kammern in diesem Hospital, so auch Groß-Quenstedt, Emersleben, Schwanebeck, Nienhagen, Kloster-Gröningen, Deesdorf, Rodersdorf, Hedersleben, Hausneindorf, Wedderstedt und Harsleben, wo der Glocken-Korb umhergeschickt, und Almosen für die Hospitaliten gesammelt wird. Der Hofesherr legt den Beamten jährlich Rechnung ab.

Außer der Stadt liegt: 1. Das königl. Amt, vordem die Burg (Nr. 252), Domaine Alt-Wegeleben jetzt benannt, ursprüngliche Wohnung der alten adelichen Familie von Wegeleben. Es hat 34 Hufen 29½ Morgen, einen Zehent und 1000 Stück Schafe. In der Sacristei der Kirche Stt. Petri und Pauli ist ein Grabstein des Albrecht von Wegeleben. Ein Mann in Rittertracht, das

Geschlechtswappen zu seinen Füßen. Auf dem mit einem Balken durchzogenen Felde ruht ein geschlossener Helm mit Reiherfedern geschmückt. Die Umschrift lautet buchstäblich: „Anno Domini dusent IIIIC (4 hundert) elv (II) des sonnedages esto mihi ist verschieden der veste und gestrenge Albrecht von Wegeleben, den Gott genade". (Siehe die darüber sprechenden geschichtlichen Nachrichten.)

Nachdem die von Wegeleben im 15. Jahrhundert ihr Geschlecht beschlossen hatten, bewohnten die Burg die von Hoym, und besaßen dieselbe über 200 Jahr. Ihr Wappen ist auf der Amts-Prieche zu sehen. Ein längliches Feld, von 2 geraden Balken durchschnitten, und ein gekrönter Helm mit Flügeln, von Christoph von Hoym, Heinrichs Sohn, vom Jahre 1564 herrührend. Auf der andern Seite derselben Prieche ist seiner Gemahlinn, Elisabeth von Werthern, Geschlechtswappen. Dies ist in 4 Felder gerade durchschnitten, mit 2 Greifen und 2 Stucken, erstere auf rothem, letztere auf schwarzem Grunde, über welchem ein gekrönter blauer Helm und ein mit 3 Reiherfedern geschmückter Steinbock hervorragt. Unweit der Kirchthür steht ein Grabstein mit dem Bilde des Ritters in vollkommener Rüstung, die Hand am Schwerte, mit der Umschrift: „1515 am Tage Pauli Bekehrung starb der ehrbare gestrenge Georg, Grave von Hoym, dem Gott genade."

II. Das neue königl. Amt (Nr. 251) hat 30 Hufen 1 Morgen Aecker (nach Bruder's Handbuch S. 21 hat des Prinzen Heinrich von Preußen Gut 35 Hufen 15 M.), 2 beträchtliche Zehnten, 2 Schäfereien, 1000 Stück Schafe, und besteht aus dem von kraiendorf'schen, von neindorfschen und Prinz heinrich'schen Gute.

Von dem von Kraiendorf findet sich in der Kirche zu Wegeleben rechts der kleinen Kirchthür neben dem Grabgewölbe derer von Kraiendorf ein Altar „in honorem sanctae Catharinae," eine Stiftung, deren Einkommen dem

Meßpriester bestimmt war, um für die von Kraiendorf zu beten. Das Original der betreffenden Urkunde wird in der Kirchenlade aufbewahrt. Es lautet:

„Wir Adam, Noa, Franz und Heinrich von Kraiendorf, Gebrüder vor uns und unsere Nachkommen thun kund und bekennen, demnach unsere Voreltern, die von Kraiendorf, ein geistliches beneficium tituli Catharinae in dieser Kirche zu Wegeleben gestiftet, daran wir das jus patronatus haben, welches auch jetziger Zeit Albrecht von Kraiendorf possedirt und besitzt, und aber wir befunden, das zur Verbesserung des Predigtstuhls der Pfarrkirche zu Wegeleben sonderlich aber der Capellaney eine Zulage nöthig, Als haben wir mit rath und consens der Ehrwürdigen Edlen und Ehrenvesten Herrn Thumdechand senior und ganz Capitul der bischöflichen Kirche zu Halberstadt, auch mit Bewilligung ermeldeten Albrecht von Kraiendorf als jetzigen Besitzers, eine freye halbe Hufe Landes auf Wybischen Felde belegen, von ermeldeten geistlichen Lehn abgetreten, der Parr, Predigtamt und Capellaney der Kirchen zu Wegeleben, nun und zu ewigen Zeiten übergeben incorporiret und zugeeignet, thun dieses auch Kraft dieses Briefs, also und dergestalt, daß nun und vorbaß zu ewigen Zeiten, die Kirche zu Wegeleben und Pfarramt solche halbe Hufe Landes frei haben, genießen und gebrauchen soll, zu Gottes Ehre, Beförderung und unterhalt des Predigtamts und Capellaney, daran wir oder unsere Erben, die Kirchväter, Pfarrherren und andere verordnete, in Keinerlei weise oder Wege verhinderlich sein sollen noch wollen, alles getreulich sonder gefehrde.

Und wir Thumdechand, senior und ganz Capitul der bischöflichen Stifts Kirche zu Halberstadt, haben in eine solche incorporation obberührter halben Hufe, unsern willen gegeben, auch dessen zu mehrerer urckund unseres Capittels insiegel, so wir ad causas gebrauchen, neben der Gebrüder von Kraiendorf siegel wißendlich an diesen Brief hengen laßen, der gegeben ist am tage Margaretha, nach Christi unsers einigen Erlösers und seligmachers geburt Im tausend fünfhundert und neun und achtzigsten Jahr."

(L. S. Capituli.)	(L. S.) Adam von Kraiendorf	(L. S.) Noa von Kraiendorf	(L. S.) Franz von Kraiendorf dieses meine Hand	O Heinrich v. Kraiendorf meine Hand

Der eingemauerte Grabstein enthält noch: „Der Hochwohlgeborene gestrenge Herr Volkmar von Kraiendorf zu Wegeleben Erbherr und letzter dessen Geschlechts ist geboren 1592 den 10. Tag Mays, gestorben anno 1659 den 5. Tag Novembers, begraben den vierten Tag Januars 1660 seines Alters 56 Jahre." An der Bürger-Prieche befindet sich ein gemaltes Wappen, dessen Schild in 2 Felder der Länge nach getheilt ist. In jedem Felde, mit dem Rücken gegen einander, ist eine Krähe mit aufgehobenem rothen Fuße. Den Schild deckt ein gekrönter Helm, auf welchem zwischen 2 offenstehenden Flügeln eine Krähe sitzt. Umschrift: **Heinrich von Kraiendorf.**

Volkmar von Krayendorf anno 1616.

Das in der Kirche Stt. Petri und Pauli über der neuen Amts-Prieche befindliche Wappen hat Jakob von Reindorf im Jahre 1676 anbringen lassen. Der Schild des Wappens ist in 4 Felder getheilt, in den schräg über einander befindlichen goldenen Feldern ist in jedem ein schwarzer Kamm mit engen Zähnen, in den andern beiden Feldern steht, auf blauem Grunde, ein Hirsch mit einer Docke, M. gezeichnet. Ein goldener Helm mit 2 goldenen Reiherfedern deckt den Schild. Das andere, an der Amts-Prieche befindliche Wappen gehört der Gemahlinn des Jakob von Reindorf, Hedwig von Dorstadt. Dies hat nur ein rothes Feld, worin 3 Hunde mit goldenen Halsbändern und 3 rothen Feldern sich befinden. Von jedem dieser Geschlechter werden ihre Vorfahren in der Geschichte genannt werden.

Prinz Heinrich, dem das Gut der König, wegen seiner Verdienste im Kriege, schenkte, hat es nicht lange besessen; sondern bald wieder verkauft.

III. Das von dittfurth'sche, später dem Hauptmann Just Christian von Windheim gehörige, jetzt walther-weisbeck'sche Gut kann 500 Schafe halten, und hat 9 Hufen 21¼ Morgen Aecker.

Das von dittfurth'sche Wappen in der Kirche zu Wegeleben ist in 2 Felder getheilt: das untere ist von 2 gelben Balken durchschnitten, das obere roth. Der Schild geht quer durch. Die von Dittfurth besaßen in Wegeleben:

1) ihr Rittergut. „Conradus Archiepiscopus Magdeburg. mansum unum situm in Adesleve, pertinentem ad castrum et ad oppidum Wegeleve, quem a dicto Archiepiscopo Henricus miles de Ditforde in feudum tenuit a. 1274. (Gesch. d. Klosters Adersleben S. 19.)

2) Otto Dei gratia Aschariae et Princeps de Anhalt — cupimus, quod Conradus de Wegeleve et Hermannus frater suus, filii Domini Hermanni de Wegeleve Salictum situm inter Gundesleve et Adesleve, quod de manu nostra tenebant — Protestamur etiam quod Henricus miles dictus de *Ditforde* salictum situm apud Adesleve, quod Sinworp vurgariter apellatur, vendidit eidem conventui dominorum et quadraginta jugera pro viginti marcis. 1275. (Gesch. d. Kl. Adersleben.)

3) *Bartold von Ditforde*, Knape, wohnhaftig to Wegeleve bekenne etc. (S. die Urkunde v. 15. Aug. 1417 in Erath cod. dipl. Quedlinb. p. 668.)

IV. Das von münchhausen'sche, jetzt walther-weissbeck'sche Gut (Nr. 167) hat nach Bruder's Handbuche (S. 21) 20 Hufen 20 Morgen, kann 500 Schafe halten und hat einen kleinen zugekauften Zehnt. Dies Gut gehörte zur Burg und ward von den Herren von Hoym der Unterhof genannt.

V. Das adeliche, freie Mannlehn-Gut mit 5 Hufen 24 Morgen Aecker gehört dem Rudolph August Freiberg; auch besitzen die freiberg'schen Agnaten noch 6 Hufen Landes mit Einschluß des sogenannten grünen Hofes (Nr. 180), des Wohngebäudes (Nr. 199) und der daneben belegenen Apotheke (Nr. 233).

Siegfried von Hoym verkaufte es im Jahre 1627 an den Domdechanten Jobst Ludolph von Stedern zu Halber-

stadt wegen einer bedeutenden schuldigen Summe, und dieser überließ es wieder am 10. November dem damaligen churbrandenburgischen Oberstlieutenant Georg Eberhard von Münchhausen zu Halberstadt, auch zu Schwanebeck ansässig. 1664 den 12. August brannte nicht allein der Hof, sondern auch 110 Häuser und Ackerhöfe ab. Die Ehefrau des Kothsassen Heinrich Böttcher kam im Feuer um. Aus einer Rechnung der Einnahme und Ausgabe nach dem Brande, vom 14. Mai 1713, geführt vom Bürgermeister E. L. Seehausen sind 315 Thlr. 6 Gr. 11 Pf. Collectengelder eingekommen. Das Wappen der von Münchhausen befindet sich in der Kirche über der Guts-Prieche. Ein einziges goldenes Feld, in welchem ein Mönch, bekleidet mit einem weißen Ordenshabite und schwarzen Scapulier steht, in der rechten Hand einen Pilgerstab und Rosenkranz, in der Linken den rothen Beutel haltend; darüber ein Helm und die Mönchsfigur mit dem Beutel. Hier ist das Bild des Königs am Friedensfeste, den 16. Januar 1816, aufgestellt.

1. An Wegelebens nördlicher Seite fließt von Morgen gegen Abend, nach Adersleben zu, die Bode, nimmt dann ihren Lauf von Mittag gegen Mitternacht nach Gröningen. Sie hat ihren Namen von dem wendischen Worte „Bode" d. i. mit den Hörnern stoßen, um dadurch die vielen Wasserfälle anzudeuten, und die Felsen und Klippen zu bezeichnen, woran sich dieser Fluß bricht. Sie entspringt unter dem Brocken im Harzwalde, geht von Abend nach Morgen auf die Tanne, nach Thale, wo sie sich bei der Roßtrappe mit Schäumen und Rauschen hinabstürzt, und auf Quedlinburg, von da in Krümmungen auf Dittfurth, nimmt zwischen Hedersleben und Rodersdorf die Selke auf, welche gleichfalls im Harzwalde, unweit Güntersberge entspringt. Sie geht dann auf die alte Propstei Hagenrode, durch den Mägdesprung nach dem Hause Falkenstein, auf Ermsleben, Hoym und Gatersleben. Bei Wegeleben vereint sie sich

mit dem Goldbache, wo auf Kosten der Rathskämmerei eine große Brücke von 8 Bogen über sie erbaut ist, geht nach Adersleben, woselbst ein Arm der Bode abgeleitet ist, und durch einen Damm, welcher auf Kosten Aderslebens erhalten wird. Ueber genanntem Arm der Bode hat das ehemalige Kloster unter dem letzten Propst, Jacobus Hammbach, im Jahre 1802 eine bogenförmige, steinerne Brücke, 164 Fuß lang, aufgeführt. Die Bode, welche zu Wegeleben mehrere Mühlen treibt, ist zwar nicht schiffbar, jedoch fischreich, indem sie Gründlinge, Döbbel, Barmen nährt. Das Fischrecht ist den wirklichen Bürgern 1584 durch den Bischof Heinrich Julius ertheilt, welcher auch, als er auf dem Schlosse zu Gröningen wohnte, auf der Bode Holz und andere Sachen dahin flössen ließ.

2. Der Goldbach fließt von Morgen gegen Abend an Wegeleben vorbei, entspringt im Braunschweigischen bei Michelstein, geht nach Langenstein, Harsleben, und ergießt sich bei der großen Bodebrücke zu Wegeleben in die Bode. Schmerle und Gründlinge werden darin gefangen.

3. Die Saulake soll, nach einer im Magistrats-Archive befindlichen Nachricht vom Jahre 1781, Hechte, Schleihe, Rothfedern nähren.

Auch kleine Seen sind bei Wegeleben; an der mitternächtlichen Seite der Stadt befinden sich zwei, von denen der eine das kleine, der andere das große Reitmeer genannt wird. Wilde Enten und andere Wasservögel halten sich daselbst auf.

Jagdgerechtigkeit hat weder der Magistrat, noch die Bürgerschaft; sondern die hiesigen Aemter und adelichen Güter gemeinschaftlich, jedoch hat das königl. Amt eine 3tägige Vorjagd.

Der wichtige Zehnt des Portanariats zu Halberstadt ist im J. 1785 an die Bürgerschaft verpachtet. Es gehört dazu eine einzeln stehende, vor dem quedlinburger Thore befindliche Zehntscheune.

Durch Wegeleben führt eine Landstraße von Nürnberg auf Lüneburg nach Hamburg, und von Braunschweig nach Leipzig. Der Magistrat ist berechtigt von Jedem das Wegegeld zu erheben.

Die Stadt, durch die Wüstungen kleiner Dörfer in Fehdekriegen verschönt und vergößert, grenzt mit ihren Feldmarken an Adersleben, Deesdorf, Rodersdorf, Haus-Neindorf, Wedderstedt und Harsleben; da es vormals, im 14. Jahrhundert, östlich von Hohen-Wedderstedt, südlich von dem Heidberge und Klein-Dittfurth, westlich von dem Goldbache und Wybi, nördlich von Gundersleben, in der Nähe des Kirchhofes vom Siechenhofe, und nordöstlich von Adersleben begrenzt ward, welche Wüstungen auch in der Geschichte Wegeleben's berührt werden.

Privilegirte Innungen waren 5 zu Wegeleben: die Schneider-, Schuster-, Tischler-, Fleischer-, Leinweber-Innung, welche während der westphälischen Regierung aufgehoben sind.

Der Ursprung des Namens Wegeleben ist eben so dunkel, als der Ursprung ihrer Entstehung. Nach Gundling bedeutet die Endung des Ortes „Leve" so viel als Laube (eine waldige, schattige Gegend, in welcher der Ort damals lag, als er benannt ward. „Wege" spricht die Gegend und Schicksale eines Ortes aus. Es würde also Wegeleben so viel als eine anmuthige, waldige, schattige Gegend am Ende des Hakels und Harzes bedeuten, welche beide Waldungen in der Urzeit sich bis nach Wegeleben erstreckten. Ob diejenigen Recht haben, welche behaupten, daß er Wege des Löwen ausdrücke, weil sich in der Urzeit Löwen hier aufhielten; oder ein Fürst, harten Gemüths, hier diese Gegend beherrschte, oder die bittern Wege des Geschicks hier empfand, wie Heinrich der Löwe, dessen Vater zu Quedlinburg vergiftet ward, will ich dahin gestellt sein lassen; oder ob diejenigen die rechte Deutung der Benennung gefunden haben, welche eine Lebensregel

in dem Namen haben finden wollen, die Wege des Lebens mit Klugheit und Frömmigkeit zu wählen, mögen diejenigen entscheiden, welche dies behaupten. Der Chronist, welcher sammelt, was er von einem Orte findet, muß auch das Sylbenräthsel und die Auflösung mittheilen, welche in den halberstädtischen Blättern Jahrg. 1823, St. 9 u. 10, S. 144 u. 159 von einem mir unbekannten Verfasser sich finden:

Silbenräthsel.

Zwei Silben bringen Dich, beim Fahren, Reiten, Wandern,
Soweit der Erdkreis reicht, von einem Ort zum andern.
Die beiden letzten siehst Du zwischen Särgen, Wiegen,
Für jedes Menschenkind stets in der Mitte liegen.
Für diese sollst Du Dir stets recht die ersten wählen,
Und, wenn Du dies nicht kannst, sie Gott, dem Herrn, empfehlen.
Wie glücklich ist der Ort, unfern von Halberstadt,
Der solchen guten Rath in seinem Namen hat.

Auflösung des Silbenräthsels.

Empfiehl Gott alle Deine Wege,
Die durch das Pilgerleben gehn,
Und wähle stets die rechten Stege;
So wird es wohl mit Dir und Deinem Hause stehn.
Die Lehre soll den Sohn ein frommer Vater geben
In Philadelphia, Madrid und Wegeleben.

Geschichtliche Nachrichten.

In der wegelebischen Geschichte sind 6 Abschnitte zu beachten. Die erste Periode nimmt ihren Anfang von dem unbestimmten Dasein Wegeleben's bis auf den 1. Mai 1267, unter dem Hause Ascanien; die zweite von 1267 bis 13. Mai 1316, unter dem Erzstift Magdeburg; die

dritte von 1316 bis 14. und 24. October 1648, unter den Bischöfen von Halberstadt; die vierte vom osnabrückschen Frieden 1648 bis zum Frieden von Tilsit 1807, unter Brandenburg und den Königen von Preußen; die fünfte von 1807 bis zu 1. Mai 1814, unter westphälischer Fremdherrschaft; die sechste unter der jetzigen königl. preuß. Regierung, vom 1. Mai 1814.

Erster Abschnitt.

Wegeleben unter den Grafen von Ascanien.

Das Alter Wegeleben's reicht an das Entstehen der Stadt Quedlinburg hinauf, obgleich schriftliche Nachrichten nicht vorhanden sind.

Karl der Große, König der Franken, der in seiner Macht und Herrlichkeit zu Fuße ging, und schlechte Kleider trug, suchte das Christenthum, was es wahrhaft ist und sein soll, um als Weltreligion zu beglücken, auszubreiten, und die Menschen zur höchsten Weisheit, Tugend und Freude und zum ewigen Leben zu führen. In dieser heiligen Absicht bezwang er in einem 30jährigen Kriege, von 772—804, die Sachsen; nahm die Feste Ehresburg, im Paderborn'schen, zerstörte die Irmensäule ꝛc., bis die Sachsen um Friede baten. Darin wurde festgesetzt, daß diese in Allem den Franken gleichgeschätzt werden sollten. Im Jahre 777 stiftete er das Bisthum Seligenstadt (Osterwieck), und im Jahre 803 das Bisthum Halberstadt. Im Jahre 783 und 784 kam er bis dahin, wo die Ohre in die Elbe fällt, und viele vornehme Sachsen ergaben sich und ließen sich taufen, wie denn Siegbert-Gemblacensis meldet, daß auch die Grafen Busso von Alvensleben und die Grafen von (Schulenburg-) Altenhausen zum Christenthum sich bekannten und getauft wurden, aus welcher letztgenannten

Familie der Chef unseres Kreises, der Graf v. d. Schulenburg-Altenhausen, abstammt.

789 den 28. Sept. ward durch eine Urkunde der Graf Trutmann zum Großvogt aller Priester im ganzen Sachsenlande bestellt: „advocatum omnium Presbytorum in tota Saxonia fideliter agat." *(Baluzii Capitul. Reg. Franc. t. I., p. 249.)*

Im Jahre 800 am Weihnachtsfeste, setzte Papst Leo III. dem Könige Karl die Kaiserkrone auf. Die Herzöge verschwinden nach und nach, indem Karl ihre Verrichtungen den Gaugrafen auftrug, die von königl. Gesandten (missos regios, Sendgrafen, Sendboten) beaufsichtigt wurden.

Zu dieser Zeit Karls des Großen hatten sich die sächsischen Familien hier in Wegeleben, und östlich von Wegeleben in Hohenwedderstedt, auf dem steilen Heidenberge, auf der Kraienburg; südlich dem Heidenberge, näher zu Klein-Dittfurth; westlich nach Halberstadt in Wybi, dicht am Goldbache; nördlich in Gundersleben, da, wo jetzt der Kirchhof des Siechenhofes sich befindet; weiterhin, nahe der, später zum Kloster gehörigen Nachtwiese in Senndorf, und nördlich in Adersleben, mit der Burg den Grafen von Ascanien gehörig, und nahe der Bode in Groß- und Klein-Rodersdorf mit ihrem Viehe niedergelassen, und sich daselbst angebaut, wo ihr Vieh Weide und Trank in den grünen Fluren des Goldbaches und der Bode finden konnte. Karl der Große wies dem Grafen von Ascanien seine Verrichtungen an, und setzte einen königl. Sendgrafen zu Aschersleben oder Anhalt über ihn, und stellte in geistlichen Sachen den Bischof zu Halberstadt, Hildegrim I., an, der von 780—827 regierte, und auf Befehl des Kaisers Karl auf dem Reichstage zu Salze (781) den Geistlichen den Zehnten von allen Ländereien anwies. Karl der Große starb den 28. Juni 814.

Ob eine von den 35 Kirchen, die durch Hildegrin I. erbaut sind, auch die St. Märtens-Capelle zu Wege-

leben gewesen ist, davon findet sich nichts; ist aber wahrscheinlich, da 806 in Oschersleben die Burg-Capelle erbaut und dem heil. Stephanus gewidmet wurde, indem das Bedürfniß der Religion den Menschen das Natürlichste ist, und im Anfang nur kleine Kirchen, Capellen, gebaut wurden.

813 wurden den Bischöfen und Aebten Voigte (advocati) beigegeben. Sie wurden aus rechtschaffenen Männern (wie die von Anhalt), die Eifer und guten Willen hatten, bei vorkommenden Rechtsfällen gerecht zu verhandeln und das Kirchengut zu beschützen, gewählt. Die Gerichtseingesessenen mußten während der Tage, in welchen ein Grafen- oder Voigtsding gehalten ward, die Kosten für den Unterhalt des Richters oder Grafen tragen, und Dienste dazu leisten. Der Vredepennig d. h. die Gebühren für das Aussprechen des Urtheils; dann die Weden oder Gerichtsstrafen und die sogenannten Gerichtsnutzungen (wie bei Sterbefällen), die Budelinge oder exuviae litonum gehörten ganz oder zum Theil ihnen. Darum strebten die Edlen nach dem Erwerbe von Erbvoigteien über Klöster und Kirchen. Leider drückten sie oft ihre Gerichtseingesessenen. (Schlemm, Obervoigte S. 98.)

Vom Bischof Heimo (v. Hoym), welcher Hoym erbauet und seinen Hofmeister aus Dankbarkeit geschenkt hat, lesen wir nur, daß er das Kloster Wiperti an der Bode zu Quedlinburg 841 gestiftet, und sich des Bischofsstabes bei der Einweihung bedient hat.

Der Bischofsstab ist ein von Silber oder Gold, unten spitziger und oben gebrochener Stab, der den Bischöfen, auch der Aebtissinn von Quedlinburg, verliehen, und ihnen vorgetragen wurde.

Von Hildegrin II., der die Domkirche am 5. Nov. 859 einweihte, ist, Wegeleben betreffend, nichts bekannt.

Von K. Heinrich I., der das Stift Quedlinburg 935 stiftete, und den 10. Juli 936, nach 17jähriger Regierung, im 60. Jahre seines Lebens starb, berühmt in Besiegung

seiner Feinde, und dennoch friedliebend, meldet die Geschichte auch nichts, was Wegeleben betrifft; obgleich ihre Ritter, Mannen und Knechte zu seinen Siegen mitwirkten. Sterbend sprach er: „O, inquit, fidissima Mechtildis! nam nullus omnium unquam virorum fide firmiorem sibi mulierem adjunxit. Deo gratias ago, quod te superstitem relinquo. Gratias habeas. Iratum saepe faceres misericordiam tuam." Aber 938 (so meldet der Annalist Saxo ad annum 938) drangen unsere alten Feinde, die Ungarn, plötzlich wieder in Sachsen ein, und nachdem sie die an der Bode erbauten Burgen (Adersleben, Gröningen, Oschersleben und Wegeleben) eingenommen hatten, verbreiteten sie sich in der ganzen Umgegend. Ihr Anführer schickte an diesem Tage, gegen Abend, einen Theil seiner Armee wider die Stadt Stedieraburch; die Bürger aber, als sie die Feinde sahen, stürzten aus den Thoren, erhoben ein Geschrei, griffen sie an und erschlugen Viele, erbeuteten eine Menge Pferde und Adler, und zerstreuten sie auf der Flucht.

Im Jahre 919 ward Regenstein gegen die Hunnen, und im Jahre 940 Quedlinburg erbauet, wo das freie weltliche Stift schon 936 errichtet war.

974, zur Zeit des Bischofs Hildeward, schenkte Kaiser Otto dem Stifte Quedlinburg das Dorf Dittfurth.

997 den 20. April wurde der Wildbann oder die ausschließliche hohe Jagd auf wilde Schweine und Hirsche dem Bischof Arnulf vom Kaiser Otto III. für die 6 Wälder: Hakel, Huy, Fallstein, Asse, Elm und Nordwald verliehen.

1020 wurden die Stadtmauern zu Wegeleben und Schwanebeck gebaut, und diese Oerter befestigt und verbessert.

1084 kommt Wybi bei Wegeleben, in dessen Felde Kloster Huysburg 4 Hufen hatte, in der Original-Stiftungsurkunde des Klosters vor. Im Leukfeld fehlt dieser Ort.

1126 bezeugten Eggehard de Wegenleven, Ethelhard

de Schwanebeck etc., daß Pfalzgraf Friedrich, Friedrich's Sohn, bei dem Kloster Huysburg eine Anleihe von 120 Pfund Silbers gemacht, und demselben dafür den Viehhof bei seinem Gute in Dingelstedt mit 6 Hufen und Leibeigenen, 3 Weinberge mit 3 Hufen und Leibeigenen, den Wald Nordberg mit 10 Hufen, ferner den Wald Middelberg, 2 Ministerialen ꝛc. für immer erb- und eigenthümlich übergeben.

1113 den 11. Febr. Schlacht am Welfsholze, wo die Kaiserlichen flohen, und die Sachsen unter Lothar siegten.

1129 ist Ekkenhardus de Wegeleve Zeuge in einer Urkunde des Kaisers Lothar. (Pfeffinger, Historie des braunschw.-lüneb. Hauses Th. I., S. 511.)

In demselben Jahre ward Gundersleve bei Wegeleben von Albert dem Bären belagert (K. Abel's Chronik S. 213), und 1140 ward der Krieg mit dem Letzteren noch heftiger geführt, wo die Schlösser und Verschanzungen zu Gröningen, Anhalt, Gibelinzi und Wibecke von Heinrich dem Löwen belagert und zerstört sind.

1151 hatte Heinrich der Löwe den schönen Strich Landes am Goldbache bei Langenstein, Harsleben und Wegeleben inne, wo sich die Holzemme in die Bode ergießt, bei Hordorf und Nienhagen.

1151 kommt Rodericus de Gundersleve Goslariensis in einem Diplom des Bischofs Bernhard zu Hildesheim vor; — Rothericus de Gundersleve et fratres ejus Rochardus, Zeugen in des Markgrafen Adelbert Schenkungsbriefe. (Gerken, cod. dipl Brandenb. t. II., n. 199, p. 346.)

1174 wird Gerhardus de Gundersleve in einem Diplome des Grafen Burchard von Ascanien, über eine Schenkung Hartungs von Gatersleben an das Kloster Marienthal, von den Ministerialien unterschieden, und ihnen vorgesetzt. (Scheidius, orig. Guelf. t. III., p. 544.)

1190 kommt Eggehardus de Wigeleve in einer Urkunde K. Heinrichs VI. als Zeuge vor. (Hempel, I., S. 314.)

1203 werden die Grafen von Ascanien Herren der Burg und Stadt Wegeleben genannt.

Im Jahre 1216 besaß das Cistercienser-Nonnenkloster zu St. Jacobi oder Burchardi vor Halberstadt auf der Feldmark des Dorfes Adersleben, den Grafen von Ascanien, Fürsten von Anhalt, gehörig, 24½ Hufen Landes, eine Kirche mit 4 Hufen und 1 Holzblek daselbst, welche demselben im Jahre 1216 von dem Grafen Siffrid von Osterburg geschenkt, und durch Bischof Friedrich, d. d. Alvensleve, bestätigt wurden. Diese Güter schenkte das Mutterkloster St. Jacobi im Jahre 1260 dem Tochterkloster Adersleben. Die ganze Gegend an der rechten Seite der Bode, ja noch einiges an der linken Seite derselben, fast bis an die Mauern von Halberstadt, gehörte den Grafen von Ascanien von Alters her.

Die Burg zu Wegeleben, jetziges Domainenamt, war ursprünglich der Wohnsitz der Herren von Wegeleben *). Die Fürsten v. Anhalt, welchen die Grafschaft Ascanien (Aschersleben) mit Wegeleben und den umliegenden Dörfern gehörte, und Hauptgrafen des Schwabengaues waren, hielten hier mit ihren Burgmannen Gericht, und Einer ihres Geschlechts, Heinrich, welcher auf der Burg Wegeleve wohnte, nannte sich davon im J. 1225 Comes (Graf) de Wegeleve. (Orig. Guelf. IV., 71. 147. Schlemm im Allgemeinen Archiv f. Geschichtskunde Bd. 6, Hft. 2, S. 133—137.) Im Jahre 1240 heißt es in der Urkunde des Herzogs Otto von Braunschweig an die Aebtissinn Gertrud: „Item promittimus bona fide, et ad hoc nos vobis specialiter obligamus, quod generum nostrum *H. Comitem de Wegenleve*, nec non fratres ipsius vobis fauorabiles et amicos benevoles faciemus. (*Erath*

*) Siehe die Urkunden: 923. 1151. 1155. 1174. 1203. 1225. 1237. 1263. 1267. 1284. 1300. 1301. 1307. 1316. 1317. 1322. 1323. 1324. 1331. 1333. 1350. 1375. 1389. 1399. 1411. 1552. 1561. 1564.

l. c. p. 170.) Freveli ist ein ziemlich großer Anger zwischen Wegeleben und Groß-Quenstedt, der noch der Frevel heißt; Eilverstorp aber ist ein verwüstetes Dorf unweit Gröningen. (Abel's Stifts-, Stadt- und Landchronik S. 328.) 1241 wird in den Quedlinb. dipl. apud Kettner p. 272—355 eines Henrici, Grafen von Wegeleben gedacht, der Otto's I., Herzogs zu Braunschweig, Schwiegersohn war; denn in diesem Jahre (1241) verpflichtet sich Herzog Otto von Braunschweig: er wolle seinen Schwiegersohn, Grafen Heinrich von Wegeleben, sonst Heinrich II. oder der Fette genannt, nebst dessen Brüdern dahin disponiren, daß sie dem Stifte Quedlinburg willig und ergeben sich bezeigen sollten. Die Gemahlinn dieses Grafen von Wegeleben und Aschersleben war des Herzogs Otto von Braunschweig Tochter Mathilde, die endlich in ihrem Wittwenstande noch Aebtissinn des Stifts Gernrode wurde, und in ihrem Abtei-Siegel zwei braunschweigische Löwen (die Zeichen ihres Ahnherrn, Heinrichs des Löwen) führte. (Beckmann, hist. Anhalt. p. 75—178. Leukf. ant. Halberst. p. 141.)

1224 kommen Bertramus, Sifridus et Wilhelmus von Hoim, und 1234 Bertramus et Wilhelmus von Hoym zu Wegeleben als Zeugen vor in A. Ulr. ab Erath cod. dipl. Quedlinb. p. 143. 160.

1237 bekundet das Domcapitel zu Halberstadt, daß der Vicarius Godefredus 1 Hufe in Crendorp dem Arnold und seinen Söhnen überlassen habe (l. c. p. 804); — sind Sigfridus et Bartoldus de Ditforde zu Wegeleben und Bertramus de Hoiem Zeuge in der Urkunde vom 11. December, nach welcher Graf Hoyer von Valkenstein der Gerichtsbarkeit von Quedlinburg entsagt, und solche Graf Sifrid von Blankenburg von der Aebtissinn Gertrudis empfängt (l. c. p. 164. 167).

Der römische König Wilhelm erlaubt dem Bertram, Castellan in Wegenleve, einem Ministerialen des

Reichs, daß zwei seiner Söhne in die Vereinigung der quedlinburger Ministerialen aufgenommen werden können.

„Wilhelmus Dei gratia Romanorum Rex, semper Augustus, universis sacri Imperii fidelibus, praesentes litteras inspecturis, gratiam suam et omne bonum."

„Etsi celsitudo regulis cunctis se exhibeat liberalem, eorum tamen vota et preces promptius debet admittere qui ejus gratiam sibi vindicant suorum exigentius meritorum. Hinc est, quod nos, volentes dilecto fideli nostro, *Bertramo*, militi, *Castellano in Wegenleve*, Ministeriali nostro et imperii, obtentu illustrium virorum, H. et B. comitum Aschariae et Principum de Hanalt, nobis supplicantium pro eodem, gratiam facere specialem, sibi presentium auctoritate concedimus, ut liceat sibi duos de pueris suis legitimis, natis sive nascendis, conferre seu submittere ecclesie de Quedlingeburg, ad habendum et tenendum ipsos tanquam suos ministeriales et perpetuo possidendum. Si quis autem contra hanc concessionem nostram ausu temerario venire presumpserit, gravem celsitudinis nostre offensam se noverint incursurum. Hujus rei *testes* sunt hii Venerabiles G. Moguntinensis Archiepiscopus; H. Spirensis Electus, Imperialis aule Cancellarius; Predicti H. et B. Comites Ascharie, dilecti Principes nostri; nobiles viri A. Comes de Waldeke, W. de Bollant; Ar. de Wesmale; *Sifridus et Bertramus*, *fratres*, *milites de Hogem*, et alii quam plures. In cujus rei testimonium presentes litteras exinde conscribi et sigillo majestatis nostre jussimus communiri. Datum Hallis. VII. Id. April. Indict. X. Anno Domini MCCL. secundo." (*A. Ulr. ab Erath l. c. p. 192.*)

Hermann de Wegeleve kommt in einer Urkunde vor, welche zu Aschersleben im Jahre 1259 gegeben ist; derselbe ist auch Zeuge in einem Diplom vom 4. Oct. 1266. (Gesch. d. Kl. Adersleben S. 104.)

Bernhard, Churfürst von Sachsen, ältester Sohn Heinrich's I., ist Stammvater des herzogl. Hauses Anhalt. Er starb 1252.

Heinrich I. hatte zu Söhnen Heinrich II., dessen Gemahlinn Mathilde, des Herzogs zu Braunschweig Tochter, war. Er hat im Jahre 1267 den Aschersslebern vergönnt, das halberstädtische Recht anzunehmen. 1263 ward er in

der Schlacht bei Wettin von den Meißnern verwundet und gefangen. Seine Söhne waren Otto und Heinrich. (Abel's Chronik S. 325. Orig. Guelf. IV. 71, 141.)

Einer der gutmüthigsten und frömmsten Menschen seiner Zeit scheint Hermann von Wegeleben gewesen zu sein, denn nach zwei aus dem Stiftungsjahre des Klosters Adersleben von ihm herrührende Urkunden, die ich besitze, bemüht sich derselbe, diesem neuen Kloster emporzuhelfen.

1260 schenkt die Aebtissinn Gertrud zu Gernrode das Eigenthum der Mühle bei Wydersleben und einen Obstgarten dem Kloster Adersleben auf Bitten des Ritters Hermann von Wegeleben (ob **rogatum Hermanni, militis dicti de Wegensleve**). Des Hermanns Bruder, **Bertramus de Wegenleve**, unterschreibt die Urkunde.

In demselben Jahre wirkt er dem neuen Kloster das Eigenthum der Mühle bei Gundersleben und einen Obstgarten mit Schliepkoten bei der Aebtissinn und Capitel zu Gernrode aus. Diese Urkunde bezeugen **Albertus de Cockstidde, Fridericus de Cherenrode et Henricus frater suus, *Bertramus de Wegeleve*, Henricus de Deistorp, Joannes de Wedersleve, Helimbertus de Adesleve**, Ritter. (Gesch. d. Kl. Adersleben S. 17.)

Die Halberstädter sagen in dem Prozesse mit den Anhaltinern: Heinrich (Otto's I. Vater), Fürst von Anhalt, habe **1262** des Morgens nach St. Andrea zu Quedlinburg dem Stifte Halberstadt **750** gute Mark für die Stadt Aschariem mit der Pfarrkirche, Schulzenamt und Stadtvoigtei versprochen; hernach aber, **1263** den **10.** März, dafür Stadt und Schloß Wegeleben mit andern Gütern der Kirche zu Halberstadt abgetreten. Dies leugneten die Anhaltiner: „Es müßten solche Verhandlungen nicht zu Stande gekommen sein, weil Otto I. nach seines Vaters Tode Wegeleben erst der Kirche zu Magdeburg, hernach aber der zu Halberstadt nur auf 3 Jahre abgetreten, und nach diesem Zeitraume dieselbe habe wiedernehmen wollen; sie

wären darüber mit den Halberstädtern in Feindschaft, da ihm die Halberstädter nach den vind. Anhalt auch Eilverdesdorf mit dem Gerichtsstuhl bis an den Frevel, das doch nicht mit versetzt, entzogen hätten."

1266 kommt Hermann de Wegeleve unter dem Wechselbriefe einiger Ministerialen zwischen dem Grafen Otto und Heinrich von Aschanien und der Kirche zu Quedlinburg vor. (Erath l. c. p. 230.)

1267 entsagen sämmtliche Brüder von Hoiemborg, Söhne des Bertram von Hoim, der Gerichtsbarkeit über Meckelvelde bei Westerhausen. (Erath l. c. p. 235.)

In demselben Jahre traten die Fürsten von Anhalt, Grafen von Ascanien, die Hoheitsrechte über Wegeleben für 600 Mark an das Erzbisthum Magdeburg ab, wie es lautet: cum judicio, officio, prefecture et monetis, auch mit einer Mühle und 160 Hufen zu Wegheleve, Gundersleve, Maldesleve, Dedestorp, Wiboy, Ditforde, Haselendorp und Heyrekestorp; nahmen aber das Ganze, als aufgetragenes Lehen, zurück.

Wegen der Wichtigkeit der betreffenden Urkunde, welcher zufolge Wegeleben einen neuen Landesherrn erhielt, möge dieselbe hier einen Platz finden:

„Nos Otto et Henricus Dei gratia Comites de Anhalt notum facimus universis presentes litteras inspecturis, quod proprietatem nostram Castri et Oppidi Wegeleve et omnium contentorum infra murum Wegheleve, et quicquic hoc nomine censetur Wegeleve, cum *judicio* infra murum et *officio prefecture*, et *moneta*, cum omne usufructu et jure, prout castrum id et oppidum nos habemus, et in campo ibidem, cum pratis, pascuis, aquis et aquarum decursibus, et molendinis et piscationibus, silvis et cum LVIII mansis in *Wegheleve* et *Gundersleve*, nec non *Maldesleve* XXIIII mansis et uno molendino, et in *Dedestorp* VII mansis. In *Wiboy* XIX mansis et in *Ditforde* XII mansis. Item in *Haselendorp* et *Heyrekestorp* quadraginta mansis, de consensu illustris nostre matris Machtildis et heredum nostrorum plenaria voluntate venerabili domino Conrado sancte Magdeburgensis ecclesie

Archiepiscopo et sue Magdeburgensis ecclesie donavimus in perpetuum proprietatis titulo possidendum. Que omnia ab ipso recepimus justo titulo pheodali. Cujus in restaurationem *sexcentas marcas* argenti venerabilis dominus Archiepiscopus nobis dedit. Ut hec donatio firmitatem obtineat in futurum, ne quis eam presumat infringere vel valeat infirmare cum ex hac causa, quod nos Henricus minor annis infra annos pubertatis sumus et dicimur constituti, et ex quacunque alia in posterum emergente, unde hec bona vel ex hiis aliqua ipso jure inpeti poterunt vel evinci, promisimus fide data nos ipsi et pro nobis nostri homines dominus *Hermannus de Wegheleve*, Dominus Bertoldus de Welpesleve pincerna, dominus Randewicus de Alsleve, dominus Th. Stumpe, dominus Olricus Marschalcus, Johannes de Berge pincerna, nec non illustres nostri avunculi postmodum invocati, Dominus Otto Marchio Brandenburgensis et Dominus Albertus Dux de Brunswich, quod quecunque bona fuerint sic evicta, recompensare debemus et tenemur in bonis per villas alias eque bonas. Datum Magdeburg Anno Domini MCCLXVII. Kl. May." (Dreyhaupt, Beschr. d. Saal-Kr. Th. I., S. 42.)

Wie nahe diese Trennung den Wegelebern von ihren sich auszeichnenden Grafen ging, die, wie das Latein ihrer Urkunden beweiset, vor vielen Fürsten ihrer Zeit gebildet waren, und die edlen Züge ihrer Charaktere darin kund thun, kann man daraus abnehmen, daß die Wegeleber bei dem Bau ihres Rathhauses 1592, nach 325 Jahren, ihre Liebe gegen dies Geschlecht ausdrückten, indem sie ihr Rathhaus mit deren Wappen zierten.

Zweiter Abschnitt.

Wegeleben unter magdeburgischer Hoheit.

1270 am Neujahrstage ward zu Wegeleben eine Urkunde gegeben, laut welcher das Schloß und die Stadt Schwanebeck von den Grafen von Blankenburg und Regenstein den Herzögen von Braunschweig übergeben wurden:

„We Greue Olric vnd Greue Albrecht von Regenstein bekennet des in disem breue, dat we hebbet gegeuen vnsen Herren, Hertogen Albrechte vnd Hertogen Jane von Brunswic, mit vnser brode geloue, dat Hus to Swanebeke vnd de Stadt mit sestich houen to egene. — Diese Bref ward gegeuen to Wegeleue in dem dusendesten Jare, tweihundersten Jare, vnd seuentegesten Jare, von der bort vnses Herren, in dem nigen Jares dage." (Geschichte d. St. Schwanebeck S. 49.)

Der Erzbischof Conrad von Magdeburg verleiht 1 zur Burg und Stadt Wegeleben gehörige Hufe Landes, welche bis dahin Ritter Heinrich von Ditfurth vom Erzbischof zu Lehn hatte, im Jahre 1274:

„Conradus Archiepiscopus Magdeburgensis mansum unum in Adersleve, pertinentem *ad Castrum et ad Oppidum* Wegeleve, quem a dicto Archiepiscopo Henricus de Ditforde in feudum tenuit, ad illius resignationem et instantiam confert et donat monasterio ord. Cist. in Adesleve. Datum Magdeburg anno Domini MCCLXXIIIJ Kalendas Novembris pontificatus nostri anno octavo."

1274 ist Johannes de Wegheleve, Sacerdos (Priester), Zeuge in einem Diplom der Aebtissinn Berdradis zu Quedlinburg. (Kettner, dipl. Quedlinb. p. 311)

1275 bewilligt Otto, Fürst von Anhalt zu Aschersleben, daß die Gebrüder Conrad und Hermann, Söhne des Hermann von Wegeleben, einen Weidenfleck zwischen Gundersleben und Adersleben, gewöhnlich Sinnworp genannt, und 40 Morgen (jugera) daselbst dem Kloster in Adersleben verkauft haben. (Geschichte d. Klosters Adersleben S. 20.)

Nach einem zwischen der Stadt Wegeleben und dem Kloster Adersleben bestehenden Vertrage wird das Klausholz jährlich am alten Johannistage gemäht. Die Wegeleber dürfen dasselbe mit ihrem Viehe nicht früher behüten, bis das Gras vom Kloster abgefahren ist; das Klostervieh kann aber, so lange das Heu getrocknet wird, darauf weiden. Sobald aber das Futter abgefahren ist,

behüten sowol Wegeleber, als auch Adersleber, das Klausholz; doch das Klostervieh nur den ersten Tag nach der Abfahrt, dann aber hüten die Wegeleber allein ihr Vieh darauf, bis wieder zum alten Maitage, wo es wieder zugesteckt wird.

Im Jahre **1276** bestätigt Bischof Volrad zu Halberstadt in einer Urkunde vom **16.** Dec. **1276**, daß die Burggräfinn Gisla von Kirchberg mit Zustimmung aller ihrer Mitinteressenten dem Kloster Adersleben 8 Hufen und **10** Höfe in diesem Dorfe und Felde geschenkt habe:

„**Volradus Episcopus Halberstadensis affirmat, quod Domina Gisla de Kercberg, cum consensu omnium, quorum intererat** (ihr Bruder Hermann, Canonicus der halberst. Kirche; Werner, Laicus; ihre Schwester Sophie; ihre Kinder), **Werner, Hermann, Gertrudis, Beata et Lucardis donaverit Coenobio in Adesleve proprietatem octo mansorum et decem arearum in ipsa villa et campis ibidem. Acta sunt haec Langenstein Anno gratiae M° CC° LXXVI° sexto decimo Kalendas Decembris. Testes: Johannes de Heiligendorp, Comes Henricus de Kercberg, Guncelinus de Berewinkele, Johannes de Wedersleve, Hugoldus de Sercstide, Henricus Iseborde, *Fridericus Advocatus de Wegeleve*, milites.**" (Von der Gisla, welche aus einem Ministerialgeschlechte des Landgrafen Albert war, siehe die Urkunde S. 394—396.)

Zu Aschersleben im Grevending (Gericht) schenkt Otto, Fürst von Anhalt, Graf von Ascharien, dem Kloster Adersleben **12** Höfe und **1** Hof, Weinberg genannt; desgleichen **2** Straßen bei dem Hofe der Kirche, so wie die Erlaubniß, eine Mühle bei der Bode, und eine Brücke über diesen Fluß zu bauen; zugleich auch Hut und Trift auf den Feldern Gundersleve und Neindorp:

„**Otto Comes Aschariae — in judicio nostro Aschariae, quod vulgariter Grevеding appellatur cum omni requisita solemnitate donat Monasterio in Adesleve 12 areas, et aream, quae vinea apellatur, et duas plateas prope curiam ejusdem Ecclesiae, *item licentiam construendi molendinum* et *pontem trans Bodam*, et pascua in campis *Gundersleve* et *Neindorp*. Testes: Walterus nobilis de Arnstein, Henricus Praepositus**

in Adesleve, milites et fideles nostri Henningus et Arnoldus de Berge, Thilo de Wedderstidde, Helembertus de Welsleve, Henningus Cobbe, Scabini et Consules civitatis nostrae Aschariae. Actum et datum Aschariae anno Domini M° CC° LXXX° IIIJ Idus Januarij."

Der Goldbach, welcher jetzt bei Wegeleben, nahe bei der großen Brücke in die Bode fließt, hatte im 12. und 13. Jahrhundert seinen Lauf um den sogenannten alten Bodeberg herum, an Gundersleben vorbei, trieb hier eine Mühle und ergoß sich dann hinter dem Klosteranger in die Bode, wo noch heute die Gegend „auf dem alten Goldbache" heißt. Das verwüstete Gundersleben, welches Markgraf Albrecht der Bär im 12. Jahrhundert vergeblich belagert hatte, lag bei Wegeleben. (K. Abel's Chronik S. 212.) Einige Güter in Gundersleve und Neindorp gab Fürst Otto von Anhalt im Jahre 1284 dem Kloster Adersleben. (Leukf. ant. Gröning. p. 249.) Auch eine adeliche Familie, von welcher einige Glieder S. 384 angeführt sind, gab es zu Gundersleben. Das Dorf selbst war nicht unbedeutend. Die Feldmark hatte an 70 Hufen; auch hatten die Einwohner eine besondere Kirche und Pfarre, obgleich sie sehr nahe an Wegeleben wohnten. Im Jahre 1509 war es noch vorhanden. Heinecke von Neindorf bekennt in einer Urkunde vom Sonntage nach St. Viet-Tage 1509, daß er einen Holzfleck im Sennorpe gegen ein anderes „hinter der Kirche to Gundersleve" an das Kloster Adersleve vertauscht habe. Man vermuthet, daß das Dorf im 30jährigen Kriege, wo das Kloster niedergebrannt wurde, ebenfalls zerstört ist, denn seit der Zeit hat man keine Nachrichten von demselben.

Im Jahre 1288 erhielt der kluge, schlaue Bischof Volrad, durch die Geldnoth der Grafen von Ascanien, Gelegenheit, sich Hoffnung auf den Besitz Wegelebens zu machen, da die Bischöfe kaum einen Fuß vor ihre Thore setzen konnten, ohne das Gebiet der Anhaltiner zu berühren. Sie hatten, nach der Seite 389 mitgetheilten

Urkunde, Wegeleben und die Burg an den Erzbischof von Magdeburg für 600 Mark versetzen müssen; jetzt sahen sie sich genöthigt, noch 400 Mark zu leihen, weil sie zu besorgt um ihre Unterthanen waren, die Steuern derselben zu vermehren oder die Gerichtsgebühren zu erhöhen. Sie sprachen den halberstädtischen Bischof an; dieser erklärte sich nicht nur geneigt, sondern äußerte auch den Wunsch, Aschersleben und Wegeleben zu besitzen. Um so mehr drangen die Grafen Otto und sein Bruder Heinrich darauf, daß unter der Bedingung der Abtragung des Pfandschillings auch das Pfandstück wiedergegeben wurde. (Leukf. ant. Gröning. p. 47.) 1288 hat Bischof Volrad zu Halberstadt Wegeleben auf den Pfandbrief an sich gebracht. So blieb demnach Wegeleben bis 1316 bei Magdeburg.

1295 kommt Henricus dictus Bock advocatus in Wegeleve bei dem Streit der Gemeinde Hamersleben mit dem Kloster daselbst vor, wo sie sich um eine Wiese, südlich über Hamersleben belegen, über einen Weg zur Wassermühle der Klosterherren ꝛc. prozessiren (Gesch. d. Kl. Hamersl. S. 19).

Zum Verständniß der Urkunden, die von den Gutsbesitzern in Wegeleben, welche alle Ministerialen des Bischofs waren, handeln.

„In nomine Domini amen. Henricus dei gratia Abbas, Bernhardus Prior, Ludolphus Praepositus, totusque Conventus Corbejensis Ecclesiae universis hoc scriptum visuris pacem, et in eo cujus pax excuperat omnem sensum. Quoniam generatio peterit, et generatio advenit, petunt testimonia literarum ea, quae pro tempore laudabiliter disponuntur. Noverint igitur presentes pariter et futuri, quod illustris Princeps Dominus *Albertus Thuringiae Lanthgravius* Gislam Ministerialem suam, filiam Alberti Militis, filii bone memorie Herboldi Militis dicti de Amelungessen, presente et consentiente illustrissimo Principe Domino Rudolpho tunc Romanorum Rege de plenitudine regiae potestatis id ipsum ratificante ad instantiam dicti Alberti Patris dictae Gislae taliter donavit liberam, ut ipsa qua donata fuerat gaudere posset libertate. Hac vero donatione libertatis peracta dictus Albertus miles, sue fide-

litatis non immemor modo ad Ecclesiam Corbejensem, dictam Gislam filiam suam de liberrima ipsius voluntate et consensu ob reverentiam et honorem sanctissimorum Patrum et Patronorum nostrorum Stephani, Viti et Justini et in evidentissimum nostre dilectionis argumentum, nostrae Ecclesiae in jure Ministerialium transtulit et donavit. Nos igitur prenotatam Gislam gratissima susceptione colligendam in recompensam ipsius Benevolentiae volumus, et concedimus, *ut prefata Gisla bonis Ministerialium pleno jure libere ac quiete perfruatur*, et omnia bona quocunque modo vel jure ad Ecclesiam Corbejensem pertinent, que pater ejus predictus Albertus miles a nobis tenet, ipsi Gislae porreximus hereditario jure perpetuo possidendi. Huic donationi et concessioni testimonium perhibent Henricus Custos, Bertoldus Cellerarius, Florentius infirmarius, Conradus Portarius, Bertoldus Carpentarius, Olricus magister Charitatum, Fredericus Prepositus novalis consentientes astiterunt. In cujus donationis robur et evidentiam pleniorem presentem Literam nostris munitam sigillis sepefactae Gislae duximus contradendam. Datum anno Domino Millesimo ducentesimo nonagesimo quinto tertio Calendas Aprilis."

Diese, aus Kindlinger's Handschrift Bd. 101, mitgetheilte Urkunde giebt ein interessantes Beispiel über das Rechtsverhältniß der Ministerialen. Landgraf Albert von Thüringen entläßt seine Ministerialinn Gisla, Tochter des Ritters Albert von Amelunxen, aus der Ministerialität, worauf Ritter Albert diese seine Tochter mit ihrem freien Willen dem Stifte Corvei wiederum als Ministerialinn übergiebt. Der Beweggrund hierzu ist in dem Diplom deutlich ausgedrückt: „damit sie fähig werde, in den Dienstlehnen ihres Vaters zu succediren, mit allem Recht, es zu genießen," welches nicht Statt fand, wenn die Tochter frei oder einem andern Dienstherrn hörig war. Der Zusammenhang dieses Actes verhielt sich nämlich folgendermaßen: Die von Amelunxen waren alte corveische Ministerialen, mithin auch Ritter Albert, Gisla's Vater, ein corveischer Dienstmann. Hätte dieser, wie es eigentlich Vorschrift war, eine Ministerialinn des Stifts geheirathet,

dann würden die Kinder aus dieser Ehe geborne Ministerialen des Stifts geworden sein; seine Frau war aber eine von Salza, aus einem thüringischen Ministerialgeschlechte, dem Landgrafen Albert dienstbar. Da nun bekanntlich, nach Dienstmannsrecht, die Kinder von Dienstleuten, welche verschiedenen Herren zugehörten, entweder gänzlich dem Herrn der Mutter zufielen, oder auch nach Observanz getheilt wurden: so war hier jener Rechtssatz in Kraft getreten, und daher die Disposition des thüringischen Landgrafen über die Tochter eines corvei'schen Ministerialen.

1298. Der Ritter Konrad von Wegeleben verkauft 1 Hufe Acker für 16 Mark gangbaren Silbers auf dem Felde Wegeleben, zur Einnahme des Klosters Adersleben, laut folgender Urkunde:

„Notum esse volumus, quod nos (Conradus miles de Wegeleve) de communi consensu haeredum nostrorum vendidimus unum mansum situm in campo Wegeleve Ecclesiae sive Claustro Sanctimonialium in Adesleve perpetuo duraturum, cujus mansi dimiditatem solvit Cameraria praepositi claustri pro sedecim marcis usualis argenti, quos computamus pro duodecim puri sive examinati argenti, tali tamen conditione, ut quicunque fuerit Praepositus dictarum Dominarum in Adesleve pro suo tempore singulis annis persolvat octo malderas camerae sive camerariae singulis annis omni contradictione remota, semper ante festum beati Martini. Datum anno Domini 1298 iu die beatae Catharinae virginis."

1299 that der Propst Günther, Archidiaconus banni zu Gatersleben und Wegeleben, alle Zinsleute der Aebtissinn zu Quedlinburg öffentlich in den Bann. Ihre Namen wurden alle Sonntage in der Kirche von dem plebano (Priester) so lange verlesen, als sie den Zins nicht gegeben hatten.

1300 am Tage des Märtyrers Albinus beurkundet die Aebtissinn Kunigunde zu Adersleben, daß einige Nonnen von der Wittwe des Bürgers Rusting zu Wegeleben ½ Hufe für 9½ Mark gekauft haben:

„In die Albani Martyris. Nos Cunegundis — Abbatissa in Adesleve notitiam deducimus — quod Lucia Dodeleve, Lucia et Sophia filiae Bartoldi dicti Konig sanctimoniales in Adesleve emerunt dimidium mansum in campis Adesleve situatum a vidua cujusdam civis in Wegeleve dicti Nicolaus *Rusting* pro novem marcis cum dimidio tali conditione, quod praedictae sanctimoniales quam diu una ex eis vixerit recipienda sex maldra. Post obitum praedictarum Sanctimonialium praescriptus dimidius mansus revertetur in officium cameratus ejusdem monasterij ad persolvendum ex hoc singulis annis Dominabus in claustro dimidium plaustrum cerevisiae in jejunio in memoriam et refrigerium earum, et omnium parentum suorum, et tunc praedicta Camerissa requirat fideliter missam et vigilias tamquam in celebratione anniversarii unius rei."

10 Mark wurden jährlich mit 1 Mark verzinset: „man kopt de Marck um 10 Marck wedder to kopen umme dat sülvige Geld." Dem Gläubiger wurde für die vorgeschossene Geldsumme ein gewisses Grundstück, das ungefähr so viel oder noch mehr werth war, käuflich überlassen. Doch behielt der Schuldner das Gut im Besitz, oder vielmehr im nutzbaren Eigenthum, und hatte daher nicht nur alle öffentlichen Abgaben zu leisten, sondern auch den zehnten Theil des erhaltenen Kapitals gleichsam als Anerkennung des Ober-Eigenthumsrechts des Käufers alljährlich davon zu entrichten. Von dieser Obliegenheit konnte er sich entweder durch die Verlassung des verpfändeten Guts, oder durch Zurückzahlung des Kapitals, das ihm wiederkäuflich überlassen war, wieder befreien.

Es ist mit der Weisheit des wunderbaren Erziehers für die Ewigkeit gar wohl, ob auch nicht mit unseren zeitlichen Wünschen zu vereinigen, daß Er Einzelnen eine Last auflegt, die sie nicht blos zu ihrer und der Ihrigen eigenen Vervollkommnung im Glauben und in der Geduld, sondern auch zur Veredlung Anderer in Uebung der Werke der Liebe, des Mitleids und der Barmherzigkeit in diesem Leben tragen müssen, um dadurch Glückliche und Un-

glückliche auf eine Alles ausgleichende, Alles vergeltende Ewigkeit hinzuweisen. So hat es der Vorsehung gefallen, zu jeder Zeit, in jedem Orte, in jeder Stadt und in jedem Dorfe, unter Vornehmen und Geringen, unter Reichen und Armen, Unglückliche und Gebrechliche aller Art leben zu lassen; und fast in jeder Familie ist irgend eine bekannte oder verborgene Unvollkommenheit anzutreffen, die jedes Glied derselben an sich selbst, an Gott und an ein ewiges vollkommneres Dasein erinnern kann, wie wir aus unserer Erfahrung zu unserer Erdenzeit, und in den Chroniken einzelner Oerter aus der Vorwelt bestätigt finden, wo wir keine Ruine erblicken, keinen zerstörten Ort finden, wovon wir nicht sagen könnten, daß auf dieser Stätte zwar oft laute Freude gewaltet habe, aber auch geseufzt und geweint sei. Thränen sind fruchtreiche Saaten für die Ewigkeit. Unsere heil. Religions-Urkunden liefern uns von der ersten Menschenfamilie an bis zu der letzten darin berührten mehr, als tausend Beweise dieser Wahrheit: ja die heilige Schrift lehrt sogar, daß der allweise Weltregierer oft eine Auszeichnung Seiner besondern Liebe zu uns durch Züchtigung giebt: „welchen der Herr lieb hat, den züchtigt er."

Auch in Wegeleben, an dem ausgezeichnetsten Orte der Stadt, auf dem Schlosse, lebte in der letzten Hälfte des 13. und im Anfange des 14. Jahrhunderts ein Besitzer der Burg, Johann von Wegeleben, welcher von Kindheit an, zum Mitschmerz seiner Eltern und zu deren beständigen Erinnerung an Gott, mit Einem Fuße geboren, und in dieser Hinsicht unglücklich war. Zu diesem Uebel gesellte sich nach dem Tode seiner Eltern, in unruhigen, verwüstenden Zeiten, wo der Ertrag der Feldfrüchte, die er auf seinen Ländereien erntete, mit dem Werthe des Geldes, das er zu bezahlen hatte, in keinem wünschenswerthen Verhältnisse stand, das Unglück der Armuth. So lange seine früh verwittwete Mutter, Adelheide, geborne von Hoym, lebte, wußte sie ihn durch Religion über seine Ge-

brechlichkeit zu beruhigen, zur Demuth und Anbetung des Unerforschlichen, zur Mäßigkeit und Sparsamkeit zu leiten, und aufmerksam zu machen auf die Freuden, welche Unglückliche durch Liebe, Mitleid und Frömmigkeit edler Herzen, und durch desto größere Treue der Dienstboten, der ewigen Vergeltung eingedenk, entschädigen. Nach seiner Mutter Tode fiel ihm die Führung nicht nur der äußeren, sondern auch der inneren Wirthschaft anheim; denn die Geschichte bemerkt nicht, daß er vermählt war.

Unter den Grundstücken bei seiner Burg war auch eine Hufe Acker, von welcher die jährliche Abgabe von $2\frac{1}{2}$ Mark an die Aebtissinn zu Quedlinburg entrichtet werden mußte.

Da er nun Lichtmeß (2. Febr.) 1300 den Abtrag von der Ernte 1299 nicht entrichtet hatte, so ward er im bischöflichen Gericht zu Halberstadt verklagt. Auf erhaltene Vorladung, daselbst am 26. Febr. zu erscheinen, stellte er sich mit seinem Rechtsbeistand, Heinrich Silberbuck (Kettneri ant. Quedlinb. p. 481. Erath, cod. dipl. Quedlinb. p. 435), und erklärte bescheiden und aufrichtig vor dem Richter und Anwalt der Aebtissinn, daß es ihm ganz unmöglich sei, sogleich die schuldige Summe aufzubringen. Der umsichtige, gerechte und menschenfreundliche Richter fällte das Urtheil dahin, daß der Schuldner sich selbst am nächsten Sonntage zur Aebtissinn bringen lassen, die Hälfte der Schuld (5 Fertonen) baar mitnehmen und aushändigen, und wegen des Restes die Gläubigerinn um 4 Wochen Frist anflehen sollte. Die Urkunde, welche der fleißige und hochverdiente Ant. Ulr. ab Erath in seinem codeci diplomatico Quedlinb. p. 318 in der lateinischen Urschrift aufbewahrt hat, lautet in der deutschen Uebersetzung wie folgt:

„Im Jahre 1300 nach dem ersten Tage nach dem Sonntage Estomihi (26. Febr.) sind vor uns im Gericht erschienen Gevehardus, Kellner und Obercaplan des halberstädtischen Stifts;

Johann Severehusen, Anwalt der ehrwürdigen Aebtissinn Bertrade zu Quedlinburg, von der einen, und Johannes von Wegeleben, genannt mit Einem Fuße (dicto cum pede), von der andern Seite. Benannter Anwalt begehrte von uns, den gegenwärtigen Johann durch unsern Richterspruch zur Bezahlung zweier und einer halben Mark gangbaren Silbers zu verurtheilen, welche derselbe als jährliche Abgabe von einer Hufe Acker der Frau Aebtinn zu bezahlen schuldig sei. Benannter Johannes erkannte die Richtigkeit dieser Schuld an und bat, daß die Frau Aebtissinn, um seiner Armuth willen (cause sue paupertatis), ihm stunden möchte."

„Wir Richter, nachdem wir beide Theile zur Eintracht ermahnt haben, erkennen, daß vorbenannter Johannes am nächsten Sonntage sich nach der Stadt Quedlinburg bringen lasse, daselbst, indem er der Frau Aebtissinn fünf Fertonen *) gangbaren Silbers zahlt, und wegen der noch übrigen Schuld bis zum nachkommenden Sonntag Lätare um Nachsicht bittet, vor der genannten Frau Aebtissinn mit seinen Erben und Freunden den Vergleich mit ihr errichte, daß dieselbe nach ihrem gnädigen Willen ihm diejenige Hufe Ackers ferner behalten lasse, von welcher diese Abgabe jährlich entrichtet wird. Widrigenfalls sollen benannter Johannes und seine Erben gehalten sein, auf die Hufe der Domina zu verzichten; diese aber ermächtigt sein, diese Hufe jedem beliebigen Andern zu übertragen. Damit dies Alles und einzelne Gesagte, welches oftgenannter Johannes und Heinrich genannt Silverbuck, sein Rechtsbeistand, bei Strafe der Excommunication (Bann) uns versprochen haben, genau erfüllt werde, so haben wir gegenwärtiges Erkenntniß mit unserem Siegel bestätigen lassen."

„Zeugen sind Gevehardus, Anwalt der Aebtissinn, Sifridus, Executor, Magister Borchardus, beständige Vicarien unserer Kirche und mehrere Andere. Geschehen und gegeben Halberstadt, im Jahre des Herrn 1300 am Tage nach dem seligen Matthias (26. Febr.)."

Als die Aebtissinn Bertrade den Johannes mit dem Fuße, von seinen treuen Dienstboten getragen, die Hälfte der Schuld darreichend, und um die Gnade der Stundung wegen der übrigen Hälfte flehend, erblickte, gab sie ihm die 5 Fertonen zurück, schrieb die Quittung über die ganze Summe, und beließ ihn im Besitz der Hufe Ackers. Tief

---

*) 1 Mark enthielt damals 42 Schillinge; 1 Ferton (Vierding) 10½ Schilling: 5 Fertonen waren ungefähr 1¼ Mark.

gerührt über diese Gnade entstürzten Johannes Augen Thränen, und zu den Seinigen, die ihn dahin gebracht hatten, sagte er: „Laßt mich erst an dieser heiligen Stätte (Schloßkirche) beten und Gott danken, ehe Ihr mich nach Wegeleben zurückbringt: denn gelobt sei der Herr täglich! er legt uns eine Last auf; aber er hilft uns auch."

1300 lebte auch ***Henricus*** **de Wegeleve, Comes** (Graf). (Abel's Chronik S. 325.)

1307 begiebt sich Ludolf von Elbingerode seines Zehntrechtes über 18 Hufen in Adersleben:

„Ludolf de Elbingerode dapifer renuntiat jus quod ipsi competebat in decima octodecim mansorum. Testes: *Joannes de Creindorp, Conradus de Wegeleve*, Conradus de Quenstidde, Bertoldus de Ditforde. In die Joannis et Pauli M° CCC° VII°
(Mit 3 Siegeln. Gesch. d. Kl. Adersleben S. 40.)

1309 kauft die Kellnerinn zu Adersleben ½ Hufe im Felde daselbst, zu welchem Kauf die Priorinn 3 Mark und 1 Ferto gegeben hat.

„Nos Johannes Praepositus Jutta Abbatissa totiusque Conventus Sanctimonialium in Adesleve tam posteris quam praesentibus praesens scriptum visuris vel audituris publice protestando cupimus fore notum, quod Domina Cameraria dicti Monasterii emerit dimidium mansum contra Bernardum magnum situm in campo villae praenominatae ad quam emptionem Domina Priorissa dedit tres marcas et fertonem sub tali conditione ut praedicta Domina Cameraria in hora quinta feria serviat conventui Ecclesiae in Adersleve cum piscibus, piperatis valentibus unum fertonem. Insuper Conventus Dominarum celebrabit Anniversarium sive memoriam Amicorum Dominae Priorissae cum longis vigiliis ac missarum solemniis ante vigiliam Johannis Baptistae, videlicet, unius Ludolfi, Werneri, Arnoldi, Ludolfi, Hugoldi, Luderi, Gevehardi Johannae et Johannae Adelheidis, Adelheidis, Gertrudis, Margarethe, Juttae, Juttae et Johannae. Ut autem ista rata permaneant penetus et inconcussa, dedimus praesentem litteram sigilli nostri Patrocinio robratum, datum anno Domini M° CCC° IX° in die beati Viti Martyris. *(Ex originali.)*

Hermann, Bischof zu Halberstadt, that den Grafen Otto von Ascanien in den Bann, weil er den Zehnten zu Hoym dem Stifte U. L. Frauen zu Halberstadt entzogen hatte. Hierauf begann ein Krieg: Hermann griff den Fürsten Bernhard an unter dem Beistande seiner Vettern, der Grafen Albert, Bernhard und Ulrich von Regenstein und des Grafen Albert von Wernigerode, und that den Häusern Bernburg, Sandersleben, Gänsefurth und Gröbzig großen Schaden. Des Krieges und des Verwüstens müde, erwählten sie Schiedsrichter. Fürst Heinrich von Anhalt und Botho von Ilsenburg entschieden die Sache, und zufrieden mit dem Urtheile, legten beide Theile die Waffen nieder und zogen mit ihren Mannen nach Hause.

Nach einer Urkunde vom Jahre 1311 verkauft Johann von Reindorf, Schenke, 4 Hufen, 1 Wiese und 1 Haus in dem Felde und Dorfe Groß-Wedderstedt. Es lag nahe bei Wegeleben, nach Groß-Ditfurth zu, und gehörte damals zur Grafschaft Ascanien, dem Grafen Otto von Anhalt. Das Dorf war nicht klein, doch ward es schon im 14. Jahrhundert eine Wüstung, und die Bewohner desselben bauten sich in Groß-Ditfurth und Lütgen-Wedderstedt an, welches letztere das jetzt noch stehende Wedderstedt, zwischen Haus-Neindorf und Dittfurth, ist.

1311 wurde der Ritter Johann von Krendorp mit Grundstücken zu Alverthusen, dagegen zu Krendorp selbst die Gebrüder Bahrs beliehen. Später waren die von Kreiendorp zu Wegeleben und Schneitlingen angesessen, und starben im 17. Jahrhundert aus. Das vorkommende Kreiendorp lag $\frac{1}{2}$ Stunde östlich von Halberstadt, zwischen Wehrstedt und Wegeleben, im kreiendorfer Felde, oberhalb des Frevels und hinter dem großen Felde, laut des Lehnregisters.

1315 trat eine große Hungersnoth ein, daran in Wegeleben 206 Menschen starben. Aus dieser Zeit rühren die kleinen Marxbrödchen her. Es war ein be-

sonderes Mühlen oder Mellengericht, das in Wegeleben, Aschersleben ꝛc. unter freiem Himmel gehalten ward. Unter dem Burggerichte standen Stadt Aschersleben, Schneitlingen, Börnicke und Stadt und Burg Wegeleben mit allen dabei liegenden Dörfern. Die Gerichtsbarkeit erstreckte sich bis an den Ort Freveli und Eilversdorf. (S. 388. 389.)

Dritter Abschnitt.

Wegeleben unter halberstädtischer Hoheit.

1316 den 14. Mai verkauften die Fürsten von Anhalt die Burg Wegeleben für 1000 Mark Silbers an's Bisthum Halberstadt (Boyen, histor. Magazin III., S. 95), das eine Zeit lang schon in dessen Pfandbesitze gewesen war, welches wir aus dem S. 393. 394 Angeführten gesehen haben. Das Erzbisthum Magdeburg entsagte dabei seinen Hoheitsrechten auf Stadt und Schloß Wegeleben nebst Zubehör, und so erfolgte denn an diesem Tage die völlige Vereinigung desselben mit dem halberstädtischen Lande. Die 1000 Mark sollten an Magdeburg fallen, und dieses, bis zur Zahlung, das halberstädtische Schloß Langenstein zum Pfande haben. Halberstadt trat an Magdeburg ab:

1) Castrum, oppidum et villam Vredeberge, octo vincas et pomeria, quae nobiles viri Wernerus et frater suus de Hademersleve in feudo tenent;
2) comitiam in Hosegowe, quae nunc Vredeberg nuncupatur, cum suis finibus, juribus et predictionibus ac districtibus, quam illustris princeps marchio Misnensis habet seu, habere debet ab ecclesia halberstadiensis;
3) homines utriusque sexus litonice aut servilis conditio-

nis, quos comes de Mansfeld in dicta comitia Hosegowe sive Vredeberge tenet ab ecclesia halberstadiensis;
4) medietatem fori Konigswich et castri ac oppidi in Nevere.

Beide Theile verpflichteten sich für die Erfüllung der übernommenen Verbindlichkeiten zum Einlager. (Schlemm, Bildung d. halberst. Landeshoheit S. 133.)

Bald nachher, als die Hoheitsrechte über Burg und Stadt Wegeleben zum Bisthum Halberstadt übergegangen waren, werden Albert und seine Brüder genannt von Wegeleben, Ritter, als damalige Burgbesitzer genannt in nachfolgender Urkunde, laut welcher der Bischof Albert von Halberstadt dem Kloster Adersleben 2 Hufen (eine im Felde Wegeleben, die andere im Felde Adersleben) schenkt:

„Albertus Episcopus donat dimidium mansum in campo Wegeleve et alterum situm in campis Adesleve, quorum unus situs in campo Wegeleve, quem strenui viri Albertus miles et sui fratres Bertramus et Conradus dicti de *Wegeleve* tenent a nobis in pheodo. Actum et datum Halberstadij MCCCHXX."

1319 kommt Arnoldus de Wibui vor. Wybi lag auf der harsleber Feldmark nach Wegeleben zu, nahe bei dem Goldbache an der Mittagsseite, wo die Dorfstätte noch sichtbar ist.

1319 den 4. Mai schenkt Graf Heinrich von Blankenburg aus frommem Herzen (pie) dem Kloster Adersleben 4 Hufen im Felde Wybi mit allem Zubehör zum beständigen Besitz, welche von ihm Jordanus sen. von Neindorp und dessen Söhne zu Lehn gehabt, und dem Kloster verkauft haben, so daß der Graf deswegen darauf resignirt:

„Henricus Comes de Blankenburg quatuor mansos in campis Wybi sitos cum omnibus attinentiis pie donat monasterio in Adesleve perpetuo possidendos, quos ab ipso Jordanus senior et filii ejus de Neindorp in feudum acceptos eidem monasterio vendiderunt et dicto comiti resignaverunt. Actum et datum Blankenburg anno domini MCCCIXX die post inventionem Sancti Crucis."

1320 den 8. April attestirt durch nachstehende Urkunde der Kämmerer der halberstädtischen Curie, Werner von Warnleve, im Beisein des Bernhard von Adesleve, daß der vormalige Bischof Volrad zur Vermehrung der Einkünfte des Klosters Adersleve 6 Höfe daselbst geschenkt habe, von welchen jährlich Martini 6 Hühner verabreicht werden:

„Wernerus de *Warnleve* curiae halberstadensis camerarius universis hanc visuris sinceram in Domino caritatem. Ne Noverca memoriae oblivio suis votis locum habeat, humana providit ratio temporalibus gestis quibuslibet solenniter celebratis in testimonium sequacibus per cetera subvenire remedia scripturarum. Hinc est, quod tam praesentibus quam futuris serie hujus litterae volumus fore notum, quod discretus vir Dominus Praepositus sanctimonialium in Adesleve nobiscum amicaliter placitavit, ut de sex Areis in Adesleve sitis adventionem Adesleve pertinentibus, quem dudum praedicti monasterij sanctimoniales ex donatione Reverendi in Christo Patris Domini Vulradi bonae memoriae quondam Halberstadensis Ecclesiae Episcopi possiderunt, sine censu, nobis nostrisque successoribus, qui praefatam habebunt obventionem singulis annis in festo beati Martini debent sex pullos saepe dictae moniales vel eorum praepositus dare omnis dubii scrupulo circum scripto. In cujus rei testimonium sigillum nostrum una cum sigillo honorabilis viri officialis curiae halberstadensis praesentibus sunt appensa. Testes — Dominus Alpertus plebanus in Serckstidde, Bernhardus de Adesleve et alii quam plures fide digni. Datum Halberstadt Anno Domini M° CCC° XX° nono Kalendas Aprilis."

1320 in Dominica, qua cantatur oculi mei, verkauft das Kloster Adesleve den halben Ferto gangbaren Silbers, welcher am Feste Johannis des Täufers von der Mühle zu Gundersleve jährlich entrichtet werden mußte: „Vendidimus alterum dimidium fertonem usualis argenti in festo sancto Joannis Baptistae de molendino Gundersleve annuatim et perpetuo persolvendum a Johanne de Derneburch.

Dem Erwerbe der Burg und Stadt Wegeleben folgte bald der der Grafschaft Aschersleben, welche nach dem Tode des letzten Grafen, Fürsten Otto III. von Anhalt, von dessen Wittwe und Erbinn, Elisabeth, dem Bischof von Halberstadt und seinem Stifte am 12. März 1322 überlassen ward. Als sich jene am Montage nach Pfingsten mit dem Grafen Friedrich von Orlamünde, einem halberstädtischen Stiftsbedienten wieder vermählte, zog sie mit ihrem Gemahl und ihren Töchtern, Anna und Elisabeth, nach Wegeleben, welches der Bischof ihnen eingeräumt hatte. Sie starb 1334. Der Graf von Orlamünde zeichnete sich in den Kriegen Albert's II. aus, wie aus den Klagen beider Partheien vor dem Obmann Heinrich III., Grafen von Blankenburg, im J. 1325, erhellt. (Beckmann's anhalt. Historie Th. III., S. 486. Lucanus Beiträge z. Geschichte d. F. Halberstadt Th. I., S. 34. Schlemm a. a. O. S. 133—137.)

In einer Urkunde von 1323 kommen die Gebrüder Johann und Bertold von Wegeleben als Burgbesitzer von Wegeleben und Ditfurth vor, welche der Stiftsabtei zu Quedlinburg eine Schenkung machten. (Erath cod. dipl. Quedlinb. p. 398.)

1323 kommt Bechmannus de Wegeleve als Zeuge vor. (Erath l. c. p. 397.)

Johannes und Bertold von Ditforde übertragen der Hauptkirche zu Quedlinburg ein Talent quedlinburger Vischepennige:

„Omnibus presens scriptum cernentibus cupimus fore notum, quod nos Johannes et Bertoldus, fratres, filii Domini Bartoldi militis *de Wegeleven*, dicti de Ditforde, talentum Quedlingheburgensium denariorum, quod vulgariter Vischepennige dicitur, quod jure hereditario possedimus, singulis annis nobis a Consulibus veteris oppidi Quedlingburch in die beati Jacobi Apostoli binivole persolutum, venerabilibus Dominabus ac Dominis ecclesie Quedlingburg pro remedio ac solute anime dilecti patris nostri, pie memorie, assignavimus

nihilominus et assignamus, ut provide anniversarius ipsius obitus sui dei jugiter singulis annis peragatur."

„Ne igitur ex hoc facto dubium aliquod contingat in futuro, sigillum nostrum ac nostrorum, patruorum, videlicet Domini Betmanni, parui, militis et Ciffridi, fratris sui, dicti de Hoym, Bartoldi et Bernhardi, fratris sui, famulorum, dicti de Ditforde, presentibus est appensum. Anno Domini MCCCXIII. In die beati Barnabe Apostoli (11. Jan. 1323)."

Bischof Albert von Halberstadt verbindet mit dem Kloster Adersleve eine Mühle, „genannt to dem Hope," und einen Weidenblek, molendino contiguum, in quorum restaurum redditus mansus dimidius in campis Adesleve ab Erico Vrose comparatus, quem cum curia ante *Wegeleve* sita praefatus Episcopus militi de floren castrense in *Wegeleve* reassignant, quae singulis annis solvit tres fertones loco praedicti molendini et salicti ad feudum castrense quod vulgariter dicitur Burglehn *in castro Wegeleve.* Actum et Datum Halberst. a. d. 1324 tertio nonas Septembris.

Die Edlen Jordan und Johannes von Neindorp, Brüder und Ritter, schenken alles Recht, was sie an $4\frac{1}{2}$ Morgen in den Feldern Gundersleve und an einer Wiese in Groß-Wedderstede haben, an das Kloster Adersleben:

„Ut ea quae aguntur in tempore, ne simul labantur cum tempore expedit ea scriptis et scripturae testimoniis firmiter perhennari donamus claustro in Adesleve omne jus, quod in quinto dimidio jugere in campis *Gundesleve* et in uno prato magno *Wederstede* habuimus, quae a nobis Burchardus de *Wibi* in feudo tenuit. D. a. D. M° CCC° XXIV° Dominica qua cantatur *Circum dederunt.*"

1324 kommt Albrecht Ritter von Wegeleve in einer Urkunde vor, laut welcher Heineke von Adesleve dem Kloster zu Adersleben für 8 halbe Schilling von 1 Hufe den Zehnten und 2 Schwad Gras verkauft:

„Eck Heinecke von Adesleve bekenne openbare in düßen jegenwardigen breve, allen de den seien odder horen, dat ik verkofft hebbe Einer Hofe tegheden — vor achte halven schillingk wer sülvers dem Ehrhaftigen Proveste und dem Convente tho Adesleve mit tween gherden graßes ewiglick to besittende. Düßer Dinge sin thügen der achtbare Ridder her Bethmann van Hoymb, her Albrecht van Wegeleve ꝛc. In sünte Lambrechts Dage 1324 den 17. September mit Herrn Johannes Ingesiegel mynes sones, de Parner is tho Hoymb."

1325 den 29. Juni kommt in dem vom Grafen Heinrich von Blankenburg abgegebenen Erkenntniß zwischen Bischof Albert zu Halberstadt einerseits, und dem Fürsten Bernhard zu Anhalt andererseits, Herr Hannes v. Krendorp als Schiedsmann vor. (Erath l. c. p. 401.)

Famuli, morantes in Wegheleve, Sifridus de Hoym, Dominus Bernardus de Ditforde, Dominus Johannes de Ditforde kommen in der Urkunde Wernerus et Otto, nobiles de Hademersleve vor im Jahre 1328 den 15. Juni. (Ex Autographo.)

1331 schenkt Albrecht von Wegeleve der Stadt Wegeleben den noch vorhandenen sogenannten Rathsteich und eine Wiese, die vorher zur Burg gehörte. (Magistratsarchiv.)

Auf Fürsprache der Edelleute zu Wegeleben schenkt Bischof Albert 1½ Hufe Acker an das Kloster Adersleben;

„Quod nos precibus famosorum virorum Alberti, Hermanni militum, Lamperti famuli fratrum dictorum de *Wegeleve* favorabilitur inclinati, proprietatem unius mansi cum dimidio in campis Adesleve cum omni jure utilitate et pertinentiis universis dedimus et praesentibus donamus Ecolesiae sanctimonialium in Adesleve perpetuis temporibus possidendum. M° CCC° XXXIII° tertio idus Maji."

1336 verkauft Siegfried von Hoym 1 Hufe zu Wibuye bei Wegeleben, welche er von dem Ritter Conrad Edlen von Warberg zu Lehn hatte, mit Einwilligung seiner Bruderssöhne, an das Lieben Frauenstift zu Halberstadt.

Die Aebtissinn Jutta ꝛc. kaufen am 1. Februar 1339 für 40 Mark 20 Malter von 4 Hufen im Felde von Wegeleben, welche die dasigen Bürger, Ritter Kegel, Johann von Daldorf, Herwig, Honrekorf, Kroze, Henning Richter, besitzen:

„Jutta, Abbatissa, Sophia, praeposita, Ermegardis, decana vendimus pro quadraginta marcis nobis solutis — honorabilibus Domino Lodewico, Cellario Halberstadensis ecclesia, Ludolfo de Brunswich, Domino Conrado, Plebano in Haskerode — executoribus ultimae voluntatis, bonae memoriae Dominae Herbordi, dicti *Mor* viginti quatuor maldra tritici, perpetui census nomine, de quatuor mansis sitis in campis *Wegheleve* annuatim solvenda, quos Dominus *Keghel*, miles, Johannes de *Daldorpe Herwicus*, Pistor, Hennings *Honrekorf*, dictus Regnardus *Kroze*, Hennings judicis *civis ibidem* a nobis et dicta ecclesia nostra jure perpetuo retinendi eosdem ad solvendum praetacta maldra tenere et tenuisse hactenus dinoscuntur, omne jus, quod nobis in eisdem mansis competiit, in ipsos efficaciter transferentes, Actum et datum Anno domini Millesimo tricentesimo tricesimo nono, In vigilia Purificationis Beatae Mariae." (*Erath, cod. diplom. Quedlinburg. p. 452, 453.*)

Bischof Albert von Halberstadt schenkt am 1. Sept. 1341, zur Ausstattung der Tochter des Ritters Olrich Kegel, ½ Hufe im Felde Wegeleben:

„Noverint universi — quod Ecclesiae sancti Nicolai in Adesleve donavimus proprietatem dimidii mansi in campis Wegeleve siti, qui quondam fuerat ejusdem militis Florini nomine, et sui fratris Rabbekin, ac praesentibus donamus perpetuis temporibus possidendum, propter Deum et in Auxilium filiae strenui militis Olrici dicti Kegel in claustro Adesleve Domino nostro Jhesu Christo desponsata; quem quidem dimidium mansum praedictus miles Olricus dictus Kegel et sui filij a dicta Ecclesia in Adesleve, eodem jure, quo *Pater Ericus* dictus *Kegel* miles a nobis possederat, possidebunt. D. et a. M° CCC° XLI° in die beati Egidij.

1342 bestimmen Aebtissinn und Convent zu Adersleben über ein Geldeinkommen, welches der Pfarrer Thidrich in

Githere zu Licht auf der Krankenstube vermacht habe. Dieses Lichtgeld stände auf dem Hause Johannes von Daldorp's, in Wegeleben gelegen. Auf seine Lebzeit wolle der Geschenkgeber das Geld ziehen, nach seinem Tode aber solle nur ein Theil dieser Pension zu Licht auf dem Krankenzimmer, der Rest aber zu Licht am Tage Aller Heiligen verbleiben und verwendet werden; wovon die Vorsteherinn des Krankenhauses benachrichtigt wird. **Actum 1342 die beati Galli Abbatis.**

Dem Bürger Friedrich Graßhov zu Wegeleben verpachten der Propst Thiederich, Pfarrer von Emeringe 2c. die Grundstücke der Nonne Gertrud, Tochter des verstorbenen Hermann von Gundersleve, bestehend in $\frac{1}{4}$ Morgen auf adersleber, und 3 Morgen in gunsleber Felde mit 1 Ferto von Höfen daselbst, für 4 Mark weniger 1 Ferto:

„Nos Thidericus Plebanus de Emeringe, Praepositus Adelheidis Abbatissa Bya Priorissa totius conventus sanctimonialium Monasterii Beati Nicolai in Adesleve coram universis providis viris et discretis publice profitentes in his scriptis protestamur nos unanimi consensu non coacti libero arbitrio contulisse, praesentasse et ostendisse religiosae famulae Gertrudi filiae Hermanni de Gundersleve bonae memoriae nostrae censorori quartale unum agri in campis Adesleve situm a nobis emptum sibi et comparatum ad cursum suae vitae per *Fredericum Grashove civem in Wegeleve* pro quatuor marcis uno fertone minus usualis monetae cum tribus jugeribus in campis *Gundersleve* et unum fertonem de areis ibidem situatis per hunc modum quod duo tutores ceu provisores de suis consanguineis quos ipsa elegerit ex toto et integraliter annuam pensionem super festo Martini singulis Annis sine protractione sibi ordinare de praedictis bonis debeant et erogare postquam vero dicta nostra consoror intraverit carnis viam universae extunc omnia bona praedicta cum fructibus suis ad usum nostri conventus libere redundabunt pro quibus memoria ejusdem et porentum suorum sine fine in nostro claustro peragetur. Ista quidem placitata sunt per Dominum Hermannum *Plebanum in Wegeleve* per Hermannum apud Ecclesiam et *Heisonem Wotey cives in Wegeleve.* Ut

autem firma permaneant et in polluta pro confirmatione praesentem literam sigillis nostris jussimus communiri. Datum et actum Anno Domini M° CCC° XLIII° Sabbato quo intret *Contatur.*"

(L. S.) **(L. S.)**

1350. Schenkungsbrief über ½ Hufe zu Klein-Ditfurth an das Kloster auf dem Münzenberge. (Erath l. c. p. 519.)

1350 am Tage Marie Reinigung bekennt Johann, Bürger in Wegeleben, daß er für 5 Mark ½ Hufe, die ½ Mark zinset, welche die Domina Kinnen, unsere Kellnerinn, und den Nonnen Ilse von Sassenburg und Künnen von Adersleben, unsere Mitschwestern, als Pension empfangen sollen am Feste Martini.

1350 verzichtet der Bürger Werner Recke in Wegeleben dem Bischof Albert auf ½ Hufe Acker auf adersleber Felde, um sie dem Kloster daselbst zu geben.

„Albertus Dei gratia Halberstadensis Ecclesiae Episcopus omnibus in perpetuum. Ne ea quae geruntur in tempore, labuntur cum tempore, expedit ea scripturarum testimoniis, et testium subscriptionibus perhennari, et ad futurorum notitiam sic transferi; hinc est, quod cum discretus vir Wernerus dictus Reke oppidanus noster in Wegeleve dimidium mansum terrae arrabilis in campis Adesleve situm, et ad nos et Ecclesiam nostram proprietatis titulo pertinentem, quem quidem dimidium mansum idem Wernerus a nobis tenuit in feudum de consensu et assensu plenario omnium haeredum et cohaeredum suorum jus sibi in eodem quomodo libet vendicare valentium, nobis libere, sponte ac voluntarie matura deliberatione praehibita resignasset, Nos ad ipsius supplicationis instantiam, eundem dimidium mansum cum omnibus attinentiis, pertinentiis, ac juribus suis quibuscunque, prout idem Wernerus ipsum hactenus a nobis habuit, tenuit et possedit, Religiosis Dominabus Abbatissae et Conventui monasterij sanctimonialium in Adesleve ob Dei reverentiam et honorem ac beatissimae suae genetricis, nec non beati Nicolai Patroni ejusdem monasterij, pro animae nostrae et ejusdem Werneri remedio, dedimus, tribuimus et donamus, tradentes eis vacuam posses-

sionem ejusdem dimidij mansi, et jus dominij tam utilis quam directi ab eis perpetuo possidendum, et de eo disponendi et ordinandi, prout visum fuerit expedire. In praemissorum testimonium et evidentiam pleniorem sigillum nostrum praesentibus est appensum. Actum et datum Wegeleve Anno Domini M° CCC° L° feria secunda post dominicam, qua contatur Misericordias Domini. Praesentibus discretis viris Bertoldo Praeposito dicti monasterij in Adesleve, Johanne Schöreken sancti Pauli in Halberstad et Joanne Boyrenberg in Quedlingeborg Ecclesiarum Cannonici."

1352 war das Dorf Wibui nicht mehr, nur noch die Feldmark; denn in diesem Jahre sagt eine Urkunde des Bischofs Albert (vom Dienstage nach Judica), daß er 1 Hufe Landes im Wybifelde dreien Klosterjungfrauen zu Adersleben: Rikeln, Gischen (Gisela) und Sophien nießbräuchlich überlasse, und setzt fest, daß der Acker nach deren Tode der Klosterkammer eigenthümlich zufallen solle.

1354 am 13. April überläßt der Bürger Werner Rieke zu Wegeleben seinen Töchtern, den Jungfrauen Gehse und Grete im Kloster zu Adersleben, ¾ Landes mit dem Oberlande im adersleber Felde, unter der Bedingung, daß nach deren Tode genannte Grundstücke an das Kloster fallen, und sein und seiner Eltern Gedächtniß jährlich begangen werde, laut folgender Urkunde:

„Eck Werner Rieke, genannt Börger tho Wegeleve late up drey Verentheil Landes mit dem Overlande up dem Felde tho Adesleve mit disem unterscheide dat mine Döchter Gehse und Grete Closterjungfrowen tho Adesleve dey drey Verentheil Landes uthdaun scholen in welcker wiese sey de benuhten mögen un konnen alle Jahr de Wyle dat sey beyde oder öre eine levet. Na örer beyde Dode scholen de drey Verentheil Landes mit dem Overlande fallen an dat Ambt der Kellnerinne in düsser wiese, dat men mine unde alle miner Eldern Seile Jahrtit schal begahn alle Jahre na unser Frowen Dag mit Vigilien unde mit Missen, unde schall alle Jahr tho deselven Jahrtit van dem vorbenamenden Gude geven des Goddeshuses Provestes einen schilling Pennige dem Kappelane Seß Penninge unde des Priesters Scheilere drey Penninge. Wat darover is, dat scholl dey Kellnerinne den Kloster Froven theilen.

Zeugen: de van Bultesleve, Sanckmester tho dem Dome tho Halberstadt, her Hannes dey Provest tho Adesleve unde her Jahn Schorbein Cannonic tho Sancti Pauli tho Halberstadt, Werner von Bodendieck Knape. Mit dem Bürgeringesegel tho Wegeleve 1354 an sünte Servaties Dage (13. April)."

Elisabeth, Kellnerinn in Adersleben, kauft das Viertel einer Hufe, im Felde Adersleben gelegen, für 5 Mark gangbaren Silbers von Johann, genannt Knop, einem Bürger, der sich in Wegeleben aufhält:

„Nos Adelheit Dei gratia Abbatissa in Adesleve ad omnium quorum interest notitiam deducimus per praesentes, quod Elisabeth Cellaria nostra conventualis soror, cum nostro expresso consensu emerit quartale unius mansi in campis Adesleve situati pro quinque marcis usualis argenti eidem integraliter persolutis a Joanne dicto Knop civi moranti in Wegeleve tali adjecta conditione quod dictus Joannes Knop singulis in festo S. Martino Episcopi solvet dimidiam marcam de praedicto quartali Cellariae ac Sorori suae dictae Byen de Scherstedde dilatione qualibet post ergata, de dimidia marca sic per soluta dabitur singulis annis dimidius ferto ejusdem argenti usualis Elisabeth dictae de Quedlinburg sorori nostri conventus vitae suae tempore pacifice recipiendum. Post mortem vero Cellariae sororisque suae praefatae dimidia marca de Quartali ut praemittitur ab eisdem empta ad officium Cellariae cum omni jure integraliter devolvetur. Testes hujus rei sunt Dominus Johannes Praepositus Ecclesiae nostrae Fredericus senior Fredericus junior conversi nostri et plures alij fide digni. Datum Anno Domini M° CCC° LV° in die sancti Halixti Papae."

1359 am Tage der Apostel Philippi und Jacobi hat die Kämmerinn Lucia im Kloster Adersleben von dem Bürger Sidentop in Wegeleben für 8 Mark gangbaren Silbers ½ Hufe Acker gekauft. Die Urkunde ist vom Propste Henricus und von der Aebtissinn ausgestellt.

Das Kloster St. Wiperti verkauft an „Heinrich von Hoym unde Hanse syme ome den Gau dyn, dede lyd unde rekt wente an vnsen Kolgarden vor twelf swarte marck a. 1363." (Erath l. c. p. 509.)

Albrecht von Wegheleve, Knape, ist Zeuge in der Urkunde vom 13. Mai 1365, nach welcher Siverd von Hoym ½ Hufe zu Klein-Ditfurth an das Kloster auf dem Münzenberge schenkt. (Erath l. c. p. 519.)

1366 bestätigt Bischof Ludwig dem Kloster Adersleben den Kauf des Zehnten im Dorfe und Felde Daldorp:

„Noverint universi praesentium inspectores maxime autem hi, quorum interest, aut interesse poterit quomodo libet in futurum, quod Nos Ludewicus Dei et Apostolicae sedis gratia Episcopus Halberstadensis Ecclesiae electus et confirmatus, emptionem decima in villa et in campis Daldorp, peractum ex parte Claustri Adesleve una, nec non Claustri Hademersleve, parte ex altera, quam cum justum invenimus, contractum ac literas super hoc editas subtiliter intuentes praesentibus concedimus et firmamus voluntate nostra plenius accedente in rei testimonium praesentem literam sigilli nostri murumine jussimus communiri. Datum a. d. M° CCC° LXVI° in vigilia Apostolorum Philippi et Jacobi."

1366 ist Albrecht von Wegeleben Zeuge in der Urkunde, nach welcher Busse und Burchard von Ditfurth der Pröbstinn Margareta von Scrapelau und Friedrich von Gommern, ihrem Kaplan, 1 Hufe und 1 Wiese zu Ditfurth übergeben. (Kettner l. c. p 489.)

1369 den 3. Oct. „Sigfridus de Hoym de voluntate et consensu patruum suorum Betmani, Sifridi et Heurici, filiorum Henrici de Hoim patrui ipsius Siffridi pro salute ac remedio anime Henrici de Hoim verzichten zum Besten des Klosters Münzenberg auf tria quartalia unius mansi tere arabilis in campis ville *Wyby* situatis; unum juger cum dimidio, quod dicitur opdem Honesche et unum dimidium juger in *via Wegeleve*, versus parvum *Vrevel*, versus *Kreyndorp*, unum juger quod dicitur oppedem *Kleye* versus turres in *parva Ditforde*, duo dimidia jugera in viam *Werstede*, item unum juger cum dimidio in campis *Hersleve*, que protenduntur in viam Halberstad, qua itur *Wyby*. Testes: Gevehardus de Hoym, Johannes

de Ditforde, milites; Borchardus de Ditforde et Albertus de *Weghelеve*, famuli; Arnoldus de *Hornhusen.*"

Laut folgender Urkunde verlangt Biſchof Albert zu Halberſtadt von ſeinen Wegelebern, daß ſie beſſere Pferde halten, um ihm im Kriege, wenn es noth iſt, folgen zu können:

„We albert von gods gnade biſchop tu Halberſtadt bekennen openbare in diſſem breve dat we unſen lewen getrwen borgern un buren wohnhaftich to Wegheleue durch des willen dat ſe ſek beperden un deſte betere perde holden un hebben, und itlich (ein jeder) nah ſiner macht dat ſe uns un den unſern uppe volghen un denen (dienen) moghen, unſen lande un luden to nutte un ene ſelven to vrommen uſe gnade weder ghedan hebben van vnſem un unſes gotshuſes wegen dat dat beſte perd itlikes (jedes) borgers un bures darſelves to wegheleue nah ſinem dode einen ſchal un valten up ſinen negſten erven un nuth uns noch unſem godshuß ſunder ſin arder beſte perd dat he ſeſt na ſinem erſten beſten perde dat ſcal uns werden to banereſte un volghen als men dat vore wenthere hat geholden, ok enſchulle we noch nymant van unſer wegen en de ſeven beſten perde af binden noch van hon ſunder ſe ſchullen uns to denſte darmede ſitten un volghen, wan des nod is. Des orkunde gheve weſen deſſen breff mit unſem Ingeſeghele beſeghelt. De ghegheven is na gods bord dritteinhundert Jar in dem ſeventegeſten Jare in den vaſten."

1375 am 2. Februar ſchenkt Borchard von Regenſtein ½ Hufe Acker auf adersleber Felde, welchen die adeligen Herren von Wegeleben vorher gehabt hatten, dem Kloſter Adersleben.

1379 in ſünte Brayedis Dage der h. Jungfrowen: „Wy Her Hindereck Proveſt, Mathildis Ebdiſche, Gertrudis Priorinne ꝛc. bekennen das Mathildis von Adesleve, die nu Ebdiſche is — einen halven Verding Geldes brandenburg. Silbers vor Vieff Verdinge an einer halven Hauve, gekofft hat, de halve Hauve hadde Ruſtinges und Hennig Wagenführer tho Wegeleve under dem Plauge. — Wört örer tho kort, davor ſey Gott bewahre, ſo ſchall

davor de Kellnerinne Semmeln geven der Sammeninge in sünte Johannis wende vor den vorbenamenden Verding."

Kaufbrief über das Brünich vom 2. Februar 1380:

„Ick Siverd von Quenstede unde mine rechten Erven bekennen in diesem Gegenwardigen Bryve — unde vorre weltlike alle de ön seen unde horen lesen dat wy redeliken und rechtliken vorkofft hebben — dem Rade unde der ganzen Meinheit der Stadt tho Wegeleve vor seß unde drittig lodige Mark dat Holtblek dat dar gelegen is twüschen dem Stadtgraven unde dem Brücke darsülvest tho Wegeleve mit der Wische mit deme garden unde met aller thobehöringe ledig und fry mit allem recht als et mine Öldern und ik vor hadden. — besegelt met minem ingesegele. Na goddes bort drittein hundert jar in deme achtentigesten Jahre in unser leven fruen Abende Lichtmessen."

Wie der Epheu an alte Thürme und Mauern sich anklammert, so verband sich die Liebe der Quenstedter mit der der benachbarten Wegeleber, wie sich aus diesem Kaufbriefe ergiebt.

Bestätigungsurkunde des Bischofs Albrecht vom 24. Februar 1380:

„Von Gods gnaden. We Albrecht Bischop to Halberstadt bekennen openbar in desseme breve dat we mit fullbord unses Capittels eghenet und eghenen mit allem rechte unsen leven getruwen Mannen und Borgern wohnhaftig to Wegheleve und noch wohnhaftig werden moghen, ein Holtblek ene Wissche darby enen Hof und wat darto hord dat lied by der stadt to Wegheleve in der stadt gräncye dat ichtes wanne ghevest hadde Ziverdes von quenstidde und seiner eldern. Und dat to bekenntnisse hebben we unse grote Inghesigel laten hengen an desseme breve, de gheven is na Gots bord drittein hundert Jar in deme achtigheften Jare in sünte Matthias Avende."

1389 verkaufen die Adeligen von Wegeleben ½ Hufe Acker an die Klosterjungfer Margareta Rike, und bestimmen, daß solche nach deren Tode an das Kloster fallen solle:

„Eck Heinrich von Wegeleve, Hermann Köne und Albrecht, Brödere geheten von Wegeleve unde unse rechten Erven bekennen In düßen openen breve vor alle den de öne seen edder hören lesen, dat we verkofft hebben redeliken unde rechtliken Eyne halve hoffe landes mit aller nütte undt mit aller thobehoringe, de da lidt uppe dem felde tho Adesleven und de Eygendoms is des goddeshußes tho Adesleve greten Riken Eyne Closter-Junkfruve tho Adesleve, und na orem Dode der sammentlichen gemeine des grawen Closters Sancti Nicolai tho Adesleve, dat darlidt vor de stadt tho Wegeleve, ümme sestehalve lödige marke, de uns redeliken vull und all nach vnsen willen wol bethalt sindt, und schullen und willen des Ehrgenannten Kopes ör rechte were wesen, wur und wan se des bedörven, und vortigen und hebben vortegen in düßen Ergenanten breve aller ansprake an der Ergenanten vorschreven hoffe und wat dartho hört, alle düße vorschreven stücke de hier vorschreven stan, de love wi Ergenante Hinrik, Hermann Köne und Albrecht alle mit Eyner sammendt hand trüweliken tho holden, ohne alle argelist, und im fall und wedersvake und betügen dat mit vnsen Ingesegel, de wy witliken gehhenget hebben an düßen brief, und Ik Köne und Albrecht gebruken vnses broders Hermans Ingesegel, wate wy selven neyne hebben, gegeven nah goddes gebohrt dusendt und dreyhundert Jar in dem negen und achtigesten Jar des Dienstages nach der Dominiken Cantate Domino."

Anmerkung. 1 Mark: 48 Mariengroschen, auch wol 42 Schillinge oder 2 gute Gulden à 21 Ggr.; also 2 Thlr. 15 Ggr. Cour.

1392 bestätigt der Bischof Ernst den Städten Halberstadt, Aschersleben, Wegeleben und Schwanebeck die Privilegien.

1393 wird das Dorf Kuhley mit Wegeleben, auch der Sattelhof des Klosters Adersleben in Diensten und Lasten dieser Stadt unterworfen:

„Im Jahr 1393 am Mondage nach St. Elisabeth Dage (den 19. Nov.) hat Bischop Ernst to Halberstadt dat wigbilde und Dorp Kuhley der vesten Stad und bleke to Wegeleve tho Samen geleid und gentliken innegemaket vnd leghet Id thosamme vnde maket Id mit kraft und guder orkunde düßes breves, also dat se alle under einander wigbilde Dorp vnd up vnd neder tho eynen Radhuße Denst leiste vnd bürden wudane wieß unß und dene genanten vnsen Bleke

ande Stadt tho Wegeleve deß nodt ys liden, tragen, holden vnd den eyn Islik (Jeder) nah siner macht, Ok schall vnser man neyne darsülvest nene frie hofstidde hebben, wie des Closters sadelhoff, dar et sin veh und sin brodegesinde oppe hefft."

Auch des großen Weltgeschichtsbuchs kleinere Bücher, die Orts-Chroniken, enthalten Blätter, die mit Blut und Thränen beschrieben sind, indem sie Verirrungen der rohesten Leidenschaften erwähnen, die durch Ehrgeiz erregt, in Wuth und Unmenschlichkeit fortschritten, und in entsetzlicher That endeten; die von Familien beweint, von den Unschuldigen mit Blut und Tod besiegelt, aber auch von dem Gerichte des ewigwaltenden Regierers mit gerechter Vergeltung heimgesucht sind. Solche Verirrungen betrüben den Menschenfreund dann am meisten, wenn die handelnden, durch ihre sinnliche Natur irre geführten Personen einem Stande angehörten, welcher sie billig über die Rohheit ihrer Zeitgenossen hätte empor heben sollen, zumal wenn sie von denselben selbst in Erwartung edler Gesinnung und That, zu ihren Führern erkoren waren; aber sie mahnen auch die Nachwelt, die Vortrefflichkeit ihrer Regierungsverfassung dankbar anzuerkennen, und in wahrer Bildung fortzuschreiten; sie erwecken Jeden, die natürlichen, verderblichen Triebe früh zu zügeln und zu veredeln, sich stets zu bewachen und zu mäßigen, seinen Beruf treu zu erfüllen, den kleineren oder größeren Kreis seiner Wirksamkeit zu beglücken, und den ewigen Richter zu scheuen, dessen weise Ordnung nie ohne fürchterliche Selbstbestrafung, schon hier in diesem Leben, übertreten wird.

Das findet sich bestätigt in der Geschichte des Bischofs Ernst, der den Dompropst Johann von Hardenberg, einen rechtschaffenen Mann, auf die grausamste Weise behandelte, ihn zu Gröningen im Weinkeller anschmieden und erwürgen ließ, wofür er aber zu Wegeleben seine Strafe erhielt. (Siehe S. 126—130.) Die Privilegien, welche er der Stadt Wegeleben gab, sind aufgehoben.

Versatzbrief des Rottezehnten im Brühl, von den Gebrüdern von Hoym, vom 29. Sept. 1394:

„Ik Bethmann Siverd unde Hinrik, brudere, gheheyten von Hoym, wohnhaftich to Weghelefe unde unse fruen bekennen — dat wie — hebben vorsat unde vorkoft den Rodethegeden, den we hebben an deme Bleke, dat beleghen is in dem Broyle. Dat Blek hadde itteswanne (bisher) to Tinse Ludike Steygraue — vor dre Brandenburg. Mark, de se uns wul bethalet hebben, sodane wys, dat we moghen dusse vorbescreuen Thegheden wedder kopen unde lösen vor sodane Gheld up sente Michaeles Duch eyn Verdel Jares vorup tosegenne, ane allerleye Wedderspreke. — Gheuen na der Bord Christi 1394 den 29. September. (Erath, cod. dipl. Quedlinb. p. 614.)

1398 am Walpurgis-Tage assigniren die Aebtissinn Alheit, die Priorinn Alheit und Propst Hinrick, nach dem Willen des Bischofs Albert, den beiden Klosterjungfrauen Agnes und Mathilde 3 Mark von 1 Hufe „tho Wibie, die bei Recke Becker under dem Plauge hefft, unde an einer halve Hauwe uppe dem Felde thau Adesleve dei Her Siwert von Hoime hadde gewesen ehre Levedage tho geneten; wann ehrer eine affgeit, so schall dey andere düsse drey Marck gentzlichen upnehmen seine Levedage. Darna sau schollen diese Huffe wedder fallen in unse Cammer, dar sey unse Her von Halberstadt tho geegnet hefft."

Im Jahre 1400 versetzt Thilo von Dingelstedt, Bürger zu Wegeleben, mit Bewilligung Jordan's von Neindorp, dem Kloster Adersleben eine Wiese für drittehalb Mark Geldes:

„Ick Hinrick Jordan von Neindorp Ridder bekenne ufflicken in düßem Breve, dat vor mie gewest is Thiele van Dingelstedde, Borger thau Wegeleve un hefft gesatzt mit minem Willen und Vullborth dem Closter thau Adesleve eine Wische de is geheiten dei Virsaat dey hey van uns tho Lehne hefft vor driddehalbe marck worth Geldes in disser Wiese. Wenn hei disse Wische wedder löst von dem Closter vor et St. Johannes Dage in den Sommer, so schall se sine wesen, mit aller nutt, were aber, dat hei der Wische nicht lösen möge oder wolde; wanne ick danne Closter driddehalve

marck geve, alse hier vorbeschreven steit, so schulde disse wische nein sin ledig und los. Ob eine Uhrkunde hebbe ick deme Closter neinen Brif gegeven thau einer betügens diser tit. M° CCCC°." (Bungartz's Copialbuch S. 59.)

1405 schenkt am „Dionisius Dage des hilligen Martelers Hindereck von Osterode, Domvikar, an das Küsteramt tho Adesleve ½ Hufe Landes up dem Felde tho Adesleve und 19 Morgen und 1 Hufe uppe dem Felde tho Wyby, dey eck affkopt hebbe Hindereck Bloken, wofür die Küsterinn 2 Lampen, deren 1 up dem Jungfrowen Chor 1 des Nachts up dem Jungfrowen Schlaphuse brennen schall."

1417 den 15. August verkauft Berthold von Ditfurth zu Wegeleben 6 schwarze Mark an 6 Hufen Landes zu Klein-Ditfurth: „Ek Bertold von Ditforde, Knape, wonhaftich to Wegeleve bekenne — dat ek — verkoft hebbe ses schwarte Mark — an ses hofe Landes, belegen uppe dem Velde to lutteken Ditfurde, den Erwerdigen Juncvrouwen Mechilde, Provestinnen, Dorotheen, Dekenynnen und deme Capittel des — Stichts to Quedelingeborg." (Erath l. c. p. 668.)

Friedrich's von Hoim Revers vom 4. Nov. 1418 über 2 versetzte Hufen:

„Ek Frederik von Hoym Gherhardus Sone, Sakewoldighe, unde Frederik von Hoym to Wegeleve Heren Hanses von Peyne Sone, reden und louen unser Vrowen von Quedelingeborg dat we willen de two Hove Landes wedderlosen, de we vorsat hebben Henkere Bodekere unde siner eliken Husvrowen, bi ver Jaren. Dat lowe we to holden ane allerleye Inval unde Vortoch. Des hebbe we dussen Bref beseghelt mit unser beyder Inghesegele angehanget. Na Godes Gebort verteynhundert Jar, darna in dem achteden Jare, des Fridages na alle Godes Helghen Daghe."

Am 25. Januar 1423 belehnt die Aebtissinn Adelheid Geverden von Hoym mit verschiedenen Gütern, welche durch Erich von Ditfurth erledigt sind:

„We Alheit von Isenborch Ebdische des wertliken Stichts to Quedlingenborch, bekennen openbare in dussem Breve, vor alsweme, dat we hebben belegin to einem rechten Eruen Menliken Lene, unde to eynem rechten Ghedinge den ghestrengen Knapen, Gheuerde von Hoym, unsem leuen ghetruwen, den Sedelhoff to groten Ditforde, de uns unde unsem Godeshuse von Erigk von Ditfforde vorlediget is, myt anderen twen Hoeffen in demselven Dorpe to Ditforde, unde myt veyr Hoyven Landez up demsuluen Velde, unde myt veyr Wischen Grases, myt Holte, mit Visscherie nunde myt alleme Rechte, alse de gnante Erygk von Ditforde dat von uns unde von unsem Godeshuse ghehat het."

„Unde hebben dat ghedan dorch synes Denstes willen, dat he uns ghedan set, unde noch don mach, und ok dorch synes Gheldes willen, hundert und twintich Rinesche Gulden, de he uns darome ghegeuen hat, de we in unse unde in unses Godeshuses Nut unde Vromen ghekart hebben. Unde willen der upgenannten Godere sin unde siner Eruen rechte Herschap unde Were wesin, wure unde wenne unde wu dikke un dez Nod is, ane Gheverde. Unde hebben dusses to eyner Orkunt on dussen Breff besegelt ghegeuen myt unseme anghehangheden Inghesegele."

„Unde is ghescheu na Godes Ghebort veyrteynhundert Jar, in deme dre und twintigesten Jare an Sente Pauls Dage syner Bekerunge." (Ex autographo.)

Als im Jahre 1430 das Gerücht ging, die Böhmen (Hussiten) wollten vor Leipzig ziehen, berief Johann von Hoim, Bischof von Halberstadt, des Sonntags nach Kiliani die Stände nach Wegeleben (wo er eine Concubine ganz öffentlich hatte), um mit einander Rath zu halten; begehrte auch, zwei aus dem Rath zu Oschersleben zu ihm zu schicken, sich mit den Räthen zu Halberstadt und Quedlinburg wegen wichtiger Sachen zu unterreden. Der Bund der 60 Städte gegen die Räuber, Graf von Veltheim, Schwichelt ꝛc. Es kamen auch dahin die Gesandten der Städte Goslar, Braunschweig, Magdeburg, Halberstadt, Aschersleben und Halle; man glaubte die Hussiten würden nach ihren Siegen 1425—28 bei ihrem Einfall in Meissen, auch hierher kommen, da sie die Länder an der Elbe 6 Meilen von Magdeburg weit und breit

verheert hatten. (Abel's Chronik S. 376. 553. Erath, cod. dipl. Quedlinburg. p. 862.)

1432 am Tage der heiligen Margareta versetzen die Aebtissinn Beata, die Priorinn, Kämmerinn, Kellnerinn, Küsterinn und der Convent des Klosters Adersleben, unter Zuziehung des Vorstehers Heinrich Schaper, 40 Schilling halberst. Währung an einer auf dem adersleber Felde belegenen Hufe, so wie ½ Ferto und 16 Pfennige an einer Graswiese und ein Viertel Landes, welche Fricke Menz jährlich an das Kloster zinset.

1434 verkaufen, mit Vorbehalt der Wiedereinlösung, Beata, Aebtissinn; Johanna, Provestinn; Oda, Kämmerinn, nnd Convent die Hälfte des Zehnten im Felde Adesleve an Jacob Sunnenberge, Vikarius zu Halberstadt, für 150 Mark halberst. Währung, welchen Verkauf mit Siegel und Hand Albert von Wegeleve, Obbetmann von Hoim, Johann von Kraiendorf, Johann von Ditfurth und andere, in Wegeleben sich aufhaltende Vasallen bezeugen. „1434 fera quarta post festum Sancti Pauli Conversionis." (Die Urkunde hat 8 Siegel.)

Vorstehender Verkauf wurde von dem halberst. Bischof Johann bestätigt. „Actum et Datum in Castro Gröningen 1434 dominica, qua cantatur in Ecclesia Dei, Exaudi Domine." (Mit 6 Siegeln.)

1436 macht Albert von Wegeleben dem Kloster Michelstein einige Zehnten zu Klein-Quenstedt streitig.

1438 den 12. März leihet Bethmann von Hoim zu Wegeleben von den Vorstehern und Altarleuten der St. Märtens-Capelle daselbst ein Capital von 5 Mark, welches er jährlich mit ½ Mark verzinset, und worüber er folgenden Schuldschein ausstellt:

„Ik Bethmann von Hoym, tho Wegelew gesethen, bekenne openbar in dissem breve vor mik und myne eruen und ok vor alseweme, dat ek schuldik bin rechter schuld Vif Mark halberst. were, dar ik sal und wil alle iarliks up geven to tinse eyne halve mark

up sunte Gregorien dach den alderluden und vorstendern de sunte Mertens Kapellen to Wegelove, alse to disser tyd py hans Kreyendorp und hans Treydek wesen syn, de mi de vorgenante Vif Mark vul und al wol betalet hebben, dat mek noghet, und des hebbe ek bethmann vorgenant und myne eruen und dey ergenannte alterlude und öre nakomelinghe an beyden haluen uns den willen beholden, dat dey vorsage Vif Mark wen unser einer dem andern upseggeden willen unter deme dat bequemste is up sunte mertens dach, und darnach up den nechestfolgenden sunde gregorien dach schal de ergenannte bethmann edder syne eruen den vorgenanden alderluden de vorgescrebenen vif mark weddergeben mit denen tinse als des vorscreuen were. Alle disse vorscrebene stücke und artikele loue ek bethmann ergenanter und myne eruen den vorgenanten alderluden stete vest wil to holdene ane hingerliste und behulperede und betughe dat mit myneme Inghesiegel, dat ek witlikle ghehenget hebbe an dissen bryf. Na cristi gebort verteinhundert iar darnach in dem acht unde drittigesten iare des dinstages nach sunte gregorien daghe des hiligen paveştes."

Eine Mark Währung bedeutet eine Anzahl Münzen, die auf eine Mark geschätzt wurde, obgleich die innere Qualität Silber nicht so viel betrug, sondern die Münzkosten und der Schlagschatz darauf gerechnet waren. Sie begriff 16 Schilling, davon jeder 12 Pfennige machte.

1441 den 13. Dec. verkauft Bischof Burchard zu Halberstadt dem Kloster Adersleben für 150 alte Groschen die jährliche Procuration und Petiton, die sie seinen Prälaten und Papen jährlich „plegen tho gevende, die bei der Frederiken Overbeken tho Osterwieck vorfertig vorsettet waren."

1445. Des Bischofs Burchard Urkunde über den Erlaß des Schosses und anderer Justitialien, welche der Bischof selbst, das Capitel in Halberstadt und andere Vasallen ehemals vom Dorfe und den Grundstücken in Adersleben gehabt haben. Das Kloster zahlt für des ganzen ehemaligen wüsten Dorfes Grundeigenthum, damit es vom „Herrn Fürsten und Grewen von Ascharien begyftiget 35 lodige Marck halberst. Weringe."

1455 am Tage nach Aller Heiligen bezeugen die Aebtissinn Beata, die Priorinn, Kämmerinn, Kellnerinn, Küsterinn, Sangmeisterinn und der ganze Convent, so wie der Hofmeister des Klosters Adersleben, Heinrich Schimmelkorn, daß sie 1 Mark und 8 Schillinge schon bei Lebzeiten des Jakob Sonnenberg an ihn verkauft haben.

1460 verkauft Bischof Gebhard von Halberstadt, mit Einstimmung des Dom-Capitels, das Dorf Hohen-Wedderstede, mit dessen Zubehör, wiederkäuflich, laut folgender, im Magistrats-Archiv befindlichen Urkunde:

„We Gefert von Gottes gnaden Bischop to Halberstadt bekennen openbahr in düßem breve von Unß, Unse Nakömelinge, allen, dede öhme sehen, edder hören, lesen unde vor alß weme, Dat we mit willen, Wetten unde Fulborde Unsers Capitels to Halberstadt, hebben verkofft unde verköpen in unde mit Krafft dieses Unsers Breves, ob einen wedderkoep, den Gestrengen, unde Vorsichtigen Manschoppe, Rahde, Olderlüden unde Vorstenderen des Gottes Huses Sünte Peters und Pauels, we de sind in Unser Stadt Wegeleben und öhren Nahkömelingen, Unse Dörb Hogenwedderstete mit siner tobehörunge, alße an Holte, Grase unde Weide, so dat to Unser unde Unsers Stichts-Borch Neindorp plach to hörende, utgenomen Unse Wertlicke Gerichte, dat we Uns Sülvest beholen, Vor Sevenhundert gude Fulwichtige Riensche gülden, de se Unß an reiden gelde to danke gegeven unde Verneuget hebben, unde we Vort in Unse unde Unses Stichts nüd unde frommen gekaart unde gewant, unde darmede de geneuenten Unse Borg Neindörb, Von Roloff Hinrike unde Harmen Von Dorstade Gebrödern, den de Von Bischop Borcharden Gottseligern, Unsern Vorfahren gesat unde Verpendet was, wedder gelöset hebben unde setten de geneumbten Manschop, Olderlüde unde Vorstender, we de sind to Wegeleben, des Dörpes Hogenwedderstede, mit Holte, Grase unde Weide, utbescheiden Unse Wertlike Gerichte, Jedermänliken hilpende bekennende, wente de wiele düße Koop ward, Seck des to brukende, an unse unde Unser Nakömelingen Verhinderinge, sünder alle gevehrde. Doch so hebbe Unß, Unsern Nahekömelingen edder Capittele, wenn neyn Bischop to Halberstadt enwehre, by den geneümbten Manschope, Rade, Olderlüden unde Vorstendern, unde öhren Nahekömelingen, we de sind to Wegeleve, in macht düßes sülven breves, de macht beholen, dat we, Unse Nahkömelinge, edder Capittel, wenn

neyn Bischop to Halberstadt were, Unse Dörp Hohnwedderstede mit alle siner tobehöringe von der Vergenömbten Manschoppe, Rade, Olderlüden unde Vorstenderen, we de sind in Unser Stadt Wegeleve, edder öhren Nahekömelingen, wedderlösen mögen, Welkes Jahres, wei willen vor so dahne Summen goldes, also Sevenhundert gude Vullwichtige Rienische gülden, unde wornach we Unse Nahkömelinge edder Capittel, wenn neyn Bischop to Halberstadt enwere, infodern ton wollen, dat scholden unde wolden we den Manschop, Olderlüden unde Vorstendern Velgenant, edder öhren Nahkömelingen, Ein Ferentheil Jahrs to Vorn Verkündigen, Nemliken uppe Sünte Michaelis Tag, edder in den achte Dagen dar aldar negst, unde dem nah der Verkündung alse up Unser Leven Fruvendag Purificationis darnegst folgende, öhne, edder öhren Nahekömelingen so dahne Summe geldes, alse Sevenhundert gude Rienische gülden, an einer Summe in Unser Stadt Wegeleven unbekümmert Geistlikes edder Werdlikes Gerichts, gütliken bethalen unde weddergeven, unde so drahden we öhne, edder ören Nahekömelingen solke Summen Goldes alse Sevenhundert gude Rienische gülden Verneuget, unde weddergeven hebben, alßdenn schüllen de sülven Manschop, Rath, Olderlüde unde Vorstendere, we de sind to Wegeleve, edder öhre Nahekömelinge, so sambt so dahn Unse Dörp Hohenwedderstede, mit siner tobehöringe, alse öhn dat gesat hebben, aftreden unde dat wedder an Uns, unde Unse Stichte rauweliken Komen laten, In allermachten, alse we öhne dat Verkofft und geantwortet hebben, sünder Jenigerley behelppinge, argelist und gefehrde. Unde dat we Geverd Bischop to Halberstadt erstgenant, alle düße vorgeschrevene Stücke unde Articel düßes breves, unde einen inkliken besondern, stede, fast, unde unverbroken holden schüllen unde willen ahn alle gnade. Des to bekenntnisse unde wahren wißenheit hebbe we Unse Segel vor Unß unde Unse Nahekömelinge wetliken unde mit guden willen, heiten hengen an düßen Breff."

„Unde We Ludloff Dohm Provest, Johannes Deken, unde Capitel der Kerken to Halberstadt, bekennen openbahr in düßen sülven Breve, vor Uns unde Unse Nahekömelinge, dat düße vorgeschrevene Kop des Dorpes Hohenwedderstede mit siner thobehöringe to der Vorberurden Wedderlösinge, unde alle Articul düßes breves so vorgeschreven steht, mit unsen guden willen, wetten unde Vulborde geschehen is, unde des to förder Uhrkunde hebbe We Unse Capituls grote Ingesegel Vor Unß unde Unse Nahekömelinge, an düßen sülven Bref by Unses gnädigen Heren von Halberstadt Ingesegel laten hengen Dede gegeven iß nah Christi Geburth Unses Heren Vertheinhundert darnah im Sestigesten Jahre, am Sondage Reminiscere in der Hilligen Fasten." (Mit 2 Siegeln.)

1465 schenkt der kranke Hans von Dorstadt zum Heil seiner Seele und zur Erhaltung der Gott-geweihten und Gott Tag und Nacht dienenden Nonnen 100 rheinische Gulden in Gegenwart der Bürgermeister, Vicebürgermeister und der ganzen Gemeine der Stadt Wegeleben. Die Urkunde befindet sich im Magistrats-Archive zu Wegeleben.

1467 ward zu Wegeleben ein Landtag gehalten, wo die Stände des Landes, vom Landesfürsten berufen, „über die wichtige Angelegenheit der Zwietracht der Bürger gegen die Domherren" zu verhandeln, sich versammelt hatten. Prälaten, Grafen, Ritter, Stadtverordnete waren zugegen, um einen Vergleich zwischen Rath und Domherrn zu stiften, und die Ruhe wieder herzustellen.

Im sogenannten Bauernkriege, wo es bei den unaufhörlichen Plünderungen ganz besonders auf die Klöster abgesehen war, hatte dieses Schicksal im Jahre 1525 auch das Kloster Adersleben. Nachdem die Perlen von der Monstranz, die Kelche und die übrigen Kirchengeräthschaften geraubt waren, und die Räuber im Kloster nichts mehr an Kleidern und Gewändern fanden, entführten sie noch 35 Pferde.

Die Wächter in Wegeleben verkündeten auf allen Straßen Raub und Feuer, in Folge dessen der Rath und die Bürgerschaft sich sammelte, und des Nachts der Plünderung in Adersleben in 4 Stunden ein Ende machte.

Die adeliche Mannschaft (Heinrich von Hoim, Franz von Kraiendorf und Heinrich von Ditfurth) und die Bürger sorgten dafür, daß die Nonnen gerettet wurden, welche sich noch im Kloster aufhielten.

1536 musterte der Erzbischof und Bischof zu Halberstadt seinen Stiftsadel bei Wegeleben. Es waren ungefähr 60 Pferde und beinahe eben so viel Edelleute aus der Umgegend von Halberstadt vort versammelt. (K. Abel's Chronik S. 466.)

Die Bode, welche im Jahre 1537 um heil. Dreikönig

bei Rodersdorf und im Bruche bei Wegeleben austrat, verursachte dadurch großen Schaden.

1543 fiel ein Stück der Stadtmauer hinter der Schäferei des Herrn von Hoim ein. Dieser suchte sie wieder aufzubauen und mit seinen Gebäuden zu verbinden. Die Stadt war arm, und Rath und Mannschaft verwilligte, die Gosse, der Abzug und die Rinne solle vom neindorf'schen Hofe bei dem Wächterthurme, zum Besten des ersteren, abgeleitet werden. Diese Angelegenheit war die Veranlassung zur Vereinigung der Mannschaft mit der Bürgerschaft, worüber vom Bischof Albrecht, Administrator zu Halberstadt, ein auf Pergament geschriebenes Document, vom Jahre 1543 des Dienstags nach Jacobi, ausgefertigt ward.

Revers des Justizamtes zu Gröningen, die Mühlen bei Wegeleben betreffend: „Nachdem sich Irrungen und Gebrechen zwischen der Erbaren Mannschaft, rade und gemeinheit zu Wegeleben, Klägern, an einem, und Bastian Eckert in der Quedlinburgischen vnd Hennig schrödern in der Gunderslebischen möhlen Beklagte an anderm Theile, derhalben, daß sie ihre Grundbäume höher dann ihnen gebührt und vergünstigt worden ist, gelegt, auch daß sie den neuen Graben, den Bastian eckert in das gemeine zumachende nachgegeben worden, nicht tief genug gemacht und die Stauung des Grabens, oben zwischen Beyden Mühlen nicht alle Jar, wie doch bisher geschehen, gereinigt, sondern dieselbigen verschlemmt gelassen — daß Bastian Eckert in der Quedlinburgischen Mühle sechste halb Zoll haltende geweiset und angezeiget, wie viel er den Grundbrunnen senken und niedrigen solle, Und alsdenn den neuen Graben des Orts, da es Behueff eine halbe Elle solle tiefer machen lassen, so weit bis an den Ortt, da er angehoben worden, Zudem soll er das weiteste Freischütt, das ihn durch die Hendler gezeigt, vor sich allein, von Grund aus machen und nach Nothdurft acht Ellen weit fertigen, dergleichen

soll Hennig Schröder der Müller vor dem Gunderslebischen Thor das andere Freischütz, das unter dem andern und am nächstgelegenen, auch acht Ellen weit, wie das andere Freischütz von Grunde auf seine eigene Unkosten fertigen, machen und halten, Also und dergestalt, daß die beiden Müller dasselbige, wenn sich der Goldbach ergeust, das Wasser von der Mühlen abzuleiten zum Besten gebrauchen sollen und mögen, sie die Müller Beidesammt, sollen auch die Stauung an dem Wasser, mit gleichen Schutzbrettern, daß es eine Höhe sey, halten auf daß Keiner dem Andern zum Verderben oder widderdrieß, das Wasser höher oder niedriger, als der andre staure, aufhalte, oder aber auch abgehen lasse. Auf daß auch keine Uneinigkeit oder Widerwille zwischen den beiden Müllern oder deren Nachkommen vorfallen solle, so hat sich Hennig Schröder auch vor sich und seine Erben oder Nachkommen verpflichtet und bewilligt, daß er jetzt und hinfürder in nachkommenden Zeiten neben obgedachten Bastian Eckert dem Müller vor dem quedlinburgischen Thor den Graben von den Freischützen an, bis auf seine Mühle, und von seiner Mühle wiederum so weit bis in des Ehrenfesten Heinrich von Hoym Graben zugleich, und wenn es dem Graben vonnöthen, zugleiche Arbeit und Kosten Einer sowol als der Andere machen, reinigen, aufbringen und räumen helfen sollen und wollen, Ferner und weiter haben sich auch Beide Müller für sich und ihre Erben und Nachkommen verpflichtet, bewilliget und angelobet, Wenn sichs zutragen würde in kurzen oder langen Jahren, daß ein jeder an seiner Mühlen, sonderlich was den Grundbaum und Grundwerk thöt belangen, zu bauenden nothdürftig worden, daß sie daran nichts bauen oder etwas vornehmen wollen, es geschehe denn im Beisein und beider Mühlen Lehn oder Erbherrn auch der Erbaren Mannschaft, rade, und Gemeinheit Vollbort, Wissen und Willen, nicht Stauung oder Entziehung des Wassers, nicht vernachtheiligen mögen, sondern, daß

die Mühlen also Beide sammt, wie obsteht, in völligen Würden und Bestande bleiben sollen, wie die Müller das Beiderseits, vor sich, ihre Erben und Nachkommen den Hendlern unwiderruflich steht und vest wol zu halten, bei einer Pöen, mit Handgebender Treue angelobt und zugesagt haben getreulich und sonder einige Gefährde."

„Das zu ferner und unverrückter Urkunde habe ich Valtin Cropf diesen Revers zweifältig schreiben lassen und mit meinen darunter angehangen Pittschaft thun verpitschiren, und beiden Müllern Jedem Einen, Heinrich von Hoim, als Lehn und Erbherrn, auch Einen der Erbaren Mannschaft und Gemeinheit zu Wegeleben, den wir zustellen und abreichen lassen, Geschehen und Vollenzogen nach der Geburt Jesu Christi unseres Herren Im funfzehnhundertsten und sechs und vierzigsten Jahre am Dienstag in der heiligen Pfingsten Im Beyseyn Heinrichs von Hoim, Frantzen von Kraiendorf, und Heinrich von Ditfordt, Andreas Clott, Oelzen Hothensleven, Dreus Ulrichs und Hans Kerkner von wegen der Erbar Mannschaft, radte und Gemeinheiten. Anno 1546."

1552 des Freitags nach Egydii (1. Sept.) confirmirt (laut den Acten des Magistrats zu Wegeleben) Bischof Friedrich zu Halberstadt die Vergünstigungen der Stadt Wegeleben, und bestätigt zugleich die unter dem Jahre **1393** mitgetheilte Urkunde des Bischofs Ernst in Hinsicht des Sattelhofs des Klosters Adersleben, in der Stadt Wegeleben belegen. (Diese Privilegien sind jetzt aufgehoben.)

1566 in den Fasten ward wieder ein bischöflicher Landtag zu Wegeleben gehalten. (**Leukf. antiq. Gröning. p. 161.**)

1583 am **19.** Januar des Abends um **5** Uhr sind Kurd Gieseler, gewesener Bürgermeister in der Stadt Wegeleben, und Jakob Hötensleben, Bürger daselbst, $\frac{1}{4}$ Meile diesseit Halberstadt, da, wo noch jetzt im Grase am Wege, welcher von Halberstadt nach Wegeleben führt, zwei Steine

zum Denkmahl stehen, auf öffentlicher Heerstraße von Räubern mörderisch angefallen, und nach kurzem Kampf grausam gemordet. Dem Bürgermeister Gieseler sind die Stiefel ausgezogen, sein Hut, und was er an Gelde bei sich gehabt, genommen. Jakob Hötensleben aber ist aller Kleidung beraubt und nackend ausgezogen. In demselben Jahre am Sonntage nach Ostern sind zwei von diesen Mördern in Halberstadt zur gefänglichen Haft gekommen, und endlich mit dem Rade vom Leben zum Tode gebracht. (Magistrats-Archiv.)

1584 den 22. Febr. gab der Herzog Julius von Braunschweig-Lüneburg der Mediatstadt Wegeleben ein Privilegium, so lautend:

1. Mag der Rath in der Ringmauer den dritten Pfennig, Gerade oder Erbschaft Heergeräthe- Haus und Straßen-Friedens nehmen.

2. Bleibt der Rath ein Stiftsstand und soll auf den Landtagen von den Bischöfen gefördert werden.

3. Wenn Reichsanlägen oder andere Steuern verwilliget werden, so soll und mag der Rath nicht allein die Bürger im Flecken, sondern auch die Einwohner im Dorfe (Kuhlei) nach ihrem Vermögen und Gutdünken belegen, die Steuern einnehmen und den Ausschuß entrichten.

4. Mag der Rath den Schoß, sowol von den Bürgern im Weichbilde, als die so im Dorf wohnen, fordern und zu ihrem Besten gebrauchen.

5. Mag auch der Rath die Bürgermeister, Vorsteher der Brüderschaft (des Kalands) neue Bürger auch Raths- und Gemeinde-Diener annehmen.

6. Bleibt dem Rathe die Gerechtigkeit der Waage und Bier-Brauen.

7. Gebührt dem Rathe die Verwahrung unsinniger Leute.

8. Sollen vor dem Rathe die Uebergaben, Verlaß, und allerhand Contracte geschehen.

9. Mag der Rath den Bürgern in vorfallenden Sachen gütliche Handlungen pflegen; wenn aber daſſelbige bei dem Amte oder Richter anhängig gemacht iſt, darf von dem Rathe darin nichts vorgenommen werden.

10. Hat der Rath die Schlüſſel zu den Thoren und hält dieſelben in Bau und Beſſerung, mögen auch die Thorſchließer vereiden.

11. Iſt und bleibt dem Rathe die Folge bei den Bürgern, und wenn ſichs begäbe, daß der Richter die Schützen, oder Bürger in vorfallenden Sachen benöthigt, ſo ſoll der Richter die Aufkündigung bei dem Rathe ſuchen.

12. Mag der Rath ihre Schulden durch Einlager, Ankündigung des Gehorſams, und Nehmen der Pfände, ohne Anſuchung des Richters, betreiben.

13. Soll der Rath die Wachten beſtellen, und die ſo auf den Gaſſen ſich ungebührlich halten und ſonſten mißhandeln, pfänden, in gefängliche Haft nehmen, dem Amte anmelden, und gegen Erlegung des Schließgeldes überantworten.

14. Soll daſſelbe, was in ihrem Rathsbuche verſchrieben, käftig ſein, und im Amte darüber gehalten werden.

15. Mag der Rath Nachbar-Sprache halten, und darin nützliche Ordnungen machen.

16. Sollen die **Confirmationes privilegium et Senatus**, desgleichen ihre habende Verſchreibungen und Verträge von den Biſchöfen geſchehen und gegeben werden.

17. Verbleibt dem Rathe die Inſpection auf die Maaße, Ellen, Gewichte und Bürgermahl.

18. Mag der Rath Wein, Bier, Brodt, Fleiſch, Fiſchwerk, Butter, Käſe und allerlei Speiſe, Kauffetzen auch allerhand falſchen Kauf und Verkauf ſtrafen.

19. Soll der Rath bei dem **exercitio religionis**, vermöge der Augsburgiſchen **Confession** in Beſtellung des **Ministerii**, Kirchen und Schulen bleiben, doch, daß Se. Fürſtl. Gnaden die Superintendenz-Inſpection und Viſi-

tation der Kirchen, deren sie dann von Rechtswegen allein befugt verbleiben; der Rath soll sich auch durch ihre Prediger der Examination und Ordination ohne Ihre Fürstl. Gnaden, welche Dieselbe wohl wird anzuordnen wissen, vorhergehende ausdrückliche resolution und Befehl gänzlich entäußern, und enthalten: Es soll solches dem Rathe bei künftiger Obrigkeit, die der Augsburgischen Confession nicht zugethan, ohne Nachtheil sein.

20. Soll es wegen des ordinis praecedendi in publicis congressionibus zwischen Raths- und Gerichts-Personen bei Bischofs Gebhardi Gedächtniß Erklärung, also, daß erst zwei Bürgermeister, hernach der Richter und alte Bürgermeister, folgends der Rathscämmerer gehen und sitzen sollen, beruhen und verbleiben.

21. Hat Ihre Fürstl. Gnaden sich die freie Wahl unter den Rathspersonen, sie seien Bürgermeister oder Cämmerer, aus denselben, wenn sie aus den Eiden sein, einen Richter zu nehmen, vorbehalten.

22. Ist dem Rathe nachgelassen, daß sie ihre ungehorsame Bürger und Einwohner desgleichen die nicht haltende in wichtigen Schulden mit dem Haus- und Thür-Gehorsam belegen können; Andere einheimische und fremde Schulden, welche absque causae cognitione nicht richtig gemacht werden können, darin will und soll der Rath alles Eingriffs sich enthalten.

23. Ist dem Rathe in Gnaden concedirt, die Verrichtungen der Geburtsbriefe und Gilden-Bekenntniß, vorbehaltlich aber die Appellation.

24. Ist die Datio tutorum et curatorum dem Rathe gewilligt, doch daß sie mit denen requisitis et solennitatibus geschehen, welche sonsten die Rechte erfordern.

25. Behält der Rath die Pfändung im Holze, wie vor Alters geschehen.

26. Wenn Abpflügen und Eingriffe in die Gemeine

geschehen, so mag der Rath solches nebst Ihro Fürstl. Gnaden und des Domcapitels Abgevrdneten vergleichen.

27. Ist der Rath, als ein Stand des Stiffts, dermaßen priviligirt, daß er vor keinem Andern, denn allein vor Ihro Fürstl. Gnaden, derselben Räthen und sede vacante vor dem Domcapitel convenirt werden soll, doch daß solches privilegium fori nur allein auf die ordinariam jurisdictionem referirt, und Se. Fürstl. Gnaden sowohl als auch das Domcapitel dadurch etwas zu deligiren unbenommen werden soll.

28. Sind dem Rathe die Erb- oder Untergerichte auf ihre Freiheiten, dem Rath- und Brauhause, Schenken, Keller, Wagehaus, Stadtschreiberei, Thoren, Thürmen, Stadtgraben, Badstuben und anderen ihren Häusern in Gnaden gewilliget, daß sie dieselbe nunmehr zu ewigen Zeiten gebrauchen mögen, doch daß sie die Uhrfrieden, so sie von denen, welche in ihrer Haft und Verwahrung gesessen, nicht allein auf sich, sonderu zuvorderst auf Ihro Fürstl. Gnaden und das Domcapitel dirigiren sollen. Die Obergerichte aber, und was dem anhängig insonderheit der Angriff auf bemeldete Freiheiten in peinlichen Sachen, sollen, unersucht des Raths, Sr. Fürstl. Gnaden Amte jederzeit vorenthalten sein.

29. Ist den Rathspersonen und Bürgermeistern, so die zu Zeiten in Eyden sind, und dem Stadtschreiber das privilegium fori auch gewilligt, also daß sie in prima instantia nirgend anders als von Sr. Fürstl. Gnaden oder derselben Regierung convenirt und besprochen werden mögen, doch daß solches, wie oben bei des ganzen Raths privilegio erwähnet, nur auf die ordinariam jurisdictionem gemeint, und Sr. Fürstl. Gnaden Deroselben Regierung, auch dem Domcapitel, die delegatio disfalls Keines benommen, sondern expresse vorbehalten sein soll.

30. Weil dem Rathe und ihren Nachkommen in diesem Vertrage von Ihro Fürstl. Gnaden Jurisdiction nicht ein Geringes erblich concedirt und nachgegeben, als wollen sie

solches mit unterthänigem Gehorsam und dankbarem Gemüthe zu verschulden wissen.

31. Hat sich der Landesfürst gnädigst erboten, dem Rathe zu mainteniren, und unerhörter Sachen nicht zu condemniren, sondern Ihro Fürstl. Gnaden Officianten, dem Rathe bei dem Ihrigen geruhig verbleiben lassen sollen befehlen wollen.

32. Hat der Landesfürst nicht allein diesen Vertrag ratificirt, confirmirt und bestätigt, sondern seine Fürstl. Gnaden haben für Sich und Ihre Nachkommen am Stift obligirt und verpflichtet, daß Se. Fürstl. Gnaden demselben jederzeit nachkommen und geloben, das Domcapitel auch nicht als Commissarien sondern tamquam Capitulum und als Erblinge dieses Stifts in diesen Vertrag consentiret und verwilliget, mit angehängter Obligation und Verpflichtung, daß sie demselben, neben dem Landesfürsten jeder Zeit soll fest und unverbrüchlich halten wollen.

1586 war ein Landtag zu Wegeleben, auf welchem die Kirchenvisitation beschloffen ward. Die übrigen Forderungen des Bischofs, als Abstellung des Hofgerichts und Bezahlung seiner Schulden, wurden abgeschlagen; aber auch die Beschwerden der Stände wurden nicht weiter erörtert.

1595 erborgt der Magistrat zu Wegeleben 100 Thlr. vom Kloster Adersleben auf 9 Jahre. Der Magistrat bestand aus Andreas Brandes, Bartholomäus Arendes, Hans Jerksen, Andreas Sabell, Karsten Ihlefeldt, Peine Mokermahn. Der Propst des Klosters hieß Burchard Meßkenigk. Die Quittung über die richtige Wiederbezahlung ist vom 19. Oct. 1638.

1619 findet sich eine Quittung des Laurentius Braunß über 1050 Thlr. für sein zu Wegeleben verkauftes Haus und Schankgerechtigkeit. Das Haus kostete 1000 Thlr.,

Verehrungsgelder 50 Thlr. Derselbe bittet die Erbare Mannschaft unterm 13. April 1619 um einen Consens. Der Kaufbrief des Raths und der Mannschaft ist vom 2. März 1619. Das Haus entrichtete denen von Kraiendorf jährlich 5 Schilling Erbenzins, und lag auf dem Kuhleike zu Wegeleben. Der Kaufbrief ist auf Pergament geschrieben und hat folgende Unterschriften: Braunß. Volkmar von Kraiendorf. Heinrich von Kraiendorf.

1619 stellt Siegfried von Hoym eine Urkunde aus, laut welcher dem Rathe und der Gemeine zu Wegeleben die sogenannte Commisse daselbst käuflich überlassen wird. Leopold von Reindorf, Siegfried von Hoym, der Domdechant Matthias von Oppen ratificirten den Consensbrief. Nach demselben hat Brauns, Einwohner zu Osterwieck, sein zu Wegeleben belegenes Dienst- und Schoß- und aller Unpflicht-freies Haus und Hof mit Wein- und Bierschenke an den Bürgermeister, Rath und die Gemeine Wegeleben für 2000 Thlr. im J. 1620 verkauft.

1620 verkauft von Hoim dem Magistrate zu Schwanebeck die ihm zugehörigen von Rottorf'schen Güter daselbst für 9900, und das Inventarium für 2300 Thlr., d. d. Schwanebeck den 15. Dec. 1620. Bei dem von Rottorfschen Gute zu Schwanebeck waren 12 Hufen 21¾ Morgen. Bei dem von Hoim'schen Gute in Schwanebeck waren 21 Hufen 5 Morgen. Im dortigen Magistratsarchive findet sich eine Urkunde, d. d. Quedlinburg den 20. November 1618, von Siegfried von Hoim, Christoph sel. Sohn, fürstl. Kammerär des Stifts Halberstadt, auch fürstl. braunschw. Geheimen Rath, Erbherrn auf Stäckelberge, darin er bekennt, daß er dem Erbsassen Hans von Rottorf zu Schwanebeck sein daselbst belegenes Gut mit allen dazu gehörenden Pertinentien abgekauft habe, und darauf noch 2300 Thlr. schulde, die er mit Bewilligung der anderen Gebrüder von Rottorf auszahlen wolle.

Auch Wegeleben mußte die Noth des 30jährigen

Krieges mit andern Oertern der hiesigen Gegend theilen. Plünderung, Mord, Brand und Einquartierung nahmen kein Ende, worin sich noch die Jahre 1625. 1643 ganz besonders auszeichneten. 1643 ward das Haus (Schloß) Wegeleben befestigt und den 8. Juni mit kaiserlicher Garnison besetzt. Der Commandant war ein Lieutenant. Doch dauerte dies nur bis zum 2. Juli; denn am 30. Juni ward Wegeleben von einem feindlichen Regiment berennt. Des Abends kam der General-Major von Königsmarck mit vielen Regimentern zu Roß und zu Fuß, und diese Festung ward den 1. Juli erobert, wobei mehrere Häuser in Flammen aufgingen, und einige Bürger ihr Leben einbüßten.

Vom 16. bis zum 20. Juli, wo es in und um Wegeleben noch sehr unruhig war, versteckte sich eine, aus dem Kloster zu Adersleben entflohene, Nonne unter der großen Brücke bei Wegeleben; ein Fischer entdeckte sie, gewann sie lieb, und führte sie heim. Nachher, als die Nonnen das zerstörte Kloster wieder bezogen, ward sie zwar als Mitschwester aufgenommen, gab aber nur Unterricht im Gesang.

„1645 den 11. Nov. hat der Hofesherr Michael Hans Riefenstahl die Rechnung den armen Leuten auf dem Siechen Hofe laut derselben jn Beiseyn des Herrn Pastors Herrn Johan Opken und 3 der Elsten Männer vom siechen Hofe richtig abgelegt, so daß den armen Leuten an Vorrath verblieben 12 Flor. 15 mgl. 3 Pf. halberst. wehrung. Hans Oberkampff jun. Hoymbscher Verwalter mpp.".

Nach Beendigung des 30jährigen Krieges waren folgende wüste Oerter und Höfe in Wegeleben: „Ulrich Mötzen Erben. Hans Denstedt. Kelmann. Caspar Böttcher. Daniel Flor. Des Raths 3 Hufen lagen wüste. Paul Feckenstedt, Kothsaß. Andreas Groten, Kothsaß. Emanuel Maaß. Paul Korffen. Quedenfeld. Hans Heine. Andreas Sölter. Des Herrn Siegfried Hedeler

freier Kothsaß. Wittwe Bergmann. Neubauer. Elias Hoppen. Blume. Das alte Baderhaus. Peter Koch. Betgen. Ewald Brettschneider. Lüder Richard. Peter Dahl. Hans Bartold. Melcher Rudeluff. Hans Kirchhoff. Jacob Dünne Erben. Andreas Hormigs Erben. Der grüne Hoff. Methusalem Stegkmann. Heinrich Eldor Meyer. Christoph Hagelmann. Burchard Dreyer. Bastian Schröter. Hans Kochs Erben."

Vierter Abschnitt.

Wegeleben unter brandenburgischer Hoheit.

1651 den 12. Mai wurden die Privilegien der Stadt Wegeleben dem Kurfürsten von Brandenburg eingereicht, und am 18. Sept. durch das Justizamt zu Gröningen bestätigt:

1. Braugerechtigkeit und Verschenkung einheimischen und fremden Biers.
2. Die Zolleinnahme zur Erhaltung der großen Brücke und des langen Steinwegs.
3. Befreiung der Magistratspersonen von Amtslasten.
4. Die Aufnahme der jährlichen Reichsintraden am Bürgerrecht, Maldergroschen, Frohnenpfennig, Wächtergeld, welches ihnen von Alters her zukommt.
5. Geburtsbriefe der eingebornen Personen, wenn diese sich an fremde Oerter begeben, zu ertheilen, die Zehntner zu vereiden, steht dem Rathe zu Wegeleben zu.
6. Das Amtsrichter-Amt ist aus des Raths Mittel zu bestellen.
7. Es steht dem Rathe zu, wider die Bürger, wenn sie zu Rathhause gefordert werden, Executionsmittel zu gebrauchen.

8. Wenn der Richter einen Gefangenen handvest machen will, ersucht er den Rath um Assistenz; der Rath befiehlt auch die Bürger ihm beizustehen.

9. Hut und Trifft hat die Gemeinde mit dem Adel communitim, der Rath sieht dahin, daß kein Theil von dem andern beeinträchtigt werde.

10. Der Rath hat das jus detractus in der Stadt und der Ringmauer ex haereditate, was aber in den Feldmarken und der Flur vorgeht, gebührt dem Amte.

11. Es gehört auch dem Rathe das Hergeräte, welches auch von undenklichen Jahren hergebracht ist.

12. Dem Rath und der Bürgerschaft steht frei, in der Bode zu fischen.

13. Wird auch der Rath auf jede Landtage, gleich andern Städten citirt und eingeladen, und für eine Stadt titulirt.

14. Der Adel hat in der Ringmauer keine jurisdiction oder Gerechtigkeit.

15. Die Stadt hat das Recht jährlich acht Tage nach Bartholomäus einen Jahrmarkt zu halten.

16. Ackerleute und Kothsassen haben vermöge des Amtsbuchs ihre gewisse Dienste, wobei es dem alten Herkommen gemäß verbleiben möchte.

17. Freie Waage und Gericht zu halten steht dem Rathe seit undenklichen Jahren zu.

18. Das Marktrecht von jedem Kramer und feilhabenden Leuten zu fodern.

Signatum Gröningen, den 12. May 1651.

Johann Günther Göcking, Amtsschreiber.

(Renovirt, den 22. Nov. 1714.)

1658 borgt der Rath von dem Consistorial-Secretair Tilemeyer zur Landsteuer 100 Thlr.; dann in demselben Jahre 141 Thlr.; dann 166 Thlr. zur Landsteuer: 407 Thlr.

Schuld. Hierauf erborgt er wieder 100 Thlr. zur Landsteuer von dem Obrist-Wachtmeister Ludolf Lorenz von Krosigk. Der Magistrat klagt über die ungebührlich lange Execution und flehete, „weil die sehr große Noth und Kriegslast uns niemals so hart als an itzo gelangt, daß man Garten und Haus dahin gegeben um die monatliche Landsteuer zu bezahlen, da man meinet, eine Post nach der andern richtig zu machen, und die Executionen los zu werden, die fast immer hie liegen, und das Marck und den Saft der Unterthanen aussaugen und nichts thun können als nur die Landsteuer zu verdienen." 112 Thlr. mußten monatlich entrichtet werden und dazu kam der drückende Vorspann.

1659 den 11. Nov. starb das Geschlecht derer von Kraiendorf aus.

Unter dem Jahre 1660 kommen auch Feldgesetze vor, als: „Die welche Kornähren abschneiden Stehlen und eintragen 6 gl. Wer im Kohl, Mohrrüben und Rüben gefunden wird, das nicht sein eigen 6 gl. In Erbsen 4 gl. Wenn ein Nachbar dem andern Saat abhüten läßt 3 gl."

1660 den 2. Juli borgt der Magistrat von Herrn Anton Stein 500 Thlr. zu 6 p. C.

1664 den 12. August des Morgens ½5 Uhr brannte Wegeleben fast ganz ab, indem das Feuer auf dem von münchhausen'schen, jetzt walther-weisbeck'schen Gute ausbrach und 110 Bürgerhäuser und Ackerhöfe in Asche legte, wobei des Kothsassen Böttichers Ehefrau im Feuer umkam.

In diesem Jahre verkauft Matthias Rudolf dem Hans Hausbrand 3 Morgen Erbland für 36 Thlr.

1675 den 25. April erborgt der Bürgermeister und Rath zu Wegeleben von Herrn Johann Jakob Delpheim von Ahlefeld zur Abfindung der angewiesenen fergel'schen Soldatesca und anderer restanten contribution 200 Thlr.

1676 ließ Jakob von Neindorf in der Kirche zu Wege-

leben sein und seiner Gemahlinn, Hedwig von Dorstadt, Wappen an der Prieche befestigen. Auch war in diesem Jahre eine Feuersbrunst.

1684 wurden dem Herrn von Hoim zu Wegeleben alle Domainengüter abgesprochen und am 29. April 1688 eingezogen, als: Ermsleben, Stakelnberg und Wegeleben; ja, im Magistratsarchive zu Schwanebeck findet sich eine Schrift vom 15. Jan. 1694, des Inhalts: daß Alle, welche dem Freiherrn Ludwig Gebhard von Hoym Erbenzins oder sonst etwas zu bezahlen schuldig sind, nichts verabfolgen lassen.

1704 fiel durch den Tod des Adam August von Hoim die Conradsburg an den König.

Vom 21. Juni dieses Jahres findet sich in den Acten des Magistrats ein Revers des Hofer von Uhrfahren und des Dr. Polmann Erben zu Quedlinburg, den Wechsel der Zehntner betreffend: Vigilius Anton Hofer von Uhrfahren reversirt dem Magistrat zu Wegeleben, daß, da derselbe das Recht habe, die Zehntner nach Ablauf dreier Jahre wechseln zu lassen, und aus einem Felde in das andere zu versetzen; sie aber ihren Zehntner gern länger behalten wollten, sie für die Zukunft keine Consequenz verlangen, oder Abbruch dieses Rechts thun wollten.

Das Geschlecht derer von Reindorf zu Wegeleben war am Ende des 17. und im Anfange des 18. Jahrhunderts sehr blühend. Sie besaßen Wegeleben und Reindorf. Es kommen derselben mehrere vor: Hennig Leopold, des Fürsten zu Braunschweig Erbschenk, zu Haus-Reindorf und Wegeleben; dessen Brüder Wolf Jakob und Heinrich Ludewig von Reindorf, Siegfrieds Söhne. Nach Wolf Jakobs Tode dessen Söhne (1691. 1700. 1708) Friedrich Leopold, Erbherr; dessen Brüder und Vettern, Hennig Leopold's Söhne, auf Haus-Reindorf erbgesessen (1716 und 1720.) Rudolph August von Reindorf, Hennig Leopold's Sohn, und dessen Brüder und Gevettern Hennig Leopold, Wolf

Jakob und Jakob Karl Heinrich von Reindorf; auch dessen von der Regierung zu Halberstadt bestellter Curator, der abwesende Hennig Bernhard von Reindorf, auf Wegeleben erbgesessen und Domherr zu Merseburg (1723.)

Des Jakob von Reindorf zu Wegeleben Nachfolger war der Hauptmann Maximilian Wilhelm von Reindorf, Mündlicher Ueberlieferung nach, war er ein wüster Mann, dem Trunke ergeben, der sich mit seinen Gästen, wenn er zu Wegeleben war, stets berauschte, und fast nie nüchtern war. Sein Haushofmeister (Greve), der, in Abwesenheit seines Herrn, die Wirthschaft führte, soll seinen Prinzipal so oft haben hoch leben lassen, daß er ganze Tage lang von seinem Dasein nichts gewußt, und sich nur darüber gewundert hat: wie der Vollmond so ohne Strick und Nagel am Himmel hänge, und Niemand auf den Kopf falle. **Laudes hominum vanas quaesitis, abite** (entfernt euch, die ihr das eitle Lob der Sterblichen sucht). Dieser starb zu Berlin, nach einem kurzen Krankenlager, ohne Leibeserben. Seine Güter erbten seine Brüder, der Rittmeister Friedrich Leopold von Reindorf und der Major von Reindorf, unter dem wartenslebischen Regimente. Beide zankten sich schriftlich um den brüderlichen Nachlaß, und um die Sache gütlich beizulegen, reis'te der Rittmeister in der Mitte des Juli 1722 nach Berlin, wo sein Bruder war. Nach einer daselbst vor dem spandauer Thore, in einem Garten, eingenommenen Mahlzeit erhob sich der Zwist von neuem. Es kam zum Duell, und der Major hatte das Unglück, seinem Bruder die Pulsader an der Hand durchzuhauen. Man ließ den Arzt kommen, aber es war zu spät, und der verwundete Lieutenant oder Rittmeister starb noch in derselben Nacht. Der Major suchte sich nun durch die Flucht zu retten. Er ward eingeholt und am 4. Sept. 1722 des Morgens um 10 Uhr auf dem Wilhelmsplatz mit dem Schwerte öffentlich hingerichtet. So starben in der kurzen Zeit von 3 Monaten

drei Brüder von Reindorf, Erbherrn von Wegeleben, des Lebens und Erbes nicht werth. Christian Otto Klöcker, Pastor Primarius zu Wegeleben, hielt ihm die Leichenpredigt über Jer. 22, 21.: „Ich habe es Dir vorhergesagt, da es noch wohl um Dich stand; aber Du sprachst: ich will nicht hören. Also hast Du Dein Lebtag gethan, daß Du meiner Stimme nicht gehorchest."

Der einzige Sohn des Enthaupteten erbte die Güter. Roh und wild, wie seine Ahnen, starb er schon 1727 in Braunschweig eines Lastertodes. Ertappt auf ehebrecherischer That mit einer jungen Ehefrau, ward er von dem Dolchstiche des Ehemannes durchbohrt, und gab den Geist auf.

Mit seinem Tode fiel das Gut an den Staat. Zuerst ward es 1744 dem Prinzen Karl verliehen. Dieser belehnte (nach einem, unter den Acten des Magistrats befindlichen Lehnbriefe) nach dem Tode des Johann Wilhelm von Vogelsang dessen Brüder Eberhard Friedrich und Karl August von Vogelsang und ihre beiderseitigen männlichen rechten Leibes- und Lehnserben mit 3 Hufen 16 Morgen adelich freier, von dem markgräflichen Amte in Wegeleben relevirender, auf ober-runstedter Feldmark belegener Aecker.

Nach dem Tode des Prinzen Karl ward es 1762 dem Prinzen Heinrich verliehen, und nach dessen Ableben in eine königl. Domaine verwandelt (1802).

In den Acten des Magistrats findet sich eine Angabe des Pacht-Einkommens der adelichen Güter hierselbst, und da heißt es 1749, daß das eben erwähnte zu 14800 Thlr., das Gut Adolph Friedrich's von Ditfurth zu 30000 Thlr., und das Georg Eberhard's v. Münchhausen zu 32000 Thlr. sich verzinse. 1762 entrichtete der Amtsrath Walther vom prinzlichen Gute eine Pacht im Zinswerthe von 116000 Thlr. Kapital, und 1769 gab v. Windheim vom ditfurth'schen Gute eine Pacht im Zinswerthe von 16000 Thlr. Kapital.

1710 ward hier Kirchenvisitation unter dem General-Superintendenten Teuber gehalten.

1713 den 14. Mai gingen in Wegeleben 50 Häuser in Flammen auf, wobei viel Vieh verbrannte. 1724 waren noch 3 wüste, nicht aufgebaute Stellen vorhanden. Die übrigen hatten sich durch 6jährige Contributionsfreiheit und Holz-Schenkungen wieder erholt.

1714 den 23. Febr. Abends 6 Uhr wurden wieder 3 Häuser, ohne Scheunen und Ställe, in Asche gelegt.

1719 herrschte die Hornviehseuche, an welcher 500 Stück starben.

In diesem Jahre den 13. März war eine Magistratsveränderung, wo 1 Bürgermeister, 1 Kämmerer, 1 Senator und 1 Stadtschreiber constituirt wurden. Vorher bestand das Senats-Collegium aus 4 Bürgermeistern, 4 Kämmerern, 4 Bauherren und 1 Stadtschreiber.

1722. 12 Hauswirthe, welche auf einem Kampe (Garten) des alten Schlosses ihre Häuser erbaut hatten, und gegen 20 Knobben Brots und 20 Käse 10 Tage Handdienst schuldig waren, verklagte der Amtmann Seyffert, und verlangte von jedem 30 Gr. Dienstgeld und 4 Rauchhühner zu 12 Gr.; auch hatten sie dem Rathe Schutzgeld zu entrichten. In Folge dieser Klage wurde die Execution vollzogen. 1812 wiederholt der Canton-Maire Grahn zu Rodersdorf diese Klage, und erhält den Bescheid, daß diese Leute, die auf einem, ehemals dem alten Amte Wegeleben zugehörigen Gärtenflecke angebaut hätten, des Dienstes und Erbenzinses pflichtig, und als Gemeineglieder auch zu den Communal-Lasten verbunden seien. 1836 ist dieser Handdienst gegen eine jährliche Rente von 1 Thlr. 3 Sgr. 7 Pf. abgelöst.

1722—23 wurden Zimmerleute, überhaupt Handwerker, Schäfer, Knechte und Mägde aufgefordert, nach Polen sich zu begeben, um daselbst die wüsten Höfe aufzubauen; allein es fanden sich nur der Tagelöhner Paul Timmer, Georg Brinck und Wahrenhorst, die diesem Rufe folgten.

1726. Den Zehnt in der wegeleber Feldflur erheben: 1) die königl. Burg und das Domcapitel (den Wybizehnt, im Felde Wybi); 2) der Hauptmann von Neindorf zu Haus-Neindorf (den wedderstedter Zehnt, im wedderstedter Felde); das Portanariat (den wegeleber Zehnt, im wegeleber Felde); 4) a] die neindorf'schen Erben, b] das Kloster Adersleben, c] das königl. Amt zu Rodersdorf (den großen Klosterzehnt im adersleber Felde, den kleinen Klosterzehnt); 5) Major von Saldern, Dr. Bohmann in Quedlinburg (den ditfurther Zehnt, im ditfurther Felde); die neindorf'schen Erben (den gundersleber Zehnt, im gundersleber Felde).

In demselben Jahre ist das Feld-Kataster aufgenommen worden.

1727. Die Kirche in Wegeleben bekommt Malter von: 1) Matthias Heinrich Schäfer, von 1 Hufe im Klosterfelde, 8 Thlr. 10 Gr. 4 Pf.; 2) Heinrich Detlop von 15 Morgen im gundersleber und 15 Morgen im ditfurther Felde.

Die Pfarre bekommt 1 Wspl. 13 Schffl. 8 Mtzn. Waizen und eben so viel Gerste.

Der Rector erhebt von 1 Hufe im wegeleber Felde $11\frac{1}{4}$ Scheffel Waizen und eben so viel Gerste von Heinrich Becker.

Schule: 7 Schffl. $\frac{1}{2}$ Mtz. Waizen und eben so viel Gerste.

1724 den 4. Aug. lagen noch 3 Hausstellen wüste, die am 14. Mai 1713 abgebrannt waren, als: Heinen, Schäfer, Melchior Sangerhausen. Franz Stolzen's Haus im Rosenwinkel ward 1722 vom Sturm eingeworfen, und liegt seit der Zeit wüste.

1745 mußte Wegeleben zu der Staats-Anleihe, gegen 5 pro Cent Zinsen, 800 Thlr. aufbringen, Schon am 14. Mai 1747 quittirt der Bürgermeister, diese Summe wieder erhalten zu haben.

1752 wurden die 5 Häuser im Rosenwinkel angebaut.

1757. „In unserer Feldmark, bei der sogenannten klein-ditfurther Kirche, ist ein großes, viereckig gegrabenes Loch, vermuthlich von Schatzgräbern gemacht, die daselbst eine Beute suchten. Das Loch ist ungefähr 100 Schritt von der ruinirten Kirche, in dem, den freibergischen Erben gehörigen, 10 Morgen-Stück Acker belegen. In der Länge hat es 4 Ellen, und in der Breite 3 Ellen, und eine Tiefe, die über Mannslänge ist. Der Boden ist Triebsand, und sind an der einen Seite große Steine. So viel ist gewiß, daß auf diesem Fleck, wo das Loch gegraben ist, niemals Frucht gewachsen, ja viele von unsern alten Bürgern wollen behaupten, daß auch kein Thau darauf sollte gefallen seyn."

1760 den 15. September mußte Wegeleben 335 Thlr. 16 Gr. Kriegssteuer geben, und den 10. März 1762 zu demselben Behuf 416 Thlr. 12 Gr.

1763 den 14. Febr. ward der Stifter des quedlinburger Taubstummen-Instituts, Heinrich Hauer, zu Wegeleben geboren.

Im Jahre 1765 war das königl. Amt berechtigt 1000 Schafe zu halten, das prinzliche Gut ebenfalls 1000, das von münchhausen'sche und von ditfurthsche jedes 500, und die Gemeine 3000. Steuern und Service zahlte das erstere monatlich 3 Thlr. 16 Gr. 1 Pf., das zweite 2 Thlr. 2 Gr. 4 Pf., das dritte 15 Gr., das vierte 5 Gr., und aus der Gemeine Joh. Heinrich Stein 14 Gr. 3 Pf.

1767 den 1. Juni trennte der König das Justizamt von der Oekonomie, und setzte zur Verwaltung der Gerechtigkeit, wie zu Krottorf, Oschersleben ꝛc., einen Commissionsrath, einen Actuar und einen Registrator ein.

1777 den 17. Juni schenkte der König zur Reparatur der baufälligen Pfarr- und Schulgebäude 894 Thlr. 14 Gr.

1779 den 12. Juli. Lehnbrief für die Familie Johann Heinrich Stein, vom Bürgermeister und Rath beider Städte, der Alt- und Neustadt Quedlinburg, über 1 Hufe Landes

und 5 Zogen Grases, im Felde und in der Flur zu Titfurth gelegen.

1781 wurde Wegeleben, wegen des am 23. Mai dieses Jahres eingetretenen harten Frostes, und des am 2. August eingetretenen totalen Hagelschlags, von der Fourage-Lieferung befreit, und der Stadt 181 Thlr. 1 Gr. aus der königl. Kasse gezahlt.

1785 wurden die öffentlichen Salpeter-Wände, zum Besten der Kämmerei, dem Johann Andreas Kraut, für 112 Thlr. 4 Gr. jährlichen Erbenzinses, überlassen.

1787 bewohnten Wegeleben 1711 Civil- und 81 Militairpersonen.

Der stötzer'sche Dienst- und Ackerhof lag 1799 ganz wüste; die dazu gehörigen Aecker waren theils ehemals an den Herrn von Reindorf, theils an Bürger mit allen Lasten gefallen. Im genannten Jahre besteht der Obrist-Wachtmeister von Schladen darauf, daß ein tüchtiger Hauswirth angeschafft, und eine neue Scheune gebaut würde. Die oppichien'sche Wittwe und deren Erben haben auf dieser Stelle einen Vollspänner-Diensthof gehabt, der beste von allen Dienstgütern, mit 7 Hufen Landes; durch schlechte Wirthschaft aber ist der Hof verfallen. (Piger amittit quod habeat.) Der reindorf'sche Lehns-Secretair, jetzige Rath Stötzer, hatte ihn pachtweise genutzt, aber nicht bewohnt; für Geld den Acker bestellen lassen, und den Dünger vom Hofe für Geld verkauft. Daher wurden die Gebäude ruinirt, die Ställe fielen ein, und die Scheune ward unbrauchbar.

1802—3 betrugen die Accise-Gefälle der Stadt Wegeleben 3507 Thlr. 13 Gr. 11 Pf.: von 5357 Maß Brantwein, 643½ Tonnen Broihan, 115 Pferden, 240 Kühen, 660 Hammeln und 730 Schafen.

1806 den 19. Oct. brach das Franzosen-Ungewitter über Wegeleben herein. Abends 7 Uhr fing die berüchtigte Kittelgarde an zu plündern, wodurch der Stadt an

Gelde 3338 Thlr. 18 Gr., außerdem 56 Pferde (zu 4425 Thlr.), 19 Wagen (zu 939 Thlr.), Lebensmittel (für 3850 Thlr. 13 Gr.), Kaufmanns-Waaren (9470 Thaler 13 Gr. werth): in Summa 22023 Thlr. 20 Gr. ohne Autorisation geraubt und entführt wurden.

Bald nach der Brandschatzung kam der Obrist Freitag nach Halberstadt, der die Behörden provisorisch verpflichtete und bestätigte, und für die Verpflegung der Soldaten ein Regulativ erließ.

Fünfter Abschnitt.

Wegeleben unter der westphälischen Regierung.

Nach dem Decret vom 18. April 1808 wurden die Stadt Wegeleben; das Kloster Adersleben; Rodersdorf; Hedersleben, mit Inbegriff des dasigen Klosters; Harsleben, mit der Molkenmühle, dem Canton Wegeleben einverleibt, welche Einrichtung bis zur Auflösung der Fremdherrschaft währte. Der Canton-Maire war der Amtmann Grahn zu Rodersdorf, Bruder des Oberdompredigers; Maire war der Amtmann Walther. Den Armen wurden monatlich 25 Thlr. 17 Gr. 2 Pf. unter den Einwohnern Wegeleben's aufgebracht.

Das Gericht wurde im kornemann'schen Hause, auf der Baderstraße, gehalten. Der Richter hieß Johann Wilhelm Fügemann, der Schreiber Simmel. Der Gehalt betrug 300 Thlr., wurde aber durch Nebeneinkünfte, nach Umständen, auf 2270 Thlr. erhöht.

Der Bodefluß hatte zwischen Rodersdorf und der Steindamm-mühle, auf der wegelebischen Seite, an dem Kellerloche, stark eingerissen, daß ein beträchtlicher Theil der Wiesen verloren zu gehen drohte; zur Ausfüllung ward der Wartethurm und 400 Ruthen Steine angetragen.

1808 den 7. März Morgens 10 Uhr ward auf dem Marktplatze zu Wegeleben, durch das Justizamt Gröningen, dem König von Westphalen, Hieronymus Napoleon gehuldigt: „Ich schwöre dem Könige Gehorsam, und der Constitution Treue, so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Wort."

Da, wo die schönen Klostergebäude sich erheben, und dem Reisenden schon von fern entgegen strahlen, lag vor 600 Jahren ein ärmliches Dörfchen, genannt Adesleve. Statt der steinernen Scheunen und Wirthschaftsgebäude bedeckten 40 Hütten von Stroh, Erde und Stein, in drei Gassen gereiht, den Abhang des Berges. Außerhalb der Pforte, unweit des Schafstalles, stand damals die Kirche, enge und düster, von Gräbern der verblichenen Dorfbewohner, die, so lange sie lebten, im Schweiße ihres Angesichts sich mühten für ihren strengen Herrn, den adelichen Bewohner, und für den Grafen von Ascanien, dessen Burggericht sich an Halberstadt's Grenze, den Frevel ausdehnte. Was der Graf nicht nahm, eigneten die Vasallen sich zu. Bei den geistlichen Besitzern verstand der Schirmvoigt seine Rechte geltend zu machen. Nur in den Burgen der Edlen und auf den finstern Gesichtern der betenden Mönche und Nonnen, die Tag und Nacht sangen, glänzten die Früchte des Schweißes der leibeigenen armen Bauern. Dies ist das Adersleben, das während der westphälischen Regierung mit Wegeleben verbunden, und dessen Cistercienser-Nonnen-Kloster im Juni 1809 aufgehoben ward.

1811 zählte Wegeleben 2094 Einw. (1024 männliche und 1070 weibliche), von denen 1692 zur lutherisch-evangelischen, 9 zur reformirt-evangelischen, 391 zur katholischen und 2 zur jüdischen Religion sich bekannten.

An Grundsteuer gab Wegeleben im Jahre 1812 20215 Francs 49 Centimen, Adersleben 7125 Francs 10 Centimen; Militärverpflegung: W. 5232 Francs 67¼ Centimen, A. 1787 Francs 27½ Centimen; Zulags-

Centimen: W. 504 Francs 83 Centimen, A. 178 Francs 68 Centimen; Personensteuer: W. 3771 Francs 72 Centimen, A. 925 Francs 68 Centimen; Armengeld: W. 876 Francs 60 Centimen, A. 146 Francs 10 Centimen.

Im Jahre 1812 bestand die Einnahme der Kämmerei-Kasse in 878 Thlr. 12 Ggr. 2 Pf.; die Ausgabe betrug 74 Thlr. 18 Ggr. 9 Pf.

1813 im März zogen einige Trümmer der großen Armee, welche auf ihrem Rückmarsche aus Rußland am Lazarethfieber und an der Ruhr erkrankt waren, durch Wegeleben; — den 30. Mai kamen die russischen Kosaken hierher. Die Gemeinde mußte für Bier, Branntwein und Erquickung sorgen, wofür dieselbe 25 Thlr. erhielt; — den 5. Nov. erhielten durchmarschirende Truppen abermals für 20 Ggr. 6 Pf. Bier und Branntwein.

Nachdem am 16. Oct. 1813 die Völkerschlacht bei Leipzig in Verbindung mit den Russen von den Deutschen erfochten war, feierte man in Wegeleben am 14. Nov. ein Dankfest.

Vom 18. Dec. 1813 bis 7. Febr. 1814 bezahlte Wegeleben 530 Thlr. 14 Ggr. Kriegskosten.

1814 den 27. März vererbpachtete die Gemeine die Damm-mühle an den Müller Ruthe gegen 1000 Thlr., welche er derselben zinslos geliehen hatte, und 1000 Thlr. zu 6 p. C., wie bedingt war.

Während der Zeit des Befreiungskrieges hat Wegeleben geopfert: 1813 für das Lazareth in Halberstadt 45 Thlr. 21 Ggr. 8 Pf., 19 Pfd. 12 Lth. Charpie, 471 Ellen alte und neue Leinwand, 28 Mannshemden, 159 Binden, 4½ Bettlaken; 1814 für das Lazareth in Gröningen 1 Thlr. 12 Ggr., 13 Pfd. 16 Lth. Charpie, 148 Ellen alte und neue Leinwand, 13 Mannshemden, 34 Binden, 5½ Bettlaken; 1815 für das am Rhein stehende Heer 8 Thlr. 23 Ggr. 8 Pf., 8 Pfd. 25 Lth. Charpie,

153½ Ellen alte und neue Leinwand, 30 Mannshemden, 57 Binden, 4 Bettlaken.

Außerdem wurden im Jahre 1814 in Wegeleben noch für Kranke geopfert 235 Thlr.; die Sammlung brachte 250 Thlr., die Verwendung einzelner Gemeineglieder 1200 Thlr., die Kirchen-Collecte 79 Thlr. Für verarmte Gegenden wurden in d. J. 10 Thlr. gespendet. 1815 wurden außer dem schon Angeführten für vaterländische Krieger abgeliefert 3 Mannshemden, 97¼ Ellen neue Leinwand, 76 Stück Band, 65 Binden, 10 Pfund 10 Loth Charpie, 10 Bettlaken und an baarem Gelde 7 Thlr. 3 Sgr. 8 Pf., die Kirchen-Collecte brachte 49 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf.

Sechster Abschnitt.

Königl. Preuß. Regierung von 1814.

1816 den 16 Feb. zahlte Wegeleben an patriotischen Beiträgen 115 Thlr. 1 Sgr.; — den 11. Juli liquidirten die Handwerker hiesigen Orts (Schmied, Bäcker, Schlösser, Tischler, Rademacher, Gastwirth und Chirurg) für die russischen Truppen 268 Thlr. 17 Sgr.; — den 20. Oct. ward auf dem Eichberge vor dem quedlinburger Thore, nach Beendigung der Reden des Diakonus Stoecker und Oberprediger Thilo, die Eiche des Friedens gepflanzt.

1817 den 7. Jan. lieferte Wegeleben zur Landwehrausrüstung 2657 Thlr. 2 Sgr. 4 Pf.

1831, wo in Berlin und Magdeburg viele an der Cholera starben, und auch in Wegeleben die Besorgniß obwaltete, daß diese schnell tödtliche Krankheit hier ausbrechen könnte, dachte man darauf, ein Zimmer für Cholera-Patienten einzurichten, und Vorkehrungsmaßregeln zu treffen.

1832 im Juni wurde auf dem südöstlich von Wegeleben nach Ditfurth belegenen sogenannten ditfurther Thie die übrig gebliebene Mauer der auf diesem Weideplatze befindlichen alten Kirche untersucht. Die Erde, welche einen Schutthaufen bildete, ward durch Arbeiter, die aus der Kämmerei-Kasse bezahlt wurden, aufgeräumt. Der Stein, den man fand, war rother Sandstein, und hatte die Altardecke der zerstörten Kirche gebildet. Man fand darunter einen fingerbreiten Bleistreifen mit den Buchstaben E†E. DONEE†WIBEE†GENEE, $3\frac{3}{4}$ Zoll lang und 1 Zoll breit. Der Bericht ist vom Bürgermeister Voigt den Magistratsacten beigelegt.

Geboren wurden nach 6jährigem Durchschnitte (von 1832—37) 68 Kinder, und getraut 21 Paare.

1838 den 26. Dec. um $\frac{1}{2}$8 Uhr Abends entstand eine große Feuersbrunst bei der Wittwe Langenstraß, und legte die Gebäude der beiden Krusen und mehrere Hintergebäude, mit reichlicher Ernte angefüllt, in Asche, indem das Feuer 2 Tage braunte. Feuerkassengeld empfingen die Betheiligten 1386 Thlr. 8 Gr. 1 Pf.

Die combinirte Domaine Alt- und Neu-Wegeleben zahlte manatlich: 1) Grundsteuer 94 Thlr. - Sgr. 3 Pf., 2) Klassensteuer 6 Thlr. 25 Sgr., und jährlich: 3) an das Cantorat 2 Thlr. 28 Sgr.; der Gutsbesitzer Walther-Weisbeck für die Güter Nr. 167 und 181: 1) 47 Thlr. 26 Sgr. 11 Pf., 2) 6 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf., 3) 1 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf.; der Gutsbesitzer Rudolph Freyberg: 1) 10 Thlr. 26 Sgr. 7 Pf., 2) 2 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf., 3) 11 Sgr. 6 Pf.; die Stadtgemeine nebst Forensen: 1) 301 Thlr. 10 Sgr. 8 Pf., 2) 120 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf., 3) 12 Thlr. 8 Sgr.

1840. Nachweisung des Flächenraums der Stadt und Feldmark Wegeleben. Auf Grund des Vermessungs- und Bonitirungs-Registers der Feldmark Wegeleben vom Jahre 1826 enthält:

a) die Stadtlage	=	150 M.	107 []R.
b) die Ziegelei	=	2 =	102 =
c) die Damm-mühle	=	3 =	104 =
d) die Hopfengarten-Mühle am Stein-wege	=	4 =	109 =
e) das Schützenhaus nebst Garten		2 =	106 =
f) die Mühle in Wiby am hölzernen Kreuze	=	1 =	172 =
	Summa	165 M.	160 []R.

Die Feldmark Wegeleben besteht in nachfolgenden Abtheilungen:

a) das gundersleber Feld	=	1684 M.	47 []R.
b) das kraiendorfer Feld, welches im Wiby-Felde an der emersleber, halberstädter und harsleber Grenze belegen	=	206 =	127 =
c) das Wiby-Feld	=	1929 =	21 =
d) das wegeleber Feld	=	2184 =	131 =
e) das wedderstedter Feld	=	1819 =	56 =
f) das ditfurther Feld	=	1404 =	78 =
g) das Koppelfeld im ditfurther Felde, welches mit Wegeleben und Dit-furth verhältnißmäßig getheilt ist		220 =	70 =
h) in ein- und zweischürigen Wiesen		803 =	153 =
i) in Weide-Anger, der Koppel unter-worfen, und mit der Gemeine Dit-furth getheilt	=	52 =	55 =
	Summa	10305 M.	18 []R.

Außerdem gehört noch zu der hiesigen Feldmark das adersleber Feld, auf welchem sich 420 Flurmorgen befinden, die größtentheils den Einwohnern in Wegeleben gehören. Von dieser Feldfläche hat nach der im Herbst 1838 ausgeführten Gemeinheits-Theilung erhalten:

a) die combinirte Königl. Domaine Alt = und Neu = Wegeleben mit Einschluß des sogenannten kraien= dorfer Hofes	=	3388 M.	101 []R.
b) der Rittergutsbesitzer Amtm. Wal= ther = Weisbeck für die beiden Ritter= güter und Privat = Aecker	1166 =	148	=
c) der Rittergutsbesitzer Freyberg	270 =	—	=
d) die Oberpfarre =	263 =	70	=
e) die Unterpfarre =	56 =	121	=
f) das Rectorat = =	2 =	76	=
g) das Cantorat = =	5 =	—	=
h) der Organist = =	14 =	115	=
i) die neuzubildende fünfte Schulklasse	21 =	32	=
k) der Küster und Töchterlehrer	— =	138	=
l) der Armenhof = =	11 =	18	=
m) die Kämmerei = =	71 =	62	=
n) die Schützengesellschaft =	9 =	70	=
Summa		5281 M.	50 []R.

Das Zehntverhältniß stellt sich folgendermaßen heraus:

1) der dem Fiscus gehörende Zehnt im gundersleber, wedderstedter und Wiby = Felde ist im Anfange des Jahres 1839 in Rente verwandelt;

2) der dem Rittergutsbesitzer Amtmann Walther= Weisbeck und den lindstedt'schen Erben gehörende Naturalzehnt im sogenannten ditfurther Felde ist mit Acker zum 7ten Morgen abgelöst, und sind dafür von den Ackerbesitzern 211 M. 95 []R. abgetreten;

3) der dem Armenhof zustehende Zehnt von 54 Mrg. im kraiendorfer und Wiby = Felde ist ebenfalls im Jahre 1839 in Rente verwandelt;

4) der im wegeleber Felde dem Fiscus ehedem gehörige Zehnt ist bereits zur Zeit der westphäl. Regierung abgekauft.

Von den wüsten Ortschaften bei Wegeleben.

1) Hohen-Wedderstedt lag südöstlich von Wegeleben in der Mitte einer 57 Hufen Landes haltenden ebenen Feldmark, an die Fluren von Groß- und Klein-Ditfurth grenzend. Die im Dorfe befindlich gewesene Burg, die Eulenburg, wurde nebst dem Dorfe in dem Kriege mit dem Grafen Bernhard von Ascanien zerstört. Aus der Urkunde vom Jahre 1460 ist bekannt, daß das Dorf und die dazu gehörige Burg an die zu Wegeleben wohnenden Herren von Neindorf für 700 gute rheinische Gülden vom halberstädtischen Bischof Gebhard von Hoym verkauft ward. Das Dorf scheint damals schon zerstört gewesen zu sein.

2) Klein-Ditfurth lag südlich von Wegeleben, gegen den sogenannten Heidberg, auf dem Rasenflecke, der jetzt noch der ditfurther Thie heißt, und einen Flächenraum von 1 Hufe 27 Morgen 31 []Ruthen enthält. Mehrere vor längern Jahren abgebrochene Mauern der vormaligen Kirche und ein noch vorhandener Brunnen, der zur Viehtränke benutzt wird, bezeugen die frühere Existenz dieses Dorfes. Es scheint mit Hohen-Wedderstedt zugleich zerstört worden zu sein.

3) Wiby, an des Goldbachs Mittagsseite $\frac{1}{4}$ Stunde von Wegeleben, in harsleber Feldmark, wo die Dorfstätte noch gezeigt wird, entfernt. Der Umfang des Platzes, auf welchem das Dorf sonst stand, kann nicht mit Gewißheit angegeben werden, da ein daran stoßender Anger von der Dorfstätte nicht zu unterscheiden ist. Es enthält die Feldmark des verwüsteten Dorfes 128 Hufen Ackers. Im Jahre 1319 war das Dorf noch vorhanden. Im Kriege des Bischofs Albert von Halberstadt mit dem Grafen von Regenstein und Blankenburg ist es im Jahre 1351 zerstört. Die Dorfbewohner flüchteten sich nach Harsleben und Wegeleben. Auf der Dorfstätte steht noch

jetzt eine Mühle, welche die Stätte bezeichnet. Im Jahre 1336 verkaufte Siegfried von Hoym 1 Hufe zu Wibuye bei Wegeleben, welche er von dem Ritter Konrad von Warberg zu Lehn hatte, mit Einwilligung seiner Brudersöhne an das Lieben Frauen Stift zu Halberstadt.

4) Gundersleben lag nördlich von Wegeleben, Adersleben gegenüber, nahe dem Armenhof oder Hospital von Wegeleben, und war durch den Bodefluß von Adersleben getrennt. Die Feldmark des Dorfes enthält 70 Hufen Landes. Der Ort war noch im Jahre 1509 vorhanden. Die Zerstörung des Dorfes fällt in die Zeit des 30jährigen Krieges. Der jetzige wegeleber Hospital-Kirchhof und ein Hügel bezeichnen genau die ehemalige Dorfstätte, und der schon berührte daranstoßende Hügel den Platz der darauf erbaut gewesenen Kirche.

Evangelische Prediger seit der Reformation.

Bei der hiesigen evangelischen Pfarrkirche Stt. Petri und Pauli war ehedem nur Ein Prediger, seit 1577 aber sind daselbst ein **Pastor primarius** und ein Diakonus.

Das Domcapitel, so lange es existirte, hatte das Patronatrecht bei der Oberpfarre, indem es auf der einen Seite das **onus fabricae**, die Pfarre in Bau und Besserung zu erhalten, hatte, und auf der andern Seite auch 3 Subjecte dem Magistrat, der Mannschaft und der Bürgerschaft präsentirte. In gleiche Rechte trat die Königl. Regierung; jetzt aber präsentirt zur zweiten Pfarre, anstatt der Königl. Regierung der **Pastor primarius**, adelige Mannschaft und der Magistrat, jeder schlägt der Bürgerschaft einen Kandidaten vor, von welchen sie Einen wählt. **Pastor primarius** trägt seine Confirmationsgebühren allein **ex propriis.** Die Kosten der Wahl des zweiten Predigers und seine Introduction tragen zur Hälfte die Kirche und die Kämmerei.

Die Oberpfarre hat 9 Hufen 26½ Morgen Aecker. (Die Wittwe hat 1 Hufe.) Außerdem hat Pastor primarius die Accidentien von allen großen Höfen in Wegeleben, so daß sich sein Einkommen auf 1200 Thlr. beläuft. Die Namen derer, welche bei dieser ersten Pfarre fungirt haben, sind folgende:

1. Melchior Ziergerstein aus Erfurt, kam im Jahre 1545 nach Wegeleben, und ging zugleich mit der Gemeine zur evangelischen Lehre über. Nach 20jähriger Amtsführung starb er am 20. April 1565. In der Kirche ist seine Grabschrift in lateinischer Sprache:

„Melchior occubuit morbo superatus acuto
Secula qui pylii vivere dignus erat.
Nam Wegelebiaca docuit constanter in aede
Salvifici primus Dogmata sana Dei.
At moriens animam Tibi commendavit Jesu,
Sola salus corpus terra lutosa tegat.
Herr Valentin Spengeler.
Herr Hieronymus Mecklenburg."

2. Valentin Spengler, am Ende des Jahres 1562.
3. Hieronymus Mecklenburg kommt 1579 vor.
4. M. Himbert Oppechinus aus Wolfenbüttel, ward von Dr. Thimotheus Kirchner zu Schöningen auf Befehl des Herzogs Julius auf dem Schlosse daselbst ordinirt. Zugleich verwaltete er daneben die Erziehung des Prinzen Heinrich Julius, bis er auf vorhergegangene Resignation des Hieronymus Mecklenburg vom Domcapitel zu Halberstadt präsentirt, und von der adeligen Mannschaft, Rath und Gemeine vocirt ward. Mit Erlaubniß beider Fürsten nahm er das Pastorat an, und nachdem der Herzog Heinrich Julius, als halberst. Bischof, seine Residenz in Gröningen genommen, ist er auch zum Hofprediger daselbst bestellt, und predigte jeden Sonn- und Festtag in der gröninger Schloßkirche. Als einen gelehrten Mann führt ihn Meibomii Rer. Germ. t. III., p. 407 an.

Im Jahre 1593 war er bei der Einführung des Diakonus Jonas Ries zu Gröningen. Wegen seines Hofpredigeramts zu Gröningen ward ihm ein Diakonus beigegeben. Er starb, laut seines zu Wegeleben noch vorhandenen Epitaphiums, alt 62 Jahr.

5. Johann Hedler, gebürtig aus Sachswerfen in der Grafschaft Hohenstein, wo er im J. 1591 Rector war. Er ward im Jahre 1596 Diakonus zu Wegeleben und 1613 Pastor primarius. Er starb am 3. Juli 1629.

6. Johann Oppichinus, des unter 4. genannten Sohn. 1645 steht er unter der Armenhaus-Rechnung, und unterschreibt sich „Pastor Johann Öpken." Zuerst ward er Rector hier, darauf Diakonus, und endlich Pastor primarius. Er starb den 22. Juni 1650. In des Dompredigers Dr. Johann Philippi zu Halberstadt schriftmäßiger Deduction von den Stiftspredigern Cap. 12, S. 195 ist dessen Leichenpredigt enthalten.

7. Author Stein, war des Vorgenannten Amtsnachfolger, darauf Pastor primarius am Dom zu Halberstadt, auch General-Superintendent des Fürstenthums Halberstadt und Doctor der Theologie, kommt im Briefe des Magistrats vom 21. Jan. 1659 vor. Ob die stein'sche Familie zu Wegeleben von ihm abstammt, kann ich nicht beweisen.

8. Siegfried Hedler, Diakonus, bis er nach Stein's Abzuge zum Pastorat gelangte, starb 1680.

9. M. Johann Melchior Götze. In dem Magistrats-Archiv heißt es: „Herr D. Götze ist Herrn Sigfrido Hedlern erst adjungirt worden, und nach dessen Absterben Pastor primarius geworden; ward 4 Jahr nachher Diaconus am Dom zu Halberstadt, und 1693 Pastor primarius an der St. Martini-Kirche daselbst." In Jena ward er 1697 Doctor der Theo-

logie, dann Senior et Scholarcha. Er lebte noch 1710. Drei Fürsten hat er gedient, dem König von Preußen, dem Herzog von Braunschweig, und dem Markgrafen von Meißen als Consistorial- und Kirchen-Rath.

10. Johann Erich (Georg Karl schreibt er sich in den Magistrats-Acten) Schünemann. „Herr J. E. Schünemann, nachdem er 24 Jahr als Diakonus dieser Gemeine vorgestanden, ist Herr D. Götzen a. 1683 in pastorate gefolgt." Er ward 1684 (nach Leukfeld) Pastor primarius zu Wegeleben und starb den 12. Juni 1702, alt 70 Jahr. 1667 hat er eine Feuerpredigt, zum Gedächtniß des großen Brandes 1664, drucken lassen.

11. M. Friedrich August Schneider erhielt 1702 das wegeleber Pastorat. Am 11. Mai 1716 stürzte er aus dem Wagen und starb plötzlich zu Blankenburg, wohin er gereist war; doch ist er hierher gebracht und in hiesiger Kirche beerdigt. Der General-Superintendent Dr. Theuber hielt ihm vor einer großen Versammlung die Leichenpredigt.

12. Christian Otto Klöker erhielt 1716 die hiesige Oberpfarre. Seinen Todestag habe ich nicht finden können, obgleich er lange hier fungirt und viel Streitigkeiten erlebt hat.

13. Gottlieb August Weisbeck, ein Bruder des Consistorial-Raths gleiches Namens, kam 1750 hierher, und wirkte viel Gutes. Er schrieb eine deutliche Hand, und starb 1794.

14. Johann Heinrich Meyer kommt im December 1796 in den Magistrats-Acten vor, indem er den Tod des Organisten Hergetius anzeigt. Unterm 9. Dec. 1796 bewilligte er, daß 6 Morgen vom Organistendienste zur Cantorstelle gelegt wurden. Meyer kam von Athenstedt hierher, wo er Prediger

gewesen war. Die Feier des neuen Jahrhunderts beging auch er am Neujahrstage 1801, und hielt über 1 Mos. 47, 8. 9. eine Predigt, die er im Druck, mit angehängten Liederversen, herausgab. Er starb in demselben Jahre.

15. Benjamin Thilo kam 1801 hierher. Ein stiller anspruchsloser Mann, der durch seine Vorträge wie durch seinen musterhaften Lebenswandel viel Gutes stiftet.

Verzeichniß der zweiten Prediger oder Diakonen.

Zur Reparatur des Diakonat-Hauses, welches der Magistrat in Bau und Besserung erhält, schenkte der Kö-nig am 7. Juni 1777 — 148 Thlr. 21 Sgr.

Die Einkünfte des Diakonus sind folgende: a) die Wohnung, Scheune, Ställe und Hofraum sind von der Kämmerei-Kasse im Jahre 1743 für 500 Thlr. von der Conventualinn Anna Dorothee Friederike von Bülow er-kauft; b) ein Garten, $\frac{1}{2}$ Morgen haltend; c) Benutzung eines Weidenfleckes zur Hälfte mit dem Oberprediger; d) $49\frac{3}{4}$ Morgen Pfarräcker (1 Hufe 19 Morgen besagen die Magistrats-Acten); e) $12\frac{1}{2}$ Morgen Wittwenäcker; f) 2 ein- und zweischürige Wiesen, 1 Morgen haltend; g) 61 Thlr. Gehalt aus der Kämmerei-Kasse; h) Brot-hansgeld aus dem Gemeine-Brauhause 28 Thlr. $12\frac{1}{2}$ Sgr.; i) 1 Thlr. 20 Sgr. aus der Kirche; k) 10 Sgr. vom Armenhofe; l) $11\frac{1}{4}$ Sgr. von Taufen; m) $3\frac{3}{4}$ Sgr. von Einsegnungen der Wöchnerinnen; n) 1 Thlr. von Trauungen für Tuch und Opfer; o) 1 Thlr. 10 Sgr. von Leichen, die auch der Oberprediger zur Ruhestatt begleitet; p) 1 Thlr. von kleinen Leichen; q) $23\frac{3}{4}$ Sgr. von jedem Sterbefalle; r) 5 Sgr. von Kranken-Communionen; s) 7 Sgr. — 5 Sgr. — $2\frac{1}{2}$ Sgr. für jeden Schein aus den Pfarr-registern.

Vor Alters erhielt das Diakonat von der Oberpfarre auch noch für 30 Morgen 5 Schffl. 10 Mtz. Waizen und 5 Schffl. 10 Mtz. Gerste, oder es wurden um Martini 8 Thlr. gezahlt.

1. Anthonius Siegfried nennen die Magistrats-Acten im Jahre 1577 als Diakonus, welcher zuvor auf 6 Jahre als Schulcollege diente, und in dem genannten Jahre zum Diakonus vocirt ward. Er war aus Hameln gebürtig. „A. 1577, weil der Magister Heimbertus Oppechinus als Hofprediger alle Sonn- und Festtage in der Schloßkirche zu Gröningen predigen müssen, ist er zur Verrichtung des Kirchendienstes vom gedachten Oppechin der adeligen Mannschaft und Magistrat zum Diakonus empfohlen und in Quedlinburg ordinirt.
2. Johann Hedler (S. 457.)
3. Johann Oppechinus. (S. 457.)
4. Christian Kohlmann war 1627 Diakonus und ward nach Gröningen befördert.
5. Johann Erich Schünemann, aus Gandersheim gebürtig, von 1659—1683.
6. Siegfriedus Hedler. (S. 457.)
7. Johann Georg Neubauer aus Tangermünde, war vorher Conrector der Johannis-Schule zu Halberstadt, starb 1696.
8. Christoph Lehmann aus Egeln, ward 1687 Pastor zu Börnecke und 1696 Diakonus zu Wegeleben, wo er 1701 starb.
9. Johann Heinrich Schwarz, zuerst Conrector zu Osterwieck, dann zu Halberstadt, dann Prediger zu Kloster Gröningen, und endlich Diakonus zu Wegeleben, wo er am 20. Nov. 1706 starb.
10. Johann Wilhelm Delius aus Badersleben, seines Vaters Adjunct, ward 1707 als Diakonus nach Wegeleben berufen. Er starb am 23. Mai 1714.

11. Johann Heinrich Delius folgte seinem vorgenannten Bruder am 16. Nov. 1714. Er starb den 14. April 1728.

12. Georg Martin Blettermann fungirte vom 21. Juli 1729 bis 1741. Durch die vielen Streitigkeiten mit dem Oberprediger und der Gemeine ward er gemüthskrank und seiner Stelle entsetzt. Er erhielt vierteljährlich von dieser Stelle 15 Thlr. 6 Gr. Gehalt, und jährlich 61 Thlr. aus der Kämmerei-Kasse. Er starb den 16. Sept. 1749.

13. Philipp Kruse, von 1741 — 1749 Adjunct des Vorigen, und von da ab bis zum 8. Sept. 1771 Diakonus, wo er starb.

14. Johann Salomo Neubauer ward den 2. Oct. 1771 vom Oberprediger Weisbeck zuerst, und 1772 durch Wahl der Gemeine angenommen. Er starb den 10. Juni 1782.

15. Christian Friedrich Stoecker war von 1783 bis 1834 Diakonus. Er hatte viele Leiden, und 1798 rührte ihn der Schlag. In seiner Confirmation steht, daß dem Oberprediger alle actus ministeriales von adelichen Gütern, Amt, Magistrat und freyberg'schen Gute, Copulationen, Einsegnungen und Accidentien allein gehören; dem Diakonus sei Wohnung, 1 Hufe 19¾ Morgen Acker, 5 Schffl. 10 Mtzn. Waizen und eben so viel Gerste, berliner Maaß, 61 Thlr. und 28 Thlr. 8 Ggr. für Getränk aus der Kämmerei-Kasse zugesichert. Den 8. Sept. 1833 erhielt er bei seinem Jubiläum den rothen Adlerorden 4. Klasse. Er starb den 2. Febr. 1834.

16. Gotthold Benjamin Stoecker, Sohn des Vorgenannten, folgte seinem Vater am 3. Aug. 1834, und ward am 22. März 1835 introducirt.

Schulen zu Wegeleben.

Gute Schulen sind Pflanzstätten und Gärten der Kirche und des Gemeinwesens. Cicero de Div. II., 4.: „Quidenim munus Rei publicae adferre majus meliusque possumus, quam si docemus atque erudimus juventutem. His praesertim moribus atque temporibus."

Auch in Wegeleben ward nach der Reformation eine Schule angelegt, mit welcher ein Singechor bis 1720 verbunden war. Nach den Kirchenvisitations-Acten vom Jahre 1589 zeichnete sich damals die Stadtschule zu Wegeleben rühmlichst aus. Der Verfasser des lateinischen Lectionsverzeichnisses, welches das Kirchenvisitationsbuch enthält, wahrscheinlich der damalige Rector Justus Hartung, muß ein ausgezeichneter Mann gewesen sein, da er, bei den Fehlern der Zeit, doch vom Leichtern zum Schwerern beim Unterricht überzugehen verstand. Sein Entwurf zeichnet sich besonders dadurch vor den übrigen aus, daß er einen Ueberblick alles dessen giebt, was in jeder Klasse gelehrt wurde, dabei mit der untersten Klasse anfängt, und zeigt, wie weit die Schüler in jeder Klasse gebracht werden.

1. In die erste und unterste Klasse (heißt es darin, aus dem Lateinischen übersetzt) werden diejenigen aufgenommen, denen die ersten Anfangsgründe der Buchstabenkenntniß, und das Zusammensetzen der Buchstaben zu Silben und Wörtern beigebracht werden. Dann müssen sie die fünf Hauptstücke des Katechismus und die Morgen- und Abendgebete ohne die Auslegung (nude) hersagen können.

2. In der zweiten Klasse sitzen diejenigen, welche die gewöhnlichen Schulbücher, den Donat, die Grammatik und Luther's Katechismus lernen, wobei nach und nach zu den in der vorigen Klasse auswendig gelernten Hauptstücken des deutschen Katechismus die Auslegungen hinzugefügt werden, damit sie eine vollständige Kenntniß der christlichen Religion erlangen. Hier fangen sie auch an,

Buchstaben zeichnen, und einzelne Sätze nach Vorschriften schreiben zu lernen.

3. In die dritte Klasse werden diejenigen versetzt, welche, was ihnen vorgelegt wird, fertig lesen und schreiben können, und lernen dann hier die Paradigmata der Declinationen und Conjugationen aus dem Donat, und die lateinischen Benennungen der im gemeinen Leben vorkommenden Dinge aus Melanchthon's lateinischem Wörterbuche.

4. In die vierte Klasse kommen diejenigen, welche die Declinationen und Conjugationen ohne Anstoß inne haben. Diese lernen dann die Grammatik mit der Syntax, und lesen die Sprüche Salomo's, Cato's Disticha, die lateinischen Sonntags-Evangelien und Luther's lateinischen Katechismus. Auch bekommen sie Unterricht in der Musik.

5. In die fünfte oder oberste Klasse endlich werden die aufgenommen, welche die Grundsätze der Wortfassung und Wortfügung kennen, und diesen tragen wir Melanchthon's Sprachlehre, Lossius Dialektik, den Terenz, Cicero's Briefe, das Compendium der griechischen Grammatik, Virgil's Hirtengedichte, Aesop's Fabeln, griechisch und lateinisch, den griechischen und lateinischen Text der Sonntags-Evangelien, den Katechismus des Chyträus, die Prosodie und Murmelii locos communes vor." (Augustin in den halberst. gemeinn. Blättern 1800, S. 342—344.)

„Besonders zeichneten sich unter den Aufsehern der Schule die Pastores primarii Johann Erich Schünemann und M. F. A. Schneider aus. Nach des Letztern Tode ist sie in Verfall gekommen, daß es (1724) mit blutigen Thränen nicht genugsam zu beklagen stehet! denn das Singechor ist vor einigen Jahren eingegangen, daher die erwachsenen fremden Schüler sich von hier wegbegeben haben, indem dieser unser Ort mit einer ganzen Compagnie Reiter vom Prinz Gustavischen Regimente belegt ist: wozu auch noch dieses gekommen, daß der hiesige

Cantor Schultesius vor einigen Jahren Kriegsdienste nehmen müssen."

„Die Knabenschule (1724) besteht aus 3 Klassen, darin folgende Schullehrer: Rector, Cantor und Organist, unterrichten. Auch ist vor wenig Jahren hier auf Anordnung des sel. Herrn Syndicus Freyberg annoch ein Catechet angestellt, der alle Mittwoch die Kinder von 10—11 Uhr in der Kirche im Katechismus unterrichten soll, welcher Catechet von einem Legat (48 Thlr. Cour. oder 1 Wispel Waizen) und des gedachten Syndicus errichteten Testament erhalten wird. Custos unterrichtet die Töchter."

„Die Aufsicht über die hiesigen 4 Schulklassen, des Rector, Cantor, Organist und Custos, gebührt dem pastor primarius und dem Magistrate. Wenn Streit sich ereignet, gehört solcher vor beide, vor das Ministerium und Magistrat; im Fall aber partes sich von solchen nicht weisen lassen wollen, wird das Consistorium vom Ministerium und Magistrat conjunctim referirt. Die Besetzung der Schulstellen gehört dem Königl. Amte, der adeligen Mannschaft, dem Ministerio und Magistrat gemeinschaftlich. Specielle Aufsicht und Schulprüfungen stehen dem Pastor primarius und dem Magistrat allein zu. Präsentation und Wahl gehört: 1) dem Magistrat mit 4; 2) dem geistlichen Ministerium mit 2; 3) den adelichen Gütern mit 4; 4) den beiden Königl. Domainen mit 2 Simmen, welche viritim abgegeben werden."

Verzeichniß der Rectoren.

Zur Wohnung des Rectors hat der König den 17. Juni 1777 — 113 Thlr. 16 Ggr. geschenkt.

Die Einkünfte des Rectorats bestehen in 226 Thlr. 1 Sgr. 1 Pf., laut folgender, dem Rector Friedrich Wilhelm Stolte ausgefertigten Vocation:

Dienste, welche Rector zu leisten hat:

1) Schulunterricht;

2) ist der Rector nach Vorschrift der Statuten des freyberg'schen Testamentsregisters gehalten, jeden Vormittag von 10—11 Uhr Knaben und Töchter von 12—14 Jahren den Religionsunterricht zu ertheilen; auch jeden Mittwoch diese Stunde in der Kirche zu halten. Am Sonnabend und in dem Vierteljahre von Johannis bis Michaelis fällt dieser Unterricht aus;

3) ist derselbe verbunden, die Predigt zu übernehmen, im Fall die Prediger Abhaltung haben, abwesend oder krank sind.

Dagegen empfängt er:

1) freie Wohnung in der Knabenschule;

2) Gehalt aus der Kämmerei-Kasse 43 Thlr. 20 Sgr., und Entschädigung für den Umgang zu Neujahr 16 Thlr. 4 Sgr. 10 Pf. = 59 Thlr. 24 Sgr. 10 Pf.;

3) von dem Gottlieb becker'schen Ackerhofe termino Martini 11 Schffl. 4 Mtzn. Waizen und eben so viel Gerste;

4) aus dem freyberg'schen Testamentsregister diejenige Summa, welche nach Abzug der etatsmäßigen Ausgaben von der jährlichen Einnahme übrig bleibt, und von dem Rendanten nachgewiesen werden muß;

5) aus der Kirchen-Kasse 18 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf.;

6) das von jedem die Schule besuchenden Knaben observanzmäßig zu entrichtende Schulgeld von 12 Sgr. 6 Pf. für jedes Quartal, mit Einschluß der Ferien, so wie das übliche Feuerwerks-Geld, wögegen der Rector das Brennmaterial anzuschaffen verpflichtet ist;

7) die bei feierlichen Leichenbegängnissen zu entrichtenden Gebühren.

Nun mögen diejenigen, welche bei dieser Stelle fungirt haben, namentlich angeführt werden:

1. Anthonius Siegfried. (S. 460.)
2. Justus Hartung von 1577. Von ihm ist wahrscheinlich das lateinische Lectionsverzeichniß zur Zeit der Kirchenvisitation (1589), welchem der Oberprediger Dr. Augustin aus den Acten ein so rühmliches Zeugniß beilegt. (Halberst. gemeinnützige Blätter 1800, S. 342—344.)
3. Albert Engelbrecht aus Gröningen, war 1694 zu Gröningen in der Wahl eines dortigen Diakonus (Leukf. ant. Grön. p. 153), aber sein Mitbewerber, Karl Christian Deding, erhielt die Stelle.
4. Johann Hedler (S. 460).
5. Johann Oppechinus (S. 460).
6. Stephan Kuhhagen.
7. Martin Heinon.
8. Albrecht Lekeninius.
9. Bartholomäus Richtelius.
10. Bartholomäus Buchtelius kommt in einem Prozesse, bei dem Magistrat, vor. Seine Frau verklagt den Leinweber Andreas Brand, weil er die Leinwand statt $1\frac{1}{2}$ Elle breit zu machen, dieselbe nur $1\frac{1}{4}$ Elle breit gemacht habe. Er kam den 2. Sept. 1659 nach Deesdorf.
11. Andreas Hallensleben von 1659—1668.
12. Joachim Arends bis 1685, wo er starb.
13. Heinrich Neubauer, ward hernach Pastor zu Deesdorf.
14. Friedrich Oppechinus starb den 4. Sept. 1693.
15. Tobias Kleffelius ward den 6. Nov. 1693 als Rector angestellt, und starb den 23. Mai 1738 im 83. Jahre seines Alters.
16. Balthasar Gottfried Eichholz ward des Vorigen Adjunct am 26. Juli 1728, und vom Pastor Christian Otto Klöker eingeführt. Nachdem er 10

Jahre als Rector Adjunct ohne Gehalt im mühseligen und beschwerlichen Schulstaube gedient und sich kümmerlich durch die Zeit behelfen müssen, ward ihm ein Adjunct,

17. Büddenstedt, gesetzt, welcher den 13. Aug. 1761, bald nach seinem Amtsantritte, starb, da ihm Eichholz 50 Thlr. bewilligte, wenn er das Amt als Katechet annehme.

18. Gottlieb Isaak Böttcher aus Wanzleben, bekleidete das Rectorat nur bis 1762. Schon den 19. Aug. 1760 schreibt Böttcher aus Wanzleben, daß Büddenstedt gestorben sei, und er sich erbiete, Rector und Katechet zu werden. Rector Eichholz starb den 9. März 1762. Böttcher ward bald darauf Prediger zu Gebra.

19. Wigand, bisher Collaborator der Domschule zu Halberstadt, ward den 19. März 1776 ernannt, und den 4. Juni 1776 introducirt. Er kam als Pastor nach Süd-Gröningen, und starb bald nach seinem Antritte daselbst im Jahre 1783.

20. Christian Friedrich Stoecker (S. 461).

21. Justus Daniel Wilhelm Lucanus vom 21. Jan. 1783, kam im October 1801 als Prediger nach Sachsa im Hohensteinischen, wo er von der Kanzel predigte, „daß Napoleon Gott sei;" er ward verwirrt, abgesetzt, und starb zu Halberstadt.

22. Friedrich Ludewig Wilh. Nettmann (S. 298).

23. Friedrich Ludewig Karl Bühring, Sohn des Cantors zu Emersleben, diente bis 1815, wo er Prediger in seinem Geburtsorte Emersleben ward.

24. Den 5. Sept. 1815 ernannte das Consistorium den Candidaten Voigt zu Rouen in Frankreich. Dieser sahe die Stelle nicht, dazu er ernannt war, sondern starb am Nervenfieber zu Rouen.

25. Karl August Münchhof, ernannt den 4. März 1816, ward im Jahre 1819 Prediger zu Meisdorf, und darauf zu Hadmersleben.
26. Dr. Andreas Prietze aus Wegeleben, von 1819 bis 1825, dann Prediger in Bergen bei Werben in der Altmark.
27. Anton Heinrich Thilo, geb. zu Wegeleben, ward den 28. April 1825 als Rector und Katechet bestätigt, und zog als Prediger Adjunct des Pastor Winckler 1833 nach Dardesheim, wo er nach Winklers Tode die Pfarre ganz erhielt.
28. Friedrich Wilhelm Stolte aus Wegeleben, fungirt vom 8. Sept. 1833. Mit seiner Einführung ward des 80jährigen Diakonus Stoecker Jubelfest verbunden.

Cantoren zu Wegeleben

werden von dem Magistrat und dem Ministerium allein, ohne Zuthun der adeligen Mannschaft und der Domainen, gewählt.

Den 17. Juni 1777 schenkte der König zur Cantor-Wohnung 89 Thlr. 1 Ggr.

Einkünfte: 1) baares Geld: a) aus der Kirchen-Kasse 18 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., b) aus der Kämmerei-Kasse 32 Thlr. 25 Sgr., c) aus dem freyberg'schen Legate 1 Thlr. 15 Sgr., d) Entschädigung für den Umgang zu Neujahr 16 Thlr. 8 Sgr.; 2) Nießbrauch: a) Dienstwohnung im Schulhause 12 Thlr., b) ein kleiner Garten vor der Wohnung 1 Thlr.; c) 5 Morgen Aecker 27 Thlr. 15 Sgr.; 3) Accidentien: a) Trauungen ohne Orgelbegleitung 10 Sgr., mit Orgelbegleitung 15 Sgr., b) Sterbefälle, wenn die große Glocke geläutet wird 20 Sgr., kleine Leichen 10 Sgr., Leichen auf dem Armenhofe 7 Sgr. 6 Pf.; 4) Schulgeld von 76 Knaben à 1 Thlr.

Die Namen der Cantoren sind:

1. Albert Lackenius, stud. theol., „Herrn Conradi, gewesenen pastoris zu Deestorf, nachgelassener Sohn," ward den 24. Sept. 1639 introducirt.
2. Johann Arends.
3. Prätorius Held starb 1667.
4. Friedrich Wilhelm Tannenberg kommt in den Jahren 1669—1673 vor.
5. Andreas Bahrenhorst. Den 11. Juli 1693 kommen die Bürger zu Wegeleben gegen ihn ein, worauf er suspendirt ward „1) weil er mit pastor Schünemann in Widerwillen gerathen, 2) wegen übermäßigen Branntwein Saufens, 3) wegen schlechten Singens, 4) Verabsäumung der Schuljugend."

Auf den Bericht des Magistrats antwortete das Consistorium:

„In Sachen Bürgermeister und Raths des Weichbildes Wegeleben Klägern an einem, entgegen und wider den Cantorem daselbst Andreas Bahrenhorsten Beklagten anderes Theils, geben die Churfürstl. Brandenburg. zur Regierung und Consistorio des Fürstenthums Halberstadt verordnete Director, Vicedirector und Räthe folgenden Bescheid, daß Beklagter für diesesmahl annoch bei seinem Dienst zu lassen, und sein unordentliches Leben ihme ernstlichen zu verweisen mit der außdrücklichen Commination, daß wofern er der Völlerey weiter nachhängen und die ihme anvertraute Jugend wie bis anhero geschehen damit ärgern, oder sein Ambt sonsten nachlässig verrichten sollte, derselbe ohne einziges nachsehen seines Dienstes soll entsetzt sein, Gestallt wir ihn dann hiemit eventualiter dessen entsetzen. Von Rechtswegen

Publicirt in praes. part. den 31. Aug. hor. 11. ante merid. 691. Nicolaus Meyer."

6. Bartholomäus Koenßen 1696—1709.
7. Johann Schumann von 1709—21. Juli 1713. Er ward suspendirt.
8. Laurentius Johannes Schulzen (Schulthesius) von 1713—22. April 1727, wo er starb. Wegen seiner Größe mußte er Kriegsdienste nehmen, wodurch die Schule litt. Die Gemeine zeigte Liebe für Heinrich Laurentius Meldau aus Otterndorf im Lande Hadeln, denn er sang und musicirte „cum applausu;" er kam aber nicht zum Examen.
9. Johann Christoph Kauffmann aus Gunsleben, stud. theol. und zu Hornhausen Cantor Adjunct, der seine Probe mit Beifall hielt (cum applausu tam choraliter, quam figuraliter). Er ward den 30. Juni 1727 bestätigt, starb den 11. März 1735 am bösen Fieber (maligna febre), und hinterließ eine junge Wittwe und 3 Waisen.
10. Heinrich Anton Herling von 1735—13. April 1743, wo er starb. Mit ihm bewarben sich der Präfect im Martini-Chor J. H. Hesse und der Cantor J. F. Koeseler zu Meisdorf aus Kochstedt, welcher letztere zu seiner Empfehlung ein lateinisches Gedicht auf den verstorbenen Cantor Kauffmann brachte. Den Hartung, auch H. A. Herling beschuldigte man, daß er durch die weiße Schürze in dies Amt zu dringen strebe, und behauptete, er sei übersichtig, habe 18 Takte in seiner Musik wiederholt, sei mit dem einen Auge blind, mit dem andern übersichtig. Er ward dennoch gewählt.
11. Johann Heinrich Ranneberg, Präfect des Martini-Chors, von 1743—1770.
12. Johann Friedrich Schliephake aus Roklum, seit dem 12. Juni 1770 hier angestellt, machte sich sehr verdient, schrieb eine elegante Hand, und meldete

sich zu dem Rectorat, ward den 28. Dec. 1775 präsentirt, aber nicht hinzugelassen, weil er nicht studirt hätte. 1779 ging er als Cantor nach Ditfurth.

13. Dahle, vorher Töchterlehrer in Harsleben, vom 15. Juli 1779 bis zum Jahre 1784, wo er als Cantor nach Gatersleben ging.

14. Rönick ward den 10. Mai 1784 introducirt, und ging nach 10 Jahren in gleicher Eigenschaft nach Harsleben.

15. Schubbert aus Thale, vom 20. Febr. 1795 bis zum 12. Oct. 1800, wo er starb.

16. Johann Andreas Stolte aus Wegeleben, geb. den 11. Mai 1777, ward den 27. Oct. 1800 zum Cantor erwählt, und erhielt später die Küsterstelle. (Seite 478.)

17. Andreas Heine, geb. zu Wegeleben, ward den 9. März 1807 gewählt. Bei ihm und dem Organisten Preßler, als dritter Knabenlehrer, fand 1812 ein Wechsel beider Klassen Statt.

18. Gottfried Wilhelm Recht, Cantor und Lehrer der 3. Knabenklasse von 1812 bis zum 30. December 1838, wo er starb.

19. Johann Friedrich Wilhelm Blencke, geb. zu Uelnitz den 29. März 1815, war Hauslehrer bei dem Oberamtmann Bennecke, und ward im Anfange des Jahres 1839 gewählt.

Organisten zu Wegeleben.

Den 17. Juni 1777 schenkte der König zur Organisten-Wohnung 230 Thlr. 14 Ggr. 6 Pf.

Sonst hatte diese Stelle $22\frac{3}{4}$ Morgen Aecker, $\frac{1}{2}$ Grastheil, 2 Thlr. 16 Ggr. Holzgeld aus der Kämmerei-Kasse, Accidentien von der Kirche, Schule, von Gevatterbriefen,

Hochzeiten und Begräbnissen. Jetzt aber bestehen die Einkünfte derselben in Folgendem:

a) Baar aus der Kirche 22 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., b) aus der Kämmerei-Kasse 2 Thlr. 20 Sgr., c) aus dem freyberg'schen Legate 1 Thlr. 15 Sgr., d) aus der Schulkasse das Schulgeld von 55 Knaben à 1 Thlr. 10 Sgr., e) Ueberschuß von beiden Geschenken, im Durchschnitt 4 Thlr., f) Pacht von $16\frac{3}{4}$ Morgen Aecker à 4 Thlr., g) Wiesennutzung von $\frac{1}{2}$ Morgen Marktheile, im Durchschnitt 20 Sgr., h) von großen Begräbnissen, im Durchschnitt 1 Thlr., i) von Taufen, nach Abzug der gedruckten Gevatterbriefe, im Durchschnitt 32 Thlr., k) von Trauungen, im Durchschnitt 5 Thlr. (Summa 209 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.)

Für einen etwa angestellten Adjunct geht ab: von b) aus der Kämmerei-Kasse 2 Thlr. 20 Sgr., c) aus dem freyberg'schen Legate 1 Thlr. 15 Sgr., d) Schulgeld 73 Thlr. 10 Sgr., e) von beiden Geschenken 4 Thlr., h) von großen Begräbnissen 1 Thlr. (Summa 82 Thlr. 15 Sgr.) Die Namen derer, welche als Organisten fungirt haben, sind:

1. Burghard Blume seit 1675.
2. Peter Wedderkopf von 1693—28. Oct. 1738.
3. Rudolf August Behnecke aus Gröningen, Adjunct seit dem 17. Februar 1721. Seine Vocation lautet:

„Ehrenvester
Insonders vielgeehrter Herr,

Demnach uns, Ministerio und Rath, der zeitige Organist hieselbst, Herr Petrus Wedderkopf eröffnet hat, welchermaßen er wegen herannahenden Alters, sein officium ferner zu versorgen und länger allein fürzustehen nicht mehr vermögend wäre, mit geziemender Bitte, ihn dahero als einen Emeritum mit einem adjuncto zu bedenken: Und solchen auch uns, als Patronen Kirch- und Schuel Vor-

stehern, obliegen will, sothane Adjunction mit einer gottes=
fürchtigen, friedsahmen und qualificirten Persohn zu be=
stellen Ihr aber darum schrifftlich und mündlich bei uns an=
gehalten auch darauf am Sonntage Esto mihi unsere Orgel
in öffentlicher Kirchen=Versammlunge gespielt habt, nach=
gehends Einem Hochlöbl. Consistorio zu Halberstadt von
uns präsentirt, bei angestellter tentamine zu diesem Dienst
tüchtig befunden seyd, Als haben wir Euch nunmehro dem
jetzigen Emerito Organisten Herrn Petro Wedderkopfen
dergestalt adjungiren und durch ohngezweiffelter Direction
des Allmächtigen, dazu vociren wollen. Wir Ministerium
und Rath vociren und beruffen auch hiermit und Krafft
dieses im Nahmen der Hochheiligen Dreyeinigkeit Euch,
Rudolph August Behnken, zu der Adjunction dieses Orga=
nisten und Schuel=Dienstes, in der Kirchen nemlich die
Orgel zu spielen, und in der Schuele die untersten Knaben
zu informiren, dergestalt, daß Ihr euch euserst angelegen
seyn lassen sollet und wollet, ein gottesfürchtiges, exem=
plarisches Leben und Wandel zu führen, euren Obern als
Pastoribus und Rathe gebührend zu respectiren da von
denenselben ein und andere wohlgemeynte Erinnerungen in
eurem Ambte zu geben die Nothdurft erfordern würde,
darinnen gehorsame Folge, die untergebene Jugend in den
nöthigen Wissenschaften treulichst und fleißig zu unter=
richten, dieselbe zu allen ehrbaren, Christlichen Tugenden,
besonders zu der Gottesfurcht anzuweisen, zu rechter Zeit
in der Kirchen und Schuele euch einzufinden und niemals
eine einzige Stunde zu versäumen, den Emeritum überall
zu subleviren, auch sonsten euch also, wie es einem Christ=
lichen und rechtschaffenen Kirchen= und Schuel=Diener
wohl anstehet, gebühret, und ein gutes Vertrauen in euch
gesetzet wird, friedlich, fleißig, treu, redlich und unärgerlich
zu erweisen; dagegen Euch dann, so lange der Emeritus
lebt dasjenige waß er, besage des heutigen rathhäuslichen
und dieser vocation in Abschrift annectirten Protocolli, ver=

sprochen, transigirt und abgetretten hat, auch ohnweigerlich und unabbrüchlich gereichet, und unsers Theils hierin Kein einziger Mangel verstattet werden soll; Nach Abgang Herrn **Petri** Wedderckopfen aber, habt ihr alle und jede zu solchem Organisten und Schueldienste gewidmete Einkünffte und **Accidentien**, so wie eure **Antecessores** selbige genossen haben oder hätten geniessen sollen Können und mögen, vollen Kömmlich zu geniessen."

„Uebrigens werdet ihr beym Hochlöbl. **Consistorio** zu Halberstadt euch ohngesäumbt mit dieser ordentlichen **vocation** allerunterthänigst zu melden, und darüber die allergnädigste **Confirmation debite** zu erbitten nicht ermangeln, allermaßen dann wir alsofort darauff die **Introduction** bewerckstelligen und auff euer Wohlverhalten euch zu fernern Beförderung geneigt bleiben wollen.

Datum Wegeleben den 15. Martii 1721.

Ministerium, Bürgermeister und Rath daselbst,

Z. L. Voigt, Stadtschreiber."

„**Wegeleben den 1. Mai 1721 hora X meridiana** Wurde Ehr Rudolph August Behncke in der 3ten Schuel Classe durch den wohl Ehrwürdigen Herrn **Pastorem Primarium Klökern** im Beiseyn des wohl Ehrwürdigen Herrn **Pastoris Delii** und E. E. Rath als Herr **Cons.** Sehausens Herr **Cons.** Schunemanns Herr Cämmerer Hedelers und meiner des Stadtschreibers Voigts mit gewöhnlichen Solennitaeten zum **Adjuncto** des Organisten und des 3ten Schul-**Collegens** hieselbst introducirt. Wobei die sämmtlichen Herrn Schulcollegen Herr **rector** Kleffel Herr Cantor Schultes Herr Organist **emeritus** Wedderkopf und die gantze Frequenz der Schulknaben mit zugegen waren."

„Auch waren bei diesem **Actu** mit **invitirt** die 4 jetzige Kirchväter Meister Heinrich Bürger Meister Hans Kuntze Meister Daniel Pritze und Meister Andreas Oppermann."

„Der Herr Pastor Primarius hielt hierbei einen Sermon, reiterirte verbotenus, sowohl die an Ehr Rudolph August Behncke ergangene Vocation, als auch die darauf erfolgte allergnädigste Confirmation, worauf Ehr Behncke, die darin enthaltene desideria fleißig und treulichst nachzuleben, mit einem Ja-wort öffentlich bekräftigen muste."

„Nach vollbrachter sothane introduction verfügten sich obbemeldete Personen E. Wohl Ehrwürdiges ministerium E. Wohl Edler Magistrat, die Herrn Schulcollegen und Kirchväter in Herrn Bürgermeister Seehausens Wohnunge, allwo auf Kosten des Magistrats-Cammerey und der Kirchen, wozu jedes Theil die Hälffte erstatten müssen, eine gewöhnliche introductions-Mahlzeit war angerichtet worden, und speiseten daselbst."

Im Schulhalten und in der Musik war Behnecke gut, schrieb gut, zeigte sich aber nachher zänkisch, unzufrieden und unbescheiden gegen seinen Schwiegervater Wedderkopf, den er so mißhandelte, daß ihm eine Rippe absprang, welches der Barbier Christian Hildebrand erhärtete, und für deren Heilung er 3 Thlr. liquidirte. 1729 hatte dieser Organist wegen der Gevatterbriefe einen Streit. Er folgte, nachdem er 17 Jahr Adjunct gewesen war, seinem dahingeschiedenen Emeritus den 28. Oct. 1738.

---

4. Den 2. Febr. 1750 erbot sich Joh. Andr. Tripel, Behnecke's Adjunct zu werden. Weisbeck und Kruse schrieben: „Si omnes consentiunt, ego non dissentio." Den 12. März 1750 examinirte ihn Weisbeck, die Confirmation erhielt er den 3. März. Dem Organisten Behnecke befiehlt das Consistorium unterm 2. November 1757, seinem Adjuncten Tripel 4 Thlr. Hausmiethe zu geben, da derselbe von der Schule

entlegen, in einem Gasthofe vor dem Thore, wohne. Behnecke starb den 8. Oct. 1762.

5. Herrgetius ward wie der Vorige präsentirt. Er starb den 4. Dec. 1796.

6. Leopold Heinrich Preßler ward den 2. Febr. 1796 introducirt, nachdem ihn der Magistrat, auf Grund seiner Empfehlungen, präsentirt hatte. 1797 wurden der Organistenstelle 6 Morgen Aecker entnommen, und dem Cantorat zugelegt. Er ward zweiter Knabenlehrer und, während der westphäl. Regierung, Mairie-Secretair.

7. Wilhelm Schäfer, vom 18. Nov. 1837 bis zum 17. Dec. 1839 Adjunct des Vorigen, wo er starb.

8. Eduard Saenger aus Rodersdorf, 1840.

Der Küsterdienst zu Wegeleben

umfaßt die Obliegenheiten eines Küsters und alle in der Kirche vorfallenden Dienste, so wie die eines Schullehrers der Töchter. Wegen der Uhr, deren Besorgung dem Küster hauptsächlich, sammt dem Frühläuten und Anschlagen, obliegt, sind in Wegeleben viel Streitigkeiten entstanden. „Dies Geschäft erfordert die genauste Sorgfalt. Warum sind die Ziffern auf der Stundentafel der Kirchthurms-Uhr vergoldet? Weil die Zeit kostbarer ist als Gold, und man deshalb jede Minute und den Schlag der Stunden in Acht nehmen muß, wie die fleißigen Wegeleber gethan haben und noch jetzt thun. Die Uhr prägt uns die Flüchtigkeit, Vergänglichkeit und Unwiederbringlichkeit der Zeit ein. Die lieben Alten haben der Uhr eine Zunge und einen Zeigefinger gegeben, damit sie uns fortwährend zurufe: „„Bete und arbeite!"" denn da der Mensch und seine Arbeit nichts ist ohne Gott, der uns ins Leben ruft, und wieder heim zu kommen ladet; so

traten sie des Morgens ihr Tagewerk im Gebet zum Herrn an, erquickten sich des Mittags, dem Herrn dankend, am spärlichen Mahle, und lobten Gott des Abends, nachdem sie des Tages Last und Hitze getragen hatten, und ein ruhiger Schlaf sie mit seinen erquickenden Armen umfing. So wollen auch wir täglich rühmen von Gott, und ihm danken ewiglich. Vergißt doch eine Jungfrau ihres Schmuckes nicht, noch eine Braut ihres Schleiers: wie sollte ich des Herrn meines Gottes und Vaters und Erhalters vergessen, der meine Hülfe und mein Gott zu jeder Zeit ist?"

Ministerium und Magistrat vergeben die Stelle, eingedenk des Amtes Nützlichkeit! Die Einkünfte derselben betragen, mit dem Frühläuten und dem Schulgelde der Töchter, 224 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf.

Vom 23. Oct. 1739 findet sich im Magistrats-Archiv ein Verzeichniß, laut welchem der Emeritus Borchers zu Wegeleben von dieser Stelle zeitlebens haben und genießen soll:

„a) Die Semmeln (142 Stück) à $2\frac{1}{2}$ Sgr. macht 11 Thlr. 25 Sgr., b) das Neujahr-Geld nnd Renn-ey 6 Thlr., c) aus dem freyberg'schen Testament 4 Thlr., d) aus der Kirche 10 Thlr. 15 Sgr., e) an Lichtgelde 1 Thlr., f) an Mayengelde 1 Thlr., g) an Geläutegelde 2 Thlr. 10 Sgr., h) das Weihnachtspräsent 10 Sgr., i) und hierzu von dem neuen Schulmeister Ludewig Quenstedt von Accidentien dieser Dienste jährlich 15 Thlr. 20 Sgr. und diese monatlich gerechnet und ohne contradiction so lange er lebt, gegeben werde solle; dagegen der Emeritus Borchers dem neuen Schuelmeister und Küster die sämmtlichen Functiones nebst der Wohnung und accidentien völlig abzutreten und Ihn an Versehung und Genuß sothaner Dienste Keinesweges zu behindern und zu beeinträchtigen, wie auch sich eine aparte Wohnung zu schaffen schuldig und gehalten."

Folgen die Namen derer, welche als Küster und Töchterlehrer fungirt haben:

1. Anton Abraham, diente 8 Jahre als Küster und Töchterlehrer (während welcher Jahre er hier gewesen ist, wird nicht angedeutet), und erfüllte alle Functionen seines Amtes in der Kirche, wie Läuten, Seiger stellen und Altarwartung.
2. Albrecht Pätzel 1688.
3. Johann Burchard oder Borchers diente von 1712 bis 1737 allein. Vorher war er zu Rinke Küster. Johann Christian Almers, des destinirten Küsters Adjunct, bestand nicht im Examen. Nach ihm ward Adjunct
4. Ludewig Quenstedt aus Oschersleben, ward am 21. Mai 1739 zu dieser Stelle berufen, und durch die Sentenz der K. Regierung zu Halberstadt am 15. Oct. 1749 derselben entsetzt. „Uebrigens wird ermeldeten Adjuncto Quenstedt zugleich Kraft dieses injungirt, seinem Patronus und Oberen behörigen Respect und parition zu leisten, auch das Glockenläuten des Morgens, Mittags und Abends, wie vordem geschehen, wohl zu observiren und hierunter in Keinem Stücke nachlässig und säumlich zu seyn, damit keine Ursach sich findet ihn zu kassiren, Halberstadt den 3. Februar 1740." Als diese Mahnung und Drohung vergeblich war, ward er an dem oben angeführten Datum abgesetzt.
5. Möcken aus Aschersleben, diente von 1750 bis zum 1. Dec. 1756, wo er starb.
6. Andreas Kugelmann aus Oschersleben, kam von Gröningen, wo er adjungirter Custos und Töchterlehrer gewesen war. Er ward von Christian Heinrich Haltemeier empfohlen, und diente von 1757 bis 1782.

7. Johann Friedrich Konrad Maschke aus Halberstadt, starb den 9. Januar 1807 an der Nervenkrankheit.
8. Johann Andreas Stolte (S. 471), Cantor und zeitiger Küster, ward den 27. Jan. 1807 von Biedersee zum Küsterdienste empfohlen. Unter dem 28. Jan. 1836 wird ihm angetragen, alle Werkeltage von Michaelis bis Ostern des Morgens um 4 Uhr, und von Ostern bis Michaelis des Morgens um 3 Uhr läuten zu lassen. Der Magistrat setzt hinzu: „Am 9. Oct. 1739 ist es dem Küster Ludewig Quenstedt in die Bestallung gesetzt: alle Mittage um 10. 5. 4 Uhr zu läuten und anzuschlagen. Würde dies verweigert, solle dasselbe auf dem Rathhause an den Mindestfordernden verdungen, und 47 Thlr. 27 Sgr. 9 Pf. für die im Jahre 1818 aufgehobenen beiden Umgänge gegeben werden."

„Im Namen Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen und Königs von Italien. Der Prediger Thilo zu Wegeleben wird auf seinen Bericht vom 13. d. M. beschieden, daß die nacherfolgte Einführung des Stolte in die Stelle des Küsters und Töchter-Schullehrers daselbst, zwischen demselben und den Erben des Vorgängers vorgenommene Auseinandersetzung genehmigt wird, mit der Bestimmung ad 3 und 4 der zur Aushändigung an die Interessenten abschriftlich in duplo anbeikommenden Auseinandersetzungs-Protokoll vom 15. v. M., daß wenn die daselbst erwähnten Feurungsgelder zur Heitzung der Schulstube bestimmt sind, solche unbedenklich demjenigen, welcher diese Heitzung besorgt hat, folglich bei dieser Auseinandersetzung den Erben des Maschke überlassen werden müssen, ingleichen wegen des urbargemachten Gartenflecks, daß die Erben des Stolte, welcher die Urbarmachung, Bezäunung und

Bepflanzung des Garten an die Erben des Vorgängers 20 Thlr. bezahlt, auch wenigstens 10 Obstbäume darin stehen, Sechszehn Thaler wiedererhalten, hiernächst aber unter den Nachfolgern jährlich 16 Gr. abgehen, so daß nach des ꝛc. Stolte Abgang die Summe in 24 Jahren getilgt seyn und ferner Vergütung wegfallen muß.

Signatum Halberstadt, den 8. Mai 1807.

Das Consistorium.

Biedersee."

Nachträge

zur

Geschichte des Amtes Schlanstedt.

Nachträge

zur

Geschichte des Hauses Schlonsky.

Nachträge
zur
Geschichte des Amtes Schlanstedt.
vom
Regierungs-Archivar Stock.

Es gereichte mir zur großen Freude, daß Herr Regierungs-Archivar Stock zu Magdeburg noch einige interessante Beiträge zur Geschichte von Schlanstedt, meinem Lieblingsorte, mühsam aus schriftlichen Urkunden fertigte, und sie, leider! erst nach beendigtem Druck, dem Herrn Oberamtmann Rimpau zuschickte; ich füge sie daher dankvoll diesem ersten Bande nachträglich bei. **K.**

1327, bei Gelegenheit des Verkaufs eines Zehnten von **20** Hufen bei Neindorf, wird erwähnt, daß der Verkäufer, Domherr und Cantor Ulrich von Brockleben zu Naumburg, von dem Ritterorden der Templer das Eigenthum daran erhalten habe, ehe derselbe verdammt, und seine Glieder gefangen genommen wären:

„Nos quod ulricus cantor predictus jus et proprietatem ipsius decime que per fratrem fredericum de alvensleve olim praeceptorem generalem per alemaniam ordinis milicie templi approbantibus et ratificantibus Magistro generali totoque capitulo dicti ordinis ante dampnationem captivitationem et inhibitionem administrationis et alienationis factas de ipso generali magistro et ordine dudum in nos tum in sacris ordinibus constitutum et clericum halberst. civitatis exeuntem translata fuerint cet.“

Heinrich III. Graf von Reinstein verkaufte 1344 das Schloß Schlanstedt mit 10 Hufen Land, den dazu gehörigen Dörfern und überhaupt allem Zubehör, für 1400 Mark Silber an den Bischof. Die Urkunde ist im Archiv zu Magdeburg. Da Bischof Albert II. so viel Geld, als zum Ankauf erforderlich war, nicht aufbringen konnte, erhielt er vom Stift U. L. Frauen in Halberstadt 60 Mark Silber, und erlaubte den Stiftsherren dafür, die nächste in seinem Monat vacant werdende Präbende für sich zu behalten. (Note II. und S. 119.)

Schloß Schlanstedt war nun im Besitz des Domstifts zu Halberstadt, und die Bischöfe haben es, wie fast alle Stifts-Domainen, sehr oft verpfändet. Diese Handlungen, worüber mehrere Urkunden vorhanden sind, bieten nichts Auszeichnendes.

Eben so wenig die Urkunden über Schenkungen und Verkäufe einzelner Grundstücke in schlanstedter Flur, deren mehrere hier vorhanden sind (im magdeb. Archive); was von beiden einiges Interesse hat, will ich hier anführen:

1327 verkauft das Kloster Gottesgnaden dem Collegiatstift B. M. Virginis in Halberstadt 8 Hufen Oberland. Diese Urkunde hat an sich nichts Merkwürdiges, bringt man sie aber mit einem Verzeichniß der Pfarrämter im Stift Halberstaft von 1589 in Verbindung, so erklärt sich einigermaßen, wie jenes Kloster an der Saale zu einem Besitzthum am Harz gekommen ist. In diesem Verzeichnisse heißt es nämlich, das jus patronatus über die Kirche zu Schlanstedt habe das Kloster Gottesgnaden; wie es aber dazu gekommen ist, hat nicht ermittelt werden können.

1370 verpfändet der Bischof Albrecht das Burglehn auf dem Schlosse zu Schlanstedt an die Gebrüder von Saldern für 80 Mark Silber. Zu diesem Lehn gehörten 8 Hufen Landes, 10 Höfe, eine Scheune auf dem Kirchhof, der halbe Grevenberg und eine Wiese.

1399, unter dem Bischof Ernst, kam Schlanstedt

pfandweise an die Grafen Ulrich und Heinrich von Hohenstein für 450 Mark Silber; der Bischof führt als Ursach der Verpfändung seinen gehabten Krieg mit dem Herzog Friedrich von Braunschweig an.

1485 ist Gebhard von Hoym im Besitz von Schlanstedt auf Wiederkauf. Derselbe verkauft mit Bewilligung des Administrators Ernst (Erzbischof von Magdeburg) den zum Schlosse gehörigen halben Zehnten auf schlanstedter Flur an den Rentermeister des Domcapitels zu Halberstadt für 500 rhein. Gulden. Dieser Zehnten, obwohl sein Rückkauf vorbehalten wurde, ist nie wieder zum Hauptgut Schlanstedt gekommen; er wurde später dem Archidiakonat Balsamiae beigelegt, und von dieser Dignität verpachtet.

Der Bann Balsamiae begriff die Altemark in sich, der Archidiakonus (gewöhnlich ein Domherr, doch konnte der Bischof auch Aebte, sogar Pröpste damit beleihen) war in dem Bezirk geistlicher Richter, und übte auch das Investiturrecht aus. Unter dem Bischof Johann 1419—1437 kam ein Vertrag mit Kur-Brandenburg zu Stande, wonach ein bischöflicher Commissarius in Stendal seinen Sitz nahm.

1542 war das Amt an Friedrich Brand v. Lindau verpfändet und zugleich an seinen Sohn Jobst verpachtet; der Bischof Albrecht (Erzbischof von Magdeburg) wünschte es einzulösen, so schwer es ihm auch werden mochte, die erforderliche Summe aufzubringen. Aber nun war weder Concept noch Original der Pfandverschreibung in der bischöflichen Canzlei zu finden, und man mußte den Pfandinhaber um Abschrift der Urkunde bitten; dieser lehnt aber die Mittheilung ab, indem er versichert, weder einen Notar noch Schreiber zur Anfertigung der Abschrift bekommen zu können. — Es geht aus den Urkunden nicht hervor, ob das Land eingelöst wurde, indeß muß es wohl geschehen sein, denn schon 1545 mußte es dem Bischof Johann Albrecht zum Pfande für 6250 Flor. Bundesgelder, die er,

als Erzbischof, im Stifte Magdeburg zwar erhoben, aber zu andern Zwecken verwendet hatte, dienen. Diesmal kam es an die Baumeisterei des Domcapitels. Das Capitel hat es dann bis zum münster'schen Frieden behalten, wo es der große Kurfürst von Brandenburg als ehemaliges bischöfliches Tafelgut, mit mehreren andern der Quartae bonorum in Besitz nahm. (Note VI.)

1578 wurde ein Vergleich zwischen dem Amte Schlanstedt, dem Magistrat zu Halberstadt und dem Kloster Huysburg, wegen der bis dahin streitig gewesenen Koppeltheilung und Eichelmast im Huywalde, gestiftet, worin dem Magistrate das Eigenthum an der Waldparcelle Koley zugesprochen wurde. (Note VII.)

Die von Hoym, von Steinberg und die Schenken von Reindorf kann man fast 3 Jahrhunderte hindurch als die Hauptcreditoren der Bischöfe und der hohen Stiftskirche zu Halberstadt betrachten. Daher sehen wir denn auch in den Kriegsjahren 1623—1640 ꝛc. die Aemter Schlanstedt und Krottorf in den Händen der von Steinberg, anfangs als Pfänder für 12000 Thlr., zuletzt über 25000 Thlr.

Im Anfang des 18. Jahrhunderts entstand ein heftiger Streit zwischen dem nunmehr königlichen Amte Schlanstedt und dem Domcapitel wegen Abgehütung der von dem Capitel urbargemachten sterilen Stellen und Aenger auf seinen Grundstücken im Amtsgebiet. Das Amt behauptete ein unbeschränktes Zehntrecht in seinem ganzen Gebiet; das Capitel dagegen, daß diese Novalien der Bezehntung nicht unterworfen wären. Nahe an 30 Jahre hatten die Processe gedauert, und mancherlei gegenseitige Liquidationen verursacht, als man sich 1749 verglich. Das Capitel trat dem Amte 2 Hufen zur Bezehntung ab, und leistete zugleich Verzicht auf einen jährlichen Canon von 20 Thlrn., den sogenannten Zehntgroschen, den es vom Amte Conradsburg zu fordern hatte, und der bereits mit 500 Thlrn.

rückständig war. Dagegen begab sich das Amt Schlanstedt seines ganzen Zehntrechts auf domcapitularischen Grundstücken, bis auf den Köhrzehnten von 180 Morgen auf schlanstedter Flur.

Zum Schluß mag bemerkt werden, daß 1559 die Dörfer Badersleben, Dedeleben, Anderbeck, Eilenstedt, Dingelstedt, Eylichesdorf (Eilsdorf), Schlanstedt und Papsdorf in das Gebiet des Amtes Schlanstedt gehörten.

Noten zu den Nachträgen.

I.

Nun ist zwar kein Zweifel, daß die Grafen von Regenstein, als geborne Franken, haben 940 zu Quedlinburg im Osterfest Ottoni magno Imperat. nebst ihren Landsleuten, denen Vierfürsten von Franken mit aufgewartet, da der Kaiser und ihr Bischoff dagewesen, dann Hartingaw ist vom Kaiser Ludowico pio Dioecess halberstadiensi assigniret (Meibom pag. Saxonia p. 9), und Reinstein ist anno 919 contra incursiones der Hünen gebawet gewesen, vid. T. pag. 7 Recursio cet. (Annales Blankenburgenses et Regensteinenses 1671. Manuscript.)

II.

„In nomine sancte et individue trinitatis. Amen. Quoniam memoria hominum labilis est cet. Hinc est quod nos Henricus dei gratia Comes de Reghensten recognoscimus et ad omnium quorum interest vel interesse poterit noticiam volumus devenire quod per nos nostro ac heredum nostrorum nec non honorabilis viri domini Siffridi fratres nostri dilecti decani Hildesemesis ecclesie ac filiarum nobilis viri quondam fratris nostri Comitis Olrici de Reghensten bone memorie videlicet, Elyzabeth uxoris nobilis viri Ludewici de hakeborne et Mechildis sororis sue nomine ac per venerabilem in Christo patrem dominum nostrum Albertum Halberst. Ecclesie Episcop. suo et ecclesie ejusdem nomine, tractatu habito diligenti de

castro Slanstede et decem Mansis sitis in campis ville Slanstede et proprietate eorundem nec non de infra scriptis que ab eodem domino nostro et ab ecclesia sua in pheodo tenuimus vendendis sibi pro precio competenti, Denum post deliberationem maturam predictorum fratris et heredum nostrorum ac dictarum filiarum et aliorum omnium et singulorum quorum intereat accedente consensu voluntario et expresso, dictum Castrum Slanstede cum prefatis decem Mansis ac proprietatem ipsorum nec non villas Slanstede et Vernenstede ac dimidietatem decime dicte ville Slanstede et camporum ipsius ac decimam messis ordeacee integram in estivali campo eorundem camporum anno quolibet colligendum sita quoque in eisdem villis et campis ipsorum bona quelibet siue libera et soluta nobis pertinentia siue aliis per nos in pheodum data seu iure alio concessa undecim mansis dumtaxat exceptis, quos in campis villae Slanstede retinemus. In super forestam montium vallium et silue dictorum vulgariter Huye et quitquit ibidem et in predictis duabus villis Slanstede et Vernenstede ab eodem domino nostro in pheodum tenuimus ac Comiciam et conductum cum jurisdictione sedium infra scriptarum videlicet *driberch*, *Netelenberch*, *tho den Rischen*, ante opidum *Osterwich*, *ottesleue*, *vreuel* et *Eylcestorp* cum omnibus iuribus et pertinentiis prout hec omnia et singula possedimus et ad nos ac prenominatos fratrem et filias ad heredes pertinebant et quoquo modo pertinere, ipsorum et nostro nomine vendidimus dicto domino nostro Episcopo pro Mille et quadringentis marcis puri argenti halberst. ponderis, quos nobis recognoscimus fore ab eodem domino cum effectu plenario persolutas cet. Anno domini M. CCC. XLIIII, in vigilia penthecostes."

III.

Schlanstedt hat 80 Hauswirthe, 25 Häuslinge, Collatio steht beym Kloster Gottesgnade bey Calbe gelegen, Pastor 2½ Hufe Landes, den Zehnten von 12½ Morgen Kirchenacker, 1 Wiese von 80 Fuder Heues, 1 Theilung von 2 Fuder Heues 1 Theilung den Nachbarn gleich, daß Gras vom Kirchhofe der Gemeine Rohrbruch und Fischerey 2 Floren von 2 Höfen Erbenzins in Schlanstedt. 12 Gr. von einer Hufe Landes, so oft er predigt die Malzeit aufm

Hause. Custos 9½ Morgen in alles Feld werden ihm frey bestellet. 1 Wiese von 9 Fuder Heues, aus einer Theilung 1 Fuder im Rohrbruche und Fischerey den Nachbaren gleich 12 Gr. von 2 Grasewiesen Erbenzins, 1 Fuder (soll wol Schock heißen) Rogken aus dem Amte 18½ Himpten reinen Rocken, von der Gemeinde 16 Gr. ꝛc.

Aschersleben den 7ten April 1589.

IV.

We Her Hinric riddern vnde Jan van Saldern knecht vnde vnse eruen bekennen openbar in dessen breue, dat de Erbar vader in godde vnse Herrn Biscop Albrecht to Halberst. mit witscop vnde vulbort Sines Capitels darsulven vns hefft gefal eyne reckste Sate (einen rechten Versatz) dat Borchlen vp dem unersten Hus to Slanstede dat Haus von dem berge vppe sat mit allem dat her to dem Borchlene hatte vnde to hort alse achte Houe vp dem velde to Slanstede mit Grase mit weyden teyn Houe mit dem Hove dar nu de Sceper vppe sit, eyne Schune de vp dem Kerkhoue to Schlanstedt steyt, den greven Berch half vnde wat dar tho hort vnde eyne Wische, also als al dit vorgenannte gut gelegen is, mit aller schachhaften *) vnde mit alleme rechte vor achtencich lodege merk brunsw. wille vnde wichte (braunschweiger Währung und Gewicht) de em gentzlichen vnde al betalet sin, vnde wan He sin nakomling oder dat Capitel to Halberstadt icht men Biscopen were vns vnde den van Hartesrode vnde vnsen und eren eruen vorgenant de lohe kundeget oder we am also de breue vt wiset vppe Slanstede vn de Suanbecke so scul ok vp desulven tid de lohe dessen vorbenemden Borchlenes vnde gutes to Slanstede gekundiget sin ꝛc. Geschen na goddes bort 1370 in sunte wulbarge Dage.

V.

Ich Gebhard van Hoym Syverdes seligen Son. Bekenne vffentlichen mit diessem briue vor mich vnde meyne erben das ich mit wissen, willen und fullbort des Erwirdigsten so gut vnde Hochgebornen fürsten vnd Herren Herren Ernstes und Administrators ꝛc. recht vnd redlichen vff eynen widderkowff verkofft habe vnd ver-

---

*) Schachhaft, hierunter verstehe ich Mobilien. Das erste ch hat nur die volltönende Sprache hineingebracht. Stock.

kowffe auch so crafft dieses Briues den wirdigen und Erbaren Herren Bernden von Veltheim und Herrn Hennige Jarmarkte Doctor ꝛc. Thumbherren der Kirchen stu Halberstadt nu stur steit Reuentmeistern derselben kirchen vnd yren nachkommen den halben Zehnden In den feldern vnd dorffe stu Slanstede frey und unbeschweret mit aller zubehöringe nutze und Gerechtigheit der do gehöret stu dem Schlosse Slanstede das ich von dem genanten mynen gnedigen Herren und seynen Capittel stu Halberstadt vff eynen widderkowff In Verschreibunge habe vnd habe yeden gegeben vor fünff hundert gute Rynische gulden die mir die vorgenannten Herren die Reuentermeister in fullem golde wol stu danke vergnüget und betalet haben ꝛc. vnd ich habe auch dem genannten meynen gnedigen Herren und seynen nachkommen mir und meynen erben die macht behalden, das wir semptlich vnd besundern den vorgeschrieben halben Zehnden welches Jares wir wollen wiederkowffen mögen vnd wann wir den widderkauff thun wollen das sollen und wollen wir den sogenannten Reuentermeister oder yren nachkommen stuvor In den Winachtsheiligen tagen verkündigen vnd dann In den Osterheiligen tagen nach der verkündigunge nechst folgende yn die obingeschriebenen fünff hundert gute Rinische gulden In eyner Summe In der stadt Halberstad stu guter gnüge unverzögelich geben und betalen ꝛc. 1485 in den Osterheiligen tagen.

VI.

Wir Johann Albrecht ꝛc. bekennen öffentlich mit diesem bryeue für vns vnd vnsere Nachkommen Bischoue zu Halberstadt. Nachdem wir Itzo Im anfange vnsers Regiments geldes benotigt gewest vnd bey der Landschaft noch sunst zu erlangung der gebührlichen Huldung vnd anderer Nottürft vnsers Stifts Halberstadt keynen Rath haben, finden mogen dardurch wir verursacht das hinterstellige Rest des deponirten Bundesgeldes *) so vff Sanct Moritzburg zu getreuer Hand gelegen vnd sich auf vnsers stifts Halberstadt zu seinen vierden Theil vff Sechs tausend dritthalbhundert gulden Müntz an thalern Jeden thaler zu vier und zwantzig silbergroschen gerechnet, erstregkt, Mit wissen und Willen vnsers Capittels zu Halberstadt anzugreifen vnd zu solchen Nothwendigen gescheften zu gebrauchen, das wir darkegen den wirdigen vnd Ehrhaftigen vnsern lieben andechtigen Hern Nicolaen von Lochaw vnd Ern Friedrichen Britzken verordneten Baumeistern vnserer kirchen zu Halberstadt so

*) Der nürnberger Bund der katholischen Fürsten.

Itzo sein vnd zukünftig werden Mit Bewilligung der auch wirdigen vnd Ernhaftigen vnsev besunder lieben andechtigen Herrn Dechants Eldisten vnd Capitels derselbigen vnser kirchen zu Halberstadt vorschrieben vnd zugesagt haben. Verschriben vnd zusagen Ihnen auch Jegenwertiglich In und crafft dis Brieffs das wir bey der Romischen keyserlichen Majestät vnsern allergnedigsten Herrn allen möglichen vleis verwenden wollen das wir vnsern Capitel zu Magdeburg Iren Revers den sie albereits deponirten Geldes haben ehrer Kaiserlichen Majestät zu Mitte behuf vnsers Capitels zu Halberstadt gegeben wiederumb erlangen vnd zu Iren Handen schaffen ader In bey Ire Majestät eine Recognition das bemelte Capittele desselbigen Bundgeldes halben ferner nicht belangt werden sollen ausbringen mögen. Im fall aber ob solches nicht geschehe vnd bemelt Capitel zu Halberstadt von der Landschaft oder anderen bereits geldes halber angelangt würden wie wir uns das doch in ansehung des solch geld zu des Stifts besten gebraucht, nicht versehen wollen 2c. desfalls einsetzen vnd verpfänden wir obberürten verordneten Baumeistern vnser kirchen zu Halberstadt vnser und desselbigen Stifts Halberstadt Schloß, Amt vnd Behausung Schlanstedt, hiermitt In Krafft dis Brieffs für uns vnd vnsern Nachkommen Bischoue der kirchen zu Halberstadt mit aller seyner Eyn zu behorung vnd gerechtigkeit, nichts davon ausgeschlossen 2c. —

Der geben Ist zu Halberstadt am Dornstage nach Conceptionis Marie 1545.

VII.

Zu wissen vnd Kundt. Demnach an Statt vnd von wegen des Hochwürdigen in Gott durchlauchten Hochgebornen Fürsten vnd Herrn Herrn Heinrichs Julii 2c.

Daß die Irrungen und gebrechen zwischen dem Amte Schlanstedt eines, dem Closter Heußburgk anderes vnd einem Erbaren Rhadte der Stadt Halberstadt drittens theils wegen der Eichelmastung ihm Huy durch die Erwirdigen Edlen Gestrengen vnd Erenfesten Herrn Johann von Heiligen Ern Caspar von Kannenbergen beide Thumherrn, Heinriche von der Lühe Hauptmännern des Stifts vnd Günther von Werckern Hauptmännern zu Gröningen vnd Schlanstedt heute dato abermalen in dem Augenschein verhört vnd Handelunge genehmen werden — Sein dieselbigen vf nachfolgende maßen zu grunde verglichen vnd vertragen. Dergestalt und also, daß gedachter Rhadt zu Halberstadt sich der Koley alß Ihres eigenthümlichen guets, sonderlich mit Betreibunge vnd ma-

stunge der Schweine sich alleine ganz frei ohne einige Servitut vnd Dienstbarkeit des Huetens weidens vnd treibens in Zeit der mastunge vnd der weßerunge in denselbigen gehölze der Koley vnd sonst ahn keinen ordte gebrauchen soll vnd magk, in allermaßen sie hierbevor gethan haben. Den ob sie wol gebeten, Ihnen die Trenke ihm Bache hinter der Koley zuvorstadten, So hat doch dasselbigk Ihnen auß allerhand bewegnüssen vnd das sie sonsten selbst in der Koley vor Ihre Schweine nottürftige wesserunge haben nicht konnen eingereumt werden vnd mögen, Ausser der Eichelmast dieß alles ahn Ihren Coppelweiden und Trifften ahne schaden sein vnd pleiben — So viell dann die durch den Rath erkauffte Gräffenholtzer betreffen thut Ist dahin verglichen, das mehrgedachter Radt soll vnd magk in Zeit der mastunge einen Schweinstall darin vffschlagen, anrichten halten vnd sich der mastunge darein, desgleichen auch zu der Zeit der Coppelhuede vnd Mast in des Abts zu Heugeßburgk geholze welches der Sudell genennt, so weit alß dasselbige die Graffengeholze berüret vnd weiter nicht, Nemblich von dem Förstwege ahn biß zu dem Mittelwege dann auch der wesserunge an keinem andern Ordte alß ihm krumen Treiche des Rohderhoffs zu gebrauchen, wie denn dem Abte solche Coppelmastunge und sonst wegen des Röhderhoffes in denselbigen itzgemeltes Abbts, so wohl auch den erkauften Graffen geholze vorbehalten deßgleichen dem Ambte Schlanstedt desselben Unterthanen vnd dem Closter Heußeburgk auch maniglich ahn Ihren in vnd außerhalb der Mastzeit drifften vnd habenden Rechten vnd Gerechtigkeiten so sie derer befugt ohne schaden vnd nachtheil sein und pleiben soll. Was dann Ferner des heiligen Geistes vnd der Georgenbrüdern Holzungen anlanget, derselbigen soll und magk sich Raedt mit gebrauch und abhauunge der Bäume vnd Holzunge denn beiden Hospitälern zu gueth vnd besten wie guten getrewen vnd vleisigen Hauswirdten geburet vnd woll anstehet nutzen genießen und gebrauchen. Die Trifft vnd mastunge aber derselbigen, Soll dem Ambte Schlanstedt sowoll alß in den andern desselbigen Ambtes geholtzungen sein vnd pleiben Jhdoch soll dadurch dem Rhadte ahn Ihrem freyen gebrauch vnd genießunge abgenannter Als der Koley vnd Gräffengeholzen Keine verhinderunge oder eintragk geschehen, vielweniger dießes dahin gemeint sein. Gegeben ꝛc. 1578 am 28sten August.

Fren

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Kunze, Stephan,

Geschichte, Statistik und Topographie sämmtlicher Ortschaften des landrä thlichen Kreises Oschersleben

Bd.: 1

Oschersleben 1842

Bor. 113 fg-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10013457-3